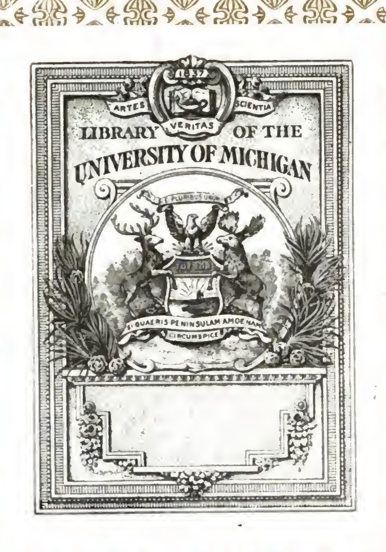
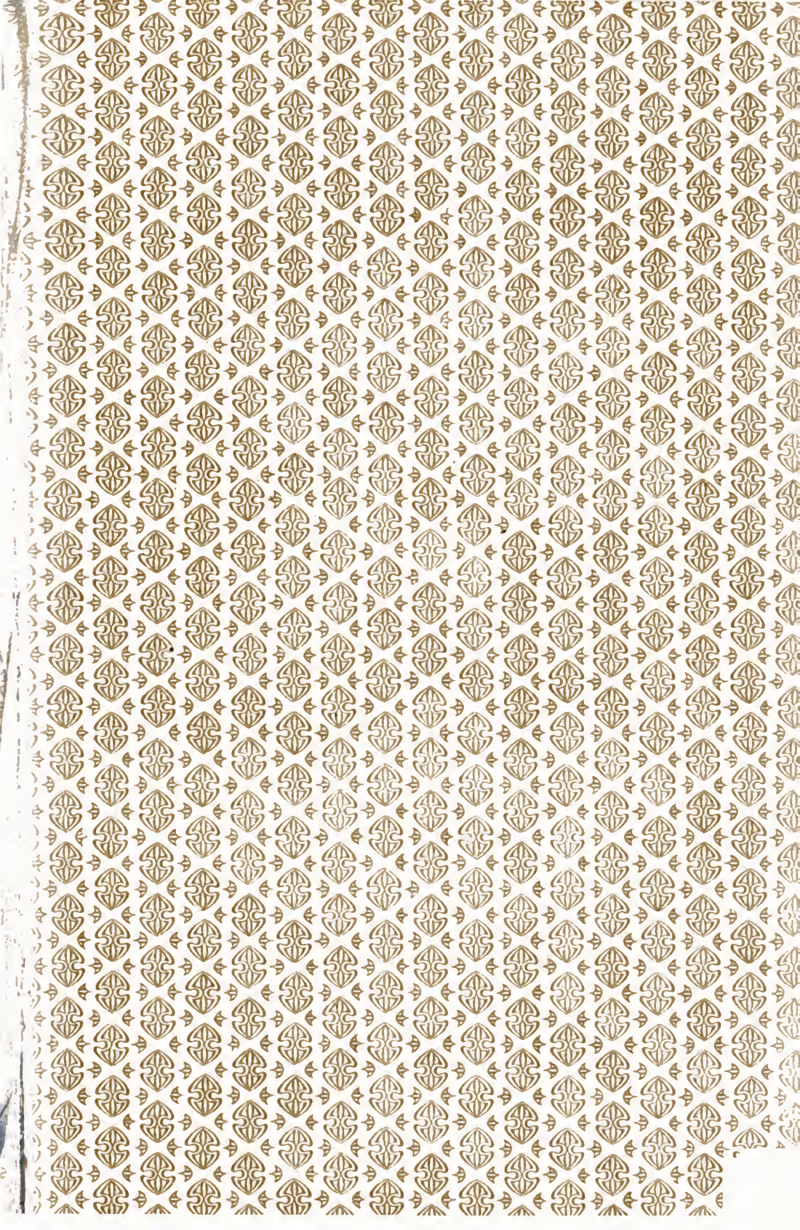
Untersuchun... zu Lucilius

Conrad Cichorius


ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



UNTERSUCHUNGEN

ZU

LUCILIUS

VON

CONRAD CICHORIUS

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1908

Friedrich Marx

gewidmet.

Vorwort.

Mit der Ausgabe der Fragmente des Lucilius von Friedrich Marx ist für das Studium und das Verständnis des Dichters und seiner Satiren eine völlig neue Grundlage geschaffen worden. Welche reiche Fülle staunenswertester Gelehrsamkeit und feinsinnigster Bemerkungen und Beobachtungen zumal der Kommentar enthält, vermögen nur die voll zu würdigen, die vorher den für sich erschienenen Textband durchgearbeitet hatten und denen dann erst durch den Marxschen Kommentar an zahllosen dunkelen Stellen Verständnis und Deutung in sieghafter Überzeugungskraft eröffnet worden sind.

Philologisch dürfte die Arbeit für Lucilius durch Marx im wesentlichen getan sein. Es erwächst nunmehr aber den Nachbarwissenschaften die Pflicht, auch ihrerseits auf den von Marx gewiesenen Bahnen und auf dem von ihm gelegten Fundamente weiter vorzuschreiten und weiter zu bauen.

Dies gilt besonders von der Geschichte, für die die Bedeutung des Lucilius gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Ist uns doch mit dem Marxschen Lucilius für eine der wichtigsten, zugleich aber auch dunkelsten Perioden der römischen Geschichte eine bedeutsame zeitgenössische Quelle zugänglich gemacht und eigentlich erst neu geschenkt worden. Lucilius Blütezeit umfaßt den Zeitraum etwa von der Mitte des numantinischen bis fast zum Ende des Cimbern- und Teutonenkrieges und aus dieser ganzen Epoche sind die nahezu 1400 Verse des Lucilius, abgesehen von einigen wenigen Rednerfragmenten, die einzigen zeitgenössischen Nachrichten, die wir überhaupt besitzen. Dabei enthalten sie eine solche Fülle historischen Materials, wie sie sich bei einem römischen Dichter kaum noch einmal wiederfindet. Es bilden eben die politischen Verhältnisse und Kämpfe der Gegenwart vielfach direkt den Gegenstand der Dichtungen, und der Dichter

hat offenbar selbst in den Kämpfen seiner Zeit lebhaft Partei genommen. Eine Menge wichtiger Ereignisse hat er selbst mit erlebt, dabei hat er zu den führenden politischen Persönlichkeiten teils nahe vertraute Beziehungen unterhalten, so vor allem zu dem ersten Staatsmanne der Zeit, zu Scipio, teils ihnen in erbitterter Feindschaft gegenüber gestanden. Für das Verständnis der ganzen Periode müssen daher künftighin die Fragmente des Lucilius mit eine Hauptgrundlage bilden.

Die nachfolgenden Untersuchungen wollen es unternehmen, einen Teil des wertvollen historischen Materials aus den Resten der lucilianischen Satiren zu gewinnen und für die Geschichte der Zeit wie die des Dichters zu verwerten. Wenn ich dabei in manchen Punkten zu anderen Ergebnissen als Marx gelangt bin, so wird dadurch die Dankbarkeit gegen ihn und die Bewunderung für seine große wissenschaftliche Tat um nichts vermindert. Auch diese Untersuchungen sind überhaupt erst durch seine Arbeit ermöglicht und fußen überall, auch dort, wo sie von ihm abweichen, auf dem Grunde, den er gelegt hat.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die Lucilius bietet, sind bekannt. Ganz besonders groß aber sind sie für den Historiker, der gezwungen ist, hier beständig auf das Gebiet der Philologie hinüberzugreifen. Das ist wohl auch der Grund gewesen, weshalb bisher noch kein Historiker sich mit dem wichtigen und dankbaren Stoffe befaßt hat. Auch ich würde es nicht haben wagen können, dieses Buch zu veröffentlichen, wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, in meinen lieben Freunden Eduard Norden und Franz Skutsch zwei wie wenige berufene philologische Berater und Mithelfer zu besitzen. Mit Norden ist alles und jedes in dem Buche von seinen frühesten Anfängen bis zum endlichen Abschlusse immer von neuem wieder gemeinsam durchgesprochen, durchgedacht und durchberaten. Mehr als zwei Jahre hindurch hat er mir in treuer Freundschaft ratend, belehrend, mahnend zur Seite gestanden und so ist denn sein Anteil an dem Buche ein unendlich viel größerer, als es äußerlich hat zum Ausdrucke gebracht werden können. Ebensowenig freilich läßt sich der Dank, den ich ihm für alles schulde, in der Weise, wie ich ihn fühle, mit Worten ausdrücken. Auch Skutsch hat mir jederzeit, seinen wertvollen wissenschaftlichen Rat gewährt, mir eine große Anzahl wichtiger Hinweise und Bemerkungen beigesteuert und sich vor allem,

ebenso wie Norden, aufopfernd der großen Mühe, die Korrektur zu lesen, unterzogen. Auch ihm bin ich daher zu dauernder herzlicher Dankbarkeit verpflichtet.

Ferner möchte ich es nicht unterlassen, die unermüdliche Unterstützung hervorzuheben, die mir mein Schüler stud. phil. Karl Linde bei der Niederschrift, der Korrektur und bei der Anfertigung der Register geleistet hat.

Endlich drängt es mich, der Weidmannschen Buchhandlung und ihrem Chef, Herrn Dr. Ernst Vollert, den aufrichtigsten Dank für die außerordentliche Förderung auszusprechen, durch die unter schwierigen Verhältnissen das Zustandekommen und der Abschluß des Druckes ermöglicht worden sind.

Breslau, im März 1908.

Conrad Cichorius.

Inhalts-Übersicht.

I.

Zur Lebensgeschichte des Lucilius.

1.

Die Familie des Lucilius.

Für die ganze Beurteilung des Lucilius sind von entscheidender Bedeutung zunächst seine Familie und seine Familienverhältnisse. Es ist nicht gerade viel, was hierüber bei den Schriftstellern überliefert oder aus den Fragmenten zu erschließen ist. Doch ist, wie Marx eingehend zeigt, den letzteren mit Sicherheit zu entnehmen, daß Lucilius, da er über die Ehe wiederholt so scharf und abfällig urteilt und z. B. die die Vermehrung der Eheschließungen bezweckenden Schritte des Censors Metellus Macedonicus heftig bekämpft hat, nicht verheiratet gewesen ist.

Von Verwandten erwähnt er nur in Vers 427 einen Bruder; denn daß die Worte

hunc si quid pueris nobis me et fratre fuisset

auf den Dichter selbst und dessen Bruder zu beziehen sind, hat Marx im Kommentar zu der Stelle im Anschlusse an eine Vermutung von Lucian Müller mit Recht vertreten. Dabei scheint mir aus V. 427 noch mit Sicherheit hervorzugehen, daß die beiden Brüder im Alter nicht allzu weit auseinander gewesen sind, sowie (vgl. auch Marx) daß sie die einzigen Söhne ihres Vaters waren.

Über die Familie jenes Bruders (vgl. Marx p. XIX) enthalten die Bemerkungen der verschiedenen antiken Erklärer zu Horaz Sat. II 1, 29 und 75, kombiniert mit der wichtigen Stelle bei Velleius II 29, 2, wertvolles Material. Es ergibt sich daraus nämlich, daß die Mutter des Triumvirn Pompeius, die Gemahlin des Cn. Pompeius Strabo, Konsuls 89 v. Chr., Lucilia, eine Nichte des Dichters, also eine Tochter jenes Bruders gewesen ist. Nun ist der Sohn Gnaeus im September des Jahres 106 geboren. Da er aber, nach

seinem Pränomen zu vermuten, der älteste Sohn aus der Ehe seiner Eltern war und nach dem, was Marx p. XX über die Eheschließung des Vaters mit der reichen Erbin Lucilia ausgeführt hat, schwerlich anzunehmen ist, daß diese sich erst in höherem Lebensalter verheiratet hat, werden wir ihr Geburtsjahr kaum viel über 126 v. Chr. hinaufrücken können. Dazu stimmt auch das Alter des Pompeius Strabo, der, nach seiner und seines Vaters Ämterkarriere zu schließen, um 135 geboren sein muß. Der Vater Sex. Pompeius ist nämlich 119 als Prätor gefallen, der Sohn 104 Quästor gewesen. Der Bruder des Lucilius kann also die Geburt seines Enkels Cn. Pompeius im Jahre 106, noch in rüstigem Alter stehend, erlebt haben. Vor allem beweisen aber die Worte bei Velleius „*fuit hic genitus matre Lucilia stirpis senatoriae*“, wie von jeher richtig erkannt worden ist, daß der Vater der Lucilia — im Gegensatz zu seinem Bruder — Senator gewesen ist.

Es ist nun bisher noch nie bemerkt worden, daß uns dieser Bruder des Dichters, der Senator Lucilius, inschriftlich bezeugt zu sein scheint.

In dem sogenannten Senatusconsult[1]) von Adramyttium[2]) finden wir nämlich unter den Unterzeichnern des Senatsprotokolls bzw. den Teilnehmern am Consilium an 16. Stelle unter mindestens 33 Namen einen Μάνιος Λευκέλιος Μαάρκου Πωμεντείνα. Da die Urkunde auch für die Geschichte unseres Dichters große Bedeutung hat, wird es unerläßlich sein, ihre noch immer umstrittene chronologische Ansetzung näher ins Auge zu fassen. Als sicherer terminus post quem kann, da es sich um Ansprüche der Publikanen gegen Pergamon handelt, das Jahr 123 v. Chr. gelten, in welchem die Provinz Asien durch C. Gracchus wirtschaftlich den Publikanen ausgeliefert worden ist. Das Consilium setzt sich aus Senatoren zusammen, doch hält Mommsen, Röm. Staatsr. III 969, es auch für möglich, daß die letzten Namen junge Mitglieder senatorischer Familien bezeichnen, die selbst dem Senat noch nicht angehörten. Die Namen sind, wie stets in solchen offiziellen Urkunden, streng nach dem Range geordnet, wobei innerhalb einer jeden Rangklasse die Anciennität befolgt wird, aber die Patrizier jedesmal

[1]) In Wirklichkeit stellt, wie jetzt wohl allgemein anerkannt wird, die Urkunde einen auf Grund eines Senatsbeschlusses *de consilii sententia* durch einen Oberbeamten erlassenen Schiedsspruch dar.

[2]) Eph. epigr. IV 213, Viereck Serm. gr. 22.

vor den Plebeiern aufgeführt werden. Auf Grund dieser Regel hat Mommsen entschieden richtig geschlossen, daß der erste Namen der eines Konsularen ist, dann Prätorier folgen, mit dem siebenten, L. Julius Sex. f., die Ädilizier beginnen, während bei den folgenden Namen dann eine Abgrenzung der einzelnen Rangklassen nicht mehr sicher zu geben ist.

Die Datierung der Urkunde hängt im wesentlichen von der Bestimmung des an erster Stelle genannten Konsularen Q. Caecilius Q. f. ab. Es kann nur entweder Q. Metellus Balearicus, Konsul von 123, oder aber dessen Sohn, Q. Metellus, Konsul 98, gemeint sein. Den letzteren nehmen Willems und Viereck an, den ersteren, wie ich glaube mit vollem Recht, Mommsen (a. a. O., und vorher Eph. ep. IV 213 f.), der allerdings mit seiner Ansetzung um 122 bis 120 wohl etwas zu weit zurückgeht. Für den Q. Balearicus scheint mir vor allem geltend gemacht werden zu können, daß er der Konsul eben des Jahres 123 gewesen ist, in dem die Steuerpachtungen von Asien, um die es sich bei dem vorliegenden Streit dreht, an die Publikanen vergeben worden sind.

Eine Entscheidung kann nur auf Grund einer genauen Prüfung der einzelnen Namen gegeben werden, die bisher noch nicht abschließend vorgenommen worden ist. Vor allem ist meiner Ansicht nach eine völlig sichere Identifizierung bei dem fünften Namen, L. Memmius C. f., möglich, in dem bestimmt der bekannte Redner L. Memmius, der Bruder des demokratischen Parteiführers aus der Zeit des jugurthinischen Krieges erkannt werden darf. Aus dem Platze in unserer Liste, wo Memmius als vierter unter den fünf Prätoriern erscheint, ist zu entnehmen, daß er nicht allzu lange vor dem Jahre unserer Urkunde die Prätur bekleidet hat. Nun besitzen wir seit kurzem ein auch chronologisch wichtiges Zeugnis über L. Memmius in der in anderem Zusammenhange unten noch zu besprechenden Papyrusurkunde Tebt. I 127, die ihn uns im Jahre 112 auf einer Reise durch Ägypten begriffen zeigt. In diesem amtlichen Schreiben der ägyptischen Regierung wird er als Λεύκιος Μέμμιος Ῥωμαῖος τῶν ἀπὸ συγκλήτου ἐν μείζονι ἀξιώματι καὶ τιμῇ κείμενος bezeichnet. Das nötigt uns, wie ich glaube, unbedingt zu der Annahme, daß Memmius damals bereits die Prätur bekleidet hatte, und wir werden also schon deshalb mit der Urkunde von Adramyttium nicht sehr weit über 112 heruntergehen dürfen; keinesfalls aber ließe sich der Platz des Memmius in der

Liste mit einer Beziehung des Konsularen Q. Caecilius auf den Konsul von 98 vereinigen.

Zu L. Memmius stellen sich nun durchaus passend zwei der in der Liste kurz nach ihm folgenden Namen: Zunächst der des Ädiliziers L. Julius Sex. f., in dem Mommsen zweifellos richtig den L. Julius Sex. f. Caesar, den Vater des Konsuls von 90 v. Chr. und einen jüngeren Bruder des Prätors von 123, Sex. Caesar, erkannt hat; sodann der des P. Albius, der, wie sich unten ergeben wird, im Jahre 120 Quästor war und der also die Ädilität, in deren Rangstufe er hier erscheint, einige Jahre nachher bekleidet haben wird. Endlich ist noch der am Ende unserer Liste, also unter den jüngsten Mitgliedern des Consilium, aufgeführte C. Numitorius schon von Mommsen mit dem um 114 fungierenden gleichnamigen Münzmeister identifiziert worden.[1])

Weiter aber bieten, wie ich glaube, einige der Namen deshalb einen gewissen Anhalt, weil die Betreffenden sich mit Sicherheit als Söhne bekannter römischer Staatsmänner erweisen lassen. Dies gilt zunächst von M. Cosconius M. f., in dem wir den Sohn des Prätors von 135 zu erkennen haben.[2]) Ferner kann der als letzter in dem erhaltenen Teil stehende P. Popilius P. f. unbedingt nur der Sohn des Konsuls von 132 sein, und ebenso wird in C. Sempronius C. f. der auch sonst bekannte Sohn des C. Sempronius Tuditanus, des Prätors von 132, Konsuls 129, erblickt werden dürfen.

Die obigen Feststellungen würden also wohl mit einem nicht geringen Grade von Wahrscheinlichkeit auf die Zeit etwa um das Jahr 110 führen. Mit dieser Ansetzung würde allerdings der als achter, unter den Ädiliziern, aufgeführte C. Coelius C. f. nicht zu vereinigen sein, sofern man in ihm mit Willems u. a. den bekannten C. Coelius Caldus, Konsul 94 v. Chr., erkennen wollte. Dieser ist 107 Volkstribun, 99 Prätor gewesen. Wäre er der in unserer Urkunde Genannte, so müßte er auch die Ädilität bekleidet haben und zwar zwischen 105 und 102. Damit ist nun aber nicht zu vereinigen,

---

[1]) Das Münzmeisteramt wird tatsächlich stets am Anfange der Karriere verwaltet.

[2]) Dieser selbst, an den Mommsen dachte, ist nicht nur aus chronologischen Gründen ausgeschlossen, sondern vor allem schon deshalb, weil er, wie wir jetzt aus einer Inschrift von Erythrae wissen (vgl. Münzer bei P.-W. IV 1669), nicht Sohn eines Marcus, sondern eines Gaius gewesen ist.

daß Coelius in unserer Urkunde vor P. Albius, Quästor 120, steht, also älterer Ädil als dieser gewesen sein muß.[1])

Somit wird von einer Identifizierung des C. Coelius mit dem Caldus notwendig abzusehen und in ihm ein anderer gleichnamiger Mann zu erkennen sein. Die Annahme eines solchen weiteren C. Coelius[2]) macht nun aber auch nicht die mindeste Schwierigkeit. Es hat nämlich damals noch einen anderen Zweig der gens Caelia gegeben, der gleichfalls das Pränomen Gaius führte. Livius erwähnt Per. LXXIII unter dem Jahre 90 v. Chr. einen von dem Konsul des Jahres 94 offenbar verschiedenen (vgl. Münzer bei P. W. III 1255) Statthalter der Provinz Gallia Narbonensis C. Caelius, der mit dem nach Appian b. c. I 91 im Jahre 82 ermordeten demokratischen Feldherrn C. (Caelius) Antipater identisch sein dürfte. Jedenfalls würde den Zeitverhältnisen nach der Ädilizier C. Coelius C. f. der Urkunde von Adramyttium sehr wohl als der Vater dieses Statthalters C. Caelius angesehen werden können.[3])

Da die Urkunde von Adramyttium demnach noch in die Lebenszeit des 102/101 v. Chr. gestorbenen Dichters fällt, dessen Bruder aber tatsächlich Senator gewesen ist und wir einen anderen des Namens aus jener Zeit nicht kennen, so dürfte seine Identifizierung mit dem Senator M.' Lucilius[4]) wohl als berechtigt erscheinen. Von der Familie des Dichters würden wir dann sowohl den bisher unbekannten Namen des Bruders M.' Lucilius als auch den des Vaters

---

[1]) Gegen eine Bekleidung der Ädilität durch Caldus spricht auch der Umstand, daß auf den Münzen von Caldus Enkel, wo die Ämter und Taten des Ahnen durch eine ganze Reihe von bildlichen Darstellungen verherrlicht werden, sich keine einzige Anspielung auf die Ädilität findet (Babelon I 370 f.). Wer gleichwohl den C. Caldus hier erkennen wollte, müßte die Urkunde notwendig vor dessen Prätur, also vor 99 setzen. Auch dann also würde eine Beziehung des Konsularen Q. Metellus auf den Konsul von 98 völlig ausgeschlossen sein und nur Q. Balearicus in Betracht kommen.

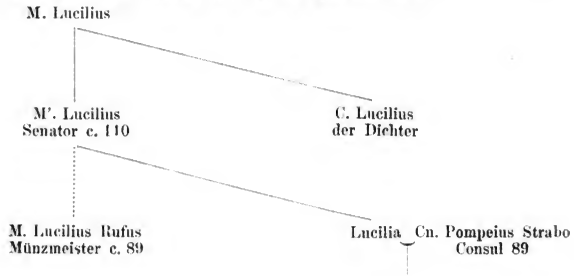
[2]) Oder Caelius, da beides nur eine orthographische Verschiedenheit ist.

[3]) Ist der 82 gestorbene C. Antipater wirklich mit dem Statthalter von 90 identisch und ein Sohn unseres Senators, so würde auch dieser wohl das Cognomen Antipater geführt haben und man würde in ihm dann einen Bruder des genau derselben Zeit angehörenden Geschichtsschreibers L. Caelius Antipater vermuten dürfen.

[4]) Als Senator ist M'. Lucilius, da er noch in der ersten Hälfte der Liste erscheint, auf jeden Fall selbst dann anzusehen, wenn die letzten Namen nicht Senatoren bezeichnen sollten.

M. Lucilius kennen lernen. Aus dem Platze, den M.' Lucilius in der Namensreihe einnimmt, ist für seine damalige Rangklasse nichts Sicheres zu schließen, ebensowenig für den Zeitpunkt, zu dem er das betreffende Amt bekleidet hatte, da es sehr weit, eventuell Jahrzehnte, hat zurückliegen können.

Aber auch für weitere Kombinationen bezüglich der Familie ist damit vielleicht ein Anhaltspunkt gewonnen. Das Pränomen Marcus, das der Vater des Senators trägt, führt auch der nächste nachweisbare Lucilier senatorischen Standes, der einzige aus der gens, den wir überhaupt noch als aus der Zeit vor den Bürgerkriegen ausdrücklich bezeugt finden, nämlich der Münzmeister M. Lucilius Rufus, dessen auf Grund der lex Plautia Papiria geprägte Denare (Babelon II p. 150) um 89 v. Chr., das Konsulatsjahr des Cn. Pompeius Strabo, angesetzt werden. Da das Münzmeisteramt ja am Beginne der Karriere bekleidet wurde, darf man in M. Lucilius Rufus den Altersverhältnissen nach wohl mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Sohn des Senators, also einen Neffen des Dichters und einen Bruder der Lucilia, der Mutter des Triumvirn Pompeius, erkennen.[1]) Der Stammbaum der Lucilier würde demnach etwa der folgende gewesen sein:



Als frühestes für uns nachweisbares Cognomen der gens Lucilia ergibt sich danach das des Münzmeisters Rufus. Ob schon dessen

[1]) Wenn sein Münzamt dann gerade in das Konsulat seines Schwagers fiele, würde dies vielleicht nicht auf Zufall beruhen.

Vater, der Senator, dieses geführt hat, ist nicht zu entscheiden. Doch möchte ich wenigstens, wenn auch mit aller Reserve, auf folgende Nachricht hinweisen. Bei Plutarch Tib. Gracchus 19 erscheint unter den vornehmen Herren, die im Jahre 133 v. Chr. unter Führung des pontifex maximus P. Scipio Nasica den Tib. Gracchus angriffen und erschlugen, nächst dem Volkstribunen P. Satureius ein Λεύκιος Ῥοῦφος, der τῆς δευτέρας ἀντεποιεῖτο πληγῆς ὡς ἐπὶ καλῷ τινι σεμνυνόμενος. Die bei Plutarch ganz ungewöhnliche, nur bei allgemein bekannten Persönlichkeiten angewendete Nennung mit Pränomen und Cognomen ist hier doppelt auffällig, wo es sich um ein so außerordentlich häufiges, in so vielen verschiedenen gentes[1]) gebräuchliches Cognomen wie Rufus, wohl das allerverbreitetste der republikanischen Zeit, handelt. Man erwartet deshalb statt Λεύκιος vielmehr ein Gentilnomen. Der paläographisch nächstliegende solche Name unter den gentes, die das Cognomen Rufus führen, ist zweifellos Lucilius. Nun ist, wie das von Marx gesammelte Material zur Genüge zeigt, eine Verderbnis von Lucilius zu Lucius in den Handschriften außerordentlich häufig. Da aber das einzige Cognomen, das wir bei den älteren Luciliern finden, eben Rufus ist und da der vermutliche Vater des Münzmeisters M. Lucilius Rufus M.' Lucilius, der wie sein Bruder, der Dichter, zu der Zeit, von der Plutarch spricht, der vornehmen römischen Gesellschaft angehört haben wird, es auch schon geführt haben kann, so wäre in Erwägung zu ziehen, ob bei Plutarch nicht etwa statt Λεύκιος vielmehr Λευκ⟨έλ⟩ιος zu schreiben und der Bruder des Dichters zu erkennen ist. Doch kann diese Kombination natürlich immer nur als eine Möglichkeit bezeichnet werden.

2.
Die Lebenszeit des Dichters.

Eine zweite Hauptfrage ist die bezüglich der Lebenszeit des Lucilius.

Als sicher datiert sind uns aus seinem Leben überhaupt nur zwei Ereignisse überliefert. Das eine ist sein Tod, über den wir bei Hieronymus chron. ad ann. Abr. 1915 lesen: *C. Lucilius saty-*

[1]) Wir finden Rufus in republikanischer Zeit als Cognomen z. B. be den Annii, Aurelii, Caecilii, Caelii, Cordii, Larcii, Lucilii, Mescinii, Minucii, Pinarii, Plautii, Pompei, Pomponii, Rutilii, Salvii, Sulpicii.

rarum scriptor Neapoli moritur ac publico funere effertur anno aetatis XLVI. Diese mit Sicherheit auf Sueton zurückzuführende Nachricht wird mit Recht allseitig als durchaus glaubhaft angesehen und damit steht als Todesjahr des Dichters das Jahr 102/101 v. Chr. fest. Freilich die von Hieronymus gebotene Ziffer des Lebensalters, in dem Lucilius bei seinem Tode gestanden haben soll, ist — hierüber herrscht gleichfalls Einigkeit — völlig unhaltbar und zwar deshalb, weil sie mit dem zweiten festen Datum aus dem Leben unseres Dichters in Widerspruch steht. Wir haben nämlich bei Velleius II 9, 3 die bestimmte, übrigens durch die Fragmente bestätigte Angabe, daß Lucilius unter dem jüngeren Scipio im Numantinischen Kriege, also 134/133 v. Chr., als eques gedient hat. Wäre nun die Ziffer XLVI bei Hieronymus richtig, so müßte Lucilius im Jahre 148/147[1]) geboren, im Jahre 134 also 13 oder höchstens 14 Jahre alt gewesen sein. In diesem Alter kann er aber natürlich unmöglich schon Kriegsdienste getan haben, und damit ist erwiesen, daß in der Altersangabe ein Fehler stecken muß. Wie dieser entstanden ist, ist ungewiß, doch lassen sich verschiedene Möglichkeiten denken.

Eine solche hat Moriz Haupt gelegentlich mündlich ausgesprochen,[2]) die dann von Lucian Müller in seiner Ausgabe des Lucilius p. 289 (vgl. dazu seine und A. Schaefers Bemerkungen in Fleckeisens Jahrbüchern 1873 p. 72 und 365) veröffentlicht worden ist. Haupt glaubte, daß der Ziffer XLVI eine Verwechslung der Konsuln von 148 Sp. Postumius Albinus, L. Calpurnius Piso mit den ähnlich heißenden Konsuln des Jahres 180 A. Postumius Albinus, C. Calpurnius Piso zugrunde liege und vermutete danach, das letztere Jahr sei das wirkliche Geburtsjahr des Dichters gewesen.[3]) Dies ist so geistreich kombiniert und so blendend, daß

[1]) Die Angabe des Hieronymus unter dem Jahre 148/147 (ad ann. Abr. 1869) *Lucilius poeta nascitur* ist, wie längst bemerkt worden ist, erst aus jener anderen fehlerhaften unter 102/101 berechnet worden.

[2]) Eine andere hat, worauf mich mein Freund Skutsch aufmerksam macht, Rasi auf dem internationalen Historikerkongresse zu Rom aufgestellt. Er verwirft bei Hieronymus die Worte unter 102/101 über das Lebensalter des Lucilius als Glossem; die Notiz unter 148/147 dagegen hält er für echt, möchte sie aber auf irgend einen anderen Dichter beziehen.

[3]) Es müßte dann folgende komplizierte Reihe von Irrtümern nacheinander angenommen werden:

1. Angabe der Geburt mit Nennung der Konsuln von 180;

es allgemein, so auch von Marx, angenommen worden ist. Man würde sich dabei auch zufrieden geben können, wenn sich das Jahr 180 mit den sonstigen sicheren Nachrichten über das Leben des Dichters im Einklange befände. Allein dies ist meiner Ansicht nach durchaus nicht der Fall, vielmehr stehen einer so frühen Ansetzung seiner Geburt eine Reihe sehr gewichtiger Bedenken entgegen.

Zunächst ist damit ebenso schwer wie mit dem Jahre 148/147 die oben besprochene Nachricht des Velleius über den Kriegsdienst des Lucilius unter Scipio vor Numantia zu vereinigen. Er hätte dann nämlich im Jahre 133 noch mit 47 Jahren — nicht etwa als höherer Offizier, sondern als eques — aktiv im Heere gedient. Das würde aber direkt allem widersprechen, was über die militärische Dienstpflicht in jener Zeit feststeht. Diese hat (vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. I 508, III 242) nominell mit dem 46. Lebensjahre aufgehört, faktisch aber schon längst nicht mehr so lange gedauert. Wir haben das nur wenig frühere ausdrückliche Zeugnis des doch gerade für diese Dinge unbedingt zuverlässigen Zeitgenossen Polybius (VI 19), wonach damals die equites, zu denen Lucilius gehörte, 10, die Legionare 16 Feldzugsjahre zu leisten, d. h. wie Mommsen zeigt, für so viele Jahre zur Verfügung zu stehen hatten. Bis zur äußersten Altersgrenze ist selbstverständlich nur in Zeiten der allerschlimmsten Not zurückgegriffen worden. Im Numantinischen Kriege hat aber eine solche nicht vorgelegen, es ist uns im Gegenteil (vgl. Marx p. XXV) durch Plutarch apopth. Scip. 15 direkt überliefert, der Andrang von Freiwilligen zum Heere des Scipio sei derart stark gewesen, daß der Senat sich zu einem Eingreifen veranlaßt gesehen und einen großen Teil der sich Meldenden zurückgewiesen habe. Bei dieser Sachlage dürfte es doch wohl schwer denkbar sein, daß gerade ein Mann wie Lucilius noch über jene Altersgrenze hinaus eingezogen gewesen wäre, während soviele jüngere Leute überhaupt keine Möglichkeit fanden, mit ins Feld zu ziehen. Das allein schon müßte gegen ein Hinaufrücken von Lucilius Geburtsjahr bis 180 v. Chr. Bedenken erwecken, nicht minder aber ein weiterer Umstand.

---

2. Verwechslung dieser und Nennung der Konsuln von 148;
3. demgemäß Eintragung der Nachricht von der Geburt des Lucilius unter dem Jahre 148/7.

Endlich 4. hieraus Berechnung des vermeintlichen Alters des Dichters bei seinem Tode im Jahre 102/101.

Marx hat uns erkennen gelehrt, daß die dichterische Tätigkeit des Lucilius etwa mit dem Jahre 131 einsetzt. Also würde der Dichter, wenn er 180 geboren war, überhaupt erst im 50. Lebensjahre seine ersten Gedichte verfaßt haben, um von da ab dann in reichster, sprudelnder Fülle bis an sein Lebensende zu schaffen und zu publizieren. Ein so langes Schweigen möchte man aber gerade bei diesem Feuergeiste nicht wohl glauben wollen.

Sodann würden bei jener Annahme über den weitaus größten und besten Teil seines Lebens persönliche Anspielungen völlig fehlen, während doch gerade bei Lucilius seine Dichtungen stets so eng mit seinen persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen verknüpft sind. Vor allem aber stände damit in schroffstem Widerspruche die ausdrückliche Angabe des Horaz Sat. II 1, 30 *ille velut fidis arcana sodalibus olim credebat libris ...... quo fit, ut o m n i s votiva pateat veluti descripta tabella vita senis.* „Omnis vita senis“ bedeutet hier: das ganze Leben des Dichters, das doch so lang gewesen ist und bis zur senectus gedauert hat.[1]) So hätte Horaz unmöglich sagen können, wenn bei Lucilius nur für die letzte Periode seiner Lebenszeit dieses persönliche Material vorgelegen hätte. Denn tatsächlich hat man in den Fragmenten aus der Zeit vor dem Numantinischen Kriege, d. h. nach der herkömmlichen Ansetzung aus den ersten 46 Lebensjahren des Dichters, wie ein Blick in die fasti Luciliani bei Marx S. CXXXIV zeigt, bis jetzt keinerlei persönliche Anspielungen und Nachrichten gefunden, so zahlreich solche dann von 131 an vorliegen.

Dazu kommt weiter, daß auch keine der bei anderen Autoren über Lucilius erhaltenen Nachrichten auf die Zeit vor 134 weist. Marx setzt freilich, aber anscheinend selbst nur zweifelnd, in den fasti zwei Schriftstellernotizen über Lucilius in weit frühere Zeit an. Die eine auf Atticus annalis zurückgehende findet sich bei Asconius zu Cicero in Pison. p. 12, 9, wonach das bis zum Jahre 162 von dem Seleukidenprinzen Demetrius, dem späteren Könige Demetrius I., bewohnte Haus in Rom *postea dicitur Lucilii poetae fuisse.* Aber

[1]) Die Deutung *vita* als „Lebensauffassung“ bei Kießling-Heinze im Kommentar zu dieser Stelle scheint mir nicht haltbar. Schon der Vergleich von *votiva tabella*, der dazu garnicht passen würde, führt auf den Sinn „Lebensgeschichte“. Kießling hat durch seine Erklärung anscheinend die oben dargelegte auch von ihm wohl empfundene Schwierigkeit beheben wollen.

anzunehmen, daß Lucilius der unmittelbare Nachfolger im Besitze des Hauses gewesen ist, sind wir, wie übrigens Marx selbst p. XXIV bemerkt, durch jene Worte doch durchaus nicht genötigt. Es kann sehr wohl ein längerer Zwischenraum und eventuell sogar eine Reihe von mehreren anderen Besitzern dazwischen gelegen haben. Genau so spricht z. B. Plinius n. h. XXII 12 von Sullas *villa Tusculana, quae fuit postea Ciceronis.* Cicero hat aber die Villa frühestens erst 69/68, also 10 Jahre nach Sullas Tode, erworben (vgl. Drumann VI 388). Ähnlich ist die Sachlage auch bei Cicero ad Atticum IV 5, 2, wo es heißt *villam me moleste ferunt habere, quae Catuli fuerat.* Auch hier war zwischen Catulus und Cicero noch ein anderer, ein Vettius, Besitzer der betreffenden Villa gewesen (vgl. O. E. Schmidt, Neue Jahrbücher III 470). Die Nachricht des Asconius gewährt also für die Lebenszeit des Lucilius keinen festen Anhalt.

Nicht anders steht es mit der zweiten von Marx in die fasti Luciliani aufgenommenen Nachricht. Aus Cicero acad. II 102, wo der Akademiker Kleitomachos zitiert wird *in eo libro, quem ad C. Lucilium scripsit poetam,* ergeben sich freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Philosophen und dem Dichter. Der Schluß aber, daß diese Beziehungen, wie Marx p. XXVIII vermutet, schon im Jahre 155 entstanden seien, in welchem Kleitomachos bei Gelegenheit der berühmten Philosophengesandtschaft in Rom geweilt habe, ist doch wohl durch nichts geboten. Da Kleitomachos erst um das Jahr 110 gestorben ist, würde das freundschaftliche Verhältnis beider sehr wohl erst mehrere Jahrzehnte nach 155 entstanden sein können.

Aber selbst daß Kleitomachos im Jahre 155 überhaupt in Rom gewesen ist, ist eine Annahme von Marx, die in der von ihm allein hierfür zitierten Stelle Cicero acad. II 137 jedenfalls keine Stütze findet. Es heißt dort: *Legi apud Clitomachum, cum Carneades et stoicus Diogenes ad senatum in Capitolio starent, A. Albinum, qui tum P. Scipione et M. Marcello consulibus praetor esset, eum, qui cum avo tuo, Luculle, consul fuit, doctum sane hominem, ut indicat ipsius historia scripta Graece, iocantem dixisse Carneadi: „Ego tibi, Carneade, praetor esse non videor, qui sapiens non sum: nec haec urbs nec in ea civitas“. Tum ille „huic stoico non videris“.* Hieraus kann auf Anwesenheit des Kleitomachos bei jener Szene doch durchaus nicht geschlossen werden. Daß er sie in einer seiner

Schriften erwähnte, macht nicht die mindeste Schwierigkeit, da die Hauptperson dabei sein Lehrer Karneades gewesen ist, der ihm den Vorfall erzählt haben wird,[1]) so gut wie Kleitomachos auch andere Mitteilungen des Karneades in seine Schriften aufgenommen hat (vgl. Cicero Tusc. III 54). Somit ist ein Aufenthalt des Kleitomachos in Rom weder im Jahre 155 noch auch später bezeugt[2]) und es fällt also auch die zweite vermeintliche Nachricht aus Lucilius Leben vor dem Numantinischen Kriege weg.

Gegen die frühe Ansetzung von Lucilius Geburtsjahr spricht endlich auch das, was sich oben bezüglich des Bruders des Dichters ergeben hatte. In der Urkunde von Adramyttium tritt uns dieser um das Jahr 110 oder bald nachher als aktiv am politischen Leben und an den Geschäften des Senates teilnehmend entgegen, er muß also damals noch in rüstigem Alter gestanden haben. Da nun die beiden Brüder, wie wir sahen, an Jahren nicht sehr weit auseinander gewesen sein können, C. Lucilius aber, wenn er 180 geboren war, damals schon ins achte Jahrzehnt seines Lebens getreten wäre, so würde hierin eine weitere Schwierigkeit liegen.

Wenigstens beiläufig sei zum Schluß noch auf ein Bedenken hingewiesen, das, wenn es auch an sich gar nicht entscheidend sein würde, doch in Verbindung mit den übrigen vielleicht ein gewisses Gewicht gewinnen könnte. Es ist dies die Tatsache, daß wir in Büchern aus der späteren Satirensammlung des Lucilius und zwar aus solchen, die Marx in die Jahre 116 bis 110 ansetzt, zahlreiche Fragmente von stark erotischen Dichtungen besitzen, die uns den Dichter inmitten einer ganzen Reihe von Liebschaften zeigen. War er nun 180 geboren, so müßte man, falls man die Marxsche Datierung acceptiert, diese Liebeslieder und das Liebesleben des Dichters noch in einer Zeit voraussetzen, wo er bereits den Siebzigern nahe war. Dies müßte aber doch wohl von vornherein als sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden.[3])

---

[1]) Übrigens hat Kleitomachos wohl auch die zweite Hauptperson der Szene, den A. Albinus, persönlich gekannt, da dieser als Mitglied der Zehnerkommission im Jahre 146/145 längere Zeit in Griechenland geweilt hat und als begeisterter Philhellene damals gewiß auch in Athen gewesen ist. Also auch von ihm könnte Kleitomachos die Anekdote erfahren haben.

[2]) Ein direkt gegen einen solchen sprechender Grund wird sich unten noch ergeben. Über die Beziehungen des Kleitomachos zu Lucilius s. u. S. 40f.

[3]) Als auffallend hat es übrigens Marx selbst schon vermerkt.

Die im vorstehenden nacheinander erörterten Schwierigkeiten, in die wir verwickelt werden, sobald wir 180 als Geburtsjahr des Lucilius annehmen, sind so erheblich, daß wir dieses Jahr anzweifeln müßten, selbst wenn es uns ausdrücklich überliefert wäre. Das ist ja doch aber gar nicht der Fall. Es ließ sich nicht einmal ein innerer Grund dafür geltend machen, sondern es ist einzig eine neben anderen denkbare Möglichkeit, die Verderbnis in der Zahl der Lebensjahre des Lucilius bei Hieronymus zu erklären. So bestechend die Hauptsche Vermutung ist, so scheint sie mir doch unter diesen Verhältnissen nicht aufrecht erhalten werden zu können.[1])

Es ist also eine andere Lösung zu versuchen und da liegt es wohl am nächsten, an einen einfachen Schreibfehler bei der Zahl XLVI zu denken. Man kann sich einen solchen in verschiedener Weise entstanden vorstellen. Die leichteste Änderung, die aber durchaus nicht die einzige mögliche zu sein braucht, wäre, eine Vertauschung der ersten beiden Zahlzeichen X und L zu vermuten. Eine solche konnte sehr leicht eintreten, wenn X von einem Schreiber weggelassen und dann nachträglich über L darüber geschrieben worden war[2]) ($\overset{x}{\text{L}}$VI). Der nächste Abschreiber mußte dann im Zweifel darüber sein, ob X vor oder nach L einzuschieben sei, und hätte zufällig gerade die falsche Stelle dafür gewählt.[3])

Jedenfalls würden bei Einsetzung der Ziffer LXVI sich alle oben aufgezählten Schwierigkeiten bezüglich der Lebensgeschichte des Lucilius lösen. Er wäre dann um das Jahr 167 v. Chr. geboren, hätte mit 33 Jahren den Numantinischen Feldzug mitgemacht und mit etwa 36 Jahren seine ersten Dichtungen verfaßt. Es fiele also die Nötigung weg, die poetische Schaffenszeit des Lucilius erst kurz vor dem sechsten Jahrzehnt seines Lebens beginnen zu

---

[1]) Es ist vielleicht bezeichnend, daß Haupt sich nicht dazu hat entschließen können, jenen gelegentlich gesprächsweise hingeworfenen Gedanken selbst zu veröffentlichen oder später dazu Stellung zu nehmen.

[2]) Eine einfache Streichung von X, also ein Einsetzen von LVI statt XLVI erscheint mir deshalb ausgeschlossen, weil, wenn Lucilius im Alter von 56 Jahren gestorben wäre, Horaz a. a. O. ihn nicht hätte *senex* nennen können.

[3]) Hieronymus hat die Corruptel schon vorgefunden, da er auf Grund von XLVI das Geburtsjahr berechnet. Befremden kann sie aber nicht, da die Nachricht, die Hieronymus aus Sueton, dieser aus Varro de poetis übernommen hat, bereits durch mehrere Instanzen gelaufen war.

lassen. Auch die fanatische Bekämpfung der Ehegesetzgebung des Metellus im Jahre 131 wäre begreiflicher bei einem 36 jährigen, der sich selbst[1]) und seine Freiheit dadurch bedroht sieht, als bei einem fast fünfzigjährigen Manne. Zu der Zeit ferner, wo der Bruder des Dichters bei dem Beschluß von Adramyttium mitwirkte, ca. 110 v. Chr., wäre C. Lucilius etwa 57 Jahre alt gewesen; der, wie wir sahen, wohl nur wenige Jahre im Alter von ihm entfernte Manius[2]) stand dann damals tatsächlich noch in einem Alter, das ihm eine aktive Anteilnahme an den politischen Geschäften gestattete. Endlich paßt zu dem oben angenommenen Geburtsjahre 167 v. Chr. auch die chronologische Ansetzung des Dichters in der wohl auf Varros Werk de poetis beruhenden Stelle bei Gellius XVII 21, 49. Dort wird nämlich mit den Worten *Pacuvio iam sene Accius clariorque tum in poematis eorum obtrectandis Lucilius fuit* Lucilius nach dem im Jahre 170 geborenen Accius als dessen Zeitgenosse aufgeführt. Wenn man dies auch sonst zu Schlüssen nicht würde verwenden können, so fügt es sich doch den obigen Darlegungen in erwünschter Weise an. Gestorben wäre Lucilius dann etwa im Alter von 66 Jahren, also tatsächlich als *senex*, wie ihn Horaz bezeichnet hat.

3.

Die soziale Stellung des Lucilius.

Bevor einzelne Nachrichten aus dem Leben des Dichters untersucht werden können, muß über eine fundamentale Frage Klarheit zu schaffen versucht werden, von deren Beantwortung die gesamte Beurteilung des Lucilius selbst wie seiner Dichtungen abhängig ist. Während man früher allgemein in Lucilius einen römischen Bürger, vielfach sogar einen Ritter erblickte, sieht Marx in ihm einen Latiner, also einen Nichtbürger, und möchte daraufhin nicht nur die einzelnen Lebensschicksale, sondern auch die Tendenz und die Chronologie der Satiren aus der rechtlichen Stellung der Latiner und der wechselnden römischen Bundesgenossenpolitik der Gracchenzeit erklären. Einen Grund für diese neue Auffassung bringt er jedoch nicht bei, sondern sagt nur p. XVIII im Anschluß an die

---

[1]) Ich erinnere an das ähnliche, freilich viel zahmere Widerstreben des Properz gegenüber den Ehegesetzen des Augustus.

[2]) Wir werden nunmehr wohl in ihm den jüngeren der beiden Brüder erkennen dürfen.

Besprechung von Lucilius Geburtsort Suessa Aurunca „neque civis Romanus hic fuisse putandus est, sed socius nominis Latini". Er scheint also seine Hypothese auf der Tatsache aufzubauen, daß Lucilius in einer latinischen Kolonie geboren ist. Allein dieser Umstand gestattet jenen Schluß doch noch nicht, da in jener Zeit wohl in jeder latinischen Kolonie auch römische Bürger teils dauernd, teils vorübergehend ihren Wohnsitz hatten und in vielen von ihnen erwiesenermaßen vornehme Römer Villen und sonstige Besitzungen gehabt haben. Außerdem hatten im Laufe der Zeit ja nicht wenige ursprünglich latinische Familien das römische Bürgerrecht erlangt, die dann aber ihren Grundbesitz in der alten Heimat beibehalten haben werden. Es kann daher aus dem Geburtsorte allein ein Schluß auf die staatsrechtliche Stellung des Lucilius nicht gezogen werden.

Allein gegen eine Auffassung des Lucilius als Nichtbürger sprechen eine ganze Reihe schwerwiegendster Bedenken. Schon daß nirgends hierüber etwas überliefert ist, trotz des reichen bei Marx p. CXXV—CXXXIV aus den antiken Schriftstellern zusammengestellten Materials über unseren Dichter, müßte auffallen. Denn wenn man auch sonst auf einen Schluß ex silentio nicht so großes Gewicht legen würde, so scheint mir doch in unserer Frage zum mindesten an zwei Stellen das Schweigen des betreffenden Autors unbedingt verwertet werden zu dürfen. Die eine sind die bekannten Worte des Horaz Sat. II 1, 74 und 75 *Quidquid sum ego, quamvis infra Lucili censum ingeniumque*, mit denen er klar ausspricht, daß seine eigene ganze Stellung in der Gesellschaft seiner Zeit sich mit der des Lucilius in der damaligen in keiner Weise vergleichen könne. Mir erscheinen nun jene Worte und überhaupt ein solches Vergleichen mit Lucilius völlig undenkbar, wenn dieser gar nicht einmal römischer Bürger gewesen ist, also politisch-sozial tief unter Horaz gestanden hat. Die andere Stelle findet sich bei Cicero de orat. III 43, wo der Redner Crassus, also der Freund des Lucilius, sich höchst geringschätzig über das selbst von den gebildetsten Latinern gesprochene Lateinisch äußert. Er sagt dort, daß auch diejenigen *urbani, in quibus minimum est litterarum* sogar den *litteratissimus* der Latiner, den berühmten Gelehrten Q. Valerius Soranus *lenitate vocis atque ipso oris pressu et sono facile* übertreffen dürften. Daß Crassus sich so allgemein absprechend über die Latiner und ihre Sprechweise hätte

äußern können, wenn sein naher Freund Lucilius auch ein solcher unelegant sprechender Latiner war, wird man um so weniger glauben wollen, als gerade Crassus ja bei Cicero de orat. I 72 den Lucilius als *perurbanus* bezeichnet. Entscheidend dürfte aber sein, daß Lucilius selbst (vgl. V. 1322) in der gleichen Weise wie Crassus über das Latein der nicht stadtrömischen Tusci, Sabini und sogar der Praenestini, also Latiner, und des wie diese redenden Vettius spottet. Ein derartiger Spott wäre aber im Munde des Lucilius direkt absurd gewesen, wenn er selbst Latiner war.

Marx glaubt nun vor allem auch, daß Lucilius von den Repressivmaßregeln betroffen worden sei, die nach Scipios Tode seitens der Regierungspartei gegen die socii verfügt wurden, speziell von der die Ausweisung der Nichtbürger aus Rom verfügenden lex Junia Penni des Jahres 126. Damit wäre aber wieder schwer vereinbar, daß Lucilius gerade einen entschiedenen Feind der Bundesgenossen mit besonderem Respekt nennt, nämlich den C. Persius V. 592—96, der ihm als Leser seiner Satiren allzu fein gebildet ist. Dieser Persius muß aber ein scharfer Gegner der Latiner gewesen sein, denn er galt (vgl. Cicero Brut. 99) als der Verfasser der den Bundesgenossen überaus feindseligen Rede des Konsuls C. Fannius, die dieser im Jahre 122 *de sociis et nomine Latino contra Gracchum* gehalten hatte.

Ferner wäre es, selbst wenn man annehmen wollte, daß Lucilius von Haus Latiner gewesen sei, bei seinen nahen Beziehungen zum jüngeren Scipio und zu so vielen anderen vornehmen Herren doch wohl ganz undenkbar, daß er nicht durch einen von diesen das römische Bürgerrecht erhalten haben sollte, so gut wie es dem Ennius durch seinen Gönner Fulvius Nobilior zuteil geworden war, oder wie später so untergeordnete Persönlichkeiten wie der Dichter Archias, der Schriftsteller Theophanes von Mytilene und so manche andere Literaten durch ihre vornehmen Freunde römische Bürger geworden sind. Gerade bei Lucilius hätte dies deshalb besonders nahe gelegen, weil ja sein Bruder nicht nur römischer Bürger, sondern sogar Senator gewesen und der Dichter durch ihn zu einer so vornehmen römischen Familie wie den Pompeiern in verwandtschaftliche Beziehungen getreten ist.

Endlich gibt es unter den Fragmenten des Lucilius eine ganze Reihe, die meiner Ansicht nach im Munde eines Latiners, eines Nichtbürgers, völlig unmöglich erscheinen müssen. Schon die

schrankenlosen, scharfen und verletzenden persönlichen Angriffe gegen die vornehmsten, höchststehenden Staatsmänner und Würdenträger der Zeit, wie den Censor Metellus Macedonicus, den princeps senatus Lentulus Lupus, den Scaevola und andere würde ein Latiner gerade in jener für die italischen Bundesgenossen so gefährlichen Periode kaum gewagt haben. Aber auch allgemein gehaltene Stellen, wie z. B. die Verse 1228 bis 1234

nunc vero a mani ad noctem, festo atque profesto
totus item pariterque die populusque patresque
iactare indu foro se omnes, decedere nusquam,
uni se atque eidem studio omnes dedere et arti,
verba dare ut caute possint, pugnare dolose,
blanditia certare, bonum simulare virum se,
insidias facere, ut si hostes sint omnibus omnes.

in denen der Dichter in dieser überlegenen, freimütigen Weise das würdelose, verächtliche Treiben nicht etwa nur des Volkes, sondern ausdrücklich auch der Senatoren rügt, wären bei einem Nichtbürger doch wohl völlig unmöglich.

Für besonders bedeutsam halte ich sodann die Stelle aus Festus pag.257 (Lucilius 1287 M.). Wenn hier auch der Text arg zerstört ist, so ist doch der Sinn aus dem Zusammenhange des Festus von Marx zweifellos richtig getroffen mit

quod [nunc iura siet] (quintanae classis) adeptus.

Die *quintana classis* ist die unterste, die ärmsten Kreise der Bevölkerung umfassende Abteilung der römischen Bürgerschaft (vgl. über sie Mommsen, Röm. Staatsr. III 284 f.). Lucilius hat nun offenbar, so faßt auch Marx den Sachverhalt, einen Menschen verspottet, der stolz darauf war, daß er in diese verachtete, unterste Bürgerklasse Aufnahme gefunden, der also bisher nicht einmal zu ihr gehört hatte. Wiederum muß ich auf das entschiedenste bezweifeln, daß, noch dazu in jener Zeit, ein Nichtbürger sich in dieser verächtlichen Art von oben herab über das römische Bürgerrecht, und sei es auch nur das der untersten Klasse, zu äußern hätte wagen dürfen. Ein Nichtrömer würde so doch nur haben sprechen können, wenn er überhaupt erklärter Feind Roms gewesen wäre. Bei Lucilius, dem Bruder eines römischen Senators, ist dies aber natürlich von vornherein gänzlich ausgeschlossen. Dagegen ist die

Stelle durchaus klar und verständlich, wenn hier Lucilius, der reiche Großgrundbesitzer, der Inhaber des Rittercensus, von einem armen Schlucker verächtlich spricht, der, in die unterste Steuerklasse aufgenommen, sich darauf noch etwas einbildet. Endlich wird diese ganze Auffassung auch noch durch die unten genauer zu besprechenden Stellen (1259 bis 1263) bestätigt, wonach Lucilius sowohl die *primores populi* wie auch das Volk selbst und zwar sämtliche Tribus einzeln ‚*secuit*', ‚*laceravit*', ‚*arripuit*'. Es fällt wirklich schwer, sich einen Latiner jener Zeit in dieser Rolle vorzustellen.

Um die ganze Tragweite des vorstehend dargelegten Argumentes würdigen zu können, muß man vor Augen behalten, welche völlig recht- und schutzlose Stellung damals selbst die vornehmsten Familien unter den Italikern gegenüber den Römern hatten, und was sie sich, ohne ein Wort des Widerspruches wagen zu dürfen, seitens römischer Beamter bieten lassen mußten. Es dürfte wohl genügen, hier ein eben aus jener Zeit stammendes, sehr charakteristisches Zeugnis anzuführen, das schon durch die Person seines Gewährsmannes durchaus unverdächtig ist, nämlich das bei Gellius X 3, 3 erhaltene Fragment aus einer Rede des C. Gracchus.[1]) Dieses zeigt uns die gedrückte, ja geknechtete Stellung der Italiker zur Zeit des Lucilius in so grellem Lichte, daß die ganze Persönlichkeit und die ganze dichterische Tätigkeit des Lucilius völlig undenkbar wären, sobald man in ihm einen Nichtbürger zu erblicken hätte.

Aber es brauchen gar nicht nur negative Beweise ins Feld geführt zu werden, denn wir haben, wie ich glaube, ganz abgesehen von dem, was sich uns später für die Lebensstellung des Lucilius ergeben wird, ein Zeugnis, das, richtig verstanden, die Civität des Lucilius direkt beweist.

---

[1]) *Nuper Teanum Sidicinum consul venit. Uxor eius dixit se in balneis virilibus lavari velle. Quaestori Sidicino M. Mario datum est negotium, uti balneis exigerentur, qui lavabantur. Uxor renuntiat viro parum cito sibi balneas traditas esse et parum lautas fuisse. Idcirco palus destitutus est in foro, eoque adductus suae civitatis nobilissimus homo M. Marius. Vestimenta detracta sunt, virgis caesus est. Caleni, ubi id audierunt, edixerunt, ne quis in balneis lavisse vellet, cum magistratus Romanus ibi esset. Ferentini ob eandem causam praetor noster quaestores arripi iussit: alter se de muro deiecit, alter prensus et virgis caesus est.*

In dem oben besprochenen sogenannten Senatuskonsult wird der als Bruder des Lucilius aufzufassende Μάνιος Λευκέλιος als Μαάρκου Πωμεντείνα bezeichnet. Nun habe ich bereits vor Jahren gelegentlich auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam gemacht, daß in den Kapitolinischen Triumphalfasten innerhalb der 11 Jahre 709—720, also 45—34 v. Chr., abweichend von der sonst bei den Tausenden von Namen in den Kapitolinischen Fasten streng durchgeführten Regel, wonach jedesmal das Pränomen sowohl des Vaters wie des Großvaters zugefügt wird, bei nicht weniger als sechs Triumphatoren (sodann noch einmal 735/19 v. Chr.) nur das Pränomen des Vaters steht. Ein zufälliges Versehen des Steinmetzen ist durch die Zahl der Fälle ausgeschlossen, ebensowenig ist es denkbar, daß bei jenen sieben Männern der Name des Großvaters damals nicht mehr festzustellen gewesen sei. Denn es handelt sich hier ja nicht etwa um die Vorfahren von Staatsmännern aus grauer Vorzeit, sondern um die von solchen, die zumeist noch am Leben waren, als die Fasten an den Wänden der Regia eingemeißelt wurden. Die Großväter, deren Namen fehlen, würden, wenn man das übliche Durchschnittsintervall von 33 Jahren für eine Generation annimmt, etwa im letzten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts (110—100) im konsularischen Alter gestanden haben, die Väter der Triumphatoren dagegen etwa in dem Jahrzehnte nach Sullas Tode. Der Grund, weshalb gerade bei jenen sieben so auffallenderweise der Großvater nicht mit aufgeführt ist, wird aber, wie mir scheint, ohne weiteres klar, wenn wir die Namen der Betreffenden und ihre Familien ins Auge fassen. Es handelt sich nämlich um Q. Pedius M. f. (709), P. Vatinius P. f. (712), C. Asinius Cn. f. Pollio (715), P. Ventidius P. f. (716), T. Statilius T. f. Taurus (720), C. Norbanus C. f. Flaccus (720) und L. Cornelius P. f. Balbus (735). Glücklicherweise kennen wir von der Mehrzahl dieser Männer ihre Herkunft genauer, und da zeigt sich, daß es sich, soweit wir Sicheres darüber feststellen können, ausschließlich um Angehörige von Familien handelt, die erst seit der vorhergehenden Generation das römische Bürgerrecht besaßen. Asinius Pollios Vater zwar, Cn. Asinius, war, da er Statthalter von Asien gewesen ist, bereits römischer Bürger, dagegen ist der Großvater wohl jener im Bundesgenossenkriege 90 v. Chr. gegen Marius gefallene Führer der Marruciner Herius Asinius, nach dem dann der Sohn des Redners Pollio, Herius Asinius, benannt ist. Weiter steht

es bezüglich des Cornelius Balbus fest, daß seine Familie erst nach dem Sertorianischen Kriege 72 v. Chr. durch Pompeius das Bürgerrecht erhalten hat. Ebenso war der Großvater des Ventidius bestimmt noch nicht römischer Bürger, da sogar der Vater noch im Bundesgenossenkriege als Führer der Italiker gegen Rom gekämpft hat. Was die Pedier, Vatinier und Statilier anlangt, so tauchen die Familien alle erst in der Ciceronianischen Zeit auf. Von den Statiliern steht es dabei ausdrücklich fest, daß sie ursprünglich Italiker waren. Aus diesen Feststellungen geht wohl klar hervor, daß die Großväter der sieben Triumphatoren, deren praenomina in den Fasten fehlen, das römische Bürgerrecht noch nicht besessen hatten[1]) und daß sie aus diesem Grunde nicht mit genannt sind. Es ergibt sich daraus der staatsrechtliche Grundsatz, daß in offiziellen Urkunden bei Angabe der Vorfahren einer Persönlichkeit nur solche aufgenommen werden, die römische Bürger gewesen sind. Andererseits gestattet dann aber auch das Erscheinen eines solchen Vaters- oder Großvatersnamen in einer offiziellen Urkunde jedesmal den Schluß, daß der Betreffende bereits Bürger gewesen ist. Für Lucilius dürfen wir also aus dem Umstande, daß in dem Beschlusse über Adramyttium, einem bei weitem offizielleren Aktenstücke, als es die Triumphalfasten sind, dem Namen seines Bruders der des Vaters zugefügt ist, entnehmen, daß der Vater der beiden Brüder römischer Bürger gewesen ist. Damit ist aber auch zugleich gesichert, daß Lucilius selbst römischer Bürger, also nicht Latiner, war.

Seine Tribus ist dann, wie wir gleichfalls aus dem Senatusconsult schließen können, die Pomptina gewesen.

Ob nun auch schon der Vater M. Lucilius, wie sein Sohn Manius, Senator gewesen ist, läßt sich zunächst nicht entscheiden. Allein die schon oben besprochene Stelle bei Velleius II 29, wo es von der Nichte des Dichters heißt *Lucilia stirpis senatoriae*, dürfte vielleicht einen Anhalt für die Beantwortung dieser Frage bieten. Marx faßt *stirpis senatoriae* als „Tochter eines Senators". Aber einerseits

---

[1]) Bezüglich der Familie der Norbani, über die etwas Sicheres nicht festzustellen ist, dürfen wir also nun wohl annehmen, daß auch sie ursprünglich nicht das Bürgerrecht gehabt hatte und daß von den beiden Norbani, die wir aus der Zeit des ersten Bürgerkrieges kennen, nämlich C. Balbus, Konsul 83, und C. [Flaccus?] der erstere, da er schon vor dem Bundesgenossenkriege curulische Ämter bekleidet hat, persönlich die Civität früher erlangt hatte.

scheinen alle Stellen, wo *stirps* von Familien nach rückwärts, nach der Vergangenheit zu, gebraucht wird, stets eine längere Reihe von Vorfahren oder Generationen zu umfassen, andererseits ist *stirps*, von plebejischen Familien gesagt, der technische Ausdruck für *gens* (vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. III 9, 74 u. a.). Wenn Velleius *stirpis senatoriae*, nicht *patre senatore*, schreibt, so liegt darin demnach doch, daß nicht erst der Vater der Lucilia, sondern mindestens auch schon ihr Großvater, also der Vater des Dichters, M. Lucilius, Senator gewesen ist, d. h. wohl ein curulisches Amt bekleidet haben wird.[1]) Dies müßte, nach dem Alter seiner beiden Söhne zu schließen, etwa in den fünfziger Jahren des zweiten Jahrhunderts gewesen sein, und die Geburt des Vaters wäre dann etwa in das Jahrzehnt von 200 bis 190 anzusetzen.

Nun ist der einzige M. Lucilius, den wir außer dem Münzmeister M. Lucilius Rufus noch kennen, ein Mann senatorischen Standes und zwar ein Volkstribun gewesen, dessen Zeit bis jetzt nicht feststeht, der aber, da die Lucilier überhaupt erst im zweiten Jahrhundert auftauchen und der den Volkstribunen betreffende Vorfall in den erhaltenen Partien des Livius nicht mehr berichtet wird, wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit erst der Zeit nach dem Jahre 167 zuzuweisen sein dürfte.

Von diesem Volkstribunen ist in dem Briefwechsel des Fronto mit Marc Aurel die Rede. Marcus fragt V 41 seinen Lehrer nach dem Namen eines Volkstribunen, *cui inposuit [no]tam Acilius censor* und Fronto antwortet darauf 42: *M. Lucilius, tribunus plebis, hominem liberum civem Romanum cum collegae mitti iuberent adversus eorum sententiam ipsus vi in carcerem conpegit. Ob eam rem a censoribus notatur.* Nun kennen wir einen Censor Acilius überhaupt garnicht, aber es liegt wohl auch nur ein Irrtum seitens des Marcus vor, wie schon die stillschweigende Rektifizierung in der Antwort des Fronto („*a censoribus*“ im Gegensatz zu „*Acilius censor*“ des Marcus) nahe legt. Zeitlich wäre eine Beziehung auf den Vater des Dichters, der gleichfalls Marcus heißt und gleichfalls dem Senat angehört haben wird, jedenfalls ohne weiteres zulässig. Wollte man auf ihn jene Nachricht beziehen, so wären die Censoren, die ihn mit der Rüge bestraft hatten, der Zeit nach

---

[1]) Ein weiterer Beleg für die vornehme Stellung von Lucilius Vater wird sich unten S. 27 ergeben.

wohl entweder die des Jahres 154 M. Messalla und C. Longinus, oder, wenn das Tribunat in die Jahre 153—147 fiel, die des letzteren Jahres. Der eine von diesen ist nun aber niemand anders als L. Cornelius Lentulus Lupus, der Todfeind unseres Dichters, den er bis an sein Lebensende und noch darüber hinaus mit grimmigem Haß verfolgt hat. Dieser erbitterte Haß gegen Lupus wäre allerdings durchaus begreiflich, wenn Lupus dem Vater des Lucilius jenen Schimpf angetan hatte. Leider sind die obigen Anhaltspunkte zu unsicher, um mehr als eine einfache Möglichkeit bezeichnen zu können.

4.

Die Besitzungen des Lucilius.

Als Ergebnis der bisherigen Untersuchung darf angesehen werden, daß Lucilius aus senatorischer Familie stammte. Wenn er auch selbst die senatorische Karriere dann nicht eingeschlagen hat, so würde doch auf Grund seiner Abstammung von vornherein als wahrscheinlich angenommen werden können, daß er dem Ritterstande angehört hat (vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. III 501). Den Rittercensus hat er sicher besessen. Gerade über die Vermögensverhältnisse des Dichters ist uns nämlich ein völlig klares Urteil ermöglicht, zunächst durch Horaz Sat. II 1, 74. Hier stellt Horaz mit den Worten *quidquid sum ego quamvis infra Lucili censum ingeniumque* sich als wenig bemittelt dem reichen Lucilius gegenüber. Sodann zeigt die unten noch eingehend zu behandelnde Stelle Cicero de or. II 284, daß der Dichter, wenn ein unrechtmäßiges Weiden seines Viehes auf den staatlichen Domänen ausdrücklich den Anlaß zu Angriffen gegen ihn im Senate bildete, Großgrundbesitzer oder zum mindesten Besitzer großer Viehherden gewesen sein muß. Dies wird nun, wie Marx p. XX des näheren darlegt, auch durch die Fragmente der Satiren bestätigt, so wenn Lucilius in Vers 512 von seinem *vilicus*, in 105 von seinem *bubulcus* spricht, wenn er so oft landwirtschaftliche Dinge erwähnt und wenn er mit besonderer Vorliebe Bilder und Vergleiche aus der Landwirtschaft verwendet. Ferner passen die, wie Marx auf Grund der Fragmente hervorhebt, von Lucilius offenbar mit großem Eifer auch in Friedenszeiten ausgeübte Reitkunst und sein Interesse für Pferde für einen solchen Gutsherrn vortrefflich. Den großen Reich-

tum des Lucilius müßte endlich (vgl. auch Marx) allein schon die Tatsache erweisen, daß er in Rom den Palast besessen und bewohnt hat, in dem früher der Königssohn aus dem Seleukidenhause residiert hatte. Nach alledem muß das Vermögen des Lucilius den für den Rittercensus geltenden Minimalsatz sogar bei weitem überschritten haben. Dann wird aber auch bei Horaz *census* nicht einfach Besitz heißen, sondern, wie so oft, die Bedeutung als *census equester* haben. Die ganze Stelle würde dabei erst recht prägnante Bedeutung gewinnen, insofern Horaz dann gleichzeitig auch die Zugehörigkeit des Lucilius zu einer höheren sozialen Klasse als seiner eigenen bezeichnen würde.[1])

Wo die Güter des Lucilius gelegen haben, ist nicht überliefert. Vielleicht läßt sich jedoch wenigstens eine Vermutung hierüber aufstellen.

An der auch in anderem Zusammenhange noch zu besprechenden Stelle Cicero de fin. I 7 (Lucilius 594) heißt es, Lucilius habe das Urteil des Scipio und Rutilius abgelehnt und erklärt, *Tarentinis se et Consentinis et Siculis scribere.* Die Wahl gerade dieser drei Namen muß nun als sehr auffallend bezeichnet werden und zwar deshalb, weil alle drei Gegenden bzw. Städte zur Zeit des Lucilius keine römische, sondern eine fremdsprachliche Bevölkerung gehabt haben. Sicilien war damals im wesentlichen noch ganz griechisch und von Tarent sagt noch Strabo VI 253, daß es zu seiner Zeit neben Rhegion und Neapel die einzige griechische Stadt Italiens geblieben sei; vgl. Mommsen CIL IX p. 22. Consentia endlich ist der Hauptort von Bruttium, bezüglich dessen Lucilius selbst Vers 1124 in Anlehnung an Ennius den Ausdruck *Bruttace bilingui* braucht, wo also auch damals noch nur oskisch und griechisch gesprochen worden ist. Eine Bestätigung bietet die Tatsache, daß es, worüber schon Mommsen CIL X p. 17 sein Erstaunen ausdrückt, sichere lateinische Inschriftfunde von Consentia aus dem ganzen Altertum überhaupt nicht gibt. Nach alledem würden gerade die hier genannten Bevölkerungen doch am wenigsten als Leser der lateinischen Satiren des Lucilius geeignet erscheinen können, da sie diese Dichtungen überhaupt schon sprachlich gar nicht verstanden haben würden. Denn an die von C. Gracchus im Jahre

---

[1]) Ein weiteres Argument dafür, daß Lucilius Ritter gewesen sein muß, siehe unten.

123 beantragte römische Kolonie in Tarent und vielleicht auch in Consentia (s. u.) kann hier nicht gedacht werden, da die Worte ja bestimmt noch bei Lebzeiten Scipios, also vor dem Jahre 129, gedichtet sind. Etwa in Sizilien ansässige Römer aber würde der Dichter nicht als *Siculi* neben die Tarentiner haben stellen können.

Demnach ist es kaum möglich, den sonst nahe liegenden Gedanken anzunehmen, daß Lucilius nicht das übertrieben verfeinerte römische Stadtpublikum, sondern vielmehr die biedere altväterische Bewohnerschaft der italischen Städte sich als Leser gewünscht habe, denn dann würde er doch wohl Orte wie Praeneste, Tusculum usw. gewählt haben, deren Bevölkerung durchweg lateinisch sprach. Es muß also ein ganz besonderer Anlaß gewesen sein, der ihn gerade jene drei Namen aus drei verschiedenen Gegenden Unteritaliens herausgreifen ließ.

Betrachten wir die politische Lage der drei genannten Bevölkerungen, so zeigt sich die überraschende Tatsache, daß alle drei Gebiete solche sind, die zur Zeit des Lucilius bereits seit länger ihre politische Selbständigkeit verloren hatten und deren Landbesitz von der römischen Regierung eingezogen war. Bei Tarent ist dies seit dem hannibalischen Kriege der Fall gewesen (Strabo VI 281; Livius XXVII 25; vgl. XLIV 16,7). Der gewaltige Domänenbesitz in Sizilien (vgl. z. B. Marquardt, Röm. Staatsv. I 245), zumal seit dem zweiten punischen Kriege, ist ja allgemein bekannt. Aber auch von den Bruttiern, die am längsten von allen italischen Stämmen bei Hannibal ausgeharrt hatten, wissen wir (vgl. z. B. Gellius X 3, 19), daß sie nach dem Kriege ihrer Freiheit und ihrer Besitzungen beraubt waren. Daß auch Consentia hierbei betroffen worden ist, darf als sicher gelten, da die Stadt bei Livius XXV 1, 2 ausdrücklich als an dem Abfalle vom Jahre 214 beteiligt bezeichnet wird. Als Bestätigung hierfür darf auch lib. colon. 209 angeführt werden, wonach Augustus das Gebiet von Consentia *limitibus Gracchanis* assignierte, vgl. Hülsen P-W. IV 911.

Was hat nun Lucilius veranlassen können, gerade drei Gegenden zu nennen, wo die gleichen politischen und zumal auch dieselben agrarischen und Bodenverhältnisse obwalteten? Es wird nötig sein, auf diese letzteren einen kurzen Blick zu werfen. Der den unterworfenen Völkern abgenommene konfiszierte Landbesitz ist, wie bekannt, teils verkauft, teils als freies Eigentum an Italiker vergeben, teils als Domäne im Besitz des Staates verblieben und

entweder regulär verpachtet oder aber von Großgrundbesitzern und Kapitalisten okkupiert gewesen. Es werden demnach als Grundherren auch in jenen drei bei Lucilius erscheinenden Gegenden zu dessen Zeit einerseits Latifundienbesitzer anzunehmen sein, die oder deren Vorfahren Güterkomplexe dort gekauft oder aber als Italiker erhalten hatten,[1]) dann aber große Unternehmer, sei es als Pächter, sei es als Okkupatoren. Zu der Klasse der großen Grundbesitzer gehört ja nun aber auch Lucilius selbst, und die scharfen Angriffe gegen ihn wegen des unberechtigten Weidens seiner Herden auf den agri publici (Cicero de or. II 284) zeigen, daß seine Güter wenigstens teilweise an staatliches Domänenland angrenzten, sich also in Gegenden befanden, wo die römische Regierung den Grund und Boden der einheimischen Bevölkerung eingezogen hatte.

Wo die praedia des Lucilius gelegen haben, ist zwar, wie schon erwähnt wurde, nicht direkt überliefert, doch hat Marx es wahrscheinlich gemacht, daß ein Teil von ihnen sich in Sizilien befand[2]) und daß der bezeugte Aufenthalt des Dichters auf dieser Insel mit der Inspizierung und Verwaltung seiner dortigen Besitzungen zusammenhängt. Auf jeden Fall hat Lucilius nahe Beziehungen zu Sizilien gehabt.

Aber auch zu Tarent möchte ich solche für sehr wahrscheinlich halten. Daß der Dichter dort selbst gewesen ist, ist meiner Ansicht nach aus den Versen 525 und 526

Lysippi Juppiter ista
transibit quadraginta cubita altus Tarento

zu entnehmen, denn wie immer man auch den Zusammenhang hier erklären mag, so deutet die genaue Angabe der Maße und eigentlich doch überhaupt schon die Verwendung des Denkmals als Vergleich auf Autopsie des Dichters hin. Sodann hat Marx in ganz anderem Zusammenhange in Vers 14 eine tarentinische Wortform *tylyphantas* bei Lucilius vermutet, die doch am ehesten begreiflich sein würde, wenn der Dichter selbst zeitweilig sich in Tarent

[1]) Dabei ist es natürlich ganz gleichgültig, ob die betreffenden Familien noch Italiker sind oder ob sie inzwischen das römische Bürgerrecht erhalten haben.

[2]) Der von Marx hierfür angeführte Vers 667 kann freilich (s. u. für diese Frage nicht verwertet werden.

aufgehalten hat. Auch daß Lucilius in Vers 298 das, wie Marx mit Recht betont, dorische *panus* statt der attischen Form πῆνος gebraucht, würde gut verständlich werden, wenn er diese (wie übrigens auch *tylyphantas*) technische Bezeichnung aus der Textilindustrie in dem dorischen Tarent, dem damaligen Zentrum der gesamten Wollindustrie, kennen gelernt hatte.

Ein besonderes Interesse für Apulien ergibt sich für Lucilius auch aus der poetischen Behandlung der Gründungsgeschichte apulischer Städte bei ihm. Apulische Pferde sind ihm wohlvertraut (Vers 1109 *Apulidae pedibus stlembi*). Ich möchte es daher für durchaus möglich halten, daß unser Dichter auch in der Gegend von Tarent begütert gewesen ist. Vielleicht läßt sich nun für diese Vermutung in einer Stelle des Horaz eine eventuell sehr gewichtige Stütze beibringen. Dieser berichtet Sat. I 6, 54 ff. über den Beginn seiner Freundschaft mit Maecenas. Er habe ihm erzählt: *non ego me claro natum patre, non ego circum me Satureiano vectari rura caballo, sed quod eram*, er habe sich also weder vornehmer Abstammung noch reichen Grundbesitzes Maecenas gegenüber rühmen können. *Satureianus* bedeutet aber, wie die Erklärer längst erkannt haben, *Tarentinus* (vgl. Dion. Hal. XIX 1 und vor allem Probus zu Verg. Georg. II 197) und man hat von jeher dieses *Sature anus* gleichzeitig auch auf *rura* bezogen. Wenn zwar die Wendung „ich stamme nicht aus vornehmer Familie“ nichts direkt Persönliches zu enthalten braucht, so ist doch der Gedanke, „ich besitze nicht große Landgüter in der Nähe von Tarent, die ich zu Pferde inspiziere,“ ein so ungewöhnlicher, fernliegender, daß seine Einführung in dieser Stelle des Horaz meiner Ansicht nach überhaupt nur verständlich ist, wenn der Dichter damit in einer auch dem Maecenas ohne weiteres klaren Anspielung auf irgend jemanden hindeutet, bei dem jene beiden Umstände, vornehme Geburt und Besitzungen bei Tarent, zusammentrafen, und für den auch das durchaus nicht allgemein übliche Inspizieren der Güter zu Pferde *(caballo vectari)* charakteristisch war. Dazu kommt die sehr beachtenswerte Bemerkung von Rich. Heinze in der dritten Auflage von Kießling zu unserer Stelle über *Satureiano:* „Horaz hat hier für *Tarentino* schlechtweg *Satureiano* gesetzt, vermutlich nach dem Vorgange eines älteren Dichters, da Horaz selbst die Bildung *Satureianus* (statt des korrekten *Saturianus*) kaum gewagt haben würde; in der Wahl des Beiworts liegt also wohl eine uns nicht

mehr erkennbare Anspielung." Bedenken wir nun, daß Horaz an einer anderen Stelle, Sat. II 1, 75 in ganz ähnlicher Weise erklärt, daß er nicht den Reichtum wie Lucilius aufweisen könne *(infra Lucili censum)*, erinnern wir uns weiter daran, daß gerade Lucilius Großgrundbesitzer gewesen ist, daß er leidenschaftlicher Reiter war und gerade auch apulische Pferde gebraucht hat, und berücksichtigen wir endlich, daß auf Beziehungen gerade zur Gegend von Tarent eine Reihe von Fragmenten des Lucilius hinweisen, so darf man wohl noch einen Schritt weiter gehen als Heinze und in der Horazstelle eine Anspielung auf Lucilius erblicken. Dieser würde also in irgendeiner der Satiren auch das Wort *Satureianus* gebraucht haben. Ist aber unsere Deutung der Horazstelle richtig, so wären damit Besitzungen des Lucilius in der Gegend von Tarent tatsächlich erwiesen und jene mannigfachen auf Tarent weisenden Spuren dann einfach erklärt.

Übrigens würde damit zugleich eine weitere wichtige Stütze für die oben S. 21 f. begründete Vermutung über die Abstammung des Lucilius gewonnen sein. Denn wenn der *Satureianus caballus* sich auf Lucilius bezieht, so muß das gleiche auch bezüglich der Worte *claro natum patre* gelten. Horaz sagt dann, er sei weder so reich wie sein großer dichterischer Vorgänger, noch auch als Sohn eines Freigelassenen von so vornehmer Abkunft wie jener.[1])

Zu Consentia freilich läßt sich aus dem uns zur Verfügung stehenden Material irgendwelche nähere Verbindung des Dichters nicht erweisen. Doch war bei ihm (s. S. 23) nicht nur Bruttium erwähnt, sondern er ist auch, wie der Verlauf des iter Siculum in Buch III klar beweist, selbst in dieser Landschaft gewesen. Denn er hat, wie Vers 109

praeterea omne iter est hoc labosum atque lutosum

zeigt, offenbar aus eigener Anschauung die durch Bruttium führende via Popilia als schmutzig und schlüpfrig gekannt und ausserdem über eine bestimmte, an dieser Straße in Bruttium, zwischen Vibo und Consentia gelegene Örtlichkeit (vgl. V. 108 und die Bemerkungen von Marx dazu), irgendwie näher gesprochen. Es wäre also jedenfalls die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Lucilius

---

[1]) Die oben nicht verwertete Angabe des Horazscholiasten zu Sat. II 1, 29 *fuit enim valde nobilis Lucilius* würde also möglicherweise doch auf zuverlässiger Überlieferung beruhen.

auch in Bruttium, und zwar in der Gegend von Consentia, begütert gewesen ist.

Auf alle Fälle können wir als Ergebnis unserer Untersuchung ansehen, daß von den drei Namen, die der Dichter statt des Scipio und Rutilius als ihm erwünschte Leser nennt, wahrscheinlich zwei, vielleicht jedoch auch der dritte, die seinen Latifundien benachbarte Bevölkerung bezeichnen. Dann ist aber, wie ich glauben möchte, das Ganze vom Dichter wohl gar nicht im Ernst, sondern scherzhaft gesagt gewesen. Vielleicht hatten die beiden Freunde an irgendeiner Satire Kritik geübt und Lucilius demgegenüber scherzend sie als Beurteiler seiner Dichtungen zurückgewiesen mit der als Witz aufzufassenden[1]) Behauptung, für sie seien diese überhaupt gar nicht geschrieben, sondern für jene Siculer, Tarentiner und Consentiner. Indem er drei solche Namen wählte, die jedem seiner Zeitgenossen als überhaupt nicht Latein verstehend ohne weiteres bekannt waren, hatte er für jeden seiner Leser den nur scherzhaften Sinn auch der Ablehnung des Scipio und Rutilius von vornherein kenntlich gemacht. Daß er dabei gerade jene drei Gegenden herausgriff und nicht irgend welche andere griechische oder oskische Bevölkerung, erklärt sich einfach aus dem nachbarlichen Verhältnisse, in dem er eben zu jenen gestanden hat.

Ohne irgendwie größeres Gewicht darauf zu legen, möchte ich doch noch auf eine vierte Gegend hinweisen, wo eventuell Besitzungen des Lucilius angenommen werden könnten.[2]) Die Verse 254 und 255 aus Buch VI

—◡◡— e Sicula Luciliu[m] Sardiniensem
terram

zeigen, daß der Dichter irgend einmal eine Fahrt nach Sardinien und zwar von Sizilien aus unternommen hat, und auf eigene Kenntnis der Insel, nicht etwa nur eines Küstenhafens, deutet wohl auch die Erwähnung des *musimo*, des auf Sardinien und Korsika heimischen Mufflons, in Vers 256 desselben Buches VI. Nun ist Sardinien

---

[1]) Hierauf führt schon der von Cicero dafür gebrauchte Ausdruck *facete is quidem.*

[2]) Als Gegenden, in denen Lucilius Besitzungen gehabt haben könnte, werden, wenn auch direkte Spuren nicht mehr darauf hinweisen, natürlich auch sein Geburtsort Suessa Aurunca (s. ob. S. 15), dann aber Neapel in Betracht kommen, wo er 102/101 gestorben ist und wo er nach der Vermutung von Marx die letzten Jahre seines Lebens verbracht hatte.

damals ein so verrufenes, ungesundes Land gewesen, und liegt außerdem von der Route von Sizilien nach Rom so weit ab, daß nur ein sehr wichtiger, dringender Anlaß den Lucilius überhaupt zu einer Seereise dorthin vermocht haben kann. Aber gerade auch Sardinien ist in seinem ganzen Umfange ager publicus gewesen (Marquardt I 250), es muß also auch dort römischen Großgrundbesitz bzw. angelegtes Kapital gegeben haben. Dann könnte aber Lucilius, wie in Sizilien, so außerdem in Sardinien Grundbesitz besessen oder vom Staate erworben haben. Die von ihm erwähnte Fahrt würde er vermutlich zum Zwecke einer Inspizierung seiner dortigen Besitzungen und zwar im Anschluß an eine solche der sizilischen praedia unternommen haben.

5.
Lucilius und Spanien.

Von der eigentlichen Lebensgeschichte des Lucilius beansprucht das Hauptinteresse seine Teilnahme am numantinischen Kriege, über die wir bei Velleius II 9, 3 die Angabe haben *Lucili..., qui sub P. Africano Numantino bello eques militaverat.* Daraus ergibt sich, daß unser Dichter den Schlußakt jener schweren, zwanzig Jahre währenden Kämpfe in Spanien, die Jahre 134 und 133, unter dem jüngeren Scipio mit erlebt hat und zwar als *eques*. Da er nun als Bürger nicht unter der Bundesgenossenkavallerie gedient haben kann, muß *eques* hier die Bedeutung von *eques Romanus* haben und Lucilius als eines der aktiv dienenden Mitglieder des Standes bezeichnet sein. Er wird in dieser Eigenschaft vermutlich der ἴλη φίλων (App. Iber. 84, cf. Mommsen, Hermes XIV 27) des Scipio angehört haben. Erinnerungen an den Dienst unter Scipio vor Numantia finden wir in den Fragmenten der Satiren noch zahlreich, besonders im XI. Buche, auf dessen eingehendere unten zu gebende Behandlung verwiesen sei.

Aber auch aus den Jahren vor der Übernahme des Kommandos durch Scipio besitzen wir eine ganze Anzahl von Nachrichten und Anspielungen, zumal in den Resten der Bücher VII, XI, XIV, XV und XXX, sowie in einer Anzahl von Versen, die ohne Buchzahl zitiert sind. Um diese historisch zum Teil sehr wertvollen Stücke erklären und verstehen zu können, wird es nötig sein, den Verlauf der spanischen Kriege seit 139 in großen Zügen zu skizzieren.

Der seit 154 dauernde Freiheitskrieg der einheimischen spanischen Völker gegen Rom hatte sich zunächst viele Jahre hindurch auf zwei völlig getrennten Kriegsschauplätzen abgespielt, einem südlichen, auf dem die Lusitanier unter ihrem großen Freiheitshelden Viriathus von den Statthaltern der Provinz Hispania ulterior bekämpft wurden, und einem nördlichen, wo die Statthalter der provincia citerior hauptsächlich gegen keltiberische Stämme, vor allem gegen deren Vorort Numantia, zu kämpfen hatten. Im Jahre 140 schien auf beiden Schauplätzen der Krieg seinem Ende nahe zu sein. Im Norden hatte nämlich der Konsul Q. Pompeius mit den Numantinern einen Präliminarfrieden geschlossen, der nur noch vom Senat zu ratifizieren war. Auch im Süden war Viriathus trotz namhafter Erfolge dem Frieden nicht abgeneigt. Dies war die Situation, als im Jahre 139 der Konsul M. Popilius Laenas, der früheste der Feldherrn, die uns in den Fragmenten des Lucilius begegnen, in der nördlichen Provinz das Kommando übernahm. Da er hier den von Pompeius abgeschlossenen Waffenstillstand in Kraft fand, konnte er seine Armee zunächst anderweit verwenden und er muß es in der Weise getan haben, daß er, wohl in kombiniertem Vorgehen mit seinem Kollegen Q. Caepio, dem Statthalter der anderen Provinz, gegen die Lusitanier und Viriathus vorrückte. Letzterer war somit zwischen zwei Feuer geraten und es wird dadurch verständlich, daß er nun Verhandlungen anzuknüpfen suchte und zwar wendete er sich an Popilius. Wir haben hierüber bei Dio frg. 75 und bei Diodor XXXIII 19 nähere Angaben, die erkennen lassen, daß Viriathus die von Popilius gestellten Bedingungen zum Teile bereits erfüllt hatte, als allzu rigorose Forderungen des Konsuls den Abbruch der Verhandlungen und den Wiederbeginn der Feindseligkeiten herbeiführten. Aus den Worten Diodors Ποπίλλιος Ὑριάτθου περὶ διαλέξεως ἀξιοῦντος ἔκρινε προστάττειν καθ' ἕκαστα τῶν ἀρεσκόντων, ὅπως μὴ λεχθέντων ἀθρόον ἀπογνοὺς ἀποθηριωθῇ πρὸς πόλεμον ἀκατάλλακτον ist nun meiner Ansicht nach mit Bestimmtheit die interessante Tatsache zu entnehmen, daß eine persönliche Zusammenkunft und Besprechung zwischen Viriathus und Popilius stattgefunden hat. Alle diese Ereignisse müssen, da Viriathus, wie wir jetzt durch die Livius-Epitome von Oxyrhynchos sicher wissen, im Jahre 139 durch Caepio den Tod gefunden hat, noch in dieses Jahr gehören. Während des Feldzugsjahres 138 hat

Popilius dann, nachdem inzwischen der Senat den von Pompeius geschlossenen Vertrag verworfen hatte, den Krieg gegen Numantia weitergeführt, jedoch mit sehr ungünstigem Erfolge, denn er ist (vgl. Livius Per. LV; Oxyrh. 212) in einer Schlacht völlig geschlagen worden. Im Jahre 137 wurde er im Kommando durch den Konsul C. Hostilius Mancinus ersetzt, der die bekannte schmachvolle Kapitulation mit den Numantinern und gleichzeitig einen abermaligen Präliminarfrieden schließen mußte. An die Stelle des Mancinus war sofort der andere Konsul des Jahres 137, M. Aemilius Lepidus, getreten, der ähnlich wie 139 Popilius die Waffenruhe bis zum Eintreffen der erwarteten Ratifikation aus Rom zu einem eigenmächtig vom Zaun gebrochenen Feldzuge und zwar gegen Palantia benutzte. Er setzte diesen auch unter Mißachtung eines ausdrücklichen Verbotes der Regierung fort, doch endete er für ihn sehr unglücklich. Inzwischen hatte der Senat auch dem neuen Vertrage seine Anerkennung versagt und dem als Statthalter nach Spanien gesandten Konsul des Jahres 136 P. Furius Philus befohlen, den Numantinern den schuldigen Mancinus auszuliefern. Allerdings wurde von ihnen seine Annahme abgelehnt. Unter Furius hat dann ebenso wie 135 unter dem Konsul Q. Piso der Krieg völlig stagniert und man ist schließlich 134 genötigt gewesen, den besten Feldherrn des Reiches, P. Scipio Aemilianus, gegen das kleine heldenmütige Bergvolk zu entsenden.

Auf diese spanische Kriegsgeschichte seit dem Jahre 139 bis zu Scipios Kommando beziehen sich nun, wie entweder klar auf der Hand liegt oder aber sich wahrscheinlich machen läßt, eine Anzahl Fragmente des Lucilius, die ich hier im Zusammenhange besprechen möchte. Es ist zunächst Vers 621

percrepa pugnam Popili, facta Corneli cane,

der, wie unten näher zu begründen sein wird, eine Aufforderung zu einer dichterischen Behandlung zeitgenössischer Geschichte und zwar des numantinischen Krieges enthält. Aus diesem Kriege greift bei Lucilius der Sprecher des Verses zwei Einzelheiten heraus, die der Adressat besonders behandeln solle: einmal soll er die *facta Corneli* besingen, d. h. natürlich die Großtaten Scipios und die schließliche Unterwerfung der Stadt durch ihn, also Ereignisse, die Lucilius selbst unter Scipio in Spanien mit erlebt hatte. Dies ist natürlich klar verständlich, sehr auffallen dagegen muß das

zweite als poetischer Stoff empfohlene Ereignis aus dem Kriege, nämlich die *pugna Popili*, die sich, wie längst erkannt ist, notwendig auf das Kommando des Konsuls M. Popilius, also auf die Jahre 139 bis 137 und die bei Livius erwähnte Schlacht des Jahres 138 beziehen muß, in der Popilius von den Numantinern entscheidend geschlagen worden war. Diese Schlacht soll der bei Lucilius angeredete „*percrepare*". Nun hat nach der ausdrücklichen Angabe des Nonius p. 255 *percrepare* hier, ebenso wie an mehreren anderen dort von ihm angeführten Stellen, die Bedeutung von *queri*, *dolere*, also „schmerzlich beklagen", „wehklagen über".[1] Lucilius muß demnach die betreffende Schlacht als ein für Rom besonders schmerzliches Ereignis angesehen haben. Dann erscheint es aber, dies hat auch Marx empfunden, als höchst merkwürdig, daß Lucilius gerade diese sonst wenig hervortretende Niederlage und nicht eine der großen Hauptkatastrophen, besonders die jederzeit als ein nationales Unglück und als eine nationale Schmach empfundene Kapitulation des Mancinus als typisches Beispiel gewählt hat. Er muß also einen ganz besonderen Grund gehabt haben, gerade diese *pugna Popili* neben die von ihm selbst mit angesehenen Taten Scipios als einer poetischen Behandlung besonders wert hinzustellen.

Ich lasse hier sodann die Verse 288 und 289 aus dem VII. Buche des Lucilius folgen:

> *iactari caput atque comas, fluitare capronas,*
> *altas, frontibus inmissas, ut mos fuit illis.*

Es ist eine glänzende Entdeckung von Marx, daß diese Verse zu einer Schilderung der Lusitanier gehören, die Appian an der von Marx herangezogenen Stelle Iber. 67 beim Angriffe auf den Feind folgendermaßen beschreibt: ἐπιόντα οἱ μετά τε κραυγῆς καὶ θορύβου βαρβαρικοῦ καὶ κόμης μακρᾶς, ἣν ἐν τοῖς πολέμοις ἐπισείουσι τοῖς ἐχθροῖς. Eine weitere Bestätigung bietet die auf Poseidonios zurückgehende Stelle bei Strabo III 154 und 155, der von den Lusitaniern sagt: βαθεῖαν καταχεχυμένοι τὴν κόμην γυναικῶν δίκην, μιτρωσάμενοι δὲ τὰ μέτωπα μάχονται. Damit ist völlig klar erwiesen, daß Lucilius im VII. Buche eine Schlacht

[1] Für *percrepare* hier die Bedeutung von *increpare* „schelten" anzunehmen, liegt, zumal angesichts der Angabe des Nonius, durchaus keine Veranlassung vor.

beschrieben hat, in der die Lusitanier auf die Römer einen Angriff machen.[1]) Nun schildert Lucilius in unseren Versen die Haltung der Lusitanier ganz offenbar als eine, die er aus eigener Anschauung gekannt und die er, wie *ut mos fuit* (nicht *est*!) *illis* zeigt, nicht nur bei der betreffenden Gelegenheit, sondern wohl auch sonst beobachtet hat. Freilich vermag ich dies nicht mit Marx auf den Feldzug Scipios zu beziehen, da Scipio doch gegen die Lusitanier überhaupt gar nicht gekämpft hat. Von den Statthaltern von Hispania citerior, auf das alle spanischen Stellen bei Lucilius hinweisen, hat aber in den 30er Jahren, so viel wir wissen, einzig Popilius gegen die Lusitanier gefochten, Da wir nun in Vers 621 eine poetische Behandlung der Kämpfe eben dieses Popilius anempfohlen finden, so halte ich es für wohl denkbar, daß die Schilderung der Lusitanier in Buch VII sich auf den Feldzug des Popilius von 139 bezieht. In diesem ein für die Römer siegreiches Gefecht anzunehmen wäre ganz unbedenklich, da unsere Überlieferung über jene Kriege ja eine ganz unvollständige, lückenhafte ist und unsere Hauptquelle Appian z. B. sogar den ganzen Feldzug des Popilius gegen Viriathus völlig übergeht. Man würde sich einen Sieg des Popilius über Viriathus und die Lusitanier sehr wohl vorstellen können, ja durch diese Annahme würde das oben besprochene Verhalten des Viriathus gegenüber Popilius vielleicht erst recht verständlich werden. Den Namen des Viriathus nennt Lucilius übrigens direkt in einem Vers desselben XXVI. Buches, in dem die *pugna Popili* vorkam, nämlich in 616 (siehe unten unter Buch XXVI),

vinci a barbaro Viriatho, Annibale.

Es mögen ferner zwei Fragmente des XIV. Buches folgen, deren historische Erklärung bisher noch nicht gegeben ist, zunächst Vers 472

puncto uno horae qui quoque invasit.

---

[1]) Zu derselben Schilderung wird dann wohl auch Vers 290

quinque hastae, aureolo cinctu rorarius veles

gehören, worin, wie Marx gesehen hat, von der Verteilung militärischer Belohnungen an römische Soldaten die Rede ist. Nur möchte ich nicht mit ihm an irgendeine Verleihung durch Scipio im numantinischen Kriege denken, sondern an eine solche nach jener Schlacht mit den Lusitaniern, die Lucilius in demselben Buch VII geschildert hatte.

Es ist hier, das hat Marx durchaus richtig erkannt, von einem unermüdlichen Feinde die Rede, *qui unoquoque puncto horae invasit*, dessen Angriffe unvermutet, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, erfolgten. Der Dichter spricht dabei, wie das Perfekt *invasit* zeigt, von einem bereits der Vergangenheit angehörenden, schon beendeten Kriege. Hier in Buch XIV, in dem Lucilius, wie eine Reihe von sicheren Fragmenten beweist, ausführlicher über die Kriege in Spanien gehandelt hat, wird man von vornherein zunächst an sie zu denken haben. In ihnen ist aber auf feindlicher Seite überhaupt nur eine einzige Persönlichkeit so hervorgetreten, daß sie von dem römischen Dichter speziell in dieser Weise hätte gekennzeichnet werden können, das ist Viriathus. Aber gerade von ihm werden solche plötzliche, unerwartete Angriffe als charakteristische Kampfweise ausdrücklich berichtet und die Worte Appians Iber. 67, der hier wie bei der ganzen Erzählung der spanischen Kriege indirekt auf einen zeitgenössischen, persönlich beteiligten Autor zurückgeht, ἢ νυκτὸς ἢ καύματος ὥρᾳ θαμινὰ ἐπιὼν καὶ οὔ τινα καιρὸν ἀδόκητον ἐκλείπων decken sich sogar fast wörtlich mit dem Luciliusvers. Daher möchte ich den letzteren auf Viriathus und den Viriathuskrieg beziehen.

In Vers 476 sodann

ipse ecus, non formonsus, gradarius, optimus vector,[1])

schildert Lucilius ein Pferd — Marx sagt im Kommentar: „ecum Hispanicum describi suspicetur aliquis“ —, das zwar äußerlich nur wenig ansehnlich, aber als Reitpferd ganz vorzüglich sei. Dieses Tier wird nun als *gradarius* bezeichnet. Die bei Nonius gegebene Erklärung *molli gradu et sine succussatura nitens* hilft nicht weiter. Ich möchte vielmehr auf Grund meiner eigenen Erfahrungen, die ich mit solchen Pferden in Kleinasien gemacht habe, glauben, daß, worauf auch schon der Name führt, hier ein Paßgänger zu erkennen ist, wie ihn Plinius VIII 166 schildert: *quibus non vulgaris in cursu gradus, sed mollis alterno crurum explicatu glomeratio, unde equis tolutim capere incursum traditur arte;* vgl. Varro Sat. Men. 559. Es muß sich also um eine Pferderasse handeln, die diese besondere Gangart hatte. Nun hat es im Altertum tatsächlich eine solche gegeben, nämlich die sogenannten

---

[1]) Die Notwendigkeit dieser von Junius gegebenen Verbesserung statt des überlieferten *victor* liegt auf der Hand.

asturcones, die nach ihrem Heimatlande Asturien benannt waren und von denen gerade Plinius spricht: *in eadem Hispania Gallaica gens et Asturica equini generis, — hi sunt quos celdones vocamus minore forma appellatos asturcones — gignunt;* vgl. Martial, der XIV 199, vom *asturco* sagt: *brevis ad numeros qui colligit unguem*, sowie Vegetius mulom. I 56, wo von Paßgängern *(trepidiarii)* gesprochen wird und es heißt: *et quaedam blandimenta vecturae, ut asturconibus similes videantur.* Es scheint also tatsächlich, wie Marx geahnt hatte, in unserem Verse ein spanisches Pferd beschrieben zu sein.

Um den Zusammenhang, in dem Lucilius den Vers bot, festzustellen, ist von der, wie mir scheint, sich klar ergebenden Situation auszugehen, daß das Pferd nicht für sich allein, sondern, wie das *ipse* beweist, in Verbindung mit etwas anderem beschrieben war. Dies kann wohl einzig ein Reiter gewesen sein. Der Dichter hatte vermutlich zunächst diesen genauer geschildert und war dann erst zu der Beschreibung des Pferdes, das vorher bereits zusammen mit seinem Reiter kurz erwähnt war, übergegangen. Weiter dürfen wir schließen, daß beide als in Bewegung befindlich bei Lucilius eingeführt waren, denn sonst hätte nicht die Gangart und die Eigenschaft als *optimus vector* bemerkt werden können; ferner wird der Reiter, wenn er ein spanisches Pferd reitet, wohl am ehesten als ein Spanier aufzufassen sein, da man im römischen Heere damals schwerlich solche kleine, unansehnliche spanische Pferde geritten haben wird. Eine derartige Einführung eines Spaniers kann aber gerade im XIV. Buche nicht befremden, da in diesem ja Schilderungen aus den spanischen Kriegen und speziell wohl auch aus dem Viriathuskriege einen breiten Raum eingenommen haben müssen. Unser Vers wird also zu einer Partie gehören, in der Lucilius irgendeinen Vorfall aus jenen Kämpfen behandelt und dabei das Erscheinen etwa eines irgendwie hervorragenderen spanischen Führers zu Pferde genauer beschrieben hatte. Da nun aber, wenn unsere Erklärung von Vers 472 richtig ist, die Person des Viriathus in Buch XIV eingehender besprochen war, so mag man leicht für möglich halten, daß auch unser Vers sich auf jenen spanischen Nationalhelden bezieht, der in den Berichten der Autoren ja fast regelmäßig zu Roß erscheint und dessen leichte, schnelle (ὠκύτατοι, κουφότατοι, ταχύτατοι) Pferde Appian mehrfach erwähnt. Jeder Leser wird nun den Eindruck haben, daß Lucilius, dessen großes

Interesse und Verständnis für Pferde von Marx mehrfach zutreffend hervorgehoben wird, hier ein Pferd beschreibt, das er selbst gesehen hat. Ist es nun aber denkbar, daß unser Dichter überhaupt je hätte in der Lage sein können, den Viriathus zu Pferde zu erblicken? Einmal allerdings wird, abgesehen von den Schlachten, an die bei der Schilderung unseres *gradarius* natürlich nicht zu denken sein wird, den Römern während des Krieges die Gelegenheit geboten gewesen sein, den Viriathus hoch zu Roß zu sehen, das war bei der persönlichen Zusammenkunft, die er im Jahre 139 mit dem Konsul M. Popilius, dem Statthalter von Hispania citerior, gehabt hatte (Diodor XXXIII 19 vgl. oben S. 30).

Es wäre dies also gerade in demselben Feldzuge gegen die Lusitanier der Fall gewesen, aus dem wir bei Lucilius schon mehrere Nachrichten fanden und zwar auch solche, die genau so wie unser Vers bis zu einem gewissen Grad den Eindruck näherer persönlicher Bekanntschaft des Dichters mit diesen Dingen erwecken.

In die Zeit des Nachfolgers des Popilius sodann, das Kommando des Lepidus, führt uns ein Vers des XXX. Buches, nämlich 972

calvus Palantino quidam vir non bonus bello.

Denn mit dem pallantinischen Kriege kann, wie bereits Marx durchaus richtig dargelegt hat, einzig jener im Jahre 137 von Lepidus gegen die Pallantiner geführte Feldzug gemeint sein, nicht etwa ein gelegentliches Einzelgefecht oder ein Streifzug, wie ihn z. B. Appian Iber. 88 unter dem Jahre 134 erwähnt. Aus dem doch in keiner Hinsicht bemerkenswerten oder rühmlichen Raubzuge hatte Lucilius im XXX. Buche nun offenbar eine lustige und boshafte Darstellung irgendeines Vorfalles gegeben, die mit unserem Verse begonnen haben dürfte.[1]) Der ganze Ton und die ganze Art der Einführung des „Kahlkopfes" muß wohl unwillkürlich den Eindruck erwecken, daß der Dichter hier irgendeine eigene Feldzugserinnerung, einen Vorfall, den er selbst mit erlebt hatte, schilderte, und dieser Eindruck wird durch den unten näher zu behandelnden Vers 1069 desselben Buches *(cuia opera Troginus ‚calix' per castra cluebat)* noch verstärkt. Letzterer ist meiner Ansicht nach

[1]) Über den etwaigen Gegenstand der betreffenden Geschichte vgl. die Bemerkungen unter Buch XXX.

mit unserem Verse eng zu verbinden, denn auch in ihm wird eine Persönlichkeit aus dem Feldlager in Spanien verspottet, möglicherweise sogar dieselbe wie in 972. So würden wir auf Grund dieser Stelle die Frage aufwerfen müssen, wie unser Dichter überhaupt dazu kommen konnte, in solcher Weise eine derartige anekdotische Schilderung aus dem pallantinischen Kriege zu geben. Die einfachste Erklärung wäre natürlich die, wenn er jenen Feldzug unter Lepidus selbst mitgemacht hätte.

Es wird nunmehr ein auf den ersten Blick ganz rätselhaftes Fragment (1324 und 1325 M.) zu betrachten sein. Von den beiden Vershälften sind in dem Codex des Festus allerdings nur die Silben *vidimus* ... *abina* erhalten, die jedoch durch die entsprechende Partie des Paulus und das Lemma *thomix* mit voller Sicherheit zu *vidimus* ⟨*vinctum*⟩ ⟨*thomice canna*⟩*bina* ergänzt sind. Die Bedeutung ist klar: „Wir haben gesehen (oder sehen müssen) gefesselt mit hanfenem Strick (den und den)". Das mit scharfer Betonung vorangestellte *vidimus* deutet Entrüstung oder Staunen oder Beschämung des Sprechenden an, genau wie in der von Marx treffend angezogenen Stelle des Horaz carm. III 5, 21 *vidi ego civium retorta tergo bracchia libero.* Eine ähnliche Situation wie hier, wo Regulus in patriotischer Empörung diese Worte spricht, werden wir nun wohl auch bei Lucilius anzunehmen haben.

Auffallend ist dabei aber, daß Festus die Luciliusstelle ausdrücklich anführt als Beleg für schwache, leichte Stricke: *thomices Graeco nomine appellantur e cannabi impolito et sparto leviter tortae restes, ex quibus funes fiunt;* es scheint sich also um eine leichte Fesselung zu handeln. Offenbar hat diese mit irgendeinem wichtigeren Ereignis, das sich vor nicht allzu langer Zeit abgespielt hatte, in Zusammenhang gestanden.

Nun kennen wir ja tatsächlich aus der Zeit des Lucilius ein solches Ereignis, das der hier anzunehmenden Situation genau entspricht, nämlich die Auslieferung des Mancinus an die Numantiner, die zu Beginn des Jahres 136 der Konsul P. Furius Philus auf Befehl des Senates auszuführen versucht hatte. Die Autoren schildern den Vorgang so, daß Mancinus nackt und gefesselt (δεδεμένον Plutarch Tib. Gracchus 7; *post tergum religatis manibus,* Velleius II 1, 5; *manibusque post tergum revinctis,* Orosius V 4, 21) den Numantinern übergeben, von ihnen aber nicht angenommen wurde und in jenem kläglichen Aufzuge vor den Toren der Stadt

bis zum Einbruche der Nacht angesichts beider Heere hatte stehen müssen.

Genau so beschreibt Livius die angebliche Auslieferung der Konsuln Sp. Postumius und T. Veturius an die Samniten, mit denen sie die vom Senate gleichfalls nicht anerkannte Kapitulation in den Caudinischen Pässen abgeschlossen hatten, vgl. IX 8, 6 *dedamur ... nudi vinctique*, IX 10, 7 *vestem detrahi iubent, manus post tergum vinciri*, sowie vor allem IX 8, 9 *videre nudos vinctosque*. Es ist längst erkannt, daß die Darstellung der Auslieferung an die Samniten von den Annalisten nach dem Vorbilde derjenigen des Mancinus gegeben ist.

Orosius bezeichnet die Szene, wie sie von beiden Lagern aus mit angesehen werden mußte, ausdrücklich als ein *lacrimabile utrisque spectaculum*. Tatsächlich würden also auf Mancinus vor Numantia die Worte des Lucilius genau passen — *vidimus* bei Lucilius deckt sich direkt mit dem *spectaculum* bei Orosius —, ja es würde die Anwendung der leichten Hanfstricke damit überhaupt erst eine einfache Erklärung finden, insofern die Fesselung in diesem Falle doch nur eine markierte gewesen sein wird.[1] Das Gefühl des Schmerzes und der Entrüstung, wie es damals in Rom über diese nationale Schmach allgemein herrschte, kommt in dem *vidimus* des Lucilius gut zum Ausdruck.

Während die Beziehung der Stelle an sich wohl einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen darf, ist eine andere Frage schwieriger zu entscheiden, nämlich die, ob bei Lucilius jenes *vidimus* rhetorisch gebraucht ist und also nur soviel besagt wie „wir Römer haben erleben müssen", oder aber, ob es wörtlich gefaßt werden darf und Lucilius hier von jener Szene als direkter Augenzeuge geredet hat. Man würde sich mit der ersten Möglichkeit bescheiden können, wenn die Worte nicht gerade von einem Manne gesprochen wären, der selbst in Spanien gedient hat und bei dem sich bereits eine ganze Anzahl von Stellen fanden, die auf die Jahre 139 bis 137 hinweisen und die sich, um es vorsichtig auszudrücken, am befriedigendsten erklären würden, wenn der Dichter alle jene Dinge als von ihm selbst mit erlebte beschrieben hätte. Deshalb ist auch bezüglich der auf Mancinus zu deutenden

[1]) Vgl. die Szene bei Livius IX 10, 7, wo der Konsul Postumius nur *laxe* gebunden wird.

Stelle die zweite oben bezeichnete Möglichkeit nicht ohne weiteres als ausgeschlossen zu betrachten.

Nach alledem scheint mir die Frage wohl erwogen werden zu dürfen, ob Lucilius wirklich (wie bisher allgemein angenommen worden ist) erst im Jahre 134 nach Spanien gekommen ist oder ob er nicht schon vorher dort Kriegsdienste getan hatte. Es ist doch eine sehr merkwürdige Tatsache, daß der Dichter gerade die sonst so gar nicht besonders hervortretende Tätigkeit des Popilius als poetischen Stoff hervorhebt, daß er Lusitanier als kämpfend auf Grund eigener Anschauung schildert, daß er unbedeutende Lagerscherze aus dem so unrühmlichen Feldzuge des Lepidus gegen Pallantia behandelt hat und daß endlich mehrere Verse einen Hinweis auf Autopsie bezüglich des Viriathus und des Manciuns zu enthalten scheinen. Dazu kommt, daß diese Stellen eine zusammenhängende chronologische Reihe bilden, die sich über die Jahre 139, 138, 137, 136 erstreckt. Ich möchte daher die Vermutung wagen, daß Lucilius schon früher mehrere Jahre lang, zum mindesten von 139 bis 136, in Spanien gedient hatte.

Für diese Vermutung dürfen bis zu einem gewissen Grade vielleicht auch die beiden Verse des XI. Buches 405 und 406

annos hic terra iam plures miles Hibera
nobiscum meret

geltend gemacht werden, mit denen Lucilius in einer in Spanien spielenden Szene jemanden sagen läßt, daß ein anderer ebenso wie er selbst bereits seit mehreren Jahren in Spanien diene. Ein Feldherr, wie etwa Scipio, kann diese Worte unmöglich gesprochen haben, da auf die Kommandodauer eines solchen das *plures annos* nicht passen würde. Also redet jemand, der als Soldat in der Armee dient. Das nächstliegende wäre dann doch wohl, daß es auch hier der Dichter selbst ist, der die Worte in bezug auf einen Kriegskameraden äußert. Dürfte man sie aber auf Lucilius deuten, dann wäre eine Beziehung auf eine Teilnahme am Kriege nur unter dem Kommando des Scipio von vornherein ausgeschlossen, da dieses ganze Kommando nur fünfzehn Monate gedauert hat, also selbst an seinem Schlusse jemand, der erst mit Scipio vor Numantia angelangt war, nicht hätte sagen können, er diene bereits eine Reihe von Jahren in Spanien. Schon aus diesem Grunde müßte also, wer die Verse 405 und 406 auf Lucilius

bezieht, eine längere Dienstzeit des Dichters in Spanien vermuten.

Nimmt man einen früheren Aufenthalt unseres Dichters in Spanien an, so bliebe allerdings immer noch eine weitere Frage, ob nämlich Lucilius seit 139 ununterbrochen bis zum Jahre 133 in der Provinz geweilt hatte oder aber, ob er inzwischen wieder nach Rom zurückgekehrt und dann mit Scipio von neuem auf den Kriegsschauplatz gegangen war. Die letztere Annahme möchte ich für die wahrscheinlichere halten. Lucilius mag etwa mit Popilius nach Spanien gegangen und dort bis gegen 136 geblieben sein. Als dann 134 sein Gönner Scipio das Kommando übernahm, würde er, wie so viele andere jenem nahestehende Männer, freiwillig in dessen ἴλῃ φίλων eingetreten sein.

Auf jeden Fall aber sind alle bei Lucilius sich direkt findenden oder zu vermutenden Angaben über die spanischen Feldzüge als unsere ältesten literarischen Zeugnisse hierfür und zwar nicht nur als gleichzeitige, sondern vor allem auch als die eines Mitkämpfers historisch überaus kostbar. Daß sie mit dem bei Appian vorliegenden, zum Teil gleichfalls in letzter Linie auf Autoren, die jene Feldzüge im Hauptquartier Scipios mitgemacht haben, zurückgehenden Berichte meist so genau übereinstimmen, ist ein sehr willkommener Beweis für ihre Zuverlässigkeit.

6.

Lucilius und Griechenland.

Für die Lebensgeschichte unseres Dichters scheint mir vor allem sein Verhältnis zu den gelehrten Kreisen des damaligen Griechenland, zumal zu dem Akademiker Kleitomachos wichtig zu sein. Es ist schon oben S. 11 erwähnt worden, daß der Philosoph dem Lucilius eine Schrift gewidmet hat, die von Cicero Acad. II 102 benutzt worden ist. Wir wissen zwar nicht, wann diese verfaßt worden ist, aber durch die Worte Ciceros a. a. O. *cum scripsisset Clitomachus iisdem de rebus ad Lucium Censorinum eum qui consul cum M'. Manilio fuit* steht fest, daß Kleitomachos über den betreffenden Gegenstand zwei verschiedene Werke an zwei verschiedene römische Adressaten gerichtet hatte und da kaum anzunehmen ist, daß der Philosoph kurz nacheinander denselben Stoff zweimal behandelt hat, wird zwischen den beiden Werken

ein längerer, wahrscheinlich sogar recht beträchtlicher Zeitraum zu vermuten sein.

Für die ältere Schrift an Censorinus läßt sich nun, wie ich glaube, ein terminus ante quem ermitteln. Wir wissen nämlich, daß Kleitomachos von Geburt Karthager gewesen ist und ursprünglich den Namen Hasdrubal geführt hat (vgl. Susemihl I 128). Schon dieser Umstand würde übrigens gegen die Annahme (s. o. S. 11) einer Beteiligung des Kleitomachos an der Philosophengesandtschaft von 155 sprechen. Denn bei der gereizten feindseligen Stimmung, die in den Jahren vor dem dritten punischen Kriege in Rom gegen Karthago herrschte, wäre es eine große Torheit seitens der Athener gewesen, wenn sie gerade einen Karthager mit dazu ausersehen hätten, von der römischen Regierung die Erreichung ihrer Wünsche zu erbitten.

Diese karthagische Abkunft des Kleitomachos scheint mir aber auch für sein Verhältnis zu L. Censorinus ins Auge gefaßt werden zu müssen. Gerade Censorinus ist nämlich derjenige römische Feldherr, der den zur Vernichtung Karthagos führenden dritten punischen Krieg begonnen hat und zwar ist gerade er es gewesen, der jene perfide, uns noch heute tief empörende Komödie gegen die Karthager vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten aufgeführt hat, über die uns bei Appian Lib. 75 f. ein so anschaulicher, in letzter Linie wohl auf die Erzählung eines Augenzeugen zurückgehender Bericht vorliegt. Censorinus ist es gewesen, der die Karthager hinterlistig zur Auslieferung aller Waffen veranlaßte und dann erst an die jetzt vermeintlich Wehrlosen die weitere Forderung richtete, Karthago selbst zu räumen und sich im Innern des Landes anzusiedeln. Obwohl beide Konsuln bei den betreffenden Verhandlungen persönlich anwesend waren, ist es bei Appian doch allein Censorinus, der als sprechend und handelnd erscheint. Ich halte es nun für völlig ausgeschlossen, daß Kleitomachos als Karthager gerade diesem Manne eine Schrift gewidmet haben kann, nachdem sich jener in solcher hinterlistigen Weise gegen sein altes Vaterland benommen hatte. Denn als Karthager hat Kleitomachos sich auch in Griechenland noch immer gefühlt; das beweist die Trostschrift, die er nach der Zerstörung seiner Vaterstadt an seine gefangenen Landsleute gerichtet hat (Cicero Tuscul. III 54). Sonach möchte ich glauben, daß die Schrift an Censorinus vor dessen Konsulat,[1])

[1]) Es ist zu beachten, daß Cicero a. a. O. sagt *ad Censorinum, qui fui* nicht *fuerat*.

also vor 149, verfaßt worden war. Die Schrift an Lucilius würde dann wohl einige Jahrzehnte später fallen.

Es wäre übrigens vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, daß uns außer der bei Cicero erhaltenen Inhaltsangabe von Kleitomachos Werk an Lucilius noch ein Fragment daraus erhalten wäre. Plutarch zitiert an zwei verschiedenen Stellen einen auf die große Gesandtschaftsreise des Scipio angewendeten Vers und zwar das eine Mal[1]) (Max. c. princ. vir. phil. e. diss. 1 p. 777 A) aus Poseidonios, das andere Mal[2]) (Apopth. Scip. 13, p. 200 E) aus Kleitomachos. Den scheinbaren Widerspruch, der nicht etwa durch eine Änderung des einen oder des anderen Namens zu beseitigen ist, hat schon C. Müller richtig so erklärt, daß Poseidonios den Vers aus einer Schrift des Kleitomachos übernommen hatte. Auf jeden Fall hatte also Kleitomachos den jüngeren Scipio und seine Gesandtschaftsreise erwähnt. Es ist sogar wahrscheinlich, daß beide Männer sich im Jahre 139 persönlich kennen gelernt haben, als Scipio auf der Rückreise in Athen geweilt[3]) und, da Panaitios sein Reisegefährte gewesen war, gewiß auch in den dortigen Philosophenkreisen verkehrt hat. Da wir nun wissen, daß Kleitomachos an Scipios nahen Freund Lucilius eine Schrift gerichtet hat und die bewundernden Worte über Scipio erst nach dem Jahre 139 geschrieben sind, so wäre es nicht unmöglich, daß jene Stelle eben aus der Schrift an Lucilius und dann wohl aus deren Prooemium stammt. Daß Scipio der Zerstörer von Kleitomachos Vaterstadt war, schließt die Hochachtung des geborenen Karthagers für seine Person durchaus nicht aus. Denn Scipios Verhalten auch dem Feinde gegenüber ist immer ein so hochgesinntes und durchaus edles gewesen, daß er stets auch die Sympathien der von ihm bekämpften und besiegten Völker besessen hat. Das Verhältnis des Kleitomachos zu ihm braucht also durchaus nicht auf eine Stufe mit dem zu Censorinus gestellt zu werden.

Auf alle Fälle setzt aber die Widmung an Lucilius freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Männern voraus.

---

[1]) Σκηπίων μετεπέμψατο Παναίτιον, ὅτε αὐτὸν ἡ σύγκλητος ἐξέπεμψεν „Ἀνθρώπων ὕβριν τε καὶ εὐνομίην ὑφορώμενον“ ὥς φησι Ποσειδώνιος.

[2]) Ἐκπεμφθέντα δ'αὐτὸν ὑπὸ τῆς βουλῆς τρίτον, ὥς φησιν Κλειτόμαχος, „Ἀνθρώπων ὕβριν τε καὶ εὐνομίην ἐφορῶντα“.

[3]) Ich verweise hierfür auf meinen Aufsatz „Panaitios und die attische Stoikerinschrift“ Rhein. Mus. LXIII 197 f.

Daß diese rein literarische gewesen seien, halte ich für undenkbar. Denn die schwierigen lateinisch geschriebenen Satiren des Lucilius hat Kleitomachos sicher nicht gelesen und er hat wohl überhaupt gar nicht Lateinisch verstanden. Andererseits war die Stellung des Lucilius doch eine politisch so einflußlose, daß eine Widmung des Philosophen an ihn, wenn er ihm persönlich unbekannt war, ganz unverständlich sein würde. Deshalb halte auch ich eine persönliche Bekanntschaft der beiden für sehr wahrscheinlich. Die Schwierigkeit ist nur die, wann und wo die beiden sich kennen gelernt haben und einander näher getreten sein können. Daß es nicht bei Gelegenheit der Philosophengesandtschaft von 155 in Rom geschehen ist, wurde bereits oben gezeigt. Aber Rom scheint mir überhaupt als Ort der ersten Bekanntschaft nicht in Betracht zu kommen. Eine solche wäre doch erst zu der Zeit überhaupt denkbar, als Lucilius erwachsen war, d. h., wenn er um 167 geboren war, erst in der Zeit nach 150. Daß aber Kleitomachos nach der Zerstörung seiner Vaterstadt einen zeitweiligen Aufenthalt in Rom genommen haben soll, wie so mancher griechische Philosoph seiner Zeit, halte ich bei seinem so anerkennenswerten Nationalgefühle für wohl ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß man ihn in den dortigen Kreisen gewiß nicht gern gesehen hätte. Außerdem hätte ein Aufenthalt des Kleitomachos in Rom in seinem Lebensabriß im philodemischen Index Academicorum, wo sehr viel unbedeutendere Ereignisse von ihm berichtet werden, keinesfalls übergangen sein können.

Wenn aber die persönliche Bekanntschaft der beiden Männer nicht in Rom ihren Ursprung hatte, so wäre der einzige Platz, wo man sie sich entstanden denken könnte, der spätere Wohnort des Kleitomachos, Athen, wo er seit 163/62 lebte. Allerdings wäre dies nur möglich unter der Annahme, daß auch Lucilius einmal dort geweilt habe.

Von einem Aufenthalte des Dichters in Athen oder überhaupt in Griechenland ist allerdings nichts ausdrücklich überliefert. Allein bei dem Mangel aller direkten Nachrichten über sein Leben würde das an sich nichts gegen einen solchen Aufenthalt beweisen; ist uns doch überhaupt aus seiner Lebensgeschichte einzig die Teilnahme am numantinischen Kriege wirklich bezeugt. Eine Antwort auch auf diese Frage kann also nur aus den zufällig erhaltenen Fragmenten der Satiren zu gewinnen versucht werden.

Nun ist es eine höchst auffallende und an einzelnen Stellen auch schon von anderen, zumal von Marx, bemerkte Erscheinung, daß bei Lucilius sehr häufig und mit besonderer Vorliebe athenische Verhältnisse und Institutionen erwähnt oder zum Vergleiche herangezogen werden.

Besonders bedeutsam erscheinen mir vor allem die erst durch Buechelers (Rhein. Mus. XLVIII 631) schöne Beobachtung hergestellten beiden Verse 321

unde pareutactoe, clamides ac barbula prima

und 752

ephébum quendam quem pareutacton vocant,

in denen Lucilius ganz specielle Angaben über das Institut der attischen Epheben und zwar der eigenen Zeit, nicht etwa einer früheren Periode, macht. Letzteres ergibt sich (vgl. die Bemerkungen von Buecheler und von Marx) daraus, daß er die betreffenden Epheben παρεύτακτοι, nicht, wie sie früher, noch zu Aristoteles Zeit, hießen, περίπολοι nennt. Die zweimalige Erwähnung dieser ganz spezifisch attischen Institution läßt nicht nur erkennen, daß Lucilius in seinen Satiren wiederholt attische Verhältnisse behandelt hatte, sondern auch vermuten, daß er von ihnen, und zwar wohl im Gegensatze zu fast allen seinen damaligen Landsleuten, eine lebendige Vorstellung gehabt hat.

Zumal Vers 752 dürfte wegen des Zusammenhanges, in dem er gestanden hat, besonderes Interesse und eine eingehendere Prüfung beanspruchen. Die betreffende Satire (von Marx als die zweite des XXVIII. Buches beziffert) spielte nämlich, wie auch Marx erkennt, in Athen. Der Dichter schilderte darin ein Gastmahl, dessen Teilnehmer untereinander ein Gespräch über philosophische Themata führten. Aus der Aufzählung der einzelnen Gäste und ihrer Tischordnung, die an die horazische cena Nasidieni erinnert, sind uns durch Vers 751

Chremés in medium, in summum ierat Demaenetus

zwei Namen von Teilnehmern am Mahle erhalten. Beides sind, darin ist Marx unbedingt zuzustimmen, gut athenische Namen. Übrigens würde schon die Einführung eines attischen Epheben (Vers 752) dartun, daß Athen der Schauplatz ist. In den von Lucilius genannten Männern werden wir zweifellos wirklich existie-

rende Zeitgenossen des Dichters zu erkennen haben, und wenigstens der eine der beiden Namen, nämlich Demaenetus, läßt sich gerade zur Zeit des Lucilius für mehrere Mitglieder vornehmer attischer Familien nachweisen. So begegnet ein Knabe Νικο . . . ος Δημαινέτου als Sieger bei den Theseia um 150 v. Chr. (C.I.A. II 446, 49); ferner ist je ein Δημαίνετος Εὐπυρίδης als Vater je eines Epheben Πυθόκριτος, des einen von 119, des anderen von 105 (vgl. Kirchner Pros. Att. II p. 242) und ein Δημαίνετος Κυδαθηναιεύς als Vater eines Epheben, gleichfalls von 105, Zeitgenosse des Lucilius gewesen. Es wäre sogar nicht durchaus unmöglich, daß einer der drei letztgenannten mit dem bei Lucilius erscheinenden identisch gewesen ist.[1]) Nach alledem darf angenommen werden, daß Lucilius eine wirklich zu Athen stattgefundene Gastmahlsszene beschrieben hat. Da aber weder Chremes noch Demaenetus irgendwie besonders berühmte oder historisch bedeutsame Persönlichkeiten gewesen sind, die als solche als Teilnehmer figuriert haben könnten, so ist ihre Einführung bei Lucilius meiner Ansicht nach überhaupt nur verständlich, wenn der Dichter bei dem betreffenden Gastmahle selbst zugegen gewesen ist und also ein persönliches Erlebnis damit geschildert hat.

Diese Möglichkeit würde aber den aus der Satire noch erhaltenen Versen eine ganz besondere Bedeutung geben. Tatsächlich lassen sie unter jener Voraussetzung uns noch jetzt ahnen, welche wertvollen und interessanten Nachrichten über Lucilius Leben die Satire enthielt und wie sehr gerade ihr Verlust zu bedauern ist. Offenbar bildeten nun philosophische Fragen den vom Dichter wiedergegebenen Inhalt des Gespräches und anscheinend haben sich unter den Teilnehmern auch Philosophen des damaligen Athens befunden. Vor allem muß die Akademie in dem Kreise vertreten gewesen sein, denn ihre Schulgeschichte behandeln die Verse 755 und 756

Polemon et amavit, morte huic transmisit suam
scolen quam dicunt.

Wie Marx zeigt handelt es sich dabei um Krates als Nachfolger des Polemon. Auch in 754

adde éodem, tristis ac severus philosophus

---

[1]) Die beiden gleichnamigen Epheben dagegen können, da das XXVIII. Buch in dem Jahrzehnte nach 130 gedichtet sein muß, als zu jung nicht in Betracht kommen.

hat er scharfsinnig die Beziehung auf Xenokrates, den großen Führer der Akademie im vierten Jahrhundert, erkannt.[1]) Daß in Vers 753 mit

eidola atque atomus vincere Epicuri volam

ein Stück aus einem philosophischen Dispute erhalten ist, liegt auf der Hand, und zwar hat Marx ihn ganz zutreffend dahin erklärt, daß hier anscheinend ein Akademiker die epikureische Doktrin über die Atome und die Tatsächlichkeit der Beobachtungen zu widerlegen bemüht ist. Auch in Vers 757

verum tu quid agis? interpella me, ut sciam,

sind uns offenbar gleichfalls Worte aus der Diskussion erhalten, und nicht minder dürften ihr die eine direkte Anrede bietenden Verse 762 und 763

praeterea haec subsiciva si quando voles
opera

angehören.

Wenn Marx (vgl. den Kommentar zu 753) damit recht hat, daß hier im Gespräche dieselben Fragen erörtert würden, die Kleitomachos in der an den Dichter gerichteten philosophischen Schrift behandelt hatte, so eröffnet sich eine weitere Perspektive. Es liegt nämlich dann die Vermutung sehr nahe, daß die betreffenden Worte bei unserem in Athen unter Beteiligung akademischer Philosophen stattfindenden Gastmahle dem Kleitomachos selbst in den Mund gelegt waren und Lucilius damit dem berühmten Philosophen eine Aufmerksamkeit, einen Dank für jene Widmung dargebracht hat. Dann würde also auch Kleitomachos als Teilnehmer an dem Gastmahle anzusehen sein, dem, wie oben vermutet ist, auch Lucilius selbst beigewohnt hatte.

Aber noch ein anderer der zeitgenössischen Vertreter der Akademie begegnet uns bei Lucilius. An einer Stelle des concilium deorum (Vers 31), wo es darauf ankommt, eine allerscharfsinnigste, weiseste Persönlichkeit zu nennen, läßt der Dichter von Neptun als solche mit den Worten

non Carneaden si ipsum Orcus remittat

[1]) Von den früheren akademischen Philosophen wird noch Aristipp und zwar in einer anderen Satire desselben XXVIII. Buches (Vers 742) genannt.

den Karneades bezeichnen, der während der Jugendzeit des Lucilius an der Spitze der akademischen Schule gestanden hatte. Die Wahl gerade dieses bereits im Jahre 128 gestorbenen (Marx p. XL) Philosophen muß nun bei einem Angehörigen des Scipionenkreises, in dem die Stoiker und ihre Lehre so ausschließlich dominieren, sehr auffällig erscheinen. Sie beweist meiner Ansicht nach in Verbindung mit der Tatsache, daß der Akademiker Kleitomachos, der vertraute Schüler des Karneades und sein indirekter Nachfolger in der Leitung der Schule, dem Lucilius eine philosophische Schrift gewidmet hat, sowie angesichts der mehrfachen poetischen Behandlung der Akademie, ihrer Lehrer und ihrer Lehren in den Satiren, wenn nicht gar direkte Zugehörigkeit, so doch zum mindesten ein sehr lebhaftes Interesse für die akademische Philosophie und eine enge Berührung zu deren Vertretern in seiner Zeit.[1])

Daß Lucilius sich diese philosophische Richtung, die von derjenigen seiner stoischen Umgebung so völlig abwich, zu der Zeit, wo er dem Kreise des Scipio angehörte, erst neu erworben und angeeignet haben sollte, halte ich für durchaus unwahrscheinlich. Er muß sie vielmehr beim Eintritte in jenen Kreis bereits besessen und sie auch dort bewahrt haben, wie er ja in den früheren Büchern die Stoa vielfach freimütig verspottet und bekämpft hat.[2])

Ich glaube, alle die bisher erörterten Erwägungen, zumal aber die, daß die persönlichen Beziehungen des Lucilius zu Kleitomachos einzig in Athen geknüpft sein können, zwingen uns zu der Annahme eines wohl längeren Studienaufenthaltes des Lucilius in Athen, während dessen er sich durch Kleitomachos in die Philosophie der Akademie einführen ließ. Ein solches Studium vornehmer junger Römer zu Athen, das wir dann später so häufig finden, läßt sich auch schon für die Zeit des Lucilius hier und da nachweisen. So hat z. B. Q. Metellus Numidicus, der später eifriger Stoiker war, nach Cicero de or. III 68 als junger Mann in Athen die Vorlesungen des Karneades gehört und der Aufenthalt des

---

[1]) Die gleiche Auffassung finde ich nachträglich durch Zufall auch an einer Stelle vertreten, wo man sie nicht leicht suchen würde, nämlich bei Büttner, Porcius Licinus S. 135 ff., auf dessen lehrreiche Darlegungen ich verweise.

[2]) Später scheint er sich ihrer Lehre allerdings mehr genähert zu haben; (siehe z. B. die Virtus-Definition 1326—1338.) Vgl. vor allem auch Büttner a. a. O.

Epikureers T. Albucius zu Athen, den Lucilius im II. Buche so launig geschildert hat, diente wohl gleichfalls in erster Linie dem Studium der Philosophie.

Der Studienaufenthalt des Lucilius, der sich natürlich daneben auch auf andere Wissenschaften — ich möchte vor allem Rhetorik und Grammatik vermuten — erstreckt haben wird, würde dann unbedingt in die Zeit vor seinem spanischen Kriegsdienste und seinem Eintritte in den engeren Kreis des Scipio zu setzen sein und wir würden dann auch in die bis jetzt in so völligem Dunkel liegende frühere Lebenszeit des Dichters vielleicht einen gewissen Einblick bekommen. Hat er aber damals in Athen mit Kleitomachos nahe verkehrt, so werden wir auch eine persönliche Bekanntschaft des Lucilius mit Karneades selbst als wahrscheinlich bezeichnen dürfen. Denn nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Ciceros in eben jenem Buche der Academica (II 98), in dem er die Schrift des Kleitomachos an Lucilius benutzt, hat Kleitomachos bis zu Karneades letztem Lebensjahre in stetem, allernächstem Zusammensein mit ihm gelebt *(Clitomachus usque ad senectutem cum Carneade fuit)*. Es dürfte demnach als ganz selbstverständlich erscheinen, daß Lucilius auch Karneades gesehen und gehört hat. Die bewundernde Nennung gerade des Karneades im concilium deorum würde dann also von Lucilius auf Grund seiner persönlichen Bekanntschaft mit dem großen Philosophen erfolgt sein.

In dem Philosophengastmahle würde nach alledem der Dichter eine Szene, die er während seines athenischen Aufenthaltes erlebt hatte, geschildert haben. Daß es sich um ein Ereignis aus ziemlich früher Zeit handelt, ergibt sich schon aus der Zugehörigkeit der betreffenden Satire zu dem in dem Jahrzehnte nach dem numantinischen Kriege verfaßten Buche XXVIII.

Falls wir die im vorstehenden vorgetragene Auffassung annehmen dürften, würde uns, wie ich glaube, die ganze Persönlichkeit des Lucilius in vieler Hinsicht verständlicher werden. Dieses völlige Durchtränktsein mit hellenischer Bildung, hellenischer Wissenschaft und hellenischen Anschauungen dürfte ganz anders zu begreifen sein, wenn all dies nicht in Rom, aus der Ferne, nur in der Studierstube angeeignet, sondern wenn es in lebendiger Anschauung und lebendigem Studium in einem Zentrum des griechischen Geisteslebens jener Zeit und zwar in vielleicht Jahre hindurch währender unmittelbarster Berührung mit den führenden Männern griechischer

Wissenschaft gewonnen wäre. Vor allem diese tiefgehende Beschäftigung mit Rhetorik, Grammatik, Literaturgeschichte der Griechen würde uns dann erst recht verständlich werden. Nicht minder würde die bei Lucilius so überaus häufige und bei ihm so völlig natürlich und ungezwungen klingende Verwendung griechischer Worte und Sätze mitten in seinen lateinischen Dichtungen uns weit eher erklärlich und begreiflich erscheinen, wenn wir darin nicht eine gelehrte Spielerei und Künstelei zu sehen haben, sondern die durch längeren Aufenthalt in Griechenland und den Verkehr in wohl ausschließlich griechischen Kreisen ganz unwillkürlich und ungezwungen angeeignete, lebendige Gewohnheit. Besonders beachtenswert scheint mir hierbei der Gebrauch vulgärer Ausdrücke der niederen Bevölkerung, wie sie uns Marx (z. B. Vers 1251 ἔμπλευρον) verstehen gelehrt hat und die Lucilius, wenn ihm sein Griechisch nur aus Büchern und durch Lehrer überkommen wäre, sicherlich nicht gebraucht haben würde. Ebenso möchte ich hier die Verwendung griechischer Sprichwörter (vgl. z. B. unten zu Vers 1104) anführen, so des *in arce bovem* (V. 388). Auch Marx äußert sein Erstaunen über die Einführung dieses spezifisch attischen Sprichwortes. Wir werden es jedoch nunmehr nicht mit ihm als Entlehnung aus einerattischen Komödie zu erklären brauchen.[1])

Vor allem aber sei auf zwei Stellen hingewiesen, die für die Beurteilung der ganzen Frage ins Gewicht fallen dürften, zunächst auf Vers 123

inde Dic[i]architum populos Delumque minorem.

Der Dichter gebraucht hier, um das lebhafte, bunte Treiben in dem italischen Haupthafen Puteoli zu charakterisieren, als Vergleich die Bezeichnung *Delum minorem*, „ein kleines Delos". Für einen Römer, der nie aus Italien herausgekommen ist, wäre nun der Gedanke, in einem Vergleiche mit Delos für Puteoli ein Lob zu sehen, völlig absurd gewesen. Ihn konnte, wie ich glaube, nur jemand anwenden, der selbst auf Delos gewesen war und den dortigen großartigen Hafenbetrieb aus eigener Anschauung kannte.

[1]) Eine genaue Kenntnis gerade athenischer Bräuche beweist für Lucilius die Stelle des Diomedes 487,23 (Luc. 437), wo er die Verteilung von Wein an die Sänger bei den attischen Dionysien erwähnt: *Liberalibus apud Atticos die festo Liberi patris vinum cantoribus pro corollario dabatur cuius rei testis est Lucilius in duodecimo.*

Daß sich Puteoli wirklich damals mit Delos gar nicht hat messen können, zeigen die Nachrichten über die geradezu beispiellose Blüte, die der Freihafen Delos seit der Zerstörung Korinths im Jahre 146 genommen hatte. Berichtet doch z. B. allein vom Sklavenhandel Strabo XIV 668, daß dort ein Umsatz von 10000 Personen auf einmal ohne Schwierigkeit erfolgen konnte. Somit spricht alles dafür, daß Lucilius jenen Vergleich auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit beiden Häfen gegeben hat.

Die andere Stelle sind die Verse 828 und 829, deren Verständnis durch eine schöne Verbesserung von Gerlach erschlossen worden ist:

> *⟨praeclarum⟩ cuium viderim in vita mea*
> *epiteugma Apelli longe opera ante alia omnia.*[1])

Lucilius spricht hier von einem Gemälde des Apelles, das er oder der Sprecher unter all den Werken des Malers, so viele er auch in seinem Leben zu Gesicht bekommen habe, bei weitem am höchsten stelle und schätze. Ein solches Urteil kann aber doch nur jemand abgegeben haben, der eine größere Zahl von Originalen des Malers selbst gesehen hatte.[2]) Dies hat jedoch zur Zeit des Lucilius wohl einzig in Griechenland geschehen können, denn in Rom und überhaupt in Italien hat es damals Gemälde des Apelles, wenn überhaupt, so bestimmt nicht in der hier zu erkennenden Menge gegeben.[3]) Sehr einfach erklärt sich aber alles, sobald wir annehmen dürfen, daß Lucilius in Griechenland gewesen ist.

Hat Lucilius tatsächlich längere Zeit in Athen geweilt, so werden auch manche andere Stellen in ein neues Licht gerückt, die, wenn sie auch an sich einen Aufenthalt unseres Dichters in Griechenland nicht würden beweisen können, doch als ergänzende und bestätigende Stützen für unsere Annahme dienen könnten, so z. B. wenn er Vers 641 von sich sagt:

---

[1]) *Praeclarum* ist von Marx ergänzt, *epiteugma* hat für das überlieferte *epitegma* Junius eingesetzt, während das verderbte *apepelli* von Gerlach überzeugend zu *Apelli* hergestellt ist. Die Änderung von Marx zu *belli* und seine Beziehung auf den Sieg Scipios bei Zama, den bei Lucilius ein Teilnehmer an der Schlacht erzählt habe, vermag ich nicht anzunehmen.

[2]) Dies gilt genau so für den Fall, daß Lucilius die Worte irgend einer Dialogperson in den Mund gelegt hatte.

[3]) Soviel ich feststellen kann, wissen wir von Überführung solcher Originale des Malers nach Rom erst seit Augustus.

cum ⟨in⟩ stadio, in gymnasio, in duplici corpus siccassem
pila.

Denn in Rom hat es damals Stadium und Gymnasien, wie auch Marx anmerkt, noch nicht gegeben. Sein Ausweg, die Schwierigkeit durch Deutung der beiden Ortsbezeichnungen als Ausdrücke für die Übungen daselbst zu beheben, ist unnötig, wenn der Dichter wirklich längere Zeit in Griechenland gelebt hat und also *stadium* und *gymnasium* aus eigener Anschauung kannte. Auch Stellen wie 804

in gymnasio ut scema antiquo spectatores retineas

und 313[1])

si omne iter evadit stadiumque acclive tolutim,

sowie eventuell 1267 erklären sich dann ebenso.

Endlich dürfen wir noch einige Worte und Wendungen, die unter anderen Verhältnissen auch als gelehrte Kenntnisse gelten könnten, nunmehr ebenso als unmittelbar vermittelte Reminiszenzen aus Griechenland ansehen, so die Erwähnug der *mysteria* in Vers 652 *(neu muttires quicquam, neu mysteria ecferres foras)*, die des Sprichwortes über Mykonos *(Myconi calva omnis iuventus*, 1211) und manche andere mehr.

In diesen Zusammenhang möchte ich nun auch noch eine, wie mir scheint, bisher nicht hinreichend gewürdigte Stelle aus Lucilius, 1292 M. (Festus[2]) 270, Paulus 106),

Rhondes Icadionque

einreihen. Lucilius hat danach in irgend einer der Satiren, wo er über seine körperlichen Leiden und sein vieles Kranksein klagte, die Äußerung getan, sein kranker Körper sei für ihn so lästig und beschwerlich, wie für den Seefahrer die berüchtigten Piraten Rhondes und Ikadion. Aus diesen Worten ist notwendig zu schließen, einmal, daß zur Zeit, als der Dichter die betreffende Satire verfaßte, zwei gefürchtete Seeräuber dieses Namens wirklich das Meer unsicher machten. Rhondes, dessen Namen Marx vortrefflich als einen thrakischen erklärt, ist unbekannt, dagegen wird Ikadion,

[1]) Freilich wäre hier auch eine Beziehung auf den römischen Circus nicht völlig ausgeschlossen.

[2]) *Rhondes Icadionque cum dixit Lucilius, duo nomina piratarum posuit, tam infestum sibi corpus et valetudinem referens, quam illi essent saluti navigantium.*

allerdings in der Form Ikadios, auch bei Cicero de fato 5 und zwar an einer ausdrücklich aus einer Schrift des Poseidonios entnommenen Stelle erwähnt. Marx hat in dem Namen einen kretischen erkannt,[1]) und nach Kreta würde ein Seeräuber ja auch mit am besten passen. Weiter aber müssen wir aus der Festusstelle entnehmen, daß für Lucilius die beiden Piratennamen, wenn er sie in dieser Weise zum Vergleiche für seine körperlichen Leiden verwendet, ganz geläufige, selbstverständliche Begriffe gewesen sind, daß es ihm also in Fleisch und Blut übergegangen war, wie sehr der einzelne Schiffer jene kühnen Räuber fürchtete und durch sie belästigt wurde. Es darf nun wohl mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß es im westlichen Mittelmeere, d. h. dem Länderbereiche, innerhalb dessen bisher das Leben des Dichters begrenzt zu werden pflegt (Italien, Sizilien, Sardinien, Spanien[2]), zur Zeit des Lucilius eine wirkliche, organisierte Piraterie noch nicht gegeben hat. Hier begegnet uns eine solche erst seit dem mithridatischen Kriege. Es wäre also für einen immer nur in Italien lebenden Autor jener Zeit der Vergleich mit diesen irgendwo in der Ferne ihr Unwesen treibenden Seeräubern sehr weit hergeholt und künstlich. Dagegen hatte zur Zeit des Lucilius im östlichen Mittelmeere tatsächlich die Piraterie, vor allem infolge des Rückganges der seleukidischen Marine und, wie Strabo XIV 668 ausdrücklich angibt, durch die Begünstigung des Königs Tryphon (142 bis c. 138), zumal in Kreta und Kilikien sich immer mehr und mehr ausgebreitet. Schon Scipio und seine beiden Mitgesandten hatten im Jahre 140 bei ihrer großen diplomatischen Reise nach dem Orient vom Senate unter anderem auch die Mission erhalten, gegen das Seeräuberunwesen einzuschreiten. Strabo schildert a. a. O. sehr anschaulich den außerordentliche Dimensionen annehmenden Menschenraub, durch den das Sklavenmaterial für den großen Zentralsklavenmarkt Delos zusammengebracht wurde. Welche Ausdehnung das Piratenunwesen in jenen Gegenden dann zu Ende des zweiten Jahrhunderts genommen hat,

[1]) Zu den von ihm angeführten Stellen möchte ich noch Dittenberger Or. Gr. I, 132 nachtragen, wo auf einer Inschrift des Jahres 130, also gerade aus der Zeit des Lucilius, als ägyptischer Beamter ein Σωτήριχος Ἰκαδίωνος Γορτύνιος, also gleichfalls ein Kreter, begegnet.

[2]) Die räuberische Bevölkerung der Balearen steht doch auf einer völlig anderen Stufe und ist zudem seit 123 von den Römern endgültig unterworfen.

ist daraus zu ersehen, daß im Todesjahre des Lucilius sich die römische Regierung zur Führung eines Krieges in größerem Stile gegen die kilikischen Seeräuber gezwungen gesehen hat. Wir werden nach alledem, zumal angesichts der Heimat der beiden Piraten, Kreta und Thrakien, wohl das östliche Mittelmeer als den Schauplatz ihrer Tätigkeit aufzufassen haben. Auch der Umstand, daß der auf Rhodos lebende Poseidonios über die näheren Einzelheiten des ganz zufälligen, durch ein Naturereignis herbeigeführten Todes des Ikadion genau unterrichtet gewesen ist, spricht hierfür.

Nun nötigte eine unbefangene Betrachtung zu dem Schluß, daß Lucilius irgend einmal in einer Gegend geweilt hat, wo der Schrecken und die Furcht vor jenen beiden Piraten allgemein verbreitet war. Dies erkennt auch Marx sehr richtig, nur vermag ich seine Beziehung auf Sizilien und die sizilische Reise des Dichters nicht anzunehmen, da innerhalb der römischen Provinzen damals noch kein Seeräuber den Verkehr dauernd zu bedrohen gewagt hätte. Die von Marx erwähnten Kämpfe, die dort in den siebziger Jahren des ersten Jahrhunderts gegen Piraten zu führen waren, bilden doch nur eine Episode der Kriege mit Mithridates und Sertorius und können für die Zeit des Lucilius nicht verwertet werden. Wenn dagegen Lucilius, wie oben zu begründen versucht wurde, eine Zeitlang in Athen gelebt hat, so ist der Vergleich mit der Lästigkeit jener Piraten allerdings ohne weiteres verständlich, denn in Athen, von wo ein reger Seeverkehr mit dem gesamten Gebiete des östlichen Mittelmeeres bestand und in dessen Nähe auf Delos die Piratenschiffe fast alltäglich ihre lebende Ware landeten, wird jeder Mensch die Namen jener beiden berüchtigten Korsaren gekannt haben und ist die Furcht der Seefahrer vor ihnen wohl zu begreifen.

7.
Lucilius und Scipio.

Der Höhepunkt von Lucilius Leben ist, und zwar gewiß auch nach seiner eigenen Überzeugung, sein Verhältnis zu dem größten und edelsten Manne seiner Zeit gewesen, zu dem jüngeren Scipio, in dem sich sowohl die besten römischen Nationaleigenschaften wie höchste, feinste hellenische Geistesbildung vereinigten. Es ist ein ganz eigenartiges Bild, das sich uns in diesem Verhältnisse der beiden im Alter und an Rang doch so weit auseinander stehenden

Männer bietet und in der Art wie Lucilius gegenüber Scipio sich so völlig rückhaltlos und harmlos offen gegeben hat. Welchen intimen, unkonventionellen Charakter der Verkehr der beiden hatte, läßt uns am besten die kleine Szene erkennen, die in den Horazscholien zu S. II 1, 71 erzählt wird: *Scipio Africanus fertur intra domum tam civilis fuisse et carus Lucilio, ut quodam tempore Laelius circa lectos triclinii fugienti supervenerit, cum eum Lucilius obtorta mappa quasi feriturus sequeretur.* Dieser intime Verkehr hat sich (vgl. zumal Horaz a. a. O.) besonders bei gemeinsamem Aufenthalte beider auf dem Lande abgespielt. [1])

Auch in den Fragmenten des Lucilius, die sich mit Sicherheit auf Scipio beziehen lassen, zeigt sich der gleiche übermütige, familiäre Ton. So wenn der Dichter in Vers 963 und 964 [2]) neckend die von Scipio beliebte Form *pertisum* für *pertaesum* verspottet oder wenn er in den, im einzelnen freilich nicht durchaus verständlichen, bei Lebzeiten des Freundes gedichteten Versen 1138—1142, anscheinend wiederum mit gutmütigem Spotte, eine kleine Geschichte von Scipio erzählt hat. Auch die scheinbar so kategorische Ablehnung des Urteils Scipios (Vers 594) gehört, wie oben S. 28 zu zeigen versucht worden ist, in diesen Zusammenhang.

Es erhebt sich nun die Frage, wie das so ungewöhnliche, familiäre Verhältnis zwischen dem älteren, hochgestellten, und dem jüngeren Manne entstanden ist. Wir wissen ja allerdings, daß Lucilius unter Scipio, und zwar wohl in dessen Hauptquartiere, den numantinischen Krieg mitgemacht hat. Allein daß die nahen persönlichen Beziehungen der beiden etwa erst während dieses Krieges begonnen haben sollten, halte ich für ganz unwahrscheinlich. Schon der unendlich weite Abstand des Feldherrn von seinem Untergebenen würde dafür kaum die Gelegenheit geboten haben. Dann aber ist der Charakter gerade des numantinischen Krieges mit der von Scipio so konsequent durchgeführten eisernen, harten Disziplin doch gewiß die allerungeeignetste Stelle, um ein derartiges Verhältnis erwachsen zu lassen. Also kann sich diese innige Freund-

---

[1]) Auch die ganze, von Cicero de or. II 22 dem Crassus in den Mund gelegte Erzählung über die fast knabenhafte Fröhlichkeit des Scipio und Laelius auf dem Lande werden wir wohl, wie so viele derartige bei Cicero, als eine Entlehnung aus Lucilius betrachten dürfen.

[2]) Festus p. 273 *quo facetior videare et scire plus quam ceteri,*
pertisum hominum, non pertaesum, dicere humanum genus.

schaft nur vor oder nach dem Kriege gebildet haben. Nach ihm freilich dürfte kaum die hierfür unbedingt notwendige Zeit vorhanden gewesen sein, da Scipio erst Ende 133 nach Rom zurück gekehrt war und bereits Anfang 129 gestorben ist. Man wird also mit größerer Wahrscheinlichkeit das Freundschaftsverhältnis schon in die Zeit vor dem Kriege setzen dürfen und würde dann damit zugleich eine einfache Erklärung für den nochmaligen Eintritt des Lucilius in das Heer unter Scipio gewinnen. Aber auch hier ist der dafür in Betracht kommende Zeitraum ein nicht unbegrenzter, denn es müßten alle die Jahre, während deren entweder Scipio oder Lucilius von Italien abwesend waren, ausscheiden, d. h. aus Scipios Leben die Zeit des punischen Krieges bis 146 und die seiner Gesandtschaftsreise nach dem Orient 140—138 (vgl. meine Ausführungen Rhein. Mus. LXIII), aus dem Leben des Lucilius die Jahre 139 bis 136, falls unsere Annahme, daß er während dieser Zeit in Spanien gedient hatte, richtig ist, sowie eventuell die Dauer seines Studienaufenthaltes in Griechenland. Auf alle Fälle würden wir also bereits in die frühere Lebenszeit des Dichters geführt.

Es wäre vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, eine Möglichkeit für die Entstehung jenes Verhältnisses ins Auge zu fassen. Wir sahen bereits, daß der intime, freundschaftliche Verkehr des Dichters und des Staatsmannes vor allem in der stillen Muße des Landaufenthaltes gepflogen wurde. Man wird dabei naturgemäß in erster Linie an einen Aufenthalt auf Scipios Landgütern zu denken haben; wir kennen zwei solche, das von Rom nicht sehr weit entfernte Albanum und das wohl sehr viel ruhigere, abgelegenere bei Lavernium.[1])

Die Lage von Lavernium ist zwar mit voller Sicherheit nicht zu bestimmen, doch geht aus der einzigen, auch von Marx (comm. p. 42) in anderem Zusammenhange angeführten Stelle, wo der Ort sonst noch erwähnt wird, nämlich aus Cicero ad. Att. VII 8, 4, hervor, daß es im alten Aurunkerlande und zwar in nicht allzu großer Entfernung von Formiae gelegen haben muß. Es dürfte sich aber aus den vorangehenden Briefen Ciceros doch noch einiges weitere hierzu erschließen lassen. Cicero befand sich damals im Dezember des Jahres 50 auf dem Heimwege aus Cilicien nach Rom in Unter-

[1]) Das letztere ist einzig durch die Anekdote aus Cicero de fato bei Macrobius Sat. III 16, 3 bekannt, auf die unten noch zurückzukommen sein wird.

italien. Am 6. Dezember war er in Aeculanum angekommen (VII 3, 1), am 9. Dezember schreibt er von Trebula aus den Brief VII 3. Bei der Weiterreise nach Formiae, demnach zwischen diesem Orte und seiner letzten bekannten Station Trebula, war er unterwegs von dem — also wie er selbst in der Richtung von Osten nach Westen reisenden — Pompeius bei Lavernium eingeholt worden und hatte mit ihm gemeinsam die Fahrt nach Formiae fortgesetzt. Daraus ergibt sich, daß Lavernium zwischen Trebula und Formiae, d. h. an der dorthin über Teanum Sidicinum, Suessa Aurunca, Minturnae führenden Straße, gelegen hat und zwar auf dem letzten Teile dieser Strecke. Dann ist aber der Landsitz des Scipio nur wenige Stunden von der Heimatstadt des Lucilius und den doch wohl dort anzunehmenden Besitzungen seiner Familie entfernt gewesen.[1])

Damit erscheinen nun auch die Beziehungen unseres Dichters zu Scipio in einem völlig anderen Lichte. Wenn wir nämlich eine solche nachbarliche Nähe annehmen dürfen, so liegt auch die Vermutung nahe, daß Scipio den Lucilius schon seit dessen frühester Jugend und wohl auch schon dessen Vater gekannt haben wird. Unter dieser Voraussetzung würde sich das so eigenartige Verhältnis Scipios zu dem jüngeren Freunde in einfachster Weise erklären. Nicht minder ist es dann verständlich, daß der Dichter nachher in den engeren Freundeskreis des Scipio Aufnahme fand, obwohl er, wenigstens mit seinen philosophischen Anschauungen, einen von dem jener eifrigen Stoiker ganz verschiedenen Standpunkt eingenommen hat. Von einzelnen Mitgliedern des Kreises kennen wir als Freunde des Dichters durch das Zeugnis des Horaz sowie durch mancherlei Andeutungen in den Fragmenten den Laelius, ferner durch die Stelle bei Cicero de fin. I 7 (Lucilius V. 594) den Rutilius Rufus, endlich auf Grund des von Marx glücklich hergestellten Textes von Vers 595 den M'. Manilius. Endlich nennt Lucilius von Mitgliedern des engeren Scipionenkreises noch den Q. Fabius Maximus (V. 1053).

Die schwärmerische Liebe zu Scipio hat Lucilius nun aber nicht nur in seinem privaten Verhältnisse zu ihm bezeugt, sondern auch im politischen Leben betätigt. Er ist der Feind von Scipios Feinden gewesen, wie er der Freund von dessen Freunden war.

---

[1]) Marx hat p. XXIV die Nähe von Lavernium auch vermerkt, jedoch keinerlei Schlüsse daraus gezogen.

Das zeigt allein schon die Reihe der Gegner Scipios, die selbst wir noch aus den erhaltenen Fragmenten als in den Satiren angegriffen und verspottet nachweisen können. Teils schon früher, teils erst durch Marx ist dies richtig erkannt bezüglich des Tib. Claudius Asellus, des L. Cotta, des Q. Metellus Macedonicus und seines Sohnes C. Caprarius, des C. Carbo und vielleicht auch des Appius Claudius Pulcher.[1]) Aber auch für zwei der von Lucilius am allerschärfsten angegriffenen Staatsmänner seiner Zeit läßt sich, wie ich glaube, eine solche Gegnerschaft zu Scipio vermuten. Dies dürfte zunächst für den Mucius gelten, der bei Persius I 114 und Juvenal I 151 unter den von Lucilius angegriffenen vornehmen Feinden, und zwar bei Persius direkt auf einer Stufe mit Lupus, genannt wird. Marx möchte in ihm den Q. Scaevola Augur erkennen, dessen Prozeß Lucilius im II Buche so hübsch behandelt hat und führt hierfür die Stelle Cicero de or. I 72 an, wo der Redner Crassus zu diesem Scaevola, seinem Schwiegervater, sagt: *C. Lucilius homo tibi subiratus.* „*Subiratus*" kann aber, wie alle derartigen Komposita mit *sub*, doch nur die Bedeutung haben entweder „im geheimen erzürnt" oder „etwas, ein wenig erzürnt". In dieser Bedeutung findet es sich gerade bei Cicero mehrfach.

Dann muß jedoch Crassus notwendig einen anderen Scaevola meinen als den bei Persius und Juvenal genannten. Denn den letzteren hatte Lucilius ja in erbittertster Weise angegriffen *(secuit)*, genau so scharf wie den Lupus. Ihm hat er also nicht bloß „ein wenig", sondern in hohem Grade gezürnt. In diesem Mucius darf nun wohl mit großer Wahrscheinlichkeit der Pontifex Maximus P. Mucius Scaevola, Konsul 133, erkannt werden. Dieser ist ein Hauptgegner Scipios gewesen und Cicero de rep. I 31 nennt ihn ausdrücklich als den Führer von Scipios Gegenpartei im Senate während der Jahre 133—129 und zwar direkt zusammen mit Q. Metellus Macedonicus. Nun hat Lucilius gerade letzteren Feind seines Gönners ja besonders scharf befehdet. Wenn er neben ihm auch einen Mucius in den Satiren angegriffen hat, so liegt die Vermutung nahe genug, daß dies eben jener mit Metellus verbündete andere Gegner Scipios gewesen ist.

Aber auch bei demjenigen Staatsmanne, dem die allerschärfsten und allergiftigsten Angriffe des Lucilius gegolten haben, bei

---

[1]) Einige weitere solche Fälle werden sich unten noch ergeben.

L. Lentulus Lupus, möchte ich zum mindesten einen ausgesprochenen Gegensatz zu Scipio für wahrscheinlich halten. Wie unten noch ausführlich darzulegen sein wird, war Lupus von den Censoren des Jahres 131 zum *princeps senatus* ernannt worden. Nun scheint aber bisher noch gar nicht bemerkt worden zu sein, daß hierin unbedingt eine schwere Kränkung und Zurücksetzung für Scipio gelegen hat. Der *princeps senatus* wurde aus der Zahl der gewesenen oder noch amtierenden patrizischen Censoren genommen. Von solchen sind im Jahre 131 aber nur noch zwei am Leben gewesen (vgl. hierzu auch Münzer Rh. Mus. LXI 21 f.), nämlich Scipio, der, eben als Sieger über Numantia heimgekehrt, auf der Höhe seines Ruhmes stand, dann aber L. Lentulus Lupus, auf dem der Makel seiner einstigen Ausstoßung aus dem Senate lastete. Daß Scipio die begründeteren Ansprüche auf jene Würde besaß, ist zweifellos. Wenn gleichwohl die, wie wir wissen, beide mit Scipio persönlich verfeindeten damaligen Censoren Q. Metellus Macedonicus und Q. Pompeius den Lupus ernannten, so liegt der Gedanke nahe, daß er einer ihrer Gesinnungsgenossen gewesen ist[1]), und auch wenn man von dieser Kombination absehen wollte, darf doch als sicher betrachtet werden, daß die Stimmung Scipios gegenüber Lupus eine zum mindesten sehr gereizte gewesen sein wird. Allerdings wird gegen Lupus, wie wir sahen, Lucilius auch rein persönlichen Groll gehegt haben.

Schon alle die besprochenen Fälle lassen nun wohl erkennen, daß der Feindschaft und den Angriffen des Lucilius gegen die betreffenden Staatsmänner überall in erster Linie persönliche Motive, nicht rein politische Gegensätze, zugrunde liegen. Der eigene politische Standpunkt des Dichters ist aus jenen Angriffen allein noch nicht zu erweisen. Über ihn und über die Stellung des Lucilius zu den großen politischen Fragen der Zeit, zumal zu der gracchischen Bewegung, wird sich ein Urteil erst gewinnen lassen, wenn es gelingen sollte, durch genauere chronologische Fixierung und historische Einzelerklärung für eine Reihe von Fragmenten manche bisher noch nicht bemerkte politische Beziehungen aufzudecken.

---

[1]) Daß hierfür nicht etwa die Anciennität des Lupus maßgebend gewesen ist, zeigt die Ernennung des Censors von 136 Ap. Claudius Pulcher zum *princeps senatus* in diesem Jahre unter Übergehung der beiden älteren patricischen Censorier L. Lupus (von 147) und P. Scipio (von 142).

8.

Einzelereignisse aus Lucilius Leben.

Von einzelnen Ereignissen aus dem Leben des Lucilius sind, abgesehen natürlich von solchen, die aus den Fragmenten erst zu erschließen sind, neben seiner Beteiligung am numantinischen Kriege nur zwei gelegentlich in der Literatur erwähnt. Die Kunde von[1]) dem einen verdanken wir der Rhetorik ad Herennium, in der II 19 (vgl. I 24) erzählt wird, daß ein Schauspieler den Lucilius *in scaena nominatim laeserat*, daß der Betreffende aber, von Lucilius *iniuriarum* belangt, durch den iudex C. Caelius freigesprochen worden sei. Selbstverständlich kann jener persönliche, namentliche Angriff einzig in einer Komödie oder einem Mimus, nicht etwa in einer Tragödie, erfolgt sein. Nicht zu entscheiden dagegen ist, ob es sich dabei um die erste Aufführung oder um eine spätere Wiederholung des betreffenden Stückes gehandelt hat und ob der von Lucilius verklagte Schauspieler gegen jenen gerichtete improvisierte Verse in das Original eingelegt und darin den Lucilius direkt mit Namen genannt hatte. Analogien hierzu würden in gewissem Sinne die Prologe des Ambivius Turpio bei späteren Aufführungen terenzischer Komödien bieten.

Da durch die Censoren von 115 die Schauspiele in Rom verboten worden waren, muß der betreffende Prozeß vor dieses Jahr fallen. Dann ist aber die herkömmliche Identifizierung des Richters C. Caelius mit dem bekannten C. Coelius Caldus, Konsul 94, kaum zulässig, da dieser schwerlich schon so lange vorher als iudex fungiert haben kann. Sie wäre aber auch gar nicht nötig, da die Annahme eines zweiten C. Caelius zu jener Zeit, wie sich bereits oben S. 5 gezeigt hatte, keinerlei Schwierigkeiten machen würde. Allein die ganze bisherige Beziehung auf einen C. Caelius ist wohl überhaupt gar nicht aufrecht zu halten. In den älteren Handschriften der Rhetorik ad Herennium fehlt nämlich das Pränomen, und wenn die jungen codices es bieten, so liegt natürlich die Möglichkeit vor, daß das C. einfach aus dem Anfangsbuchstaben des Gentilnamens Caelius erschlossen worden ist. Nun bringt der Verfasser die Nachricht über jenen Beleidigungsprozeß des Lucilius als Gegenstück zu der über einen gleichartigen Prozess, den der Dichter Accius bei ähnlichem Anlaß gegen einen Schauspieler angestrengt und in dem der berühmte Jurist P. Mucius

(Scaevola) den Beleidiger verurteilt hatte. Die beiden Fälle werden in der Rhetorik zusammen mit noch zwei anderen als Belege dafür angeführt, daß bei ganz gleicher Sachlage verschiedene Richter zu einer ganz entgegengesetzten Entscheidung gelangen können. In dem Prozeß des Accius ist nun der entscheidende Richter P. Scaevola, d. h. die erste juristische Autorität der Zeit, gewesen. Wenn gerade ihm gegenüber die entgegengesetzte Entscheidung des Caelius als Beweis für die Möglichkeit einer ganz abweichenden Rechtsauffassung angeführt wird, so kann dies nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle Sinn eigentlich nur dann haben, wenn auch Caelius eine anerkannte juristische Capacität gewesen ist, denn sonst würde seine Auffassung gegenüber der eines Scaevola doch gänzlich belanglos gewesen sein. Einen namhaften Juristen Caelius hat es aber in der hier in Betracht kommenden Zeit (in den Jahren ungefähr von 130 bis 115) wirklich gegeben, nämlich den bekannten Historiker L. Caelius Antipater, der nach Cicero Brut. 102 (vgl. Pomp. dig. I 2, 2, 40) *iuris valde peritus* war und der Lehrer vieler Juristen, darunter des Redners L. Crassus, gewesen ist. Falls also das Pränomen in der Rhetorik tatsächlich nicht als gut beglaubigt zu gelten hat,[1]) so hindert nichts, in jenem Richter Caelius eben den auch als Juristen berühmten L. Antipater zu erkennen, dessen Autorität dann vom Verfasser der Rhetorik der seines Fachgenossen Scaevola gegenübergestellt wäre. Wir würden damit ein interessantes neues Zeugnis aus dem Leben des Historikers gewinnen.

Vielleicht findet sich sogar noch in den erhaltenen Resten des Lucilius eine Anspielung, die mit den oben besprochenen Dingen in Verbindung gebracht werden darf.

Wahrscheinlich im XI Buche stand der Vers (426)

non laudare hominem quemquam, neque mu facere, inquam,

wo *mu facere* die Bedeutung von tadeln hat. Marx führt hierzu

---

[1]) Vielleicht spricht auch eine Äußerlichkeit für die von den älteren Handschriften gebotene Form. Während nämlich an jener Stelle von den drei Paaren von Namen, die gelegentlich entgegengesetzter Entscheidungen angeführt werden, in dem ersten M. Drusus und Sex. Julius, sowie im dritten P. Mucius und L. Accius, jedesmal das Pränomen zugefügt wird, fehlt es in dem mittleren bei *Lucilium*. Es dürfte also das Fehlen des Praenomens auch bei Caelius wohl beabsichtigt sein.

als Parallele eine Stelle aus Cicero de rep. IV 12 an: *veteribus displicuisse Romanis vel laudari quemquam in scaena vivum hominem vel vituperari.* Die fast wörtliche Übereinstimmung legt, zumal es sich bei Cicero um einen Ausspruch des jüngeren Scipio handelt, die Erwägung nahe, ob nicht auch der Luciliusvers den gleichen Gegenstand, nämlich die Nennung Lebender auf der Bühne, betrifft und ob der Dichter nicht, da er erwiesenermaßen sich gegen ein solches *vituperare* eines Schauspielers Genugtuung zu verschaffen versucht hat, hier von seinem eigenen Falle spricht.

Ein zweites Ereignis aus dem Leben des Lucilius berührt Cicero de or. II 284: *Appii maioris illius qui in senatu quom ageretur de agris publicis et de lege Thoria et premeretur Lucilius ab iis, qui a pecore eius depasci agros publicos dicerent, „Non est" inquit „Lucilii pecus illud, erratis" — defendere Lucilium videbatur — „ego liberum puto esse, qua libet pascitur".*

Es ist zwar chronologisch nicht direkt datiert, doch bietet die Erwähnung der lex Thoria einen gewissen Anhalt. Ein *agere* „verhandeln" *de lege Thoria*, setzt meiner Ansicht nac hunbedingt den Zeitpunkt voraus, wo der Gesetzantrag von Sp. Thorius eingebracht, aber noch nicht angenommen worden war und im Senate noch darüber verhandelt wurde. Der Vorfall müßte also in dasjenige Jahr gesetzt werden, in dem die lex Thoria durchgegangen ist. Als dieses wird, je nachdem man das bei Appian b. c. I 27 bezeugte fünfzehnjährige Intervall bis zur lex Thoria mit Mommsen von 133 oder mit anderen (so Kornemann) von 129 an rechnet, entweder 119/18 oder aber 114 angesehen. Mir scheint die Kornemannsche Datierung zwingend und zwar deshalb, weil Appian mit ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγονότες ganz deutlich und mit voller Absicht auf seine Worte I 19 zurückverweist, wo er bei Erwähnung der Übertragung der Gerichtsbarkeit der δίκαι von der Ackerkommission an den Konsul des Jahres 129, C. Sempronius Tuditanus, ausdrücklich gesagt hatte οὐκ ἀπαντῶντος ἐς αὐτοὺς οὐδενὸς ἐς δίκην, ἐπὶ ἀργίας ἦσαν. Somit würden wir also anzunehmen haben, daß jene Angriffe gegen Lucilius im Senate in das Jahr 114 selbst, nicht, wie Marx glaubt, in die Zeit zwischen 114 und 111 gehören.

Von wem sie unmittelbar ausgingen, ist unbekannt. Appius Claudius hatte ihnen mit seinem bissigen Witze nur sekundiert. Das jedoch darf als wahrscheinlich gelten, daß damals all die zahl-

reichen Feinde unseres Dichters, so gewiß die Familie der Meteller, gegen ihn Stellung genommen haben werden. Aber auch seine Freunde dürften ihrerseits für ihn eingetreten sein und vermutlich mit Erfolg. Denn die ganze Art der Erzählung bei Cicero führt doch wohl darauf, daß Lucilius aus der Affäre noch glimpflich davongekommen ist. Seine mächtigsten Gönner freilich, Scipio und Laelius, sind damals schon tot gewesen, aber immerhin waren aus dem alten Scipionenkreise doch noch manche einflußreiche Männer am Leben und Mitglieder des Senats, so vor allem der unserem Dichter besonders nahestehende P. Rutilius Rufus, der sich eben noch für 115 vergeblich um das Konsulat beworben hatte. Gerade von Rutilius kennen wir übrigens zufällig aus einem Fragmente seiner Autobiographie einen Fall, wo er sich eines Freundes aktiv eintretend angenommen hat.[1]

[1] Ich kann es mir nicht versagen, auf dieses Fragment hier kurz einzugehen. Es steht bei Charisius I. p. 130 (Peter hist. Rom. fragm. p. 123) *P. Rutilius de vita sua libro III*: *„pro Lucio familiare veniebam“*. Rutilius erzählte also von irgend einem Schritte, den er zugunsten eines ihm nahestehenden Freundes (*familiaris*) unternommen hatte und zwar wird, nach der Ziffer des Buches — des dritten der fünf — zu vermuten, jener Vorfall etwa in das fünfte Jahrzehnt von Rutilius Leben gehören, d. h. da er, wie seine Konsulatsbewerbung für 115 beweist, spätestens 158 geboren war, etwa in die Jahre 118 bis 108. Sehr auffallend ist nun die Art, wie von Rutilius jener Freund bezeichnet wird. Eine Nennung nur mit dem Pränomen Lucius wäre doch ganz ungewöhnlich und in keiner Weise ausreichend gewesen, um den betreffenden, der, wie der charakterisierende Zusatz *familiaris* zeigt, in dem Werke des Rutilius bis dahin noch nicht vorgekommen war, für seine Leser deutlich kenntlich zu machen. Deshalb verdient vielleicht die Frage in Erwägung gezogen zu werden, ob in dem überlieferten *Lucio* nicht etwa eine Textverderbnis anzunehmen ist. Am häufigsten findet sich nun eine Verderbnis zu *Lucius* in den Handschriften bei dem Gentilnamen *Lucilius* (vgl. oben S. 7). Einen nahen vertrauten Freund dieses Namens hat Rutilius doch aber tatsächlich gehabt, eben unseren Dichter. Ja, dieser *familiaris* ist, und zwar gerade in jenem Zeitraum, in den uns die Buchzahl aus Rutilius Autobiographie führt, sogar mehr als einmal in die Lage gekommen, einer Unterstützung seines einflußreichen Freundes dringend zu benötigen, im Senate bei den Verhandlungen über die lex Thoria, vor Gericht bei der Klage gegen den Mimus. Gleichwohl reicht die Übereinstimmung all dieser Punkte meiner Ansicht nach nicht aus, um eine Änderung des *Lucio* zu *Lucilio* und eine Beziehung jenes Vorfalles auf unsern Dichter für mehr als eine Möglichkeit zu bezeichnen.

II.

Zur Chronologie der Satiren.

1.

Allgemeine Vorbemerkungen.

Die Grundlage und Vorbedingung für eine jede historische Erklärung und Verwertung der Satirenfragmente muß eine chronologische Feststellung der Abfassungszeit, sowohl der verschiedenen Gedichtsammlungen wie der einzelnen Bücher und Gedichte, bilden. Erst wenn eine Begrenzung auf einen bestimmten kleineren oder größeren Zeitraum für die einzelnen Reste gewonnen ist, kann der Historiker versuchen, die in ihnen enthaltenen Anspielungen und Beziehungen auf gleichzeitige historische Ereignisse und Persönlichkeiten zu deuten oder zu bestimmen.

Es ist das große Verdienst von Marx, daß er als erster die chronologische Ansetzung der lucilianischen Dichtungen in Angriff genommen und hierfür die Wege gewiesen hat. In vielen Punkten hat er die Fragen auch bereits zum Abschluß gebracht. Wenn ich bezüglich anderer zu einer abweichenden Auffassung gelangt bin, so wird das bei der ganzen Art dieser schwierigen Probleme kaum befremden können.

Die wichtigste Vorfrage ist natürlich die, welchen Zeitraum die dichterische Schaffenstätigkeit des Lucilius überhaupt umspannt hat und welche Jahre demnach für uns bei Beurteilung solcher zeitgenössischer Dinge jedesmal von vornherein in Betracht zu ziehen sind.

Hinsichtlich des Beginnes der dichterischen Tätigkeit des Lucilius scheint mir Marx aus den Worten des Velleius II 9, 3 *celebre et Lucili nomen fuit, qui sub P. Africano Numantino bello eques militaverat* wegen des Plusquamperfekts mit Recht zu schließen, daß sie erst nach dem numantinischen Kriege eingesetzt hat. Tatsächlich weisen darauf auch die erhaltenen Reste der Satiren hin,

deren sichere gleichzeitige Anspielungen erst mit dem Jahre 131 anfangen.

Für ihren Abschluß dagegen will Marx sogar ein ganz festes Datum erschließen und zwar aus Plinius n. h. XXXVI 185, wo Vers 85 (M.) des Lucilius

arte pavimento atque emblemate vermiculato

als Beweis dafür angeführt wird, daß *pavimenta ante Cimbricum (bellum)* in Rom bereits sehr beliebt gewesen seien. Marx will hier *Cimbricum* nicht als Bezeichnung des ganzen Zeitraumes der Kämpfe zwischen Römern und Cimbern, 113—101, gelten lassen, was *Cimbrica bella*[1]) heißen müsse, sondern nur für den letzten Teil des Gesamtkrieges, die Jahre 105—101. Aus Plinius sei danach herauszulesen, daß ein Zeugnis aus Lucilius von vornherein auf die Zeit vor 105 führe, der Dichter also nach diesem Jahre überhaupt nichts mehr geschaffen habe.

Allein diese ganze Auffassung, zumal die von Marx vermutete Bezeichnung jenes letzten Teiles des Germanenkrieges als *bellum Cimbricum* κατ' ἐξοχήν erscheint mir bedenklich. Gerade da Plinius zweimal den Gesamtkrieg *bella Cimbrica* nennt, hätte er, zumal wenn es ihm auf eine so genaue Zeitbestimmung ankam, *posterius* oder *alterum* hinzufügen müssen. Denn ein einfaches *bellum Cimbricum* konnte der Leser auf nichts anderes beziehen als auf den Gesamtkrieg. Daß dieser aber wirklich als *bellum Cimbricum* bezeichnet wurde, zeigt z. B. die Überschrift bei Florus I 38: *bellum Cimbricum Teutonicum Tigurinum* und die Stelle bei Asconius p. 60, wo es vom Jahre 107 heißt: *Q. Caecilius Metellus Numidicus M. Iunius Silanus . . . . consules fuerunt bello Cimbrico, quod diu prave simul et infeliciter administratum est.* Wenn *bellum Cimbricum* bei den Schriftstellern sehr viel häufiger in Verbindung mit Ereignissen aus den Jahren 105—101 begegnet, so liegt dies einfach daran, daß, Dank der Person des Marius, uns überhaupt ungleich mehr Nachrichten aus diesen letzten Jahren als aus den ersten des Krieges vorliegen. Aber auch für die Erwähnungen aus den letzten Jahren ist doch jedesmal die Bedeutung von *bellum Cimbricum* als Gesamtkrieg mindestens ebenso zutreffend wie die als Teilkrieg.

---

[1]) So sagt Plinius an zwei anderen Stellen II 148 und XVI 132, dagegen XXII 11 *Cimbrico bello*.

Endlich scheint auch der Zusammenhang bei Plinius auf unsere Auffassung zu führen. Wenn er sagt: *Romae scutulatum in Jovis Capitolini aede primum factum est post tertium bellum Punicum initum, frequentata vero pavimenta ante Cimbricum magna gratia animorum indicio est Lucilianus ille versus*, so ist zunächst sprachlich die Wahl des Singulars *Cimbricum* doch wohl einfach dadurch bedingt, daß Plinius darauf das vorangehende *bellum initum* mitbezogen wissen will. Sachlich aber kommt es Plinius hier nur darauf an, die beiden großen Kriege einander gegenüberzustellen, in deren Zwischenzeit sich die neue Mode in Rom verbreitet habe. Aus seinen Worten ist demnach, wie mir scheint, nur zu entnehmen, daß der betreffende eine Vers des Lucilius kurz vor dem Ausbruche des großen Cimbernkrieges gedichtet ist. Nun hat aber gerade Marx die Abfassung des zweiten Buches, aus dem der Vers so gut wie sicher stammt, in das Jahr 119 gesetzt, also tatsächlich kurz vor den Anfang des Cimbrischen Gesamtkrieges. Es ist danach die oben vertretene Auffassung wohl die natürliche, von selbst gegebene.

Wir brauchen also die dichterische Produktion des Lucilius nicht mit dem Jahre 105 abzuschließen, sondern können sie auch noch über die nächsten 3—4 Jahre bis zum Tode des Dichters sich erstrecken lassen. Es kommt demnach für die gleichzeitigen historischen Anspielungen in den Satiren der Zeitraum von etwa 132/1 bis 102/1 in Betracht.

Bevor jedoch eine chronologische Einzeluntersuchung der verschiedenen Bücher möglich ist, wird es unerläßlich sein, das, was bezüglich der Publikation der Gedichte in verschiedenen größeren Sammlungen vor allem durch die Untersuchungen von Marx (p. XXIX) sicher festgestellt ist, kurz zu bezeichnen. Die große Gesamtausgabe der Satiren in dreißig Büchern, die das spätere Altertum vor sich hatte, ist bestimmt nicht die ursprüngliche und keinesfalls etwa vom Dichter selbst veranstaltet gewesen. Vielmehr müssen, wie längst erkannt ist, zunächst die später den Schluß der Gesamtausgabe bildenden Bücher XXVI bis XXX, die die frühesten Gedichte des Lucilius umfaßten, eine Sondersammlung gebildet haben. Neben ihnen hat dann eine zweite von 21 anderen Büchern existiert, die Varro d. l. L. V 17 ausdrücklich bezeugt und deren Bücher mit den 21 ersten der späteren Gesamtausgabe identisch waren. Die fast völlig unbeachtet gebliebenen Bücher XXII

bis XXV endlich haben wiederum eine Sonderstellung eingenommen. Über sie wird mit einigen Worten unten zu handeln sein. Hier können sie, da sie historisches Material überhaupt nicht bieten, vorläufig unberücksichtigt bleiben.

Die Aufgabe der Untersuchung ist also vor allem die, zunächst für jede der beiden Hauptsammlungen den Zeitpunkt ihrer Publizierung als geschlossenes Corpus festzustellen, weil damit von vornherein ein spätester möglicher Termin für alle darin behandelten historischen Dinge gewonnen ist.

Zuvor aber muß die Frage aufgeworfen werden, inwieweit die zu einer solchen Sammlung vereinigten Bücher und Satiren etwa durch Lucilius schon früher einzeln veröffentlicht gewesen waren. Die Annahme einer solchen Einzelpublikation liegt, wie mir scheint, sogar für die Mehrzahl der Gedichte nahe. Die Satiren gerade des Lucilius sind vielfach so aktuell, so sehr auf ganz bestimmte, oft nur kurz währende politische oder sonstige Situationen berechnet, greifen so oft mit der Absicht einer Beeinflussung der öffentlichen Meinung in Streitfragen des Tages ein, daß sie zumeist Wirkung und Sinn nur gehabt haben können, wenn sie sofort zu dem betreffenden Zeitpunkte auch in die Öffentlichkeit hinausgeschleudert wurden. Um hier nur ein Beispiel anzuführen, so konnte das prächtige *concilium deorum* des ersten Buches, das Göttergericht über den Todfeind des Dichters, Lentulus Lupus, seine volle Wirkung nur üben, wenn es in den Tagen unmittelbar nach dem Tode des Lupus gelesen wurde, genau wie es bezüglich Senecas Apocolocyntosis, der es als Vorbild diente, zu gelten hat.

Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß jede Satire sofort der weitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. In vielen Fällen hätte dies schon der für den Dichter nicht ungefährliche, beleidigende Ton hochgestellten Staatsmännern gegenüber unrätlich erscheinen lassen müssen und so wird gewiß manches der Gedichte, wie es ja z. B. für Horaz durch ihn selbst bezeugt ist, zunächst nur für einen eng begrenzten, vertrauten Kreis bestimmt gewesen sein.

Dies gilt ganz besonders von manchen derjenigen Satiren, die in Briefform verfaßt sind und die diese Form nicht nur als Einkleidung wählen, sondern wirkliche briefliche Mitteilungen an einen bestimmten Adressaten enthalten. Überhaupt scheint mir die poetische Epistel bei Lucilius von nicht ganz geringer Bedeutung ge-

wesen zu sein und es läßt sich vielleicht gerade hier sogar ein Vorbild unseres Dichters wenn nicht direkt vermuten, so doch wenigstens als möglich ins Auge fassen. Lucilius hat mit Vorliebe lustige Vorfälle oder solche, die ihm zu scharfem Spott oder Tadel Anlaß boten, in behaglicher Breite erzählt[1]) und zwar, wie die Anrede *Paceni* (Vers 413) in einer solchen Erzählung zeigt, auch in Briefform. Er ist jedoch durchaus nicht der erste gewesen, der dies in Rom poetisch getan hat. Schon vor ihm hatte nämlich, wie wir aus Cicero ad Att. XIII 6, 4 erfahren, Sp. Mummius, der Bruder des Achaicus, aus dem Feldlager vor Korinth im Jahre 146 an vertraute Freunde solche witzige poetische Briefe gerichtet (*epistolas versiculis facetis ad familiares missas a Corintho)*, die zwar nie publiziert worden sind, aber von denen noch zu Ciceros Zeit Abschriften in der Familie des Mummius existierten. Die Frage, ob Lucilius diese poetischen Briefe gekannt hat, ist bisher nie aufgeworfen, sie läßt sich aber, wie ich glauben möchte, mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten. Sp. Mummius ist, wie hinreichend bekannt ist, eines der Hauptmitglieder des Scipionenkreises[2]) gewesen und er erscheint als solches ja z. B. bei Cicero de republica als Dialogperson. Daß seine literarischen Spielereien an die *familiares* vorwiegend eben an Mitglieder des Scipionenkreises gerichtet waren, in dem dieser heitere Ton gerade herrschte, liegt zu vermuten nahe. Dann darf aber eigentlich fast als selbstverständlich angesehen werden, daß der demselben Kreise und zwar noch gleichzeitig mit Mummius[3]) angehörende Lucilius diese poetischen Scherzbriefe gekannt hat. War es jedoch der Fall, so wird man in den Episteln des Mummius vielleicht sogar das direkte Vorbild für die ähnlichen *facetae epistolae* des Lucilius selbst erblicken dürfen. So wenig wie die des Mummius werden dann aber die des Lucilius oder wenigstens viele von ihnen ursprünglich zur Veröffentlichung bestimmt, sondern reine Gelegenheitsgedichte gewesen sein. Andere Satiren freilich sind ganz unverkennbar von vornherein für die Öffentlichkeit gedichtet gewesen.

Sodann erhebt sich die weitere Vorfrage, in welchem Verhält-

---

[1]) Besonders viele solche scheint Buch XI enthalten zu haben.

[2]) Über seine Beziehungen zu Scipio habe ich auch in dem bereits oben S. 42 zitierten Aufsatze gehandelt.

[3]) Dies steht für 129, den Zeitpunkt des Dialogs bei Cicero de rep., unbedingt fest.

nisse die einzelnen Satiren hinsichtlich ihrer Entstehungszeit zu den verschiedenen Büchern und zu dem Zeitpunkte von deren Zusammenstellung gestanden haben. Neben der Möglichkeit, daß die Satiren eines Buches eine Reihe gleichzeitig und eben für das betreffende Buch verfaßter Gedichte darstellen, wird stets auch die andere Möglichkeit zu erwägen sein, daß ein Buch entweder ganz oder teilweise aus Satiren besteht, die schon vor längerer Zeit gedichtet und zum Teil auch bereits einzeln veröffentlicht waren. Gerade dieser Gesichtspunkt muß bei dem Versuche chronologischer Feststellung für die einzelnen Bücher und Satiren immer ganz besonders im Auge behalten werden.

Endlich ist es ein überaus wichtiges Problem, wenigstens für die großen Sammlungen als solche, inwieweit der Dichter bei der Zusammenstellung der verschiedenen Corpora selbst beteiligt gewesen und nach welchen Gesichtspunkten er dabei etwa verfahren ist.

Ganz unabhängig jedoch von dieser Frage muß darüber Klarheit zu schaffen versucht werden, nach welchem Prinzipe die Anordnung der Gedichte innerhalb der Sammlungen und der Bücher erfolgt ist. Ich bin nun im Laufe der Untersuchung immer mehr zu der Überzeugung gelangt, daß in Bezug hierauf die Verhältnisse für die beiden Hauptsammlungen der Satiren ganz verschieden liegen. Es wird daher die Prüfung für die beiden Corpora getrennt vorzunehmen sein.

2.

Die Publikation der älteren Sammlung.

Die als erste Sammlung vereinigten Bücher XXVI bis XXX wird man unbedenklich als die eigentlichen Hauptdichtungen des Lucilius bezeichnen dürfen. Es sind unverkennbar die frischesten und lebendigsten, aus der Zeit seiner Vollkraft stammend, und offenbar auch die im Altertum am meisten gelesenen. Dies beweist einfach schon die Tatsache, daß von den überhaupt einem bestimmten unter den dreißig Büchern zuzuweisenden ca. 1100 Versen fast die Hälfte eben aus den Büchern XXVI bis XXX herrührt.

Daß diese fünf Bücher trotz ihrer hohen Buchziffern die älteste Sammlung der Satiren darstellen, kann seit Lachmann als feststehend betrachtet werden, ebenso wohl, daß die Sammlung schon bei Lebzeiten des Lucilius zusammengestellt und ediert worden ist.

Dies dürfte dann aber doch am ehesten durch ihn selbst geschehen sein, denn er hatte sich in ihr (vgl. 592—596) ausführlicher darüber ausgelassen, wen er sich als Leser wünsche und wen nicht.

Da die historischen und politischen Stoffe und Anspielungen gerade in den Resten der älteren Sammlung einen breiten Raum einnehmen, ist die Frage nach dem Zeitpunkte ihrer Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, weil damit ein sicherer *terminus* gewonnen würde, vor dem alle in den fünf Büchern berührten historischen Ereignisse und Verhältnisse ohne weiteres liegen müßten.

In zweiter Linie hängt sodann die Möglichkeit einer historischen Beziehung bei den meisten Fragmenten von der Beantwortung der Frage ab, ob innerhalb der fünf Bücher eine chronologische Folge nach der Entstehungszeit der einzelnen Satiren zugrunde liegt, d. h. ob man aus dem Platze eines Verses innerhalb der Sammlung einen gewissen Schluß auf die Zeit seiner Entstehung ziehen darf.

Um diesen Punkt zunächst zu erörtern, so glaube ich, daß im großen und ganzen eine solche zeitliche Folge für das erste Corpus tatsächlich mit Marx angenommen werden darf. Hierauf führt vor allem die metrische Komposition dieser Sammlung. Sie umfaßt Dichtungen in dreierlei verschiedenen Versmaßen, trochäische Septenare, jambische Senare und die dann in der zweiten Sammlung allein noch angewendeten daktylischen Hexameter.

Nun läßt sich, wie längst erkannt worden ist, deutlich eine allmähliche Wandelung unseres Dichters hinsichtlich der von ihm beliebten Metra erkennen. Während nämlich die Bücher XXVI und XXVII ausschließlich Septenare enthielten, treten zu diesen in den Büchern XXVIII und XXIX Senare und Hexameter. Buch XXX dagegen enthält dann nur noch Hexameter. Lucilius hat sich also allmählich vom Septenar, von dem er ausgegangen war, freigemacht und ist schließlich beim Hexameter verblieben, in dem er das für seine Satiren geeignetste Versmaß gefunden hatte.

Die Satiren sind aber innerhalb der ersten Sammlung nicht etwa, wie es doch so nahe gelegen hätte, nach dem Metrum geordnet, also jedesmal Septenare, Senare, Hexameter in denselben Büchern zusammengestellt, sondern wir finden dasselbe Metrum in verschiedenen Büchern und zwar mehrfach Gedichte zweier oder aller drei Versmaße innerhalb eines und desselben Buches. Also

muß der Anordnung ein anderes Prinzip zugrunde liegen und als natürlichstes dürfte sich dann doch wohl das chronologische bieten, zumal ja die metrische Folge ganz unverkennbar genau der allmählichen poetischen Entwickelung des Dichters entspricht. Sind aber wirklich die Satiren in den fünf ersten Büchern in der Folge ihrer Entstehungszeit geordnet, so dürfte auch eine chronologische Schlußfolgerung aus der Buchzahl eines Fragmentes in gewissem Grade zulässig sein.

Wenn wir nunmehr die Chronologie unserer Sammlung selbst ins Auge fassen, so gilt es, um einen Anhalt für die Zeit ihrer Publikation zu finden, zunächst zu untersuchen, welches das späteste datierbare historische Ereignis ist, das wir in den Fragmenten der Bücher XXVI bis XXX nachweisen können. Marx hatte kein einziges solches zu finden gemeint, das nach Scipios Tod fällt, und daraus geschlossen, daß alle fünf Bücher noch bei Lebzeiten Scipios, also vor 129, gedichtet und veröffentlicht seien. Er hatte dann eine lange, zehnjährige Pause angenommen, während der der Dichter außer einer ins Jahr 126 fallenden Satire, dem *concilium deorum* (Buch I), nichts gedichtet habe, um dann innerhalb der Jahre von 119 bis 105 eine zweite Schaffensperiode vorauszusetzen, aus der die Bücher II bis XXV stammen sollen. Bei dieser Auffassung mußte von Anfang an sehr befremden, daß ein so schaffensfroher und produktiver Dichter wie Lucilius eine so lange Zeit vollständig pausiert haben sollte. Ein Grund hierfür ließe sich überhaupt kaum finden. Wenn Marx das vermeintliche Schweigen des Lucilius nach 129 damit zu erklären versucht, daß nach dem Tode des Scipio für dessen Schützling die Satirendichtung zu gefährlich war, so könnte das doch höchstens für politische Themata gelten; eine Behandlung philosophischer oder grammatischer Gegenstände und all der dankbaren kleinen Vorfälle des alltäglichen Lebens, wie Lucilius sie so liebt, hätte doch auch in dieser Zeit ruhig erfolgen können. Aber daß Lucilius nicht einmal politische Stoffe zu scheuen brauchte, würde doch einfach die nach Marx im Jahre 126, also unter genau denselben Verhältnissen, wie sie 129 bestanden, gedichtete hochpolitische Satire auf den Tod des Lupus zeigen die die allerschärfsten persönlichen Angriffe auf einen der vornehmsten Führer der regierenden Partei enthielt. Ebensowenig aber kann, wie mir scheint, das völlig rätselhafte siebenjährige Schweigen des Lucilius aufrecht erhalten werden, das Marx

für die Zeit von 126—119 statuiert. Auch hierfür stützt er sich auf die politischen Zeitverhältnisse, die dem Nichtbürger Lucilius verboten hätten, politisch das Wort zu ergreifen. Ganz abgesehen davon, daß ihm auch damals ja neutrale, völlig ungefährliche Stoffe in genügender Menge zur Verfügung gestanden hätten, erledigt sich diese ganze Frage schon durch die Feststellung, daß Lucilius gar nicht Latiner, sondern römischer Bürger und sogar römischer Ritter gewesen ist.

Aber auch an und für sich müßte eine Publikation des ersten Corpus schon im Jahre 129 starke Bedenken erwecken. Aus den unten noch eingehend zu besprechenden Versen 595 und 596

nec doctissimis . . . . Man⟨il⟩ium
Persium⟨ve⟩ haec legere nolo, Iunium Congum volo,

die zwar ohne Buchzahl überliefert, aber des Metrums wegen in das ältere Corpus einzureihen sind, wissen wir, daß Lucilius sich als Leser seiner Satiren nicht die allergelehrtesten, mit der allerraffiniertesten Bildung der Zeit ausgestatteten Männer wie z. B. Persius gewünscht hat, sondern Leute wie Iunius Congus, also den feingebildeten Durchschnittsrömer aus den Kreisen der Gesellschaft. Nun ist aber Iunius Congus, wie von jeher hervorgehoben worden ist, eine wohlbekannte Persönlichkeit. Er hat sich nämlich später als gelehrter Forscher, zumal auf dem Gebiete der römischen Geschichte, der römischen Altertümer und der Jurisprudenz, bekannt gemacht und wird als solcher bei Cicero de orat. I 256 als damals, im Jahre 91, noch lebender Freund des Redners Antonius erwähnt. Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß wir die Zeit von Congus Tode annähernd genau bestimmen können. Aus der im Jahre 54 gehaltenen Rede Ciceros pro Plancio 58 ergibt sich nämlich, daß Congus damals vor kurzem gestorben war. Bei der Marxschen Datierung der älteren Satirensammlung auf die Zeit von 132—129 würden dann zwischen den Worten des Lucilius und dem Tode des Congus 78—75 Jahre gelegen haben. Aber selbst wenn man ein noch so hohes Lebensalter des Congus annehmen und ihn beispielsweise erst mit 95 Jahren gestorben lassen sein wollte, so würde er auch dann zu der Zeit, die Marx vertritt, erst 17—20 Jahre alt gewesen sein und man würde sich nur schwer vorstellen können, daß gerade ein Dichter wie Lucilius sich als idealen Leser einen so jungen unreifen Menschen hätte wünschen sollen.

Allein die Notwendigkeit, einen späteren Zeitpunkt für die Publikation anzunehmen, läßt sich sogar direkt erweisen und zwar dadurch, daß sich für zwei Verse der Sammlung mit voller Sicherheit eine sehr viel spätere Abfassung ergibt. Es sind dies 671 und 672

publicanus vero ut Asiae fiam, ut scripturarius,
pro Lucilio, id ego nolo, et uno hoc non muto omnia.

Der Dichter spricht hier mit völliger Klarheit und Entschiedenheit aus, daß er nicht geneigt und gewillt sei, sein freies Leben und seine freie Stellung gegen die zwar lukrative, aber mit vielen Mühseligkeiten und Fesseln verbundene eines Staatspächters der Provinz Asia zu vertauschen.

Es ist sehr auffallend, daß die Bedeutung dieser Verse für die Zeitbestimmung nie hervorgehoben worden ist. Zunächst gestattet schon das Wort *Asia* einen wichtigen Schluß, insofern es hier völlig klar in der späteren Bedeutung des römischen Verwaltungsbezirkes, der Provinz Asia, gebraucht wird und also den Bereich des ehemaligen pergamenischen Staates bezeichnet. Diese Bezeichnung ist aber erst mit der Einrichtung der Provinz aufgekommen, während vorher Asia ein rein geographischer Name des Erdteils oder des ganzen Kleinasiens war.[1]) Also setzen die Worte des Lucilius notwendig bereits das Bestehen der römischen Provinz Asia voraus. Diese hat aber erst M.' Aquilius gemeinsam mit einer Senatskommission (Strabo XIV 646) innerhalb der Jahre 129 bis 126, während deren er dort befehligte, eingerichtet. Schon aus diesem Grunde können also die beiden Verse nicht vor dem Jahre 129 gedichtet sein.

Aber wir sind gezwungen, sogar noch eine ganze Reihe von Jahren weiter herabzugehen und zwar wegen der Verbindung der beiden Worte *publicanus* und *Asiae.* Es steht nämlich fest, daß die Verpachtung der staatlichen Einkünfte von Asien an die *publicani* nicht von Anfang an, seit der Einrichtung der Provinz, bestanden hat. Bei Appian b. c. V 4 heißt es ausdrücklich, daß der Bevölkerung des pergamenischen Reiches nach der Besitznahme durch die Römer zunächst die Steuern, die sie bisher an ihre Könige zu zahlen gehabt hatten, erlassen worden waren. Erst als in Rom

[1]) Über die einzige scheinbare Ausnahme siehe unten die Darlegungen S. 84 f.

Demagogen aufgetreten waren (δημοκόπων ἀνδρῶν γενομένων), seien durch deren Bemühungen φόροι *(vectigalia)* τῶν ἑκάστοτε καρπῶν eingeführt und von der Regierung verpachtet worden (μισθουμένων), worauf dann schlimme Bedrückungen und Erpressungen durch die Pächter eingerissen seien. Wer jene Demagogen gewesen sind, läßt sich sicher beantworten. Es ist bei Appian C. Gracchus gemeint, der im Jahre 123 durch seine lex Sempronia Steuern und Zölle in der Provinz Asien einführte und, um die Ritter für sich zu gewinnen, die Verpachtung jener Gefälle, die alljährlich den Beteiligten einen Reingewinn von vielen Millionen abwerfen mußten, an die Ritter durchsetzte (vgl. hierüber außer der Stelle bei Appian noch Cicero Verr. III 12 und Fronto ad Ver. p. 125, Brandis b. Pauly-Wissowa II 1546).

Es ist also eine historisch unbedingt feststehende Tatsache, daß es *publicani Asiae* überhaupt erst seit dem Jahre 123 gegeben hat und hieraus ergibt sich als weiterer durchaus sicherer Schluß, daß jene Verse des Lucilius, damit aber auch zugleich die Publikation der ersten Sammlung nicht, wie Marx glaubt, vor 129, den Tod des Scipio, sondern frühestens in das Jahr 123 fallen. Sonach dürfen wir nun auch die auf Congus bezüglichen Worte bis 123 herabrücken. Dieser kann damals etwa in der Mitte der zwanziger Jahre gestanden haben und der Wert, den Lucilius auf sein nicht allzu übertrieben kritisches, aber doch volles und gutes Verständnis als Leser der Satiren legt, wäre dann durchaus begreiflich. So bildet die Stelle über Congus sogar eine willkommene Stütze für die chronologische Ansetzung der Verse über den *publicanus Asiae*.

Dadurch wäre freilich die oben auch von mir angenommene chronologische Anordung innerhalb des älteren Corpus scheinbar direkt ausgeschlossen. Die beiden aus dem Jahre 123 stammenden Verse sind nämlich ausdrücklich aus Buch XXVI zitiert, dem ersten der ganzen Sammlung, in dem man also die allerältesten Gedichte zu erwarten hätte, während wir doch andererseits eine Reihe von Stellen besitzen, die, weil bei Lebzeiten Scipios gedichtet, spätestens in das Jahr 129 fallen müssen, darunter sogar eine (V. 1138 f.), die bereits in Hexametern verfaßt ist und die also frühestens in Buch XXVIII gestanden haben kann, in dem dieses Versmaß zuerst begegnet.

Allein der ganze Widerspruch ist wirklich nur ein scheinbarer

und eine Lösung, wie ich glaube, verhältnismäßig einfach zu geben. Zunächst nötigt nämlich die Ansetzung der Verse 671/72 durchaus nicht dazu, das ganze XXVI Buch zeitlich so weit herabzurücken, sondern es braucht dies nur für eine einzelne Satire daraus zu geschehen, eben diejenige, die die beiden Verse enthielt. Es ist nun bereits oben dargelegt worden, daß Lucilius die erste Sammlung seiner Satiren vermutlich selbst veranstaltet und herausgegeben hat, d. h. er wird die vorher einzeln veröffentlichten Bücher oder auch Einzelsatiren, darunter vielleicht manche überhaupt noch nicht oder nur im engsten Kreise bekannt gewordenen, zu einem Ganzen vereinigt haben.

Dann liegt aber doch gewiß der Gedanke sehr nahe, daß Lucilius die Gesamtausgabe seiner bisherigen Dichtungen mit einem Geleitworte, d. h. einer als poetischem Prooemium dienenden Satire, in die Welt geschickt hat, wie es sich bei so vielen anderen römischen Dichtern, ich erinnere an Catull, Horaz, Statius, Martial, findet. Auf eine solche Geleitsatire möchte ich nun eine Reihe von Versen des XXVI Buches beziehen, deren Verständnis Marx hervorragend gefördert hat. Der Dichter scheint darin eine Art poetisches Bekenntnis, ein Programm über seine Dichtungen, die neue Dichtungsgattung und seine Prinzipien zu entwickeln. Nur möchte ich die betreffende Satire dann nicht mit Marx als die früheste des ersten Corpus, sondern als die späteste ansehen. Dies wird nicht nur durch die angeführten Analogien von anderen römischen Dichtern, vor allem durch die erste Satire von Horaz zweitem Buche, bestätigt, sondern es liegt doch wohl schon in der Natur der Sache. Denn eine derartige prinzipielle Erörterung eines Dichters über seine Poesie ist doch nicht recht geeignet als erstes Gedicht, das der Betreffende überhaupt verfaßt, sondern weit eher am Schlusse einer längeren Schaffensperiode, wo er das Fazit des bisher Geleisteten zieht und einen Ausblick auf die Zukunft eröffnet. Dieser einleitenden Satire müssen nun meiner Ansicht nach auch die Verse mit der Erwähnung des *publicanus Asiae* angehört haben und sie sind dort auch ganz am Platze, da der Dichter in ihnen es aussprach, er wolle seiner Muse treu bleiben und nicht um der lockenden, reichen Gewinn verheißenden Tätigkeit als *publicanus* willen die Beschäftigung mit der Dichtkunst aufgeben.

Wenn auch nicht mit ganz derselben Sicherheit, so doch immerhin mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, läßt sich der Zeitpunkt der

Stelle über den *publicanus Asiae* auch nach unten hin begrenzen. In engem Zusammenhange mit ihr steht nämlich, wie auch Marx bemerkt, der gleichfalls aus dem XXVI Buche überlieferte Vers 675

mihi quidem non persuadetur, publicis mutem meos.

Auch hier weist es der Dichter mit der gleichen Bestimmtheit zurück, etwas, das er hat, mit etwas anderem zu vertauschen, das, wie das Wort *publicis* schließen läßt, irgendwie mit öffentlichen Dingen in Zusammenhang steht. Das von Marx zu *publicis* ergänzte *agros* scheint mir freilich hier nicht recht zu passen, da man nicht verstehen würde, warum Lucilius, wie Marx es auffaßt, die ihm als Eigentum gehörenden Ländereien habe verkaufen sollen, um sich dann andere, staatliche, nur zu pachten. Wie ich glaube, dürfte *publicis* hier in ganz anderer Bedeutung gesagt sein. *Publica* ist nämlich der technische Ausdruck für die vom Staat verpachteten Staatseinkünfte, zumal die Steuern, und einfach synonym mit *vectigalia* (vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. II 439, Marquardt, Röm. Staatsverw. II 299; s. z. B. Horaz epist. I 1, 77 *pars hominum gestit conducere publica;* Tac. ann. XIII 51 *ut leges cuiusque publici . . proscriberentur*). Zumal wenn man die Verse 671 und 672 bedenkt, wird man die Worte des Lucilius wohl dahin deuten, daß der Dichter nicht, was er hat, gegen eine Steuerpachtung eintauschen möchte. Es ist also genau derselbe Gedanke, den er in jenen anderen beiden Versen ausgesprochen hatte und zweifellos gehören beide Stellen nahe zueinander. Die zweite wird also unbedenklich zur Erklärung der ersten mitverwendet werden dürfen. Wichtig ist dabei vor allem das *mihi non persuadetur*, aus dem doch notwendig geschlossen werden muß, daß der Versuch gemacht worden ist, den Lucilius zu einem solchen *mutare* mit den *publica* zu überreden.

Die beiden ersten Verse führen dann weiter darauf, daß dem Dichter die Möglichkeit oder Gelegenheit geboten worden war, *publicanus Asiae* zu werden, also an jenem glänzenden Pachtgeschäfte zu partizipieren. Nun haben sich die Konsortien der römischen Kapitalisten, die jene Steuerpachtungen übernahmen, die *societates publicanorum*, natürlich sofort nach der Annahme der lex Sempronia konstituiert, um möglichst schnell in den Genuß der reichen Einkünfte zu gelangen. Da man aber mit der Eingangssatire von Buch XXVI nicht allzuweit über den oben gewonnenen

späteren Termin wird herabgehen wollen, so liegt die Vermutung nahe, daß die Aufforderung, *publicanus Asiae* zu werden, an den Dichter nicht erst bei einer der späteren, alle fünf Jahre von neuem erfolgenden Verpachtungen, sondern eben bei der ersten Konstituierung der Steuerpächtergesellschaften im Jahre 123 ergangen ist und daß er in der betreffenden Satire jenen oben bereits angedeuteten Gedanken ausführte, seine persönliche Freiheit und Unabhängigkeit seien ihm weit lieber und mehr wert als der Goldregen, der aus einer Beteiligung an jenem Geschäfte ihm winkte. Die Verse würden also eben in das Jahr 123 gehören.

Damit hätten wir dann den Zeitpunkt für die Eingangssatire, zugleich aber auch den für die Veröffentlichung des ersten Corpus selbst gewonnen: beide müssen in das Jahr 123 gesetzt werden.

Hieraus ergibt sich nun als wichtiger Gewinn, daß für die aus dem ersten Corpus überlieferten Fragmente der gesamte Zeitraum von 132 bis 123 — nicht nur bis 129 — in Betracht zu ziehen ist, und damit lösen sich, wie die weitere Untersuchung ergeben wird, eine ganze Reihe vermeintlicher Schwierigkeiten in einfacher Weise. Die von Marx aufgezeigten, oft so scharfsinnigen chronologischen Beziehungen von Fragmenten jener Bücher auf Ereignisse aus der Zeit zwischen 132 und 129 werden dadurch nur wenig modifiziert, da ja nur die Eingangssatire des XXVI Buches zeitlich so weit herab zu rücken ist, die anderen aber auch weiterhin an der Spitze der Dichtungen verbleiben.

Jene Verse des XXVI Buches dürften übrigens bei der im vorstehenden entwickelten Auffassung auch noch nach anderer Richtung hin eine besondere Bedeutung gewinnen und zwar für die Beurteilung der sozialen Stellung unseres Dichters. Wie sich schon oben gezeigt hatte, sind wir nicht berechtigt, zu bezweifeln, daß Lucilius römischer Bürger gewesen ist und ihn für einen Latiner zu halten. Unsere Verse bieten eine Bestätigung hierfür und lehren uns die soziale Stellung des Lucilius genau kennen. Es ist schon hervorgehoben worden, daß C. Gracchus mit der Verpachtung der Steuerprovinz Asia speziell die Ritter für sich gewinnen und sich in ihnen eine politische Stütze und einen Rückhalt schaffen wollte. Denn die Publikanengeschäfte in den steuerpflichtigen Provinzen waren ausschließlich den Rittern vorbehalten. Als charakteristisch sei z. B. Cicero Verr. III 168

angeführt: „*si publicani, hoc est si equites Romani iudicarent*“. Für Asien würde es übrigens einfach daraus zu erschließen sein, daß die Auslieferung der Steuern dieser Provinz an die Publikanen eben der Preis gewesen ist, den Gracchus an die Ritter zahlen mußte. Letztere werden natürlich das große Geschäft dann ganz unter sich verteilt haben.

Wenn nun für Lucilius die Möglichkeit vorgelegen hat, sich an jenen Steuerpachtungen zu beteiligen, so ist damit gleichzeitig auch erwiesen, daß er selbst Ritter gewesen ist. Es ist ferner wohl zu beachten, daß er nicht *nolim* und *mutem* sagt, also von einer nur hypothetisch angenommenen Möglichkeit, sondern von einem konkreten, durchaus ernstlich möglichen Falle spricht. Dies geht übrigens auch schon aus der Tatsache hervor, daß Lucilius nicht einfach den Ausdruck *publicanus* gebraucht, was er gewiß getan hätte, wenn er es überhaupt im allgemeinen hätte ablehnen wollen, sich auf derartige Geschäftsbeteiligungen einzulassen. Denn Publikanen gab es doch nicht nur in Asien, sondern auch in anderen Provinzen, z. B. in Sizilien, Sardinien, Afrika. Wenn er also speziell die Publikanen einer bestimmten Provinz herausgreift, so ist dies eben nur zu verstehen, wenn er dabei einen ganz bestimmten aktuellen Fall vor Augen hat.

3.

Die Abfassungszeit von Buch I.

Mit der oben gewonnenen Datierung für die Veröffentlichung der älteren Satirensammlung auf das Jahr 123 steht nun freilich die von Marx für Buch I, also ein Buch der späteren Sammlung, erschlossene Abfassungszeit in direktem Widerspruche. Um die Richtigkeit unseres Ergebnisses der Marxschen Datierung gegenüber zu prüfen, wird daher die Frage nach dem Zeitpunkte des ersten Buches schon hier vorgenommen werden müssen, obwohl es sich dabei um Dichtungen handelt, die bereits der zweiten Sammlung des Lucilius angehören.

Den Hauptinhalt oder, wie Marx glaubt, überhaupt die einzige Satire des ersten Buches hat das unten noch einer besonderen, eingehenden Betrachtung zu unterziehende *concilium deorum* gebildet, das Gericht der Götter über den eben verstorbenen Todfeind des

Dichters, den L. Cornelius Lentulus Lupus. Es ist Marx unbedingt darin Recht zu geben, daß diese vielleicht giftigste Satire des Lucilius Sinn und volle Wirkung nur gehabt haben kann, wenn sie unmittelbar nach dem Tode des Lupus verfaßt war. Also würde mit der Feststellung von Lupus Todesjahr gleichzeitig auch das Jahr gefunden sein, in dem Buch I oder wenigstens das *concilium deorum* gedichtet ist. Marx hat das Verdienst, als erster diese Frage untersucht und auch sofort den richtigen Weg gezeigt zu haben, auf dem eine Lösung überhaupt allein möglich ist. Bei dem Horazscholiasten ist zu S. II 1, 67 angemerkt *Lupus princeps fuit senatus.* Die Nachricht ist, auch darin muß man Marx zustimmen, sicher nicht erfunden. Sie dürfte schon dadurch eine gewisse Bestätigung erhalten, daß Mommsen, Röm. Forsch. I 94, ohne jene Stelle zu kennen, die Vermutung ausgesprochen hatte, Lentulus Lupus müsse *princeps senatus* gewesen sein.

Auf der damit gewonnenen Tatsache baut nun Marx konsequenterweise seine Berechnung auf. Es wurde nämlich der *princeps senatus* jedesmal bei der von den Censoren zu Beginn ihrer Amtstätigkeit vorgenommenen Aufstellung der neuen Senatsliste von ihnen aus der Zahl der gewesenen patrizischen Censoren bestimmt, sofern nicht der amtierende patrizische Censor selbst durch seinen Kollegen die Würde erhielt (vgl. Mommsen a. a. O. I 92 f.). Da aber nach Livius XXXIX 52 (vgl. Marx p. XXXVI) die einmal erlangte Stellung als *princeps senatus* dem Inhaber bis zu seinem Tode verblieb, sofern er nicht etwa aus dem Senate ausgestoßen wurde, dies aber bei Lupus nicht der Fall gewesen ist, so muß das Erscheinen eines anderen *princeps senatus* nach Lupus als Beweis für dessen inzwischen erfolgten Tod angesehen werden. Nun ist im Jahre 121 als *princeps senatus* P. Cornelius Lentulus sicher bezeugt, also muß von vornherein der Tod des Lupus vor dem genannten Jahre angesetzt werden, ebenso aber auch vor der Erhebung des P. Lentulus zum *princeps senatus.* Es kommt somit alles darauf an, den Zeitpunkt seiner Erhebung festzustellen, da er zugleich auch den *terminus ante quem* für Lucilius *concilium deorum* bezeichnet. Da aber die Ernennung nur durch die Censoren erfolgt, spitzt sich die ganze Frage zu einer solchen über die Censuren des Jahrzehnts zwischen 131, in welchem Jahre Lupus *princeps senatus* wurde, und 121 zu, wo P. Lentulus es bereits ist. Das Problem ist deshalb so schwierig, weil über die Censoren in dieser und der

folgenden Zeit fast nichts Sicheres feststeht, zumal hinsichtlich der betreffenden Persönlichkeiten und ihrer Amtsjahre.[1])

Wir wissen, daß in folgenden Jahren Censoren im Amte gewesen sind: 131, 125, 120, 115, 109 und 108. Aber von diesen sechs Kollegien stehen nur für das erste, zweite, vierte und fünfte beide Namen sicher fest. Von den Censoren der Jahre 120 und 108 dagegen herrscht nur bezüglich je eines der beiden Namen Einigkeit, während der andere beide Male umstritten ist. Dabei ist nun vor allem merkwürdig, daß mehr gewesene Censoren aus dieser Zeit überliefert bzw. erschlossen sind, als in jenen beiden Kollegien untergebracht werden können. Als Censoren werden nämlich genannt L. Calpurnius Piso, der Annalist, Konsul 133, Q. Fabius Servilianus, Konsul 142 (bei Valerius Maximus VI 1, 5), Q. Fabius Eburnus, Konsul 116. Dann aber hat Mommsen, Röm. Staatsr. III 970, abweichend von seiner früheren Ansicht die, wie mir scheint, unabweisbare Hypothese aufgestellt, daß auch P. Lentulus, da er *princeps senatus* war, vorher die Censur bekleidet hatte. Münzer hat vergeblich versucht, dies zu entkräften. Seine (bzw. Marx) Vermutung, Lentulus sei als ältester lebender patrizischer Konsular, da ein patrizischer Censorier damals nicht vorhanden gewesen sei, *princeps senatus* geworden, erledigt sich durch die von ihm selbst erwähnte Tatsache, daß ein solcher in der Person des Patriciers Cn. Servilius Caepio (Censor 125) damals wirklich existiert hat. Selbst wenn der von Mommsen, Röm. Forsch. I 258 und Staatsr. III 31. 869 hingeworfene Gedanke (für den aber bei der geringen uns bekannten Zahl von im ganzen nur 12 *principes senatus* eine genügende Grundlage nicht vorhanden ist), daß die *principes senatus* aus bestimmten höheren Patriziergeschlechtern entnommen worden sind, richtig sein sollte, so wäre es beim Fehlen eines Kandidaten aus einer dieser höheren Familien doch wohl der geringere Notbehelf gewesen, einen Censorier aus einer anderen Patrizierfamilie, den Caepio, zu nehmen, als einen Mann, der überhaupt nicht Censor gewesen war. Somit liegen uns zwei Namen, ein volles Censorenpaar, mehr vor, als in den oben aufgezählten sicheren Censorenjahren Platz finden können. Dies wird im Auge zu behalten sein.

---

[1]) Aus der zahlreichen Literatur hierüber nenne ich die musterhafte, noch immer grundlegende Untersuchung von de Boor fasti censorii, ferner Marx p. XXXVII f. und Münzer, Rh. Mus. LXI 19 f.

Auf Grund der herkömmlichen Liste, die als aufeinander folgende Reihe der Censuren die Jahre 131, 125, 120 gibt, nimmt Marx an, daß P. Lentulus, da er 121 bereits als *princeps senatus* erscheint, von den Censoren des Jahres 125 als den zuletzt im Amte gewesenen zu der Würde erhoben worden sei. Dann müßte der Tod des Lupus vor die Censur von 125 fallen und zwar nicht allzulange Zeit vor diese, denn, wie Vers 31 beweist (vgl. Marx p. XL) ist Karneades, dessen Tod in das Jahr 128 anzusetzen ist, damals bereits gestorben. Da Marx aus den Versen 37—39

ut multos mensesque diesque,
non tamen aetatem, tempestatem hanc scelerosi
mirentur,

schließen möchte, daß bei Lucilius der Tod des Lupus von den Göttern durch eine *tempestas* angekündigt wurde, setzt er ihn in das Jahr 126, in welchem in Rom nach Obsequens 29 durch Erdbeben und Gewitterstürme großer Schade angerichtet worden ist. So hübsch diese Beziehung sein würde, so unvereinbar ist die Datierung unter 126 mit der Tatsache, daß sich als Publikationszeit des doch älteren Buches XXVI das Jahr 123 ergeben hatte.[1]) Ein ernsthafter Beweis für die Marxsche Datierung des *concilium deorum* würde nur vorliegen, wenn P. Lentulus wirklich von den Censoren des Jahres 125 zum *princeps senatus* gemacht worden ist und diese die letzten vor 121 gewesen waren. Aber gerade das erscheint mir überaus zweifelhaft. Daß das übliche Intervall von fünf Jahren zwischen zwei Censuren nicht etwa gesetzlich bestimmt, sondern nur usuell war, steht fest und es finden sich auch andere Intervalle von mehr oder weniger als fünf Jahren. Es liegt also von vornherein die Möglichkeit vor, daß für besondere wichtige Fälle noch andere Censorenpaare außer der gewohnten Folge gewählt werden konnten, die aber dann inmitten eines Lustrums selbst kein *lustrum* abzuhalten brauchten. Ein schlagendes Beispiel hierfür liegt in der Censur des Jahres 89 vor. Damals sind außer der Reihe Censoren offenbar deshalb gewählt worden, weil die auf Grund der *leges Iulia* und *Plautia Papiria* erfolgte Verleihung des Bürgerrechtes an die Italiker eine Verteilung dieser Neubürger auf die Tribus erforderlich machte. Es fragt sich demnach nur, ob es zwischen den Jahren 125 und 120

[1]) Einen weiteren dagegen sprechenden Grund s. unter Buch I.

irgend einen Anlaß für eine außerordentliche Censorenwahl hat geben können. Ich glaube nun, daß ein solcher nicht bloß zu vermuten, sondern daß er aus diesen Jahren eigentlich sogar direkt bezeugt ist.

Zu den Amtsgeschäften der Censoren gehörte vor allem auch die Verwaltung der Staatseinnahmen, zumal die Regelung und Verpachtung der *vectigalia*, der Steuern und Zölle in den Provinzen. Für jede einzelne Provinz wurden durch eine *lex censoria* die besonderen Bestimmungen aufgestellt, nach denen die Steuerpächter, die *publicani*, sich zu richten hatten (s. z. B. dig. 50, 16, 203: *in lege censoria portus Siciliae ita scriptum erat.*; vgl. Cicero Verr. I 143). Die Verpachtung selbst erfolgte durch die Censoren, die mit den Vertretern der Konsortien, den *mancipes* der *societates*, die betreffenden Kontrakte schlossen (vgl. z. B. Polybius VI 17, Marquardt, Röm. Staatsverw. II S. 299 f.). Nun fällt gerade in unseren Zeitraum, in das Jahr 123, die Einbeziehung der Provinz Asia in das System der Steuerverpachtung. Die Organisation der neuen Steuerverwaltung in dieser reichsten aller römischen Provinzen bedeutete eine ganz gewaltige Arbeitslast. Staatsrechtlich hat sie nur von Censoren vorgenommen werden können, und wirklich bezeugt Cicero Verr. III 12, daß durch die *lex Sempronia* des Gracchus für Asien eine *censoria locatio constituta* war. Es könnte also höchstens die Frage aufgeworfen werden, ob die Durchführung der *lex Sempronia* nicht vielleicht bis zur nächsten ordentlichen Censur verschoben worden ist. Dies ist aber von vornherein ganz unwahrscheinlich. Denn da Gracchus mit seinem Gesetze den Zweck verfolgte, die Ritter für sich zu gewinnen, um dann mit ihrer Hilfe seine Reformen durchzusetzen, so muß er den Rittern den versprochenen Preis auch zuvor wirklich ausgezahlt haben. Sonst hätten jene erfahrenen Geschäftsleute, die einen Wechsel auf die Zukunft gewiß nicht hätten gelten lassen und die keinesfalls auf den fetten Gewinn von drei vollen Jahren bis zur nächsten Censur verzichtet hätten, ihre Hilfe sicher nicht geleistet. Allein wir haben sogar die bestimmte Angabe bei Fronto ad Ver. p. 125, daß die Verpachtung der Steuern von Asien wirklich schon unter Gracchus selbst erfolgt ist (*iam Gracchus locabat Asiam*). Da sein Gesetz aber *locatio* durch die Censoren verlangte, sind wir doch unbedingt zu der Annahme genötigt, daß damals zur Durchführung der *lex Sempronia*, ähnlich wie wir es 89 bei der Verteilung

der Neubürger finden, außer der Reihe Censoren gewählt worden sind, die die Organisation der Steuerverwaltung für die Provinz trafen, die *lex censoria* für Asien aufsetzten und die Kontrakte mit den für das Riesengeschäft sich jetzt bildenden Kapitalistengesellschaften abschlossen.

Und nun erinnern wir uns, daß unsere ganze Überlieferung über die Censoren jener Zeit auf ein Kollegium mehr führt, als die im regelmäßigen Intervalle von fünf Jahren wiederkehrenden Censuren beanspruchen und daß die Censur des einen jener Überschießenden, des P. Lentulus, notwendig gerade eben in die Zeit zwischen 125 und 121 angesetzt werden muß. Ich möchte daher die Vermutung aufstellen, daß die beiden bisher nicht unterzubringenden Censoren auf ein im Jahre 123 anläßlich der *lex Sempronia* gewähltes Censorenkollegium zu beziehen sind und es bliebe dann nur noch die Frage zu lösen, wie die vier noch nicht sicher datierten Namen L. Calpurnius Piso, P. Cornelius Lentulus, Q. Fabius Eburnus, Q. Fabius Servilianus auf die Kollegien von 123, 120 und 108 zu verteilen sind. Gesichert sind von diesen Kollegien für 120 der Name des Q. Metellus Balearicus und für 108 der des C. Licinius Geta, die aber genügen, um auch die vier anderen fast mit Gewissheit einzuordnen. Da nämlich unter diesen drei Patrizier sind, in jedem Kollegium aber gesetzmäßig mindestens eine Stelle mit einem Plebejer besetzt werden mußte, so können nicht etwa zwei von jenen drei Patriziern zusammen Censoren gewesen sein und es muß vielmehr jedem der drei in Frage stehenden Kollegien je einer von ihnen zugewiesen werden. Für P. Lentulus ergibt sich dabei, da er 121 bereits *princeps senatus* ist, ohne weiteres als Amtsjahr 123. Fabius Eburnus, der bereits mit Licinius Geta zusammen Konsul gewesen war, ist schon längst als dessen Kollege auch in der Censur im Jahre 108 vermutet worden. Bekanntlich findet sich gerade solche gemeinsame Bekleidung erst des Konsulats und dann der Censur durch ein und dieselben Männer nicht selten. Für Fabius Servilianus verbleibt danach das Jahr 120. Endlich kann für Piso dann nur die einzige überhaupt freie plebeische Censorenstelle, nämlich die des Jahres 123, in Betracht kommen.[1]) Dazu paßt sehr gut die Tatsache, daß Piso als scharfer Gegner der

[1]) Diese Liste der sechs Censoren würde zudem genau der chronologischen Folge ihrer Konsulate entsprechen, da die drei Patrizier 161, 142, 116, die drei Plebejer 133, 123, 116 Konsuln waren.

Politik des C. Gracchus bekannt ist und es zu schweren persönlichen Konflikten zwischen beiden gekommen war. Dies würde noch besondere Bedeutung erhalten, wenn Piso im Tribunatsjahre des Gracchus 123 Censor gewesen ist.

Ein *lustrum* haben die Censoren von 123 dann natürlich nicht vorgenommen, wohl aber müssen sie beim Antritte ihres Amtes die Senatsliste aufgestellt haben. Diese steht, wie Mommsen, Röm. Staatsr. II 419 f. zeigt, mit der Lustration in gar keinem Zusammenhange, und Mommsen führt eine Reihe von Beispielen an, wo für Censoren, die kein *lustrum* abgehalten haben, doch die *lectio senatus* bezeugt ist. Das ist gerade auch bei der Censur von 89 der Fall gewesen, vgl. Cic. pro Arch. 11. Bei der *lectio*, mit der das Kollegium von 123 sein Amt begann, muß dann Piso seinen Kollegen Lentulus an Stelle des verstorbenen Lupus zum *princeps senatus* ernannt haben.

Um zu Lucilius zurückzukehren, so fällt nach den obigen Darlegungen die von Marx angenommene Notwendigkeit fort, den Tod des Lupus auf das Jahr 126 zu datiren; er braucht, wenn der Nachfolger P. Lentulus erst 123 *princeps senatus* geworden ist, gleichfalls spätestens erst in dieses Jahr gesetzt zu werden. Da aber andererseits das unmittelbar nach Lupus Tode gedichtete *concilium deorum* jünger sein wird, als die zu Anfang von 123 gedichtete Geleitssatire des XXVI Buches, so muß Lupus eben im Jahre 123 gestorben sein.[1]) Die zeitliche Folge würde dann etwa so gewesen sein:

Zu Anfang des Jahres, jedenfalls bald nach dem am 10. Dezember 124 erfolgten Amtsantritte des Gracchus als Tribun, dessen Antrag *de Asia a censoribus locanda.*

Abfassung des *prooemium* von Buch XXVI und Publikation der älteren Satirensammlung.

Tod des Lupus und Abfassung des *concilium deorum.*

Zur Organisation der asiatischen Steuerverwaltung werden als Censoren P. Lentulus und L. Piso gewählt und der eine von ihnen, Lentulus, zum *princeps senatus* ernannt.

[1]) Hierzu stimmt weiter, daß, wie sich unten bei der Betrachtung des *concilium deorum* zeigen wird, der Tod des Lupus inmitten eines Lustrums erfolgt sein muß. Dies würde auf 126, wo das Lustrum von 131 endete, nicht passen, vortrefflich dagegen auf 123, das gerade die Mitte des 125 beginnenden Lustrums bildet.

Dem, der die oben begründete Auffassung nicht annehmen und mit Marx an der Abfassung des *concilium deorum* im Jahre 126 festhalten will, bliebe, um den Widerspruch mit der gesicherten Datierung von Buch XXVI unter 123 zu erklären, immer noch als Ausweg die Annahme, daß Lucilius die auf den Tod des Lupus bezügliche Satire bei der Veröffentlichung des älteren Corpus im Jahre 123 — etwa aus politischen Rücksichten — in dieses nicht mit aufgenommen habe, so daß sie erst später in der zweiten Sammlung einen Platz gefunden hätte und zwar als älteste an dessen Spitze.

Endlich sei anhangsweise hier sofort noch ein zweiter Punkt erledigt, der, freilich nur scheinbar, mit der Feststellung, daß es *publicani Asiae* erst seit 123 gegeben hat, in Widerspruch steht.

Einen einzigen Beleg glaubt man nämlich zu besitzen, der in vorgracchischer Zeit *Asia* und sogar *vectigalia Asiae* nennt, d. i. ein Zitat bei Festus p. 234: *Cato in dissuasione de rege Attalo et vectigalibus Asiae: C. Licinio praetore remiges scripti cives Romani sub portisculum, sub flagrum conscribti veniere passim.* Diese Stelle hat bisher allen Erklärern ganz verzweifelte Schwierigkeiten bereitet. Denn eine Provinz Asia hat es, wie wir oben sahen, erst seit 129/26 und *vectigalia Asiae* erst seit 123 gegeben. Damals aber ist Cato doch schon mehr als 25 Jahre tot gewesen. Die Fassung des Titels jener Rede zeigt, daß es sich dabei um eine Angelegenheit gehandelt hat, mit der sowohl die Steuern von Asia, als auch irgendwie ein pergamenischer König Attalos in Verbindung standen. Dies enthält ja anscheinend einen unlöslichen Widerspruch, da der letzte pergamenische König Attalos III schon 133 gestorben war, die Frage der *vectigalia Asiae* aber erst im Jahre 123 von C. Gracchus aufgeworfen worden ist. Allein die Schwierigkeit löst sich verhältnismäßig einfach, wenn wir uns erinnern, daß seit Tib. Gracchus, also seit dem Jahre 133, ein Hauptstreitobjekt die Verwendung der Attalischen Erbschaft, d. h. des von Attalos III den Römern hinterlassenen mobilen Vermögens bildete. Der Antrag des Tib. Gracchus, diese reichen Mittel zur Ausstattung der von ihm zu schaffenden kleinen Bauerngüter zu verwenden, war nicht zur Ausführung gelangt, die Gelder selbst aber waren, wie Justin XXXVI 4, 9[1]) zeigt, inzwischen nach Rom überführt worden.

---

[1]) *Perperna ...... Attalicasque gazas, hereditarias populi Romani, navibus inpositas Romam deportavit.*

Über ihre spätere Verwendung ist nichts überliefert, aber es liegt von vornherein nahe, anzunehmen, daß auch C. Gracchus sie wie vorher sein Bruder in seine politischen Pläne einbezogen hat und da er im Jahre 123 ein Gesetz über die Neuregelung des von Attalus geerbten Landes, der Provinz Asia, hinsichtlich der *vectigalia* durchgebracht hatte, so würde bei dieser Gelegenheit wohl am einfachsten auch über den anderen Teil der Erbschaft eine Entscheidung getroffen worden sein. Es kann also im Jahre 123 tatsächlich, wie die Festusstelle es bezeichnet, zugleich über die *vectigalia Asiae* und wenn auch nicht über den *rex Attalus* — Festus hat den ursprünglichen Text des Verrius wohl, wie so oft, ungeschickt verkürzt — so doch über die vom *rex Attalus* hinterlassenen Gelder *(de pecunia regis Attali*; vgl. die Rede des Cato Censorius *de pecunia regis Antiochi)* verhandelt worden sein.

Da die Rede bei Festus als *dissuasio* bezeichnet wird, hat der Sprecher die bezüglich der *vectigalia Asiae* und des *rex Attalus* beantragten Gesetze, d. h. wie anzunehmen ist die des C. Gracchus, bekämpft, er muß also politisch Mitglied der Optimatenpartei gewesen sein. Unsere Stelle würde dann bezeugen, daß, was sowieso zu vermuten wäre, die Nobilität sich den Plänen des Gracchus bezüglich der Auslieferung Asiens an die Publikanen energisch widersetzt hat.

Daß die Rede vom alten Cato Censorius herrühren kann, ist bei einer Ansetzung unter 123 natürlich ohne weiteres ausgeschlossen. Nun möchte ich aber daran erinnern, daß gerade zu jener Zeit der Enkel des Cato Censorius M. Cato als Staatsmann und, wie Gellius n. A. XIII 20, 10 ihn bezeichnet, als *satis vehemens orator* eine Rolle gespielt hat. Politisch wird er zur Nobilitätspartei gehört haben, da er ja sonst schwerlich im Jahre 118, also während der Herrschaft der Reaktion, das Konsulat erhalten hätte. Von diesem jüngeren M. Cato sind, wie Gellius a. a. O. ausdrücklich bezeugt, *multae orationes ad exemplum avi scriptae* erhalten gewesen und eine von ihnen hatte Gellius (vgl. a. a. O. 1) vor sich. Ich möchte also glauben, daß bei Festus eine Rede des jüngeren Cato zu erkennen ist.[1]) Als gewichtige Stütze für diese Vermutung

[1]) Der Inhalt des Fragments bezieht sich auf die auch von Livius XLII 27 erwähnten Aushebungen von Flottenmannschaften für den Perseuskrieg im Jahre 172; in welchem Zusammenhange Cato diese zeitlich weit zurückliegenden Dinge anführte, ist nicht mehr zu entscheiden. Als eine

dürfte die Tatsache angeführt werden, daß bei Verrius-Festus wirklich auch sonst Reden von Catos Enkel benutzt worden sind. Festus zitiert nämlich p. 154 nach einer Reihe von Fragmenten, die er dem alten Cato entnommen hat, ausdrücklich: *At nepos eius in ea . . . ⟨quam scripsit de . . . .⟩*.

Für die Geschichte der Zeit würde sich also als neu weiter noch ergeben, daß dem C. Gracchus im Jahre 123 als Hauptgegner seiner Anträge bezüglich Asiens M. Cato, der Enkel des Censorius, entgegengetreten ist.

Auf keinen Fall aber kann die Rede des Cato gegen die oben entwickelte Auffassung von der Datierung der *vectigalia Asiae* und der *publicani Asiae* verwendet werden.

4.

Die Chronologie der zweiten Sammlung.

Für die zweite Sammlung muß, wie schon oben hervorgehoben wurde, die Frage hinsichtlich ihrer Chronologie ganz unabhängig von der Untersuchung über das erste Corpus gegeben werden. Die Grundfrage ist die, ob wie dort so auch hier eine Anordnung der Bücher und Satiren in chronologischer Folge anzunehmen ist. Da die Bücher I—XXI durchweg in einem und demselben Metrum, in Hexametern, verfaßt sind, fehlt hier leider das in dem Wechsel der Metren bestehende Hilfsmittel, das für das erste Corpus verwertet werden kann. Wir sind also ausschließlich auf die in den erhaltenen Resten berührten gleichzeitigen historischen Ereignisse angewiesen.

Nun ist aber die Entscheidung über die Abfassungszeit einzelner Bücher oder Satiren auf Grund einzelner Fragmente deshalb so schwierig, weil, selbst wenn es gelingt, eine Anspielung auf einen historischen Vorfall chronologisch zu fixieren, damit doch fast immer nur ein *terminus post quem* gewonnen, aber fast niemals sicher zu entscheiden ist, wie viele Jahre oder selbst Jahrzehnte nachher die betreffenden Worte gedichtet sind. Der Fall, daß einmal eine Stelle des Lucilius bis auf einige Monate genau zu bestimmen ist, kommt ganz selten vor.

Verweisung auf eine frühere Zeit mußte es übrigens auch bis jetzt schon beim älteren Cato aufgefaßt werden, da im Jahre 172 noch Eumenes König war und erst 159 diesem Attalos II folgte, Cato eine Rede *de rege Attalo* also erst nach 159 hätte halten können.

Ein solcher ist nun wirklich und zwar glücklicherweise gerade für unsere zweite Sammlung mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit zu gewinnen und dessen Bedeutung dürfte, wie ich glaube, so groß sein, daß dadurch zugleich auch die ganze Frage bezüglich einer chronologischen Folge innerhalb der zweiten Satirensammlung zu entscheiden ist. Die Möglichkeit hierzu verdanken wir der im einzelnen noch unten zu besprechenden glänzenden Kombinierung und Erklärung der Verse 210/11 aus Buch V und 1130[1]) durch Marx, der gezeigt hat, daß beide Mal C. Metellus Caprarius verspottet wird und zwar als *praetor designatus*.

Diese Feststellung ermöglicht eine chronologische Bestimmung der betreffenden Satire des fünften Buches, insofern sie zu der Zeit verfaßt sein muß, wo Metellus *praetor designatus* war. Marx p. XLVII setzt die Prätur des Caprarius in das Jahr 116 und die Worte des Lucilius Ende 117 oder Anfang 116. Allein der letztere Zeitpunkt muß von vornherein ausscheiden, da vom Tage des Amtsantrittes, dem 1. Januar, an die Bezeichnung als *designatus* nicht mehr zulässig war. Aber auch die Ansetzung der Prätur auf 116 ist, meiner Ansicht nach, nicht zutreffend und die von Marx dafür gegebene Begründung, man könne die Prätur des Caprarius nicht weiter von dessen Konsulatsjahre 113 zurückrücken, ist bestimmt nicht stichhaltig. Denn es lassen sich nicht wenige Beispiele eben aus jener Zeit beibringen, wo weit größere Intervalle zwischen Prätur und Konsulat gelegen haben, so bei C. Laelius, Konsul 140, und Metellus Macedonicus, Konsul 143, je vier Jahre, bei L. Mummius, Konsul 146, und Ser. Galba, Konsul 144, je sechs, bei Marius, Konsul 107, sieben Jahre. Der einzige Anhaltspunkt für die Berechnung der Prätur des Caprarius sind die Bemerkungen, die verschiedene Autoren gelegentlich des Todes des Macedonicus im Jahre 115 über dessen vier Söhne geben. Dabei nennen Plinius n. h. VII 142 und Val. Maximus VII 1, 1 den Caprarius *praetorius*, so daß also 116, wie schon wegen des gesetzlichen Minimalintervalles von zwei Jahren zwischen Prätur und Konsulat anzunehmen wäre, das späteste mögliche Jahr ist.[2])

[1]) V. 210/11 *ne designati rostrum praetoris pedesque spectes;* V. 1130 *Cecilius pretor ne rusticus fiat.*

[2]) Wenn Cicero de fin. V 82 den Caprarius als *praetor* bezeichnet, so liegt darin nicht eine ungenaue Angabe (so Marx), denn Cicero spricht gar nicht, wie z. B. Münzer P. W. III 1208 glaubt, vom Jahre 115, sondern

Weiter hilft nun aber Velleius I 11, 7, wonach Caprarius beim Tode des Vaters *candidatus consularis* gewesen ist. Er hat sich also damals für das Jahr 114 um das Konsulat beworben, ist aber durchgefallen und dann erst im nächsten Jahre für 113 gewählt worden, wie etwa Catilina und früher der ältere Q. Catulus mehrere Jahre nacheinander die Bewerbung wiederholt hatten. War aber die Wahl des Caprarius zum Konsulat schon für 114 zulässig, so müssen mindestens 116 und 115 die gesetzlichen Intervalljahre gewesen sein und 117 als spätestes für seine Prätur in Betracht kommendes Jahr bezeichnet werden. Die Verse des Lucilius, die den Caprarius noch als *praetor designatus* nennen, können also nicht vor Ende 118 gedichtet sein und die betreffende Satire des fünften Buches ist also gleichfalls mindestens bis ins Jahr 118 hinaufzurücken.

Neben diesem *terminus ante quem* für Buch V ermöglicht uns eine andere Kombination für Buch II einen unbedingt sicheren *terminus post quem* aufzustellen. Dieses behandelte den Prozeß des Q. Mucius Scaevola Augur, der nach der Rückkehr aus seiner Provinz Asia von T. Albucius angeklagt war, aber freigesprochen wurde. Ob Scaevola die Provinz im Jahre seiner Prätur oder erst in dem darauf folgenden als Prokonsul bzw. Proprätor verwaltet hat, ist für unsere Frage nebensächlich, da es für uns nicht auf die amtliche Stellung, sondern auf das Jahr ankommt. Doch läßt sich auch hier wohl auf Grund der Übereinstimmung zwischen Cicero de or. I 75 und Lucilius Vers 91 eine bestimmte Entscheidung geben. Bei Cicero sagt nämlich Scaevola von der Zeit seiner asiatischen Statthalterschaft: *cum ego praetor Rhodum venissem* und bei Lucilius desgleichen: *Graece ergo praetor Athenis.* Also hat Scaevola die Provinz schon als *praetor* übernommen. Für die Bestimmung seiner Prätur ist einmal die Zeit seines Konsulats 117 zu verwerten, denn er kann bei Berücksichtigung des gesetzlichen zweijährigen Intervalles spätestens 120 Prätor gewesen sein. Andererseits enthält die Stelle Cicero de or. II 269 eine sichere zeitliche Grenze nach rückwärts. Es wird nämlich hier erzählt, daß sich der Mörder des C. Gracchus, Septumuleius, bei Scaevola um einen Posten in dessen Stabe für Asien beworben, dieser aber das

sagt nur, Metellus „*tres filios consules vidit* ..... *quartum autem praetorem*", er habe drei Söhne bis zum Konsulat, einen bis zur Prätur gelangen sehen.

Ansinnen entrüstet zurückgewiesen habe. Das Amtsjahr der Provinzialstatthalter in Asien begann nun im Mai, vgl. Marquardt, Röm. St. Verw. I 336, die Abreise von Rom erfolgte also einige Monate vorher zu Anfang des Jahres. Da aber der Tod des Gracchus (vgl. Kornemann Z. Gesch. d. Gracchenzeit S. 51, Ed. Meyer Untersuch. z. Gesch. d. Gracch. S. 19, in den Juli 121 zu setzen ist, kann die Bewerbung des Septumuleius sich erst auf das nächste Jahr bezogen und die Statthalterschaft des Scaevola also frühestens erst im Mai 120 begonnen haben. Da jedoch dessen Prätur auch nicht später als in dieses Jahr fallen kann, ergibt sich als völlig sichere Zeit seiner Verwaltung von Asien die von Mai 120 bis Mai 119. Er ist also erst in der zweiten Hälfte des Jahres 119 nach Rom zurückgekehrt und dies ist dann zugleich auch der früheste mögliche Termin für seinen Prozeß. Somit kann auch die betreffende Satire, in der Lucilius den Prozeß beschrieben hatte, selbst wenn sie, was nicht sehr wahrscheinlich ist, unmittelbar danach gedichtet war, doch allerehestens Ende 119 verfaßt sein. Das wäre dann aber auch für Buch II der früheste mögliche Zeitpunkt.

Nun hatte sich oben für Buch V als späteste denkbare Entstehungszeit das Jahr 118 ergeben. Damit würde man jedoch, wenn man mit Marx eine chronologische Anordnung des II Corpus annehmen wollte, zu dem Schlusse genötigt sein, daß innerhalb des kurzen Zeitraumes von allerhöchstens einem Jahre (119—118) nicht weniger als vier Bücher der Satiren (II—V) gedichtet sind. Eine solche Häufung würde jedoch um so schwerer zu glauben sein, als bei streng chronologischer Folge dann zwischen Buch I und Buch II, bei unserer Datierung des ersteren auf 123, vier Jahre, bei der Datierung von Marx auf 126 sogar sieben Jahre ohne jede Dichtung angenommen werden müßten.

Genau dieselben Schwierigkeiten bieten sich dann auch an der zweiten Stelle aus den späteren Büchern, die uns eine annähernde chronologische Bestimmung ermöglicht, dem aus Buch XI stammenden Vers 418

Quintus Opimius ille, Iugurtini pater huius.

Er enthält nämlich eine Anspielung auf den bekannten aristokratischen Staatsmann L. Opimius und seine Verwickelung in die mit Jugurtha zusammenhängende große Skandalaffäre. Marx stellt

als Grenzjahre, zwischen denen der Vers und zugleich Buch XI verfaßt sein müsse, 116 und 110 auf. Ich glaube jedoch nicht, daß 116 als zeitlicher *terminus* verwendet werden darf; es ergibt sich vielmehr wohl eine weit engere Zeitgrenze. Die Worte *Iugurtini huius* zeigen, daß, als der Dichter sie schrieb, jeder Leser über die Kompromittierung des Opimius als eine ganz bekannte Sache orientiert sein mußte. Nun war Opimius (vgl. Sallust Jug. 16) im Jahre 116 an der Spitze einer Gesandtschaft nach Numidien geschickt worden, um zwischen den streitenden Königen Adherbal und Jugurtha das Reich zu teilen. Dabei hatte er sich von Jugurtha bestechen lassen und ihm den besseren Teil des Landes zugewiesen. Selbstverständlich hat aber über diese Bestechung damals in Rom noch niemand etwas wissen können und nur auf Grund der numidischen Gesandtschaftsreise hätte Lucilius den Opimius nie *Jugurthinus* nennen können, schon deshalb nicht, weil die Gesandtschaft ja gar nicht speziell an Jugurtha, sondern gleichmäßig an beide Könige gerichtet gewesen war. Erst 6 Jahre später, als infolge der schimpflichen Kapitulation des Legaten Aulus Postumius im Jugurthinischen Kriege zu Rom die große Katastrophe eintrat und auf Antrag des Tribunen Mamilius Limetanus eine Untersuchungskommission eingesetzt wurde, die sich nicht auf den Fall des Albinus beschränken, sondern auch auf die früheren Jahre zurückgreifen und weiterhin sogar andere Provinzen mit umfassen sollte, erst damals ist die Rolle des Opimius im Jahre 116 mit zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht worden und hat, nachdem seine schwere Schuld erwiesen war, auch seine Verurteilung herbeigeführt. Erst von diesem Momente an hat, meiner Ansicht nach, Opimius als *Jugurthinus* bezeichnet werden können. Denn wenn auch vorher schon in engeren Kreisen mancherlei über die Bestechung getuschelt worden sein mag, so würde doch Lucilius vor dem Prozeß, oder allenfalls vor der *rogatio Mamilia*, sicher nicht haben wagen können, den Opimius, einen der einflußreichsten Führer der Regierung, öffentlich in dieser Weise zu beschimpfen.[1])

Der Vers des Lucilius kann demnach erst im Jahre 110 gedichtet sein. Andererseits wird man auch nicht gern weit über den

[1]) Genau so ist bei der modernen Parallele zu der Jugurthinischen Affaire des Jahres 110, dem Panamaskandal, die ganz analoge Bezeichnung „Panamiste" erst von dem Ausbruche des Eclats an aufgekommen, obwohl die Bestechungen selbst in weiten Kreisen schon lange bekannt waren.

Prozeß herabgehen wollen, weil die Worte unwillkürlich den Eindruck machen, daß es sich um erst kurz vorher fallende Dinge handelt. Ich möchte daher die Abfassung von Buch XI oder wenigstens die der betreffenden Satire des XI Buches eben in das Jahr 110 setzen.

Wollte man nun auch für die zweite Sammlung eine chronologische Folge der Satiren annehmen, so wäre man genötigt, innerhalb der wenigen Jahre von 110 bis 102 — bei der Annahme von Marx, daß Lucilius schon 105 zu dichten aufgehört habe, der fünf Jahre von 110 bis 106 — nicht weniger als elf Satirenbücher anzusetzen was selbst bei der durch Horaz bezeugten Schnelligkeit, mit der Lucilius schrieb, unmöglich erscheint, ganz besonders aber in den allerletzten Lebensjahren des greisen Dichters.

Nach alledem kann meiner Überzeugung nach eine strikte chronologische Anordnung innerhalb der zweiten Sammlung nicht angenommen werden, wenn auch natürlich, was zumal der Platz des sicher ältesten Stückes, des *concilium deorum* an der Spitze des Ganzen nahelegt, einige ältere Gedichte das Corpus eröffnet haben mögen. Auf jeden Fall jedoch würde ich eine sich einzig auf den Platz eines Fragmentes innerhalb der zweiten Sammlung stützende Datierung für zu gewagt halten.

Es scheint mir nun aber auf Grund all dieser Erwägungen auch die Möglichkeit sehr wohl vorzuliegen, daß bei der Zusammenstellung der zweiten Sammlung in diese auch manche Gedichte mit aufgenommen worden sind, die schon in weit früherer Zeit entstanden waren, die Lucilius aber aus irgendwelchen Gründen in das erste Corpus nicht oder noch nicht mit hatte einreihen wollen. Man kann sich sehr wohl vorstellen, daß es z. B. politische Rücksichten gewesen sein mögen, die ihn eine für den nächsten vertrauten Kreis gedichtete Satire damals noch hatte zurückbehalten lassen.

Für die Interpretation der Fragmente ist, sobald wir von der chronologischen Fessel frei sind, ein weit größerer Spielraum gewonnen, der uns, wie ich glaube, manche Anspielung verstehen läßt, die uns bisher wegen vermeintlicher chronologischer Unmöglichkeit verschlossen war.

Wenn natürlich auch bei der verhältnismäßig so viel geringeren Anzahl von Fragmenten, die wir aus der zweiten Sammlung besitzen, das innerhalb dieser etwa befolgte Prinzip der Anordnung

nicht mehr sicher festzustellen ist, so möchte ich doch wenigstens beiläufig auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, der für diese Frage eventuell in Betracht kommen könnte. Es scheinen nämlich in mehreren der Bücher, nach den Fragmenten zu schließen, vorwiegend gleichartige Stoffe behandelt gewesen zu sein, wie es für eines seine Gesamtüberschrift Collyra ja direkt nahe legt. So weisen sowohl für Buch VII wie für Buch VIII die Reste fast ausschließlich stark erotische Stoffe auf, für Buch IX grammatische, speziell orthographische, während Buch XI eine ganze Sammlung der beliebten poetischen Erzählungen über historische Persönlichkeiten und Anekdoten aus der eigenen oder der kurz vorhergegangenen Zeit enthalten zu haben scheint. All dies legt doch wohl die Erwägung nahe, ob nicht bis zu einem gewissen Grade auch Rücksichten auf den Inhalt bei der Anordnung maßgebend gewesen sind. Streng durchgeführt würde jedoch auch dieses Prinzip keinesfalls gewesen sein.

Einige größere Sonderdichtungen haben offenbar die zweite Sammlung eröffnet und, sei es für sich allein, wie Marx glaubt, sei es zusammen mit einigen anderen kleineren Gedichten, je ein Buch gebildet. Dies gilt für die Bücher I *(concilium deorum)*, II (Scaevola-Prozeß), und III *(iter Siculum)*.

5.

Publikation der zweiten Sammlung.

Die Frage, zu welchem Zeitpunkte und durch wen das zweite Corpus der Satiren zusammengestellt worden ist, ist bei der oben gekennzeichneten Sachlage natürlich sehr viel schwieriger als die gleichen Probleme für die erste Sammlung. Dennoch muß sie hier wenigstens kurz berührt werden, da sie für die Bewertung der darin enthaltenen historischen Anspielungen von wesentlicher Bedeutung ist.

Als Vorfrage ist dabei zunächst die ins Auge zu fassen, wieviele Bücher unsere Sammlung umfaßt hat. Durch die ausdrückliche Bezeichnung bei Varro de l. L. V 17[1]) (vgl. Marx p. XXXV und L, sowie den Kommentar zu Vers 1) ergibt sich, daß diesem eine Ausgabe in einundzwanzig Büchern vorgelegen hat, die zweifel-

---

[1]) *Lucilius suorum unius et viginti librorum initium fecit hoc.*

los den Büchern I—XXI der späteren Gesamtausgabe entsprochen haben.

Unter diesen einundzwanzig Büchern heben sich nun zwei heraus, die sich von den übrigen in gewisser Hinsicht unterscheiden und anscheinend eine Sonderstellung einnehmen. Das eine ist das XXI Buch. Während nämlich die Bücher I—XX sämtlich von den Grammatikern benutzt und exzerpiert worden sind und uns aus jedem von ihnen eine größere oder geringere Zahl von Fragmenten erhalten ist, besitzen wir aus Buch XXI gar kein Zitat.[1]) Es scheint also als das einzige der Sammlung nicht von den Grammatikern exzerpiert worden zu sein. Marx hält es zwar für möglich, daß das Buch, da es den Schluß der Sammlung bildete, bereits vor dem Beginne des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts verloren gegangen war, allein dies wäre doch nur in dem Falle denkbar, daß es von Lucilius Satiren im ersten Jahrhundert überhaupt nur noch ein einziges Exemplar gegeben hätte. Das muß aber in einer Zeit, wo das Interesse für Lucilius durch die Satiren des Horaz und des Persius lebendig gehalten wurde, wo Seneca, Plinius, Martial u. a. die Satiren noch lasen, wohl als sehr wenig wahrscheinlich gelten. Es muß also irgend ein besonderer Grund vorgelegen haben, weshalb gerade dieses Buch nicht mit exzerpiert worden ist.

Das andere Buch des zweiten Corpus, das eine gewisse Sonderstellung einnimmt, ist das XVI.

Porphyrio hat uns nämlich zu Horaz c. I 22, 10 die Nachricht erhalten (517 M): *liber Lucilii XVI Collyra inscribitur eo quod de Collyra amica scriptus sit.* Demnach muß Collyra den hauptsächlichen oder gar den alleinigen Inhalt des betreffenden Buches gebildet und Lucilius vermutlich die auf diese Geliebte bezüglichen Dichtungen in einem Buche vereinigt gehabt haben, das dann, ähnlich wie das Buch des Properz *Cynthia*, nach ihr *Collyra* benannt war. Merkwürdigerweise hat nun bisher noch niemand darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten jene Angabe des Porphyrio bezüglich der Buchzahl bereitet, sobald wir den Inhalt der aus Buch XVI erhaltenen Fragmente näher betrachten.

Der Dichter hat nämlich in jenem Buche gehandelt: über die *duo genii* der Ehegatten (518) und über eine juristisch wichtige Frage aus dem Eherechte, die des *mundus* und *penus* der Ehefrauen (519 u. 520).

[1]) Das gleiche ist nur noch bei einem einzigen anderen Buche, dem XXIV, der Fall.

Beides wären, das wird man ohne weiteres zugeben, höchst eigentümliche Stoffe in einem Buche, das eine Geliebte, wie Marx richtig bemerkt, wohl eine griechische Hetäre, zum Gegenstande hat. Sodann enthielt Buch XVI einen Bericht über eine vom König Kotys von Thrakien geäußerte Ansicht bezüglich der Winde (527-529). Ferner haben wir drei die Landwirtschaft betreffende Fragmente (531, 532—533 und 534—536), an die sich die Stelle über die *pistrina* (521) anschließen mag. In zwei Fragmenten rügt der Dichter, wie er es zu tun liebt, Fehler und Unschicklichkeiten anderer, in dem einen (522—524) eines reich gewordenen Protzen, in dem zweiten (530) eines Verschwenders, während 537 einen unwilligen Vorwurf gegen einen lästigen Fragesteller enthält. Die Verse 525 und 526 handeln von dem riesigen Jupiterkoloß des Lysippos zu Tarent (s. o. S. 25).

Wie man sieht, ist in keinem von all diesen Resten des Buches etwas enthalten, das auch nur im entferntesten auf die Geliebte des Dichters bezogen werden könnte. Auf welche Weise dies zu erklären ist, ob etwa die Buchzahl bei Porphyrio verderbt ist und ein anderes Buch den Titel Collyra geführt hat, ist schwer zu sagen. In denjenigen Büchern, aus denen wir Fragmente besitzen, findet sich nirgends auch nur die leiseste Spur, die auf diese Collyra-Lieder führte und so könnte man höchstens an eines der beiden denken, von denen uns Reste überhaupt nicht mehr erhalten sind, nämlich das XXI oder das XXIV. Die Änderung von XVI zu XXI wäre ja in der Tat sehr leicht. Wenn etwa Buch XXI das Collyrabuch gewesen sein sollte, so wäre es wohl als kleinere Spezialsammlung von Liebesliedern nur anhangsweise der eigentlichen Satirensammlung angefügt gewesen und daß es von den Grammatikern nicht mit exzerpiert worden ist, würde sich dann vielleicht aus seinem so ganz andersartigen Inhalte erklären. Wer diese Auffassung annehmen wollte, würde zu dem Schlusse gelangen müssen, daß die zweite Satirensammlung selbst nur 20 Bücher, also, wie auch die erste, eine runde Zahl von solchen umfaßt hatte und Buch XX dann das letzte der eigentlichen Satiren gewesen war.

Endlich bliebe die sehr wichtige Frage ins Auge zu fassen, ob auch diese 21 bzw. 20 Bücher, wie seiner Zeit die fünf ältesten, von Lucilius selbst zu einer geschlossenen Sammlung zusammengestellt worden sind oder ob dies erst später nach seinem Tode durch einen

anderen geschehen ist. Ich darf vielleicht eine, freilich nur auf einem subjektiven Eindrucke beruhende Vermutung hierüber kurz darlegen, die sich auf einen Vers des XX Buches gründet, also desjenigen, das unter Umständen als der Schlußteil der gesamten eigentlichen Satirendichtung des Lucilius betrachtet werden könnte. Es ist dies der schwierige je einmal bei Nonius und bei Marius Victorinus erhaltene Vers 578

proras despoliate et detundete guberna,

für den, soviel ich sehe, ein Erklärungsversuch bis jetzt überhaupt noch nicht vorgebracht worden ist. Nehmen wir die bei Nonius gebotenen Formen *despoliate* (Mar. Vict. *spoliate*) und *detundete* (so Marx für *detundite*, Mar. Vict. *detendite*) an, so haben wir bei Lucilius eine direkte Aufforderung, sei es des Dichters selbst, sei es einer anderen bei ihm als redend eingeführten Person, an die Schiffsmannschaft zu erkennen. Zweierlei wird ihr zu tun geheißen: einmal *proras despoliare*, dann aber *detondere guberna* (d. i. *gubernacula*). Beides ist nicht ganz leicht zu verstehen, am ehesten noch ließe sich das zweite begreifen. *Detondere* bzw. das Simplex *tondere* bezeichnet wörtlich „abscheren, abschneiden", dann auch jedes Beschneiden, Abpflücken, Abrupfen und dergleichen, auch „verwüsten". In Verbindung mit den *gubernacula*, den zu beiden Seiten des Schiffshinterteiles befindlichen eingehängten Steuerrudern vermag ich es nun aber nur dann zu verstehen, wenn ein Herausnehmen, Abnehmen, Abhängen der Steuer bezeichnet werden sollte. Ein solches kann jedoch, da während der Fahrt die Steuerruder unbedingt erforderlich sind, einzig stattgefunden haben, wenn das Schiff im Hafen und zeitweilig, etwa für den Winter, oder dauernd außer Dienst gestellt war.

Von hier aus wird nun an das ungleich schwierigere *proras despoliate* heranzutreten sein.[1])

Die Grundbedeutung des Simplex ist „ausziehen, entkleiden, der Kleider berauben", erst dann übertragen „plündern, berauben". An sich würde diese letztere Bedeutung „die Schiffe plündern" an unserer Stelle zweifellos zulässig erscheinen, wenn nicht das auf gleiche Stufe gestellte *detundete guberna* dagegen spräche.

[1]) Als Sprichwort, wie es Marx faßt, „*mihi prora et puppis*" würde ich die Worte nicht verstehen können, da von *puppis* ja überhaupt gar nicht die Rede ist.

Letzteres läßt vielmehr einen ähnlichen Begriff wie das Aushängen der Steuerruder erwarten. Ein solcher bietet sich aber, wenn wir das Bild der Schiffe im Hafen beibehalten, unschwer. Wie dem Schiffe für die Zeit der Winterruhe die Ruder ausgehängt werden, so werden natürlich vor allem auch die Segel und das ganze Takelwerk abgenommen. Ein Dichter kann also von der Grundbedeutung des *spoliare* „ausziehen, entkleiden" aus wohl sagen, daß ein Schiff, das abgetakelt wird, „ausgezogen, entkleidet" werde.

Die Situation bei Lucilius wäre dann die, daß Schiffe, wohl nach längerer Fahrt, heimgekehrt sind und jetzt abgetakelt werden sollen, um ruhig im Hafen liegen zu bleiben. Die Frage ist dabei, in welchem Zusammenhange Lucilius dieses Bild gebraucht hat, ob es sich bei ihm um wirkliche Schiffe handelt oder ob er es in übertragener Bedeutung verwendet. Ich möchte nun daran erinnern, daß Buch XX, in dem der Vers gestanden hat, wenn man die oben als denkbar bezeichnete Vermutung annehmen dürfte, das überhaupt letzte der Dichtungen gewesen sein könnte, an das Buch XXI vielleicht nur anhangsweise angefügt wäre. Spräche Lucilius aber gerade am Schlusse seiner dichterischen Tätigkeit in solcher Weise von Schiffen, die, wie anzunehmen sein wird, nach langer, wechselvoller Fahrt draußen auf stürmischem Meere, nunmehr im Hafen, am Ziele und Ende der Fahrt, angelangt sind, und ruft er dabei die Weisung zu: „nun takelt die Schiffe ab, nun hängt die Steuer aus", damit die Schiffe, wie etwa der Phaselus des Catull, jetzt ausruhen mögen nach all den Mühen und Gefahren, so könnte man leicht auf die Vermutung kommen, daß Lucilius hier mit dem Bilde der Schiffe, der Flotte, von seiner eigenen dichterischen Tätigkeit redet[1]), daß er mit den betreffenden

[1]) Norden erinnert einmal an den Schluß des zweiten Buches von Vergils Georgica (Vers 541 und 542): *sed nos immensum spatiis confecimus aequor, et iam tempus equom fumantia solvere colla*, wo, freilich mit anderem Bilde, ein ähnlicher Gedanke ausgesprochen wird und das *aequor* jedenfalls zeigt, wie verwandt die Metapher ist; sodann aber vor allem an Pindar Pyth. 10, 79 f.: κώπαν σχάσον, ταχὺ δ' ἄγ-
κυραν ἔρει-σον χθονὶ
πρῴραθε, χοιράδος ἄλ-καρ πέτρας.
ἐγκωμίων γὰρ ἄωτος ὕμνων
ἐπ' ἄλλοτ' ἄλλον ὥτε μέλισσα θύ-νει λόγον.

Hier ist, wenn auch nicht als Schluß, so doch als Überleitung genau das gleiche Bild von den Schiffen für die Dichtungen gebraucht.

Versen Abschied von ihr nimmt, sie endgültig abschließt. Zu der von Marx vertretenen Annahme, daß Lucilius in den allerletzten Jahren seines Lebens, die er in Neapel in stiller Zurückgezogenheit verbracht habe, jede schöpferische poetische Tätigkeit aufgegeben habe, würde dies vortrefflich stimmen.

Dürfte aber Vers 578 in der oben vorgeschlagenen Deutung verstanden werden, so würde man damit gleichzeitig auch zu dem Schlusse geführt werden, daß Lucilius auch das zweite Corpus seiner Satiren selbst zusammengestellt und publiziert hat in derselben Weise, wie er es bei der ersten Sammlung getan hatte.[1]) Eine solche vom Dichter selbst veranstaltete Ausgabe der Bücher I—XXI hatte übrigens Marx (prol. p. L) aus Varro d. l. L. V 17 bereits erschlossen.

6.
Die Bücher XXII—XXV.

Ganz kurz zu erörtern ist schließlich noch die historisch freilich völlig belanglose Frage hinsichtlich der bisher noch nicht besprochenen Bücher XXII—XXV. Sie bilden wiederum eine Gruppe für sich und müssen, da aus den vier Büchern überhaupt nur acht Verse auf uns gekommen sind, im Altertume fast völlig unberücksichtigt geblieben sein. Nur von dem XXII Buche vermögen wir uns eine gewisse Vorstellung zu machen. Die daraus erhaltenen sechs Verse zeigen, daß es elegische Distichen umfaßte, anscheinend einzelne Epigramme von je einem Distichon. Eins davon liegt uns vollständig vor (Vers 579 und 580) und zwar, wie Marx einleuchtend entwickelt, das erste des Buches, da es von Martial gewissermaßen als Titel zitiert wird. Es ist ein Grabepigramm auf einen Sklaven des Dichters, Metrophanes,

servus neque infidus domino neque inutilis quaquam
Lucili columella hic situs Metrophanes.

Da auch von den anderen vier Versen des Buches zwei bestimmt von Sklaven handeln, hat man ansprechend vermutet, daß das ganze Buch eine Sammlung solcher Epigramme des Lucilius bil-

[1]) In diesem Falle würden die Worte des Horaz s. II 1, 30 *quo fit ut omnis votiva pateat veluti descripta tabella vita senis* eine besondere Prägnanz erhalten.

dete.[1]) Man könnte es, wie schon Marx bemerkt, am ehesten den analogen Sammlungen des Ausonius oder auch den beiden letzten Büchern Martials vergleichen. Natürlich werden diese kleinen Epigramme reine Gelegenheitsgedichte gewesen sein, die der Verfasser zunächst nicht zum Zwecke der Veröffentlichung verfaßt hatte. Es hat etwas Rührendes, zu sehen, wie hier der große Dichter und vornehme römische Herr seinen Sklaven, jedem ein bescheidenes Denkmal setzt,[2]) ein in jener Zeit gewiß seltenes Beispiel von wahrhaft humaner Gesinnung, für die z. B. der alte Cato kein Verständnis gehabt haben würde.

Für die Bücher XXIII—XXV fehlt überhaupt jede Möglichkeit, sich ein Bild von ihrem Inhalte zu machen.

Ob in den Büchern XXII—XXV etwa ausschließlich kleinere, unbedeutendere Dichtungen verschiedenster Art zusammengestellt gewesen sind, die Lucilius selbst einer Veröffentlichung für einen weiteren Leserkreis gar nicht als würdig angesehen hatte und ob diese dann vielleicht erst später, etwa aus seinem Nachlasse, woran auch Marx gedacht hat, gesammelt und herausgegeben worden sind, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls müssen sie aber zu einer Zeit, als die beiden älteren Corpora noch selbständig nebeneinander zirkulierten, dem größeren von 21 Büchern und zwar mit fortlaufender Zählung als Supplement angehängt worden sein. Zu einem noch späteren Zeitpunkte hätte dann irgend ein für uns nicht mehr zu bestimmender Grammatiker die beiden Sondersammlungen der Satiren in der Weise zu einer Gesamtausgabe der Werke des Lucilius vereinigt, daß er das kürzere ältere Corpus von fünf Büchern an das bereits auf 25 Bücher erweiterte jüngere reihte und nun die Zählung mit XXVI bis XXX weiterführte.

[1]) Für Ennius hat Skutsch (Pauly-Wiss. V 2602) eine ganz ähnliche Epigrammensammlung vermutet.

[2]) Es wird doch wohl eine beträchtlichere Anzahl solcher Epigramme angenommen werden dürfen. Ob das eine oder das andere davon, wie etwa das erhaltene, wirklich auch als Inschrift auf dem Grabsteine eingemeißelt gewesen ist, ist nicht zu entscheiden, aber nicht unmöglich.

III.

Untersuchungen zu den einzelnen Büchern.

A.

Allgemeine Vorbemerkungen.

Kaum bei irgend einer anderen Dichtungsgattung ist die Schwierigkeit, aus den erhaltenen einzelnen Fragmenten den Zusammenhang, in dem sie ursprünglich beim Dichter gestanden haben, zu vermuten, so groß wie bei der Satirendichtung. Die vollständig vorliegenden Satiren des Horaz, Persius, Juvenal lassen den sprunghaften Charakter des Gedankenganges, die Behandlung der allerverschiedenartigsten Stoffe innerhalb eines und desselben Gedichtes zur Genüge erkennen und der Versuch, aus einigen beliebig herausgegriffenen Einzelversen, beispielsweise einer horazischen Satire, deren Inhalt zu rekonstruieren, wäre in den meisten Fällen wohl aussichtslos.

Dies ist nun auch für die Fragmente des Lucilius zu beherzigen. Zwar für einige größere Dichtungen, in denen entweder wie im *iter Siculum* eine fortlaufende Erzählung oder wie im *concilium deorum* eine einheitliche Situation gegeben war, ist eine Rekonstruktion, wenn auch natürlich immer nur bis zu einem gewissen Grade, zu versuchen möglich. In den meisten übrigen Büchern dagegen erscheint mir ein solcher Versuch hoffnungslos. Es lassen sich in ihnen allerdings Reihen von Versen, oft sogar von ganz beträchtlicher Anzahl, durch ihren gleichartigen Inhalt zu bestimmten Gruppen zusammenstellen. Allein die Frage ist dann fast nie zu entscheiden, ob diese verschiedenen Gruppen nun auch Reste verschiedener Gedichte sind oder ob sie nicht trotz ihres anscheinend ganz disparaten Inhaltes doch in einer und derselben Satire gestanden haben. Ich halte es daher für richtiger, im folgenden die zu behandelnden Fragmente immer nur nach jenen einzelnen Gruppen zu besprechen, ohne, sofern dies nicht ausnahmsweise mit

einer gewissen Wahrscheinlichkeit geschehen kann, ihr Verhältnis zu anderen Gruppen des betreffenden Buches bestimmen zu wollen.

Vorzugsweise werden natürlich diejenigen Verse zu erörtern sein, die historische Ereignisse oder Persönlichkeiten betreffen oder die aus sonst einem Grunde für den Historiker ein besonderes Interesse bieten. Aber freilich wird die Untersuchung nicht selten auch über diesen Rahmen hinauszugreifen haben, da häufig genug die Grenze zu ziehen gar nicht möglich ist. Vor allem werden die literarischen Fehden des Dichters, schon als wichtige Stücke seiner Lebensgeschichte, mit berücksichtigt werden müssen. Die Behandlung der Bücher darf selbstverständlich nicht in der ganz willkürlichen, von späteren Grammatikern herrührenden heutigen Folge der Buchziffern, sondern nur in der nach ihrer Entstehungszeit vorgenommen werden. Es sind also zunächst die Bücher der älteren Sammlung, XXVI—XXX, zu betrachten und erst nach ihnen die der zweiten, I—XXI.

Für die Anordnung der einzelnen Fragmente innerhalb der Bücher haben wir, wie ich glaube, vollständige Freiheit. Denn das Hilfsmittel, das Marx, über die früheren Untersuchungen der Frage hinausgehend, in der Folge der Lucilius-Zitate bei Nonius gefunden zu haben glaubte, kann nach den Darlegungen von Lindsay und Leo (in seiner überaus wichtigen und wertvollen Besprechung des Marxschen Werkes, Gött. Gel. Anz. 1906, 837 ff.) in diesem Umfange wohl nicht mehr verwertet werden.

B.

Die Bücher der älteren Sammlung.

Es darf hier im allgemeinen auf die oben gegebene Untersuchung über die Entstehung und die Chronologie der früheren Sammlung verwiesen werden. Doch sei als deren Ergebnis nochmals kurz zusammengefaßt, daß die fünf Bücher vermutlich den Zeitraum von 132/31 bis 123 umspannen und daß in ihnen eine chronologische Anordnung der einzelnen Satiren befolgt zu sein scheint. Also bietet der Platz in einem der fünf Bücher wohl immerhin einen gewissen Anhalt für eine Zeitbestimmung. Eine Sonderstellung nimmt in dieser Hinsicht nur die oben bereits gekennzeichnete Satire ein, die Lucilius beim Abschluß der Sammlung



dieser als Proömium beigab und die als solches, obwohl das späteste Gedicht, doch das Anfangsbuch XXVI eröffnet hatte.

Ein fester Grenzpunkt innerhalb des Corpus läßt sich nun, wie ich glauben möchte, auf Grund einer sehr einfachen Erwägung gewinnen und zwar aus den Versen 1138—1142:

Cornelius Publius noster
Scipiadas dicto tempus quae intorquet in ipsum
oti et deliciis, luci effictae atque cinaedo, et
sectatori adeo ipse suo, quo rectius dicas.
ibat forte domum. sequimur multi atque frequentes.

Sie werden zwar nicht aus einem bestimmten Buche zitiert, allein da, wie *intorquet* in Vers 1139 klar zeigt, Scipio, als Lucilius die Verse dichtete, noch am Leben war, müssen sie unbedingt vor Scipios Tode, also spätestens Anfang 129, verfaßt sein. Daraus ergibt sich dann aber mit voller Sicherheit, daß Lucilius bereits bei Lebzeiten Scipios begonnen hatte, Satiren auch in Hexametern abzufassen. Nun finden wir solche innerhalb des älteren Corpus zuerst seit Buch XXVIII, während die Bücher XXVI und XXVII noch keine enthalten. Ist also die Folge der Gedichte wirklich eine chronologische, so müssen unbedingt die Bücher XXVI (außer dem Proömium) und XXVII, sowie zum mindesten ein Teil von XXVIII, genau so, wie es ja auch Marx annimmt, spätestens im Jahre 129 gedichtet sein. Damit würden für die gleichzeitigen Anspielungen in jenen Büchern wirklich einzig die drei Jahre von 132—129 in Betracht zu ziehen sein.

Buch XXVI.

1.

Das Proömium der ersten Sammlung.

Bei den aus Buch XXVI erhaltenen 101 Versen ist jedesmal als für die historische Beurteilung wichtigste Vorfrage die ins Auge zu fassen, ob das betreffende Fragment zu den den eigentlichen Inhalt des Buches bildenden Satiren oder zu der bereits mehrfach erwähnten erst im Jahre 123 zugefügten Geleitsatire gehört. Mit der Betrachtung der ihrem Inhalte nach auf die letztere weisenden Verse wird zu beginnen sein.

Das sichere Fundament bilden hier die schon oben S. 72 f. eingehend besprochenen Verse 671/72 und 675, in denen der Dichter es ablehnt, sich an der Bildung der großen Steuerpächter-Konsortien zu beteiligen, um das, was er sei, nämlich „Lucilius“, zu bleiben. Zu jenen Versen ist nun zweifellos eine Gruppe anderer inhaltlich nahe verwandter zu ziehen, die auch Marx neben sie gestellt hat, bezüglich deren Auffassung und Erklärung ich allerdings in mancher Hinsicht von ihm abweiche. Dies gilt vor allem von Vers 667

denique adeo male me accipiunt decimae et proveniunt male,

wo, wie *decimae* beweist, gleichfalls von Steuerpachtungen die Rede ist und zwar in dem Sinne „die *decimae* machen mir Sorgen hinsichtlich ihres geringen Ertrages“. Marx meint, Lucilius klage hier als *arator Siculus* darüber, daß die Aufbringung des als Abgabe zu zahlenden Zehnten ihm als Gutsherrn Schwierigkeit mache. Ich möchte den Sachverhalt ganz anders verstehen. Sorgen kann die *decuma* als solche — es ist ja von ihr, nicht etwa von der Gesamternte die Rede — nicht dem *arator* bereiten, der einfach den zehnten Teil seines Bodenertrages als Steuer abführen muß, d. h. bei schlechter Ernte eine kleine, bei guter eine größere Menge, sondern nur dem Steuerpächter, dem *decumanus.* Dieser hat auf Risiko die Erhebung jener Getreidezehnten vom Staate für eine bestimmte Summe gepachtet. Ist nun die Ernte des Jahres gut, so wird das von ihm einzuziehende Zehntel vom Getreide an Wert die von ihm an den Staat gezahlte Pachtsumme beträchtlich übersteigen, er also ein glänzendes Geschäft dabei machen. Fällt dagegen die Ernte schlecht aus, so kann das dem *decumanus* gebührende Zehntel eventuell an Wert die Höhe seiner Pachtsumme nicht erreichen, so daß er einen direkten Verlust erleidet und aus seiner Tasche bar zulegen muß. Der Vers ist bei Lucilius also notwendig vom Standpunkte des Steuerpächters aus gesagt, da, wie bereits bemerkt wurde, der *arator* doch über den geringen Ertrag der Gesamternte, nicht der *decuma*, klagen würde.

Der Zusammenhang, in dem der Vers bei Lucilius gestanden hat, dürfte nach Vers 671 unschwer vermutet werden. Dort hatte der Dichter es (s. S. 76) abgelehnt, sich auf die Geschäfte eines *publicanus* einzulassen. Wenn in unserem Verse allerlei Unerfreuliches aus der Geschäftstätigkeit der *decumani*, d. h. eben der Publikanen,

erwähnt wird, so wird dies irgendwie zu der Begründung gehören, mit der Lucilius seine Ablehnung motiviert haben mag. Er wird der Reihe nach alle die Unbequemlichkeiten und Schattenseiten jenes Berufes aufgezählt und dem gegenüber die Annehmlichkeiten seiner eigenen unabhängigen Stellung betont haben.

Auch Vers 666

pars difflatur vento, pars autem obrigescit frigore

erscheint nunmehr in völlig anderem Lichte. Marx sieht darin die Klage eines Landmannes über den schlechten Gang der Landwirtschaft. Wir werden auf Grund von 667 wohl eher vermuten dürfen, daß Lucilius auch hier vom Standpunkte des *decumanus* aus spricht und daß er mit den Worten des Verses eine Erläuterung zu dem *decimae proveniunt male* hat geben wollen. Er hat dann wohl etwa folgendes begründet: „Oft erreicht die *decuma*, entweder, weil in der einen Gegend die Ernte *vento difflatur*, oder in der anderen *obrigescit frigore*, nicht die Höhe der gezahlten Pachtsumme, so daß zugelegt werden muß". Der letztere Gedanke könnte sogar direkt in Vers 668

trado ergo alias nummo porro, quod mihi constat carius.

noch enthalten sein. Da der Dichter von einer Sache redet, die einem teurer zu stehen kommt, als man sie verwerten kann, so könnte sehr wohl auch hier von dem in Vers 667 behandelten eventuellen Risiko bei Pachtungen der *decumae* die Rede sein. *Trado* paßt in der Bedeutung „abliefern" jedenfalls für den Pächter der *decuma* vortrefflich, ebenso *alias* (anderswohin, nämlich an die staatlichen Magazine) und die Worte *quod mihi constat carius*, wo nach Nonius *constat* die Bedeutung *valet*, *consistit* hat, gewinnen dann vielleicht erst einen prägnanten Sinn. Bei einem schlechten Erntejahre nämlich, wo der Ertrag der *decuma* die vom Steuerpächter an den Staat zu liefernde Höhe nicht erreicht und er für bares Geld Getreide hinzukaufen muß, kommt ihm das Geschäft allerdings teuer zu stehen. Ob bei Lucilius etwa ähnlich wie bei Horaz s. I 1, woran Norden mich erinnert, die Worte einem Publikanen in den Mund gelegt waren, ist nicht zu entscheiden.

Wenn ferner die Vermutung von Marx richtig ist, daß Lucilius auch mit dem im einzelnen freilich unverständlichen Verse 644 unseres Buches

lucorum exauctorem Albanum et fulguritarum arborum

eine Beteiligung an irgendwelchen Geschäftsunternehmungen der Publikanen ablehnt, so würde auch dieser Vers in denselben Zusammenhang gehören wie die oben besprochenen.

Endlich führen inhaltlich am ehesten in den in der Publikanenpartie behandelten Gedankenkreis die beiden Verse 669 und 670

at libertinus, tricorius, Syrus ipse, at mastigias,
quicum versipellis fio et quicum conmuto omnia.

Marx hat treffend entwickelt, daß Lucilius hier von einer Erwerbstätigkeit spricht, die er als unwürdig erachtet, bei der man es wie ein *libertinus*, *servus*, *Syrus* — Marx denkt hierbei an den *faenerator* — treiben müsse; dabei dürfte sich, wie das *fio* und *conmuto* nahe legt, der Sprecher selbst in diese Lage versetzen.

Der von mir als Gesamtproömium gedeuteten Satire des XXVI Buches werden ferner naturgemäß diejenigen Verse zuzuweisen sein, in denen Lucilius über seine Leser gesprochen und ausgeführt hat, für was für Leute seine Dichtungen bestimmt seien, wen er sich als Leser denke und wünsche und wen er als solchen ablehne. Es ist wiederholt bei den Autoren von diesen Darlegungen des Lucilius die Rede, so bei Cicero (de orat. II 25[1]) und de fin. I 7) und bei Plinius (n. h. praef. 7), der sich auf Cicero de republica beruft. Wir ersehen daraus, daß der Dichter als nicht erwünschte Leser die allergelehrtesten, allergebildetsten Männer seiner Zeit bezeichnete, als erwünschte dagegen den gut gebildeten, verständnisvollen Durchschnittsvertreter der damaligen Gesellschaft und daß er für jede dieser beiden Klassen einige Namen als Beispiele anführte.

Als Vertreter der zweiten Klasse hat er den schon oben S. 71 besprochenen Iunius Congus genannt (vgl. Vers 596), sowie einen D. Laelius. Dieser ist sonst nicht weiter bekannt, es scheint mir jedoch zweifellos, daß von ihm der Konsul des Jahres 6 v. Chr. D. Laelius D. f. D. n. abstammte. Bei Zugrundelegung von je

[1]) *Nam ut C. Lucilius, homo et doctus et perurbanus, dicere solebat, neque se ab indoctissimis neque a doctissimis legi velle, quod alteri nihil intellegerent, alteri plus fortasse quam ipse, de quo etiam scripsit ‚Persium non curo legere'. hic fuit enim, ut noramus, omnium fere nostrorum hominum doctissumus, ‚Laelium Decumum volo', quem cognovimus virum bonum et non inlitteratum, sed nihil ad Persium: sic ego.*

33 Jahren für eine Generation würde er der Urgroßvater des Konsuls gewesen sein[1]) und etwa in dem Jahrzehnte von 110—100 in konsularischem Alter gestanden haben. In diesem Falle würde sich die interessante Tatsache ergeben, daß auch Laelius wie Iunius Congus zu der Zeit, wo Lucilius von ihm sagte, daß er an ihn als Leser denke, noch ein junger Mann gewesen ist.

Als Vertreter der Anderen, Unerwünschten dagegen erwähnt Lucilius zunächst den C. Persius, über dessen Persönlichkeit bereits oben S. 16 gehandelt worden ist, sodann aber einen zweiten Mann, den erst Marx scharfsinnig aus der verderbten Stelle bei Plinius n. h. praef. 7: *nec doctissimis. Manium Persium haec legere nolo, Iunium Congum volo* erschlossen hat. Daß hierin ein Fehler steckt, hat Marx gezeigt. Denn so wie wir jetzt lesen, wäre Manius mit Persius zu verbinden, während wir doch wissen, daß Persius das Pränomen Gaius geführt hat. Marx hat die Hauptschwierigkeit dadurch behoben, daß er im zweiten Verse *Persiumve* schrieb, womit dieser auch metrisch korrekt wurde: im ersten dagegen hat er statt *Manium* mit leichter Änderung *Manilium* eingesetzt. Er bezieht die Worte dann auf den bekannten, als Freund des Scipio wohl auch Lucilius selbst näher stehenden Juristen M'. Manilius, Konsul 149, der, wie seine Beteiligung am Dialoge bei Cicero de republica zeigt, im Jahre 129 bestimmt noch am Leben war. Aber auch mit unserer Ansetzung der Geleitsatire des XXVI Buches unter 123 ist die Marxsche Vermutung gut zu vereinigen, da nach Cicero de orat. III 133 der 140 geborene Redner Crassus den Manilius noch aus dessen juristischer Konsultationstätigkeit gekannt hat. Wir werden also tatsächlich Manilius als den ersten der beiden von Lucilius abgelehnten Leser betrachten dürfen.

Völlig geheilt ist freilich Vers 595 mit der Marxschen Verbesserung doch noch nicht. Meiner Ansicht nach hat nämlich *Manilius* ohne jeden weiteren Zusatz von Lucilius nicht gesagt sein können. Denn wenn auch über Persius niemand von den Zeitgenossen im Zweifel sein konnte, so würde bezüglich des Manilius die Sache deshalb anders liegen, weil es außer dem Juristen damals mindestens noch einen weiteren allgemein bekannten Manilius gab,

---

[1]) Sein Sohn, also der Großvater des Konsuls, war offenbar der um 76 v. Chr. im sertorianischen Kriege gefallene Legat des Pompeius D. Laelius (vgl. Sall. hist. II 31, Frontin II 5, 31).

nämlich den Konsul des Jahres 120, P. Manilius, der gerade in demselben Jahre 123 oder kurz zuvor Prätor gewesen sein muß, eine Verwechselung mit dem also nahe genug gelegen hätte. Ich glaube jedoch, auch diese Schwierigkeit ist, nachdem Marx einmal den Weg gewiesen hat, leicht zu beheben und zwar ohne Änderung eines einzigen Wortes. Der von Lucilius gemeinte Manilius heißt Manius. *Manium* lesen wir ja aber tatsächlich in unserem Texte. Ich möchte nun einfach vermuten, daß in der Pliniusstelle nicht *Manium* in *Manilium* zu ändern, sondern daß nach *Manium* das Wort *Manilium* ausgefallen ist, was bei der Ähnlichkeit beider Namen unschwer geschehen konnte. War der Gentilname aber erst einmal in einer Handschrift fortgelassen, so konnte ein Abschreiber leicht zu dem Irrtume gelangen, daß *Manium* als Pränomen zu *Persium* gehöre und das vermeintlich überflüssige *ve* streichen. Jedenfalls bildet *Manium Manilium* einen völlig korrekten Versschluß. Damit ist freilich die zweifellos durchaus sinnentsprechende Ausfüllung der Lücke durch Marx *nec scribo indoctis nimis*[1]) an diesem Platze nicht mehr zu brauchen und rückt besser in den verlorenen vorhergegangenen Vers. Einen bestimmten Vorschlag bezüglich der dann noch fehlenden Silben wage ich nicht zu machen.

Eine Schwierigkeit bleibt allerdings auch dann noch zu erledigen. Die Herausgeber, auch Marx, haben durch Verbindung der beiden bei Cicero de orat. a. a. O. getrennt zitierten Vershälften „*Persium non curo legere*“ und „*Laelium Decumum volo*“ einen zusammenhängenden Septenar (593) gewonnen, während doch in dem gerade von Marx so vortrefflich aus Plinius wiederhergestellten Verse 596

Persiumve haec legere nolo, Iunium Congum volo

auf Persius nicht D. Laelius, sondern Congus folgt und außerdem *nolo* statt *non curo* steht. Daß Lucilius zweimal mit fast denselben Worten gesagt haben sollte, für Persius seien seine Satiren nicht bestimmt, wird niemand glauben wollen. Andererseits müssen beide Stellen in unmittelbarer Nähe gestanden haben und zwar muß, da 595, wie das daraus erhaltene *nec doctissimis* beweist, noch die den Namen selbst vorangehenden einleitenden Worte enthielt, der Laeliusvers auf den Congusvers gefolgt sein, wie ich

[1]) Norden möchte aus Cicero vielmehr *nec indoctissimis* und zwar als Schluß eines Septenars erschließen.

glaube, sogar als unmittelbar nächster. Es wäre vielleicht in Erwägung zu ziehen, ob nicht Cicero an jener Stelle die beiden bei Lucilius aufeinander folgenden Verse durch Weglassen des mittleren Teiles verkürzt, d. h. das Anfangswort des ersten Verses mit dem Hauptteile des zweiten verbunden haben kann.

Es ist nämlich bisher noch nie darauf hingewiesen worden, daß Cicero den Luciliusvers mit dem Namen des Persius an jener Stelle de orat. in seiner authentischen Form nicht gebrauchen konnte, weil er den Namen des Congus enthielt. Denn derselbe Iunius Congus, den Lucilius im Jahre 123 an Stelle der *doctissimi* als erwünschten Leser bezeichnet hatte, war im Jahre 91, wo der Dialog bei Cicero spielt, inzwischen selber einer der allergelehrtesten *doctissimi* geworden und wird als solcher auch in der Schrift selbst I 256 ausdrücklich genannt. Cicero wäre also um seine ganze dem Crassus in den Mund gelegte Pointe gekommen und hat deshalb, wie ich glauben möchte, aus der Namensreihe bei Lucilius als Vertreter der einen Gruppe den ihn auch sonst interessierenden (vgl. Brutus 99) Persius des ersten, als Vertreter der anderen Klasse aber den D. Laelius des zweiten Verses herausgegriffen. Wir würden dann natürlich am Anfange des Laeliusverses den gleichfalls dreisilbigen Namen eines anderen, dem Lucilius als allzu gelehrt nicht genehmen Mannes zu ergänzen haben.

Bei dem Fehlen aller Anhaltspunkte ist eine Bestimmung der betreffenden Persönlichkeit natürlich nicht leicht. Immerhin darf vielleicht eine Vermutung hier geäußert werden, die sich freilich nicht strikt beweisen läßt. Als sehr auffallend habe ich immer empfunden, daß unter den Männern, die Lucilius als Beispiele für allerfeinste literarische Bildung und als zu subtile Richter scheut, der Mann nicht mitgenannt ist, der mehr als irgend ein anderer auf diesem Gebiete maßgebend und angesehen war und mit dem gerade Lucilius so nahe freundschaftliche Beziehungen unterhielt, nämlich C. Laelius. War doch gerade Laelius es, von dem man sagte, es seien die *fabellae* des Terenz *propter elegantiam sermonis* vielmehr von ihm geschrieben (Cicero ad Att. VII 3, 10) und rühmt doch Cicero auch an vielen anderen Stellen ihn als *doctus* sowie als ersten hinsichtlich *ingenii litterarum eloquentiae sapientiae* (Brutus 84 ff.). Nun scheint ja zu Beginn unseres Verses ein Name eines jener hochgelehrten ausgefallen zu sein, und wollte man ihn

ergänzen, so läge es meiner Ansicht nach gewiß nahe, an C. Laelius zu denken. Aber sein Name steht, wenn man einfach das Komma statt vor vielmehr nach *Laelium* setzt, ja zur Hälfte schon tatsächlich im Verse da und es brauchte nur als der am Anfange fehlende dreisilbige Name das Pränomen Gaius[1]) eingesetzt zu werden. Damit würde, wie mir scheint, der ganze Vers an Schärfe und Prägnanz außerordentlich gewinnen. *Laelium* gehörte dann zu beiden Vornamen und der Dichter würde sagen „den Gaius Laelius möchte ich nicht als Leser, er ist mir zu gelehrt, wohl aber den Decimus Laelius". Gerade die Gegenüberstellung zweier Typen aus einer und derselben Familie wäre besonders wirksam.

Der Text bei Lucilius würde bei obiger Erklärung also etwa so gelautet haben:

Nec doctissimis .... Manium ⟨Manilium⟩ (595)
Persiumve haec legere nolo, Iunium Congum volo, (596)
⟨Gaium⟩ non curo legere Laelium, Decumum volo. [2]) (593).

Vorläufig völlig unberücksichtigt gelassen habe ich die oben in dem Abschnitte über Lucilius Besitzungen besprochene Stelle Cicero de fin. I 7 (594 M.), wonach Lucilius erklärt hatte, nicht für Scipio und Rutilius, sondern für die Tarentiner, Consentiner und Sikuler zu schreiben. Marx möchte sie mit den auf Manilius, Persius, Laelius und Congus bezüglichen Versen zusammenstellen.

Die Buchzahl ist dafür nicht überliefert, die Zuweisung zur ersten Satire des XXVI Buches also nur eine Vermutung. Allein diese kann schon deshalb nicht angenommen werden, weil im Jahre 123, als Lucilius jene Satire dichtete, Scipio bereits seit 6 Jahren tot war. Aber auch ganz abgesehen hiervon müßten innere Gründe gegen eine Einreihung der betreffenden Worte in den Zusammenhang von Vers 593—596 sprechen. Darauf, daß eine Nennung des Scipio und Rutilius nach Persius und Manilius doch recht unangebracht sein würde, soll dabei gar nicht einmal besonderes Gewicht gelegt werden. Aber daß Lucilius dann die von ihm doch in ehrender Absicht genannten Männer D. Laelius und Iunius Congus auf eine Stufe mit den so von oben herab angeführten Consentinern usw. gestellt haben würde, scheint mir geradezu un-

[1]) Als dreisilbig braucht es Lucilius auch 422: *Cassius Gaius hic.*

[2]) Abschluß zweier aufeinander folgender Verse mit demselben Worte findet sich z. B. auch 1284 u. 1285.

glaublich. Ich möchte daher vermuten, daß die Erwähnung des Scipio und Rutilius in einer anderen Satire — natürlich in einer der allerältesten, vor 129, dem Todesjahre des Scipio, abgefaßten — und zwar ganz gelegentlich, nicht in einer programmatischen Darlegung, vorkam.

Vor allem aber hatte es sich ja bereits oben S. 28 als wahrscheinlich herausgestellt, daß Lucilius diese ganze Gegenüberstellung überhaupt nur scherzhaft *(facete)* gegeben hatte, wie allein schon die Wahl solcher Bevölkerungen zeigt, die gar nicht Lateinisch verstanden.

2.

Die Verse an den Historiker.

Die Reste unseres Buches sind gerade für den Historiker von ganz besonderer Bedeutung dank der scharfsinnigen Feststellung von Marx, daß eine der Satiren von Lucilius an einen jungen Freund gerichtet war, der historische Interessen hatte und an einem Werke über altrömische Geschichte arbeitete. Um die Frage nach der Persönlichkeit des Freundes vorläufig noch beiseite zu lassen, soll der Bestand der Fragmente zunächst daraufhin durchgemustert werden, welche von ihnen der betreffenden Satire zugewiesen werden dürfen. Da der Dichter den jungen Freund direkt in der zweiten Person anredet, sind zunächst alle diejenigen ins Auge zu fassen, die diese Form der Anrede bieten. Es sind nicht weniger als 20, aber schon der erste Blick läßt klar erkennen, daß diese durchaus nicht alle den gleichen Ton aufweisen. Ohne weiteres scheiden sie sich, wie mir dünkt, in zwei völlig verschiedene Gruppen, eine, in der der Dichter freundlich belehrend, ratend zu einem Freunde spricht, und in eine andere, wo er in scharfer, feindseliger Polemik sich mit einem Gegner auseinanderzusetzen scheint. Natürlich können die beiden Gruppen unmöglich an eine und dieselbe Persönlichkeit gerichtet sein, und somit sind für die Historikerpartie nur jene freundlich gehaltenen Verse zu berücksichtigen. Diesen sind, wie ich glaube, zunächst 609, 611, 617, 620, 621, 625, 626, 627 zuzurechnen, in denen sämtlich die direkte Anrede noch erkennbar ist und uns der oben gekennzeichnete Ton entgegentritt. Der Eckstein für die Rekonstruktion dieser Satire ist die Marxsche Erklärung der Verse 617 und 612:

tuam probatam sui et spectatam maxume adulescentiam.

veterem historiam inductus studio scribis ad amores tuos.

Letzterer läßt mit Sicherheit den Adressaten als Historiker erkennen und zwar gestattet *scribis* den Schluß, daß er tatsächlich schon an einer historischen Darstellung über die ältere römische Geschichte arbeitet. Dabei muß das betreffende Werk von vornherein einer ganz bestimmten Persönlichkeit zugedacht gewesen sein, über die auch Lucilius selbst bereits völlig orientiert ist. Er bezeichnet diesen künftigen Empfänger der Widmung als *amores tuos.* Hierbei mit Marx an eine Liebschaft der beiden zu denken, bin ich außerstande, einmal deshalb, weil ein „geliebter Knabe" (so Marx) wohl schwerlich als geeigneter Adressat gerade für einen solchen wissenschaftlichen Stoff betrachtet werden kann,[1]) dann aber weil der Dichter ja gerade die *probata et spectata adulescentia* des Adressaten in Vers 617 ausdrücklich lobend hervorhebt. Darin würde doch ein ganz undenkbarer Widerspruch liegen. Allein *amores tuos* braucht gar nicht in jenem Sinne gefaßt zu werden. Es findet sich nämlich *amor* und *amores* als Bezeichnung für eine Person, die geliebt wird, als „Liebling" sehr häufig in unverfänglichstem, ernstestem Sinne gebraucht. Am bekanntesten dürfte die des Kaisers Titus als *amor et deliciae generis humani* oder *orbis* sein, aber auch Cicero verwendet *amores et deliciae tuae* in derselben Weise[2]) und bei Catull XXXVIII 6 ist *meos amores*[3]) ebenso aufzufassen. Schon der ganze Ton, den Lucilius dem jungen Freunde gegenüber anschlägt, scheint mir nun bei ihm einen zweideutigen Sinn von *amores* auszuschließen und es wird in dem Adressaten des betreffenden Geschichtswerkes eine sittlich durchaus unantastbare, von dem jungen Manne schwärmerisch geliebte Persönlichkeit zu erkennen sein. Vielleicht liegt dabei ein ganz leiser gutmütiger Spott, eine Neckerei über diese Liebe des jungen Freundes zu dem anderen, in den Worten.

Mit 612 dürften nun, wie schon Marx als möglich bezeichnet hat, die Verse 613 und 614

[1]) Selbst wenn man dies für denkbar halten wollte, so würde doch Lucilius diese Tatsache schwerlich ausdrücklich hervorgehoben haben.

[2]) Phil. XIII 26 *deliciae atque amores populi Romani, L. Antonius;* ad Att. II 19, 2 *Pompeius, nostri amores.*

[3]) Wie Magnus (Bursians Jahresb. 1905, 127) zutreffend bemerkt, braucht Catull die Bezeichnung hier sogar für seinen Bruder.

ut Romanus populus victus vi et superatus proeliis
saepe est multis, bello vero numquam, in quo sunt omnia

in engstem Zusammenhange stehen und die von Marx angeführten Parallelstellen gestatten sogar eine nahe Aufeinanderfolge anzunehmen. Wir werden also in ihnen eine generelle Skizzierung des Inhaltes jenes Geschichtswerkes erkennen dürfen, an dem der junge Freund arbeitet.

Als nächsten unter den erhaltenen möchte ich nunmehr Vers 625

si tibi porro istaec res idcirco est cordi, quod rere utilem[1])

auffassen, worin der Dichter offenbar dem von ihm Angeredeten eine Sache, die dieser als *utilis* betrachtet, die er selbst aber nicht hierfür hält, auszureden oder zu widerlegen bemüht ist. Marx will es auf das Studium der Philosophie beziehen, hat aber selbst bereits bemerkt, daß auch das der Geschichte nicht ausgeschlossen sei, wobei er auf die beiden ähnlichen Stellen Diodor I 2, 7 und Lucian quom. hist. conscr. sit 9 verweist. Mir scheint eine Beziehung auf das Geschichtsstudium hier sogar fast geboten. Gerade die Nützlichkeit der Geschichtsschreibung ist ein τόπος, den die antiken Historiker zur Rechtfertigung der Abfassung ihrer Werke mit Vorliebe verwenden. Schon Cato hat ihn (vgl. Orig. fragm. 3) gebraucht und schon Polybius spottet I 1 über diese Gewohnheit.[2]) Ein besonders lehrreiches Beispiel ist ferner das Prooemium des Livius, wo § 10[3]) eingehend über den Nutzen der Ge-

[1]) Das für den Gedanken wichtige *si* möchte ich nicht streichen, sondern als Schlußwort des vorangegangenen Verses auffassen. Auch in 1051 schließt *si* einen Vers ab.

[2]) εἰ μὲν τοῖς πρὸ ἡμῶν ἀναγράφουσι τὰς πράξεις παραλελεῖφθαι συνέβαινε τὸν ὑπὲρ αὐτῆς τῆς ἱστορίας ἔπαινον, ἴσως ἀναγκαῖον ἦν τὸ προτρέπεσθαι πάντας πρὸς τὴν αἵρεσιν καὶ παραδοχὴν τῶν τοιούτων ὑπομνημάτων διὰ τὸ μηδεμίαν ἑτοιμοτέραν εἶναι τοῖς ἀνθρώποις διόρθωσιν τῆς τῶν προγεγενημένων πράξεων ἐπιστήμης. ἐπεὶ δ' οὐ τινὲς οὐδ' ἐπὶ ποσόν, ἀλλὰ πάντες ὡς ἔπος εἰπεῖν ἀρχῇ καὶ τέλει κέχρηνται τούτῳ, φάσκοντες ἀληθινωτάτην μὲν εἶναι παιδείαν καὶ γυμνασίαν πρὸς τὰς πολιτικὰς πράξεις τὴν ἐκ τῆς ἱστορίας μάθησιν, ἐναργεστάτην δὲ καὶ μόνην διδάσκαλον τοῦ δύνασθαι τὰς τῆς τύχης μεταβολὰς γενναίως ὑποφέρειν τὴν τῶν ἀλλοτρίων περιπετειῶν ὑπόμνησιν, δῆλον ὡς οὐδενὶ μὲν ἂν δόξαι καθήκειν περὶ τῶν καλῶς καὶ πολλοῖς εἰρημένων ταυτολογεῖν, ἥκιστα δ' ἡμῖν.

[3]) *hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri posita monumento intueri: inde tibi tuaeque rei publicae quod imitere capias, inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites.*

schichte gehandelt wird; auch Sallust Jugurtha 4 äußert sich genau so: *ceterum ... magno usui est memoria rerum gestarum. cuius de virtute, quia multi dixere ... tanto tamque utili labori.* Somit glaube ich, daß Lucilius mit unserem Verse eine Rechtfertigung und Verteidigung der Geschichtsschreibung zu widerlegen versucht, die sein junger Freund ihm gegenüber aufgestellt hatte.

Dann wird aber auch Vers 626

quodque te in tranquillum ex saevis transfert tempestatibus

hierher zu ziehen sein. Ist dort doch genau so mit *quod* ein Nutzen einer Sache bezeichnet, die der Angeredete in dieser erblickt — das ergibt sich aus dem *si ... rere* —, ohne jedoch auch hier wieder die Zustimmung unseres Dichters zu finden. Marx bezieht es abermals auf die Beschäftigung mit der Philosophie. Allein daß auch hier die Behandlung der Geschichte erkannt werden darf, dürfte wiederum das Prooemium des Livius zu vermuten nahe legen. Dort bezeichnet Livius (§ 5) es als besonderen Vorzug einer Beschäftigung mit der altrömischen Geschichte: *ut me a conspectu malorum, quae nostra tot per annos vidit aetas, tantisper certe, dum prisca illa ... repeto, avertam, omnis expers curae, quae scribentis animum etsi non flectere a vero, sollicitum tamen efficere posset.* Hier entspricht *avertam* dem *transfert* bei Lucilius, *omnis expers curae* dem *in tranquillum*, endlich *a conspectu malorum quae nostra vidit aetas* dem *ex saevis tempestatibus* des Dichters. Der junge Historiker wird also unter anderem damit seine Wahl der altrömischen Geschichte begründet haben, daß er, genau wie Livius, sagte, sie führe ihn aus den gefahrvollen politischen Stürmen der Gegenwart — man bedenke, daß wir uns hier mitten in der bewegten Kampfeszeit der Gracchen befinden — in ein ruhiges, ungefährliches, neutrales Gebiet.[1])

Nach alledem kann ich mich dem Eindrucke nicht verschließen, daß Lucilius die Wahl der altrömischen Vergangenheit seitens seines Freundes nicht gebilligt hat und zwar wird er damit vollkommen recht gehabt haben. Die dunkle und unzuverlässige älteste Geschichte Roms ist gerade in jener Zeit von so vielen Annalisten, z. B. Hemina, Gellius, Piso, behandelt worden, daß eine weitere

---

[1]) Ganz ähnlich sagt Cicero de rep. I 1 von Cato in Bezug auf das politische Leben *in his undis et tempestatibus ad summam senectutem maluit iactari quam in illa tranquillitate et otio iucundissime vivere.*

Darstellung, noch dazu dieses jungen, unerfahrenen Menschen, tatsächlich sehr überflüssig gewesen wäre. Zudem war der Stoff[1]) gerade für einen Anfänger angesichts der Unsicherheit der Überlieferung viel zu schwierig. Wenn unser Dichter hier von der Beschäftigung mit der *vetus historia*, wie ich glaube, abgeraten hat, so werden ihn dabei Gedanken und Erwägungen geleitet haben, wie sie schon den alten Cato zu einem Verzichte auf die Darstellung der Zeit vor 264 bestimmt hatten und wie sie, unverkennbar unter dem Einfluß des Polybius, gerade im Scipionenkreise herrschten, am deutlichsten und klarsten zum Ausdrucke gebracht von Asellio. Auch Livius (pr. § 2) hält es für nötig, seine Einbeziehung der altrömischen Zeit ausdrücklich zu rechtfertigen: *facturusne . . . quippe qui cum veterem tum vulgatam esse rem videam.* Ebenso wird bei Cicero de leg. I 8 die Frage erörtert: *a quibus temporibus* der Historiker *exordium scribendi capiat*; dabei vertritt Ciceros Bruder den Standpunkt: *ab ultimis (temporibus censeam).*

Allein Lucilius hat sich anscheinend nicht darauf beschränkt, dem Freunde von seinem bisherigen Arbeitsgebiete abzuraten, sondern ihm auch ein anderes dankbareres anempfohlen. Dies möchte ich wenigstens aus Vers 620

hunc laborem sumas, laudem qui tibi ac fructum ferat

entnehmen, den ich anders als die früheren Erklärer auffasse. Darüber sind allerdings alle einig, daß hier jemand einem anderen einen literarischen Stoff anrät, dessen Bearbeitung ihm Ruhm und Nutzen bringen werde. Marx glaubt, die Worte seien einem Interlocutor in den Mund gelegt und von diesem an Lucilius selbst gerichtet. Ihm werde geraten, statt seiner Satiren ein bestimmtes anderes Gebiet zu erwählen. Nun findet die Annahme eines Dialoges für unsere Satire in den erhaltenen Resten gar keine Stütze: im Gegenteil läßt der Umstand, daß in 625 und 626 Lucilius die von ihm bekämpften Ideen des anderen als dessen Meinung selbst anführt, darauf schließen, daß die betreffende Satire ausschließlich Worte des Dichters an den jungen Historiker, etwa in Briefform, enthielt. Aber auch Vers 620 mit der wohlwollenden, etwas überlegenen Erteilung eines literarischen Rates paßt doch vortrefflich in den von uns angenommenen Zusammenhang. Das so stark be-

[1]) Ich möchte vor 612 nach dem Beispiele von 625 ein *si* ergänzen: „wenn du Geschichte schreibst und dies als nützlich ansiehst, so . . .“

tonte, vorangestellte *hunc laborem* läßt wohl vermuten, daß unser Dichter vorher dem Freunde einen *alius labor* als nicht geeignet *laudem ac fructum ferre* bezeichnet hatte. Eben dies war ja aber durch Lucilius gerade bezüglich der altrömischen Geschichte, mit der der Freund sich befaßte, geschehen.

Die Frage, welchen Stoff der Dichter dann meine, ist, sobald man obige Erklärung von 620 annimmt, ohne weiteres gegeben: denn seit Corpet darf als sicher angesehen werden, daß der bereits in anderem Zusammenhange (s. S. 31 f.) besprochene Vers 621

percrepa pugnam Popili, facta Corneli cane

in engster Verbindung mit 620 steht, vielleicht sogar direkt auf ihn folgte. Der Vers enthält in der zweiten Person die direkte Aufforderung, literarisch eine Schlacht des Popilius und die Taten eines Cornelius zu behandeln. Mit dem an zweiter Stelle genannten ist, wie wir sahen, der Freund des Lucilius, Scipio, gemeint, mit Popilius der Konsul des Jahres 139 M. Popilius Laenas. Man hat längst richtig daraus entnommen, daß hier eine Behandlung der großen historischen Ereignisse der eigenen Zeit als Stoff empfohlen wird und zwar, wie das *cane* klar beweist, empfohlen wird in poetischer Form, also als eine epische Darstellung der Zeitgeschichte. Wieder hat man hierin eine an unseren Dichter selbst gerichtete Mahnung zu erkennen gemeint, die eine Dialogperson (oder die Muse) zu ihm spreche. Allein nach unseren bisherigen Ausführungen liegt doch wohl auch hier wieder der Gedanke näher, daß noch immer der Dichter selbst zu seinem jüngeren Freunde spricht und daß er diesem statt prosaischer Darstellung der alten Römertaten eine poetische der unmittelbaren Vergangenheit ans Herz legt. Eine hübsche Parallele hierzu bietet die von Marx zu 620 angeführte Stelle aus Horaz S. II 1, 10 f., wo Trebatius dem Dichter genau so die Taten des Augustus als würdigen und reiche *praemia* verheißenden poetischen Stoff anempfiehlt mit den an 620 direkt anklingenden Worten: *aude Caesaris invicti res dicere, multa laborum praemia laturus.* Als nächsten der erhaltenen Verse möchte auch ich wie Marx dann 622

ego si, qui sum et quo folliculo nunc sum indutus, non queo

folgen lassen, bezüglich dessen die von Marx gegebene Erklärung im wesentlichen anzunehmen ist. Der Dichter sagt genau wie

Horaz an derselben Stelle S. II 1, 12 (vgl. Marx): „ich, Lucilius, bin meiner ganzen Natur und Begabung nach nicht imstande, eine derartige epische Verherrlichung jener Taten zu schaffen". Dem mit solchem Nachdrucke an die Spitze des Verses gestellten *ego* sowie dem *si* darf, wie ich glauben möchte, wohl entnommen werden, daß der Dichter darauf als Gegensatz einen Gedanken folgen ließ etwa wie: „aber ein anderer ist dazu fähig und berufen, nämlich du, an den ich diese ganze Darlegung richte". Es wäre vielleicht sogar möglich, daß uns auch wirklich aus einem solchen Gedankengange noch ein Rest vorliegt, nämlich in Vers 617

tuam probatam mi et spectatam maxume adulescentiam.

Hier steht mit gleich starker Betonung *tuam* am Beginne des Verses, und man könnte daher in Erwägung ziehen, ob die Worte nicht etwa so zu erklären sind: (wenn auch ich sie nicht zu lösen vermag, so bin ich doch fest davon überzeugt), daß gerade *(maxume)* du mit deinem mir erwiesenen und geprüften jugendlichen (Feuer berufen und fähig bist, diese würdige und herrliche Aufgabe zu vollbringen).

Endlich wird vielleicht aus der Schlußpartie unserer Satire Vers 627 herrühren:

quare hoc colere est satius quam illa, studium omne hic consumere.

Der Dichter resumiert hier wohl nochmals seine bisherigen Ausführungen mit den Worten: Nach alledem ist es besser, *hoc* (d. h. bei unserer Auffassung das moderne historische Epos) zu pflegen, als *illa* (nämlich jene alten Annalen) und lieber *omne studium* (vgl. oben 612 *inductus studio*) auf das mit *hoc* bezeichnete zu konzentrieren. Auch hier handelt es sich dann wohl wieder um die Empfehlung der Poesie an den Adressaten, nicht, wie Marx vermutet, um den Rat an Lucilius, sich mit Philosophie zu beschäftigen.

Allein mit der Empfehlung des dankbaren Stoffes dürften die von Lucilius dem anderen erteilten Ratschläge noch nicht erschöpft gewesen sein. Finden wir doch noch einige Verse, die mir darauf zu führen scheinen, daß Lucilius nun auch ganz bestimmte Lehren und Weisungen für die empfohlene Arbeit angeführt hat. Dies gilt vor allen Dingen von 609

quid cavendum tibi censerem[1]), *quid vitandum maxume,*

[1]) *Censerem* ist Konjektur Lachmanns für das überlieferte *censere.* Wenn

wo der Dichter seine Ansicht über dasjenige ankündigt, was der andere vermeiden, wovor er sich hüten solle. Dies wird man doch wohl, da es unter den Fragmenten des XXVI Buches erscheint und zu den Versen mit *tu* gehört, am ehesten auf literarische Ratschläge beziehen müssen, die Lucilius dem anderen für die jenem von ihm selbst anempfohlene dichterische Tätigkeit gibt. Vielleicht könnte man hier auch das ohne Buchzahl erhaltene Fragment 944 einfügen, das, da es trochäisch ist, aus einem der Bücher XXVI bis XXIX herrühren muß. Der Dichter verspricht mit den Worten *a me auxiliatus sies* einem anderen seine Unterstützung, seine Hilfe für irgendeine Unternehmung oder dergleichen.

Vielleicht wird ferner Vers 610

haec tu si voles per auris pectus inrigarier,

den auch Marx unmittelbar nach 609 abdruckt, hierher gehören. Wieder spricht der Dichter wohl zu dem Freunde und legt ihm Ratschläge zu sorgsamer Befolgung eindringlich ans Herz. Da nach *haec* zu vermuten ist, daß dasjenige, was der andere in sich aufnehmen soll, vorangegangen war, so wird der Vers an den Schluß der ganzen Darlegung gehören und der Gedanke beispielsweise etwa so ergänzt werden dürfen: „wenn du all diese Belehrung in dich aufzunehmen bereit bist (so wirst du auf dem dir zunächst noch fremden Gebiete der Dichtung Gutes leisten und Erfolg haben).

Endlich wird Marx auch 611 an die durchaus richtige Stelle gesetzt haben. Der Vers, der in den Handschriften überliefert ist

porro amici est bene praecipere tueri bene praedicare

hat von jeher große Schwierigkeiten bereitet und mancherlei Änderungen veranlaßt. Zunächst ist natürlich aus metrischen Gründen klar, daß das Schlußwort *praedicare* verderbt ist. Hier hat schon Mercier mit der leichten, auch von Leo gebilligten Änderung *praedicere* die Schwierigkeit behoben. Eine Umstellung der Worte, wie sie Marx vorschlägt, ist unnötig. *Bene praecipere* und *bene praedicere* sind zwei vortrefflich zueinander passende Parallelbezeichnungen. Aber die Hauptschwierigkeit bildet *tueri*, das metrisch, grammatisch und inhaltlich gleich unmöglich ist. Viel Beifall hat Mercier

man letzteres, wie Skutsch es vorzieht, halten will, so wird man mit ihm zu Anfang des nächsten Verses etwa ein *debeas* zu ergänzen haben. Sachlich würde die oben begründete Auffassung dadurch kaum modifiziert.

mit seiner blendenden Konjektur *Tusci* gefunden, zuletzt noch bei Leo; allein sie scheint mir gleichwohl nicht richtig, denn ich bezweifle sehr, daß *Tuscus* damals einfach in dem Sinne von „etruskischer Wahrsager" hat gebraucht werden können. Dann aber würde der Gegensatz „Freund" und „Wahrsager" doch recht wenig scharf sein. Ich glaube, der Vers ist durch Streichung eines einzigen Buchstabens zu heilen, indem man statt *tueri* „*veri*" schreibt und danach ein Komma setzt[1]). Dann haben wir in den beiden asynthetisch nebeneinander gestellten Infinitiven, denen ein drittes Glied im nächsten Verse gefolgt sein mag, die einfache und klare Sentenz: Pflicht eines wahren, echten Freundes *(verus amicus)* ist es, gut zu raten und gut Vorschriften zu erteilen. Man wird zugeben müssen, daß diese Worte dem jungen Freunde gegenüber, dem Lucilius bei seinen ersten dichterischen Versuchen ratend zur Seite stehen will, sehr geeignet wären.

Aber es gibt sogar eine ganz nahe verwandte Parallele, wo die Bezeichnung des wahren Freundes und seines Verhaltens einem jüngeren Freunde gegenüber gerade wie hier in Verbindung mit dem Beginn dichterischen Schaffens wiederkehrt, nämlich bei Horaz am Schluß der *ars poetica.* Horaz spricht ja genau wie Lucilius zu einem Jünglinge, dem er Ratschläge für das Dichten erteilt und von Vers 425 an warnt er ihn auf das eindringlichste, nicht vorschnell dem Lobe zu trauen, das gefällige Freunde seinen Versen, die ihnen zur Beurteilung vorgelegt werden, spenden würden. Er sagt dort:

mirabor, si sciet inter
noscere mendacem verumque beatus amicum.

Es folgt dann eine Schilderung des Verhaltens zunächst eines *mendax amicus*, der voller Begeisterung alles als gut befindet. Ihm wird darauf von 445 an als Gegenstück, d. h. als *verus amicus*, das Bild des *vir bonus et prudens* gegenübergestellt, der dem jungen Dichter offen die Fehler und Mängel seiner Verse zeigt, sie rügt und sich dabei nicht aus Rücksichten der Freundschaft oder des Mitleids bestimmen läßt, ein Auge zuzudrücken.

Schon die allgemeine Übereinstimmung der Situation bei Horaz mit der bei unserer Auffassung für Lucilius sich ergebenden dürfte überaus beachtenswert sein. Beidemal würde der ältere Dichter

[1]) Die Wortstellung kann gerade bei Lucilius nicht befremden.

einem jungen Freunde in der gleichen Rolle des ernsten, wahrhaftigen Beraters für seine ersten dichterischen Versuche gegenübertreten. Aber diese Übereinstimmung gewinnt eine noch weit schwerwiegendere Bedeutung, wenn wir jene Partie am Schluß der *ars poetica* im einzelnen mit den Fragmenten der lucilianischen Historikersatire vergleichen. Allerdings dürfen wir uns dabei nicht auf die Verse allein beschränken, die ausdrücklich aus Buch XXVI zitiert sind, sondern müssen stets auch die ohne Buchzahl erhaltenen Septenare (944—969) mit ins Auge fassen, von denen, da sie einzig aus den Büchern XXVI bis XXIX stammen können, natürlich eine nicht geringe Zahl zu Buch XXVI gehört haben wird.[1]) Wir dürfen also auch jeden von diesen Septenaren, sobald sein Inhalt es empfiehlt, für die Historikersatire mitverwerten.

Vergleichen wir nun die beiden Dichter, so entspricht zunächst, wie wir sahen, Horaz 425 *(verus amicus)* dem Luciliusvers 611 über den *verus amicus*. In dem Bilde des überschwenglichen, lobenden Freundes braucht Horaz 431 und 432 den Vergleich mit den gedungenen Klageweibern, die alles aus dem Leben des betreffenden Toten loben und rühmen: *ut qui conducti plorant in funere dicunt et faciunt prope plura dolentibus ex animo.* Es ist natürlich längst die Übereinstimmung dieser Stelle mit einem Luciliusfragmente erkannt, das unter der verderbten Buchzahl XXII[2]) bei Nonius 47 überliefert wird und das bei Marx als Vers 954 und 955 eingereiht ist:

mercede quae conductae flent alieno in funere
praeficae, multo et capillos scindunt et clamant magis.

Daß Horaz die Verse, die sich ja fast Gedanke für Gedanke, Wort für Wort mit denen des Lucilius decken[3]), diesem entlehnt hat, ist über jeden Zweifel erhaben. Ebenso hatte schon Luc. Mueller sehr richtig gefühlt, daß auch bei Lucilius die Schilderung der *praeficae*

[1]) Stammen doch von den 208 mit Buchzahl angeführten Septenaren des Lucilius 101, also fast die Hälfte, aus Buch XXVI und nur 107 aus den drei Büchern XXVII—XXIX.

[2]) In XXII, das elegische Distichen bot, können die beiden Septenare bestimmt nicht gestanden haben.

[3]) *quae conductae* Lucilius, *qui conducti* Horaz; *flent in funere* Lucilius, *plorant in funere* Horaz; *multo magis* Lucilius, *prope plura* Horaz; *capillos scindunt et clamant* Lucilius, *dicunt et faciunt* Horaz.

in einem Vergleiche gegeben war und hatte deshalb, wie bei Horaz, für die am Beginne des Verses fehlende Silbe *ut* eingesetzt. Freilich die Stelle, an der Lucilius diesen Vergleich angewendet hatte, war bisher völlig ungewiß. Ich glaube, wir dürfen jetzt die Verse in die Historikersatire einsetzen, wo sie in genau demselben Zusammenhange gestanden haben werden wie bei dem sie nachahmenden Horaz. Demnach wird die Ziffer XXII nicht mit Lachmann zu XXVII, sondern, was paläographisch natürlich ebenso möglich ist, zu XXVI geändert werden müssen.

Bei der Schilderung des *verus amicus* sagt Horaz 450: er wird streng sein, *non dicet „cur ego amicum offendam in nugis“*, „warum soll ich dem Freunde Schmerz bereiten dadurch, daß ich seine Verse tadle und korrigiere?“ Wiederum bietet sich, wie ich glaube, eine schlagende Parallele hierzu in einem Luciliusverse und zwar 953

homini amico et familiari non est mentiri meum.

Genau von dem Standpunkte aus wie jener wahre Freund bei Horaz erklärt hier auch Lucilius, daß gerade er als wahrer Freund nicht dem Freunde gegenüber zu lügen vermöge, also nicht der *mendax amicus* sein könne, den Horaz 425 so nennt. Natürlich wäre Vers 953 für sich allein betrachtet auch in manchem anderen Zusammenhange denkbar, aber die sonstige Übereinstimmung mit der Horazpartie gestattet nunmehr wohl auch ihn, wie die anderen von Horaz an jener Stelle nachgeahmten Luciliusfragmente, als einen Teil der an den jungen Historiker gerichteten Worte aufzufassen.[1])

Ich möchte zur Erwägung stellen, ob die im obigen konstatierte eigenartige Übereinstimmung der beiden Dichter nicht den Schluß gestattet, daß zum mindesten für den letzten Teil der *ars*

[1]) Nur um eine Möglichkeit zu bezeichnen, führe ich hier die unten noch eingehend zu behandelnden Verse 957 und 958

mihi necesse est eloqui:
nam scio Amyclas tacendo periisse

an. Der Dichter sagt von irgend etwas mit starker Betonung, er müsse es unbedingt offen aussprechen, heraussagen und fügt scherzend das Sprichwort von dem infolge von *tacere* untergegangenen *Amyclae* hinzu. Da bei Horaz es gerade als Zeichen des *amicus mendax* hingestellt wird, daß er lieber über Fehler in den Gedichten des Freundes schweigt, um ihn nicht zu kränken, so wäre es vielleicht denkbar, daß Lucilius ähnlich gesagt hatte: „wenn ich bei dir Falsches oder Unschönes finde, so halte ich es für meine unbedingte Pflicht, dir dies ganz offen auszusprechen.“

poetica des Horaz die Historikersatire aus dem XXVI Buche des Lucilius das direkte Vorbild gewesen ist. Ich kann natürlich nicht wagen, in der viel umstrittenen Frage über die *ars poetica* ein Urteil abzugeben. Aber ich darf doch wohl darauf hinweisen, daß sich bei der von mir entwickelten Auffassung vor allem die vielfach als so befremdlich empfundene Wahl des jungen Piso als Adressaten bei Horaz vielleicht erklären würde, insofern auch bei Lucilius jene Satire ja an einen *adulescens* gerichtet war. Die schönen Darlegungen von Norden (Hermes XL 481 f) über die *ars poetica* als εἰσαγωγή zur Dichtkunst bleiben dabei völlig bestehen. Nur würden wir nunmehr auch Lucilius als den Verfasser einer solchen εἰσαγωγή mit in Betracht zu ziehen haben.

Von dem verbleibenden Reste des XXVI Buches werden der Historikersatire ihrem Inhalte nach unbedingt auch die Verse 615 und 616

contra flagitium nescire, bello vinci a barbaro
Viriato, Annibale

zuzuweisen sein, wenngleich ihr Platz im Zusammenhange nicht völlig sicher festzustellen ist. Zwei Möglichkeiten könnten ins Auge gefaßt werden: entweder die, sie mit 613 und 614 zu verbinden und auch in ihnen eine Inhaltsangabe des Geschichtswerkes zu sehen oder aber die, sie in Verbindung mit 621 zu setzen, also eine Bezeichnung des Stoffes zu erkennen, den der Freund in seinem Epos behandeln soll. Was den Inhalt der beiden Verse anlangt, so haben wir ein Stück einer Aufzählung von charakteristischem, typischem Verhalten Roms in schweren Zeiten seiner Geschichte vor uns. Doch möchte ich hinsichtlich der Deutung im einzelnen gegenüber der herkömmlichen Auffassung eine etwas abweichende vertreten. Die Verbindung der Worte *bello vinci* halte ich für unstatthaft, nachdem Lucilius in derselben Satire ausdrücklich erklärt hatte, das römische Volk sei zwar oftmals in Schlachten besiegt, *bello vero nunquam victus.* Deshalb kann die nicht zu leugnende Tatsache einer Besiegung der Römer durch Viriathus und Hannibal sich auch hier nur auf einzelne Schlachten beziehen. Dies ist vermutlich in den auf *Annibale* folgenden Worten zum Ausdrucke gebracht worden, ähnlich wie unser Dichter es in 613 und 614 tut.

Der Wunsch, die Persönlichkeit des jungen Historikers, an den Lucilius sich mit seinen Versen wendete, festzustellen, dürfte be-

greiflich genug erscheinen. Anhaltspunkte besitzen wir ja mehrere, insofern der betreffende zur Zeit, als Lucilius das XXVI Buch dichtete, also bald nach 131, noch *adulescens* war, sodann insofern er dem Lucilius persönlich nahe befreundet gewesen ist und endlich insofern seine Interessen und seine Studien sich auf die altrömische Zeit erstreckten. Historiker, bei denen alle diese drei Punkte zusammentreffen, werden sich nicht leicht in größerer Zahl nachweisen lassen. Die Annalisten jener Periode, wie Hemina, Piso usw., sind durch ihr Lebensalter ausgeschlossen. Die jüngeren Historiker des Scipionenkreises wiederum, wie Fannius, Asellio, Rutilius, behandelten die Geschichte der Gegenwart und haben zum Teil, so Asellio, die der altrömischen Zeit sehr entschieden abgelehnt.

Allein eine Persönlichkeit gibt es tatsächlich, auf die alle jene drei Punkte zutreffen und auf sie hat auch schon Marx p. 223 (vgl. 227) vermutungsweise hingewiesen, ohne freilich, wie er sagt, diese Vermutung begründen zu können. Es ist der schon oben wiederholt genannte Iunius Congus. Dieser ist, wie wir sahen, zu jener Zeit tatsächlich noch *adulescens* gewesen; er war ferner schon damals mit dem Dichter so nahe befreundet, daß dieser sich gerade ihn als typischen Leser wünscht, und endlich darf schon hier erwähnt werden, daß sich die Studien des Congus ausschließlich mit Altrom beschäftigten. Somit wird Marx gewiß mit seiner Vermutung Recht haben und Iunius Congus mit großer Wahrscheinlichkeit als der Adressat der Historikerverse angesehen werden dürfen.

Damit würde nun aber für diese interessante Gestalt der römischen Literaturgeschichte eine völlig neue Grundlage gewonnen sein, von der aus es sich wohl verlohnen dürfte, eine genauere Prüfung seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Tätigkeit vorzunehmen.

Es hatte sich oben gezeigt, daß Iunius Congus bald nach dem Jahre 150 geboren sein muß. Sein Cognomen halte ich für keltisch, da wir als keltische Eigennamen z. B. Congonnetiacus, Congonnetodumnus und als keltische Ortschaft in Britannien Congavata kennen. Natürlich gestattet dies für die Herkunft des Iunius so wenig einen Schluß, wie etwa irgend ein griechisches Cognomen in einer der alten römischen *gentes*. Congus kann also sehr wohl zu der vornehmen *gens Iunia* gehört haben. Jedenfalls hatte er in den ersten Kreisen

der römischen Gesellschaft gelebt und verkehrt, wie schon seine freundschaftlichen Beziehungen zu Lucilius und zu M. Antonius beweisen. Die große, bewegte Zeit der gracchischen Revolution hat er bereits als junger Mann miterlebt. Schon damals hatte er sich mit wissenschaftlichen Studien und zwar auf dem Gebiete der älteren römischen Geschichte beschäftigt, wenn jene aus der ersten Sammlung des Lucilius stammenden Verse sich auf ihn beziehen. Wie hoch Lucilius den Congus bereits damals stellte, beweist die Tatsache, daß er in dem 123 v. Chr. gedichteten Prooemium gerade ihn sich als Leser seiner Satiren gewünscht hat.

Dann verschwindet für uns auf lange Zeit jede Spur des Congus; erst unter dem Jahre 91 läßt Cicero de or. I 256 den Redner Antonius sagen: *reliqua vero etiam si adiuvant, historiam dico, et prudentiam iuris publici, et antiquitatis literas,*[1] *et exemplorum copiam, si quando opus erit, a viro optimo et istis rebus instructissimo, familiari meo, Congo mutuabor.* Danach hat also Congus damals jenem Staatsmanne persönlich nahe gestanden. Weiter aber ist er damals auf dem wissenschaftlichen Gebiete, auf dem ihn uns Lucilius bereits als jungen Mann arbeitend zeigt, nunmehr als anerkannte Autorität betrachtet worden. Bei Cicero werden die Disziplinen, mit denen er sich vorzugsweise beschäftigte, genauer bezeichnet. Es sind die Geschichte, das Staatsrecht, die Altertümer und *exemplorum copia.* Endlich kommt für Congus noch die gleichfalls oben bereits besprochene Stelle aus der Rede Ciceros pro Plancio 58 in Betracht, die uns die Ansetzung seines Todes ins Jahr 54, oder kurz zuvor, ermöglicht. Aber auch noch in anderer Hinsicht ist diese zweite Stelle von Interesse. Ciceros Gegner im Prozeß hatte in seiner Rede einen Iuventius erwähnt, der als erster Plebejer kurulischer Ädil geworden sei. Cicero spottet über diese entlegene und verschollene Gelehrsamkeit mit den Worten *in quo, Cassi, si ita tibi respondeam, nescisse id populum Romanum, neque fuisse qui id nobis narraret, praesertim mortuo Congo: non, ut opinor, admirere, quum ego ipse non abhorrens a studio antiquitatis me hic id ex te primum audisse confitear.* Also wird wiederum Congus als bester Kenner der römischen Staatsaltertümer bezeichnet, was die *Scholia Bobiensia* zu der Stelle bestätigen: *nonnisi peri-*

[1]) So hat Marx (comment. p. 222) überzeugend das verderbte *iter* emendiert.

tiores vetustatis et qui antiquitatem per historias legerint, haec scire facillime possint atque ideo mentionem Congi videtur interposuisse, qui per illud tempus decesserat, homo curiosus et diligens eruendae vetustatis. Nam historicus . . . Leider bricht der Text an der für uns interessantesten Stelle ab. Der Zusammenhang bei Cicero zeigt übrigens, daß, da es sich um eine Frage aus der Geschichte eines der römischen Magistrate, nämlich der kurulischen Ädilität, handelt, Congus speziell hierfür erster Kenner gewesen war.

Es muß nun im höchsten Maße auffallen, daß von diesem berühmten Forscher und Gelehrten, den Cicero in solcher Weise zu einer Zeit feiert, wo Autoritäten wie Varro, Atticus u. a. auf denselben Gebieten arbeiteten, nirgends ein Werk zitiert wird, obwohl doch Cicero selbst, dann aber z. B. Varro, Anlaß genug gehabt hätten, solche in ihren Schriften zu nennen.

Nun wird aus derselben Zeit, in der Iunius Congus gelebt hat, mehrfach ein anderer Iunius erwähnt, der sich gleichfalls als gelehrter Forscher einen angesehenen Namen gemacht hat, nämlich M. Iunius Gracchanus. Den Beinamen erklärt Plinius n. h. XXXIII 35 *idque duravit ultro C. Gracchum. Iunius certe, qui ab amicitia eius Gracchanus appellatus est, scriptum reliquit.* Es ist also *Gracchanus* nicht eigentlicher Name, sondern zunächst nur die Parteibezeichnung des Mannes gewesen, dessen ursprüngliches Cognomen wir nicht mehr kennen. Tatsächlich wird der Gelehrte an allen den zwölf Stellen, wo er bei Autoren aus der Zeit vor Plinius erwähnt wird, immer nur M. Iunius oder Iunius genannt. Auch Plinius selbst ist sich über den Charakter der Bezeichnung ja noch völlig klar. Als Name wird *Gracchanus* zuerst von Autoren gebraucht wie Ulpian und Censorinus, die mehr als 300 Jahre nach Gracchus Tode schreiben.

Für das Leben und die Person des Mannes bietet zunächst jener Beiname einen Anhalt. Danach muß er in der Zeit des C. Gracchus gelebt und diesem politisch und persönlich besonders nahe gestanden haben. Sodann haben wir bei Cicero de leg. III 49 die bestimmte Nachricht, daß er *sodalis*, d. h. etwa Altersgenosse und Jugendfreund, von Atticus Vater gewesen sei und ihm eines seiner Werke gewidmet habe. Atticus selbst ist im Jahre 109 geboren, die Geburt seines Vaters wird also in die mittleren Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts anzusetzen sein und M. Iunius wäre dann wohl als einige Jahre jünger wie der um 154 geborene

C. Gracchus anzunehmen. Die früheste Spur von Benutzung seiner Schriften findet sich in Varros zwischen 45 und 43 abgeschlossenem Werke *de lingua Latina.*

Zwei Titel von Schriften des Iunius werden uns ausdrücklich genannt. Ulpian zitiert Dig. I 13, 1 (aus ihm Lydus de mag. 24) *Iunius libro septimo de potestatibus* und dazu stimmt die oben angeführte Stelle aus Cicero, wonach das dem Vater des Atticus gewidmete Werk des Iunius *de potestatum iure* gehandelt habe. Das daraus bei Ulpian und Lydus erhaltene Fragment erörtert die Anfänge der Quästur, entspricht also tatsächlich inhaltlich dem Titel. Verschieden davon scheinen die *commentarii* gewesen zu sein, die Varro de l. L. VI 95 zitiert. Denn alle Fragmente, die Varro aus Iunius erhalten hat, bzw. die Autoren, wie Censorinus und Macrobius in letzter Linie Varro verdanken, betreffen Gegenstände, die in ein Werk *de potestatibus* nicht hineinpassen. So handeln die Fragmente 6, 7, 8, 9, 10 und 11 (nach Hertz) über das älteste römische Jahr, die Namen der ältesten Monate und die Anfänge der Schaltung, Fr. 5 über den Namen der alten Tribus der Luceres, Fr. 14 über den alten Namen der römischen Ritter *trossuli*, Fr. 13 über alte römische Gewichte und Maße, Fr. 3 über die verschollene *porta Saturnia*, Fr. 4 bietet eine Deutung des Namens des alten Stadtteiles *Subura*, während Fr. 2 zeigt, daß das *inlicium*, die alte Ladeformel der Heeresversammlung in dem Werke besprochen war[1]). Die *commentarii* haben also die Entstehung und Erklärung der verschiedensten altrömischen staatlichen Institutionen usw. zum Gegenstande gehabt. Das Forschungsgebiet des M. Iunius aber sind nach alledem das römische Staatsrecht, die römischen Altertümer und die älteste Geschichte Roms gewesen.

Aber genau dieselben Stoffe waren es ja, auf denen Iunius Congus schon im Jahre 91, also zur Zeit von Atticus Vater, als erste Autorität gegolten hat. Zumal ergab sich ja aus Cicero *pro Plancio*, daß Congus gerade für die Geschichte der einzelnen Magistrate besonders kompetent gewesen ist, also eben für denjenigen Gegenstand, über den M. Iunius sein Werk *de potestatibus* verfaßt hatte. Da die Lebenszeit beider die gleiche gewesen ist, wird man nur schwer glauben wollen, daß gleichzeitig zwei Männer, beide mit dem Namen Iunius, auf demselben schwierigen und ent-

[1]) Dieses Fragment könnte man sich allenfalls auch in dem Werke *de potestatibus* vorstellen.

legenen Gebiete den gleichen Ruhm errungen haben sollten. Deshalb erscheint mir die, wie ich aus Marx ersehe, schon von Becker vorgeschlagene Identifizierung beider Iunier unbedingt geboten. Die anscheinende Namensverschiedenheit macht keine Schwierigkeit, da, wie wir sahen, *Gracchanus* ursprünglich gar nicht Name gewesen ist. Aus der Benennung bei den Zeitgenossen (Varro: M. Iunius, Lucilius und Cicero: Iunius Congus) würde sich dann als vollständiger Name des Forschers M. Iunius Congus ergeben. Daß weder Varro, noch vor allem Cicero die Bezeichnung *Gracchanus* gebrauchen, ist bei diesen beiden Mitgliedern der Nobilitätspartei sehr wohl zu verstehen.[1]) Bei der oben vertretenen Auffassung wird vor allem die Schwierigkeit behoben, daß von Congus nie ein literarisches Werk erwähnt wird. Seine Persönlichkeit dürfte nunmehr wesentlich plastischer hervortreten, zumal insofern wir seinen politischen Parteistandpunkt kennen lernen würden. Dieser ist nun auch bei der Beurteilung des Hauptwerkes *de potestatibus* zu berücksichtigen. Es umfaßte denselben Stoff, den — den Zeitverhältnissen nach offenbar vor Congus — bereits der um 20—30 Jahre ältere C. Sempronius Tuditanus cos. 129 in seinem großen Werke *de magistratibus* eingehend behandelt hatte. Dies könnte auf den ersten Blick befremden und man würde vielleicht eine nochmalige Bearbeitung desselben Stoffes durch Congus so kurz nachher für überflüssig erachten. Allein bei genauerer Betrachtung dürfte sich doch wohl ein anderes Urteil ergeben. Wenn Congus mit Iunius Gracchanus identisch ist, so hat er der Volkspartei angehört, und tatsächlich zeigt eines der Fragmente einen ausgesprochen demokratischen Standpunkt, nämlich das durch Ulpian erhaltene erste mit der tendenziösen, sicher unrichtigen Behauptung, daß die Quästoren der Könige nicht von diesen, *sed populi suffragio* gewählt worden seien. Andererseits ist Tuditanus Gegner der Gracchen gewesen, da er bekanntlich durch sein Verhalten als Konsul die Tätigkeit der gracchischen Ackerkommission faktisch sistiert hat. Wir dürfen also wohl annehmen, daß er in seinem staatsrechtlichen Werke den Gegenstand vom Parteistandpunkte der Nobilität aus dargestellt hat. Für die Gegenpartei mußte dies natürlich sehr

[1]) Wenn wir bei Plinius an der einen Stelle (praef. 7) *Iunius Congus*, an der anderen (XXXIII 35) *Iunius, qui Gracchanus appellatus est* finden, so ist dies nur scheinbar ein Widerspruch. Denn an der ersten steht *Congus* ja in dem Zitate aus Lucilius bezw. aus Cicero.

unwillkommen sein und wir könnten es wohl begreifen, wenn sie gegenüber jener aristokratischen nun eine Behandlung desselben, auch für sie so wichtigen, Gegenstandes vom demokratischen Standpunkte aus hätte folgen lassen. Als eine solche Erwiderung von Seiten der Volkspartei möchte ich das Werk *de potestatibus* ansehen.[1])

Für die Anlage des Werkes bietet höchstens die Angabe einen Anhaltspunkt, daß die Quästur im VII Buche besprochen war. Da die einzelnen Ämter doch gewiß in der Folge ihres Ranges behandelt waren, könnte man sich z. B. vorstellen, daß jedesmal ein Buch die Geschichte je eines Magistrates bot. In den ersten sechs Büchern wären dann etwa die sechs andern ständigen Ämter: Konsulat, Censur, Prätur, plebejische Ädilität, kurulische Ädilität und Volkstribunat erörtert gewesen.

Als drittes Werk des Congus endlich werden wir auf Grund von Lucilius Vers 612 eine Darstellung der ältesten römischen Geschichte vermuten dürfen und hierauf muß sich der mit *nam historicus* beginnende Schlußsatz der *Scholia Bobiensia* bezogen haben. Wenn unsere Vermutung bezüglich der demokratischen Tendenz in den staatsrechtlichen Werken des Congus zutreffen sollte, so würde man ohne weiteres auch für das Geschichtswerk den gleichen politischen Standpunkt annehmen und in Congus also einen Vorläufer des Licinius Macer erkennen dürfen. Gerichtet wurde jenes Geschichtswerk an eine ganz bestimmte Persönlichkeit, die Lucilius mit *amores tuos* bezeichnet. Über den hiermit gemeinten Mann darf vielleicht auf Grund unserer oben geführten Untersuchung, wenn auch mit aller Reserve, eine Vermutung gewagt werden. Die Worte des Lucilius stammen aus der ersten Sammlung, d. h. aus der Zeit von 131 bis 123. Damals arbeitete also Congus voller Begeisterung an einem Werke und gedachte es jemandem zu widmen, an dem er mit solcher schwärmerischen Liebe hing, daß der Dichter leise darüber spottet. Nun ergab sich uns oben ja aber, daß Congus wirklich eben in diesen selben Jahren in so inniger Freundschaft mit einer bedeutenden Persönlichkeit, nämlich mit C. Gracchus, verbunden war, daß ihm hiervon sogar ein neuer Beiname gegeben worden ist. Denn ein solches persönliches

[1]) Eine Spur einer Polemik gegenüber Tuditanus ist vielleicht Macrobius Sat. I 13, 21 zu entnehmen, wonach Iunius die Entstehung der Interkalation in eine sehr viel frühere Zeit gerückt hat als Tuditanus.

Verhältnis, nicht nur eine einfache Parteizugehörigkeit, bezeichnet, wie zudem Plinius mit den Worten *ab amicitia eius* ausdrücklich bezeugt, die Benennung *Gracchanus.* Ist es nun wohl denkbar, daß Congus bei diesem innigen Verhältnisse zu Gracchus bei dessen Lebzeiten sein Werk irgend einem anderen Menschen zugedacht, sowie daß Lucilius jemand anderes wie Gracchus als die *amores* des Congus bezeichnet haben sollte? So möchte ich den Gedanken äußern, daß in Vers 612 mit *amores tuos* eben C. Gracchus gemeint ist. Der in den Worten liegende leicht spöttische Ton fände dann gleichfalls eine Erklärung.

3.
Reste aus einer literarischen Polemik.

Von den der Historikersatire zugewiesenen Versen mit direkter Anrede ist, wie ich glaube, notwendig eine Reihe von anderen des XXVI Buches zu trennen, in denen Lucilius gleichfalls an eine ganz bestimmte Persönlichkeit das Wort in zweiter Person richtet. Während nämlich der Ton dem jungen Historiker gegenüber ein warm freundschaftlicher ist, ist er in dieser zweiten Gruppe von Versen außerordentlich scharf, fast feindselig, und zeigt den Dichter mit dem von ihm Angeredeten in heftiger Polemik. Wir werden also hierin Reste einer anderen Satire des Buches vor uns haben.

Die Untersuchung hat unbedingt von den beiden Versen 649 und 650 auszugehen, die inhaltlich eng zusammen gehören und die auch Marx unmittelbar nacheinander abgedruckt hat. Wenn Lucilius in 649

quidni et tu idem inlitteratum me atque idiotam diceres

zu einem anderen sagt „warum hättest auch du nicht genau so *(idem)* mich einen *inlitteratus* und *idiotes* nennen sollen“, so muß meinem Empfinden nach er selbst vorher den anderen mit diesen oder ähnlichen scharfen Bezeichnungen benannt, jener aber sich darüber beklagt haben. Der Dichter erwidert ihm, das müsse sich jeder gefallen lassen, denn auch der Gegner würde doch gewiß ihn selbst ebenso nennen, wenn er ihm irgend eine bestimmte Möglichkeit oder einen bestimmten Anlaß dazu bieten würde. Daß es sich dabei um literarische Fragen handelt, zeigt einfach die Wahl der Ausdrücke. Es muß also der Gegner ein von Lucilius angegriffener gleichzeitiger Autor, natürlich am ehesten ein Dichter, gewesen sein.

Nunmehr dürfte auch Vers 650

siquod verbum inusitatum aut zetematium offenderam

verständlich sein. Er heißt wörtlich: „wenn ich irgend ein ungebräuchliches Wort oder ein Zetema gefunden, zu beanstanden, zu tadeln hatte“.[1]) Das Plusquamperfectum *offenderam* zeigt, daß Lucilius solche Beanstandungen wirklich früher auszusprechen gehabt hatte und zwar natürlich in älteren Satiren. Zweifellos redet er von einem römischen Autor, in dessen Werken er solche ungebräuchliche Worte usw. gefunden und den er also zum mindesten schon einmal in einem früheren Gedichte angegriffen hatte. Aber dies ist ja genau dieselbe Situation wie in Vers 649. Ich glaube daher, daß beidemal derselbe Gegner gemeint ist und möchte die beiden Verse umstellen; beide haben meiner Ansicht nach bei Lucilius in der betreffenden Satire nahe beieinander gestanden und der Gedankengang wäre etwa gewesen: „Gewiß, ich habe es jedesmal rund herausgesagt und dich *inlitteratus* geheißen, so oft ich bei dir etwas zu beanstanden hatte, ein ungebräuchliches Wort oder sonst etwas. Und warum sollte ich das nicht tun? Du würdest es doch im umgekehrten Falle mit mir genau so machen, wenn dir in meinen Dichtungen etwas Derartiges aufgestoßen wäre“. Von Wichtigkeit scheint mir nun die Erwähnung von *zetematium*. *Zetema* ist ein „wissenschaftliches Problem, eine Untersuchung“ und zwar wird es im wesentlichen von grammatischen Problemen gebraucht. Reitzenstein (Festschr. z. Straßb. Philol. Vers. S. 147) vertritt durchaus zutreffend die Ansicht, daß es sich auch hier bei Lucilius um solche grammatische Untersuchungen handelt, nicht um philosophische, an die Marx denkt. Für unseren Vers würde sich daraus der Schluß ergeben, daß der Gegner des Lucilius auch auf grammatischem Gebiete wissenschaftlich und schriftstellerisch tätig gewesen ist und daß Lucilius in doppelter Hinsicht gegen ihn polemisiert hatte: einmal stilistisch, als Schriftsteller, andererseits als Forscher auf dem Felde der Grammatik. *Inusitatum* bezieht sich natürlich nur auf *verbum*; zu *zetematium* wird ein erklärendes Adjektiv am Beginne des folgenden Verses gestanden haben.

---

[1]) Diese Bedeutung von *offendere* legt schon die Erklärung bei Nonius *offendere* „*invenire*“ nahe.

Den bisher besprochenen reihe ich die Verse 628, 629, 630 an:

ut ego effugiam, quod te in primis cupere apisci intellego.
et quod tibi magno opere cordi est, mihi vementer displicet.
summis nitere opibus, at ego contra ut dissimilis siem.

Der Dichter setzt sich hier mit einem anderen über ihre beiderseitigen Richtungen und Ziele scharf auseinander. Diese sind einander völlig entgegengesetzt. Die Richtung des anderen verwirft Lucilius auf das entschiedenste, da sie ihm *vehementer displicet*, er ihr aus dem Wege zu gehen *(effugere)* wünscht und bemüht sein will, möglichst *dissimilis* dem zu werden, was der andere mit aller Kraft erstrebt. All dies darf keinesfalls auf die Historikersatire und den jungen Historiker bezogen werden. Dazu ist der Ton viel zu schroff und das Abraten von der *vetus historia* ist doch etwas ganz anderes, als diese kategorische Verurteilung dessen, was der hier Angegriffene treibt. Dagegen stimmt die Schärfe der Verse völlig zu den gegen den literarischen Gegner gerichteten Versen 649 und 650 und sie gehen daher wohl auf letzteren. Der Streit wird sich dann um die poetischen Gebiete und Stoffe der beiden Gegner drehen. Das Feld des Lucilius ist nun einzig die Satire; also würden wir eine Verteidigung dieser seiner neuen Dichtungsgattung, wenn nicht direkt erwarten, so doch für sehr angemessen halten dürfen.

Tatsächlich finden sich unter den Resten unseres Buches noch mehrere Verse, die auf die Satirendichtung des Lucilius entweder schon bezogen sind oder bezogen werden müssen. Zu den letzteren dürfte vor allem 590 zu rechnen sein:

ego ubi quem ex praecordiis
ecfero versum,

Lucilius redet hier ja ganz direkt von seinem dichterischen Schaffen, und zwar läßt das stark betonte an den Anfang gestellte *ego* wohl darauf schließen, daß er sich auch hier wieder anderen Dichtern gegenüberstellt. Die Ergänzung des Gedankens wird sich unten ergeben. Auch 632

—◡ *evadat saltem aliquid aliqua, quod conatus sum*

ließe sich unschwer auf die Satiren des Dichters und das, was er mit ihnen zu erreichen versucht oder erstrebt hat, beziehen.

Weiter möchte ich für denkbar halten, daß Vers 608

—⏑ *nunc ignobilitas his mirum ac monstrificabile,*

hierher zu ziehen ist, wo ich nicht mit Marx eine Verspottung der *ambitiosi* zu erkennen vermag. Ich deute die Worte vielmehr auf die von Lucilius neu eingeführte Satirendichtung, die den anderen Dichtern, denen des hohen Kothurns, wegen der darin behandelten. vielfach so niedrigen, Stoffe als *ignobilis*, als monströs und verabscheuenswert erscheinen mochte. Vermutlich hatte Lucilius im Vers vorher seine *poemata* genannt und es ist am Beginne unseres Verses etwa *quorum* zu ergänzen. *Nunc* würde dann sehr angemessen sein, es steht wohl in demselben Sinne wie in Vers 1013.[1]) Ich verdanke Norden den Hinweis auf die meine Auffassung stützenden Bezeichnungen, die Horaz einerseits gerade für Dichtungen des Accius (a. p. 259 als *in Acci nobilibus trimetris*), andererseits von seiner eigenen Sermonendichtung bietet, indem er sie *repentis per humum* (Ep. II 1, 251) und *musa pedestris* (S. II 6, 17) nennt. Die Frage, wer dann von Lucilius mit *his* gemeint ist, wird sich nun aber auf Grund einer Anzahl weiterer Verse unseres Buches unschwer beantworten lassen.

Es ist von den früheren Erklärern mit großem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit erwiesen worden, daß Lucilius im XXVI Buche eine umfangreiche, scharfe Polemik gegen die zeitgenössischen Tragödiendichter geführt hatte. Die Tendenz dieser Polemik zeigt in erwünschtester Klarheit Vers 587

nisi portenta anguisque volucris ac pinnatos scribitis,

womit Lucilius, wie längst aus der nachahmenden Partie des Persius I 76 f. erschlossen worden ist, auf die Fabelwesen und dergleichen hinweist, die in der Tragödie des Pacuvius und Accius vorkamen. Ich glaube, der Gedanke des Verses kann etwa in folgender Weise fortgeführt werden: „Ihr glaubt die Hörer und Leser nicht anders gewinnen zu können, als wenn ihr von solchen Fabelwesen schreibt, die der Wirklichkeit und dem römischen Publikum doch so fern liegen, ich dagegen, indem ich das wirkliche Leben und die wirklichen Menschen schildere“. Wiederum wäre also der prinzipielle Gegensatz zweier völlig verschiedener Richtungen der zeitgenössischen Poesie zu erkennen.

[1]) *Et sola ex multis nunc nostra poemata ferri.*

In diesen Zusammenhang gehören nun unbedingt die zahlreichen, teils wörtlich übernommenen, teils wohl leicht veränderten Verse aus römischen Tragödien, die aus dem XXVI Buche des Lucilius zitiert werden und die er, wie wir es etwa bei Aristophanes, sowie bei den Verfassern von Diatriben, mit Versen aus Euripides und anderen finden, in der Satire zum Zwecke der Parodie angeführt hat. Offenbar dienten manche dieser Zitate ihm zugleich dazu, die scharfe Verurteilung der modernen Tragödie zu begründen, die er in Vers 587 und den auf ihn folgenden verlorenen ausgesprochen hatte. Ich stelle die Verse hier zusammen, muß aber natürlich die Frage nach den Tragödien, aus denen die einzelnen stammen, Berufeneren zu entscheiden überlassen. Es sind 597. 598. 599, 600, 601, 602, 605, 606, 607, (653), 654, 655, 656, 657.

Das in 587 an die Tragödiendichter gerichtete *scribitis* nötigt nun, wie ich glaube, zu dem Schlusse, daß der Dichter hier nicht im allgemeinen spricht, sondern ganz bestimmte Persönlichkeiten im Auge hat, d. h. tragische Dichter, die zu der Zeit, als die betreffende Satire verfaßt wurde, noch am Leben und noch schöpferisch tätig waren. Der Kreis solcher ist dann allerdings ein ganz engbeschränkter: Pacuvius, der 130 als Neunzigjähriger gestorben ist und aus dessen Tragödien einige der oben aufgeführten Verse entnommen sind, wird, selbst wenn er diese Satire noch erlebt haben sollte, wenigstens für die persönliche Polemik nicht mehr in Betracht kommen können, da er, der seit Jahren fern in Tarent weilte, seine dichterische Tätigkeit längst aufgegeben hatte. Die beiden einzigen uns sonst noch bekannten Tragödiendichter jener Zeit sind C. Titius (s. unter Buch IV) und Accius[1]) gewesen und an sie würde deshalb am ehesten zu denken sein. Von Titius als Tragiker wissen wir leider zu wenig, um ein bestimmtes Urteil abgeben zu können. Dagegen sind wir bezüglich des Accius glücklicherweise in der Lage, uns eine sehr viel klarere und sicherere Vorstellung zu machen. Gerade von Accius ist es aber direkt bezeugt, daß Lucilius seine Tragödien in den Satiren kritisiert hat und wirklich bieten die Fragmente ja hiervon noch Proben genug. Speziell eine stilistische Beanstandung einzelner Stellen der Tragödien, also genau das, was Lucilius nach Vers 650 seinem Gegner gegenüber geübt hatte, nennt Horaz (Sat. I 10, 53) ausdrücklich. Aber die literari-

[1]) Dazu käme eventuell noch der sich als Schüler des Pacuvius bezeichnende Pompilius (vgl. Ribbeck p. 263).

sche Fehde unseres Dichters mit Accius erstreckte sich auch, wofür wiederum die Fragmente der Satiren reiches Material bieten, auf die grammatischen Studien des Accius. Eben auf grammatischem Gebiete mußten sich nun, wie wir oben sahen, auch die Angriffe des Lucilius gegen seinen literarischen Widersacher in Buch XXVI bewegt haben. Diese beidesmalige Übereinstimmung erscheint mir sehr schwerwiegend, und ich halte die Vermutung nicht für zu kühn, daß sich die Polemik unseres Dichters gegen Accius in Buch XXVI gegen ihn nicht nur als Tragiker, sondern auch als Grammatiker gerichtet hat. Finden wir doch auch in den folgenden Büchern der ersten Sammlung, so in XXVIII und vor allen Dingen in XXX die gleiche temperamentvolle Polemik gerade gegen Accius und in letzterem Buche vielleicht sogar Spuren einer Erwiderung des Accius gegen Lucilius. Die Verse 649 und 650 wären dann ein interessanter Beleg dafür, in wie frühe Zeit die Gegnerschaft der beiden Dichter hinaufgereicht hat.

Nur vermutungsweise seien endlich zwei Verse des XXVI Buches angereiht, die ihrem Inhalte nach der literarpolemischen Satire zwar nicht sicher zugewiesen werden können, aber doch in diese weit besser passen als in die anderen Satiren des Buches:

651 *at enim dicis: „clandestino tibi quod commissum foret,*
652 *neu muttires quicquam, neu mysteria ecferres foras.*“

Wie *dicis* zeigt, sind sie ein Stück aus einer Polemik und enthalten Worte des Gegners an Lucilius, die dieser aber natürlich nur deshalb angeführt haben kann, um sie im folgenden zu widerlegen. Marx faßt sie ganz richtig, wenn er darin den vom Gegner gegen Lucilius erhobenen Vorwurf erkennt, daß er in früheren Satiren Dinge, die ihm nur vertraulich mitgeteilt waren, an die Öffentlichkeit gebracht habe. Da aber die einzige in unserem Buche nachweisbare Polemik sich gerade mit auf die Satirendichtung des Lucilius bezog, so werden die Verse wohl ihr zugehören und wir in dem Gegner denselben wie bisher erkennen dürfen.[1])

---

[1]) Auch in 687

quod is intellegebar posse . . . ad paucos rettuli

hat Marx meiner Ansicht nach mit Recht Worte des Lucilius über seine Satirendichtung erkannt, wenn ich auch den Sinn anders auffasse als er. Zu erwägen wäre endlich, ob nicht auch die Verse 588 und 589

nunc itidem populo istum scriptoribus,
voluimus capere animum illorum

4.

Die Satire über die Ehe.

Eine inhaltlich eng zusammenhängende Gruppe bilden die Verse 678 bis 686, die uns, so gering an Zahl sie sind, doch die Tendenz und bis zu einem gewissen Grade sogar den Gedankengang der betreffenden Satire noch erkennen lassen. Sie beziehen sich alle auf die Ehe und zwar richten sie sich in schärfster und bissigster Form gegen die Frauen und gegen das Heiraten.

Es ist eine sehr schöne Bemerkung von Marx (zu Vers 678), daß Lucilius sich hier gegen die Bestrebungen seines Feindes Q. Metellus Macedonicus wendet, der als Censor im Jahre 131 die Vermehrung der Eheschließungen zu fördern sich bemüht hatte. Daß Lucilius seinem ganzen Lebenswandel nach diesen Bestrebungen nicht sympathisch gegenüber stehen konnte, dürfte klar sein; daß er aber persönlich in so energischer Weise das Wort dagegen ergreift, das erklärt sich sehr drastisch aus dem Inhalte des von Metellus erstrebten Gesetzes. Livius Per. LIX sagt nämlich hierüber, *censuit ut cogerentur omnes ducere uxores liberorum creandorum causa.* Lucilius, der eingefleischte Junggeselle, hat sich also persönlich in seiner Freiheit bedroht gesehen und kämpft somit hier in eigener Sache. Umgekehrt hatte damals der Komiker Afranius (V. 360—362, vgl. Marx Pauly-Wiss. I S. 709) im Prologe seines Vopiscus für die Ehegesetzgebung des Metellus Partei ergriffen. Aus der berühmten Rede des Metellus *de ducendis uxoribus* ist uns bei Gellius I 6 ein Stück erhalten,[1]) das insofern lehrreich und interessant ist, als es erkennen läßt, daß nicht etwa ethische Beweggründe für Metellus maßgebend waren, sondern einzig der Nützlichkeitsgedanke, das Bestreben, den durch Verminderung der Eheschließungen verursachten Rückgang der Bürgerzahl aufzuhalten. Er bezeichnet die Ehe selbst ganz offen als eine lästige Pflicht, aber doch als eine Pflicht, der man sich nicht entziehen dürfe: *si sine uxore vivere possemus, Quirites, omnes ea molestia careremus; sed quoniam ita natura tradidit, ut nec cum illis satis commode, nec sine illis ullo modo vivi possit, saluti perpetuae potius quam brevi*

---

hierher zu ziehen sind, die freilich zu schwer verderbt erscheinen, als daß ein sicheres Urteil über sie im einzelnen möglich wäre.

[1]) Gellius hat es, wie längst bemerkt ist, nur irrtümlich dem Metellus Numidicus zugeschrieben.

voluptati consulendum est. Es springt in die Augen, daß für unseren Dichter, bei solcher Art der Vertretung seitens des Gesetzgebers selbst, der Kampf nicht allzu schwierig zu führen gewesen ist.

Betrachten wir die einzelnen Verse, so ist bei 678 und 679

> *homines ipsi hanc sibi molestiam ultro atque aerumnam offerunt,*
> *ducunt uxores, producunt, quibus haec faciant, liberos*

der Gedanke klar. Die gesamte Institution der Ehe wird hier als *molestia atque aerumna* bezeichnet. Es ist vielleicht kein Zufall, daß der Ausdruck *molestia,* wie das Fragment des Metellus *(omnes ea molestia careremus)* beweist, von diesem selbst für die Ehe gebraucht worden ist und es würde eigenartig pikant sein, wenn Lucilius das Wort gerade aus der Rede seines Gegners entlehnt hätte.

Gleichfalls sind für sich allein ohne weiteres verständlich die beiden Verse 682 und 683

> *depoclassere aliqua sperans me ac deargentassere,*
> *decalauticare, eburno*[1]) *speculo despeculassere,*

für die es genügt, auf den Marxschen Kommentar zu verweisen. Es wird ähnlich wie in der Komödie ausgeführt, wie anspruchsvoll eine Ehefrau sei und wie sie beständig zu den verschiedensten Luxuszwecken Geld von ihrem Manne verlange. Natürlich haben die Verse bei Lucilius die Bestimmung gehabt, die Unannehmlichkeiten, die eine Eheschließung mit sich bringe, möglichst drastisch zu schildern und damit die eigene Abneigung gegen eine solche zu rechtfertigen. In genau denselben Gedankenkreis führen uns die Verse 684 und 685

> *ferri tantum, si roget me, non dem, quantum auri petit.*
> *si secubitet, sic quoque a me, quae roget, non impetret,*

wo gleichfalls von Bitten um Geld seitens einer Frau die Rede ist und die Kunstgriffe und Mittel, durch die sie die Erfüllung ihrer Wünsche zu erreichen sucht, beschrieben werden. In merkwür-

---

[1]) Marx betrachtet Vers 683 *eburno speculo* als frühesten Beleg für die Form *eburnus.* Allein es läßt sich, wie ich glaube, doch noch ein älterer nachweisen. Der Konsul des Jahres 116 Q. Fabius Maximus hatte nämlich den Beinamen *Eburnus* erhalten und zwar wie Festus 245 (vgl. Arnobius adv. gentes IV 26) schließen läßt, schon in seiner Jugendzeit. Da er aber um 160 geboren sein muß, darf sein Name als vor der Luciliusstelle bezeugt angesehen werden.

digem Gegensatze zu den bisher besprochenen Versen steht nun aber anscheinend der von Bücheler Rhein. Mus. XLIII 291 vortrefflich erklärte Vers 681

cribrum, incerniculum, lucernam, laterem in telam, licium.

Der Sinn ist von Marx insofern klargestellt, als auch hier von einer Bitte um allerlei Gerät die Rede ist, das eine Frau von ihrem Manne haben möchte. Aber während in 682 und 683 Geld für kostbare Luxusgegenstände, silbernes Tafelgerät, Schmuckstücke, kunstvolle Spiegel gefordert wird, handelt es sich hier nur um ein Sieb, um eine Lampe, um Material zum Spinnen, also um lauter Dinge, die wohlfeil und für den Haushalt unbedingt notwendig sind und wie sie die fleißige, genügsame Hausfrau der altrömischen Zeit gebraucht hatte. Es wäre nun höchst auffällig, wenn der Dichter in der Satire, in der er die Ehe so energisch bekämpfte, etwa neben der von ihm so abschreckend gezeichneten Frau eine andere bescheidene und genügsame aus der eigenen Zeit hätte schildern wollen. Denn damit hätte er ja selbst dem Gegner die Waffe in die Hand gegeben und den Einwand befürchten müssen, „wenn es solche Frauen gibt, nun, so heirate doch eine von denen, und du wirst gut fahren". Unter diesen Verhältnissen möchte ich glauben, daß Vers 681 zu einer Schilderung der römischen Frau nicht der eigenen Zeit des Dichters, sondern der altrömischen Vergangenheit gehört, daß sich Lucilius also nicht als prinzipiellen Gegner der Ehe bezeichnet, sondern nur die moderne Frau und die moderne Ehe verwirft. Er mag gesagt haben, „wären unsere Frauen und die Ehe noch die gleichen wie in der guten alten Zeit unserer Vorfahren, dann würde ich kein Wort gegen sie sagen".[1])

Nunmehr dürfte, wie ich glaube, auch für den schwierigen Vers 680

coniugem, infidamque flaticam familiam, impuram domum

der Weg zum Verständniße erschlossen sein. Um zunächst das verderbte *flaticam* zu erörtern, so scheint mir noch immer die alte

[1]) Denselben Kontrast zwischen den Frauen der alten Zeit und der Gegenwart hat, worauf Norden mich hinweist, Varro sat. 187—190 behandelt. Ferner erinnert Skutsch mich an die in mancher Hinsicht der unseren ganz gleichartige Partie Plaut. mil. 685 f (dazu die Ausführungen von Skutsch Philol. LIX 498 f) wo ein eingefleischter Junggeselle mit ähnlicher Begründung wie Lucilius das Heiraten ablehnt.

Konjektur von Boeckh und Lachmann *pat(h)icam* dem ganzen Zusammenhange nach vor den neueren Verbesserungsvorschlägen (*placitam* Marx, *elaticam* Stowasser) den Vorzug zu verdienen. Dagegen halte ich die Vermutung von Marx, daß am Schluß des vorangegangenen Verses ein zu *coniugem* gehörendes Adjektiv in der Bedeutung von *adulteram*[1]) gestanden hat, für schlagend. Der Dichter stellt also nebeneinander drei Begriffe, wie sie zu seiner Zeit in Rom ja leider nur allzuhäufig zu finden waren, (ehebrecherische) Frauen, betrügerische und unzüchtige Sklavenschaft, anrüchiges Haus. Aber in welchem Zusammenhange hat er all dies erwähnt? Bei unserer für 681 gegebenen Erklärung bietet sich eine naheliegende Vermutung. Hat er wirklich Frauen und Ehe der guten alten Zeit mit denen der Gegenwart rühmend verglichen, so könnte er beispielsweise bei dieser Gelegenheit auch gesagt haben, „wer hätte damals in dem alten biederen Rom finden oder sehen können *coniugem . . . domum*“.

Wesentlich größere Schwierigkeiten bieten die Verse 684 bis 686. Zwar ist bei 684 und 685 der Grundgedanke, wie wir oben sahen, klar, und es nur fraglich, ob hier der Dichter im hypothetischen Falle von sich selbst redet, indem er sich in die Rolle als Ehemann denkt, oder ob etwa die Worte einem Gegner in den Mund gelegt sind[2]), der, auf dem Standpunkte des Metellus stehend, die *molestiae* der Ehe zugibt, aber zugleich darlegt, in welcher Weise er sich über diese Unbequemlichkeiten und Ärgerlichkeiten hinwegsetzt. Die letztere Auffassung scheint mir Vers 686

qua propter deliro et cupidi officium fungor liberum

mehr zu empfehlen. Hier spricht jemand von sich, der die Ehe auf sich nimmt als ein *officium*, das er erfüllen *(fungi)* muß,[3]) um sein Geschlecht vor dem Aussterben zu bewahren und dem Staate Bürger darzubieten. Aber derselbe Mann bezeichnet dieses

[1]) *Adulteram* selbst erklärt Skutsch unter vorläufigem Hinweis auf Thes. L. L. I 880 für die Zeit des Lucilius noch nicht für statthaft.

[2]) Dies hält Norden „deshalb für sicher, weil in kynisch-stoischen Diatriben, die schon Lucilius vorliegen konnten, über die Frage, ob man heiraten solle oder nicht, in lebhafter Polemik hin und her gestritten wurde, cf. Prächter, Hierokles der Stoiker S. 66 f.“

[3]) Norden erinnert zutreffend an Varros Satiren *de officio mariti* sowie περὶ γεγαμηκότων; aus letzterer sind Frg. 167 die Worte erhalten γαμήσει ὁ νοῦν ἔχων, die der Widerpart des *delirans* spricht.

sein Verhalten als ein *delirare*, d. h. nach der Erklärung des Nonius ein Abweichen vom geraden, richtigen Wege oder, wenn wir die, wie mir scheint, hier gleichfalls zulässige übertragene Bedeutung annehmen, ein „Wahnsinnigsein", „Verrücktsein". Der Sprechende sieht also die ganze Frage genau mit denselben Augen an wie Metellus selbst. Er weiß, die Ehe ist ein Wahnsinn, ein Übel, aber er nimmt sie doch auf sich, weil es eben sein muß. Die Gründe, die ihn bestimmen, trotz seiner klaren Einsicht über das Wesen der Ehe, sich doch zu ihr zu entschließen, waren, wie *qua propter* erkennen läßt, in den vorhergehenden Versen dargelegt worden.

Nach alledem dürfen wir wohl die ganze Erörterung über die Ehe bei Lucilius als Dialog auffassen, den der Dichter mit einem anderen über diese brennende Frage geführt hat. Nicht ganz unmöglich wäre es vielleicht, daß Lucilius, der, wie *molestiam* in 678 zeigt, die Rede des Metellus wohl sicher gekannt hat, auch hier Gedanken und Wendungen aus ihr persifliert. Zu einer solchen Annahme würde das merkwürdige wörtliche Übereinstimmen mit den aus der gleichen Zeit stammenden bereits oben zitierten Versen des Afranius gut passen, der, freilich in der entgegengesetzten Tendenz, zu den Bestrebungen des Metellus Stellung genommen hatte. Dort heißt es nämlich: *antiquitas petenda in principio est mihi: maiores vestri incupidiores*[1]) *liberum fuere*, genau wie Lucilius *cupidi officium fungor liberum* sagt. Ich möchte fast glauben, daß beide Dichter die Wendung aus der Rede des Metellus entlehnt haben. Übrigens erinnert auch die Anknüpfung mit *qua propter . . . fungor* (686) an die resignierten Worte des Metellus *sed quoniam ita natura tradidit*.

Mit der vorstehend besprochenen Versgruppe stellt Marx die auch historisch interessanten beiden Verse 676 und 677 unmittelbar zusammen, deren erster ganz den Eindruck macht, als habe er eine Satire eröffnet. In beiden ist davon die Rede, daß jemand für die Zeit der Gladiatorenspiele Rom verlassen hat, um einige Tage, sei es auf dem Lande, sei es in einer der benachbarten Städte, zu verbringen, wie es bei ähnlichen Gelegenheiten auch andere vornehme Römer zu tun pflegten.[2]) In Vers 676 ist es der Dichter

[1]) *Incupidus* steht in der Bedeutung eines verstärkten *cupidus*.

[2]) Zu den von Marx angeführten Belegstellen Cic. ad Att. II 1,1 (Cicero geht während der Gladiatorenspiele nach Antium) und de or. I 24 (Crassus begibt sich *ludorum Romanorum diebus* auf sein Tusculanum) möchte

selbst, der sich, um während der Spiele irgend eines Metellus (oder irgend welcher Meteller) nicht in Rom sein zu müssen, nach einem anderen Orte begeben hatte und, wie das *repedabam* zeigt, dann später von dieser Reise erzählt hat. Der Vers, der in den Handschriften des Nonius

sanctum ego a Metello Romam repedabam munere

überliefert ist, ist schwer verderbt. Nach der Cäsur fehlt ein halber Fuß und weiter ist das von allen Erklärern geänderte sinnlose *Romam* unrichtig. Den schwersten Anstoß bildet aber in meinen Augen *Metello*, das meiner Ansicht nach unmöglich so, wie Marx es tut, mit *munere* verbunden und als *Metelli munere* erklärt werden darf.[1])

Es ist zunächst das sachliche Moment ins Auge zu fassen. Die betreffenden Spiele möchte Marx im Kommentar zu der Stelle auf irgendwelche *ludi privati* des Macedonicus beziehen, da dieser von Lucilius im XXVI Buche ja angegriffen worden sei. Allein das nächstliegende wäre doch wohl das, woran Marx früher selbst gedacht hatte (s. comment. p. 72), daß nämlich das fragliche *munus* von mehreren Metelli gemeinsam gegeben worden ist, denn sonst hätte Lucilius doch einfach *a Metelli munere* schreiben können. Wir besitzen nun eine ganz gleichartige Parallelstelle aus Lucilius in dem unten noch zu besprechenden Vers 149

Aeserninus fuit Flaccorum munere quidam.

Dort handelt es sich um Leichenspiele, die zwei oder mehrere Brüder Flacci, vielleicht für ihren verstorbenen Vater, gegeben haben, wie etwa der Prolog zu Terenz Adelphi die *ludi funerales* des

ich noch Cicero ad Quint. III 1,1 fügen, wo Cicero *ludorum diebus* sich auf seiner Villa zu Arpinum erholt. Ferner vergleicht Norden Horaz s. II 3, wo der Dichter an den Saturnalien auf sein Sabinum gegangen ist und von der Erwähnung dieses Motivs die Satire ihren Ausgang nimmt; umgekehrt gehe Varro *sementivis feriis* von seiner Villa nach Rom und lasse von der Erwähnung dessen seinen Dialog ausgehen (d. r. r. I 2).

[1]) Die von Marx angeführten beiden Stellen *Romula tellus* (Vergil Aen. VI 876) und *lex Tappula* sind ganz andersartig. Denn *Tappula* ist doch wohl ein von der Substantivform *tappo* abgeleitetes Diminutiv und auch *Romula* das, wie Norden im Kommentar zu der Stelle zeigt, übrigens erst von Vergil geprägt ist, ist an jener Stelle, wie z. B. bei Silius XIII 793 *Romula facta* „Taten der Römer", adjektivische Nebenform zu *Romuleus* oder *Romanus*.

Aemilius Paullus nennt, die dessen Söhne Fabius und Scipio im Jahre 160 geboten hatten. Es fragt sich nun, ob dieser Anlaß auch an unserer Stelle angenommen werden könnte, d. h. ob in der für Buch XXVI in Betracht kommenden Zeit, den Jahren nach 131, einmal der Fall eingetreten war, daß mehrere Metelli ihrem verstorbenen Vater Leichenspiele veranstaltet haben. Wir kennen gerade aus jener Zeit sämtliche Mitglieder der Familie der Meteller. Diese umfaßte nur zwei Linien, die eine die des Q. Metellus Macedonicus und seiner vier Söhne, die hier nicht in Frage kommen kann, da Macedonicus erst im Jahre 115 gestorben ist, die andere die seines Bruders L. Calvus und seiner beiden Söhne Lucius Delmaticus und Q. Numidicus. Calvus, der im Jahre 142 Konsul gewesen war, wird zuletzt bei Gelegenheit der Gesandtschaftsreise erwähnt, die er zwischen 140 und 138 gemeinsam mit Scipio nach den hellenistischen Staaten des Ostens unternommen hatte[1]). Dann verschwindet er völlig, wird also wohl nicht allzulange nachher gestorben sein. Daß seine beiden Söhne ihm Leichenspiele veranstaltet haben, darf als sehr wahrscheinlich betrachtet werden. Somit kann sich wirklich in jener Zeit, in die uns der Vers des Lucilius versetzt, der Fall ereignet haben, daß zwei Brüder Metelli ein *munus* gegeben haben, und begreiflich wäre es jedenfalls, wenn der Dichter gerade den Leichenspielen für den Bruder seines Feindes hätte aus dem Wege gehen wollen. Für die Beurteilung der Verse an sich ist die Annahme obiger Beziehung auf den Tod des L. Calvus übrigens völlig belanglos.

Was die Textgestaltung betrifft, so würde man nach Analogie von Vers 149 auch hier wohl *Metellorum munere* zu erwarten haben. Dieses steht nun aber eigentlich auch beinahe da. Man braucht nur die erste Hälfte des ja sicher korrupten *Romam* zu *Metello* zu ziehen, so hat man in *Metellorom* nur leicht verderbt den erwarteten Genetivus pluralis. Es bleibt nunmehr noch unmittelbar vor der Cäsur wie nach ihr der Text herzustellen, wobei die Schlußsilbe von *Romam* unterzubringen ist. An der zweiten Stelle kann nur ein einsilbiges Wort gestanden haben und dies wird das schon längst von Munro vorgeschlagene *iam* gewesen sein, das in jenem

[1]) Vgl. Rhein. Mus. LXIII 201 f. Wohl noch in das Jahr 138 wird der Prozeß gegen Q. Pompeius fallen, in dem Calvus wie sein Bruder Macedonicus als Zeuge auftrat. Val. Max. VIII 5, 1 Cic. pr. Font. 23.

am ja noch fast intakt vorliegt. Zwischen *Metellorum* und *iam* ist nun zweifellos ein Wort ausgefallen und zwar wird dies eine Bezeichnung des Ortes gewesen sein, wohin sich Lucilius während der Spiele begeben hatte. Daß eine solche Ortsbezeichnung in dem Verse vermißt wird, haben schon die früheren Herausgeber zum Teil gefühlt. Nur hat man den betreffenden Namen durch Änderung des *sanctum* am Beginne des Verses zu gewinnen versucht. Dieses Wort ist zunächst ins Auge zu fassen. Marx will es als Supinum in der Bedeutung „ut sanciret rem in praediis“ fassen. Ich möchte bezweifeln, ob *sancire*, das stets von feierlicher Satzung, bindender, förmlicher Festsetzung gebraucht wird, so angewendet werden kann und möchte vielmehr glauben, daß *sanctum* einfach als Adjektiv zu dem betreffenden Ortsnamen gehört, der, wie wir sahen, von Lucilius doch wohl genannt sein mußte. In Verbindung mit Ortsnamen findet sich *sanctus* z. B. bei Vergil Aen. XI 785 *sancti custos Soractis Apollo* und das verwandte *sacer* z. B. bei Statius silv. IV 4,15 *Praeneste sacrum* (und zwar hier gerade als Sommerfrische erwähnt). Wollten wir den nach *Metellorum* genannten Namen der Örtlichkeit ergänzen, so könnte wegen des *sanctum* nur ein solcher im Singular in Betracht kommen, jedoch unter Ausschluß aller derer, die feminine Endung haben. Ferner wäre nur ein vokalisch anlautender Name metrisch unterzubringen und endlich müßte eine Ortschaft gewählt werden, die von Rom nicht allzuweit entfernt und die, worauf *sanctum* führt, durch irgend einen Kult berühmt gewesen ist. Orte, bei denen alle diese vier Punkte zutreffen, kann es natürlich nicht viele geben. Ich finde nur einen einzigen, der alle jene Bedingungen erfüllt, nämlich *Anxur*. Dieses würde zunächst als Wort an jener Stelle völlig passen.[1]) Sodann ist *Anxur* als die Kultstätte des Jupiter Anxur weit bekannt gewesen und würde also die Bezeichnung *sanctum* durchaus verdienen. Die Entfernung zwischen Anxur und Rom ist keinesfalls zu groß und z. B. nicht so weit wie die zwischen Rom und Arpinum, wohin sich (siehe oben S. 138) Cicero während der Spiele zurückgezogen hatte. Und daß Anxur in der Weise, wie wir es bei Lucilius anzunehmen hätten, zum mindesten später als Erholungsort der stadtrömischen Gesellschaft gedient hatte, zeigt das Beispiel des Martial, der sich gleichfalls im Sommer zeitweilig nach Anxur zurückge-

[1]) Ein Schreiber wäre dann von dem *an* auf das kurz darauf folgende *am* übergesprungen: *metellorum* <*anxur i*>*am*.

zogen hat und in den ebenda gedichteten Epigrammen X 51 und 58 den Gegensatz des dortigen idyllischen Daseins zu dem lauten, ermüdenden Treiben der Großstadt schildert.[1]) Für Lucilius würde Anxur zudem deshalb gut passen, weil es in seinem heimischen Aurunkerlande gelegen hat, nur eine Tagereise entfernt von seinem Geburtsorte Suessa Aurunca. Übrigens soll Anxur hier nur als ein Beispiel genannt sein und es würde ebenso jeder andere Ortsname, bei dem die oben festgestellten vier charakteristischen Merkmale zutreffen, eingesetzt werden können.

Erst jetzt kann nun auch der mit 676 inhaltlich eng zusammenhängende Vers 677

rediisse ac repedasse, ut Roma⟨m⟩ vitet, gladiatoribus

besprochen werden.[2]) Wieder handelt es sich um jemand, der um Gladiatorenspielen aus dem Wege zu gehen, aus Rom irgend anderswohin sich begeben hat. Daß es hier im XXVI Buche dieselben Spiele der Meteller waren, die in 676 erwähnt sind, ist wohl ohne weiteres klar, ebenso aber meiner Ansicht nach, daß in dem zweiten Verse nicht mehr von Lucilius selbst die Rede sein kann, der von seinem eigenen Weggange ja in der ersten Person gesprochen hatte. Deshalb fasse auch ich wie Marx den Satz als von einem verbum dicendi oder audiendi abhängig auf und stimme ihm auch darin zu, daß hier dem Dichter von jemandem über einen anderen mitgeteilt wird, der betreffende habe Rom für diese Zeit verlassen. Dabei spricht der Gewährsmann, wie *rediisse* zeigt, vom Standpunkte des Ortes aus, nach dem jener zurückgekehrt ist, der also sein eigener Wohnort ist. Das Imperfectum *repedabam* erklärt sich nun doch wohl am einfachsten, wenn es die Handlung des *repedare* entweder als unmittelbar bevorstehend oder als noch nicht ganz

---

[1]) 51,7: *O nemus, o fontes solidumque madentis harenae*
Litus et aequoreis splendidus Anxur aquis,
Et non unius spectator lectulus undae,
Qui videt hinc puppes fluminis, inde maris!

und 58, 1—4: *Anxuris aequorei placidos, Frontine, recessus*
Et propius Baias litoreamque domum,
Et quod inhumanae cancro fervente cicadae
Non novere nemus, flumineosque lacus.

Über Anxur als kaiserliche Sommerresidenz und als Badeort vgl. Martial V 1,6 und VI 42,6.

[2]) Hier wird Scaligers Änderung des überlieferten *Roma* zu *Romam* allerdings geboten sein.

vollendet einführte und der Dichter irgend etwas erzählte, was sich eben vor Beginn des *repedare* oder aber während desselben, also unterwegs, ereignet hat. Beispielsweise könnte der Zusammenhang ähnlich gewesen sein wie ihn Cicero in dem bereits oben zitierten Briefe an Atticus schildert *eunti mihi Antium et gladiatores M. Metelli cupide relinquenti venit obviam tuus puer.*[1]) Auch Lucilius könnte unterwegs jemandem begegnet sein und von diesem erfahren haben, daß auch ein anderer, wohl ein Freund des Dichters, gleichfalls für die Tage der Gladiatorenspiele Rom verlassen und entweder dasselbe Ziel wie Lucilius oder aber ein benachbartes bzw. ein von ihm zu passierendes aufgesucht habe.

Die beiden Verse, von denen, wie bereits oben bemerkt wurde, zumal der erste völlig den Eindruck von Eingangsworten einer Satire macht, sind, wie ich glauben möchte, nur als Einleitung und zur Schilderung des Milieus für irgend eine Dialog- oder Gesprächsszene gegeben gewesen, deren Inhalt für Lucilius die Hauptsache bildete. Man könnte sich die Sachlage so vorstellen, wie sie Cicero in der Einleitung zu de oratore I 24 ff. zeichnet, wo gleichfalls die Unterhaltung mehrerer während der Spiele aus Rom geflüchteter Persönlichkeiten gerade des lucilianischen Kreises wiedergegeben wird. Beispielsweise wäre es denkbar, daß der Dichter sich mit jenem Freunde, der in 677 erwähnt zu sein scheint und mit dem er sich dann getroffen hätte, über irgend welches Thema unterhalten hat.

Halten wir unter den Fragmenten des XXVI Buches Umschau, so bieten sich tatsächlich Reste eines Dialoges eben in den auf die Ehe bezüglichen Versen. Hier finden wir ja zwei Dialogpersonen, die von verschiedenem Standpunkte aus die damals alle Welt beschäftigende Frage der Ehegesetzgebung erörterten: einmal den ehefeindlichen Dichter, dann aber den freilich nur sehr resigniert die Notwendigkeit der Eheschließung vertretenden Sprecher der Verse 684 bis 686. Vielleicht werden also unsere beiden Verse die Einleitung zu der Ehesatire gebildet haben, mit deren Resten sie ja auch Marx zusammengestellt hat.

---

[1]) Verwandt, wenn auch etwas andersartig, ist die Situation bei Iuvenal I 3, worauf Norden mich aufmerksam macht.

Buch XXVII.

Das XXVII Buch bietet, obwohl wir noch 54 Verse aus ihm besitzen, historisch nur eine geringe Ausbeute. Einzig die bei Marx an die Spitze gestellten vier Verse 688 bis 691 kommen historisch in Betracht. Allerdings sind gerade sie besonders wichtig.

Die beiden Verse 688 und 689

item populi salute et fictis versibus Lucilius
quibus potest, inpertit, totumque hoc studiose et sedulo

nimmt Marx als Ausgangspunkt für eine weittragende Kombination. Er sucht aus ihnen insofern eine historische Beziehung des ganzen Buches zu gewinnen, als er als Adressaten den jüngeren Scipio vermutet. Allein dem stehen gewichtige Schwierigkeiten entgegen. Zwar der Widerspruch, der darin liegen würde, daß Lucilius (vgl. V. 594, Cicero de fin. I 7, oben S. 23 f.) ausdrücklich erklärt hatte, nicht für Leser wie Rutilius und Scipio zu schreiben. daß er aber gleichwohl dem Scipio ein Buch gewidmet hätte, braucht nicht mit Marx dadurch beseitigt zu werden, daß ein späterer Umschwung in der beiderseitigen Auffassung der Satiren angenommen wird. Denn jene ganze Ablehnung ist, wie wir sahen (vgl. S. 28), ja überhaupt wohl nur eine scherzhafte gewesen.

Sehr bedenklich dagegen ist der Umstand, daß die ganze Beziehung auf Scipio sich nur auf eine Konjektur gründet. Vers 688 will Marx nämlich statt des sicher falsch überlieferten *item populi* lesen *te Popli* und darin eine Anrede an P. Scipio Africanus erkennen. Mir erscheint dieses *Popli* jedoch als ganz unmöglich. Die Form ist unlateinisch und würde nicht einmal als Wiedergabe des griechischen Πόπλιος korrekt sein. Vor allem aber braucht Lucilius sonst überall die Form *Publius*, so 467 *Publius Pavus*, 1238 *O Publi . . . Galloni* und 1138 *Cornelius Publius noster Scipiadas.* Die letztere Stelle ist deshalb besonders bedeutsam, weil sie gerade von Scipio handelt. Da die Form *Publius* nun aber auch in Vers 688 vollkommen ins Metrum passen würde, hätte für Lucilius nicht der mindeste Grund vorgelegen, sie nicht anzuwenden.

Gegen Scipio als Adressaten von Buch XXVII würde endlich auch der im folgenden ausführlich zu behandelnde Vers 690 sprechen, denn es würde schwer zu glauben sein, daß Lucilius zu Scipio in solchem rügenden Tone, ihn mit einbegreifend, vom Senate gesprochen haben sollte. Auch der ganze Ton der anderen

Fragmente des Buches scheint mir nicht recht auf Scipio als Adressaten zu passen. So muß, wie ich glaube, die Beziehung auf ihn fallen gelassen werden, damit aber gleichzeitig auch der aus ihr entnommene chronologische Schluß.

Was nun die Herstellung des Textes zu Beginn von 688 betrifft, so will Stowasser (Wien. Stud. XXVII 214) *item* halten, da er aber dann jenes unmögliche *Popli* annehmen muß, ist dies wohl ausgeschlossen. Dagegen erscheint mir die Lachmannsche Emendation *rem populi* noch immer als sehr beachtenswert und die Gründe, mit denen Marx selbst sie früher vertreten hatte, halte ich auch jetzt noch für schwerwiegend. Daß gerade ein Nachahmer des Lucilius wie Persius (4, 1) in ganz gleichem Sinne eine Satire mit den Worten *rem populi tractas* beginnt, muß doch zu denken geben,[1]) und wenn Cicero de rep. I 39 gerade dem jüngeren Scipio die Worte *est igitur res publica res populi* in den Mund legt, so muß er diesen Begriff für die Zeit des Lucilius doch als geläufig oder angemessen angesehen haben.

Auch die bei Marx angeführten, inhaltlich zu der Lachmannschen Auffassung genau stimmenden Parallelstellen griechischer Autoren, vor allem Fragment 50 des eben im XXVII Buche mehrfach (698, 699, 701; vgl. die Bemerkungen von Marx) nachgeahmten und in 698 sogar direkt genannten Archilochos sprechen für *rem populi. Salute impertit* ist, wie in Vers 739 unseres Buches, in der häufigen Bedeutung „grüßen, seinen Gruß entbieten" gebraucht. Der Gedanke der beiden Verse wäre dann etwa der: „dem römischen Staate entbietet Heil Lucilius und zwar in Versen, die so gut gedichtet sind, wie er es eben vermag, wohlmeinend,[2]) ohne Hinterlist."

Ich lasse nun zunächst Vers 691 folgen, der bei Nonius *nullo honore displetu, nullo funere* überliefert ist. Die Heilung des Textes ist durch die paläographisch sehr leichte Konjektur von Buecheler *⟨here⟩dis*[3]), das von Lachmann vorgeschlagene *fletu* und das von

[1]) Ich erinnere endlich an das Wort Hadrians (Vita 8) *ita se rem publicam gesturum, ut sciret populi rem esse, non propriam.*

[2]) *Studiose* ist hier wohl nicht nur „eifrig", sondern „eifrig auf das Wohl bedacht, gewogen, als ein Freund von".

[3]) Gegen das von Marx vermutete *ludis* spricht, abgesehen von der geringeren paläographischen Wahrscheinlichkeit, daß dann *nullis* vermißt würde, das neben dem dreimaligen *nullo* bei *honore, fletu* und *funere* nicht hätte fehlen dürfen.

Marx nach diesem Worte (von Buecheler nach *honore*) eingeschobene *nullo* erzielt worden. Er lautete also:

nullo honore, ⟨here⟩dis fletu ⟨nullo⟩, nullo funere.

Der Dichter spricht deutlich von dem Tode eines Mannes, dem alle die üblichen letzten Ehren versagt gewesen sind: das feierliche Leichenbegängnis (*funus*), sodann, und das ist bemerkenswert, Trauer der Hinterbliebenen, und vor allem überhaupt eine Bestattung des Leichnams, denn Nonius führt unseren Vers ausdrücklich als Beleg für *honos* in der Bedeutung *sepultura* an. Der Standpunkt unseres Dichters tritt in seinen Worten noch völlig klar hervor. Erklingt doch aus ihnen noch zu uns der Ton des Mitleides, des Bedauerns über dieses Schicksal.

Ein Fall wie der bezeichnete hatte in Rom bei einer vornehmen Persönlichkeit, an die, wie Marx mit Recht bemerkt, hier notwendig gedacht werden muß, doch höchstens unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen einmal vorkommen können. Aber gerade kurz vor der Zeit, in der das XXVII Buch der Satiren gedichtet ist, war dieser bis dahin wohl unerhörte Fall wirklich eingetreten und zwar bei Tib. Gracchus, dessen Ausgang auch Marx wenigstens zum Vergleiche heranzieht. War doch dem C. Gracchus seine Bitte, den Bruder bestatten zu dürfen, versagt und der Leichnam vielmehr in den Tiberstrom geworfen worden. Das bezeugen die von Marx angeführten Stellen Plutarch Tib. Gracchus 20, Appian b. c. I 16, Orosius V 9, 3. Es ist dasselbe Schicksal, das dann im Jahre 121 dem C. Gracchus selbst zuteil wurde, vgl. Plutarch C. Gracchus 17. Die letztere Stelle bietet nun aber noch eine auch für das Verständnis unseres Verses wichtige Nachricht. Plutarch erzählt nämlich, daß ein Verbot erlassen worden sei, den Tod des Gaius zu betrauern (ἀπεῖπαν πενθεῖν ταῖς γυναιξίν). Daß das gleiche auch schon beim Tode des Tib. Gracchus der Fall gewesen war, legt die genau übereinstimmende Behandlung zu vermuten nahe, die im übrigen den beiden Brüdern nach ihrem Tode zuteil geworden war. Ich möchte deshalb noch einen Schritt weiter gehen als Marx und unseren Vers direkt auf Tib. Gracchus beziehen. Dann würde auch *heredis* seine prägnante Bedeutung gewinnen, insofern genau wie bei Plutarch Tib. Gr. 20 Gaius als der Erbe zu erkennen wäre, der die ihm obliegenden Ehren seinem toten Bruder darzubringen verhindert worden ist. Politisch ist

Lucilius allerdings wohl ein Gegner der Agrargesetzgebung des Gracchus gewesen, aber andererseits darf, wenn es auch nicht ausdrücklich überliefert ist, doch ohne weiteres angenommen werden, daß nahe persönliche Beziehungen zwischen den beiden bestanden hatten. War doch Tib. Gracchus der Schwager des Scipio und bei seinem regen Verkehre in dessen Hause wird Lucilius dort zweifellos viel mit ihm zusammengekommen sein, zumal beide Altersgenossen gewesen sein dürften[1]). Demnach hat der Dichter den traurigen Ausgang des nahen Verwandten Scipios sehr wohl in dieser Weise rein menschlich beklagen können, auch wenn er politisch in manchen Punkten andere Anschauungen hatte.[2]) Der Standpunkt des Lucilius würde dann wohl ungefähr der gleiche gewesen sein, wie ihn persönlich Scipio selbst in Bezug auf seinen Schwager eingenommen hat.

Erst jetzt möchte ich auch Vers 690 heranziehen, der in den Handschriften folgendermaßen lautet:

proferat ergo iam vester ordo scelera quae in se admiserit.

Allerdings liest man den Anfang des Verses seit Lachmann allgemein als *proferam ego.*

Daß mit *vester ordo* der Senat gemeint ist und die Worte an einen Senator, wenn auch nicht, wie Marx glaubt, an Scipio gerichtet sind, darf als sicher gelten. Dann müßte bei Annahme des Lachmannschen Textes Lucilius also drohen, die Verbrechen zu enthüllen (*proferre* hier nach Nonius gleich *palam facere*), die der Senatorenstand *in se*, also gegen sich selbst begangen habe; was man sich hierunter vorstellen soll, ist freilich unerfindlich. Denn daß die Worte scherzhaft gesagt sind, wie Marx zweifelnd anmerkt, kann ich nicht glauben. Vor allem halte ich es für ganz undenkbar, daß gerade Lucilius, der in den Kreisen der Nobilität lebte und dessen eigener Bruder dem *ordo senatorius* angehört hat,

---

[1]) Da Tib. Gracchus Quaestor des Mancinus im numantinischen Kriege gewesen war, könnten beide sogar alte Feldzugskameraden gewesen sein.

[2]) Auch wenn, wie auf S. 7 als möglich bezeichnet wurde, der eigene Bruder des Dichters persönlich an dem Tode des Gracchus mitbeteiligt gewesen sein sollte, kann Lucilius den oben klar gelegten Standpunkt eingenommen haben. War doch der Pontifex Maximus P. Scipio Nasica Serapio, der der Führer und Anstifter bei der Ermordung des Gracchus gewesen ist, dessen leiblicher Vetter.

von *scelera* des Standes hätte sprechen und solche Drohungen hätte ausstoßen können.

Aber all diese Schwierigkeiten sind überhaupt erst durch die Lachmannschen Änderungen des überlieferten Textes hineingetragen worden. Letzterer gibt jedoch, um von der metrischen Gestaltung vorläufig abzusehen, einen zwar ganz anderen, aber durchaus verständlichen Sinn. Es könnte entweder jemand unter Anlehnung an die herkömmliche Interpretation die Worte so fassen, daß der Dichter irgend einen anderen, der dem Senate allgemein *scelera* und zwar *in se*, d. h. gegen den Kläger, vorgeworfen hatte, auffordert, diese Beschuldigungen genauer zu formulieren. Aber noch weit einfacher dürfte eine andere Deutung sein, auf die schon die Wortfolge führen müßte, nämlich die, daß *vester ordo* Subjekt zu *proferat* ist. Es ist dann aus senatorischen Kreisen gegen irgend jemanden, dessen Name vorher oder nachher von Lucilius genannt war, die Beschuldigung erhoben worden, daß er *scelera in se*, d. h. gegen den *ordo senatorius*, begangen habe. Der Dichter hält diese Beschuldigungen für ungerechtfertigt und sympathisiert offenbar mit dem Angegriffenen; so fordert er denn den senatorischen Adressaten des Buches oder der betreffenden Satire auf, seine Standesgenossen sollten doch endlich einmal die angeblichen *scelera* des anderen näher bezeichnen. So bietet der überlieferte Text also sachlich nicht zu dem mindesten Bedenken Anlaß und es würde nur das Komma statt nach *iam*, vielmehr nach *scelera* zu setzen sein.

Der Grund, der Lachmann bestimmt hatte, die Worte *proferat ergo* zu ändern, ist offenbar ein metrischer gewesen, insofern jener Text eine Silbe zuviel für einen Septenar bietet. Aber auch hier liegt in Wirklichkeit eine Schwierigkeit gar nicht vor. Wir sind doch durchaus nicht genötigt, in den Worten einen einzigen vollständigen Septenar zu erkennen. Alle Schwierigkeiten lösen sich, wenn wir *proferat*, für dessen Erklärung Nonius die Stelle zitiert, als Schluß eines Septenars auffassen[1]) und mit *ergo iam* den nächstfolgenden beginnen lassen. In diesem ist dann der Ausfall einer Silbe anzunehmen und zwar könnte man beispielsweise vermuten, daß bei Lucilius ein verstärkendes *iamiam* gestanden hatte, von dem natürlich leicht die eine Silbe weggelassen

[1]) Genau so finden wir *proferam* als Versschluss im Septenar auch bei Afranius Vers 168 R.

werden konnte.[1]) Jedenfalls ist diese Änderung sehr viel leichter als die Lachmannsche, die nicht nur zwei verschiedene Worte betrifft, sondern vor allem so große sachliche Schwierigkeiten verursacht.

Es drängt sich natürlich die Frage auf, von welchem Politiker hier die Rede ist. Unbedingt handelt es sich um eine Persönlichkeit, die in den Jahren nach dem numantinischen Kriege aus den Kreisen der Nobilität angefeindet worden war und die dem Lucilius persönlich nahe stand. Scipio, an den man vielleicht denken möchte, hat zwar auch im Senate eine starke Partei gegen sich gehabt (Cicero de rep. I 31; vgl. o. S. 57), aber er ist doch nicht so sehr von der Nobilität, als vielmehr von der Volkspartei angegriffen worden und keinesfalls haben ihm *scelera* gegen den Senatorenstand vorgeworfen werden können.

Nun haben wir ja aus unserem Buche bereits in 691 einen Vers, in dem Lucilius in ganz ähnlicher Weise für einen Staatsmann warm eintritt, dem seitens des Senates schwere Unbill widerfahren war, nämlich Tib. Gracchus. Gegen diesen ist aber wirklich von der Nobilität genau so gehetzt worden, wie es Vers 690 für den hier von Lucilius gemeinten Mann schließen läßt, und daß der Senat über so manche Angriffe und Eingriffe in seine Rechte durch Gracchus zu klagen Anlaß hatte, ist zuzugeben. Ein direktes Zeugnis für solche Beschuldigungen gegen Gracchus, und zwar gleichfalls mit einer Bezeichnung derselben als unbegründet, scheint mir die Stelle Plutarch Tib. Gracchus 20 zu bieten, die unverkennbar auf den dem Tib. Gracchus persönlich nahestehenden Fannius zurückgeht: ἔοικεν ὀργῇ τῶν πλουσίων καὶ μίσει πλέον ἢ δι' ἃς ἐσκήπτοντο προφάσεις ἡ σύστασις ἐπ' αὐτὸν γενέσθαι. Wie es hier geschieht, kann natürlich auch Lucilius den toten Tiberius gegenüber maßlosen Beschuldigungen seitens der senatorischen Kreise in Schutz genommen haben und Vers 690 wie die Plutarchstelle würden uns die Stimmung der gemäßigten Partei erkennen lassen, aus der nicht wenige politische Gegner doch dem Menschen Gracchus ihre Sympathie bewahrten. Auf jeden Fall ist die Tendenz von Vers 690 die gleiche, wie sie sich uns für 691 ergeben hatte und es stützt also die Auffassung des einen Verses die des anderen. Beide können dann bei Lucilius

[1]) Skutsch denkt an dreisilbiges *nunciam* als Schluß des ersten Septenars, Norden an iānč d. h. *iamnunc*.

nicht allzu weit voneinander entfernt gestanden haben. Daß der Dichter den Mut gehabt hätte, in den Jahren der Reaktion nach dem Tode des Tib. Gracchus seiner in dieser menschlich schönen Weise zu gedenken und den Toten in Schutz zu nehmen, muß ihn in unseren Augen sehr hoch stellen[1]).

Buch XXVIII.

Das XXVIII Buch umfaßte, wie die erhaltenen Fragmente zeigen, dreierlei Arten von Satiren, nämlich solche in trochaeischen Septenaren, in Senaren und in Hexametern.

Von den trochäischen sind uns nur sehr spärliche Reste erhalten, im ganzen neun Verse bei Marx, von denen aber zwei (745 und 746) nicht mit Sicherheit diesem Buche zugewiesen werden können. Die sieben verbleibenden Septenare scheinen darauf zu deuten, daß ein Dialog[2]) vorgeführt war zwischen einem älteren Manne und einem Jünglinge,[3]) wobei jener diesem weise Lehren für das Leben erteilte; aber auch philosophische Dinge sind anscheinend behandelt worden.[4]) Hiermit ist nun, wie ich glauben

[1]) An wen die rügenden Worte des Dichters gerichtet waren, ist natürlich nicht mehr festzustellen. Auf einen von Lucilius eben in jenen Jahren scharf angegriffenen Führer der Senatsmajorität würden sie allerdings ganz auffallend passen. Das ist der Pontifex Maximus P. Mucius Scaevola. Dieser hatte anfangs, noch als Konsul während Gracchus Tribunat, mit dessen Reformplänen sympathisiert, war dann aber zur Gegenpartei übergetreten und hatte die Tötung des Gracchus nach Cicero pro domo 91 *multis senatus consultis non modo defendit, sed etiam ornavit* (vgl. Cicero pro Planc. 88 *P. Mucius arma Ti Graccho interempto iure optimo sumpta esse defendit*). Über die Angriffe des Lucilius gegen ihn als Feind des Scipio s. ob. S. 57.

[2]) 749:

‚quid me fiet?‘ —, si quidem non vis te inprobis committere —.

[3]) 743:

prospiciendum ergo in senectam nunc ⟨ab⟩ adulescentia est.

[4]) 742:

Socraticum quidam tyranno misisse (vgl. Skutsch Rhein. Mus. XLVIII) *Aristippum autumant.*

Wer freilich diesen Vers mit Lachmann jambisch liest, wird ihn der Satire unseres Buches über das Philosophengastmahl zu Athen (s. o. S. 44 f.) zuweisen müssen.

möchte, auch der Weg für das Verständnis des interessanten Verses 747

sarcinatorem esse summum, suere centonem optume

gewiesen, den ich ganz anders auffasse als z. B. Marx. Der Satz, der doch offenbar von irgend einem *verbum dicendi* oder *sentiendi* abhängt, bezieht sich meiner Ansicht nach nicht auf wirkliches Nähen und die Arbeit eines Schneiders, und ist auch nicht, wie Otto (Sprichw. d. Römer S. 80) meint, ein Sprichwort. Ich möchte darin vielmehr eine Verspottung der Stoiker erkennen, wie wir sie bei Lucilius gerade in den älteren Büchern auch sonst mehrfach finden. Allgemein bekannt ist ja das im Altertume viel verlachte (vgl. hierüber Marx zu V. 1225) stoische Paradoxon, „daß der Weise jede Tätigkeit, auch ohne sie praktisch zu betreiben, ja, ohne sie technisch vollkommen zu beherrschen, doch vermöge seiner *sapientia* verständiger ausüben könnte als der Nichtweise" (Kiessling zu Hor. Sat. I 3, 124). Dieser stoische Satz wird bei Horaz in der Weise lächerlich gemacht, daß der Weise auch einzig als *sutor bonus*, als guter Schuster, bezeichnet wird. Lucilius, den Horaz wohl auch hier nachahmt, dürfte nun dem gleichen Gedanken auch noch die Fassung gegeben haben, der Weise müsse nach der Meinung der Stoiker auch der trefflichste Schneider sein und auf das beste einen *cento* zu nähen verstehen. Diese Auffassung dürfte um so mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben, als gerade Lucilius jenes stoische Paradoxon auch sonst noch (vgl. 1225 und 1226) verspottet.[1])

Direktes historisches Interesse dürfte von den Septenaren des Buches einzig 750 beanspruchen.

Daß in der handschriftlichen Überlieferung bei Nonius

nec par vocat ullo pretio

eine Änderung vorgenommen werden muß, war von jeher den Erklärern zweifellos. *Nec parvo* nehmen alle übereinstimmend an, dagegen gehen bezüglich des folgenden Wortes die Meinungen weit auseinander. Mercier schreibt *catillo* wie in 1176, Lachmann *catula*

[1]) Bei dieser Deutung von Vers 747 darf mit ihm vielleicht auch 748 in Verbindung gesetzt werden:

in re agenda, ipsa ridicula, iactat se de re t⟨amen⟩.

Derjenige, der sich hier *in re agenda* rühmt, brüstet, selbst wenn die betreffende *res ridicula* ist, könnte eben wieder der Stoiker sein, der als Weiser alles zu können behauptet.

Luc. Mueller *catulum*, Marx *Catullo*. Der Sinn des Verses ist klar: es wird irgend etwas erwähnt, das um hohen Preis gekauft worden ist, und es darf nach *pretio* ein Wort im Sinne von *emptus*, *venditus* oder dergleichen ergänzt werden. Marx hat entschieden richtig erkannt, daß in *cat ullo* der Name des betreffenden Käufers steckt, allein ein Cognomen *Catullus* dürfen wir im zweiten Jahrhundert, wie ich glaube, noch nicht annehmen, da solche Namen erst in den letzten Jahrzehnten der Republik auftauchen. Dagegen würde mit denkbar leichtester Änderung *Catulo* eingesetzt werden können.[1])

Der Septenar würde dann —⏑— *nec parvo Catulo pretio* —⏑—⏑— gebaut gewesen sein; aber Norden betont sehr richtig, daß die Worte auch den Anfang eines jambischen Senars, wie sie Buch XXIX ja gleichfalls enthielt, bilden können.

Die Familie der Lutatii Catuli war zur Zeit des Lucilius eine der vornehmsten der Nobilität. Der einzige uns bekannte Träger des Namens in dem Jahrzehnte zwischen 130 und 120, in das das XXVIII Buch sicher gehört, ist der spätere Konsul des Jahres 102 Q. Lutatius Catulus, der Sieger über die Cimbern. Da dieser nach Cicero pro Planc. 12 (vgl. pro Murena 36) sich vor seiner Wahl schon verschiedene Male vergeblich um das Konsulat beworben gehabt hatte, und zwar zuerst für das Jahr 106, so ist er spätestens 149, wahrscheinlich aber, da er im Jahre 91 bereits als *senex* bezeichnet wird, schon mehrere Jahre früher geboren gewesen.[2]) Er könnte also bei Lucilius gemeint sein[3]); in diesem Falle würde der Dichter von irgend einer kostspieligen Erwerbung des Catulus gesprochen haben.

Nun will es der Zufall, daß uns wirklich von einem Kaufe, den Catulus zu ungewöhnlich hohem Preise abgeschlossen hatte, eine Nachricht erhalten ist. Plinius n. h. VII 128 erzählt: *pretium hominis in servitio geniti maximum ad hanc diem (quod equidem compererim) fuit grammaticae artis Daphni C. Attio Pisaurense vendente et M. Scauro principe civitatis H. S. DCC licente.* Aus Sueton de gramm. 3 *(ut constet Lutatium Daphnidem....) DCC milibus num-*

[1]) War die falsche Silbentrennung *vocat* einmal eingetreten, so mußte das übrig bleibende *ulo* unbedingt zu *ullo* werden.

[2]) Sein Sohn, der Konsul des Jahres 78, ist spätestens 121 geboren.

[3]) Daß Lucilius den Catulus auch noch an einer anderen Stelle behandelt hat, soll unten zu zeigen versucht werden.

mum a Q. Catulo emptum ac brevi manu missum ergibt sich, daß Catulus der betreffende Käufer gewesen ist.[1])

Somit halte ich es für wohl denkbar, daß Lucilius in Vers 750 jenen unbedingt von den Zeitgenossen selbst viel besprochenen Erwerb des Grammatikers Daphnis berührt, wie er in Buch XXVIII ja erwiesenermaßen auch von dem Grammatiker Accius gesprochen hat (vgl. 794). Unsere Feststellung würde für die genauere chronologische Ansetzung der Lebenszeit des Daphnis von Wichtigkeit sein.

In wesentlich größerer Anzahl sind uns aus Buch XXVIII S e n a r e erhalten. Die bei Marx als solche aufgenommenen Verse 751 bis 793 zerfallen ihrem Inhalte nach in mindestens zwei verschiedene Gruppen, die wohl auch zu zwei verschiedenen Satiren gehört haben werden. Die eine, 751 bis 765, sind die oben S. 44 ff. bereits eingehend besprochenen Stücke aus der Schilderung eines Philosophengastmahles, das der Dichter wohl selbst einstmals in Athen mitgemacht hatte. Die zweite Gruppe, 766 bis 792, führt uns in ein ganz anderes Milieu. Es handelt sich hier um Sklaven, um die Erstürmung eines Hauses, um ein Streiten zweier Parteien und um Androhen einer Klage. Dabei ist der Schauplatz, wie die Verse 784 bis 790 beweisen, unverkennbar Rom und der Dichter (vgl. 774) wohl persönlich beteiligt gewesen. Die einzige historische Anspielung ist die Drohung in 785

cum ceteris reus una tradetur Lupo,

womit Lucilius seinem alten Todfeinde, aber anscheinend nur ganz beiläufig, einen Hieb versetzt. Lupus ist also, als diese Satire verfaßt wurde, noch am Leben gewesen.

Aus der Zahl der Senare und überhaupt der Reste des XXVIII Buches völlig streichen möchte ich den von Marx als letzten aufgenommenen Vers 793

praeterito tepido glutinator glutino.

Er wird nämlich in allen Handschriften des Nonius ausdrücklich aus Buch XXVI zitiert und pflegt erst seit Luc. Mueller dem XXVIII zugewiesen zu werden. Es geschieht dies offenbar deshalb, weil man darin einen Senar sieht, Buch XXVI aber nur Septenare enthielt. Zu einer Änderung der Buchziffer wird man sich jedoch nur im äußersten Notfalle entschließen wollen. Ein solcher liegt

[1]) Die Richtigkeit dieser Angabe wird durch den späteren Namen *Lutatius* des Grammatikers Daphnis erwiesen.

aber hier durchaus nicht vor, da der jambische Senar natürlich auch zu einem trochäischen Septenar ergänzt werden kann, beispielsweise

⟨iam cartam⟩ praeterito tepido glutinator glutino.

In den bei Lucilius in unserem Buche zuerst begegnenden Hexametern ist schwerlich mehr als eine einzige Satire des Buches verfaßt gewesen. Hierauf führt wenigstens die geringe Zahl von acht erhaltenen Versen, von denen zudem einige z. B. auch als Trochäen aufgefasst werden könnten. Gerade unter diesen acht Versen finden sich aber mehrere, die auch für den Historiker wichtig sind. Es ist zunächst 794

quare pro facie, pro statura Accius

Wieder hat Marx den Weg für das Verständnis angebahnt, indem er die Ansicht der früheren, daß hier eine grammatische Polemik des Lucilius gegen Accius bezüglich des Wortes *statura* vorliege, entschieden zurückweist. Völlig zutreffend hat er erkannt, daß unser Dichter mit dem Verse den Accius wegen seiner ungewöhnlich kleinen Gestalt (vgl. Plinius n. h. XXXIV 19) verspottet. Er ergänzt den Gedanken dahin, „so unansehnlich wie die Gestalt des Accius ist auch sein *ingenium*“. Allein eine genauere Betrachtung der Pliniusstelle (*Notatum ab auctoribus et L. Accium poetam in Camenarum aede maxima forma statuam sibi posuisse, cum brevis admodum fuisset*) scheint mir doch eine etwas verschiedene Deutung an die Hand zu geben. Sie lehrt uns, daß irgend ein Autor — mehr ist dem ‚*ab auctoribus*‘ des Plinius nicht zu entnehmen—über die unrichtigen Größenverhältnisse jener Statue eine Bemerkung gemacht hatte. Dies kann aber doch nur ein Zeitgenosse des Dichters gewesen sein, da nur ein solcher, der das Äußere des Accius selbst kannte, eine derartige Verschiedenheit in den Größenverhältnissen hat feststellen können. Weiter muß der betreffende Autor dem Accius unfreundlich gesinnt gewesen sein. Dann ist aber die Auswahl für uns nicht groß. Der einzige literarische Gegner des Accius, den wir aus seiner Zeit selbst kennen, ist Lucilius gewesen. Nun ist *notare* in der Bedeutung „tadeln, rügen“ gerade mit Vorliebe für die Dichter der Satire und der ihr verwandten Dichtungsgattungen gebraucht worden, so bei Quintilian X 3,21 *quaeque Persius notat*; Horaz S. I 4,1 ff. *Eupolis atque Cratinus . . . multa cum libertate notabant*; *hinc omnis pendet Lu-*

cilius. Vor allem aber scheint mir wichtig, daß Plinius selbst das Wort genau in demselben Sinne wie an unserer Stelle auch noch VIII 195 verwendet und zwar gerade in Bezug auf Lucilius: *crebrae papaveratae antiquiorem habent originem iam sub Lucilio poeta in Torquato notatae.*[1]) Ich glaube daher, daß Plinius auch mit dem *notatum ab auctoribus* den Lucilius meint und daß also dieser in irgend einer seiner Satiren den Accius wegen der unverhältnismäßigen Größe der Statue durchgehechelt hatte. Nun macht sich ja in Vers 794, wie uns Marx verstehen gelehrt hat, der Dichter gerade über die kleine Figur des Accius lustig. Dann werden wir aber hier denselben Angriff gegen Accius, von dem Plinius spricht, wiedererkennen und also vermuten dürfen, daß Lucilius den Hohn über die Statue des Accius im XXVIII Buche geboten hatte und daß uns in Vers 794 ein Restdavon vorliegt. Damit ist jedoch gleichzeitig für die Erklärung des Verses selbst eine neue Basis gewonnen. *Pro facie, pro statura* wird man jetzt übersetzen dürfen „im richtigen Verhältnisse zu seiner Größe und Statur", und unter Beziehung auf die Geschichte von der Statue den Gedanken zu ergänzen haben etwa zu: „Accius hat es verschmäht, seine Statue *pro statura*, d. h. so klein, wie er wirklich war, zu errichten, sondern ihr eine Größe gegeben, die weit über das wirkliche Maß hinausgeht".

In dem vorangegangenen Verse müßte, wie *quare* zeigt, der Grund oder Anlaß berichtet gewesen sein, aus dem Accius entweder wirklich oder nach der Behauptung des Lucilius seiner Statue das übergroße Maß gegeben habe. Lucilius mag beispielsweise etwa gesagt haben: Accius hält sich für einen *maximus poeta* und deshalb hat er jene Statue *maxima forma* (Plinius) errichtet.

Die anderen beiden daktylischen Verse des Buches, die hier erörtert werden müssen, sind 800 und 801. Der Dichter führt in ihnen als Beispiele für uralt adlige Abstammung mit den Worten

ut si progeniem antiquam, qua est Maximus Quintus,
qua varicosus vatax,

[1]) Plinius hat diese Stelle so wenig wie irgend eine der anderen drei, an denen er Lucilius direkt zitiert (VIII 195, XXXVI 185 und praef. 7) selbst aus den Satiren entnommen, sondern verdankt sie einer Mittelquelle. Für die Stelle der Praefatio steht als diese durch Plinius selbst Cicero de re publica fest, für die übrigen möchte ich auf Grund von VIII 195 direkt oder indirekt Fenestella vermuten.

zunächst einen Q. Maximus, also einen Fabier, an, in dem Marx zweifellos zutreffend den Neffen des Scipio, Q. Fabius Maximus Allobrogicus, erkennt. Neben diesem wird ein zweiter, notwendigerweise gleich vornehmer Herr zwar nicht direkt mit Namen genannt, aber doch für den zeitgenössischen Leser durch die Werte *varicosus vatax* deutlich erkennbar bezeichnet. Von vornherein darf nach dem Zusammenhange als sicher gelten, daß es sich wie bei dem Fabius um einen Angehörigen eines der altpatrizischen Geschlechter handelt. Damit sind wir auf den kleinen Kreis von Familien beschränkt, die damals von dem ursprünglichen altrömischen Patriziate überhaupt noch existierten. Um von den wenigen bedeutungslosen, im Verborgenen vegetierenden, abzusehen, die der Dichter hier als Beispiel natürlich nicht brauchen konnte, so sind es eigentlich nur noch die Aemilier, Claudier, Cornelier, Fabier, Julier, Manlier, Postumier, Quinctier, Servilier, Sulpicier und Valerier, die in Betracht kommen könnten.

Aus einem dieser Geschlechter wird es also zur Zeit des Lucilius eine Persönlichkeit gegeben haben, für die die beiden körperlichen Bezeichnungen *varicosus* und *vatax* charakteristisch waren. *Varicosus* heißt „mit Krampfadern behaftet“, *vatax* dagegen ist anderweit nicht bezeugt und offenbar eine Neubildung des Dichters, die anscheinend als Eigenname zu denken ist, während *varicosus* als Adjektiv dazu gehört. Über den Sinn von *vatax* kann allerdings kein Zweifel obwalten. Schon Mercier hat das römische Cognomen *Vatia* zum Vergleiche herangezogen, Marx außerdem auf das Synonym *Vatius* hingewiesen. Beides bedeutet „krummbeinig“ und zwar „mit einwärts gebogenen Beinen, X-Beinen“. Lucilius nennt also den betreffenden „das X-Bein mit den Krampfadern“. Ohne weiteres zeigt diese höhnische Benennung im Gegensatze zu der einfachen Namensangabe des befreundeten Fabius, daß der Dichter jenem anderen feindselig gesinnt ist.

Halten wir nun unter den alten Adelsgeschlechtern jener Zeit Umschau, so zeigt sich, daß es damals tatsächlich eine Persönlichkeit gegeben hat, auf die die obigen Feststellungen zutrafen. Gerade seit der Zeit des Lucilius kommt in einer der allervornehmsten, ältesten *gentes*, der Servilia, das Cognomen *Vatia* auf, das sonst keine andere Familie führt und das, wie wir sahen, die gleiche Bedeutung hat wie das *vatax* an unserer Stelle. Direkt bezeugt ist es zuerst für den im Jahre 134 geborenen P. Servilius

Vatia, den späteren Isauricus, der seit dem Jahre 100 v. Chr. politisch hervortritt.[1]) Doch ist er es schwerlich erst gewesen, dem wegen seiner Körperbeschaffenheit jener Name beigelegt wurde, sondern man bezieht diesen (s. z. B. Drumann-Groebe II 19) meist schon auf seinen Vater C. Servilius.[2]) Letzterer, von dem wir Münzen aus dem Jahrzehnte 130—120 haben, ist nun Zeitgenosse des Lucilius gewesen. Da er aber, wie der Name Vatia vermuten läßt, solche X-Beine gehabt haben muß und tatsächlich einer der allerältesten römischen Familien angehört hat, so wäre eine Beziehung des Luciliusverses auf ihn wohl schon von vornherein naheliegend.[3]) Eine ganz wesentliche Stütze erhält diese Vermutung jedoch dadurch, daß jener C. Servilius Vatia der Schwiegersohn von Lucilius Feind Metellus Macedonicus gewesen ist. Dies ergibt sich aus Cicero pro domo 123, wo sein Sohn P. Vatia Isauricus Enkel des Macedonicus genannt wird. Die Feindschaft des Lucilius gegen Vatia ist dann begreiflich genug, ebenso der Spott gegen ihn, der zeitlich ungefähr mit den Angriffen gegen den Schwiegervater Metellus zusammenfällt. Daß die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden damals bereits bestanden, ergibt sich ohne weiteres aus dem Geburtsjahre 134 des Enkels.

Es wäre sogar denkbar, daß der Anführung eben des Vatia als Beispiels für vornehme Ahnen noch ein besonderer Sinn innewohnte. Es ist nämlich gerade bei den Münzen[4]) des C. Servilius

---

[1]) Das Geburtsjahr des Isauricus ergibt sich daraus, daß er im Jahre 44 gestorben ist (vgl. Cicero Phil. II 12) und nach Suidas s. v. Ἀπίκιος ein Alter von 90 Jahren erreicht hatte.

[2]) Das Praenomen des Vaters ist aus den Capitolinischen Fasten zu den Jahren 675 und 666 zu gewinnen.

[3]) Daß die Servilii Gemini zu Ende des dritten Jahrhunderts Plebeier geworden waren, kann natürlich nicht dagegen angeführt werden, da die *progenies antiqua*, der uralte Stammbaum, auf den es dem Dichter hier ankommt, dabei doch ganz der gleiche geblieben ist.

[4]) Man pflegt allerdings (s. Babelon II p. 446) neben dem um 124 als Münzmeister angesetzten C. Servilius M. f. Augur, dem Vater des Isauricus, noch einen gleichzeitigen Münzmeister C. Servilius anzunehmen, den man dann dem Jahre 123 zuweist und der gleichfalls Enkel des M. Pulex Geminus gewesen sein soll. Allein, daß auch die dem letzteren zugeschriebenen Denare 5 und 6 bei Babelon in Wirklichkeit dem Augur zugehören, zeigt einfach schon der auf ihnen abgebildete Augurenstab. Daß Servilius auf diesen Münzen den Vaternamen nicht mit nennt, beweist nichts dagegen, da ein solches Schwanken sich auch bei anderen Münzmeistern findet.

(vgl. Babelon II 444 f.) als charakteristisch zu beobachten, daß er Taten seiner Vorfahren darauf darstellt und verherrlicht; so zeigen die Denare 5 und 6 einen Zweikampf seines Großvaters M. Pulex Geminus, No. 1 eine Anspielung auf das Cognomen seiner Vorfahren Geminus. C. Servilius mag also einen sehr ausgeprägten Ahnenstolz besessen haben und diesen könnte der Dichter möglicherweise mit verspottet haben.

Mit *vatax* hat Lucilius sonach eine spielende Umbildung des Namens *Vatia* geben wollen; das Wort dürfte dann auch wohl besser groß geschrieben werden.

Buch XXIX.

1.
Die daktylische Satire.

Bei der verhältnismäßig großen Zahl von 122 Versen, die uns aus dem Buche erhalten sind, ist, obwohl auch hier durch die Verwendung aller drei Metren sich von vornherein eine äußerliche Scheidung in drei verschiedene Gruppen bietet, die Untersuchung bezüglich des Inhaltes nicht ganz leicht, da mehrfach völlig heterogene Stoffe in einem und demselben Metrum behandelt erscheinen. Noch am einfachsten und inhaltlich am geschlossensten sind die daktylischen Fragmente 851 bis 869, die durchweg einen so gleichartigen, verwandten Inhalt zeigen, daß wir sie mit Marx alle auf eine und dieselbe Satire beziehen dürfen und also keine zweite in gleichem Versmaß anzunehmen brauchen. Sie ist übrigens trotz ihres Themas auch für den Historiker nicht ganz ohne Interesse. Es handelt sich durchweg um Frauen und um Liebesverhältnisse, und zwar werden die verschiedenen Arten solcher Verhältnisse besprochen. Ich darf vielleicht meine Auffassung dieser ganzen Partie zusammenhängend entwickeln, ohne zuvor eine Einzelerörterung bezüglich der früheren Erklärungen jedes Verses zu geben.

Wir haben, wie ich glaube, ein Gedicht vor uns, das Lucilius an einen Freund richtet und in dem er sich an diesen bezüglich dessen Liebschaften ratend, mahnend, warnend wendet. Hierfür sprechen vor allem die beiden Verse 851 und 852

praeterea ut nostris animos adtendere dictis
atque adhibere velis.

Der ganze Ton der Satire deutet dabei doch wohl darauf hin, daß es ein jüngerer Mann ist, zu dem der Dichter mit freundlicher, wohlwollender Belehrung spricht. Dabei ist der Ton meinem Gefühle nach verbindlicher, als er sonst bei Lucilius zu sein pflegt. Dies dürfte verständlich werden, wenn wir Vers 853

consilium patriae legumque oriundus rogator[1])

ins Auge fassen. Marx hat ihn ganz richtig auf einen Staatsmann bezogen, doch möchte ich aus *legumque oriundus rogator* entnehmen, daß der Betreffende erst in der Zukunft in der Lage sein wird, Gesetzrogationen einzubringen, d. h. aktiv politisch tätig zu sein.[2]) Wir müssen also in dem hier Bezeichneten einen vornehmen jungen Mann erkennen, der entweder bereits die Absicht ausgesprochen hat oder von dem seiner Herkunft nach bestimmt erwartet werden darf, daß er die römische Ämterkarriere ergreifen wird. Dann muß der Vers aber — wie übrigens auch Marx annimmt — notwendig auf den Adressaten der Satire bezogen werden, nicht nur deshalb, weil auch dieser ja offenbar ein jüngerer Freund des Dichters gewesen ist, sondern vor allem, weil innerhalb gerade unseres Gedichtes für eine dritte Persönlichkeit gar kein Raum ist. Fast scheint es, als ob die Worte einen Appell des Dichters an das Ehrgefühl des Adressaten enthielten, eine Erinnerung an die Ehrenpflichten, die ihm seine Herkunft und seine zukünftige Laufbahn auferlegen und die ihm gerade hinsichtlich seiner Liebschaften bestimmte Schranken setzen.

Die Hauptmasse der übrigen Fragmente der Satire zerfällt in zwei Gruppen, die eine, wo der Dichter dem Freunde von bestimmten Dingen und Leidenschaften abrät, die andere, worin er ihm umgekehrt bestimmte Arten von Liebschaften als erlaubt

---

[1]) Die Zuweisung des Verses zu Buch XXVIII statt zu dem in den Handschriften des Nonius genannten XXVII ist durchaus gesichert, da Buch XXVII keine Hexameter enthielt.

[2]) *consilium* faßt Marx, wie aus dem Index p. 110 zu entnehmen ist, als Genitiv. Vielleicht könnte aber das Wort hier auch wie sonst zuweilen in der freilich erst später nachweisbaren Bedeutung „Berater, Ratgeber" gesagt sein; ganz analog ist vor allem Ovid trist. IV 2, 32: *ille ferox . . . hortator pugnae consiliumque fuit.* Wer dies nicht annehmen will, kann in dem vorhergehenden Verse einen Gedanken wie *„qui aliquando dabit (exhibebit) consilium patriae"* ergänzen.

anempfiehlt. Zu der ersten Gruppe möchte ich die Verse 854 und 855 rechnen

cum manicis catulo collarique ut fugitivum
deportem.

Es spricht hier jemand den Wunsch oder die Absicht aus, einen anderen von irgend woher oder von irgend etwas zurück- oder wegzuführen oder wegzubringen wie einen entflohenen Sklaven. Diese Worte sind meiner Ansicht nach nicht mit Marx einer *meretrix* in den Mund zu legen, sondern, da der in erster Person redende Sprecher der Fragmente durchweg der Dichter zu sein scheint, vielmehr ihm. Für ihn passen sie aber auch vortrefflich, da sein Ziel eben in unserem Gedichte das ist, den jungen Freund von bestimmten schlimmen Neigungen, denen er allem Anscheine nach gefolgt war, abzubringen und ihn auf ein ungefährlicheres und weniger tadelnswertes Feld hinzuführen. Also dürfte er wohl auch diese Worte von sich in Bezug auf den Adressaten sprechen und darin die Hoffnung äußern, daß es ihm durch die folgenden Mahnungen gelingen werde, den Freund von jener Bahn zurückzubringen.

Zu den abmahnenden Versen gehören dann natürlich vor allem 857 und 858

ubi erat scopios[1])
eicere istum abs te quam primum et perdere amorem,

in denen der Dichter von der Notwendigkeit, irgend eine Liebesleidenschaft so bald wie möglich aus der Brust zu reißen oder sie zu ersticken, spricht. Auf welche Klasse von Frauen hier abgezielt wird, ist den Worten allerdings nicht ohne weiteres zu entnehmen, doch wird eine Betrachtung der übrigen Fragmente vielleicht weitere Schlüsse gestatten. Sehr wichtig für das Verständnis dieser ganzen Partie ist nun meiner Ansicht nach die zweite Satire des ersten Buches des Horaz, die merkwürdigerweise bisher noch gar nicht zum Vergleiche herangezogen worden ist. Horaz bespricht hier in ganz ähnlicher Weise die verschiedenen Arten von Liebschaften, ihre Gefahren und Schattenseiten, sowie ihre etwaigen Vorteile. Er unterscheidet dabei drei Klassen: die verheirateten Frauen, die *libertinae*, d. h. die kostspieligen, vornehmen Damen der Halbwelt und die gewöhnliche Dirne des Lupanars.

---

[1]) Für *scopios* ist noch keine befriedigende Emendation gefunden.

Selbstverständlich verwirft er die erste Klasse auf das entschiedenste und empfiehlt mehr die Libertinen, obwohl er auch die hier vorhandenen Gefahren nicht verkennt. Auch die Mädchen des Lupanars läßt er unter Hinweis auf die Stellung, die der alte Cato zu dieser Frage eingenommen hatte, gelten.

Betrachten wir nunmehr unsere Luciliusverse, so treten uns, wie ich glaube, in ihnen genau dieselben drei Klassen wie bei Horaz entgegen. Von den verheirateten Frauen und von Liebschaften mit ihnen ist in der Partie, deren Schluß die Verse 864 bis 866

nunc tu
contra venis, vel qui in nuptis vel sese neges te
nec sine permitie

gebildet haben, die Rede gewesen. Letztere müssen nun schon hier zunächst hinsichtlich ihres Textes erörtert werden. Mit *nunc tu contra venis* nimmt der Dichter einen von ihm erwarteten Einwand des Adressaten vorweg „hier, an dieser Stelle, kommst du natürlich mit dem Einwande,[1]) daß ....“ Der Inhalt des betreffenden Einwandes hat nun notwendig in dem folgenden gestanden und, wie *qui neges te* („indem du bestreitest ....“) zeigt, ein entrüstetes Bestreiten seitens des anderen enthalten. Das, was er leugnet, muß als Infinitiv in dem verderbten *vel sese* stecken und es muß mit verheirateten Frauen in Beziehung stehen. Marx ist mit dem Vorschlage *noluisse* dem Richtigen ganz nahe gekommen, aber zu akzeptiren vermag ich diese Änderung, die zudem zur Annahme einer Synizese nötigen würde, gleichwohl nicht, weil man doch den Sinn erwartet, daß der Adressat Liebschaften mit Ehefrauen leugnet, nicht sie behauptet. Daher möchte ich das schon paläographisch näher liegende, metrisch durchaus korrekte *voluisse* einsetzen. Lucilius wird vorher, ganz wie es dann Horaz tut, die Gefahren und die Schande von Liebschaften mit *nuptae* dargelegt haben und nun darauf gefaßt gewesen sein, daß der andere ihm erwidert, dies berühre ihn ja überhaupt nicht, da er doch mit verheirateten Frauen gar nichts zu tun gehabt habe.[2])

[1]) Diese Bedeutung von *contra venis* hat Marx überzeugend dargetan.

[2]) *velle* steht dann hier in der Bedeutung „begehren“, wie es sich gerade in Bezug auf Frauen bei Plautus nicht selten findet. Übrigens wäre auch das von Lachmann vorgeschlagene *belle esse*, das denselben Gedanken wiedergibt, denkbar.

Lucilius wird dies zwar zugegeben haben, dann jedoch fortgefahren sein „Allerdings! Aber die Liebschaften, wie du sie betreibst, sind nicht minder bedenklich“.[1])

Also wird der Dichter im folgenden den Freund vor einer anderen Gattung von Liebesunternehmungen gewarnt haben. Was für Frauen es betraf, wird indirekt aus derjenigen Klasse zu erschließen sein, die der Dichter nun dem Jünglinge wirklich empfiehlt. Es geschieht dies in den Versen 859 und 860

hic corpus solidum invenies, hic stare papillas
pectore marmoreo,

wo das örtliche *hic* doch darauf führt, daß, ähnlich wie bei Horaz, das Lupanar mit seinen Mädchen als ein völlig genügender und durchaus unbedenklicher Ersatz bezeichnet wird. Dann bliebe aber von den drei in Betracht kommenden Klassen, die wir bei Horaz finden, nur die der eleganten Courtisanen übrig. Mit solchen, meist Griechinnen, hat schon damals die vornehme römische Jugend länger dauernde Verhältnisse zu schließen gepflegt und sie haben so manches Vermögen verschlungen.

Hierher dürften vielleicht auch die Verse 861 und 862 zu ziehen sein. Sind sie auch textlich so verderbt,[2]) daß ein sicheres Urteil meiner Ansicht nach ausgeschlossen ist, so scheint doch so viel klar, daß der Dichter hier eine Frau oder eine Klasse von Frauen mit einem Polypen vergleicht und daß er die Folgen schildert, die eintreten werden, wenn er sich auch nur *paulisper* einer solchen Person überläßt. Im Zusammenhange unserer Satire würde dann aber dieses Bild doch wohl einzig auf die Vertreterinnen der bei Horaz als der zweiten bezeichneten Klasse bezogen werden können, nämlich auf die Libertinen. Sie hätte also Lucilius vielleicht als besonders gefährlich gekennzeichnet und man könnte dann etwa annehmen, daß der Adressat mit einer solchen Person eine Liebschaft unterhielt und daß die Fortsetzung von 865 (vgl. oben) sich hierauf bezogen haben wird.

In 866 und 867

qui et poscent minus et praeb⟨eb⟩unt rectius multo
et sine flagitio

[1]) Die Worte *nec sine permitie* können meiner Ansicht nach gleichfalls noch zu dem Einwande des anderen gehören, der erklärt haben mag, er kenne sehr genau die von Lucilius geschilderten Gefahren.

[2]) Nonius p. 220: *paulisper cui medem tia medem haec se ut polypus ipsa.*

spricht Lucilius nun von derjenigen Klasse von Geliebten, denen der Freund, ohne Vorwürfe befürchten zu müssen, sich zuwenden dürfe. Sie wird dahin näher charakterisiert, daß die Betreffenden weniger Zahlung verlangen, also dem Liebhaber nicht so teuer zu stehen kommen und daß ein Verhältnis zu ihnen viel weniger anstößig (*multo rectius*) und völlig gefahrlos (*sine flagitio*) sei. Die Klasse ist also deutlich vom Dichter mit einer anderen verglichen worden, die vorher in abmahnendem Sinne besprochen war. Da die Angehörigen der letzteren *multa poscunt*, können es nicht die *nuptae* sein, sondern einzig die Libertinen, und unsere Verse werden also ihren Platz nicht allzuweit nach 861/62 gehabt haben. Wer sind nun aber die hier vom Dichter empfohlenen? Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Herstellung des Textes am Beginne des ersten Verses ab. Hier ist *quiete* überliefert, das selbstverständlich aus metrischen Gründen geändert werden muß. Mercier schreibt dafür *qui et* und Marx deutet darauf hin, daß der Vers sich auf die Knabenliebe beziehe, die der Dichter hier rühme. Dies ist natürlich schon wegen der bekannten persönlichen Stellung des Lucilius zur Knabenliebe durchaus möglich. Allein dann müßte es sehr auffallen, daß Horaz diese Klasse als einzige übergangen hätte.[1]) Daher scheint mir daneben auch eine Beziehung auf die Mädchen des Lupanars, die als billiger wie die Libertinen bezeichnet werden, zum mindesten denkbar.[2]) Jedenfalls würden die beiden Futura *poscent* und *praebebunt* neben das von den *lupae* gesagte *invenies* von 859 zu stellen sein und dazu gut passen.

Endlich bieten 868 und 869

at non sunt similes neque dant. quid, si dare vellent?
acciperesne? doce!

den Rest einer Erörterung über eine Klasse, die zunächst nicht ohne weiteres zu bestimmen möglich ist. Die Worte sind von Marx als Teile eines Dialoges erkannt und zwar spricht von *quid* an der Dichter. Der andere, hat von der in Frage stehenden Frauenklasse gesagt, daß die Betreffenden überhaupt keine Liebesgunst gewährten. Aus der Antwort des Dichters „gesetzt den Fall, sie würden solche

[1]) Horaz hat sie, woran Skutsch mich erinnert, in Vers 117 wenigstens gestreift und zwar gleichfalls nicht ablehnend. Übrigens vergleicht Skutsch noch Horaz V. 37 *audire est operae pretium* mit Lucilius V. 851 u. 852 *ut nostris animos adtendere dictis atque adhibere velis.*

[2]) Man müßte dann das verderbte *quiete* zu *quae et* ändern.

Gunst gewähren wollen, würdest du sie denn dann wirklich annehmen?" darf meiner Ansicht nach geschlossen werden, daß sich das Gespräch jetzt um Frauen dreht, von denen derartige Gunst überhaupt nicht zu erwarten ist und wo eine solche außerdem sittlich oder sonstwie für einen Ehrenmann als völlig unzulässig und ausgeschlossen gelten müßte. Da sich der Dichter über die *nuptae* ja ganz anders geäußert hatte, und von all den übrigen Klassen die Worte auf keine einzige passen, so wäre in Erwägung zu ziehen, ob hier etwa von *virgines*, freien römischen Mädchen, die Rede ist. So lax die sittlichen Anschauungen jener Zeit auch bereits gewesen sind, so urteilte man doch in diesem Punkte noch sehr streng, wie z. B. der gerade in die Zeit des Lucilius gehörende Fall des auch von diesem angegriffenen Valerius Valentinus (S. u. zu Vers 1312) lehrt, der sich in einem Gedichte gerühmt hatte *ingenuam virginem a se corruptam* und der deshalb mit einer an sich sehr aussichtsvollen Anklage in einem Repetundenprozesse abgefallen war.[1])

2.

Hannibal

Von Senaren sind uns aus Buch XXIX noch 58, wenngleich nicht alle vollständig, erhalten, die, wie es auch Marx annimmt, mindestens zwei verschiedenen Satiren angehört haben. Die Verteilung auf diese ist freilich mit Sicherheit nicht mehr zu geben und wir müssen uns darauf beschränken, die verschiedenen inhaltlich zusammengehörenden Gruppen festzustellen.

Eine der jambischen Satiren behandelte die launige Schilderung einer offenbar von Lucilius selbst und seinen Freunden versuchten Erstürmung eines Hauses, zu dem, wie es scheint, ein Mädchen, eine Hetäre, den Eintritt verwehrte. So hübsch und lebendig auch die Reste dieses Gedichtes sind, so können sie doch weder historisch noch auch für die Lebensgeschichte unseres Dichters irgend etwas ergeben.

---

[1]) Die Beziehung von Vers 856

haec tum conventus tela insidiasque locavi

ist nicht mehr klar verständlich (*convenire* erklärt Nonius p. 271 hier als *interpellare*, *locare* dagegen [p. 340] als *parare*, doch dürfte, da, wie wir sahen, in Buch XXIX nur eine einzige daktylische Satire anzunehmen sein wird, auch er zu dem Gedichte an den jungen Freund gehören.

Dagegen sind für den Historiker von speziellem Interesse die die zweite Gruppe bildenden Verse 823 ff., insofern sie direkt einen historischen Stoff, nämlich Hannibal und den zweiten punischen Krieg, behandeln. Marx hat hier bereits vieles scharfsinnig gedeutet.

Auszugehen hat die Untersuchung von den Versen 826/827

sic, inquam, veteratorem illum, vetulum lupum
Annibalem acceptum.

Aus *inquam* geht wohl hervor, daß jemand bei Lucilius irgend ein Ereignis aus dem hannibalischen Kriege erzählt hat, bei dem Hannibal von den Römern oder einem Römer überlistet worden war, denn *acceptum* glossiert Nonius hier mit *deceptum* (vgl. Marx zu V. 667). Das betreffende Ereignis kann jedoch, wie ich glaube, nicht die Schlacht bei Zama sein, auf die es Marx ohne nähere Begründung bezieht. Denn Vers 824

hoc tum ille habebat et fere omnem Apuliam

führt auf einen früheren Zeitpunkt. Hier scheint, nach dem *tum* und *habebat* zu schließen, der Erzähler eine Schilderung dieses Zeitpunktes zu geben, die er seinem Berichte vorausgehen ließ und mit der er eine kurze Skizzierung der damaligen militärischen Sachlage verband. Diese gilt es also zu bestimmen. Hannibal hatte damals einerseits fast ganz Apulien in seiner Gewalt, weiter aber noch eine andere Landschaft, die mit *hoc* bezeichnet ist. Das kann, da es ein Ländername im Neutrum sein muß, wohl einzig Bruttium[1]) gewesen sein, und natürlich hat dann auch das zwischen den beiden Landschaften liegende Lucanien in den verlorenen Versen mitgenannt sein müssen. Jenem kurzen Überblicke der allgemeinen Kriegslage möchte ich nun auch Vers 825

detrusus tota vi deiectusque Italia

zuweisen. Ihn mit Marx auf den *populus Romanus* nach der Schlacht bei Cannae zu beziehen, scheint mir nicht zulässig, da auf Rom der Ausdruck „aus Italien verdrängt" doch gar nicht recht passen würde. Vielmehr wird auch hier Hannibal gemeint sein, der während des zweiten Teiles des Krieges aus den meisten der von ihm

[1]) Picenum ist deshalb ausgeschlossen, weil Hannibal zu dem betreffenden Momente ja nicht einmal das ganze Apulien besetzt hatte, also ihm damals unmöglich das von Apulien durch das Gebiet der Vestiner, Marruciner, Frentaner getrennte Picenum gehört haben kann.

früher besetzten Landschaften Italiens verdrängt und auf den südlichsten Teil der Halbinsel beschränkt war. Daß Hannibal schließlich die Räumung seiner letzten Position auf Befehl seiner eigenen Regierung vorgenommen hatte, spricht nicht gegen unsere Beziehung, da hier ja nicht von der endgültigen Räumung Italiens die Rede zu sein braucht und wir vor allem gar nicht wissen können, was vorangegangen war und ob nicht irgend ein das *tota* beschränkendes Wort im Vers vorher stand. Ich möchte glauben, daß unser Vers mit 824 in naher Verbindung gestanden hat. Der Erzähler würde zuerst die Landschaften aufgeführt haben, die Hannibal damals noch besetzt hatte und mit der Bemerkung fortgefahren sein „aus dem ganzen übrigen Italien war er durch Waffengewalt damals schon verdrängt". Dies führt nun ganz unverkennbar auf die Zeit, wo Hannibal bereits mehr und mehr nach Süden zurückgedrängt war und auch schon den nördlichen Teil von Apulien an die Römer verloren hatte, also nach die Wiedergewinnung von Arpi im Jahre 213. Andererseits ist ein ganz sicherer *terminus ante quem* das endgültige Aufgeben Apuliens, zu dem sich Hannibal im Jahre 206 nach der Niederlage seines Bruders am Metaurus entschließen mußte. Von da ab beschränkte er sich bis zur definitiven Räumung Italiens auf die Verteidigung von Bruttium.

Da er nun nach Vers 824 nur noch *fere omnem Apuliam* in seinem Besitze gehabt hat, müßte der Zeitpunkt der bei Lucilius behandelten Situation zwischen 213 und 206 gelegen haben.

Es wäre zu untersuchen, ob uns aus dieser Zeit irgend ein kriegerisches Faktum bekannt ist, bei dem Hannibal durch einen römischen Feldherrn überlistet worden ist. Ein solches ist nun tatsächlich gerade innerhalb jener Jahre überliefert und zwar steht es mit einem der bedeutsamsten Ereignisse des ganzen Krieges in engster Verbindung. Im Jahre 207 war Hannibals Bruder Hasdrubal mit der von ihm aus Spanien herangeführten Armee von Oberitalien aufgebrochen, um sich mit dem in Apulien stehenden Hannibal zu vereinigen. Dieser hatte eine Position bei Canusium inne, wo ihm der Konsul C. Claudius Nero gegenüberstand, während der andere Konsul M. Livius im Norden Hasdrubal entgegentrat. Durch einen glücklichen Zufall, die Gefangennahme der Kavalleriepatrouille, die die seinen Feldzugsplan enthaltende Depesche Hasdrubals an Hannibal überbringen sollte, hatte Nero von den weiteren Plänen Hasdrubals Kenntnis erhalten und sich

rasch entschlossen, seinem Kollegen mit einem Teile seiner Truppen zu Hilfe zu kommen. Um nun aber zu verhindern, daß Hannibal das sehr geschwächte ihm gegenüberstehende Heer während seiner Abwesenheit angriffe, hatte er seinen Abmarsch in vollster Heimlichkeit bewerkstelligt. Frontin I 1, 9 schildert dies folgendermaßen: *neque tamen discessum suum ab Hannibale, cui oppositus erat, sentiri vellet, decem milia fortissimorum militum elegit praecepitque legatis, quos relinquebat, ut eaedem stationes vigiliaeque agerentur, totidem ignes arderent, eadem facies castrorum servaretur, ne quid Hannibal suspicatus auderet adversus paucitatem relictorum.* Tatsächlich hat sich Hannibal hierdurch täuschen lassen, und ist auch weiterhin, auf Nachrichten von Hasdrubal wartend, in seiner Position geblieben. Dadurch wurde der Sieg der vereinigten beiden Konsuln bei Sena Gallica ermöglicht und diese geglückte Überlistung des listigen Hannibal ist von den römischen Autoren oft mit Genugtuung hervorgehoben worden, vgl. z. B. Livius XXVII 47: *minime id, quod erat, suspicari poterat, tantae rei frustratione Hannibalem elusum, ut, ubi dux, ubi exercitus esset, cum quo castra conlata habuerit, ignoraret;* Valerius Maximus VII 4,4: *ita illa toto terrarum orbe infamis Punica calliditas Romana elusa prudentia: Hannibalem Neroni, Hasdrubalem Salinatori decipiendum tradidit.* Frontin a.a.O.: *ita ex duobus callidissimis ducibus Poenorum eodem consilio alterum celavit, alterum oppressit* (vgl. auch Florus I 22, 52).

Ich glaube, es darf wirklich mit einiger Zuversicht die Vermutung gewagt werden, daß die Verse bei Lucilius sich auf diese Ereignisse beziehen. Zumal Vers 827, vor allem das *acceptum*, sprechen doch wohl dafür, am meisten freilich der Umstand, daß der Fall einer Überlistung Hannibals durch die Römer sonst überhaupt kaum noch einmal vorgekommen ist. Endlich fällt besonders schwer ins Gewicht, daß er zur Zeit der Schlacht am Metaurus tatsächlich genau die bei Lucilius angegebenen Teile Italiens in seinem Besitze gehabt hat.

Unberücksichtigt geblieben war bisher Vers 823

deletionem nostri ad unum exercitus.

Marx hat hier eine Erwähnung der römischen Niederlage bei Cannae vermutet, wie ich glaube, mit Recht. Auf den ersten Blick mag eine solche Nennung von Cannae bei Gelegenheit der Ereignisse von 207 ja vielleicht auffällig erscheinen. Allein gerade im Zu-

sammenhange mit der damaligen Überlistung Hannibals durch Nero ist die Erinnerung an Cannae sehr wohl angemessen. Haben sich doch die bei Lucilius erzählten Vorgänge bei Canusium, d. h. in unmittelbarer Nachbarschaft des Schlachtfeldes von Cannae abgespielt und durfte man doch, wie z. B. Silius XV 814 den Nero bei der Rückkehr ins Lager triumphierend ausrufen läßt „*Cannas pensavimus*!“, in diesem unmittelbar bei der Stätte der früheren schweren Niederlage errungenen Erfolge eine Auslöschung der alten Schmach erblicken.[1])

3.

Lucilius und Hymnis.

Die größten Schwierigkeiten unter den Fragmenten des Buches bilden die trochäischen, die ich unabhängig von der durch Marx vorgenommenen Verteilung auf zwei bestimmte Satiren nach ihrem Inhalte besprechen möchte und zwar als erste eine Gruppe von Versen, die uns in das Liebesleben des Dichters hineinversetzen, nämlich in sein Verhältnis zu seiner Geliebten Hymnis.

Ich möchte mit der Betrachtung der beiden Septenare beginnen, in denen Hymnis direkt genannt wird. Es ist zunächst 894

Hymnis ego animum si induco, quod tu ab insano auferas.

Dieser ist allerdings bei Nonius aus Buch XXVIII zitiert, allein schon Luc. Mueller hat das im Leidensis unmittelbar auf die Ziffer folgende sinnlose *i* zu dieser gezogen und damit XXVIIII hergestellt. So viel ist klar, daß hier von den enormen Kosten die Rede ist, die das Verhältnis mit Hymnis dem wahnsinnig Verliebten verursacht. Marx glaubt, daß irgend ein *adulescens* rede, allein ebenso möglich ist es doch, daß der Dichter selbst die Worte an seine eigene Geliebte richtet. Dafür scheinen mir auch die Verse 888/89 zu sprechen, die von Marx mit Recht unserem Buche zugewiesen werden:

Hymnis, velim
te id quod verum est credere.

---

[1]) Auf Hannibal und zwar auf die Schlacht bei Zama möchte Marx auch noch die Verse 828 und 829 beziehen, die jedoch, wie oben Seite 50 zu zeigen versucht wurde, in einen ganz anderen Zusammenhang gehören dürften.

Hier wird Hymnis beschworen, dem Sprecher, der die Wahrheit zu sagen versichert, zu glauben. Da dieser aber doch unbedingt ihr Liebhaber ist, darf man wohl eine Versicherung seiner Liebe und Treue erkennen und daraus, daß Hymnis nicht geneigt erscheint, ihm zu glauben, auf Eifersucht des Mädchens schließen. Daß Lucilius an dieser Stelle von sich selbst und von seiner eigenen Geliebten redet, halte ich für sicher.

Eine ähnliche Sachlage dürfte, wie mir scheint, auch bei zwei weiteren Septenaren des Buches anzunehmen sein, die allerdings erst noch textlich hergestellt werden müssen. Es sind 818 und 819, nach der Überlieferung bei Nonius

> *deierat enim scripsisse et post non scripturum. redi in consortionem.*

Marx hat sehr richtig gefühlt, daß hier ein Subjekts-Akkusativ zu *scripsisse* fehle und will deshalb *se* einfügen. Allein auch dann noch bleiben schwere sachliche Bedenken bestehen. Ich erblicke das wichtigste darin, daß jemand einen feierlichen Eid darauf ablegt, einerseits — was ohne weiteres zu verstehen ist — künftig irgend etwas nicht schreiben zu wollen, andererseits aber auch, etwas geschrieben zu haben. Letzteres ist aber doch direkt unverständlich. Man erwartet vielmehr ein *non scripsisse*, das als korrespondierendes Glied dem *et non scripturum* gegenübergestellt wäre. Nun ist ja deutlich von einer Gemeinschaft die Rede, die zwischen dem Angeredeten und einer anderen Person bestanden hatte, aber gegenwärtig gelöst ist und zwar unverkennbar deshalb, weil der eine verdächtigt oder beschuldigt worden war, irgend etwas geschrieben zu haben, das für den anderen beleidigend oder unerfreulich war. Es handelt sich anscheinend darum, daß durch eine feierliche eidliche Versicherung der zwischen den beiden stehende Anlaß zum Zwiste aus der Welt geschafft und die alte Gemeinschaft wieder hergestellt werden soll. Ich glaube, daß ohne eine eigentliche Änderung alle Schwierigkeiten des Verses zu beheben sind. Der Imperativ *redi* legt doch wohl den Gedanken nahe, daß auch vorher ein Imperativ gestanden hat. Dieser ist aber auch wirklich noch vorhanden und mit ihm zugleich der vermißte Subjekts-Akkusativ, wenn wir am Beginne des Verses *deiera te* abteilen und statt *nim ($\overline{ni}$)* „*non ($\tilde{n}$)*“ schreiben. Es brauchte ein Schreiber nur fälschlich *t* zu *deiera* zu ziehen, so mußte er auch

glauben, daß das verbleibende *en̄* zu *enim* aufzulösen sei. Bei unserer Auffassung ergibt sich dann der einfache klare Sinn „lege den feierlichen Eid ab, daß du es nicht geschrieben hast und auch künftighin nicht schreiben wirst. In diesem Falle darf oder mag die alte Gemeinschaft wieder hergestellt werden". *Consortio* kann hier natürlich in sehr verschiedenem Sinne gefaßt werden, so z. B. als Freundschafts-, aber ebenso doch auch als Liebesverhältnis. Bedenken wir nun, daß in Vers 888/89 der Dichter seine Geliebte Hymnis beschworen hatte, ihm Glauben zu schenken und das, was er ihr versichere, für wahr zu halten, so liegt es wohl sehr nahe, unsere Verse auf den gleichen Zwist der beiden zu beziehen und in ihnen Worte der Hymnis zu erkennen, die von der Ableistung jenes Eides ihre Verzeihung abhängig macht. Es würde sich dann daraus ergeben, daß Hymnis durch irgend welche schriftliche Äußerung des Dichters verletzt worden war. Entweder mag es sich dabei um einen Brief an irgend ein anderes Mädchen handeln, wodurch die Eifersucht der Hymnis erweckt worden war, oder aber Lucilius mag in seinen Dichtungen, sei es etwas Ungünstiges über Hymnis, sei es etwas zum Lobe eines anderen Mädchens, geäußert haben.

Von den sonstigen Septenaren des Buches könnte der eine oder der andere vielleicht gleichfalls mit Hymnis in Verbindung gebracht werden. Vor allem würde dies meiner Ansicht nach für 810 gelten

quid mihi proderit quam satias iam omnium rerum tenet?

Wie schon Marx hervorhebt, spricht die Worte eine Frau und zwar ist es eine blasierte, der nichts mehr Eindruck oder Freude zu machen imstande ist und die sich hier achselzuckend über irgend etwas ihr bevorstehendes oder zugedachtes Gute äußert. Es würde nicht schwer fallen, sich diese Worte im Munde der eleganten griechischen Hetäre vorzustellen.

Außer in jenen beiden Septenaren begegnet der Name Hymnis bei Lucilius noch dreimal in Versen, die ohne Buchzahl zitiert werden. Zwei davon hat Marx unter die daktylischen, einen unter die jambischen Reste eingereiht, so daß Lucilius seine Hymnis in verschiedenen Metren und Satiren besungen haben würde. Zunächst kommt Vers 1193 in Betracht, den Marx schreibt

Hymnis, cantando quae me adseruisse ait ad se.

Hier ist freilich das daktylische Metrum erst durch Änderung der Überlieferung hergestellt, die nicht *quae me*, sondern *quem* bietet. Dieses gibt aber doch einen durchaus befriedigenden Sinn und wäre auch metrisch zu halten, da es als ein am Schlusse unvollständiger Septenar gelesen werden kann:

Hymnis cantando quem adseruisse ait ad se ◡—◡—

Faßt man den Vers so auf, so wird man ihn gleichfalls dem XXIX Buche zuweisen wollen, in dem Lucilius ja in einer trochäischen Satire von seinem Mädchen Hymnis gehandelt hatte. Auf alle Fälle aber lernen wir daraus, daß Hymnis nicht nur durch ihre Schönheit, sondern auch durch ihren Gesang ihren Liebhaber, mag nun an unserer Stelle der Dichter oder ein anderer gemeint sein, an sich gefesselt hat.

Die zweite Stelle (Vers 1115/16)

at Hymnidis acri
ex facie florem delegeris,

die inhaltlich keine Schwierigkeit bietet, läßt sich gleichfalls einfach auf die Geliebte des Dichters, Hymnis, beziehen. Anders dagegen dürfte der Sachverhalt bei dem unten noch zu besprechenden Vers 940 liegen, in dem von den Herausgebern gleichfalls der Eigenname Hymnis hergestellt ist.

Um zu den auf Hymnis bezüglichen Septenaren des XXIX Buches zurückzukehren, so möchte ich anhangsweise hier die beiden Verse 745 und 746 besprechen

anno vertenti dies
tetri, miseri ac religiosi,

bei denen die Noniushandschriften freilich bezüglich der Buchzahl zwischen XXVIII und XXVIIII schwanken. Marx hat bereits die Beziehung auf die letzten Tage des Februars (den 13. bis 21.), die Parentalia, erkannt, die den Schluß des alten, mit dem ersten März beginnenden römischen Jahres bildeten. Seit 153 war der Beginn des Amts- und politischen Jahres auf den ersten Januar verlegt worden. Unsere Stelle läßt nun, wie auch Marx bemerkt, erkennen, daß zur Zeit des Lucilius gleichwohl noch immer im bürgerlichen Leben die alte Jahresbegrenzung üblich geblieben ist, und sie darf also den von Mommsen bei der Besprechung dieses Problems (R. Staatsr. I 600) zitierten zugefügt werden. In welchem

Zusammenhange Lucilius von diesen Tagen gesprochen hat, ist nicht ohne weiteres zu erkennen, allein wenn er jene Tage als *tetri, miseri* bezeichnet, so dürfte es nahe liegen, als Grund dafür den anzusehen, den Ovid an der auch von Marx zu unserem Verse herangezogenen Stelle fast. II 557 f. angibt. Hat aber Lucilius hier von Liebesdingen gesprochen, so würde allerdings die im Codex G des Nonius überlieferte Buchzahl XXVIIII besser passen, da der Dichter im XXVIIII Buche, dagegen nicht im XXVIII, in einer trochäischen Satire von einer Liebschaft, und zwar von der mit Hymnis, eingehend gehandelt hatte. Die *dies tetri* des Februar könnte er dann von seinem Standpunkte als Liebhaber der Hymnis aus verwünscht haben.

4.

Die Komödiensatire.

Höchst merkwürdig sind eine Anzahl der aus unserem Buche erhaltenen Septenare deshalb, weil sie Stoffe der Komödie und zwar in direktem, lebendigem Dialoge, vorführen. Sie sind von Lucilius nicht etwa, wie wir es bei den Tragikerversen beobachten können, aus stilistischen oder sonstigen Gründen verspottend angeführt, sondern scheinen zu einer zusammenhängenden kleinen dramatischen Szene gehört zu haben. Dabei sind, wie Marx mit Recht zu Vers 891 betont, lauter attische Verhältnisse noch zu erkennen und Marx hat durchaus zutreffend die mannigfachen Anklänge an die attische Komödie hervorgehoben. Drei Verse sind es vor allem, die für das Verständnis des Ganzen die Grundlage bilden dürften, zunächst 881

in me illis spem esse omnem, quovis posse me emungi bolo.

Dies spricht jemand, der genau weiß, daß andere darauf aus sind, ihn um Geld zu prellen. Sowohl in *emungi* wie in *bolus* (Wurf, Profit) erkennt Marx Worte der Komödie und die von ihm beigebrachten Parallelstellen aus Menander (C. A. F. III 142, 493 K) und Terenz Phorm. 682 *emunxi argento senes* (vgl. Horaz a. p. 238 *emunco lucrata Simone talentum*) scheinen mir darauf zu führen, daß der Sprecher der *senex* ist, der in der Komödie ja das Opfer solcher Prellereien zu sein pflegt. Die *illi*, die das Komplott gegen ihn schmieden, werden am ehesten, wie üblich, sein Sohn, der *adulescens*, und

ein listiger Sklave sein. Diesem Verse möchte ich, beiläufig bemerkt, 879 und 880 zur Seite stellen

certum scio
esse ita ut dicis: nam mihi erant de illo explorata omnia.

Natürlich ist es mit Marx als Rede jemandes zu fassen, der von einem anderen vor einem *ille* gewarnt wird, aber erklärt, selbst schon alles über den Betreffenden zu wissen. Aus 881 dürfte sich als Sprecher am wahrscheinlichsten wohl wiederum der *senex* vermuten lassen, der mit dem *ille* 880 einen der *illi* von 881 bezeichnen könnte. Die Wirkung des geglückten Betruges würde natürlich doppelt lustig gewesen sein, wenn der geprellte *senex* vorher selbst gewarnt gewesen war. Gleichfalls diesem Komödienthema weise ich die Verse 882 und 883 zu:

hic ubi me[1]) *videt,*
subblanditur, palpatur, caput scabit, pedes legit.

Es wird jemand beschrieben, der, wie Marx bemerkt, ein schlechtes Gewissen hat oder der verlegen und furchtsam ist, wie etwa der bei Horaz Sat. II 5, 91 u. 92 gezeichnete Davus comicus (*stes capite obstipo multum similis metuenti*). Nach der ganzen Schilderung des Menschen, der sich verlegen den Kopf kratzt, sich *pedes* abliest, und dabei dem Sprecher schmeichelt, kann es wohl nur der Sklave gewesen sein.

Aber am allerwichtigsten für die Feststellung des Inhalts der Szene dürften die Verse 891 bis 893 sein:

facio ⟨ilico⟩[2])
ad lenonem venio, tribus in libertatem milibus
destino.

Daß wir hier die echten, unverfälschten Komödienverse vor uns haben, wird jeder fühlen. Wenn auch der Text an mindestens 2 Stellen verderbt ist, so ist es doch völlig klar, daß es sich um das Freikaufen eines im Besitze eines *leno* befindlichen Mädchens dreht, zumal Marx gezeigt hat, daß die 3000 (nämlich Drachmen, gleich einem halben Talent) der in solchem Falle übliche Preis gewesen sind. Das Loskaufen dieses Mädchens

[1]) Diese Wortfolge hält Leo mit Festus gegen Nonius 472.

[2]) *Ilico* setzt Marx vortrefflich ein; *destino* ist eine Conjektur von Acidalius.

muß also ein Hauptpunkt in der Handlung gewesen sein. Durch wen es erfolgte, ob etwa durch den *senex*, ist den Worten in Vers 891—893 nicht zu entnehmen.

Die Betrachtung der übrigen Septenare läßt unter diesen nun noch mehrere als ihrem Inhalte nach in die Komödienpartie durchaus passend erscheinen. Dies gilt, wie ich glauben möchte, vor allem von den Versen 884 bis 887, die alle untereinander inhaltlich nahe zusammenhängen und gewiß auch bei Lucilius dicht beisammen gestanden haben. Sie gehören zu einer lebhaften Auseinandersetzung über Rechnungsablegung und zwar setzt der Sprechende einen anderen sehr energisch zur Rede und macht ihm heftige Vorwürfe über Versuche, ihn bei dieser Abrechnung zu betrügen.

884 und 885, wo ich mit Leo die Wortfolge der Handschriften halten und mit ihm das bei Zusammenzählen von Summen übliche *subduc* einsetzen möchte, lauten

> —∪ *age nunc summam sumptus* ⟨*sub*⟩*duc atque aeris simul adde alieni.*

Sie enthalten eine Aufforderung, eine Liste von Posten aufzustellen, und zwar soll erst eine Aufstellung solcher für *sumptus*, also für Aufwand, gegeben werden, dann aber eine solche des *aes alienum*, der Schulden, d. h. doch wohl der geborgten Gelder, die den Gläubigern zurückgezahlt werden müssen. Auf die regelmäßige Abrechnung mit dem *dispensator*, woran Marx denkt, scheint mir dies nun nicht so sehr zu führen, dagegen wäre es im Munde unseres *senex*, der ja wirklich betrogen wird, durchaus passend, insofern er hier eine Aufstellung der Schulden und des zum Aufwande nötigen Geldes wohl von seinem verschwenderischen Sohne direkt oder durch einen Sklaven einfordert, etwa um ihre Bezahlung für einen bestimmten Fall in Aussicht zu stellen. Vers 886

> *hoc est ratio? perversa aera, summa est subducta improbe*

ist von Marx ausgezeichnet erklärt. Der andere hat die Rechnung vorgelegt und der Sprecher beanstandet sie, indem er behauptet, es seien sowohl die einzelnen Posten unrichtig als auch die Gesamtsumme falsch zusammengezählt. Auch 887

> *eodem uno hic modo rationes* ⟨*omnes*⟩ *subducet suas,*

wo Marx den verderbten Text im wesentlichen richtig hergestellt hat, ist dem Sinne nach klar.

Gleichfalls am ehesten in die Komödienszene dürfte ferner Vers 816 einzureihen sein, der uns wiederum direkte Handlung und lebhaftes Gespräch vorführt: er lautet bei Nonius, allerdings offenbar verderbt,

surge, mulier, ducite filum non malum.

Wenn auch die letzten vier Worte, innerhalb derer Marx richtig eine Lücke annimmt, unverständlich sind, so ist doch völlig klar am Anfange die Aufforderung, aufzustehen, die jemand in direkter Anrede an eine Frau richtet. Hiermit wird, wie so oft, das Aufstehen am Morgen aus dem Bett gemeint und die Situation etwa die gleiche sein, wie in der mir von Skutsch nachgewiesenen Stelle bei Herondas VIII 1 ἄστηθι δούλη Ψύλλα.

Daß der Vers in einen Komödienstoff ausgezeichnet paßt, dürfte klar sein. Ich würde ihn als einen sehr wirksamen Beginn des Ganzen ansehen, ähnlich wie z. B. die „Wolken" des Aristophanes mit dem frühen Morgen und dem Erwachen der Hausgenossen einsetzen und wie es bei Herondas a. a. O. der Fall ist. Am ehesten würde man sich die Worte natürlich von dem *senex* gesprochen denken.

Daß Lucilius nun etwa eine eigentliche Komödie geschrieben haben sollte, ist natürlich ausgeschlossen. Er wird nur einen Komödienstoff in Form einer Satire umgedichtet haben, wie er es ja in ähnlicher Weise z. B. mit epischen Gegenständen, Fabeln u. a. getan hat. Ein genaue Analogie dazu gibt — ich verdanke Norden den Hinweis darauf[1]) — Horaz, der S. II 3,259 eine Szene des terenzischen Eunuchus paraphrasiert.

Es ist wohl ohne weiteres klar, daß hier eine ganz bestimmte, berühmte Komödie ihm als Vorbild gedient haben muß, und es wird versucht werden müssen, ob sich diese nicht etwa noch feststellen läßt.

Benutzung der römischen Komödie ist bezüglich des Plautus und Terenz für Lucilius an vielen Stellen aufgezeigt. Außer diesen beiden Dichtern läßt sich nur die Bekanntschaft mit einem einzigen anderen lateinischen Komiker nachweisen, nämlich mit Caecilius. Aus ihm ist, wie längst bemerkt worden, Vers 663 herübergenommen:

[1]) Ebenso den auf Varro sat. 304, der von dem *modus scaenatilis* seiner Satiren spricht.

qui sex menses vitam ducunt, Orco spondent septimum.

Hiermit ahmt Lucilius einen Vers des Caecilius (70 R.) nach: *mihi sex menses satis sunt vitae, septimum Orco spondeo.* Die Komödie des Caecilius, in der dieser Vers stand, und die also Lucilius bestimmt gekannt hat, war die Hymnis; deren Inhalt gilt es also ins Auge zu fassen. Glücklicherweise ist unter den neun daraus erhaltenen Fragmenten[1]) eines, das uns die ganze Fabel des Stückes blitzhell beleuchtet. Es ist dies das erste *habes*

Milḗtida ego illam huic déspondebo et gnáto saltum obsípiam.

Daraus hat schon Ribbeck richtig den Inhalt der Komödie dahin erschlossen, daß der *senex*, der die betreffenden Worte spricht, die *meretrix* Hymnis freikaufen und sie mit irgend jemandem verloben will, um dadurch seinem Sohne, der eine leidenschaftliche Liebe für das Mädchen hat, dieses Verhältnis weiterhin unmöglich zu machen. Der Alte scheint die Worte doch wohl an den *leno* zu richten. Mit *habes Miletida*, „du hast ein milesisches Mädchen, das möchte ich mit diesem verloben", deutet er seine Absicht an, das Mädchen freizukaufen *(in libertatem)*. Denn erst, wenn es die Freiheit erlangt hatte, konnte es doch verlobt werden. Daß das betreffende Mädchen die Hymnis war, nach der die Komödie ihren Titel hatte, ist Ribbeck ohne weiteres zuzugeben, ebenso, daß sich die Fragmente IV, VI und VII auf einen verschwenderischen Jüngling, d. h. eben jenen Sohn des Alten, beziehen.

Der Inhalt der Hymnis des Caecilius ist demnach insofern ganz ähnlich wie der der Komödiensatire des Lucilius, als es sich hier wie dort um das Freikaufen eines vom *leno* feilgebotenen Mädchens handelt. Da aber Lucilius, wie der Orcusvers beweist, die Hymnis des Caecilius wirklich gekannt und benutzt hat, wäre in Erwägung zu ziehen, ob nicht etwa dieses Stück unserer ganzen Komödiensatire zugrunde liegt.[2])

---

[1]) Von dem griechischen Originale des Caecilius, der Hymnis Menanders, besitzen wir leider nur so wenige und farblose Fragmente, daß durch diese das Verständnis nicht gefördert werden kann.

[2]) Marx scheint meiner Auffassung ziemlich nahe gewesen zu sein, da er im Index auctorum unter Nachahmung des Caecilius mit einem Fragezeichen auch die Verse 888 bis 894 aufführt. Doch ist ihm dadurch, daß er diejenigen Verse mit einbezieht, in denen Lucilius seine eigene Geliebte anredet, der Weg zur schließlichen Lösung verbaut geblieben.

Da möchte ich nun auf die freilich verderbten und schwer verständlichen Verse 940/41 hinweisen, die bei Nonius p. 107 folgendermaßen zitiert werden: *Lucilius [in epodis*[1]*)] hymnis sine eugio ac destina.* Die Verse können (vgl. Marx) entweder als Senare oder als Septenare aufgefaßt werden, doch möchte ich eher trochäischen Rhythmus erkennen und nach *eugio* einen neuen Septenar beginnen lassen. Ist auch der Sinn nicht mehr mit voller Sicherheit festzustellen, so zeigt doch das Verbum *destinare* klar, daß von einem Mädchen Hymnis die Rede ist, das jemand zu kaufen die Absicht hat, das also anscheinend bei einem *leno* zum Verkaufe steht. Nun spricht ja aber in unserer Komödienszene (Vers 891 bis 892) genau so jemand davon, daß ein Mädchen beim *leno* freigekauft wird. Wir werden also beide Stellen wohl zueinander in Beziehung setzen dürfen und würden dann Hymnis als den Namen des Mädchens in der Komödiensatire des Lucilius gewinnen. Damit wäre aber gleichzeitig für die oben begründete Vermutung, daß unsere Satire eine Umdichtung der Hymnis des Caecilius darstellt, eine wichtige Stütze gewonnen.

Nimmt man die vorstehend begründete Auffassung an, so bleibt freilich noch die wichtige Frage zu beantworten, was unseren Dichter veranlaßt haben mag, eine solche Umdichtung von Caecilius Hymnis vorzunehmen, und wie diese Umdichtung der Hymniskomödie sich zu den oben besprochenen Resten eines Gedichtes aus demselben Buche an ein Mädchen Namens Hymnis stellt. Die Verse jenes Gedichtes können wir keinesfalls etwa der Komödienpartie zuweisen. Dazu sind sie viel zu persönlich, zu leidenschaftlich, und sie zeigen doch unverkennbar ein Liebesverhältnis des Dichters selbst zu dem betreffenden Mädchen. Wir müssen also scharf scheiden zwischen Hymnis, der Geliebten des Lucilius, und dem gleichnamigen Mädchen der Komödie. Aber gerade damit ist nun vielleicht die Möglichkeit einer Beantwortung der oben gestellten Frage nach dem Grunde zur Bearbeitung jenes Komödienstoffes geboten. Der Dichter könnte beispielsweise das zufällige Zusammentreffen des Namens seiner Geliebten mit dem der durch Menander und Caecilius berühmt gewordenen Hymnis der Komödie zum Anlaß genommen

[1]) Die beiden Worte sind schon von Lachmann richtig als Glossem zu dem fälschlich für einen Titel gehaltenen *hymnis* gestrichen worden und dürfen meiner Ansicht nach für die Herstellung des Luciliustextes nicht mit verwertet werden.

haben, seinem Mädchen die lustige Geschichte von ihrer Namensschwester nach dem Vorbilde des Caecilius in einem Gedichte zu erzählen.

5.

Philosophische Senare.

Die große Masse der Senare aus Buch XXIX zersplittert sich in so viele Einzelthemata und einzelne Gegenstände, daß eine Wiederherstellung des Zusammenhanges und Gedankenganges nicht mehr möglich ist. Meist sind es allgemeine Bemerkungen philosophischen Charakters. Höchstens hebt sich eine Gruppe von Versen heraus, in denen die Freundschaft behandelt wird. Ich möchte sie hier zusammenstellen, ohne jedoch behaupten zu wollen, daß sie auch bei Lucilius notwendig beieinander gestanden haben müssen. Es sind zunächst 830 bis 833; sie lauten mit der Ergänzung von Marx in Vers 831 und der von Leo unter Festhaltung des überlieferten Textes in 833 vorgeschlagenen:

et amabat omnes. nam ut discrimen non facit
neque signat linea alba ⟨in albo marmore⟩,
sic Socrates in amore et in adulescentulis
meliore paulo facie sign<ab>at nihil
quem amaret.

Es ist längst bemerkt, daß die Stelle aus Plato entnommen ist, was bei Lucilius, wenn er Akademiker gewesen ist, nicht befremden kann. Auf Sokrates scheint Marx, nach der Stelle zu schließen, die er dem Verse anweist, mit Recht auch 834 zu beziehen:

quid? quas partiret ipse pro doctrina boni.

Den, wie schon das Metrum zeigt, verderbten Vers hat er durch Streichung von *pro* und die Emendation *doctrinas* in der Hauptsache geheilt. Nur sein *novas* für *boni* möchte ich nicht annehmen. Vielleicht könnte man, da man die Nennung derjenigen vermißt, unter denen er seine Lehren verbreiten will, statt *boni* „*bonis*"schreiben. Gerade in Bezug auf Sokrates würde die Erwähnung der *boni*, d. h. der ἀγαθοί bzw. καλοὶ κἀγαθοί durchaus angemessen erscheinen.

Vers 908:

tum illud epiphoni, quod etiamnunc nobile est

handelt von irgend einem bekannten Ausspruche, der, wenn ihn Lucilius als auch damals noch allgemein bekannt bezeichnet, aus alter Zeit herrühren muß. *Epiphoni* faßt Marx richtig als Praesens historicum; der Dichter erzählte also wohl die Szene, bei der jenes berühmte Wort von seinem Urheber gesagt wurde. Es wäre natürlich völlig aussichtslos, bestimmte Beziehungen finden zu wollen, wenn nicht Lucilius gerade in der einen der jambischen Satiren des Buches eingehend über Sokrates gesprochen hätte. Damit bietet sich die Möglichkeit, auch hier eventuell an ein Wort des Sokrates zu denken.[1])

Inhaltlich nicht allzufern stehen die Verse 909 und 910, die nach der Herstellung von Marx lauten:

cum amicis, quantum est inter humanum genus
rerum, quae inter se coniungant, communicat.

Die ganze Erörterung über die Freundschaft ist nun, wie ich glauben möchte, von Lucilius nicht allgemein gehalten, sondern an eine ganz bestimmte Persönlichkeit gerichtet gewesen. Dies möchte ich wenigstens aus den von Dousa miteinander verbundenen Versen 902 bis 904 schließen:

favitorem tibi me, amicum, amatorem putes,
habeasque ⟨*in*⟩ *animo, mi admodum causam gravem*
fore, quae me ab ullo commodo abducat tuo.

Ich kann nicht mit Marx glauben, daß sie von einem Liebhaber an eine *meretrix* gerichtet sind, denn dazu paßte die ansteigende Skala der Ausdrücke *favitor*, *amicus* und, als höchste Steigerung an den Schluß gestellt, *amator* doch nicht recht. Vor allem aber müßte es auffallen, — auch Marx wundert sich mit Recht hierüber —, daß der Dichter erklärt, nur ein gewichtiger Grund würde ihn veranlassen können, je gegen das Interesse der angeredeten

---

[1]) Norden äußert die Vermutung, daß die berühmteste aller γνῶμαι gemeint sei, das γνῶθι σεαυτόν, das ja auch Juvenal 11,27 einführt (*e caelo descendit* γνῶθι σεαυτόν, dazu die Scholien *Socratis philosophi dictum*). Sokrates werde περὶ τέχνης ἐρωτικῆς oder περὶ φιλίας gesprochen und dabei jenes alte Wort gebraucht haben, daß er so gern im Munde führte (vgl. Stobaeus flor. CXXI περὶ τοῦ γνῶθι σεαυτόν).

Person zu handeln. Spräche er zu einer Geliebten, so würde er dieser doch wohl vielmehr versichern, daß auch das Wichtigste ihn nicht zu einem solchen Handeln werde bringen können. Deshalb möchte ich hier eine Anrede an einen Freund erkennen, wozu sowohl das auch im guten Sinne gebrauchte *amator* als auch der ernste Vorbehalt gut paßt, daß er den Vorteil des anderen stets im Auge behalten wolle, außer wenn eine *gravis causa*, eine sittlich zwingende Notwendigkeit, die Ehre oder die Pflicht, sich dem entgegenstellen sollte.[1]) Gerade diese offene Erklärung paßt zu einem solchen Verhältnisse, anscheinend eines älteren Freundes zu einem jüngeren. Mit den besprochenen drei Versen verbindet übrigens Lachmann vielleicht richtig 905:

cuius si in periclo feceris periculum.

Wenigstens wird an der mir von Norden nachgewiesenen Stelle Lukian Toxaris 7 das κοινωνῆσαι τῶν δεινῶν (Teilnahme an den Gefahren) als das Wesentliche in der Freundschaft bezeichnet.

Ob auch die Verse 906 und 907:

et, si retinere hunc voles,
si longius te producturum et diutius,

in denen, wie mir scheint, wiederum jemand lehrhaft angeredet und wohl unterwiesen wird, gleichfalls an den jüngeren Freund gerichtet sind, muß zum mindesten als zweifelhaft bezeichnet werden. An eine Frau (so Marx) ist, wie ich glaube, auch hier nicht zu denken.

Als Anhang zu den Büchern XXVIII und XXIX läßt Marx mit 923 bis 943 eine Anzahl jambischer Verse folgen, die ohne Buchzahl zitiert werden.

Einer von diesen dürfte bisher noch nicht ganz richtig erklärt worden sein, nämlich 938

quod thynno capto cobium excludunt foras.

Varro führt den Vers unter den Beispielen von Fischnamen aus Lucilius an. Die Wendung, daß, wenn man einen Thunfisch gefangen hat, man die andere Fischart, den *cobius*, „*excludit foras*“,

[1]) „Diesen Gedanken führt (nach griechischen Quellen) in der Tat Cicero Lael. 36 f. u. 76 f. aus.“ E.N.

zeigt deutlich, daß die beiden Fischnamen hier bildlich auf andere Dinge übertragen sind. Besonders oft wird *excludere* in Bezug auf den ausgeschlossenen Liebhaber gebraucht.[1]) Nun ist der *thynnus* der wertvolle, kostbare Fisch, *cobius* der ärmliche, wertlose Gründling. Da es sich aber um das Einfangen einer solchen wertvollen Beute und ein Abweisen, Nicht-Einlassen der ärmlichen handelt, scheint mir eine Beziehung auf eine *meretrix* nahe zu liegen, die, wenn ihr ein reicher Liebhaber ins Netz gegangen ist, den unbemittelten verschmäht. Parallelen dürften sich aus der Komödie wie aus den augusteischen Dichtern zahlreich aufweisen lassen.[2])

Als Senar kann der Vers einzig im XXVIII oder XXIX Buche gestanden haben. Nun finden wir tatsächlich in Buch XXIX eine jambische Satire, deren Inhalt die versuchte Erstürmung eines Hauses, wie es scheint einer *meretrix*, und zwar dann doch wahrscheinlich durch einen verschmähten oder ausgeschlossenen Liebhaber, schilderte. In diese Situation würde aber auch unser Senar vortrefflich passen. Wenn beispielsweise ein früherer Liebhaber deshalb nicht eingelassen sein sollte, weil die *meretrix* einen anderen, etwa einen reicheren, gefunden hat,[3]) so könnte einer von den draußen Befindlichen den Ausspruch tun, „jetzt, wo der Thunfisch ins Netz gegangen ist, da wird der arme Gründling vor die Tür gewiesen“.

---

[1]) So, um ein Beispiel anzuführen, das mir gerade zur Hand ist, bei Sueton Otho 3, wo es von Otho in Bezug auf Nero, den Geliebten seiner Gemahlin Poppaea Sabina, heißt: *sed ipsum etiam exclusisse quondam pro foribus astantem miscentemque frustra minas et preces.*

[2]) Skutsch weist mir eine solche in Plautus Truc. 35 ff. nach, wo genau so das Bild vom Fischfange auf *meretrices* und ihre Liebhaber angewendet wird, und Norden, der außerdem Ovid a. a. I 393 heranzieht, macht mich auf die von Leo Plaut. Forsch. S. 134 zu der plautinischen verglichenen Stelle aus Lukian Toxaris 13 (ἄχρι ἂν λάθωσιν ἐς τὰ δίκτυα ἐμπεσόντες) aufmerksam.

[3]) Hierauf ließe sich vielleicht Vers 835

quod te intro misi, gratiam referat mihi

beziehen, worin man Worte der *meretrix* an den mit ihr im Hause befindlichen neuen Liebhaber erkennen könnte.

Buch XXX.

1.

Widmungsverse.

Von den Resten des Buches werden natürlich vor allem diejenigen zu prüfen sein, die der Dichter an bestimmte Adressaten richtet. Es sind dies zunächst die drei Verse 1009 bis 1011:

producunt me ad te, tibi me haec ostendere cogunt.

neminis ingenio tantum confidere oportet.

gratia habetur utrisque, illisque tibique simitu.

Ihr Sinn ist an sich völlig klar und schon von Marx überzeugend dargelegt. Der Dichter naht dem Adressaten der betreffenden Satire, veranlaßt, gezwungen durch seine Freunde und legt ihm vor *(ostendere) haec*, d. h. seine Gedichte (Vers 1009), denn niemand besitze ein so feines Verständnis und *ingenium* (sc. für poetische Leistungen) wie eben der Angeredete. Daß er die Darbietung des Dichters freundlich auf- und entgegennimmt, dafür dankt dieser ihm, zugleich aber auch jenen Freunden.

Welche wichtigen Schlüsse die kurzen, so leicht verständlichen Sätze für Lucilius, seine Stellung und seine Dichtungen gestatten, ist nun aber bisher anscheinend noch gar nicht bemerkt worden. Die Verse stehen unter allen erhaltenen des Dichters völlig vereinzelt da durch ihren verbindlichen, höflichen, hochachtungsvollen Ton. Auch insofern heben sie sich, worauf Skutsch mich aufmerksam macht, unter allen anderen hervor, als sie vielleicht die elegantesten und gefeiltesten von allen sind, die wir aus Lucilius Satiren überhaupt besitzen. Der Dichter hat also auf sie und gewiß auch auf das ganze Gedicht, aus dem sie stammen, besondere Mühe und Sorgfalt verwendet. All dies führt im Zusammenhange mit dem Inhalte darauf, daß die Worte an einen sehr vornehmen und hochstehenden Herrn gerichtet sind und zwar an einen, dem Lucilius bis jetzt persönlich noch ganz ferngestanden hatte. Es ist ein literarisch gebildeter Mann, der für Dichter und Poesie Sinn und Interesse und ein feines Verständnis und Urteil hat. Gemeinsame Bekannte, nach dem Tone von Vers 1011 wohl gleichfalls hochstehende Personen, die aber selbst durchaus nicht Literaten zu sein brauchen und die dem Lucilius vielleicht gar nicht einmal besonders nahe gestanden haben, sind es, die die Be-

kanntschaft des Dichters mit jenem Herrn vermittelt haben. Sie haben ihn trotz seiner bescheidenen Weigerung und seines Widerstrebens schließlich halb gezwungen, sich jenem zu nähern, ihm seine Poesien vorzulegen, wie etwa Horaz Sat. I 6 die Entstehung seiner Bekanntschaft mit Maecenas schildert, fast möchte man glauben, sogar in direkter Nachahmung der uns hier beschäftigenden Partie des Lucilius.

Schon all dies schließt den großen Gönner des Lucilius, den Scipio aus. Zu ihm stand er ja auch schon vom numantinischen Kriege her (wenn nicht gar schon seit seiner Kindheit, s. ob. S. 56), also noch ehe er überhaupt zu dichten begonnen hatte, in nahen Beziehungen und endlich ist der Ton des Verkehrs zwischen Lucilius und Scipio, wie ihn uns Horaz schildert, ein so familiärer, übermütiger gewesen, daß diese förmlichen, verbindlichen Verse gar nicht an Scipio gerichtet sein könnten. Ja, ich möchte noch weiter gehen und behaupten, daß sie überhaupt bei Lebzeiten des Scipio gar nicht verfaßt sein können. Ich halte es bei dem Verhältnisse zwischen beiden Männern für ganz ausgeschlossen, daß Lucilius einem anderen Manne, solange Scipio lebte, hätte sagen können: *neminis ingenio tantum confidere oportet.* Somit kann die betreffende Satire erst nach 129, dem Todesjahre Scipios, gedichtet sein, aber natürlich vor 123, wo das erste Corpus publiziert wurde. Auf diese selbe Zeit führen nun sowohl der Platz in Buch XXX, als auch alle die übrigen historischen Anspielungen, die wir in den Resten dieses Buches feststellen können.

Es gilt also, eine vornehme Persönlichkeit zu finden, die in jenen Jahren in Rom eine Rolle gespielt, literarische Interessen gehabt hat und an die der durch Scipios Tod verwaiste Lucilius nun Anschluß gesucht haben könnte. Dabei sind natürlich diejenigen Kreise von vornherein ausgeschlossen, die Lucilius vorher und nachher so scharf angegriffen und befehdet hat, also die der Literatur sonst freundlichen Männer, wie P. Scaevola, Metellus und andere. Nicht minder ist der ganze Scipionenkreis ausgeschlossen, denn diesem hatte Lucilius ja seit langem als eines der hauptsächlichsten Mitglieder angehört; hier wäre also eine derartige förmliche Einführung doch ganz undenkbar.

Eine große Auswahl haben wir dann aber unter den vornehmen Römern jedes Jahrzehntes überhaupt nicht, da sich die literarisch-

poetischen Interessen fast ausschließlich im Scipionenkreise konzentrierten. Einen Mann hat es allerdings gegeben, auf den vieles passen würde, das ist der bekannte Feldherr D. Brutus Callaicus, der Eroberer des westlichen Spaniens, der nicht nur nach Cic. de leg. II 54 und Brut. 107 selbst eine tiefe Bildung besaß, sondern uns auch ausdrücklich als Förderer der lateinischen Poesie wie zeitgenössischer Dichter bekannt ist, der zudem auch mindestens noch bis zum Jahre 121 gelebt hat, cf. Oros. V 12, 7, Ampel. 26. Gleichwohl kann gerade er hier keinesfalls gemeint sein, und zwar deshalb, weil er der nahe, vertraute Freund und Gönner des Dichters Accius gewesen ist, den Lucilius sowohl in den Büchern vor dem XXX, als auch in den späteren immer von neuem wieder angreift und verspottet. Außer Brutus bietet unsere Überlieferung überhaupt nur noch einen Staatsmann jener Jahre, für den sich Beziehungen zur poetischen Literatur und zu den zeitgenössischen Dichtern ergeben, nämlich C. Sempronius Tuditanus, Konsul 129, der seinen istrischen Krieg durch den Dichter Hostius in einem Epos besingen ließ und der dem Scipionenkreise, soviel wir wissen, nicht angehört hat, aber auch kein Gegner Scipios gewesen ist.

Eine zweite Gruppe von Versen des XXX Buches, die an einen bestimmten Adressaten gerichtet sind, bilden die bei Marx unter 1079 bis 1087 zusammengestellten. Sie haben anscheinend einen interessanten und bedeutsamen historischen Hintergrund, den nur leider näher festzustellen bisher nicht geglückt ist. Im einzelnen ist jedoch ihr Verständnis zumal von Marx in einer Reihe von Punkten bereits wesentlich gefördert worden. Ohne weiteres kann meiner Ansicht nach als sicher betrachtet werden, daß zum mindesten die Verse 1080 bis 1087 an einen vornehmen Freund oder Gönner des Dichters gerichtet waren, der als Feldherr in irgend einem Kriege der Zeit befehligt hat. Es handelt sich dabei offenbar um eine dichterische Verherrlichung der Kriegstaten dieses Feldherrn, und zwar hat man vollkommen den Eindruck, daß der vornehme Herr eine solche, natürlich eine epische Darstellung seiner Taten, durch Lucilius gewünscht und dieser, wie er behauptet, ursprünglich auch die Absicht gehabt hätte, jenen Wunsch zu erfüllen, dann aber, genau wie es die Dichter der augusteischen Zeit gegenüber dem gleichartigen Wunsche des Augustus taten, vor der Schwierigkeit der Aufgabe zurückgeschreckt war. So vertröstet er mit den Worten

et virtute tua et claris conducere cartis und mit *et*
his te versibus interea contentus teneto

(1085—1087) den Feldherrn auf eine Darstellung in späterer Zeit und bittet ihn, sich inzwischen mit diesem kurzen Gedichte zufrieden zu geben. Auf jene ursprüngliche gute Absicht scheinen die Worte in Vers 1079, dessen Einzelerklärung unten zu geben sein wird, hinzuweisen: *ut semel in pugnas te invadere vidi*, wo durch die Umschreibung des *invadere* bei Nonius mit *adpetenter incipere* der Sinn „als ich dich begierig nach Schlachten streben sah“ gesichert ist und wo also von der Zeit zu Beginn des betreffenden Krieges gesprochen wird. Damals ist Lucilius offenbar entschlossen gewesen, die zu erwartenden Taten zu besingen:

sicubi ad auris
fama tuam pugnam claram[1]) *adlata dicasset*

(1080 und 1081). Auf die Nachrichten vom Kriegsschauplatze werden sich wohl auch die beiden Verse 1082 und 1083 beziehen

quantas quoque modo aerumnas quantosque labores
exanclaris,

zu denen man sich etwa eine Wendung zu ergänzen hat wie „als nun die Kunde kam, ich erfuhr, was du alles durchzumachen gehabt hast“. Hiernach möchte man als weiteren Satz etwa vermuten „da wurde mir klar, daß die Aufgabe für meine Kräfte zu schwer sei, da habe ich den Mut verloren und die Ausführung aufgegeben“. Dies scheint mir nun diejenige Stelle zu sein, an die der von Marx in die zweite Satire des XXX Buches eingereihte Vers 1008

quantum haurire animus Musarum e fontibus gestit

gehört. Seine Bedeutung ist durch die von Marx beigebrachten Parallelstellen aus Horaz S. II 1, 11—13 *Caesaris invicti res dicere . . . cupidum vires deficiunt* und Ep. II 1, 251 ff. *res componere gestas . . . . si quantum cuperem possem quoque* völlig klar. Wie Horaz in Bezug auf die Kriegstaten des Augustus erklärt, er würde diese gern episch besingen, aber er fühle sich dieser Aufgabe nicht gewachsen, so muß auch Lucilius hier — schon Marx hat dies richtig empfunden — besagen wollen: wenn meine Kraft zu so

[1]) Marx ergänzt die fehlende Silbe zu ⟨*prae*⟩*claram*, Norden schlägt nach dem Vorgange von Baehrens *claram* ⟨*mi*⟩ vor.

Großem ausreichte, wie ich es zu können wünschte, so würde ich einen epischen Stoff behandeln. Der ganze Ideenkreis, in den wir damit versetzt werden, ist dann doch aber genau der gleiche, wie ihn die Verse 1079 bis 1087 zeigen.

Als nächster der erhaltenen könnte dann Vers 1085 folgen:

et virtute tua et claris conducere cartis.

Wenn dieser auch vorläufig noch nicht ganz verständlich ist, so ist doch durch Nonius gesichert, daß *conducere* hier in der Bedeutung von *convenire* „gebühren, geziemen, passen" steht. Das davon abhängende *claris cartis* muß dann Dativ sein: es gebührt einem glänzenden, berühmten Dichtwerke (sc. jene deine Taten zu feiern). Von seinen eigenen Dichtungen, auch von etwa erst geplanten, hat nun aber Lucilius als von *clarae cartae* unmöglich sprechen können. Somit muß er andere Dichter, ob bestimmte ist für die Sache zunächst gleichgültig, im Auge haben, die er also für berufener zu diesem Stoffe bezeichnet haben mag. Wie dabei *et virtute tua* zu konstruieren ist, ist bei dem Verluste der Worte unmittelbar vorher schwer zu sagen. Es könnte irgend ein Gedanke vorangegangen sein wie „ich bin überzeugt erstens, daß ein besserer Dichter eine Darstellung geben muß *(digniorem et factis tuis) et virtute tua*, und zweitens, daß es *claris conducere cartis*..."[1])

Dem Zusammenhange nach würde sich nunmehr 1084 passend anschließen

haec virtutis tuae cartis monumenta locantur.

Wenn sich auch der Satz nicht bestimmt ergänzen läßt, so ist doch, wie ich glaube, den Worten, zumal dem *cartis*, zu entnehmen, daß es sich um eine literarische Behandlung dreht, die als ewiges Denkmal der *virtus* des Feldherrn, d. h. seiner Taten in jenem Kriege, *locatur* (von Nonius erklärt: *constituitur*). Das Präsens nötigt aber wohl unbedingt zu dem Schluß, daß Lucilius eine noch nicht vollendete, andererseits aber schon begonnene Bearbeitung im Auge hat, und da die *cartae* doch zweifellos dieselben sind wie die *clarae cartae* in Vers 1085, so sind wir, meine ich, zu dem Schlusse genötigt, daß Lucilius hier von einem ganz bestimmten anderen Dichter redet, der augenblicklich das von Lucilius selbst nicht ge-

---

[1]) Wenn man die Lesart des Bernensis annehmen dürfte, der nach Lindsay *e virtute tua* bietet, so würde sich die Konstruktion sehr einfach ergeben.

wagte Epos über den Krieg des vornehmen Freundes bearbeitet.[1]) Mit diesem Werke vertröstet ihn Lucilius[2]) und — jetzt dürften auch die Verse 1084 und 1085 verständlich werden — bittet ihn, *et his te versibus interea contentus teneto*, d. h. „bis jenes Dichtwerk vollendet sein wird, nimm mit diesen kurzen, anspruchslosen Versen von mir vorlieb“[3]).

In dieser Weise würde etwa der Gedankengang der betreffenden Satire aus den Resten zu rekonstruieren sein und auf Grund hiervon darf nunmehr wohl der Versuch einer historischen Bestimmung der behandelten Persönlichkeiten und Ereignisse unternommen werden.

Bei der Prüfung der Frage können wir den Versen des Lucilius wohl zunächst entnehmen, daß jener Krieg nicht leicht und anscheinend von wechselndem Erfolge gewesen ist, worauf vor allen Dingen die Worte *quantas aerumnas quantosque labores exanclaris* führen; sodann, daß der Feldherr dem Feinde eine große und zwar siegreiche Schlacht geliefert hat, denn *tuam pugnam claram* konnte Lucilius, auch wenn es sich bei ihm um eine erst zu erwartende Schlacht handelte, doch nur sagen, wenn der Betreffende dann wirklich einen solchen Sieg errungen hatte. Was ferner die Person des Feldherrn betrifft, so hat dieser, wenn die oben entwickelten Schlüsse zutreffend sind, nahe freundschaftliche Beziehungen zu zeitgenössischen Dichtern gehabt, aber er scheint auch einen nicht geringen Ehrgeiz besessen und den dringenden Wunsch gehegt zu haben, seine Taten von Dichtern besungen zu sehen. Denn die ganze Satire des Lucilius ist doch eben über-

---

[1]) Eine Analogie bietet, worauf Norden mich aufmerksam macht, die Erwähnung der im Entstehen begriffenen Aeneis, gleichfalls im Präsens, bei Properz II 1, 25 f. und II 34, 61 f.

[2]) Mein Schüler Karl Linde erinnert mich zutreffend an die ganz gleichartige Ode des Horaz I 6, wo der Dichter sich in ganz ähnlicher Weise dem Agrippa gegenüber entschuldigt, daß er den Versuch nicht wagen könne, in einem Epos zu besingen: *quam rem cumque ferox navibus aut equis miles te duce gesserit*, und wo genau so, allerdings im Futurum, mit *scriberis Vario* auf einen anderen Dichter hingewiesen wird, der diese hohe Aufgabe besser und würdiger zu vollenden imstande sei.

[3]) Den Hinweis auf eine schlagende Parallele verdanke ich Skutsch, nämlich auf Ciris v. 44 f. wo der Dichter genau so sagt: das philosophische Gedicht (*magnis cartis* v. 39) kann ich jetzt noch nicht vollbringen, *haec tamen interea, quae possumus . . . accipe dona.*

haupt nur unter der Voraussetzung verständlich, daß der Freund ihn hierum gebeten und ihn dann an ein Versprechen gemahnt hatte.

Endlich enthält die viel umstrittene Stelle in Vers 1079

ut semel in Caeli pugnas te invadere vidi

einen wichtigen Anhalt. Über sie muß zunächst ein Urteil gewonnen werden. Marx stellt *in pugnas, Caeli,* um, faßt also *Caeli* als Vokativ eines Namens und zwar desjenigen des Adressaten der Satire auf, den er dann mit einem in Vers 1295 vermeintlich erscheinenden Numerius Caelius *(nos Caeli Numeri numerum ut servemus modumque)* identifizieren will. Aber ganz abgesehen von der hierfür notwendigen Umstellung der Worte *Caeli pugnas* spricht gegen diese Auffassung, daß jener Numerius Caelius dann der siegreiche Feldherr sein müßte, den der Dichter in jedem einzelnen unserer Verse anredet.[1]) Einen Feldherrn Numerius Caelius hat es aber, wie mit aller Bestimmtheit behauptet werden kann, in jener Zeit und auch später nicht gegeben. Von den übrigen Erklärungen können die von Mercier (Gigantomachie als poetischer Stoff), Gundermann (Beziehungen auf einen Ballspieler, vgl. Vers 1134), Dousa (der Lucilius mißgünstige Richter Caelius), Baehrens (Anspielung auf Schlachtbeschreibungen des Historikers Caelius Antipater), ernstlich nicht in Betracht kommen, da bei ihnen allen die von Nonius bezeugte Bedeutung des *invadere* als *adpetenter incipere* nicht zutreffen würde.

So bleibt noch die von Luc. Mueller in seiner Noniusausgabe p. 516 vorgeschlagene Beziehung zu prüfen. Er erinnert an den von Ennius in den Annalen besungenen römischen Kriegstribunen Caelius, der sich im ersten istrischen Kriege durch hervorragende Tapferkeit ausgezeichnet hatte. Macrobius Sat. VI 3, 1 hat ein zusammenhängendes Stück von acht Versen aus der betreffenden Partie des Ennius erhalten mit den einleitenden Worten: *hunc locum* (Ilias XVI 102) *Ennius in quinto decimo ad pugnam Caelii tribuni his versibus transfert.* Es waren also durch die dichterische Behandlung des Ennius *Caelii pugnae* tatsächlich zur Zeit des Lucilius etwas allgemein Bekanntes, und es könnte somit an sich nichts Befremdendes haben, wenn der Dichter von einem militäri-

[1]) Daß nur von einem Feldherrn *tua pugna clara* gesagt sein kann, ist wohl ohne weiteres klar.

schen Freunde zu Beginn eines Feldzuges, den dieser führen wird, sagt, er habe ihn nach „Caeliusschlachten" streben oder eifern sehen. Auffallen muß dabei nur, daß Lucilius hier gerade als Muster ein so wenig bedeutsames Ereignis aus einem doch ziemlich unwichtigen istrischen Kriege wählt, wo ihm so viele weit glänzendere Beispiele zur Verfügung gestanden hätten. Allein gerade diese Schwierigkeit wird sich einfach lösen.

Und nun endlich kann der Versuch einer Bestimmung des bei Lucilius gemeinten Krieges unternommen werden. Unsere bisherige Untersuchung hatte ergeben, daß alle Satiren der Bücher XXVI bis XXX vor dem Jahre 123 entstanden sind, andererseits steht durch die Darlegungen von Marx fest, daß die Dichtungen des Lucilius erst etwa mit 131 einsetzen. Damit kommt für unsere Satire von vornherein nur ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum von acht Jahren, 131 bis 123, in Betracht, wobei, da Buch XXX das letzte des ersten Corpus ist und die Anordnung darin, wie wir sahen, eine chronologische war, das Ende jenes Zeitraumes die größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfte. Jedoch ist im Auge zu behalten, daß zwischen dem Kriege selbst und der Satire, die auf eine Mahnung an das bisher nicht erfüllte Versprechen hin geschrieben ist, ein gewisser Zeitraum liegen muß. Die Zahl der Kriege, die demnach in Betracht zu ziehen sind, ist dann aber eine ganz geringe, da Rom damals nur an einigen wenigen Stellen zu kämpfen gehabt hat.

Nach dem numantinischen Kriege, der natürlich ausgeschlossen ist,[1]) da Lucilius, wie *fama adlata* in Vers 1081 zeigt, an dem hier gemeinten Kriege nicht selbst teilgenommen hatte, sind von Rom bis 123 überhaupt nur folgende vier Kriege geführt worden: erstens der Aristonikoskrieg in Asien, der deshalb außer Betracht bleiben muß, weil die in ihm kommandierenden Feldherren P. Crassus, Konsul 131, und M. Perperna im Kriege selbst den Tod gefunden hatten, ihr Nachfolger Aquilius aber dann keine *pugna clara* mehr geliefert hat. Zweitens wurde seit 126 unter dem Befehle des Konsuls L. Aurelius Orestes in Sardinien gekämpft, aber der dortige, übrigens sich bis 122 hinziehende Guerillakrieg gegen die unbotmäßigen Stämme im Gebirge paßt hier doch gar nicht. Drittens:

[1]) Auch an den schon 132 beendeten sizilischen Sklavenkrieg ist schon deshalb nicht zu denken, weil der Sieger in diesem Kriege, P. Rupilius, nach Cicero Tusc. IV 40 noch vor Scipio, also vor 129, gestorben ist.

Ein Krieg in größerem Maßstabe war der 125 beginnende gallische, aber da in ihm der Todfeind des Scipionenkreises und also wohl auch des Lucilius (vgl. unten) M. Fulvius Flaccus den Befehl führte, ist es wohl undenkbar, daß er von Lucilius gefeiert worden wäre.[1])

So bleibt viertens nur noch der istrische Krieg des C. Sempronius Tuditanus vom Jahre 129 übrig, und es gilt zu untersuchen, ob auf diesen etwa die verschiedenen oben festgestellten Tatsachen zutreffen würden. Der Krieg, von dem Lucilius spricht, scheint, wie sich zeigte (vgl. *quantas aerumnas . . quantosque labores exanclaris*), nicht von Anfang an ganz leicht und glücklich gewesen zu sein, muß aber dann zu einem großen Siege, der *pugna clara*, geführt haben. Den Feldzug des Tuditanus beschreibt nun Livius Per. LIX genau so: *C. Sempronius consul contra Iapydas primo male rem gessit; mox victoria cladem acceptam emendavit.* Bei einer Beziehung auf diesen istrischen Krieg würde aber vor allem die Stelle über die *Caeli pugnae* überhaupt erst klar verständlich werden und volle Prägnanz gewinnen. Denn wenn jene Taten des Caelius auch für jeden anderen Krieg als ein bei den Haaren herbeigezogenes, wenig bezeichnendes Beispiel gelten müßten, liegt die Sache sofort völlig anders, wenn der Freund des Dichters zu einem Kriege eben gegen dieselben Istrer auszog, gegen die ein Menschenalter vorher jener Caelius seine durch Ennius unsterblich gewordenen Taten vollbracht hatte. Dann lag in diesen Worten des Lucilius zugleich eine nachträgliche Prophezeiung ähnlicher Taten des Freundes auf demselben Schauplatze, vielleicht aber auch bereits ein Hinweis auf eine gleiche poetische Verherrlichung der zu erwartenden Taten durch die Dichter, wie sie die des Caelius durch Ennius gefunden hatten.

Der istrische Krieg an sich würde also in jeder Hinsicht gut passen und es fragt sich nur, ob die Person des Tuditanus dem Bilde entspricht, das wir uns von dem mit Lucilius befreundeten Feldherrn zu machen haben. Mit seinem politischen Standpunkte würden sich freundschaftliche Beziehungen zwischen ihm und Lucilius vereinigen lassen. Denn da auf direkten Antrag des jüngeren Scipio im Jahre 129 die bisher der Ackerkommission zustehende

[1]) Der Nachfolger des Fulvius, C. Sextius Calvinus, der von 124 bis 122 das Kommando führte, kann deshalb nicht in Betracht kommen, weil zwischen den betreffenden militärischen Ereignissen und der Abfassungszeit der Satire ja eine gewisse Zwischenzeit angenommen werden muß.

Jurisdiktion auf Tuditanus übertragen wurde (Appian b. c. I. 19), muß er dem Scipio zum mindesten politisch nahe gestanden haben. Wenn ferner bei dem Freunde des Lucilius, da er seine Taten literarisch verherrlicht zu sehen wünschte, ein gewisser Ehrgeiz oder eine gewisse Eitelkeit anzunehmen waren, so ließe sich von Tuditanus als entsprechende Parallele die Tatsache anführen, daß er nach Plinius n. h. III 129 selbst auf der Basis seiner in Istrien errichteten Statue einen inschriftlichen Bericht über seinen Krieg mit geographischen Distanzangaben hatte einmeißeln lassen.[1]) Weiter zeigten die Verse des Lucilius uns den betreffenden Feldherrn in Verbindung mit Dichtern seiner Zeit, er muß also literarische Interessen gehabt haben. Dies trifft aber für Tuditanus vollkommen zu, der selbst ein nicht unbedeutender Schriftsteller und ein hervorragender Forscher auf dem Gebiete des römischen Staatsrechtes gewesen ist.[2]) Der Freund des Lucilius hat nun, wie es scheint, von den ihm befreundeten Dichtern eine poetische Behandlung seiner Taten in einem Epos erhofft oder erbeten. Wenn unsere Erklärung der Verse 1084 bis 1087 richtig ist, würde zu der Zeit, wo Lucilius die Satire verfaßte, ein Dichter tatsächlich mit der Bearbeitung jenes Stoffes beschäftigt gewesen sein *(locantur . . ., claris cartis . . . his interea versibus contentus)*. Da möchte ich auf die überraschende Tatsache hinweisen, daß wirklich der istrische Krieg des Sempronius Tuditanus von einem, wie allseitig anerkannt wird, gleichzeitigen Dichter episch gefeiert worden ist, nämlich in dem *Bellum Histricum* des Hostius. Seit Bergk steht fest, daß der von Hostius besungene istrische Krieg nicht etwa der der Jahre 178 bis 177 ist, der ja schon durch Ennius in breitester Weise behandelt war, sondern der des Tuditanus von 129. Ferner ist gleichfalls von jeher richtig betont worden, daß eine poetische Darstellung des historisch sehr wenig wichtigen Krieges nur in der Zeit kurz nachher und nur von einem Manne denkbar war, der irgend ein Interesse daran hatte, den Tuditanus

---

[1]) *Tuditanus qui domuit Histros in statua sua ibi inscripsit: Ab Aquileia ad Tityum flumen stadia M.*

[2]) Daß wir neben seinem staatsrechtlichen Werke, den *magistratuum libri*, nicht, wie es früher allgemein geschah, noch ein Geschichtswerk annehmen dürfen, glaube ich in meiner Abhandlung „Über das Geschichtswerk des Sempronius Tuditanus“ Wien. Stud. XXIV 588 f. nachgewiesen zu haben. Vgl. übrigens auch oben S. 125.

zu verherrlichen. Finden wir nun bei Lucilius in den Jahren kurz vor 123 tatsächlich einen Dichter bei der Arbeit, einen Krieg der jüngsten Vergangenheit episch zu behandeln und dadurch den Sieger in dem betreffenden Kriege offenbar auf dessen eigenen Wunsch zu besingen, so wird, zumal angesichts des Umstandes, daß auf keinen anderen Krieg die Situation paßt, auf Istrien aber schon die *Caeli pugnae* hindeuten, eine Beziehung unserer Satire auf Tuditanus und seinen istrischen Krieg wohl nicht zu kühn sein.

Nimmt man diese Deutung an, so gewinnt man damit zunächst die interessante Tatsache, daß nach dem Tode des Scipio ein Hauptgönner des Lucilius der einflußreiche und geistig bedeutende Tuditanus gewesen ist. Dieser würde dann, wie es nicht allzu lange nachher Q. Catulus bezüglich seines Cimbernsieges gegenüber dem Dichter A. Furius getan zu haben scheint, wie es später unter anderen Verhältnissen auch Cicero getan hat und wie es dann vor allem Augustus, freilich erfolglos, von den Dichtern seiner Zeit zu erreichen suchte, bemüht gewesen sein, eine poetische Verherrlichung seitens der ihm befreundeten Dichter zu erreichen, so wie zur Zeit der Väter sie diesen durch Ennius zuteil geworden war. Bei Hostius hätte er sein Ziel auch erreicht und schon bald nach dem Kriege würden wir diesen dann mitten in der Arbeit finden, die nicht allzu lange nachher abgeschlossen gewesen sein dürfte. Lucilius dagegen würde sich begreiflicherweise der ihm durchaus nicht liegenden Aufgabe entzogen und durch das kurze Gedicht, dessen Reste uns in den Versen 1079 bis 1087 vorliegen, losgekauft haben.

Wenn wir demnach auf Grund der vorstehenden Untersuchung die Abfassung dieser Satire einige Jahre nach 129 anzusetzen haben, so ist damit zugleich eine weitere Stütze und Bestätigung für die Ansetzung des XXX Buches in die Zeit zwischen 129 und 123 gegeben. Damit dürfte nun aber zugleich auch die Entscheidung über die oben besprochenen Verse 1009 und 1010 gewonnen sein. Sie waren, wie wir sahen, an einen vornehmen, auch literarische Interessen verfolgenden Herrn gerichtet, dem Lucilius nach dem Tode des Scipio als neuem Gönner sich mit seinen Dichtungen naht; sie können also nicht vor dem Sommer des Jahres 129 gedichtet sein. Finden wir nun wenige Jahre darauf unseren Dichter in einem gewissen literarischen Clientelverhältnisse zu einem römischen Feldherrn, der das dichterische Talent des

Lucilius zur Verherrlichung eines von ihm geführten Feldzuges verwenden will, an den der Dichter aber nur eine ausweichende, entschuldigende Satire gerichtet hat, so werden wir, da schwerlich in diesen selben Jahren noch ein weiterer vornehmer Gönner des Lucilius angenommen werden kann, beide Male denselben Mann zu erkennen haben. Es würde also, wenn die Verse 1079 f. an Tuditanus gerichtet sind, dieser auch in 1009 bis 1011 zu erkennen sein. Dabei werden die beiden Versgruppen wohl in verschiedenen Satiren des XXX Buches gestanden haben, die kürzere in einer älteren, da sie uns den Beginn des Verhältnisses zwischen den beiden Männern vorführt, die ausführlichere (1079 f.) einige Jahre nachher, da sie uns deutlich in ein späteres Stadium der Beziehungen beider versetzt.

Bezüglich der Verse 1009 bis 1011 trage ich freilich Bedenken, sie mit Marx derjenigen Satire des Buches zuzuweisen, die das unschöne Gezänk der literarischen Polemik enthielt. Ich möchte lieber ein eventuell gar nicht sehr umfangreiches Begleitgedicht annehmen, mit dem Lucilius dem neuen Gönner eine Anzahl seiner Satiren überreicht hat und das dann bei der Herausgabe des ersten Corpus in dieses mitaufgenommen worden ist. Auch das Entschuldigungsgedicht, dem die Verse 1079 ff. zuzuweisen sind, wird man sich wohl als ein selbständiges kürzeres Carmen zu denken haben.

Ich bin bisher nicht auf die von den früheren Erklärern aufgestellte Hypothese eingegangen, wonach das XXX Buch als μονόβιβλος für sich herausgegeben sein solle. Man ist zu dieser Vermutung offenbar eben durch die Reste des oben besprochenen Widmungsgedichtes geführt worden. Allein bereits der Gang unserer Untersuchung und schon das, was sich bezüglich der Zusammenstellung der Satiren des älteren Corpus überhaupt ergeben hatte, gestattet jetzt doch wohl eine andere Auffassung, nämlich die, daß bei dem Zusammenstellen der Satiren für die erste Sammlung im Jahre 123 auch die Begleitsatire mitaufgenommen worden ist, mit der Lucilius seiner Zeit jenem Gönner eine Anzahl seiner Gedichte überreicht hatte. Ihren Platz gerade in Buch XXX wird sie einfach deshalb erhalten haben, weil sie chronologisch dorthin gehörte. Irgend welche Schlüsse jedoch auf eine engere Verbindung mit der Gesamtheit der Satiren des XXX Buches können demnach aus diesem Widmungsgedichte nicht entnommen werden.

2.

Literarische Polemik.

Nächst den Widmungsversen beanspruchen aus Buch XXX die von Marx unter 1012 bis 1038 zusammengestellten ganz besondere Beachtung. Nur wenige andere Partien der Satiren dürften eine gleiche Bedeutung nicht nur für die ganze Persönlichkeit unseres Dichters, sondern auch für die Geschichte der römischen Literatur jener Zeit besitzen. Eine glückliche Fügung ist es, daß fast jeder jener Verse mehr oder weniger klare Anhaltspunkte und Beziehungen enthält. Sie zeigen uns eine sehr giftige und scharfe literarische Polemik mit zeitgenössischen Dichtern. Schon rein äußerlich, ihrer Form nach, zerfallen sie in zwei leicht zu sondernde Gruppen. Die eine, die direkte Anrede in der zweiten Person bietet, führt uns einen lebhaften Dialog vor, der sich, wie die verschiedenen von Marx und anderen verglichenen Parallelen aus Horaz beweisen, zwischen Lucilius und einem Gegner abspielt und zwar in der Weise, daß dabei einen Teil der Verse der Gegner zu Lucilius, andere dieser zu ihm spricht. Die Verteilung ist von Marx im wesentlichen überzeugend durchgeführt worden. Daneben finden sich eine Reihe von anderen Versen, die einen völlig verschiedenen Charakter schon insofern tragen, als in ihnen der Dichter von einem Gegner in der dritten Person redet (1012, 1024, 1025). Dieser ist meiner Ansicht nach sicher von dem in direkter Rede eingeführten Gegner verschieden. Lucilius sagt 1024 *(improbior multo quam de quo diximus ante)* ja selbst, daß er sich mit zwei verschiedenen Gegnern auseinandersetzen müsse, daß er mit dem einen von diesen schon abgerechnet habe und nun den anderen vornehmen werde. Der bereits erledigte kann dann aber nur derjenige sein, den der Dichter in der zweiten Person anredet. Deshalb muß notwendig jede der beiden Versgruppen für sich allein betrachtet werden.

a) Die Polemik mit dem Komödiendichter.

Zu beginnen ist dabei, entsprechend der vom Dichter selbst gewählten Folge, mit dem Dialoggegner. Dieser beklagt sich darüber, daß Lucilius in seinen Satiren ihn geschmäht und an den Pranger gestellt habe (Vers 1014, 1015, 1016):

idque tuis factis saevis et tristibus dictis.

gaudes, cum de me ista foris sermonibus differs.

et male dicendo in multis sermonibus differs,

sagt aber gleichzeitig, daß er mit seiner angemaßten Rolle als Sittenrichter keinen Erfolg haben werde (Vers 1021):

quod tua lades[1]) *culpes, non proficis hilum.*

Den Gegenstand der öffentlichen Bloßstellung durch Lucilius hat nun vor allem der Lebenswandel des Gegners gebildet (1019, 1020)

quid tu istuc curas, ubi ego oblinar atque voluter?

quid servas quo eam, quid agam? quid id attinet ad te?

die gleichfalls von dem Angegriffenen gesprochen sind und vielleicht unmittelbar aufeinander folgten; ferner vor allem die von Lucilius direkt an ihn gerichteten Verse 1033 und 1034:

quem scis scire tuas omnes maculasque notasque.

quem sumptum facis in lustris, circum oppida lustrans.

Der Dichter erwidert ihm gegen jene Vorwürfe mit 1030:

nolito tibi me male dicere posse putare

„lebe so, daß du zu einem Tadel keinen Anlaß bietest und also eine Schmähung von mir nicht zu fürchten brauchst". Vgl. ferner 1017:

haec tu me insimulas? nonne ante in corde volutas,

ferner 1032:

hoc etiam accipe quod dico: nam pertinet ad rem.

Auch 1026:

---

[1]) *Tua lades* ist verderbt. Leo hat mit *tu alios* wohl das richtige getroffen. Nur scheint mir dann das für *lades* von den Herausgebern, auch von Leo, eingesetzte *laudes* in den Zusammenhang nicht zu passen, da dieser nicht ein „loben", sondern ein „tadeln" als charakteristisch erwarten läßt. Vielleicht könnte man für *lades* „*laedas*" schreiben. *Laedere* wird nicht nur bei Horaz sowohl S. I 4, 78 *laedere gaudes* und II 1, 21 *tristi laedere versu* von den Angriffen in seinen eigenen Satiren als auch in Bezug auf die des Lucilius (S. II 1, 67 *laeso Metello*) gebraucht, sondern Lucilius selbst legt in Vers 1035 das Wort *laedere* gerade demselben Gegner wie in Vers 1021 in Beziehung auf seine eigenen Dichtungen in den Mund.

omnes formonsi, fortes tibi, ego improbus. esto[2]),

gehören in diesen Zusammenhang und sind wohl von Marx richtig so erklärt: „Nur ich, Lucilius, gelte dir als *improbus*, alle anderen dagegen als recht und gut. Meinetwegen!". Interessant ist nun, daß der Gegner offenbar auch seinerseits den Lucilius literarisch angreifen will. Dies ist vor allem durch Vers 1035:

nunc, Gai, quoniam incilans nos laedis, vicissim

gesichert, wo mit der Anrede *Gai* an Lucilius und dem *vicissim* die Replik ja klar genug angekündigt wird. Der Dichter sieht diesem Angriffe mit Seelenruhe entgegen, vgl. 1037 und 1038:

quin totum purges, devellas me atque deuras,
exultes ⟨et⟩ sollicites.

Wichtig ist hierbei Vers 1036:

si liceat facere et iam hoc versibus reddere quod do,

den meiner Ansicht nach nur Lucilius sprechen kann; er gestattet nämlich den Schluß, daß jener Gegenangriff des anderen gleichfalls in poetischer Form, nicht etwa in Prosa, erfolgen wird: *versibus reddere*, in Versen zurückgeben, *quod do.* Der Gegner ist also gleichfalls ein Dichter. Ja, es wäre vielleicht sogar in Erwägung zu ziehen, ob dieser Dichter nicht schon vorher gegen Lucilius literarisch das Wort ergriffen hatte. Darauf könnte Vers 1027 führen:

summatim tamen experiar rescribere paucis,

womit Lucilius doch auf irgend einen gegen ihn gerichteten schriftlichen Angriff *rescribere*, erwidern, antworten will. Auch Vers 1026 scheint mir hierfür zu sprechen, da er zur Voraussetzung hat, daß der Gegner vorher den Lucilius im Gegensatze zu anderen als *improbus* bezeichnet hatte.

Mit den bisherigen Feststellungen würden wir uns nun bescheiden müssen, wenn nicht Marx die glänzende Erklärung von Vers 1029:

sicuti te, qui ea quae speciem vitae esse putamus

gegeben hätte. Er weist unter Beibringung einer ganzen Reihe

---

[2]) Hierzu läßt sich Hor. s. I 4,90 f. vergleichen (*hic tibi comis et urbanus liberque videtur . . . ego . . lividus et mordax videor tibi*) sowie die mir von Skutsch bezeichnete Stelle Persius 1,111.

von Parallelstellen völlig schlagend nach, daß mit diesen Worten der Gegner als Komödiendichter gekennzeichnet wird. Wir dürfen also annehmen, daß der von Lucilius (Vers 1037 und 1038 *quin totum purges* usw.) erwartete Angriff in einer Komödie (d. h. doch in dem Prologe einer solchen) erfolgen wird und daß, wenn unsere Satire wirklich ein *rescribere* des Lucilius gegen frühere Vorwürfe darstellt, auch diese Vorwürfe in einer Komödie enthalten gewesen waren.

Lucilius aber in persönlicher, literarischer Fehde mit einem zeitgenössischen lateinischen Komödiendichter zu sehen, ist ein so eigenartiges, interessantes Bild, daß es unwiderstehlich lockt, wenigstens den Versuch zu machen, ob sich bezüglich der Person jenes Gegners nicht eine Vermutung aufstellen läßt. Dieser Versuch ist nun deshalb nicht von vornherein aussichtslos, weil die Zahl der in Betracht kommenden Dichter nur eine ganz geringe ist. Als Anhaltspunkte können dabei auf Grund der Luciliusverse folgende verwendet werden:

Der Gegner ist ein Komödiendichter, der um 129 bis 123 noch in voller Schaffenstätigkeit steht.

Er ist mit Lucilius scharf verfeindet.

Er führt einen sehr bedenklichen, unsittlichen Lebenswandel.

Er bedient sich der Komödien auch zu direkter Polemik mit seinen zeitgenössischen persönlichen oder literarischen Gegnern.

Gibt es nun eine Persönlichkeit, auf die alle diese Punkte zutreffen? Zu suchen haben wir, wie mit Bestimmtheit ausgesprochen werden kann, einzig unter den Dichtern der Togata. Die Zeit der Palliata war damals längst vorüber. Zwar war der eine ihrer Vertreter, Turpilius, noch am Leben, da er erst 103 im allerhöchsten Greisenalter gestorben ist. Allein er, der Zeitgenosse des Terenz, muß um 129—123 bereits so betagt gewesen sein, daß ein Herumtreiben in den *lustra*, wie es Lucilius seinem Gegner vorwirft, bei ihm wohl völlig ausgeschlossen war. Auch zeigen die Fragmente seiner Komödien, die einfache Umdichtungen griechischer Lustspiele ins Lateinische sind, nirgends auch nur die geringste Spur einer Berücksichtigung römischer Verhältnisse oder gar einer Polemik. Bereits Ritschl hat übrigens die Vermutung ausgesprochen, daß Turpilius schon lange vor seinem Tode das Dichten aufgegeben hatte. So sind wir, da der Mimus damals noch nicht literarisch fixiert war, von vornherein auf die Dichter der Togata be-

schränkt, d. h. auf die drei Namen, die uns als die alleinigen Vretreter dieser Dichtungsgattung in der antiken Überlieferung genannt werden, nämlich Titinius, L. Afranius und T. Quinctius Atta. Von diesen drei wird Quinctius Atta, der erst im Jahre 77 gestorben ist, als Gegner des Lucilius schon kurz nach 130 natürlich kaum in Betracht kommen können; andererseits dürfte Titinius als zu alt erscheinen, da ihn Varro in der chronologischen Folge noch vor dem im Jahre 159 gestorbenen Terenz aufführt. Auch in seinen Fragmenten findet sich zudem keine einzige Spur von Bezugnahme auf persönliche oder zeitgenössische Verhältnisse. So bliebe nur noch Afranius ins Auge zu fassen. Was seine Lebenszeit anlangt, so führt ihn Velleius II 9, 2[1]) ganz allgemein derart an, daß er einerseits noch ungefährer Zeitgenosse des Pacuvius (wie auch des Accius), andererseits aber des Lucilius gewesen ist. Seine eigentliche Blütezeit jedoch muß in die Gracchenzeit fallen; wir verdanken nämlich Marx (P.-W. I 709) den wichtigen Hinweis, daß Afranius mit den bereits oben S. 137 erwähnten Versen 360 bis 362 R

antiquitas petenda in principio est mihi:
maiores vestri incupidiores[2]) *liberum*
fuere,

in seinem Vopiscus und zwar, wie Marx ansprechend vermutet, im Prologe für die von Metellus Macedonicus in seiner Censur energisch befürwortete Vermehrung der Eheschließungen warm eintritt. Da nun gerade für einen Komödiendichter diese, wenngleich politisch sehr wichtige, Frage doch völlig außerhalb seines Stoffes und seinec Interessenkreises liegen mußte, so können jene Worte des Afranius nur verständlich sein, wenn sie eine augenblicklich aktuelle Frage betroffen haben. Sie können also einzig um das Jahr 130 entstanden sein. Afranius hat somit zu der Zeit, als Lucilius die Satiren des XXX Buches verfaßte, noch in voller dichterischer Produktivität gestanden.

Aber auch in anderer Hinsicht sind jene Verse aus dem Vopiscus für uns wichtig. Afranius rügt mit ihnen die Ehescheu

[1]) *Clara etiam per idem aevi spatium fuere ingenia in togatis Afrani, in tragoediis Pacuvi atque Acci . . . celebre et Lucili nomen fuit.* Vgl. auch Velleius I 17, 1.

[2]) Daß *incupidus* hier in der Bedeutung eines verstärkten *cupidus* steht, st schon oben angemerkt worden.

seiner Zeitgenossen und tritt also damit für die politischen Ziele des Metellus Macedonicus ein. Demnach steht er auf der Seite dieses Todfeindes des Lucilius und hat speziell für eine Sache literarisch Partei genommen, gegen die Lucilius (vgl. oben S. 133 f.) um dieselbe Zeit wiederholt die heftigsten Angriffe gerichtet hat, insofern er die Ehegesetzgebung des Metellus bekämpft und lächerlich gemacht hatte. Also auch der zweite Punkt, die Gegnerschaft zu Lucilius, würde bei Afranius zutreffen. Was sodann den nach Lucilius anzunehmenden unsittlichen Lebenswandel des betreffenden Komödiendichters anlangt, so wird für Afranius, da dessen Person uns völlig unbekannt ist, kaum ein entsprechender Beleg zu erwarten sein. Und doch hat ein glücklicher Zufall uns einen solchen bewahrt. Quintilian berichtet X 1,100, daß Afranius als erster die Knabenliebe in seinen Komödien eingeführt habe und fügt dazu: *mores suos fassus* (vgl. Ausonius Epigr. 79, 4). Damit ist erwiesen, daß ein unsittlicher Lebenswandel des Afranius den Späteren noch bekannt war.[1]) Auch in diesem Punkte also würde Afranius zu dem Bilde von Lucilius Gegner passen. So bliebe nur noch zu untersuchen, ob auch Afranius wie der Gegner des Lucilius in seinen Komödien eine Polemik mit persönlichen oder literarischen Gegnern geführt hat. An und für sich würde dies gerade bei Afranius gar nicht befremden können, der zur zeitgenössischen Literatur in engsten Beziehungen stand und von dem wir wissen, daß er sich die lateinischen Redner der eigenen Zeit zum Muster nahm und z. B. den Redner und Tragödiendichter C. Titius direkt nachgeahmt hat (vgl. Cicero Brut. 167). Eine solche Polemik ist aber auch ausdrücklich bezeugt und aus dem Prologe der Compitalien sind uns sogar direkte Proben daraus erhalten. In diesem Prologe hat sich Afranius, wie die Angabe des Macrobius Sat. VI 1, 4 (s. Ribbeck p. 198) lehrt, gegen Angriffe verteidigt, die von seinen Gegnern gegen ihn erhoben waren *(respondens arguentibus)*. Daß es sich dabei um literarische Angriffe handelte, kann als sicher angenommen werden, denn auf einfaches mündliches Gerede würde

[1]) Norden verweist mich auf die Darlegungen von Buecheler in der praef. zur editio maior des Petronius p. III, wonach in einzelnen Handschriften des Petronius dieser *Petronius Arbiter Afranius* genannt, *Afranius* also als typische Bezeichnung für einen sittenlosen Autor verwendet werde, wie z. B. in Handschriften des Persius dem Namen dieses der des Lucilius als Gattungsbegriff zugesetzt erscheint.

Afranius schwerlich in dieser an die weite Öffentlichkeit sich wendenden Verteidigung repliziert haben. Es handelt sich in jenen Versen um den Vorwurf, der dem Afranius gemacht worden war, daß er in seinen Komödien skrupellos aus anderen Dichtern, sowohl griechischen, vor allem Menander, als auch lateinischen, Partien herübergenommen habe. Afranius leugnet das gar nicht und erklärt mit den Worten in den Versen 25—28

fateor, sumpsi non ab illo modo,
sed ut quisque habuit, conveniret quod mihi,
quodque me non posse melius facere credidi,
etiam a Latino,

daß er dieses, wo und wann es ihm passe, zu tun sich für berechtigt halte. Es handelt sich dabei nun aber durchaus nicht nur um die Ausplünderung älterer Dichter, sondern Afranius hat auch Werke zeitgenössischer Autoren in solcher Weise benutzt. Man hat schon früher auf die Worte in Vers 23 und 24, *alius est amor, alius cupido*, hingewiesen, die ganz unverkennbar aus Catos Rede gegen L. Flamininus (p. 47 Jordan: *aliud est, Philippe, amor, longe aliud est cupido*) vom Jahre 184 entnommen sind.[1]) Auf einen anscheinend bisher übersehenen analogen Fall aus der eigenen Zeit des Afranius möchte ich aufmerksam machen. Wenn Afranius im Exceptus V. 140 sagt: *Res tempus locus, simul otium hortabatur*, so ist dies augenscheinlich aus Catos Rede gegen Galba vom Jahre 149 übernommen, wo (vgl. Frg. 108 Peter) der Satz vorkam: *Multa hortantur me, res, aetas, tempus.*[2])

Auf alle Fälle gewinnen wir aber aus jener Partie der Compitalien die sichere Tatsache, daß auch Afranius wirklich wie der von Lucilius in unserer Satire angegriffene Komödiendichter in seinen Prologen Polemik mit seinen Gegnern ausgefochten hat. Ist es nun denkbar oder wahrscheinlich, daß unter den Gegnern des Afranius auch Lucilius gewesen sein kann? Einen Stoff zu einer solchen Meinungsverschiedenheit würde ja schon die verschiedene Parteinahme der beiden Dichter in der Frage der Ehegesetzgebung des Metellus geboten haben, aber ich glaube, es finden sich in den

[1]) Vgl. übrigens auch Afranius Vers 221 : *Amabit sapiens, cupient ceteri.*

[2]) Auch die Nachahmung des Titius durch Afranius könnte als eine solche Entlehnung einzelner Sätze oder Wendungen und zwar eher aus den Reden als aus den Tragödien des Titius aufgefaßt werden.

Fragmenten auch noch direkte Spuren, die auf andere Gegensätze hinführen könnten. Ich möchte nämlich auf eine höchst eigentümliche Übereinstimmung eines Afraniusverses mit einem des Lucilius hinweisen. Aus dem Proditus des Afranius (V. 274 f. R.) sind uns in den scholia Veronensia zu Vergil Aen. X 564 die beiden Verse erhalten

deliberatum est non tacere ⟨me⟩ amplius:
Amunclas ⟨enim[1]*⟩ tacendo periisse audio.*

Nun haben wir aber bei Servius[2]) aus Lucilius die trochäischen Septenare 957 und 958, in denen es heißt:

mihi necesse est eloqui:
nam sciò Amyclas tacendo periisse.

Die geradezu auffallende Übereinstimmung zwischen beiden Dichtern liegt auf der Hand. Auf einem Zufalle kann sie nicht beruhen, denn es handelt sich hier nicht etwa um irgend ein geläufiges, viel gebrauchtes Sprichwort, sondern um ein auf das wenig bekannte untergegangene Amyclae im Volskerlande bezügliches Wort. Es scheint mir die Annahme unbedingt geboten, daß der eine der beiden Dichter hier den Vers des anderen benutzt bzw. entlehnt. Wer aber von beiden der Entlehnende ist, kann, wie ich glaube, nicht zweifelhaft sein. Daß es Afranius war, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil er, wie bemerkt, in Vers 25 ff. ja selbst offen zugesteht, daß er auch aus lateinischen Autoren Stücke verwende und von ihm eine Herübernahme z. B. catonischer Sätze sich ja nachweisen ließ. Sodann aber spricht auch die Form, in der die beiden Dichter das Sprichwort einführen, für die Priorität des Lucilius. Lucilius sagt *scio . . . . Amyclas tacendo periisse*, für ihn handelt es sich um eine bekannte, alt vertraute Tatsache. Dies kann auch gar nicht wundernehmen, da Lucilius, der zu Suessa Aurunca geboren ist, aus der Nähe des untergegangenen Amyclae stammte.[3]) Dem Afranius dagegen ist das Sprichwort nicht von jeher geläufig, er hat es vielmehr erst von einer Seite,

---

[1]) *Enim* ist von Marx eingesetzt.

[2]) Norden hält es für sicher, daß sowohl die Verse des Afranius wie die des Lucilius von Probus zu der Vergilstelle Aen. X 564 angeführt waren.

[3]) Dies hat auch Marx schon hervorgehoben.

die er nicht direkt bezeichnet, gehört, erfahren oder gelesen. Finden wir es aber in einer Satire seines Zeitgenossen Lucilius erwähnt, so liegt der Schluß doch unbedingt nahe, daß dieser die Quelle des Afranius gewesen ist. Damit wäre dann aber zugleich erwiesen, daß Afranius auch aus den Dichtungen des Lucilius Sätze oder Verse entlehnt hat. Wenn nun, wie wir sahen, zeitgenössische Autoren den Afranius wegen solcher Entlehnungen angegriffen hatten und gerade Lucilius mit einem zeitgenössischen Komödiendichter, für den einzig Afranius gehalten werden kann, eine scharfe Polemik geführt hat, so könnte man sogar die Möglichkeit ins Auge fassen, daß jene Angriffe, gegen die Afranius in dem Compitalienprologe seine Benutzung anderer Autoren verteidigt, von Lucilius ausgegangen sind und dieser, wenn Afranius auch ihn ausgeschrieben hatte, in eigener Sache kämpfte. Gut passen würde hierzu einmal die sichere Tatsache, daß der Vers über Amyclae, da er ein trochäischer Septenar ist, aus einem der allerfrühesten Bücher des Lucilius stammt und unbedingt älter ist als die Polemik gegen den Komödiendichter in Buch XXX.[1])

Vielleicht dürfte sogar noch eine weitere Stelle des Afranius für unsere Frage mit herangezogen werden. Vers 271 aus dem Privignus heißt

poematorum non bonorum,

wozu natürlich nur ein Substantiv wie etwa *conditor* ergänzt werden kann. Diese Worte können wieder nur im Prologe gestanden haben; Afranius scheint also auch in dem des Privignus über Dichter, doch gewiß der eigenen Zeit, gesprochen zu haben und zwar, wie die Formulierung der Worte zeigt, in tadelndem, feindlichem Sinne. *Non bonus* geht zweifellos auf die Qualität der betreffenden *poemata.* Da man auf Komödien *poemata* hier wohl kaum beziehen kann, muß eine andere Dichtungsform angenommen werden. Eine große Auswahl an solchen gibt es aber in der Gracchenzeit nicht. Haben wirklich Lucilius und Afranius sich gegenseitig literarisch befehdet, so könnte man auch die *poemata*

---

[1]) Den oben S. 59 besprochenen Beleidigungsprozeß des Lucilius gegen einen Schauspieler mit einem Stücke des Afranius in Verbindung zu bringen, möchte ich, so naheliegend diese Kombination an sich wäre, als zu wenig sicher unterlassen.

non bona vielleicht auf die Satiren des Lucilius beziehen.[1]) Er selbst wenigstens hat sie *poemata* genannt (vgl. 1013: *et sola ex multis nunc nostra poemata ferri*).

Auf Grund all dieser Einzelbeobachtungen glaube ich mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem Komödiendichter, gegen den Lucilius sich im XXX Buche gewendet hat, Afranius erkennen zu dürfen, hauptsächlich, weil angesichts der ganz geringen Zahl von Togatadichtern, die es überhaupt gegeben hat, eine solche genaue Übereinstimmung aller der verschiedenen Merkmale bei zwei verschiedenen Personen gleichzeitig wohl als ausgeschlossen bezeichnet werden muß.

b) Die Polemik mit dem anderen Gegner.

Wenn sich auch die Hauptmenge der polemischen Verse aus Buch XXX gegen den mit Lucilius verfeindeten Komödiendichter richtet, so ist doch, wie wir sahen, neben ihm in derselben Satire auch noch ein anderer literarischer Gegner angegriffen worden. Lucilius spricht dies selbst mit den Versen 1024 und 1025

improbior multo quam de quo diximus ante:
quanto blandior haec, tanto vehementius mordet,

direkt aus, mit denen er sich, nachdem er den ersten Gegner erledigt hat, nunmehr dem zweiten zuwendet. Hatte er aber den Komödiendichter in direkter Rede und Gegenrede eingeführt, so muß er, wie wir bereits sahen, von diesem zweiten Gegner durchweg in der dritten Person gesprochen haben und auf ihn werden also diejenigen Verse der von Marx als XXX 2 bezeichneten Satire bezogen werden müssen, wo von einem Feinde des Dichters in der dritten Person die Rede ist. Das gilt vor allen Dingen von den beiden wichtigen Versen 1012 und 1013:

et sua perciperet retro rellicta iacere,
et sola ex multis nunc nostra poemata ferri.

Sie zeigen, daß auch die Gruppe von Versen mit der dritten Person gegen einen Dichter gerichtet ist. Wenn nun nach Lucilius dieser

---

[1]) Norden zieht zum Vergleiche die Stelle des Horaz S. II 1, 82 f. heran, wo er seine Satiren als *bona carmina* angesehen wissen will im Gegensatze zu den *mala carmina*, den alten Schmähliedern, gegen die das XII Tafel-Gesetz vorging.

Dichter damals hat erkennen müssen, daß das Publikum seinen Gedichten die Gunst immer mehr entzog, um sie dafür denen des Lucilius zuzuwenden, und letzterer also voller Stolz sich rühmen darf, den anderen gänzlich in den Schatten gestellt zu haben, so ist hierin eine ganze Reihe wichtiger Anhaltspunkte für weitere Schlüsse enthalten. Einmal lehren die beiden Verspaare, zueinander in Verbindung gesetzt, daß auch dieser Gegner den Lucilius literarisch angegriffen hatte, die Verse des Lucilius also eine Antwort hiergegen sind. Die Person des Gegners wird dabei ganz anders behandelt als der so grob abgefertigte Komödiendichter. Wie das *blandior* zeigt, müssen die Angriffe des betreffenden Dichters in durchaus höflicher, verbindlicher Form erfolgt sein, gerade dadurch aber muß sie Lucilius als besonders gefährlich und empfindlich angesehen haben. Ein Versuch, die Person des Gegners zu bestimmen, hat meiner Ansicht nach von den Versen 1012 und 1013 auszugehen. Wenn nämlich dort gesagt ist, daß die Gedichte des anderen durch die des Lucilius völlig verdrängt seien und nur noch die des letzteren gelesen würden, so kann dies nur Sinn haben, wenn beide Dichter auf annähernd denselben poetischen Gebieten arbeiteten. Deshalb ist es auch z. B. gänzlich ausgeschlossen, die beiden Verse auf den von Lucilius so bitter angegriffenen Komödiendichter zu beziehen, denn es wäre durchaus sinnlos, zu sagen, daß die Komödien *relictae iacent* und nur die Satiren des Lucilius statt dessen gelesen würden. Es muß also ein Dichter gesucht werden, der kurz nach 130 noch am Leben ist, mit dem Lucilius verfeindet war und Polemik geführt hat, auf dessen Persönlichkeit das *blandus* zutrifft und der Dichtungen verfaßt hat, die wenigstens ungefähr gleiche oder ähnliche Gebiete und Stoffe behandelten. Schon diese einfache Aufstellung führt meiner Ansicht nach ohne weiteres auf eine ganz bestimmte Persönlichkeit. Hat es doch kurz nach dem Jahre 130, da Dichter, die nur dramatische und epische Stoffe behandelten, hier ausgeschlossen sind, überhaupt nur einen einzigen gegeben, der in Betracht kommen kann, nämlich L. Accius.[1]) Seine dichterische Tätigkeit fällt gerade in jene Zeit, und Lucilius hat ihn ja in vielen seiner Satiren, zumal der zweiten Sammlung, so in

[1]) Auf ihn hatte bereits Luc. Müller, freilich ohne jede Begründung, Vers 1012 bezogen.

Buch III, IX, X angegriffen. Aber daß die Polemik des Lucilius gegen ihn schon in viel frühere Zeit hinaufreicht, ergab ja bereits der den Accius direkt mit Namen verspottende Vers 794 aus Buch XXVIII (siehe oben S. 153). Sodann war zu vermuten gewesen, daß schon in Buch XXVI sehr breite polemische Auseinandersetzungen mit Accius und zwar sowohl gegen ihn als Tragiker wie als Grammatiker enthalten waren (siehe oben S. 131). Somit würde eine Beziehung auf ihn auch in unseren Versen nahe genug liegen. Auf die ganze Persönlichkeit des Accius, dem sittlich schwerlich irgend etwas anzuhängen gewesen ist, würde nun auch das *blandior* gut passen. Vor allem aber dürfte er der einzige Dichter jener Zeit gewesen sein, von dem Dichtungen sich mit den lucilianischen Satiren vergleichen lassen. Hat er doch neben seinen Tragödien genau wie Lucilius Poesien in trochäischen Septenaren, in jambischen Senaren und im daktylischen Hexameter verfaßt und darin die allerverschiedensten Stoffe behandelt. Für uns dürften zumal die Didascalica in Betracht kommen, in denen Accius in derselben Weise wie Lucilius in den Satiren alle möglichen Gebiete der Poesie literarhistorisch und kritisch erörterte. Daß hierbei Gelegenheit genug geboten war, unter den *v a r i a genera poematorum* (Frg. 15 aus Buch IX der Didascalica) auch auf die von Lucilius damals aus den ennianischen *s a t u r a e* (die Varro-Sueton bei Diomedes III 485 als *carmen quod ex v a r i i s poematibus constabat* bezeichnet) neu entwickelte Dichtungsgattung seiner Satiren kritisch einzugehen, liegt auf der Hand. Was aber auch hier wieder am schwersten ins Gewicht fällt, dürfte die Tatsache sein, daß wir aus der Gracchenzeit außer Accius überhaupt keinen Dichter kennen, der auf ähnlichem Gebiete wie Lucilius poetisch tätig gewesen ist.

Während bei den bis jetzt besprochenen Versen von XXX 2 die Beziehung sich ohne weiteres ergeben dürfte, bleiben eine Anzahl anderer, wo nicht von vornherein aus dem Inhalte zu entscheiden ist, ob sie auf den Komödiendichter oder den anderen poetischen Gegner des Lucilius gehen, von denen wir aber folgerichtig diejenigen, worin von dem Angegriffenen in der dritten Person gesprochen wird, auf den zweiten Gegner werden beziehen müssen. Dies sind zunächst die Verse 1022 und 1023:

hic ut muscipulae tentae atque ut scorpios cauda sublata,

wo die Rede von einem Gegner ist, der mit gespannter Aufmerksamkeit einen Feind beobachtet und jeden Augenblick bereit ist. ihn wie der Skorpion zu stechen. Marx hat dies als Worte aufgefaßt, die der angegriffene Komödiendichter von Lucilius sagt, und tatsächlich würde das Bild auf den Satiriker auch durchaus zutreffen, aber auch auf Accius würde es sich meiner Ansicht nach deuten lassen, sobald man an ihn als strengen Kritiker denkt.[1])

Nicht geringe Schwierigkeiten bietet trotz seiner anscheinend klaren, durchsichtigen Konstruktion Vers 1028

cui sua committunt mortali claustra Camenae

„dem als Sterblichem die Camenen ihre *claustra* anvertrauen"[2]), denn durch Nonius ist für *committunt* an unserer Stelle die Bedeutung *credunt*, *permittunt* ausdrücklich bezeugt. Die Worte erwecken den Eindruck ernsten, hohen Tones, aber was wir unter einem Anvertrauen ihres Türverschlusses oder ihres Tores seitens der Camenen und überhaupt schon unter *claustra* dieser Göttinnen verstehen sollen, ist noch von niemandem gedeutet worden. Der nächstliegende Gedanke bei *committere claustra* muß doch wohl der eines „zur Bewachung, zum Schutze anvertrauen" sein, wie Vergil *portam committere*, Frontin *urbem committere*, andere *rem publicam*, *salutem committere* usw. gebrauchen. In derselben Bedeutung finden wir das Verbum mehrfach in den Priapea, wo das Priapusstandbild von sich spricht, *commisso mihi... agello* (XV 1 u. 2) und *commissa meae .... pomaria curae* (LXXI 1).

Auszugehen ist bei der Erklärung von der Bedeutung der Camenen, deren Kult (vgl. über sie Aust bei P.-W. III 1427) in Rom seit etwa dem dritten Jahrhundert mit dem der griechischen Musen verquickt worden ist, die aber alte Quellnymphen gewesen sind und in einem Haine gemeinsam mit Egeria verehrt wurden. Von einem ihrem Kulte gewidmeten Tempel oder Gebäude besitzen wir nur ein einziges Zeugnis, nämlich die bereits in anderem Zu-

---

[1]) Bei Vers 1018, wo von einem Gegner gesagt wird

hic in stercore humi fabulisque, fimo atque sucerdis,

ist eine bestimmte Deutung schwer. Die von Marx vertretene „sich im Kot herumwälzen" in Bezug auf die Lebensweise des Komödiendichters (vgl. 1019) ist natürlich denkbar, doch sind daneben andere wohl nicht ausgeschlossen.

[2]) Skutsch würde die Worte allerdings lieber als Fragesatz auffassen.

sammenhange (s. S. 153) besprochene Stelle Plinius n. h. XXXIV 19: *notatum ab auctoribus et L. Accium poetam in Camenarum aede maxima forma statuam sibi posuisse.* Danach hat also Accius in der *aedes* der Camenen seine Statue aufgestellt. Nun richtet sich ja aber die Polemik des Lucilius in unserer Satire vor allem auch eben gegen Accius und da, wie wir sahen, Lucilius sich schon in einem der vor Buch XXX fallenden Bücher gerade über die Aufstellung der Statue durch Accius lustig gemacht hatte, so wäre es vielleicht nicht ganz unmöglich, daß er diese auch hier verspottet. Er könnte mit dem *mortalis*, dem die Camenen die Bewachung ihrer Türe anvertrauen, vielleicht die, etwa in der Nähe der Türe, im Camenentempel aufgestellte Acciusstatue meinen, in derselben Weise, wie den Priapusstatuen die Bewachung der betreffenden Gärten oder Felder anvertraut ist. Der Vers selbst ahmt möglicherweise einen ähnlichen feierlichen des Ennius nach und würde dann durch die Übertragung ins Triviale wohl doppelt komisch gewirkt haben. Jedenfalls würde er bei dieser Auffassung viel besser in die Polemik unserer Satire hineinpassen, als wenn er wirklich ernst und wörtlich genommen werden müßte, was natürlich durchaus nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden soll.

Eine interessante Vermutung hat Diels Norden gegenüber, der ihm meine Auffassung des Luciliusverses mitgeteilt hatte, im Anschluß an sie mündlich geäußert. Er hat nämlich unter Hinweis darauf, daß die Schlüssel zu den Tempelheiligtümern sich in Verwahrung des betreffenden Priesters zu befinden pflegten, den Gedanken ausgesprochen, ob Accius, da er seine Statue im Heiligtume der Camenen aufstellte, nicht etwa der Vorsteher des dort tagenden *collegium poetarum* gewesen sei. Es liege ja eine Metapher vor (Plat. Phädr. 245 A ποιητικαὶ θύραι), die aber einen realen Hintergrund gehabt haben müsse. Einen Μουσῶν κληδοῦχον werde man am ehesten jemanden nennen, der auch eine äußerlich repräsentative Vertretung der Dichterzunft hatte (vgl. Val. Max. III 7, 11 über Accius im *collegium poetarum*).

Die Möglichkeit, ihn in jede der beiden literarischen Polemiken des Buches einzureihen, liegt bei Vers 1031

et Mutonis manum perscribere posse tagacem

vor. Der Sinn ist, wie Marx zeigt, völlig klar durch den Vergleich mit Horaz. Einer der Gegner des Lucilius hat verächtlich geäußert,

es sei keine Kunst oder kein würdiger poetischer Stoff, einen Schurken wie den Dieb M. zu schildern und an den Pranger zu stellen. Das kann natürlich sowohl der Komödiendichter als auch der andere Gegner gesagt haben. Ich möchte aber doch eher an den letzteren denken, weil in den Versen zwischen Lucilius und dem Komiker, soviel wir erkennen, immer nur rein Persönliches behandelt wird, von allgemeinen literarischen Fragen aber anscheinend nie die Rede ist.

Der Name des diebischen Menschen, den Lucilius in Vers 1031 als Beispiel nannte, ist in den Handschriften des Nonius, Festus und Paulus verschieden überliefert als *Musconis*, *Mustonis* und *Mutonis*. Marx hält *Musconis* und will darin ein griechisches Μόσκων wiedererkennen. Es handelt sich hier in dem zwischen 129 und 123 verfaßten XXX Buche um eine Persönlichkeit, die damals, also in der Gracchenzeit, als *tagax*, diebisch, stadtbekannt war. Nun kennen wir aus Cicero pro Scauro 23 einen Q. Mutto; dieser muß, wenn zu Ciceros Knabenzeit ältere Leute sich eines ihn betreffenden Vorfalles noch persönlich erinnerten, etwa in der Gracchenzeit gelebt haben. Er wird von Cicero verächtlich als *homo sordidissimus* bezeichnet, was zu dem *tagax* des Lucilius sehr gut passen würde. Ich möchte daher glauben, daß er in Vers 1031 gemeint ist.

Über seine Familie läßt sich, wie mir scheint, noch mehr feststellen, als bisher geschehen ist. Eine Glosse (Orelli Onom. Tull. II 415) des Codex Taurinensis gibt an, daß jene Cicerostelle sich auf einen Q. Titius Mutto beziehe. Daß hier wirklich eine glaubhafte, gute Nachricht vorliegt, ergibt sich aus zwei bisher übersehenen Inschriften aus Aquileia C. I. L. V 1412 und 8473, auf denen ein T. Titius T. f. Mutto erscheint. Diese Feststellung wirft nun ein neues, überraschendes Licht auf eine interessante Münze der Gens Titia (Babelon II 489). Sie ist um 90 v. Chr. von einem Münzmeister Q. Titius geprägt und zeigt den Kopf des dem Priapus entsprechenden römischen Gottes Mutinus Titinus. Daß darin wie so oft auf den Familienmünzen eine Anspielung auf den Namen des Münzmeisters liegt, ist von jeher vermutet worden. Nur hat man diese Beziehung bisher in dem Gentilnamen Titius gesucht[1]). Nun

[1]) Über die Bedeutung von *titus* als *membrum virile* vgl. die berühmte Untersuchung von Buecheler Archiv f. Lexik. II 118 f.

knüpfen solche Anspielungen anf Münzen, soviel ich sehe, meist an Cognomina an. Dies wird aber, nachdem wir als Cognomen der Titier Mutto feststellen konnten, auch hier zugleich mit der Fall sein. Der Name Mutto, womit das männliche Glied bezeichnet wird, führt ganz natürlich auf den Mutinus Titinus als Familiengottheit. Wir dürfen also aus dem Münzbilde für den Münzmeister Q. Titius das Cognomen Mutto erschließen und in ihm den Zeitverhältnissen nach den Sohn des bei Lucilius und Cicero pro Scauro genannten gleichnamigen Mannes erkennen. Für einen Sohn des Münzmeisters möchte ich dann den in einem Fragmente aus Ciceros Rede pro Fundanio pag. 445 Or. als im Jahre 66 lebend erwähnten Q. Mutto betrachten.

Was übrigens den Streitfall zwischen jenem Q. Mutto und dem L. Aelius *libertinus homo litteratus ac facetus* betrifft, der nach Cicero den Mutto wegen *iniuriae* gegen seinen Patron, also gleichfalls einem L. Aelius, belangt hatte, so möchte ich, da der Fall in die Gracchenzeit gehört und der einzige L. Aelius, den wir aus dem zweiten Jahrhundert überhaupt kennen, der eben in jener Zeit zu Ruhm gelangende Grammatiker L. Aelius Stilo war, diesen in dem Patron wiedererkennen; jedenfalls würde der *literatus libertinus* hierzu gut passen.

3.

Politische Verse.

Wie eine Anzahl von Fragmenten beweist, hatte Lucilius in unserem Buche auch rein politische Fragen behandelt.

Historisch von besonderer Bedeutung ist dabei, wie ich glaube, zumal Vers 1089:

quanti vos faciant, socii, cum parcere possint.

Da er aus Buch XXX stammt, wäre nach unseren bisherigen Ergebnissen anzunehmen, daß er in den Jahren 129 bis 123 gedichtet ist. Für das Verständnis ist zunächst festzustellen, ob *socii* Nominativ oder Vokativ ist. Da Nonius die Stelle als Beleg für *parcere* in der Bedeutung von *veniam dare* anführt, die italischen Socii aber, um die es sich hier handelt, keinesfalls in der Lage waren, Verzeihung zu üben, zu schonen, so können sie bei Lucilius unmöglich das Subjekt des Satzes sein, sondern sie werden vielmehr vom Dichter im Vokativ angeredet. Auch hier hat erst Marx das

Verständnis angebahnt durch die Heranziehung der Stelle bei Cicero pro Quinct. 51, die wohl direkt unseren Luciliusvers nachahmt: *iugulare civem ne iure quidem quisquam bonus vult, mavult commemorari se, cum posset perdere, pepercisse quam, cum parcere potuerit, perdidisse.* Auf Grund dieser Stelle hat schon Marx selbst den Gedanken bei Lucilius ergänzt: *cum parcere possint, perdere vos malunt.* Allerdings dürfte die von ihm versuchte Beziehung auf die Agrarstreitigkeiten der Jahre 130 und 129 nicht zutreffen, weil zu einer Verzeihung gegenüber den Socii damals doch überhaupt keine Veranlassung denkbar gewesen wäre. Gehen wir von dem klaren Sinne des Verses aus, so ergibt sich, daß zu dem Zeitpunkte, wo der Dichter jene Worte schrieb, die italischen Socii irgend etwas begangen hatten, für das sie *veniam*, Verzeihung, wenn nicht gar wörtlich *parcere*, Verschonung oder Gnade, erbitten mußten. Andererseits muß die Instanz, von der die Bundesgenossen jene *venia* erhofften, zwar in der Lage gewesen sein, sie zu gewähren, dies aber nicht gewollt haben, sondern auf einem *perdere*, einer Vernichtung der betreffenden Socii, bestanden haben. Als diese Instanz können natürlich nur die Römer gemeint sein, sei es allgemein die Gesamtheit, die Bürgerschaft, sei es der Senat oder wenigstens die in ihm damals die Majorität besitzende Partei. Lucilius selbst steht dabei sehr entschieden auf Seiten der Socii. Er mißbilligt die Härte, das *perdere*, und würde ein *parcere*, *veniam dare*, in dem betreffenden Falle unbedingt für richtiger halten.

Daß es sich auch hier wieder um einen ganz bestimmten politischen Vorfall handeln muß, der sich zur Zeit des Lucilius ereignet hat, ist ohne weiteres klar. Ja, das Präsens *possint* zeigt, wie ich glaube, sogar, daß, als der Dichter diese Worte schrieb, die Sache selbst noch in der Schwebe, eine bestimmte Entscheidung wohl noch nicht getroffen, aber sicher vorauszusehen war. Der Fall, daß italische Bundesgenossen irgend einen Schritt unternommen haben, für den sie seitens Roms keine Verzeihung, keine Gnade fanden, und der vielmehr für sie ein *perire*, also eine Vernichtung durch Rom, zur Folge hatte, hat nun zur Zeit des Lucilius notwendigerweise nur etwas ganz Außergewöhnliches sein können. Ich kenne aus dem Zeitraume zwischen dem zweiten punischen und dem Bundesgenossenkriege, also von 201 bis 91 v. Chr., überhaupt nur einen solchen Fall, dieser eine aber hat sich gerade innerhalb der Jahre ereignet, zwischen denen unser Vers entstanden

sein muß (129 bis 123): es ist die Erhebung von Fregellae im Jahre 125. Damals war eine weit ausgedehnte Bewegung, eine allgemeine Gärung, unter den italischen Socii ausgebrochen, die, furchtbar erbittert durch die Lex Junia Penni und die Vereitelung ihrer Hoffnungen auf Erlangung des römischen Bürgerrechtes, eine ebenso unkluge wie aussichtslose Erhebung geplant hatten. Diese war zu Fregellae im Liris-Tale vorzeitig losgebrochen und hatte zur sofortigen Belagerung und Einnahme der Stadt durch römische Truppen geführt. Ihr Schicksal war ein überaus hartes, insofern sie vollständig zerstört und als Gemeinde aufgelöst wurde; vgl. Colasanti, Fregellae Rom 1906.

Hier haben wir also Verhältnisse, die ganz genau denen entsprechen, die uns in dem Luciliusverse entgegentreten. Italische Socii haben sich eines schweren Vergehens gegen Rom schuldig gemacht. Rom hätte ihnen zwar Verzeihung gewähren können, hat es aber nicht getan, sondern sie vielmehr völlig vernichtet. Ich glaube, daß wir unter diesen Verhältnissen den Vers auf die Zerstörung von Fregellae beziehen dürfen. Seine Abfassungszeit ergibt sich dann aus dem *possint* (nicht *potuissent*) mit Sicherheit. Er kann nur entstanden sein zu dem Zeitpunkte, wo über das Schicksal der durch *deditio* (Val. Max. II 8, 4) gewonnenen Stadt noch in Rom verhandelt wurde, die Entscheidung aber schon mit Sicherheit vorauszusehen war. Der Standpunkt des Lucilius ist dabei gleichfalls durchaus verständlich. Einerseits entspricht das Mitleid mit den Socii völlig den Anschauungen des Scipionenkreises, die Lucilius auch sonst teilt. Zu Fregellae, das in der Luftlinie nur vierzig bis fünfzig Kilometer von Lucilius Geburtsstadt Suessa Aurunca entfernt war, mag der Dichter zudem mancherlei persönliche Beziehungen gehabt haben. Dann aber ist der Mann, der die Einnahme und Zerstörung von Fregellae durchgeführt hat, L. Opimius, ein Feind unseres Dichters, der von diesem an verschiedenen Stellen (V. 418, 1307) verspottet wird und gegen den also auch unser Vers in erster Linie gerichtet sein würde. Das Fragment darf übrigens als interessanter Einblick in die Stimmung der römischen Gegenpartei jener Zeit betrachtet werden.

Als Abfassungszeit mindestens einer Satire des XXX Buches ergibt sich damit das Jahr 125 und wir gewinnen dadurch gleichzeitig eine wertvolle Bestätigung für die oben versuchte chronologische Ansetzung der älteren Satirensammlung und ihrer einzelnen Bücher.

Ferner ergibt sich, daß in einer Satire des XXX Buches die brennende Frage der Bundesgenossen behandelt worden ist; vielleicht war diesem Gegenstande sogar eine eigene Satire gewidmet und er nicht nur beiläufig in einer der anderen gestreift worden. Auf alle Fälle verdient untersucht zu werden, ob nicht auch andere Reste des Buches hierher zu ziehen sind. Es sei auf einige, bei denen eine solche Beziehung mir teils wahrscheinlich, teils wenigstens denkbar erscheint, kurz hingewiesen.

So dürfte der Gedanke nahe liegen, auch den bei Marx unmittelbar vorangehenden Vers 1088 desselben Buches

accipiunt leges, populus quibus legibus exlex

mit dem zuletzt besprochenen in Verbindung zu bringen. Es handelt sich um die Annahme von Gesetzen, wie die von Marx beigebrachten Belegstellen zeigen, durch das Volk, so daß als Subjekt zu *accipiunt* die Tribus zu ergänzen sein werden. Der Dichter tadelt jene Gesetze, weil durch sie das Volk *exlex* werde. Es kommt nun alles darauf an, die Bedeutung von *exlex* festzustellen. Aus dem bei Nonius pag. 10 gesammelten Material scheint eine doppelte Bedeutung des Wortes hervorzugehen. Teils — und so faßt es Marx auch an unserer Stelle — bezeichnet es denjenigen, der sich nicht an das Gesetz gebunden erachtet, sich über das Gesetz stellt. Daneben führen aber zwei andere Stellen und darunter gerade eine bei Lucilius, auf die Bedeutung „außerhalb des Gesetzes stehend“, „geächtet“, „vogelfrei“. Vgl. Lucilius Vers 83 *vagus exulet, erret exlex*, sowie Sisenna Frg. 113, *armis, equis, commeatibus nos magis iuverunt exleges: et minus honore dignos putabitis?*

Daß das Volk sich Gesetze gegeben haben solle, durch die es selbst von der Befolgung von Gesetzen befreit würde, kann man sich schwer vorstellen. Deshalb scheint mir die zweite Bedeutung von *exlex* hier wahrscheinlicher und zwar schon wegen des verschiedenen Subjekts im Haupt- und Nebensatze. Die Tribus nehmen Gesetze an, durch die der *populus exlex* wird. *Tribus* und *populus* sind aber durchaus nicht miteinander identisch. *Populus* ist der bei weitem umfassendere Begriff und kann z. B. die ganze Bevölkerung der Stadt Rom, auch über die eigentliche Vollbürgerschaft hinaus, umfassen. Die Entscheidung hängt natürlich ab von der Beantwortung der Frage, ob in der für die Abfassung des Verses in Betracht kommenden Zeit, also, wie wir sahen, in den Jahren

129 bis 123, irgend ein Gesetz durchgegangen ist, auf das sich jene Worte des Lucilius beziehen und durch das die Bevölkerung *exlex* hätte werden können. Wenn nun auf Grund des Verses 1089 angenommen werden darf, daß der Dichter in eben diesem Buche die Bundesgenossenfrage behandelt hat, so bietet sich tatsächlich ein Gesetz dar, auf das die obigen Voraussetzungen genau zutreffen, nämlich die Lex Iunia Penni vom Jahre 126. Durch dieses als Plebiszit, also von den Tribus, angenommene Gesetz war (vgl. z. B. Ihne Röm. Gesch. V 63) die Befugnis erteilt, die Peregrinen, d. h. die italischen Bundesgenossen, aus Rom auszuweisen (Cicero de off. III 11 gebraucht den Ausdruck *exterminare*). Damit war allerdings ein ansehnlicher Teil der städtischen Bevölkerung, des *populus*, vollständig *exlex* „außerhalb des Gesetzes gestellt". So gut Lucilius die grausame Strenge der römischen Regierung gegen das bundesgenössische Fregellae rügen konnte, konnte er natürlich auch jene der Willkür der Behörden völlig freie Bahn gewährende Lex Junia scharf verurteilen. Daß beide Maßregeln einander zeitlich so nahe stehen, spricht jedenfalls für die von mir vorgeschlagene Deutung.

Sodann möchte ich auf zwei Verse des XXX Buches aufmerksam machen, bei denen freilich eine Beziehung höchstens als möglich bezeichnet werden könnte. In Vers 1093

insperato abiit, quem una angina sustulit hora

ist die Rede von dem ganz plötzlichen Tode einer, wie doch wohl anzunehmen ist, nicht etwa untergeordneten Persönlichkeit, die binnen einer einzigen Stunde an einer Krankheit gestorben war. Ein solcher Fall ist natürlich viel zu häufig vorgekommen, als daß daraufhin hier eine bestimmte Persönlichkeit wiedererkannt werden könnte. Allein wenn Lucilius in einer Satire gerade dieses Buches für die Bundesgenossen und ihre Rechte eingetreten ist und zwar um das Jahr 125, so darf doch vielleicht daran erinnert werden, daß nur wenige Jahre zuvor, 129 v. Chr., derjenige römische Staatsmann, der sich wie kaum ein anderer der Bundesgenossen angenommen hatte, und der dem Lucilius so nahe stand, der jüngere Scipio, unter ganz ähnlichen Umständen, wie unser Vers sie schildert, plötzlich gestorben war und zwar gerade in einem Augenblicke, wo er energisch die Rechte der Socii vertreten hatte. Es wäre also wohl denkbar, daß Lucilius im An-

schluß an die Verse 1088 und 1089 geäußert haben mag, all dies würde nicht geschehen sein, wenn Scipio noch lebte, der mitten in seinen Bemühungen für die Socii einen so raschen, unerwarteten Tod gefunden habe. Daß diese Beziehung des Verses eine so unsichere bleiben muß, ist um so mehr zu bedauern, weil er sonst ein wichtiges Zeugnis in der Frage über die Todesart Scipios bilden würde. Würde er doch, genau wie die Worte des Laelius aus der Leichenrede (*eo morbo*), dartun, daß die dem Scipio nächststehenden Kreise einen natürlichen Tod annahmen!

Endlich sei Vers 1098 hier angereiht:

quodque adeo fuerint qui temnere . . . . superbum.

Wenn auch infolge der Textverderbnis der Sinn des Verses nicht völlig sicher wiederhergestellt werden kann, so ist doch so viel ohne weiteres klar, daß der Dichter schon im Verse vorher sein Staunen oder seine Entrüstung über irgend etwas ausgesprochen hatte und nun mit *adeo* steigernd etwas noch Befremdlicheres oder noch Tadelnswerteres zufügt „und daß es sogar Leute gegeben hat, die . . . . .“ Auf den Inhalt der vom Dichter zurückgewiesenen Meinung oder Behauptung jener *quidam* muß sich nun das *superbum* beziehen. Es wird also jemand unberechtigterweise von einzelnen Kreisen der Bevölkerung als *superbus* „stolz“, „hochmütig“ getadelt worden sein. Dabei ist dem Perfektum *fuerint*, zu entnehmen, daß der Dichter von einer bereits abgeschlossenen Vergangenheit, also wohl von einem jetzt nicht mehr Lebenden, redet. Nun ist dieser Vorwurf eben gegen Scipio und zwar gerade in Verbindung mit seinem letzten politischen Auftreten im Jahre 129 erhoben worden. Scipio hatte sich durch seine ablehnende Haltung gegenüber der Politik und Person des Tib. Gracchus einen großen Teil seiner Popularität verscherzt und es war schließlich zu der von Plutarch Apopth. Scip. 22 und 23 berichteten Szene gekommen, wo in der Volksversammlung die Gegner Scipio mit dem Zuruf τύραννος schmähen und seinen Tod verlangen. Der Ausdruck *superbus* wird in diesem Zusammenhange von Scipio direkt gebraucht beim Auctor de viris illustribus 58, 8. Wenn man wirklich annehmen dürfte, daß bei Lucilius vorher von Scipio gehandelt worden war, so könnte vielleicht in Erwägung gezogen werden, ob nicht auch unser Vers eine Verteidigung und Rechtfertigung des toten Freundes durch den Dichter enthielt.

Um staatsrechtliche Dinge handelt es sich sodann in Vers 1078, der bei Nonius folgendermaßen überliefert ist:

publica lege ut mereas praesto est tibi quaestor.

Daß der Vers zu Beginn unvollständig und dort irgend ein Wort ausgefallen oder verderbt ist, ist schon aus metrischen Gründen klar und es sind die verschiedensten Verbesserungsvorschläge gemacht worden: *publicitus* Luc. Mueller, *ut tu* Lachmann, *publicu(s) lege bene* Marx, der daneben *publica enim* als denkbar anführt. Gegen *publicu(s) lege bene* ist aber von vornherein einzuwenden, daß *publicus quaestor* von dem römischen Magistrate schwerlich gesagt werden kann. Das Beispiel Apuleius Apol. 101 spricht sogar dagegen, weil es sich dort um einen munizipalen Beamten handelt.

Um eine Lösung der Schwierigkeit zu finden, ist von der Bedeutung des *mereas* an unserer Stelle auszugehen. Es liegt natürlich am nächsten, an die militärische, „dienen, Dienst tun", zu denken, und daher mit Quicherat und Luc. Mueller das Zitat bei Nonius statt unter dem Lemma „*meret meretur*" vielmehr unter das zweitfolgende Lemma „*meret militat*" einzureihen. Marx allerdings faßt es in der Bedeutung von „sich verdient machen", ‚*bene merere*'. Allein einen befriedigenden Sinn gewinnen wir meiner Ansicht nach damit nicht. Da ein Quästor erwähnt wird, war wohl entweder von dem städtischen Kassenwesen die Rede oder aber wahrscheinlicher von Verhältnissen in einer Provinz, sei es, daß es sich um einen Provinzialquästor oder aber, wie z. B. in Vers 467, um einen der militärische und finanzielle Befugnisse vereinigenden Feldherrnquästoren handelt.

Einzusetzen haben wir nun bei der Tatsache, daß neben dem *quaestor* unser Vers *merere* in Verbindung mit dem Worte *publicus* bietet. Dies führt, wie ich glaube, am einfachsten auf die so überaus häufige Wendung *equo publico merere*, die vom römischen Ritter gebraucht wird. Dem Zusammenhange unserer Stelle würde dies auch durchaus entsprechen, da der Quästor amtlich mit den *equo publico merentes* vielfach zu tun hatte. Die Zahlung des Equipierungsgeldes, des *aes equestre*, wie auch die des *aes hordearium*, des jährlichen Futtergeldes, muß durch den Quästor erfolgt sein. Nicht minder ist dies bezüglich der Soldzahlungen im Kriege der Fall (vgl. über die Tätigkeit des Militärquästors in dieser Hinsicht Mommsen Röm. Staatsr. II 564, und zumal die Stelle Cic. Verr. II 1,

36). Auch metrisch würde durch Einsetzung von *equo* der Vers völlig korrekt hergestellt werden, natürlich unter Änderung von *publica* zu *publico*, also „*publico equo lege ut mereas*". *Equo* konnte vor *lege* und nach *-ico* leicht ausfallen und dann lag die Änderung von *publico*, das ein Schreiber auf das folgende *lege* bezog, zu *publica* nahe genug. Der Sinn „daß du dem Gesetze gemäß als *eques* dienst" paßt zu der zweiten Hälfte des Verses vollkommen, sei es, daß man den *ut*-Satz von *praesto est tibi quaestor* abhängen läßt und dann an die Zahlung des *aes equestre* oder des *hordearium* oder des Soldes denkt, sei es, daß man *ut mereas* zu einem mit dem vorangegangenen Verse verlorenen Hauptsatze zieht und unter starker Interpunktion nach *mereas* mit *praesto* einen neuen Satz beginnen läßt.

Veranlassung, von diesen Dingen zu sprechen, kann Lucilius gerade im XXX Buche sehr wohl gehabt haben. Wir brauchen uns nur daran zu erinnern, daß in einer von dessen Satiren Vorfälle aus dem numantinischen Kriege berichtet waren und daß ja Lucilius eben in diesem Kriege selbst *equo publico meruerat* und zwar, wie wir sahen, wohl dem speziellen Kommando von Scipios Quästor Q. Fabius unterstellt. Ich möchte daher den Vers lieber zu jener Satire ziehen als zu dem an den befreundeten Feldherrn gerichteten Gedichte, wie es Marx tut.

4.
Spanische Kriegsanekdoten.

Endlich führt eine Gruppe von Versen des Buches auf eine humoristische Erzählung von Vorfällen, die Lucilius während seiner Dienstzeit in Spanien anscheinend selbst miterlebt hatte. Es ist vor allem der bereits oben S. 36 behandelte Vers 972

calvus Palantino quidam vir non bonus bello,

der sich, wie wir sahen, auf den spanischen Feldzug des Jahres 137 bezieht. Eben dieser Schilderung möchte ich aber auch noch einen anderen Vers desselben Buches zuweisen, in dem Lucilius uns gleichfalls, und zwar wiederum in lustiger Weise, ins Feldlager führt. Es ist 1069:

cuia opera Troginus calix per castra cluebat.

Ein starker Zecher im Heere hat den Spitznamen *calix*, „der Schoppen", gehabt und Marx erkennt ganz richtig, daß Lucilius

auch hier etwas von ihm einst in Spanien Erlebtes erzählt hat. Dann liegt es aber doch gewiß nahe, auch dieses Fragment mit dem den spanischen Krieg erwähnenden Verse 972 zu verbinden und den *vir calvus* mit dem *Troginus calix* als bei einem und demselben Vorfalle beteiligt anzusehen.

Für die, soviel ich sehe, zuerst von Marx vorgeschlagene Beziehung auf Spanien, und zwar auf einen dort im römischen Heere dienenden *socius*, spricht nun auch, wie ich glauben möchte, der Name des Soldaten *Troginus*, den schon Turnebus mit dem, wie wir heute wissen, keltischen Namen *Trogus* (vgl. Holder, Altkeltischer Sprachschatz II 1967) zusammengestellt hat. Wir finden nämlich als einen gerade in Spanien und fast nur dort vorkommenden Gentilnamen *Trocina*, den ich nicht, wie zweifelnd W. Schulze Lat. Eig. p. 98, für etruskisch, sondern für keltisch halten möchte. Es liegt hier offenbar der bei keltischen Namen ganz geläufige orthographische Wechsel von *c* und *g*, gerade auch bei dem Stamme *Trog* (vgl. *Trogmi* und *Trocmi*), vor. *Trocina* und *Troginus* sind also wohl ein und derselbe Name und in dem Soldaten wird dann ein latinisierter Spanier zu erkennen sein, wie es deren damals schon so überaus viele gab[1]). Für die Erklärung von Marx würde damit eine willkommene Bestätigung gewonnen sein.

Zu der von Troginus erzählten Geschichte werden nun auch eine Reihe von Versen desselben XXX Buches zu ziehen sein, in denen von Wein und Trinken die Rede ist. Aus der von Marx gegebenen Anordnung der Verse darf geschlossen werden, daß auch er diese Auffassung hat. Wenn in 1070[2]) von jemandem die Rede ist, der vollgetrunken vom Zechgelage spät mit einem anderen weggegangen ist, so würde dies doch trefflich zu der Figur des Troginus passen. Und wenn in 1073 und 1074[3]) von einem *longinquus morbus* gesprochen wird, der für die Sterblichen im Weine liege, sobald nämlich einer sich davon *dapsilius*, „eine allzu reichliche Menge“ geleistet hat, so sehe ich darin nicht mit Marx irgend welche tatsächliche lange Krankheit, die jemand infolge einer in der Betrunkenheit erhaltenen Verwundung zu überstehen gehabt

[1]) So konnten nach der Eroberung der Balearen im Jahre 123 dort bereits 3000 spanische Latiner angesiedelt werden.

[2]) *serus cum eo medio a ludo bene potus recessit.*

[3]) *scito etenim bene longincum mortalibus morbum*
in vino esse, ubi qui invitavit dapsilius se.

hat, sondern ganz einfach den Katzenjammer, der in dem Milieu, wie es uns die Verse 1069 und 1070 vorführen, durchaus angemessen sein dürfte.

Ebenso werden die Verse 1076 und 1077

pulmentaria, ut intubus aut aliquae id genus herba,
et ius maenarum. bene habet se, mictyris haec est.

in den gleichen Zusammenhang gehören. Wenn auch im einzelnen hier nicht alles ohne weiteres verständlich ist, so ist doch der Sinn im allgemeinen insofern klar, als der Dichter Speisen aufzählt, die für die Kranken dienlich und daher zu empfehlen sind. Er bezeichnet als solche *pulmentaria* „Zuspeisen“ und nennt speziell *intubus*, die Endivie, an deren Stelle aber auch, wie er sagt, andere ähnlich beschaffene *herbae* treten können, sowie *ius maenarum*, d. h. die salzige Lake kleiner, billiger, nach Art etwa unserer Heringe oder Sardellen eingesalzener Fische. Ich möchte dies jedoch nicht als zwei verschiedene Speisen auffassen, die der Dichter nebeneinander stellt, sondern als eine Art Salat, zu dem die Endivien mit jener beliebten Fischsauce zubereitet wurden. Dazu bestimmt mich vor allem die Tatsache, daß uns gerade von *intubus* eine solche Zubereitung mit Fischsauce ausdrücklich bezeugt wird (vgl. Apicius III 18: *intuba ex liquamine*, d. h. „mit Fischsauce“). Eine sachliche Schwierigkeit liegt meiner Ansicht nach nun in diesem pikanten Zusatze zu der *herba*. Damit entfällt nämlich die Möglichkeit, in den von Lucilius genannten Speisen eine besonders leichte, dem kranken Körper zuträgliche Kost zu erkennen, denn das könnte eine solche Fischsauce doch keinesfalls gewesen sein. Es muß also ein anderer Grund vorgelegen haben, aus dem Lucilius gerade diese Zusammensetzung empfiehlt. Erst jetzt wird es nun möglich sein, die schwierigen Schlußworte *bene habet se, mictyris haec est* ins Auge zu fassen. *Bene habet se* dürfte von Marx richtig dahin erklärt sein, daß es sich auf den Kranken bezieht, der sich nun wohler fühlt. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem *mictyris*. Daß bei Nonius dies als ärmlich *(paupercula pulmentaria)* erklärt wird, kann kaum ernsthafte Berücksichtigung verdienen, da es offenbar eine rein hypothetische Deutung des schon den Alten unverständlichen Ausdruckes sein dürfte. *Mictyris* wird aber wohl überhaupt kein echtes antikes Wort, sondern eine der von Lucilius so beliebten willkürlichen Neubildungen sein. Marx hat völlig recht, wenn er

eine Änderung des Wortes ablehnt. Er hat auch die Endsilbe richtig als griechisch gedeutet, nur seine Erklärung der Stammsilbe als μικτός und der Bedeutung von *mictyris* als „zusammengemischte Speise" hat mich nicht zu überzeugen vermocht. Suchen wir, wie es doch zunächst geboten ist, nach einem lateinischen Stamme für *mictyris*, so gibt es nur einen einzigen, der sprachlich in Betracht kommen könnte, das ist *mictus* von *mingo*, wovon Worte wie *mictito*, *mictorius*, *mictualis*, *micturio*, *mictus* gebildet sind. Es fragt sich nur, ob der Begriff „urinieren" in dem Zusammenhange bei Lucilius passen würde. Dies muß, da es sich um medizinische Dinge und körperliches Befinden dreht, natürlich als sehr wohl möglich bezeichnet werden. *Mictyris* würde von einer *herba* gesagt sein wie z. B. Isidor XVII 11, 6 vom Anis als einer *herba mictoria* spricht und *mictyris* würde dann wohl homonym mit *mictorius* und *mictualis* sein, also die Bedeutung „harntreibend, harnbefördernd" haben. Was nun aber einer solchen Auffassung des Wortes an unserer Stelle eine, wie mir scheint, überraschende Stütze verschafft, ist die Tatsache, daß gerade der Endivie von den Alten eine solche Wirkung ausdrücklich zugeschrieben und sogar eine Zubereitung der Pflanze zu diesem Zwecke empfohlen wird, die an die pikante Zubereitung bei Lucilius erinnert. Plinius n. h. XX 74 sagt nämlich von der Endivie: *si in aceto decoquatur, urinae tormina discutit . . . . vesicam adiuvat.* Somit möchte ich in *mictyris* eine dem griechischen οὐρητικός *(mictorius)* entsprechende scherzhafte Neubildung des Lucilius erkennen,[1]) dessen Vorliebe für hybride Wortbildungen ja bekannt ist. Der Sinn würde bei unserer Auffassung nur gewinnen: Der Kranke hat jene Mittel genommen, nun fühlt er sich wohler *(bene habet se)*, denn jenes Gericht hat ihm Erleichterung verschafft durch seine harntreibende Wirkung *(mictyris haec est)*. Es fragt sich nur, wie wir uns diese Erörterungen im Zusammenhange bei Lucilius vorstellen sollen. Da er nun schon 1069 bis 1074 von Zechen und Zechern und ausdrücklich auch von den unerfreulichen Folgen, dem *longinquus morbus*, gesprochen hatte, die allzu reichlich genossener Wein mit sich bringe, so werden wir auch in unseren Versen, wo Lu-

[1]) Eine ähnliche komische Neubildung durch Lucilius ist auch das Wort *crucium* Vers 1146 für einen saueren Wein, den zu trinken eine *crux* (Qual) ist. Skutsch bezeichnet es mir unter Verweisung auf Glotta I 4 als eine Rückbildung aus dem Verbum *cruciare*.

cilius Speisen nennt, die wohl nicht so sehr wirkliche Krankheit, als gerade solche unerfreuliche Folgeerscheinungen allzuvielen Trinkens zu beheben geeignet sind, eine scherzhafte Erwähnung des Katzenjammers und seiner Behandlung vermuten und sie dann mit der Troginusgeschichte verbinden dürfen.

Ich muß es mir leider versagen, hier auch die übrigen, zum Teil sehr hübschen und übermütigen Reste lustiger Geschichten zu behandeln, die Lucilius sonst noch in Buch XXX geboten hat. Allein sie würden uns, da sie weder historisch noch für die Biographiedes Dichters etwas bieten, allzuweit abführen.

C.

Die Bücher der zweiten Sammlung.

Buch I.

1.

Concilium deorum.

Über die Abfassungszeit des das Hauptstück des Buches, nach Marx sogar dessen Gesamtinhalt, bildenden *concilium deorum* ist oben S. 77f. gehandelt worden, und es hatte sich dabei ergeben, daß diese anläßlich des Todes von Lucilius altem Feinde L. Lentulus Lupus verfaßte Satire wahrscheinlich im Jahre 123, nicht schon 126, gedichtet ist und zwar wohl sofort nach dem Hinscheiden des Lupus.

Um alle übrigen, zumal die Einzelfragen vorläufig noch zurückzustellen, sei zunächst die allgemeine Situation betrachtet. Durch Lactantius div. inst. IV 3, 12 (vgl. Marx II p. 11) steht fest, daß Lucilius im ersten Buche eine scherzhafte Schilderung einer Götterberatung geboten hat. In ernsthaftem Sinne waren solche in der römischen Poesie früher schon bei Naevius und bei Ennius gegeben. Über den Gegenstand der Beratung bieten einmal die erhaltenen Reste der Satire, dann aber die wichtige Stelle bei Servius ad Aen. X 104 einen Anhalt. Von jenen kommen hauptsächlich in Betracht die Verse 4:

consilium summis hominum de rebus habebant,

5 und 6:

quo populum atque urbem pacto servare potissit[1])
amplius Romanam

und 8:

munus tamen fungi et muros servare potissent.

Aus ihnen geht klar hervor, daß Rom von Gefahr und Untergang bedroht ist und die Götter nun sorgenvoll nach Mitteln und Wegen suchen, wie sie Stadt und Volk von Rom vor diesem drohenden Schicksale bewahren und retten könnten. Andererseits zeigen die Worte des Servius: *inducuntur dii habere concilium et agere primo de interitu Lupi cuiusdam ducis in rep[ublica]*[2]) *postea sententias dicere*, daß in der Versammlung über den Untergang des Lupus beraten und abgestimmt wird. Beides ist natürlich leicht miteinander in Verbindung zu bringen, insofern nämlich Lucilius als einziges Mittel zur Rettung eben den Untergang seines Todfeindes Lupus bezeichnet haben wird, dessen Frevel all das Elend und die Gefahren für Rom heraufbeschworen haben. So bot sich dem Dichter die Gelegenheit, durch den Mund der Götter alle möglichen Schmähungen gegen Lupus loszulassen. Zum Verständnisse des Ganzen ist als wichtigstes Hilfsmittel die Apocolocyntosis zu verwerten, mit der Seneca direkt das *concilium deorum* des Lucilius nachgeahmt hat. Wie die Satire des Seneca, so ist auch die des Lucilius — das hat Marx durchaus richtig dargetan — unmittelbar nach dem Tode, wie dort des Claudius, so hier des Lupus, verfaßt. Nur insofern wird eine Verschiedenheit zu statuieren sein, als bei Seneca die Handlung bereits nach dem Hinscheiden des Kaisers spielt, während bei Lucilius deutlich Lupus noch als lebend gedacht ist und sein Tod erst als das Ergebnis der Götterberatung hingestellt wird. Aus den Reden der verschiedenen sich an der Diskussion beteiligenden Götter stammt nun die Mehrzahl der aus dieser Dichtung des Lucilius erhaltenen Fragmente. Ohne weiteres dürfen wir, wenn es auch nicht unbedingt zu beweisen ist, annehmen, daß Jupiter selbst als Vorsitzender der Versammlung redend eingeführt war. Ausdrücklich bezeugt dagegen ist eine

[1]) Diese von Charisius gebotene Form ist vielleicht zu halten, ebenso wie in Vers 7 das leicht verderbte *possint* eher mit Lachmann zu *potissint* als mit Mercier zu *potissent* zu verbessern ist.

[2]) Diesen Ausdruck, der durch die von Marx selbst angeführte Parallele Cicero de or. III 63 (*regendae civitatis ducem*) hinreichend gestützt ist, möchte ich nicht durch das von ihm vorgeschlagene *iudicis improbi* ersetzen.

Rede des Neptun durch Lactantius (= 31 M.): *disserens Neptunus de re difficillima ostendit non posse id explicari „non Carneaden si ipsum Orcus remittat“.* Angeredet wird Neptun sodann offenbar in den Versen 40 bis 42, denn nur in Bezug auf ihn kann gesagt sein

nam si tu fluctus undasque e gurgite salso
tollere decreris ....

Weiter hat Marx den Apollo als einen der Sprecher erkannt und ihm die folgenden Verse zugewiesen

19 bis 22: *ut*
nemo sit nostrum quin aut pater optimus divum,
aut Neptunus pater, Liber Saturnus pater, Mars
Ianus Quirinus pater siet ac dicatur ad unum.

24/25: *ut contendere possem*
Thestiados Ledae atque Ixionies alochoeo,

sowie die Notiz bei Servius Dan. (= 23 M) *Apollo pulcher dici non vult.* Auch darin hat Marx sicher recht, daß er die Verse 33 bis 35:

si me nescire hoc nescis quod quaerere dico,
quare divinas quicquam? an tu qua⟨ere⟩re debes
ipse? et si scis q⟨uod⟩ b⟨ellum⟩ e⟨st⟩ scire, hoc d⟨are⟩ t⟨empta⟩

als Worte eines ganz ratlosen Gottes an Apollo, den Gott der Wahrsagung, gerichtet sein läßt.

Dazu tritt nun, wie ich glaube, noch ein vierter, zunächst nicht ohne weiteres zu bestimmender Gott, nämlich derjenige, der die von Scaliger glänzend aneinander gereihten Verse 26 und 27 bis 29 spricht:

vellem cumprimis, fieri si forte potisset,
vel⟨lem⟩ concilio vestrum, quod dicitis olim,
caelicolae ⟨hic habitum, vellem⟩ adfuissemus priore
concilio

Diese Verse, die nach Pseudo-Asconius in div. p. 116 den Anfang der betreffenden Rede bildeten, dürften für das Verständnis des Ganzen von grundlegender Bedeutung sein. Überaus wichtig ist es, daß der Redner hier eine frühere Beratung der Götter erwähnt, die übrigens auch durch Vers 30

concilio antiquo sapiens vir solus fuisti

bestätigt wird. Der Zusammenhang zeigt, daß die frühere Be-

ratung mit der gegenwärtigen in engem Zusammenhange stand, daß es sich dabei also wohl gleichfalls um die Geschicke Roms gehandelt haben wird. Dies beweist vor allem Vers 30, wo ein Gott dem anderen sagt, er sei in jener früheren Beratung der einzige *vir sapiens* gewesen, d. h. „hätten wir damals deinen Rat befolgt, so würden heute die Dinge anders und besser liegen“. Jenes ältere *concilium* muß nun, wie *olim* in Vers 27 und *antiquo* in 30 dartut, vor langer Zeit stattgefunden und kann demnach nicht mit der Person des Lupus in Verbindung gestanden haben. Wenn Lucilius es also in dieser Weise wiederholt erwähnt, obwohl es für die Handlung seines eigenen *concilium deorum* nur von recht untergeordneter Bedeutung gewesen sein kann, so muß er dabei wohl ein allgemein bekanntes, jedem Leser aus der Literatur geläufiges Beispiel im Auge haben. Dieses kann dann aber, da Naevius doch viel zu wenig bekannt war, einzig die berühmte Schilderung der Götterberatung gewesen sein, die Ennius im ersten Buche der Annalen gegeben hatte (Vers 60 bis 65 Vahlen) und in der gleichfalls über Roms Zukunft beraten worden war. Daß Lucilius wirklich jene Partie des Ennius hier vor Augen hatte, wird übrigens schon durch die wörtliche Übereinstimmung von Vers 4 *consilium summis hominum de rebus habebant* mit Vergil Aen. IX 227 erwiesen, die von Marx überzeugend als auf gemeinsamer Entlehnung beider Dichter aus Ennius beruhend erklärt ist. Auch die Anrede *caelicolae* (V. 28) dürfte aus Ennius (vgl. Vers 491 V.) stammen. Sehr merkwürdig ist dabei nun zweierlei: einmal, daß der die Worte sprechende Gott an jenem *concilium*, also, wenn das ennianische gemeint ist, an dem vor Roms Gründung abgehaltenen, nicht teilgenommen hatte und überhaupt nicht hatte teilnehmen können, sodann aber, daß er über das *concilium* selbst nichts näheres weiß und es nur aur den Reden seiner Mitgötter *(concilium vestrum quod dicitis)* kennt. Endlich darf als sicher betrachtet werden, daß der betreffende Gott, wenn Lucilius ihm in dieser Beratung über Sein oder Nichtsein Roms eine längere Rede in den Mund legt, eben am Schicksale Roms besonders interessiert gewesen ist.

Hat es nun einen Gott gegeben, auf den alle jene eigentümlichen Umstände zutreffen? Diese Frage ist entschieden zu bejahen. Auf e i n e n Gott würden Situation und Worte bei Lucilius allerdings genau passen, und zwar einzig auf ihn, das ist Romulus.

Bei ihm wäre es zunächst ganz selbstverständlich, daß er an jenem vor der Gründung Roms abgehaltenen Götterrate nicht teilgenommen hat, da er damals ja überhaupt noch kein Gott gewesen war. Für ihn läge also die aus 26 zu entnehmende positive Unmöglichkeit wirklich vor. Auch das Interesse an der auf der Tagesordnung stehenden Frage wäre bei ihm natürlich besonders begreiflich, denn welchen Gott könnte wohl die Entscheidung, ob Rom weiter bestehen oder untergehen solle, näher berühren als den Gründer der Stadt selbst! Es gilt also zu untersuchen, ob Lucilius etwa auch den Romulus im *concilium deorum* eingeführt hatte.

Zur Beantwortung dieser Frage wird etwas weiter auszuholen sein. An zwei verschiedenen Stellen der späteren Literatur finden wir Romulus in der gleichen eigenartigen Situation erwähnt. Bei Seneca in der Apocolocyntosis 9 stellt Hercules den Antrag, Claudius möge zum Gott erhoben werden, da es dienlich erscheine *esse aliquem, qui cum Romulo possit „ferventia rapa vorare“*, und genau so sagt von den *rapa* Martial XIII 16, den Buecheler sehr glücklich heranzieht: *rapa, quae damus, in caelo Romulus ėsse solet.* Der Gedanke, den Romulus als Gott im Himmel sein irdisches Lieblingsgericht essen zu lassen, ist doch ein so absonderlicher, fernliegender, daß er nur in irgend einem scherzhaften Zusammenhange denkbar gewesen sein kann. Da nun schwerlich Seneca und Martial zufällig auf dieses selbe Bild verfallen sein können, dürften beide es aus einer und derselben Quelle entlehnt haben, in der Romulus, im Himmel weilend und sein Rübengericht verzehrend, eingeführt war. Die Quelle des Seneca ist nun aber eine poetische gewesen, wie das daktylische Zitat *„ferventia rapa vorare“* beweist. Schon Buecheler hat dies auf Lucilius bezogen und auch Marx hat es als Vers 1357 unter die fragmenta dubia des Lucilius aufgenommen. Bedenken wir, daß dem Seneca in der Apocolocyntosis das *concilium deorum* des Lucilius direkt als Vorbild gedient hat, und daß auch Martial, wie vor allem XI 90 beweist, ein Leser des Lucilius gewesen ist, so werden wir eine Einführung des Romulus als im Himmel Rüben essend wohl auch bei Lucilius annehmen dürfen. Damit ist dann aber für unsere Annahme, daß die Verse 26 bis 29 zu einer von Romulus im Götterrate gehaltenen Rede gehören, eine sehr wichtige Stütze gewonnen.[1]) Diese Rede

[1]) Ganz ähnlich läßt ja Seneca in der Apocolocyntosis den erst später zum Gott erhobenen Augustus eine Rede halten.

muß eine um so größere komische Wirkung gehabt haben, als Lucilius den biederen Stadtgründer dann mit sämtlichen Kunstmitteln und Kunstgriffen der raffiniertesten Rhetorik seiner eigenen Zeit operieren ließ. Als Grundgedanke von Romulus Rede dürfen wir natürlich von vornherein ein warmes Eintreten für die Erhaltung seiner Stadt annehmen.

Um nach den Personen der Redner nunmehr die von ihnen diskutierten Vorschläge für die Rettung Roms ins Auge zu fassen, so dürfte wohl die übereinstimmende Meinung aller oder wenigstens der Mehrzahl die gewesen sein, daß einzig der Untergang des Lupus noch Rettung bringen könne. Allerdings muß dabei zunächst der schwierig erscheinende Vers 7

si non amplius, at lustrum hoc protolleret unum

erklärt werden. Hier ist, wie ich glaube, von einer Bitte oder einem Wunsche die Rede, den ein Gott an einen anderen gerichtet hatte, er möge irgend etwas oder irgend ein Ereignis, wenn schon nicht weiter, so doch wenigstens noch bis zum Ende des laufenden *lustrum*, d. h. der römischen Rechnungs- und Censusperiode, aufschieben oder verschieben *(protolleret)*. Daß der Gott, der um Aufschub gebeten war, Jupiter ist, darf wohl als selbstverständlich angenommen werden. Marx scheint hier an eine geplante oder angedrohte Vernichtung Roms zu denken, allein eine solche wird von den Göttern doch anscheinend gar nicht beabsichtigt, sondern im Gegenteile die Stadt zu retten gesucht und zwar eben durch den Untergang des Lupus. Das Ereignis, um dessen Aufschub es sich hier handelt, könnte nun meiner Ansicht nach der Tod des Lupus selbst gewesen sein. Einer der Götter könnte sich für ihn verwendet und, wenn er auch in den Untergang an und für sich einwilligte, doch um eine kurze Gnadenfrist für ihn gebeten haben. Genau so sagt nämlich in der Nachahmung unserer Satire bei Seneca 3, 3 Clotho bezüglich des Claudius: *ego mehercules pusillum temporis adicere illi volebam . . . sed quoniam placet . . . . fiat.* Auf Lupus würde dabei nun ganz besonders gut die Erwähnung des *lustrum* passen, weil für ihn als *princeps senatus* das *lustrum* die Amtsperiode ist, für die ihm diese Ehrenstellung übertragen war.

Diese Auffassung dürfte nun auch für die schwer verständlichen Verse 37 bis 39

ut multos mensesque diesque,
non tamen aetatem, tempestatem hanc scelerosi
mirentur

das Verständnis eröffnen. Es ist hier die Rede davon, daß *scelerosi*, in diesem Zusammenhange doch wohl sicher die verderbte römische Generation der Gegenwart, sich über eine *tempestas* staunend verwundern sollen und zwar, darin liegt die Schwierigkeit, viele Tage und Monate hindurch, nicht aber *aetatem*, d. h., wie Marx zeigt, „ihr Leben lang". Es ist also damit eine bestimmte Frist für die Dauer dieses bestehenden Zustandes bezeichnet. *Tempestas* möchte ich hier mit Corpet in übertragener Bedeutung auf einen Menschen beziehen,[1]) wie es z. B. bei Horaz Ep. I 15, 31: *Maenius . . . pernicies et tempestas barathrumque macelli* und sehr häufig bei Cicero (so von Verres, *Siculorum tempestas*, von Clodius u. a.) in diesem Sinne gebraucht wird.[2]) Marx Beziehung auf den Orkan des Jahres 126, bei der eine solche zeitliche Begrenzung des Staunens ganz unverständlich wäre, ist mit dem oben nachgewiesenen Zeitpunkte von Lupus Tode und der Abfassung des *concilium deorum* nicht zu vereinigen. Die Verse wären dann also so zu verstehen, daß die Bevölkerung Roms den Anblick eines unruhigen, dem Staate schädlichen, verhängnisvollen Menschen zwar nicht ihr Leben lang, wohl aber für eine längere Reihe von Monaten und Tagen *mirentur*.[3]) Daß die so gekennzeichnete Persönlichkeit hier im *concilium deorum* einzig Lupus sein kann, dürfte klar sein. Hat aber in Vers 7 ein Gott gebeten, den Tod des Lupus noch bis zum Ende des laufenden *lustrum* zu verschieben, so entspricht, wenn die Satire, wie wir oben sahen, im Jahre 123 gedichtet war, dieser Rest des *lustrum* gerade einem Zeitraume von *multi menses diesque*, dagegen tatsächlich nicht einem solchen von einer *aetas*, d. h. von *multi anni*. Ich möchte daher glauben, daß 37—39 Worte desjenigen Gottes sind, der die in Vers 7 erwähnte Bitte ausgesprochen hatte: Jupiter möge den Tod des Lupus bis zum Ablaufe seines

[1]) In Vers 42, also gerade im *concilium deorum*, faßt Marx *ventus* in ganz ähnlicher Weise als Bezeichnung für einen Menschen auf.

[2]) Schon Aristophanes braucht für Kleon das Bild vom Sturme im Staate.

[3]) Die von Marx beigebrachten Zeugnisse für das *mirari* der Menschen bei einem Ungewitter treffen natürlich auch bei der Annahme einer metaphorischen Bedeutung von *tempestas* zu.

lustrum verschieben, solange möge die verruchte Generation diesen Wirbelwind des Staates staunend anstarren.[1])

Die Verse 7 und 37—39 dürften nun für die Frage bezüglich der Abfassungszeit des *concilium deorum* von großer Bedeutung sein. Wenn das betreffende Ereignis, also der Tod des Lupus, noch wenigstens bis zum Ende des laufenden *lustrum* hinausgeschoben werden soll und diese Frist als ein Zeitraum von *multi menses et multi dies* bezeichnet wird, so muß doch wohl unbedingt bis zum Ende des Lustrums noch eine geraume Zeit vergehen, mit anderen Worten, wir müssen, wenn nicht am Beginne, so doch spätestens in der Mitte des betreffenden *lustrum* stehen. Nach Marx soll der Tod des Lupus und die Abfassung des *concilium deorum* im Jahre 126 erfolgt sein. Aber gerade in diesem Jahre war das 131 beginnende *lustrum* abgelaufen. Es würden also die oben festgestellten Zeitverhältnisse darauf gar nicht passen. Ganz anders liegen die Verhältnisse in dem von uns oben als Todesjahr des Lupus vermuteten Jahre 123. Damals waren von dem 125 einsetzenden *lustrum* erst zwei Jahre verstrichen, während drei, also ca. 36 Monate, noch bevorstanden. Die Bitte, wenigstens den Rest dieses *lustrum* dem Lupus als Gnadenfrist zu gewähren, wäre also durchaus angemessen gewesen. Demnach darf in unseren Versen eine Bestätigung jener vorgeschlagenen Datierung erblickt werden.

Neben den besprochenen, aus ihrem Inhalte unbedingt als zum *concilium deorum* gehörend erkennbaren Versen steht eine Anzahl anderer, bei denen die Verbindung mit der Götterversammlung nicht ohne weiteres zwingend ist, die sich aber doch unschwer in ihren Zusammenhang einreihen lassen. Ich rechne hierzu vor allem die inhaltlich eng verwandten Verse 12 bis 18. Es klagt darin jemand zunächst über Luxusgewänder und dergleichen:

12 *praetextae ac tunicae Lydorum opus sordidulum omne,*

13 *psilae atque amphitapae, villis ingentibus, molles,*

14 *miracla ciet tylyphantas*

und zwar rügt der Betreffende offenbar, daß man solche Dinge jetzt in Rom verwende. Dabei scheint nicht nur die Beschaffenheit der betreffenden Stücke, sondern zumal auch ihre fremde Herkunft ge-

[1]) Leider läßt sich nicht mehr bestimmen, welcher Gott sich in dieser Weise für Lupus verwenden könnte. Am ehesten möchte man auch hier an Romulus denken.

tadelt zu werden. Dies schließe ich wenigstens aus Vers 12, der abweichend von Marx so zu interpungieren sein dürfte, daß das Komma nicht vor, sondern nach *opus*[1]) gesetzt wird. Der Sinn ist dann: *praetextae* und *tunicae* trägt man jetzt nur von lydischer Arbeit, als *sordidulum* „verächtlich" dagegen wird alles angesehen,[2]) was, wie es früher Sitte war, im Hause selbst angefertigt wird. Daneben rügt der Sprechende nun aber, und das ist besonders interessant, noch ein weiteres, nämlich die in der Gegenwart eingerissene Fremdwörtersucht, das Bestreben, die einfachsten Dinge des täglichen Lebens statt mit den guten, alten lateinischen Bezeichnungen mit griechischen Worten wiederzugeben, vgl. Vers 15 und 16:

porro ‚clinopodas', ‚lychnos'que ut diximus semnos
ante ‚pedes lecti' atque ‚lucernas'

und 17:

‚arutaenae'que, inquit, aquales;

früher haben wir „*pedes lecti, lucernas, aquales*" gesagt, jetzt gilt es als feiner und eleganter „*clinopodas, lychnos, arutaenae*" zu sagen. Lucilius kann diese Philippica nun aber nicht als seine eigene Ansicht gegeben haben, denn gerade er verwendet ja in seinen Dichtungen solche griechische Worte so zahlreich wie kaum ein anderer römischer Autor. Er gehört also selbst zu den hier Getadelten. Daß die Worte einem anderen in den Mund gelegt sind, zeigt schon einfach das *inquit* in Vers 17. Der Redner ist ein Vertreter der altrömischen strengen Richtung, ein Gegner wie des Luxus, so alles fremden Wesens und besonders des Hellenismus, also der Typus, wie er uns am genauesten im alten Cato bekannt ist und wie ihn zur Zeit des Lucilius der Annalist L. Piso Frugi vertreten hat. Diese ganze Richtung will Lucilius wohl mit jenen Versen verspotten.

Es erhebt sich nun die Frage, ob diese Partie im *concilium deorum* einen Platz finden könnte. Eine scheinbare Schwierigkeit bietet hier das *diximus ante* in Vers 15, das auf die Götter bezüglich doch nicht wohl gesagt sein kann. Allein wenn man die oben begründete Ver-

---

[1]) Dies würde dann genau der von Marx herangezogenen Stelle aus Sappho (19B) Λύδιον καλὸν ἔργον entsprechen.

[2]) Man hat etwa ein Wort wie *habetur* oder dergleichen im folgenden Verse zu ergänzen.

mutung, daß im *concilium deorum* Romulus eine längere Rede gehalten hat, annimmt, so fällt jenes Bedenken sofort weg, denn im Munde dieses Gottes, des typischen Vertreters der guten alten Zeit Roms, des Zeitalters der Einfachheit und Genügsamkeit, paßt die ganze Tendenz der Verse in denkbar bester Weise; einmal, insofern er über die fremden Luxusgegenstände loszieht, dann aber auch, indem er die Anwendung fremder Worte statt der alten römischen Benennungen tadelt. In seinem Munde ist aber auch „*diximus ante*" vollkommen verständlich, denn er kann allerdings sagen „zu meiner Zeit, da haben wir so und so gesprochen". Besonders witzig ist, wie auch Marx hervorhebt, dabei, daß Lucilius, mag man nun Romulus oder wen sonst als Sprecher annehmen, den Betreffenden mitten in seiner Strafrede gegen die griechischen Worte selbst unversehens das griechische Wort σεμνῶς brauchen läßt. Das allein müßte die spöttische Absicht des Lucilius in dieser ganzen Rede erweisen. Jedoch auch sonst paßt inhaltlich der Gedankengang der Verse völlig in den Rahmen des *concilium deorum*. Den Anlaß zu der Beratung der Götter bildet ja doch die Gefahr, in der „*populus atque urbs Romana*" schweben und der Wunsch, sie zu retten. Jene Gefahr ist ja aber ganz offenbar nicht eine von außen kommende, sondern die einreißende Verderbnis im Innern und der sich ausbreitende Luxus, den Lucilius so oft bekämpft. Unsere Verse werden also zu einer Rede gehört haben, die jene Gefahren für das römische Volk schilderte und ausführte. In der Tat war aber dann wohl keiner der Götter so dazu berufen, diesen Standpunkt zu vertreten, wie gerade Romulus.

Wenn in Vers 12 gerade lydische Textilprodukte als Beispiel angeführt und den Stücken der guten alten Zeit (also denen, wie man sie zu Romulus Zeit hatte), gegenübergestellt werden, so ließe sich möglicherweise hierfür ein ganz bestimmter aktueller Anlaß vermuten. In den Jahren, die der Abfassung des *concilium deorum* (d. h. 123 v. Chr.) unmittelbar vorangegangen sind, war nämlich durch das Testament Attalos III von Pergamon nicht nur dessen Reich in den Besitz der Römer übergegangen, sondern auch die gewaltigen Schätze des pergamenischen Königshauses. Diese waren (vgl. o. S. 84) nach Justin XXXVI 4, 9 durch den Konsul Perperna, also im Jahre 130 (nach Plinius n. h. XXXIII 148 schon vor Perperna im Jahre 132) nach Rom überführt und dann dort öffentlich versteigert worden. Plinius bezeichnet a. a. O. ausdrück-

lich diese Versteigerung, durch die jene fremden Luxusdinge in Rom weiteste Verbreitung fanden, als eine verhängnisvolle Etappe auf dem Wege des Luxus in Rom[1]). Wenn also Lucilius damals speziell jene lydischen, sonst auch als *Attalicae* bezeichneten Gewänder rügt, so kann er damit sehr wohl gerade diese jetzt in Rom eingerissene neue Mode geißeln wollen.

In den gleichen Zusammenhang wie die Verse 12 bis 17 möchte ich nun auch zunächst Vers 53 stellen

serpere uti gangrena malo atque herpestica posset

und ihn nicht mit Marx auf eine Krankheit des Lentulus Lupus beziehen, sondern aus dem *uti* schließen, daß Lucilius hier das Bild von der Krankheit zum Vergleiche mit anderen Dingen verwendet. Den Schlüssel für das Verständnis bietet die schon von Luc. Mueller herangezogene Stelle aus Varro *de vita pop. Rom.* bei Nonius 117: *quo facilius animadvertatur per omnes articulos populi hanc mali gangrenam sanguinulentam permeasse.* Wie bei Varro wird auch bei Lucilius das Bild der schleichenden Krankheit gebraucht sein in Bezug auf das römische Volk und auf irgend ein eingerissenes Übel, ein Laster, eine Krankheit, die im römischen Volke immer weiter um sich greifen, sich immer weiter verbreiten könnte. Gerade von einem solchen Übel, das in Rom neuerdings Wurzel gefaßt hat, handelt ja nun aber die oben besprochene Rede des einen Gottes, wie zu vermuten war des Romulus. Ich möchte daher glauben, daß von diesem auch Vers 53 gesprochen war und in dem vorangehenden Verse ein *ne* ergänzen „das und das mußte geschehen, damit (irgend etwas) nicht wie der schleichende Krebs oder Knochenfraß sich hätte weiter verbreiten können.[2])

Endlich würden als Worte der Strafrede über die Verderbnis des römischen Volkes der Gegenwart auch

famam inhonestam autem turpemque odisse popinam

---

[1]) *Eadem Asia donata multo etiam gravius afflixit mores, inutiliorque victoria illa hereditas Attalo rege mortuo fuit. Tum enim haec emendi Romae in auctionibus regis verecundia exempta est.*

[2]) Eine besondere Krankheit *herpestica* neben *gangrena* anzunehmen vermag ich nicht; ἑρπηστικός findet sich, soviel ich sehe, stets nur als Adjektiv. Die Frage, wie *atque*, das zudem nicht sicher überliefert ist, zu beziehen ist, bleibt offen. Vielleicht folgte ein dazu gehörendes Substantiv, der Name einer anderen Krankheit, im folgenden Verse.

(Vers 11) passen, die Marx in völlig überzeugender Weise emendiert hat. Auch sie könnte gerade Romulus recht wohl im Zusammenhange seiner Strafpredigt gesagt haben, indem er mit den guten einfachen Sitten seiner Zeit die moderne Verderbnis verglich.

Eine ganze Anzahl Verse ist, dem Sinne nach im wesentlichen verständlich, von Marx auf die Beratung der Götter bezogen worden, ohne daß jedoch ihre Stelle in deren Zusammenhange völlig sicher zu bestimmen wäre. Vers 43

quae facies, qui vultus viro?

und 44

vultus item ut facies mors cetera,[1]) *morbus, venenum,*

die, eng zusammengehörend, Frage und Antwort bezüglich des Aussehens eines Mannes, natürlich des Lupus (vgl. Luc. Mueller und Marx) enthalten, werden durch den Vergleich mit der Stelle bei Seneca verständlich, wo den Göttern die äußere Erscheinung des Claudius in ähnlich gehässiger Weise beschrieben wird. Anscheinend hat der Dichter einem der Götter, der den Lupus nicht von Ansehen kannte, die Frage in den Mund gelegt, um damit die Gelegenheit zur Schmähung seines Feindes zu gewinnen.

In den Zusammenhang der Götterdiskussion gehören endlich, wie Marx erkannt hat, die Verse 32 und 36[2]). Vers 32

stulte saltatum te inter venisse cinaedos

enthält eine ziemlich derbe Zurückweisung und zwar, wie offenbar auch Marx annimmt, eines Gottes, der — etwa mit einem seiner Ansicht nach sehr klugen Rate bezüglich des Lupus — gehörig abfällt. Man könnte beispielsweise an Romulus denken, da dieser als *homo novus* unter den Göttern ja überhaupt der einzige gewesen ist, der erst später in deren Mitte eingetreten ist, *venerat.* Sehr komisch wirkt dabei die Anwendung des Sprichwortes von den *cinaedi* auf die Götter.[3]) Vers 36

---

[1]) *cetera* ist Konjectur von Marx; die Handschriften haben *citer.* Da aber inmitten der Reihe der Substantive *mors, morbus, venenum,* ein Substantiv zu erwarten ist, scheint mir das von Scaliger vorgeschlagene *icterus,* die Gelbsucht, sehr bestechend.

[2]) Beides sind Sprichwörter, das erste hat allerdings erst Luc. Mueller als solches richtig erkannt.

[3]) Die Worte klingen übrigens an eine Stelle aus Scipios Rede gegen Gracchus (Macrob. Sat. III 14, 6.) an *in ludum saltatorium inter cinaedos.*

nodum in scirpo in sano facere ulcus

dessen Überlieferung, wie Leo vortrefflich gezeigt hat, nicht zu beanstanden ist, scheint dann derjenige Gott zu sprechen, der den schließlich wirklich angenommenen Vorschlag gemacht hat.

Dem ersten Buche hat Marx auch den von Varro ohne Buchzahl überlieferten Vers 54

occidunt, Lupe, saperdae te et iura siluri

zugewiesen. Allein im *concilium deorum* kann er kaum gestanden haben, denn die Situation ist doch da unverkennbar eine völlig andere. Dort sitzen die Götter über Lupus zu Gericht, hier ruft offenbar der Dichter selbst dem noch lebenden allmächtigen Feinde ein drohendes Wort direkt ins Gesicht zu: „wenn du auch ein großer mächtiger *lupus* bist, so sind doch die kleinen verachteten Fische[1]) wie die *saperdae* und *siluri* dein Verderben, sie bringen dich um". Es liegt wohl eine Übertragung des, wie mir Norden bemerkt, seit Hesiod Erg. 277 f. geläufigen Bildes von den Fischen auf politische Verhältnisse und auf politische Angriffe gegen Lupus vor und unter den kleinen Feinden des Lupus wird sich der Dichter selbst mit einbegreifen.[2]) Der Vers wird dann zu den uns z. B. durch Persius I 115 (Lucil. 1261: *secuit Lucilius urbem, te Lupe, te Muci*) bezeugten Angriffen des Dichters gehören und also eher in einer der daktylischen Satiren der Bücher XXVIII bis XXX gestanden haben. Eine Probe eines solchen Angriffes aus einer jambischen Satire des XXVIII Buches bietet Vers 785

cum ceteris reus una tradetur Lupo.

Daß Lucilius in Vers 54 mit dem Doppelsinne von Lupus (als Fisch „Meerwolf") spielt, hat bereits Marx bemerkt. Vielleicht liegt diesen Wortspielen aber noch eine ganz besondere Pointe zugrunde. Das zweite Cognomen des Lentulus führt man, soviel ich sehe, allgemein, so auch Marx, auf die Gefräßigkeit des Wolfes zurück. Allein mir scheint eine andere Deutung möglicherweise größeren An-

[1]) Da *saperdae* und *siluri*, wie die Belegstellen bei Marx klar zeigen, ganz geringe und billige Fische waren, werden die Worte nicht mit Marx wörtlich genommen und auf große Gefräßigkeit des Lupus, von der zudem gar nichts überliefert ist, bezogen werden dürfen.

[2]) *Iura siluri* ist wörtlich „die Brühe des Fisches". Es könnte aber hier wie auch sonst, z. B. bei Cicero u. a., absichtlich mit dem Doppelsinne (*iura* „die Rechte") witzig operiert werden.

spruch auf Wahrscheinlichkeit zu besitzen. Unter den neuen Beinamen, die in den vornehmen römischen Familien seit dem zweiten Jahrhundert aufkommen, begegnen mehrere Namen kostbarer Fische, die die Betreffenden entweder eingeführt oder gezüchtet hatten und die ihnen nun zur Brandmarkung der Schwelgerei als Spitznamen bzw. Cognomina beigelegt wurden. So finden wir von solchen Fischnamen *Murena* bei den Liciniern, *Orata* bei den Sergiern; auch *Asellus* der Claudier könnte eventuell ebenso von dem gleichnamigen sehr geschätzten Seefische hergeleitet sein. Hat nun L. Lentulus, den ja auch Marx als einen Schwelger auffaßt, das Cognomen Lupus erhalten, so scheint mir die Möglichkeit nahe genug zu liegen, daß damit nicht der Wolf, sondern der als besonders kostbar gerade auch zur Zeit des Lucilius gefeierte Fisch jenes Namens (vgl. 1176 und die Bemerkungen von Marx zu der Stelle) bezeichnet werden sollte und Lentulus für diesen entweder eine besondere Vorliebe gehabt oder ihn (etwa wie der erste Licinius Murena und Sergius Orata) in besonderen Fischteichen gezüchtet haben mag.

2.

Sonstige Reste des Buches.

Marx ist der Ansicht, daß das ganze erste Buch des Lucilius nur eine einzige Satire, eben das *concilium deorum*, umfaßt hatte. Allein abgesehen davon, daß letzteres dann doch wohl allzu breit gewesen sein müßte, scheinen mir mehrere Verse des Buches entweder gar nicht oder nur sehr gezwungen in den Zusammenhang der Götterversammlung eingereiht werden zu können.

Besonders gewichtig ist dieses Bedenken bezüglich des ersten Verses:

aetheris et terrae genitabile quaerere tempus.

Hier ist von physikalisch-philosophischen Problemen und Spekulationen die Rede, mag man mit Marx *quaerere tempus est* konstruieren, oder wohl richtiger[1]) mit Leo *genitabile tempus* verbinden. Varro

[1]) Für die Leosche Auffassung bringt Norden eine wichtige Stütze in Diodor I 6 bei, der als die Ansicht der δοκιμώτατοι τῶν φυσιολόγων anführt, dass die Menschen, wie der κόσμος selbst, ὡρισμένοις χρόνοις τυχεῖν τῆς πρώτης γενέσεως (vgl. *genitabile tempus*); ferner erinnert er an Vergil georg. II 336 f. (der Frühling als Geburtstag der Welt).

d. l. L. V 17 führt den Vers nun folgendermaßen an: *A qua bipertita divisione Lucilius suorum unius et viginti librorum initium fecit hoc.* Danach hat der Vers also bei Lucilius an der Spitze des ersten Buches und damit zugleich der ganzen zweiten Satirensammlung gestanden. Die Worte des Varro dürften doch aber weit eher den Eindruck machen, als bezeichne er damit nicht etwa nur den Vers, der zufällig den Anfang des ältesten Buches bildete, sondern eine sich auf diese ganze Sammlung beziehende Einleitung. Da nun Lucilius schon seinem ersten Corpus eine gemeinsame Geleitsatire beigegeben hatte, so dürfte von vornherein die Annahme nahe liegen, daß er in gleicher Weise auch der zweiten Sammlung die, wie oben zu begründen versucht wurde, und wie es ja auch Marx annimmt, gleichfalls noch von ihm selbst zusammengestellt sein dürfte, eine solche vorausgeschickt hat. Aus ihr könnte dann vielleicht unser Vers stammen. Natürlich würde die betreffende Satire dann nicht etwa als die früheste der zweiten Sammlung, sondern umgekehrt als die allerjüngste zu betrachten sein, genau so, wie dies für die Geleitsatire der ersten Sammlung zu schliessen war.

Nimmt man aber erst neben dem *concilium deorum* noch eine weitere Satire im ersten Buche an, so wird man sich zu fragen haben, ob dieser dann nicht auch noch andere der Fragmente angehört haben werden. In Betracht käme dabei meiner Ansicht nach vor allem Vers 9:

O curas hominum! o quantum est in rebus inane!

Persius hat nach der Angabe des Scholiasten diesen Vers, den er mit starkem Nachdrucke an die Spitze seiner eigenen Satirensammlung gestellt hat, aus dem ersten Buche des Lucilius entnommen. Nun wäre es natürlich auch durchaus möglich, daß die Worte von einem der Götter bei Gelegenheit des *concilium* gesprochen worden sind, aber noch mehr Wahrscheinlichkeit dürfte vielleicht eine andere Auffassung beanspruchen. Während in den Reden der Götter der Grundton doch die Entrüstung über die Verderbtheit des heutigen Roms ist, bietet unser Vers Worte eines Mannes, der als Philosoph mitleidig den Kopf darüber schüttelt, um was für nichtige und unbedeutende Dinge die Menschen sich sorgen und abmühen. Dieser Standpunkt steht nun aber seiner ganzen Tendenz nach dem von Lucilius im ersten Verse zum Ausdrucke gebrachten

viel näher und würde jedenfalls in den Zusammenhang der vermuteten Einleitungssatire durchaus hineinpassen[1]). Auch würde es mir natürlicher erscheinen, wenn Persius den von ihm mit solchem Ernste und solcher Wucht vorangestellten Luciliusvers nicht etwa aus dem Zusammenhange einer scherzhaften Strafpredigt der Götterburleske herausgeschält hatte, sondern wenn er auch schon bei Lucilius in ähnlicher, ernsthafter Ausführung ernsthaft gebraucht worden war.

Eine Anzahl anderer Verse, die mir ebensowenig im *concilium deorum* am Platze erscheinen, möchte ich gleichwohl nicht der im vorstehenden skizzierten einleitenden Satire zuweisen, da sie mir zu deren ganzen Stimmung, zu ihrer abgeklärten philosophischen Ruhe, nicht zu passen scheinen. Es sind dies zunächst 51 und 52:

porro quaecumque et, cuicumque, ut diximus ante,
obstiterit primo, hoc minuendi refert re[s].

Wenn es auch bei der vielfachen Verderbnis des Textes bis jetzt noch nicht gelungen ist, ihren Sinn vollständig aufzuhellen, so dürfte doch so viel klar sein, daß *ut diximus ante* hier nicht von einem der Götter in einer Rede gesagt sein kann, sondern daß es der Dichter selbst in Bezug auf im vorhergehenden Behandeltes spricht, vgl. z. B. 1024, 344, 346. Eine Beziehung auf Lupus und auf tadelnde Worte eines Gottes an diesen, an die Marx denkt, scheint mir jedenfalls nicht statthaft.[2])

Ein Vers, den man sich, freilich aus anderen Gründen als aus den bisher besprochenen, schwer oder gar nicht im Zusammenhange der Götterberatung zu denken vermag, ist 48:

per saturam aedilem factum qui legibus solvat.

Zum Verständnisse dieser schwierigen Stelle sind eigentlich von Marx bereits alle Einzelsteine zusammengetragen und sie sind nur, wie

---

[1]) Norden weist mir als einen inhaltlich und formell ganz nahestehenden Vers Lucrez II 14 (*o miseras hominum mentes, o pectora caeca!*), und zwar gerade aus dem Prooemium, nach.

[2]) Auch die Verse 49 und 50 dürften hier anzuführen sein,
ad cenam adducam et primum hisce abdomina tunni
advenientibus priva dabo cephalaeaque acarnae,
in denen jemand die Absicht ausspricht, mehreren anderen ein Mahl mit allerhand köstlichen Gerichten vorzusetzen.

ich glaube, in etwas anderer Weise, als es durch ihn geschieht, aufzubauen. Er hat zunächst gezeigt, daß als Subjekt zu *solvat* einzig der Senat gedacht sein kann, der in einem bestimmten Falle Dispens von den gesetzlichen Bestimmungen gewähren soll *(legibus solvere).* Dieser Fall betrifft nun die Wahl eines Ädilen und zwar unverkennbar eine solche zum Ädilen, nicht, wie Marx glaubt, die Wahl eines Ädilen zum Konsulat, ohne daß der Betreffende vorher Prätor gewesen wäre.[1]) *Per saturam* hat Marx in klarer und gelehrter Ausführung als gleichbedeutend erwiesen mit *temere, festinanter,* „in nicht korrekter, nicht gesetzmäßiger Weise". Als bester Beleg hierfür dient das Fragment aus einer im Jahre 133 gehaltenen Rede des T. Annius Luscus (Festus 314): *imperium quod plebes per saturam dederat, id abrogatum est.* Wir müssen also als Situation für unseren Vers wohl die annehmen, daß jemand vom Volke zum Ädilen gewählt war, jedoch *per saturam,* d. h. ohne daß er alle vom Gesetze geforderten Bedingungen erfüllte und daß nun der Senat nachträglich, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegte, Dispens von der betreffenden Bestimmung erteilte, um ihm damit die Möglichkeit, das Amt anzutreten, zu gewähren. Es handelt sich hier unverkennbar um einen ganz bestimmten Fall, der sich zur Zeit des Lucilius bei einer Ädilenwahl ereignet hat und wo dem Senate zugemutet worden ist, die Außerachtlassung der herkömmlichen gesetzmäßigen Qualifikation zu sanktionieren. Der Dispens könnte sich dabei entweder auf das Lebensalter des Kandidaten oder auf nicht vorangegangene Bekleidung der Quästur, auf zu kurzes Intervall nach dieser oder endlich, was bei der Ädilität ein wichtiger Gesichtspunkt ist, auf die jeweils geforderte, entweder plebeische oder auch patrizische Abkunft beziehen. Irgend eine dieser Vorbedingungen wäre dann bei dem vom Volke gewählten nicht erfüllt gewesen.

Nun hat sich gerade in der Zeit des Lucilius im Charakter der einen der beiden Ädilitäten, nämlich der kurulischen, ein sehr bedeutsamer Wandel vollzogen. Die Bekleidung dieses Amtes war

---

[1]) Es ist dies deshalb ausgeschlossen, weil Cicero an der von Marx selbst angeführten Stelle Phil. XI 11 (vgl. Asconius 22) ausdrücklich als einzigen, aber nicht einmal geglückten Versuch, sich ohne vorherige Bekleidung der Prätur zum Konsul wählen zu lassen, den erst lange nach dem Jahre 123 fallenden des Caesar Vopiscus bezeichnet.

(vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 97 ff.) in der Weise geregelt, daß immer abwechselnd in einem Jahre zwei Patrizier, im nächsten zwei Plebeier gewählt wurden und zwar fallen die patrizischen Ädilen in die ungeraden, die plebeischen in die geraden vorchristlichen Jahre. Noch im Jahre 161 ist ein aus zwei Patriziern bestehendes Kollegium nachzuweisen. In der Folgezeit wurde jedoch dieses alte Herkommen durchbrochen und später die Wahl von Plebeiern auch als Kollegen patrizischer Ädilen üblich. Damit war natürlich auch der Wechsel in den Jahren fortgefallen. Dies muß vor 91 v. Chr. geschehen sein, wo zuerst in einem ungeraden Jahre ein Plebeier als kurulischer Ädil begegnet. Eine genauere Datierung des Wechsels ist, da wir aus den siebzig Jahren von 161 bis 91 überhaupt nur noch sieben Ädilen kennen, nicht sicher zu geben. Doch hat mein Schüler Josef Seidel in seiner Dissertation, Fasten der römischen Ädilen (Breslau 1908), auf Grund der Ämterkarriere des C. Sempronius Tuditanus nachzuweisen gesucht, daß dieser Wechsel spätestens im Jahre 135 erfolgt ist. In welcher Weise die Änderung vor sich ging, wissen wir nicht, ob entweder durch einen Senatsbeschluß oder aber — was ich im Hinblick auf den bekannten Fall des Jahres 147 eher glauben möchte, wo P. Scipio, der sich um die Ädilität bewarb, vom Volke in nicht gesetzmäßiger Weise (also *per saturam*) zum Konsul gewählt wurde — ob durch eigenmächtige Entschließung des Volkes, das einfach für ein patrizisches Ädilenjahr neben einem Patrizier einen Plebeier wählte. Der Betreffende hätte dann, um sein Amt antreten zu können, vom Senate Dispens erhalten müssen, genau wie Scipio im Jahre 147 erst vom Senate *legibus solutus* wurde, ehe seine Konsulwahl als gültig gelten konnte.

Es wäre also bei der ersten Durchbrechung jenes alten Herkommens die Situation genau die gleiche gewesen, wie in unserem Luciliusverse, und wenn die Neuerung wirklich vor 135 fällt, so war sie, als Lucilius 123 das erste Buch dichtete, bereits eingetreten. Demnach wäre es wohl möglich, daß der Dichter hier jenen Fall meint und vielleicht denjenigen Plebeier, der als erster in dieser Weise gewählt war, in der betreffenden Satire angegriffen hatte.

Eine weitere Stelle des ersten Buches, die sich auf römische Verhältnisse der Gegenwart bezieht, sind die Worte Vers 10

et mercedimerae legiones.

Sie werden von Porphyrio zu Horaz Ep. I 3, 6 ausdrücklich als Bezeichnung der späteren *amici* der Statthalter angeführt: *nam et Lucilius eos qui cum praesidibus ad salarium eunt mercedimeras legiones ait* (vgl. ferner Nonius 345). Dann dürfen wir aber darin nicht mit Marx die von Scipio 134 neu eingerichtete *cohors praetoria*, die Stabswache, erkennen, denn diese, aus Soldaten bestehend, erhält den Sold, *stipendium*, dagegen beziehen die Mitglieder des engeren Stabes eines Statthalters — von solchen, *praesides*, nicht von Armeekommandanten während eines Krieges spricht ja Porphyrio — tatsächlich ein *salarium*, vgl. Marquardt Röm. St. Verw. I 532 ff. Auf diesen engeren Stab, zu dem vielfach Verwandte und Freunde des Statthalters gehörten, ist dann erst uneigentlich, vgl. Marquardt a. a. O., die Bezeichnung *cohors praetoria* übertragen. Natürlich war jenen *amici* mannigfache Gelegenheit zur Bereicherung geboten und schon der alte Cato rühmt sich in der Rede *de sumptu suo* (pag. 37 J.), niemals in der Provinz seine *amici malo publico divites* gemacht zu haben. Demnach ist bei Lucilius nicht von Soldaten die Rede gewesen, sondern von den Leuten, die sich in der Hoffnung auf reichen Gewinn zahlreich — „*legiones*, ganze Legionen" sagt Lucilius übertreibend — dem Stabe irgend eines befreundeten Statthalters angeschlossen haben.

Es ist natürlich nicht durchaus unmöglich, sich den Vers in dem *concilium deorum*, etwa in der Rede des Romulus, vorzustellen und ihn auf die Statthalterschaft des Lupus zu beziehen, wegen der dieser einstmals verurteilt worden war. Immerhin würde es, sobald man einmal mehrere Satiren für das erste Buch annimmt, doch wohl näher liegen, ihn in eine andere Satire einzureihen.

Buch II.

Das zweite Buch der Satiren ist dasjenige unter allen, dessen Reste den einheitlichsten Charakter tragen und wo die Marxsche Vermutung, daß das Buch überhaupt nur eine einzige Satire umfaßt habe, noch am ehesten geteilt werden kann. Allerdings bleibt auch hier, wie es bei mehreren anderen Büchern der Fall ist, die Möglichkeit offen, daß die Grammatiker nur diese eine, besonders berühmte Satire des Buches exzerpiert hatten.

Die erhaltenen Fragmente beziehen sich sämtlich auf den

Prozeß des Scaevola, den dieser, von T. Albucius angeklagt, nach der Rückkehr aus der von ihm verwalteten Provinz Asia zu bestehen gehabt hatte. Die zeitliche Ansetzung des Prozesses ist oben S. 88 ff. bereits eingehend behandelt worden und es ergab sich dabei, daß er frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 119 stattgefunden haben kann. Andererseits wird man, da Scaevola bei den Wahlen des Jahres 118 für 117 v. Chr. zum Konsul gewählt worden ist, keinesfalls über die erste Hälfte von 118 herabgehen können. Scaevola ist der auch als Jurist berühmte Q. Mucius Scaevola Augur, der Schwiegersohn des Laelius, also ein intimes Mitglied des Scipionenkreises und als solches dem Lucilius unbedingt seit langem näher stehend. Sein Ankläger T. Albucius war ein bekannter Epikureer, stand also schon als solcher dem Stoiker Scaevola wohl nicht gerade allzu freundlich gegenüber und war ihm zudem wegen einer witzigen Verspottung zu Athen, die Lucilius in den Versen 88 bis 94 den Scaevola selbst berichten läßt, persönlich verfeindet.

Wenn wir uns von der betreffenden Satire noch eine sehr viel klarere Vorstellung machen können als von den meisten anderen, so liegt dies einmal an der verhältnismäßig großen Zahl der uns erhaltenen Reste, dann aber daran, daß Marx gerade hier ganz besonders glücklich und scharfsinnig uns Zusammenhang und Sinn der schwierigen Verse verständlich gemacht hat. Abgesehen von Vers 55

fandam atque auditam iterabimus ⟨famam⟩,

der wohl zu der einleitenden Ankündigung des Themas durch den Dichter gehört und von der unten zu besprechenden Anekdote fr. 95 werden, wie ich glaube, alle Verse als Worte entweder der Klägers Albucius oder des sich gegen ihn verteidigenden Scaevola zu betrachten sein. Um mit den dem Albucius zuzuweisenden Versen zu beginnen, so gehören ihm natürlich vor allem diejenigen, in denen irgendwie Beschuldigungen erhoben werden. Es sind dies zunächst 62 und 63:

quae ego nunc ⟨huic⟩ Aemilio prae
canto, atque exigo et excanto

die, wie Marx richtig erkannt hat, die Ankündigung enthalten, daß der Kläger von dem anwesenden Zeugen Aemilius irgend welche für Scaevola schwer belastende Angaben und Aussagen heraus-

ziehen werde. Die Beschuldigungen gegen Scaevola selbst beziehen sich nun, wenigstens soviel aus den Fragmenten zu erkennen ist, auf mindestens zwei Verbrechen: einmal auf Gewalttätigkeit. Dies ergibt sich aus 57 bis 59, wobei mit Marx 58 und 59 zu einem Verse zu verbinden sind:

iniuriatum[1]) *hunc in fauces invasse animamque elisisse illi*
vix vivo homini ac monogrammo.

Albucius erhebt hier gegen Scaevola *(hunc)* die schwere Anklage, er habe sich, d. h. doch wohl in Asien, an einem schwächlichen Menschen tätlich vergriffen und ihn, indem er ihn an der Kehle gepackt habe, getötet. Er bezichtigt seinen Gegner also direkt des Totschlages. Daß Scaevola einen solchen wirklich begangen haben sollte, wird niemand glauben wollen, und wenn Lucilius eine an sich so ernste Beschuldigung in seine humoristische Schilderung des Prozesses ausdrücklich mit aufnimmt, so wird man von vornherein vermuten dürfen, daß er sie für irgend welche scherzhafte Wendung gebrauchen konnte und wollte. Die zweite Beschuldigung betrifft, wie es bei einem Repetundenprozeß ja auch durchaus zu erwarten ist, angebliche Bereicherung, Räubereien, Erpressungen oder dergleichen. Dies zeigt vor allem Vers 66, für den ich die von Leo vorgeschlagene Umstellung des in den Handschriften des Nonius nach *impune* stehenden *est* annehmen möchte:

homo impuratus et est impune rapister.

Vielleicht sind aus der Begründung des Albucius für die Behauptung des *rapere (rapister)* noch einige Verse erhalten. In 67 und 68

quae horis sublata duabus
omnia sunt sole occaso ductoque[2])

ist nämlich, wie wiederum Marx treffend erkannt hat, von nächtlichen *furta* und *rapinae* die Rede, die Scaevola in Asien angeblich begangen habe. Aus *quae omnia* ist aber doch wohl zu schließen, daß unmittelbar vorher eine Aufzählung von allerhand Dingen gegeben

[1]) Lindsay und Stowasser wollen das *iniuriatum* der Handschriften, für das die Herausgeber seit Muret *inpuratum* schreiben, halten und metrisch rechtfertigen.

[2]) In 68 scheint mir das von Dousa vorgeschlagene ⟨*ob*⟩*ductoque* sehr beachtenswert.

worden war, die alle miteinander von Scaevola weggenommen worden sein sollten. Nun haben wir unter den Versen unseres Buches einen, der tatsächlich zu einer längeren Aufzählung von Gegenständen gehört, nämlich 71

chirodytoe aurati, ricae, toracia, mitrae.

Ich möchte es für möglich halten, daß dieser Vers einen Teil der Liste jener angeblich durch Scaevola gestohlenen Gegenstände bildet und daß er also vor 67/68 zu stellen ist. Was dann dabei besonders komisch hätte wirken müssen, wäre der Umstand, daß es sich hier um lauter zum Teil recht intime weibliche Kleidungsstücke handelt und zwar hat schon Marx darin solche erkannt, die zur Toilette einer *meretrix* gehören. Daß bei Lucilius von Albucius wirklich dem Scaevola auch hinsichtlich seines sittlichen Lebenswandels Vorwürfe gemacht worden sind, lehren doch wohl deutlich die erotischen Verse 72 und 73

si natibus natricem inpressit crassam et capitatam

in bulgam penetrare pilosam[1])

und die von Stowasser vielleicht mit Recht als ein von 66 verschiedener Vers neben diesem gehaltenen Worte (Nonius 167) *homo impudicus et impune est rapinator.*

Endlich gehört zu den Schmähworten des Albucius gegen Scaevola noch das Stück 78 bis 80

nam quid moetino subrectoque huic opus signo?
ut lurcaretur lardum et carnaria fartim
conficeret?

wo Marx vortrefflich die Anspielung auf den Namen Scaevola festgestellt hat. Einen Vorwurf enthalten hier die Worte *lurcaretur lardum* und *carnaria fartim conficeret.* Sie beziehen sich auf Fleischessen, doch kann ich darin nicht den Vorwurf der Schwelgerei erkennen — denn Speck und Fleisch sind doch keine besonderen Leckerbissen — sondern vielmehr den des Vielessens. Der Kläger behauptet, Scaevola vertilge Unmengen von Fleisch, stopfe sich damit voll *(fartim)* und esse ganze Fleisch- und Rauchkammern

[1]) Ich würde es für denkbar halten, daß die beiden von Nonius an verschiedenen Stellen überlieferten Verse unmittelbar auf einander folgten (wie sie auch Marx zusammenrückt).

leer (vgl. hierüber Marx). In dem Munde des verwöhnten Epikureers Albucius, der die von Athenaeus ausdrücklich bezeugte einfache Lebensweise des Stoikers Scaevola natürlich verachtet haben wird, passen die Worte ganz ausgezeichnet. Das zu Beginn von Vers 80 überlieferte sinnlose *parum* möchte ich nicht ändern, sondern darin eine Dittographie von *fartim*, das im Codex L tatsächlich fehlt, erkennen. *Fartim* war wohl zuerst zu *partim* und erst daraus zu *parum* verderbt; auch Luc. Mueller und Leo lassen *parum* weg. Mit *conficeret* beginnt der Vers völlig korrekt.

Zu der Rede des Albucius werden dann noch die Verse 81

ut iure peritus

und 82/83

non dico: ‚vincat licet, et vagus exulet, erret
exlex'

zu ziehen sein. Über die Befragung der Zeugen durch den Kläger wird unten gehandelt werden.

Um nunmehr die Verteidigungsrede des Scaevola ins Auge zu fassen, so gehören zu ihr alle Verse von 84 bis 94, und zwar schildert Crassus in 88 bis 94

Graecum te, Albuci, quam Romanum atque Sabinum,
municipem Ponti, Tritani, centurionum,
praeclarorum hominum ac primorum signiferumque,
maluisti dici. Graece ergo praetor Athenis,
id quod maluisti, te, cum ad me accedis, saluto:
chaere, inquam, Tite. lictores, turma omnis chorusque:
‚chaere, Tite'. hinc hostis mi Albucius, hinc inimicus.

die Entstehung der feindlichen Gesinnung des Klägers gegen ihn, während er mit 84 bis 86

quam lepide lexis compostae ut tesserulae omnes
arte pavimento atque emblemate vermiculato.

Crassum habeo generum, ne rhetoricoterus tu seis

auf die Anklagerede als rhetorisches Kunstwerk eingeht. Mit 87

quid dicis? cur est factum quod coicis istuc?

wendet er sich dann wohl den ihm vorgeworfenen Verbrechen selbst zu. Suchen wir unter den Fragmenten nach solchen, die die Widerlegung der einzelnen Beschuldigungen des Albucius

bieten, so läßt sich auf den Vorwurf des *rapere* nichts mehr beziehen, ebensowenig etwas auf den des unsittlichen Lebenswandels.

Dunkel ist zunächst die Beziehung bei Vers 64 und 65, die eng zusammengehören und die Becker sogar direkt verbinden möchte

tum facta omnia, sum circumlatus
lustratus, piatus,

Der von sich in der ersten Person Redende kann doch wohl nur Scaevola sein. Er würde also von sich bei dem Prozeß gesagt haben, „darauf wurde alles (Erforderliche) vollzogen, ich wurde auf jede nur mögliche Weise, durch *circumferre, lustrare, piare,* entsühnt" Eine Entsühnung eines einzelnen konnte, um von der eines ganzen Volkes odes Heeres hier abzusehen, bei den verschiedensten Anlässen erforderlich sein, unter anderem, woran Marx denkt, bei Berührung einer Leiche, besonders aber zur Reinigung eines Mörders von einer Blutschuld. Vgl. z. B. Ovid fast. II 35 ff., vgl. 45 *qui tristia crimina caedis fluminea tolli posse putatis aqua.*

Um nun aber den Sinn der Stelle feststellen zu können, wird es nötig sein, noch die Verse 60 und 61

quom illi [cum] vidissent, Hortensius Postumiusque
ceteri item, in capulo hunc non esse aliumque cubare,

zu betrachten, mit denen Marx, freilich in ganz anderer Auffassung, die Verse über die Entsühnung in Verbindung bringt. Jene beiden Verse sind überhaupt erst durch ihn verständlich geworden, insofern er als Zusammenhang den erkannt hat, daß jemand sich aus irgend einem Grunde als tot habe ausgeben und angeblich in einem *capulus* habe beisetzen lassen, während in Wirklichkeit der Leichnam eines anderen hineingelegt worden war. Allein die Sache war dennoch ruchbar geworden, ein Magistrat beauftragt die beiden Genannten, Hortensius und Postumius, die Sache zu untersuchen und diese entdecken den durch Unterschiebung des Leichnams begangenen Betrug. Soweit kann ich mich den scharfsinnigen Darlegungen von Marx rückhaltlos anschließen und nur darin vermag ich ihm nicht zu folgen, wenn er vermutet, daß es sich um einen Schuldner oder einen Verbrecher handelt, der sich auf diese Weise der Verantwortung entziehen wolle. Aus dem Umstande, daß der Tote nicht verbrannt, sondern beerdigt wird, schließt Marx sehr richtig, daß der betreffende Vorfall sich entweder außerhalb Italiens abspielte oder, was ich weniger glauben möchte,

daß es sich um einen Menschen der untersten Bevölkerungsklassen handelte. Mit der ersteren Vermutung führt uns Marx nun dicht an das Ziel heran. Bei Nonius, der die Verse erhalten hat, werden sie ausdrücklich als Beleg für die Bedeutung von *capulus* als Sarkophag angeführt. Nun dreht es sich ja in der ganzen Satire um die Amtstätigkeit des Scaevola in der Provinz Asia und gerade dort in Kleinasien ist die Beisetzung in Sarkophagen, wie die vielen Tausende noch heute erhaltenen beweisen, die übliche gewesen. Also wird der Schauplatz des bei Lucilius erzählten Vorfalles gewiß Asien und dann natürlich Scaevola der Magistrat gewesen sein, der die in Vers 60 genannten beiden Männer mit der Untersuchung des Sarkophages beauftragt hatte. Es wird sich demnach der Fall, daß jemand sich fälschlich für tot hatte ausgeben lassen, während der Amtszeit des Scaevola in seiner Provinz wirklich ereignet haben, und zwar muß der Vorfall, wenn von ihm bei dem Prozeß in so breiter Weise die Rede gewesen ist, für die Anklage irgendwie von großer Bedeutung gewesen sein. Nun erinnern wir uns, daß Albucius gegen Scaevola die Beschuldigung erhoben hatte, er habe einen Menschen an der Gurgel gepackt *(in fauces invasse)* und erwürgt, und daß dabei von vornherein irgend eine scherzhafte Verbindung zu erwarten war. Da möchte ich die Vermutung aussprechen, daß der Vorfall mit dem angeblichen Toten mit jener doch sicher nicht begründeten Beschuldigung zusammenhängen könnte. Es ist vielleicht gestattet, beispielsweise zu skizzieren, wie man sich den Zusammenhang vorstellen könnte. Scaevola hätte etwa einen irgendwie frechen oder unverschämten Graeculus, einen schwächlichen Menschen, im Zorne an die Kehle gepackt und tüchtig geschüttelt. Der Betreffende wäre entweder zeitweilig besinnungslos gewesen oder hätte sich tot gestellt und, um irgend reiche Entschädigung und Buße für den vermeintlichen Totschlag zu erlangen, durch seine Angehörigen oder Freunde eine Scheinbeisetzung mit Unterschiebung eines Leichnams vornehmen lassen. Allein das Geheimnis wäre doch nicht sorgsam bewahrt geblieben, Scaevola hätte den Sarkophag öffnen lassen und dabei hätte sich gezeigt, daß nicht der angeblich von ihm Getötete, sondern ein ganz anderer darin lag, daß er also jenen überhaupt nicht getötet hatte. Mit dieser humoristischen Erzählung würde dann Scaevola die Totschlagsbeschuldigung seitens des Albucius in ebenso schlagender wie lustiger Weise widerlegt haben. Falls man diese

Auffassung wirklich annehmen dürfte, würde auch für die Verse 64/65, in denen, wie wir sahen, Scaevola von einer an ihm vollzogenen Entsühnung berichtet, eine scherzhafte Beziehung zu vermuten sein. Scaevola könnte humoristisch erzählt haben, wie er sich von seiner vermeintlichen Blutschuld in feierlicher Weise angeblich habe entsühnen lassen, um dann schließlich zu erfahren, daß dazu überhaupt kein Anlaß vorgelegen hatte.

Gleichfalls in die Prozeßszene dürften die, wie ich glaube, inhaltlich eng verwandten Verse 69/70

nunc nomen iam quae ex testibus ipse rogando
exculpo, haec dicam

und 56

qui te montane malum ad cetera pergit.

gehören. In Bezug auf sie möchte ich, im Gegensatze zu der von Marx gebotenen neuen Auffassung, die altherkömmliche vertreten. An beiden Stellen ist der Text in der gleichen Weise, nämlich durch den Ausfall je einer Silbe, verderbt und zwar ist auch schon beide Male die Stelle erkannt, wo die Verderbnis stecken muß: es ist in 56 das *montane,* in 69 das *nomen iam* der Handschriften. Vor allem ist meiner Ansicht nach an *montane* der schwerste Anstoß zu nehmen. Die von Marx supponierte Bedeutung *rusticus, agrestis* erscheint mir nicht möglich. Die einzige von ihm angeführte Stelle Caesar b. c. I 57, 3: *neque multum Albici nostris virtute cedebant, homines asperi et montani et exercitati in armis* kann nicht dafür verwertet werden, da hier *montani* (vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz I 81) das Volk als Gebirgsstamm und dessen rauhe Tapferkeit, nicht etwa seine Rustizität bezeichnet. Demnach kann *montanus* bei Lucilius als Schimpfwort wohl überhaupt gar nicht aufgefaßt werden. Auch in der Bedeutung der uralten stadtrömischen sakralen *montani et pagani* (vgl. Mommsen Röm. Staatsr. III 114 ff.) gäbe das Wort, zumal es so für eine einzelne Person im Singular schwerlich angewendet werden konnte, gleichfalls keinen Sinn. Ein Eigenname Montanus endlich ist im zweiten Jahrhundert noch ganz undenkbar. Somit ist für *montane* irgend ein um eine Silbe längerer Eigenname einzusetzen, der dann auch in dem *nomen iam* Vers 69 stecken müßte. Nun erfüllt paläographisch die alte Konjektur Scaligers *Nomentane* und *Nomentani* alle Bedingungen in ausgezeichneter

Weise und ich möchte sie auch gegenüber dem Widerspruche von Marx und Leo an beiden Stellen annehmen. Wir würden dann einen Nomentanus als eine bei dem Prozeß des Scaevola irgendwie beteiligte, dem ganzen Zusammenhange nach wohl vornehmere, römische Persönlichkeit zu betrachten haben. Eine Beziehung freilich auf den bei Horaz mehrfach vorkommenden Verschwender Nomentanus, der nach Porphyrio zu Horaz Sat. I 1, 102 L. Cassius Nomentanus hieß, muß ganz außer dem Spiele bleiben. Das Cognomen Nomentanus findet sich, soviel ich sehe, in der republikanischen Zeit überhaupt nur ein einziges Mal und zwar gerade zur Zeit des Lucilius und gerade bei einem Mitgliede der vornehmen römischen Gesellschaft. Es ist dies der Münzmeister L. Atilius Nomentanus, dessen einziger nachweisbarer Denar von Babelon I 231 um das Jahr 136 angesetzt wird. Da nun das Münzmeisteramt am Beginne der Karriere bekleidet wurde, muß jener L. Atilius Nomentanus zur Zeit des Scaevolaprozesses 119 v. Chr. etwa fünfzig Jahre alt gewesen sein. Er könnte also sehr wohl in dem Prozeß eine Rolle gespielt haben und beispielsweise Legat des Scaevola in Asien gewesen sein.

Was nun die Textgestaltung der beiden Stellen anlangt, so erscheint mir an der zweiten durch Herstellung von *Nomentani* der Sinn einfacher und klarer verständlich als bei der Marxschen Konjektur *nunc ⟨in⟩ nomen iam.* Meiner Ansicht nach ist nach *dicam* ein Substantiv etwa wie *vitia* zu ergänzen. Der Ankläger, der als der Sprecher dieses Verses zu betrachten ist, sagt, er wolle durch Befragen der Zeugen auch bezüglich des Nomentanus, der selbst freilich nicht mitangeklagt zu sein braucht, folgende Schandtaten erweisen, vermutlich um dessen Glaubwürdigkeit zu Ungunsten des Scaevola zu beeinträchtigen und ihn als einen Mitschuldigen des Angeklagten hinzustellen, dessen für Scaevola günstigen Aussagen keinerlei Wert beigemessen werden könne.

An der ersten der beiden Stellen, in Vers 56, hat schon Baehrens aus dem Zusammenhange, in dem Donat die Luciliusstelle zitiert, die Notwendigkeit einer Einsetzung von *di* erkannt.[1]) Doch möchte ich dieses nicht mit ihm und Marx nach *qui* einrücken, sondern nach *malum*, womit jede weitere Einschiebung (*inde* Baehrens, *atque* Marx) sich erübrigt. Dafür scheint mir — und wie ich sehe,

[1]) Leo schlägt statt dessen zu lesen vor *qui te ⟨mons⟩, montane, mali.*

hat Leo die ganz gleiche Auffassung — zu sprechen, daß an allen den von Marx angeführten Parallelstellen (*qui illum di omnes perduint* Terenz Phorm. 123; *qui illi di irati* Cicero ad Att. IV 7, 1; *qui te bonus Iupiter* Lucilius 240; *quae te malum inquit* . . . . Cicero de offic. II 53) das Pronomen sich jedesmal enklitisch an das Relativadverbium anschließt und so an die zweite Satzstelle kommt. Elision einsilbiger Wörter (wie hier *di*) findet sich bei Lucilius nicht selten, vgl. Marx Ind. gram. p. 163. Die Bedeutung des Verses hat Marx wieder durchaus treffend erkannt. Es ist eine verwünschende Zwischenbemerkung, bei unserer Auffassung natürlich gegen Nomentanus, die, wie 69/70 vermuten lassen, der Kläger auf eine ihm unerwünschte Aussage des Zeugen ausstößt und nach der er zum nächsten Punkte seiner Klage übergeht.

Unter 95 hat Marx die von Cicero de orat. II 281 erzählte kleine Geschichte[1]) aus dem Prozeß des Scaevola eingefügt, die, obgleich sie bei Cicero ohne den Namen des Lucilius überliefert ist, doch von Marx mit vollem Rechte auf ihn und zwar auf das zweite Buch zurückgeführt wird.

Den Zusammenhang hat Marx im Kommentar klargelegt. Danach hatte der Ankläger T. Albucius den *tabulae*, also den Rechnungsbüchern, des mit Scaevola offenbar befreundeten Albius für den Beklagten belastendes Material entnommen und der dem Kreise des Scaevola nahestehende witzige *praeco* Granius hatte den Albius, als dieser sich über die Freisprechung des Scaevola freute, die doch eine Anzweifelung seiner Rechnungsbücher involvierte, deshalb verspottet. Ich glaube nun, daß, wenn jener Albius Rechnungsbücher geführt hat, die bei einem Prozeß über die asiatische Statthalterschaft des Scaevola eingesehen wurden, er gleichfalls, und zwar doch wohl in amtlicher Eigenschaft, mit Scaevola in der Provinz gewesen ist.

Der Name Albius ist selten und findet sich sonst erst im letzten vorchristlichen Jahrhundert, zumeist jedoch bei Angehörigen der unteren Gesellschaftsklassen, während wir bei Lucilius doch offenbar ein Mitglied der römischen Gesellschaft zu erkennen haben. Es ist nun aber bisher völlig übersehen, daß wir, und zwar gerade

---

[1]) *bella etiam est familiaris reprehensio quasi errantis: ut quom obiurgavit Albium Granius quod quom eius tabulis quiddam ab Albucio probatum videretur, et valde absoluto Scaevola gauderet neque intellegeret contra suas tabulas esse iudicatum.*

aus der Zeit des Lucilius, einen Albius senatorischen Ranges kennen.[1]) Im Senatuskonsult von Adramyttium nämlich, also etwa 110 v. Chr. (siehe oben S. 4), in dem auch der Bruder des Lucilius vorkommt, wird in der Liste der beteiligten Senatoren an neunter Stelle, anscheinend in der Klasse der Ädilicier, ein Πόπλιος Ἄλβιος Ποπλίου Κυρείνα[2]) aufgeführt, dessen politische Laufbahn also in das letzte Drittel des zweiten Jahrhunderts fällt. Bei der außerordentlichen Seltenheit des Namens darf, wie ich glaube, beide Male derselbe Mann wiedererkannt werden. Gehört aber der beim Prozeß des Scaevola genannte Albius dem senatorischen Stande an, so wird auch seine Stellung zu dem Prozeß, wie mir scheint, völlig klar und verständlich. Der Ankläger hatte, wie wir sahen, die *tabulae*, die Rechnungsbücher, des Albius gegen Scaevola ins Feld geführt. Nun liegt die gesamte Rechnungsführung in der Provinz jedesmal dem Quästor des Statthalters ob, der alle Einnahmen und Ausgaben verzeichnen (Plutarch Tib. Gracch. 6, vgl. hierüber zumal Marquardt Röm. Staatsverw. I 529 f.) und „am Ende des Jahres in seinem und seines Statthalters Namen Rechnung" ablegen muß. Der Statthalter hat für diese Abrechnung die Verantwortlichkeit und bei Anklagen gegen frühere Statthalter wegen ihrer Provinzialverwaltung pflegen die *tabulae*, die Rechnungsbücher des betreffenden Quästors, eine große Rolle zu spielen, indem die Ankläger in ihnen nach Unterlagen für ihre Klage suchen. Es genügt wohl, hierfür auf den am genauesten bekannten derartigen Fall zu verweisen, nämlich den des Verres, über den Cicero Verr. I 95—100 eingehend handelt. Verres war Quästor des Statthalters Cn. Dolabella in Asien gewesen und als Dolabella dann nach der Rückkehr wegen Repetunden angeklagt wurde, stützten sich die Kläger hauptsächlich auf die *tabulae* des Verres.[3]) Demnach möchte ich glauben, daß Albius der Quästor des Scaevola in Asien gewesen ist und daß Albucius sich im Prozeß, genau wie die Ankläger des Dolabella, auf das offizielle Rechnungs-

---

[1]) Auch bei Pauly-Wissowa I 1317 fehlt er.

[2]) Der bei Cicero p. Quinct. 24 unter 83 v. Chr. erwähnte L. Albius Sex. f. Quirina darf wegen der Übereinstimmung der Tribus wohl als ein Verwandter des Senators, etwa als sein Neffe, angesehen werden.

[3]) Vgl. 98. *quod tabulas suas ab accusatoribus Dolabellae obsignatas diceret;* 100: *quorum in tabulis iste habet nullum.*

journal, das Albius als Quästor zu führen hatte, berufen hat[1]). Daß Albius tatsächlich die Quästur bekleidet hat, wird ja durch das obige Senatuskonsult erwiesen. Auch das für die Quästur sich dann ergebende Jahr 120 v. Chr. paßt vollkommen zu dem Platze des Albius im Senatuskonsult.[2])

Von den übrigen in den Fragmenten des Buches genannten Persönlichkeiten werden Aemilius (62) und Nomentanus (56 und 69) — wie oben vermutet wurde, L. Atilius Nomentanus — da beide als Belastungszeugen befragt werden sollen, mit Scaevola in Asien gewesen sein. Dasselbe hat von Hortensius und Postumius (60) zu gelten. Wir haben darin wohl Mitglieder des Stabes des Scaevola zu erkennen. Da der Statthalter von Asien (vgl. Marquardt p. 336) außer seinem Quästor drei Legaten hat, als Quästor aber oben P. Albius zu erweisen versucht wurde, werden zumal in Hortensius, Postumius und Nomentanus vielleicht die Legaten des Scaevola erkannt werden dürfen. Doch können sie auch Mitglieder des weiteren Stabes gewesen sein.[3]) Eine Bestimmung des Postumius und Aemilius ist bei der Häufigkeit dieser Namen und dem Fehlen jedes weiteren Anhaltes unmöglich. Bezüglich des Hortensius soll eine Vermutung unten zu Vers 1267 versucht werden.

Nur beiläufig und mit dem Prozeß in keiner Weise zusammenhängend werden von Crassus in Vers 89 die ausgedienten Centurionen Pontius und Tritanus genannt, als deren Landsmann der Philhellene Albucius nicht habe gelten wollen. Daß damit zwei wirklich lebende und wohl allgemeiner bekannte Persönlichkeiten der Zeit gemeint sind, darf als sicher angesehen werden. In Pontius wird der als Freund des Scipio bekannte Mann des Namens wiedererkannt werden dürfen. Dagegen ist bei Tritanus eine Identifizierung unmöglich. Marx möchte ihn allerdings mit einem Gladiator für identisch halten, den als einen besonders starken Mann nach

[1]) Norden bemerkt mir, daß in Varros Satire περὶ ἐπαρχιῶν, in der es sich (vgl. Buecheler Rh. Mus. XX 433) gleichfalls um Anklage und Verteidigung eines Statthalters handelte, nach dem Haupttitel *Flaxtabula* zu schließen, wohl ebenso die Rechnungsablegung durch *tabulae* herangezogen war.

[2]) Über eine weitere Erwähnung des Albius, die ich glaube nachweisen zu können und die ihn in Verbindung mit dem Redner Crassus, dem Schwiegersohne des Scaevola, zeigt, soll an anderer Stelle gehandelt werden.

[3]) Über dessen Bildung und Zusammensetzung vgl. z. B. Cicero de orat. II 269.

Plinius n. h. VII 81 Varro erwähnt hatte. Allein abgesehen davon, daß hier, wo es dem Lucilius darauf ankommt, besonders respektable Persönlichkeiten zu nennen, unmöglich ein Angehöriger einer vom Dichter so verachteten Menschenklasse — sagt er doch Vers 150 von einem Gladiator: *spurcus homo vita illa dignus locoque* — angeführt sein kann, passen die Zeitverhältnisse nicht. Aus der Stelle des Plinius scheint nämlich hervorzugehen, daß Varro sowohl den von ihm beschriebenen Sohn jenes Gladiators Tritanus als auch letzteren selbst noch gesehen hat, ersteren im Heere des Pompeius, also entweder im sertorianischen oder im Piratenkriege. Dann muß aber der Gladiator schon aus chronologischen Gründen von dem Centurio, der in Buch II bereits als ausgedienter, also als älterer Mann eingeführt ist, notwendig verschieden sein.

Zwei weitere Personennamen finden wir endlich in den leider unverständlichen Versen 76 und 77:

hostilibus contra
pestem permitiemque, catax quam et Manlius nobis,

Zweifellos verderbt ist zumal das *hostilibus*, für das die verschiedensten Änderungen vorgeschlagen worden sind, so *hostibimus* von Palmerius, *hostibus* von J. Dousa und als die leichteste *Hostilius* von Passeratius. Den Weg zum Verständnisse hat Marx gebahnt durch die Bemerkung, daß *catax* nicht zu *Manlius* gezogen werden darf, sondern daß damit ein zweiter Mann neben Manlius genannt werde. *Catax* findet sich außer bei Nonius, der unsere Stelle anführt und das Wort mit *coxo* gleichsetzt, noch bei Festus, der es (ebenso wie die verschiedenen Glossensammlungen) als *claudus*, hinkend, erklärt, jedoch als Beleg vielleicht auch nur die Luciliusstelle vor Augen hatte. Es scheint mir nun aber sehr zweifelhaft, ob *catax* überhaupt ein wirkliches altes lateinisches Wort gewesen ist. Ich halte es für nicht unmöglich, daß wir darin genau wie in dem auf S. 155 besprochenen *vatax* eine scherzhafte Umbildung eines römischen Eigennamens durch Lucilius zu erkennen haben. Wie dort mit *Vatax* ein Vatia gemeint sein dürfte, so würde es bei *Catax*, womit jener Hostilius bezeichnet wird, wohl am nächsten liegen, an einen Cato zu denken. Dieses Cognomen findet sich nun im zweiten Jahrhundert außer bei den Porciern nur noch bei einer einzigen *gens*, nämlich eben bei den Hostiliern, von denen einer — wenn wir die Emendation des

Passeratius annehmen — ja gerade bei Lucilius als *Catax* bezeichnet erscheint. Wir kennen von Hostilii Catones zwar zunächst nur einen Gaius, Prätor 207, einen Aulus, Prätor in demselben Jahre, und einen Lucius, Acker-Dezemvir im Jahre 201, offenbar drei Brüder. Aber auch zur Zeit des Lucilius ist, wie ich glaube, noch ein Hostilius Cato nachzuweisen, wenn auch bis jetzt noch nicht erkannt. Unter den Münzen der Porcier verzeichnet nämlich Babelon II 368 um das Jahr 149 zwei Denare mit dem Namen des Münzmeisters C. Cato, die er auf den Enkel des Censorius bezieht. Allein damit geraten wir, sofern die Datierung der Münzen richtig ist, in unlösliche Schwierigkeiten. Jener C. Porcius Cato, der Sohn von Catos ältestem Sohne M. Cato Licinianus ist nämlich erst im Jahre 114 Konsul gewesen, vier Jahre nach dem Konsulate seines Bruders Marcus. Er war also spätestens 157 geboren, aber auch kaum sehr viel früher, da die Ehe seines Vaters mit der Tochter des Aemilius Paullus erst einige Zeit nach dem Jahre 167 geschlossen und Gaius erst der zweite Sohn aus dieser Ehe gewesen ist. Dann ist er aber viel zu jung gewesen, um bereits um das Jahr 149 das Münzmeisteramt bekleiden zu können. Da es jedoch andere Gaii Catones damals in der gens Porcia bestimmt nicht gegeben hat — Cato Censorius hatte nur die beiden Söhne M. Licinianus und M. Salonianus und sonst führte niemand in der Familie weiter das Cognomen Cato —, bleibt meiner Ansicht nach nur der Ausweg, jene beiden Münzen einem C. Hostilius Cato zuzuweisen, in dem man dann, da er gerade zwei Generationen von jenen drei Hostilii Catones entfernt ist, wohl den Enkel eines derselben vermuten darf. Dieser C. Hostilius Cato würde dann, da das Münzmeisteramt, wie bereits mehrfach bemerkt wurde, die Karriere eröffnete, noch Zeitgenosse des Lucilius gewesen sein.

Wenn wir wirklich bei Lucilius in Catax eine Umbildung von Cato erkennen dürfen, so würde die von Passeratius ohne Kenntnis jener historischen Zusammenhänge gewonnene Emendation ***Hostilius*** eine schöne Bestätigung finden und es könnte vielleicht bei Lucilius jener Münzmeister oder etwa ein Sohn dieses vermutet werden. Was freilich von dem Betreffenden und von Manlius berichtet worden war, ist ganz ungewiß. Anscheinend hat Lucilius, oder etwa Scaevola bei Lucilius, behauptet, daß die beiden für eine den Sprecher mitumfassende Mehrzahl von Personen irgend ein Unheil oder irgend etwas Unerfreuliches verursacht hatten. Ob

dabei mit *pestem permitiemque* ein Ereignis oder, wie es auch möglich wäre, eine Persönlichkeit gemeint war, ist nicht mehr zu entscheiden. Jedenfalls wird im nächsten Verse ein Cognomen des Manlius und das Verbum gestanden haben. Daß übrigens *Catax* die von Festus angegebene Bedeutung „hinkend“ wirklich gehabt hat und dann vielleicht auch noch irgend eine besondere Anspielung auf einen körperlichen Fehler des betreffenden Hostilius darin enthalten war, ist natürlich daneben gleichfalls möglich.

Buch III.

Iter Siculum.

Eine der liebenswürdigsten und auch im Altertume anscheinend beliebtesten Dichtungen des Lucilius muß, nach den Fragmenten zu urteilen, sein im III Buche enthaltenes *iter Siculum* gewesen sein, das Horaz in seinem *iter Brundisinum* nachgeahmt hat und für dessen Reste demnach das horazische Gedicht eine wertvolle Hilfe zum Verständnisse gewährt. Bei Porphyrio zu Hor. S. I 5, 1 haben wir die Nachricht, die die Grundlage für unsere ganze Betrachtung bilden muß, daß Lucilius im III Buche seine Reise *primo a Roma Capuam usque et inde fretum Siciliense* beschrieben hatte.

Die erhaltenen Reste zerfallen schon ihrer äußeren Form nach in drei verschiedene Gruppen, die, wie ich glaube, sorgfältig auseinander gehalten und einzeln betrachtet werden müssen. Zunächst stehen für sich die beiden Verse 97 und 98:

> *tu partem laudis caperes, tu gaudia mecum*
> *partisses.*

Sie gehören (vgl. Marx p. 47) sicher zum Prooemium und sind an einen Freund gerichtet, dem Lucilius das III Buch oder, wie ich vorsichtiger sagen möchte, eine Satire dieses Buches gewidmet hat und zwar eine, in der die sizilische Reise des Dichters behandelt war. Marx faßt die Worte nur als einen rhetorischen Wunsch, daß auch der Adressat die Reise mitgemacht haben möchte. Jedoch dürfen wir vielleicht noch etwas mehr daraus entnehmen, nämlich, daß der Adressat ursprünglich jene Reise mit Lucilius zusammen hatte machen sollen oder wollen, daß dieser Plan aber schließlich

nicht zur Verwirklichung kam. Nun schildert der Dichter dem Freunde scherzhaft die Freuden und Leiden seiner Fahrt und bemerkt ihm, „all diese Freuden hättest auch du mit mir teilen können und auch an dem Ruhme eines kühnen Reisenden, den ich mir dadurch erworben habe (das Ganze ist natürlich scherzhaft, vgl. Marx). würdest du Anteil haben“.

Von den auf die Reise und auf den Weg bezüglichen Fragmenten ist ein Teil ohne Schwierigkeit zu deuten, nämlich alle diejenigen, wo Lucilius in der ersten Person der tempora praeterita oder des praesens historicum von dem Verlaufe seiner Reise und von einzelnen Erlebnissen und Vorfällen während derselben erzählt. Gerade bei der Interpretation dieser Partien hat Marx einen besonders glücklichen Scharfsinn bewiesen.

Um die hierher zu ziehenden Reste kurz zu betrachten, so gehören zunächst die Verse 105 und 106

> *Symmacus praeterea iam tum depostus bubulcus*
> *exspirans, animam, pulmonibus aeger, agebat,*

wie *praeterea* beweist, offenbar zu einer Aufzählung der verschiedenen Gründe, die den Dichter veranlaßt haben, seine Reise zu unternehmen, und Marx hat sehr richtig daraus geschlossen, daß es sich für Lucilius hauptsächlich um eine Inspizierung seiner Güter gehandelt hat. So hat er denn zunächst die Reise von Rom nach Capua angetreten (vgl. Porphyrio a. a. O.), und aus der Beschreibung dieses ersten Teiles der Fahrt stammen die Verse 110 bis 113

> *verum haec ludus ibi, susque omnia deque fuerunt,*
> *susque et deque fuere, inquam, omnia ludus iocusque:*
> *illud opus durum, ut Setinum accessimus finem,*
> *aigilipes montes, Aetnae omnes, asperi Athones,*

in denen in scherzhafter Übertreibung die Schwierigkeiten des Weges in der Gegend von Setia geschildert werden.

In irgend einer Stadt, wo die Reise unterbrochen worden war — Marx wird mit seiner Vermutung, daß es Capua gewesen ist, wohl Recht haben — hatte der Dichter die, wie die Nachahmung bei Horaz im *iter Brundisinum* zeigt, gewiß scherzhafte Kampfszene, und zwar, wie Marx vermutet, bei einem Gastmahle, mitangesehen, aus deren lustiger Beschreibung die Verse 117 bis 122

broccus Novitlanus : ‚dente adverso eminulo hic est rinoceros‘

non peperit, verum postica parte profudit

conturbare animam potis est quicumque adoritur.

ille alter abundans
cum septem incolumis pinnis redit ac recipit se

erhalten sind. Ich vermag allerdings hierin nicht mit Marx einen wirklichen Kampf von Gladiatoren zu erkennen. Denn bei dem direkten Abscheu, den der fein gebildete und fein empfindende Lucilius wiederholt bezüglich der Gladiatorenspiele äußert,[1]) darf es wohl als ausgeschlossen gelten, daß man ihm ein derartiges Schauspiel vorgeführt und er es so ausführlich beschrieben habe. Es wird sich also eher, woran schon Lachmann dachte, um ein scherzhaftes, einen Gladiatorenkampf parodierendes Fechten zweier *scurrae* gegeneinander handeln, wobei es, wie aus den von Marx gesammelten Parallelstellen hervorgeht, darauf ankam, dem Gegner von seinen auf dem Helme befestigten Federn möglichst viele zu entreißen. Lucilius hatte, worin ihm Horaz gefolgt ist, die beiden Kämpfer in komischer Nachahmung des Epos nach Namen und Aussehen eingeführt und ihre lustigen, derben Schmähungen gegeneinander wiedergegeben.[2])

Als ein völlig gesichertes Stück der Reisebeschreibung kann sodann Vers 125

promunturium remis superamus Minervae

gelten, aus dem sich ergibt, daß der zweite Teil der Reise von Puteoli aus zu Schiff zurückgelegt worden ist. Auf diese Fahrt bezieht sich sodann 127

hinc media remis Palinurum pervenio nox.

Marx hat hieraus überzeugend erschlossen, daß der Dichter, der

---

[1]) Vgl. 150: *Samnis, spurcus homo, vita illa dignus locoque,* sowie 676 und 677, wo er Rom zeitweilig verläßt, um den Gladiatorenspielen aus dem Wege zu gehen.

[2]) Hieraus stammen die Verse 117 bis 119. Für das verderbte *Novitlanus* scheint mir noch immer das von Turnebus vorgeschlagene *Bovillanus* die meiste Wahrscheinlichkeit zu haben. Es braucht dies aber nicht als Heimatsangabe aufgefaßt, sondern kann, wie z. B. Aeserninus in Vers 149, als Name des betreffenden angesehen werden.

mit seinem Schiffe um Mitternacht hier an der einsamen lukanischen Küste anlegt, an Land gegangen ist und dort in der ärmlichen Herberge einer syrischen Wirtin (128

caupona hic tamen una Syra)

übernachtet hat. Dies dürfte aber schwerlich von Anfang an geplant gewesen, sondern wird durch uns nicht mehr erkennbare besondere Verhältnisse veranlaßt worden sein. Man wird an Bord von dem Vorhandensein jener Herberge auch vorher kaum etwas gewußt haben, und Vers 131

si dent hi ligna videte

wird die Anweisung, entweder des Dichters oder eines anderen Mitgliedes der Reisegesellschaft, an die Sklaven enthalten, zu sehen, ob etwa die Bewohner des am Ufer von ihnen entdeckten Hauses — es wird dies eben die Herberge sein — ihnen Holz zu geben bereit seien.

Hier nun möchte ich auch die Verse 115 und 116

et spatium curando corpori honestum
sumemus

einreihen. Es spricht sie jemand, der in Bezug auf eine ihn mit umschließende Mehrzahl von Personen die Absicht oder den Vorschlag äußert, sich eine hinreichende Frist zur körperlichen Erholung zu gewähren. Daß hier von irgend einer Unterbrechung der Reise unseres Dichters die Rede ist, hat Marx richtig erkannt, doch scheint mir seine Beziehung auf Capua nicht geboten. Die Situation ist deutlich die, daß wir uns mitten in einer Szene befinden, in der die beteiligten Personen in direkter Rede sprechend eingeführt sind, und sie ist offenbar derjenigen völlig gleich, die wir für die nächtliche Landung bei Palinurus anzunehmen hatten. Auch dort wird ja wohl eine, anscheinend ursprünglich nicht beabsichtigte, Unterbrechung der Fahrt und ein Ausruhen am Lande beschlossen, und auch dort spricht, wie *videte* 131 zeigt, ein einzelner in Bezug auf eine Mehrheit von Genossen. Ich möchte daher auch in 115 und 116 Worte des Lucilius (oder etwa des Schiffskapitäns) erkennen, mit denen dieser den Reisegefährten bei dem Anlangen vor Palinurus den Vorschlag macht, die Fahrt zu unterbrechen, an Land zu gehen und sich dort von den Anstrengungen der Seefahrt etwas zu erholen.

Die Schilderung des Aufenthaltes in der Herberge läßt sich durch die trefflichen Erklärungen von Marx in ihren Hauptzügen rekonstruieren. Die junge syrische Wirtin (130? *[ut equa* (so Marx)*] annicula aspera* ⟨*praecox*⟩) wird durch die Reisenden geweckt und zieht sich eilig an (129

cernuus[1]) *extemplo plantas convestit honestas*).

Sie bereitet ihnen noch ein spätes, einfaches Mahl, so gut sie es vermag, bei dem es freilich keine Leckerbissen gibt

132 *ostrea nulla fuit, non purpura, nulla peloris;*

133 *asparagi nulli*

und der Becher den bitteren Geschmack der Raute hat[2]) (134 und 135

nam mel regionibus illis
incrustatus calix rutai caulis habetur).

Gleichwohl langen die hungrigen Reisegefährten tüchtig zu (137

malas tollimus nos atque utimur . . . rictu).

Als der Weinkrug aber geleert ist, da ändern sie ihren ursprünglichen Plan (so erklärt Marx trefflich Vers 139

vertitur oenophori fundus, sententia nobis)

und entschließen sich, statt noch in der Nacht weiter zu fahren, in der Herberge zu übernachten. Auf die Nachtruhe selbst wird dann Vers 140

Tantalus, qui poenas ob facta nefantia pendit

zu beziehen sein, wo Marx sehr hübsch die gleiche Situation vermutet, wie sie unter gleichen Umständen Horaz S. I 5, 82 zeichnet.[3]) Zu der Schilderung des nächsten Morgens endlich, des Erwachens des Dichters, der seine Leute weckt, gehören 142 und 143

ergo
e somno pueros cum mane expergitus clamo.

---

[1]) *Cernuus* wird von Marx überzeugend auf den *calceus* bezogen.

[2]) Die Folgen hiervon schildert wohl (vgl. Marx) Vers 136
exhalas tum acidos ex pectore ructus.

[3]) Der schon von Dousa mit der Horazstelle verglichene Vers 1248
permixi lectum, inposui pede pellibus labes
ist meiner Ansicht nach von Mueller sehr richtig unserem Buche zugewiesen und also mit Vers 140 in Verbindung zu bringen.

Während wir also an der Hand der vorstehend besprochenen Verse unseren Dichter auf seinem Wege bis nach Sizilien verfolgen und begleiten können, und hier überall die Ähnlichkeit mit dem *iter Brundisinum* zutage tritt, steht eine zweite Gruppe von ganz anders gearteten Versen für sich da. Das Charakteristische bei ihnen ist jedesmal das, daß der Dichter einen anderen direkt mit *tu* anredet und zu ihm nicht von seiner eigenen vergangenen Reise, sondern von einer zukünftigen von dem betreffenden Freunde zu unternehmenden Fahrt nach demselben Ziele spricht. Dies geht am klarsten hervor aus dem zweimaligen *videbis* in 103 und 107. Die erstere Stelle ist für das Verständnis besonders wichtig: der Dichter sagt dort (102 bis 104):

et saepe quod ante
optasti, freta, Messanam, Regina videbis
moenia, tum Liparas, Facelinae templa Dianae.

Hieraus ist doch deutlich zu ersehen, daß der Betreffende früher schon oft den Wunsch geäußert hatte, Sicilien kennen zu lernen und daß nunmehr die Erfüllung dieses Wunsches in naher Aussicht steht. Das *tum*, ebenso wie die Reihenfolge der Ortsnamen, zeigt dabei, daß hier nicht etwa in geographischer Folge die nacheinander auf der Fahrt zu erreichenden Plätze aufgezählt, sondern daß vom Dichter wahllos eine Anzahl der berühmten Stätten Siciliens herausgegriffen wird, die der Freund nun endlich wirklich schauen werde. Ganz ähnlich zählt Seneca an der von Marx angezogenen Stelle ad Marc. 17, fast möchte man glauben, in direkter Anlehnung an den ihm ja wohlbekannten Lucilius (vgl. Buch I), mit mehrmals wiederholtem *videbis* eine Anzahl der sehenswertesten Plätze Siciliens auf. An der anderen Stelle 107 und 108:

bis quina octogena videbis
commoda te, Capua quinquaginta atque ducenta

steht *videbis* inmitten von Distanzangaben in Bezug auf die Route nach Sicilien, die der angeredete Freund auf seiner bevorstehenden Reise passieren wird. Wir haben also hier etwas ganz anderes als in den Fragmenten der oben besprochenen ersten Gruppe: dort eine Reisebeschreibung des Dichters selbst aus der Vergangenheit, hier einen Wegweiser und Ratgeber für eine gleiche Reise eines anderen, jedoch erst in der Zukunft.

Zu der zweiten Gruppe gehören nun wegen des Futurums zweifellos auch die Verse 99 und 100:

viamque
degrumavis, ut castris mensor facit olim.

Der Vers ist, da ein halber Fuß fehlt, verstümmelt und die Herausgeber haben als Notbehelf „*uti*“ für *ut* eingesetzt, während sie *degrumavis* als *degrumabis* schreiben. Die Herstellung des Textes ist abhängig von der des Sinnes. Lucilius spricht von einem *degrumare*, das der Freund in Bezug auf *via* und einen vor diesem Worte verlorenen anderen Begriff[1]) vornehmen wird, und vergleicht diese Tätigkeit, die der Freund vorhat, mit der, die der militärische Mensor im Felde *castris* (entweder als Ablativ „im Lager“ oder als Dativ „für das Lager“) vollzieht. Man hat sich nun bezüglich des *degrumare* viel den Kopf zerbrochen und Marx z. B. die Vermutung geäußert, der Betreffende solle mit Lucilius nach Sicilien reisen, um eine Straße, entweder eine staatliche oder eine private auf den Gütern des Lucilius, abzustecken. Allein ganz abgesehen von den sachlichen Schwierigkeiten wird diese Auffassung doch schon dadurch widerlegt, daß der Dichter die bevorstehende Tätigkeit des Freundes nur bildlich mit der eines Mensors vergleicht, jener demnach ganz offenbar selbst kein solcher Mensor ist. Es kommt alles darauf an, scharf zu bezeichnen, was denn eigentlich die charakteristische Tätigkeit eines Mensors im Lager oder für das Lager gewesen ist. Diese Frage läßt sich nun aber mit erwünschtester Bestimmtheit beantworten auf Grund der genauen Beschreibung, die uns Polybius (VI 41), also ein Zeitgenosse des Lucilius, von dem Schlagen eines römischen Lagers gibt. Danach werden, sobald ein bestimmter Platz für das Lager ausgewählt ist, von dem Mensor mit Fähnchen einzelne feste Punkte abgesteckt, die Eck- und Schnittpunkte des Lagergrundrisses.[2]) Durch die Verbindung dieser Punkte und Fähnchen werden die direkten Linien und der Verlauf der Lagerstraßen, der Zeltreihen, Tore und der Enceinte gewonnen, so daß nunmehr der Bau des Lagers selbst in Angriff genommen werden kann. Wenn nun für den Freund des Lucilius, der die Reise nach Sicilien antreten will, zum Vergleiche das Bild des Mensors gewählt wird, so muß seine Tätig-

[1]) Sofern dort nicht etwa ein zweites Verbum gestanden hat.

[2]) Dies empfiehlt doch wohl, *castris* als Dativ zu fassen.

keit vor Beginn der Reise irgendwie der des Mensors, wenn er das Lager absteckt, vergleichbar gewesen sein. Dies führt jedoch, wie mir scheint, am ehesten auf folgende Vermutung: wer eine Reise in die Ferne unternehmen will, muß sich zunächst darüber schlüssig werden, welche Punkte und Orte er dabei besuchen will. Erst danach wird er im einzelnen den Verlauf, die Routen usw. bestimmen können. Er wird also zuerst eine Anzahl Punkte der Hauptstationen festlegen müssen, ganz so, wie es der Mensor für das Lager tut.[1]) Aus der Verbindung dieser Punkte ergibt sich dann genau wie für den Mensor der Grundriß des Lagers, so für ihn seine Reiseroute. Somit dürfte Lucilius in diesen Versen von dem zuvörderst herzustellenden Entwurfe oder Reiseplane des Freundes sprechen. Der neben *viam*, dem Reisewege, möglicherweise zu ergänzende Begriff in Vers 99 könnte etwa *locosque* „die Stationen" gewesen sein. Für den unvollständigen Vers 100 bietet sich dann auf Grund des *degrumavis* als naheliegende Emendation *degrumav⟨er⟩is ut*. Der Sinn ist dabei der: „wenn du zunächst wie der Mensor bei Absteckung des Lagers dir die Punkte festgelegt hast, die du bestimmt zu berühren gedenkst, so wird davon abhängig und im einzelnen zu erwägen sein, auf welche Weise, ob z. B. zu Lande oder zu Schiff, du die einzelnen Strecken zwischen den verschiedenen fixierten Punkten am besten zurücklegen wirst"[2]).

Da uns nun in 107 und 108 Distanzangaben vorliegen, die der Dichter, wie *videbis* zeigt, dem Reiselustigen macht, so werden wir, glaube ich, annehmen dürfen, daß Lucilius, der ja sowohl Sicilien als auch die Route dahin aus eigener Erfahrung genau kennt, dem Freunde für dessen Fahrt mit gutem Rate dient und ihm bei Aufstellung des Planes für die Reise behilflich ist.[3]) Wir

---

[1]) Man könnte als analogen modernen Vergleich die Bezeichnung des Standortes von Truppenteilen durch Fähnchen heranziehen, wie sie auf geographischen Karten des Kriegsschauplatzes, zumal in militärischen Kreisen, üblich ist.

[2]) Will man *degrumabis uti* als Text vorziehen, so wird der oben dargelegte Sinn gleichwohl derselbe bleiben.

[3]) Ich verdanke Norden den sehr willkommenen Hinweis auf eine Stelle des sog. Menander (Spengel Rhet. Gr. III p. 398,29), der in seinen Vorschriften für die λόγοι προπεμπτικοί sagt: κἂν μὲν πεζεύειν μέλλῃ, διάγραφε τὴν ὁδὸν καὶ τὴν γῆν δι' ἧς πορεύεται. Die Worte ὁδὸς und γῆ bieten übrigens eine gewisse Stütze für die oben von mir vorgeschlagene Ergänzung ⟨*locosque*⟩ *viamque*.

dürfen also die betreffende Partie mit der Literatur der poetischen Propemptica vergleichen und vor allem das bei Marx nicht erwähnte Propempticon des Cinna für Asinius Pollio zum Vergleiche heranziehen. Dieses ist besonders lehrreich, da in Fragment 3, genau wie bei Lucilius das zweimalige *videbis*, ein analoges *mirabere* steht.[1])

Eine weitere Frage ist nun die, ob und wie jenes Propempticon und die eigentliche Reisebeschreibung miteinander und mit dem Prooemium (97 und 98) in Verbindung stehen. Es ist natürlich nicht durchaus unmöglich, daß die beiden großen Sonderpartien in einer und derselben Satire gestanden haben. Allein bei der so grundverschiedenen Situation beider und in Anbetracht dessen, daß auch bei Horaz die Beschreibung der eigenen Reise für sich allein, und, wie z. B. auch bei Kießling-Heinze hervorgehoben wird, ohne fortlaufende Distanzangaben[2]) geboten wird, möchte ich mehr der Annahme zuneigen, daß wir Reste von zwei verschiedenen Gedichten vor uns haben, die wegen ihres ähnlichen Inhaltes in Buch III nebeneinander gestellt gewesen sind.

Es bleibt noch zu erwägen, welchem von jenen beiden Gedichten dann das Prooemium zuzuweisen wäre. Ich glaube, daß man es folgerichtiger zu der Beschreibung der eigenen Reise ziehen wird; denn wenn der Adressat jetzt selbst nach Sicilien zu reisen beabsichtigte, würde ihm der Ruhm eines großen Reisenden, den nach Lucilius Worten jener nun nicht, wie er selbst, habe, doch in Kürze gleichfalls zuteil werden.

Für durchaus möglich würde ich es dabei halten, daß der Adressat beidemal derselbe gewesen ist; hierzu würde vor allem das *saepe quod ante optasti* (102 und 103) ausgezeichnet passen.

---

[1]) Daß Cinna ebenso wie Horaz das Gedicht des Lucilius benutzt haben kann, ist klar. Ich möchte auf die Übereinstimmung von Cinna Fragment 4 *summi carchesia mali* mit Lucilius 1309 *mali superat carchesia summa* hinweisen, um so mehr, da der Luciliusvers schon von Dousa eben dem dritten Buche zugewiesen ist.

[2]) Die beiden einzigen, die sich bei Horaz finden, tragen, wie längst bemerkt worden ist, einen besonderen Charakter, das eine Mal, Vers 25, „*milia tria* ausdrücklich wegen der Kleinheit der Zahl angegeben: Das war unsere ganze Tagereise“ (Kießling-Heinze); an der anderen Stelle, Vers 86, „hat Horaz (eine Distanzangabe) nur gesetzt, um dem Leser einen sicheren Anhalt für die Bestimmung der nächsten, nicht namentlich genannten Station zu geben“, (Kießling-Heinze).

Der Freund hatte seiner Zeit die erhoffte Reise mit dem Dichter nicht machen können und von ihm zunächst als Trost die poetische Reisebeschreibung erhalten. Später ist es ihm aber dann doch vergönnt gewesen, die Fahrt nach Sicilien zu unternehmen und nun stellt ihm Lucilius hierfür einen kurzen, praktischen Reiseführer zur Verfügung. Bei dieser Auffassung würde es sich dann sehr einfach erklären, daß beide Gedichte nebeneinander im III Buche gestanden haben.

Bei einer ganzen Reihe von Fragmenten unseres Buches ist eine Entscheidung darüber, ob sie der Reisebeschreibung oder dem Propempticon zuzuweisen sind, nicht ohne weiteres sicher zu geben, da sie in dem einen wie dem anderen Gedichte denkbar wären. Es sind dies vor allem die vier Verse:

114 *[Volturnus Capua] longe III milia passum*[1]).
123 *inde Dic[i]architum populos Delumque minorem.*
124 *ad portam mille a porta est exinde Salernum.*
126 *quattuor hinc Silari ad flumen portumque Alburnum.*

Alle vier Stellen nennen Orte, die Lucilius auf seiner Reise entweder sicher passiert hat (so den Volturnus [114] und Puteoli [123]) oder doch passiert haben kann. Ebenso kann er aber alle diese vier Orte auch bei der Beschreibung der Route für den Freund erwähnt haben. Wenn ich bezüglich der Verse 114, 124 und 126 mehr dazu neige, sie dem Propempticon zuzuweisen,[2]) so bestimmt mich hierzu der Umstand, daß alle drei genaue Distanzangaben enthalten und daß wir solche in einem sicheren Reste des Propempticon (107 und 108) finden, dagegen nirgends in den so viel zahlreicheren Resten der Reisebeschreibung, so wenig wie dann in deren Nachahmung bei Horaz. Daß der Dichter dem Freunde wirklich den Seeweg anempfohlen und ihm von der Benutzung der via Popilia abgeraten hatte, dürfte aus dem von Marx ausgezeichnet erklärten Vers 109

praeterea omne iter est hoc labosum atque lutosum

hervorgehen.

---

[1]) Ich möchte mit Becker auch die beiden ersten Worte auf Grund von Ps. Asconius ad Cic. Verr. II 1, 125 zu dem Luciliusverse ziehen.

[2]) Bei 123 ist eine Beziehung auf beide Gedichte gleich möglich.

Ein für die ganze Beurteilung der auf uns gekommenen Luciliusreste wichtiges Problem wird meiner Ansicht nach durch Fragment 148 aufgeworfen. Porphyrio bemerkt zu den Worten des Horaz „*nil comis tragici mutat Lucilius Acci?*" (S. I 10, 53): *facit autem haec Lucilius cum alias, tum vel maxime in tertio libro. Meminit VIIII et X.* Welchen breiten Raum die literarische Polemik gegen Accius bei Lucilius eingenommen hat, ist ja zur Genüge bekannt, und bei denjenigen Büchern, von denen wir uns dank der größeren Zahl der erhaltenen Fragmente eine klarere Vorstellung zu machen vermögen, denen des älteren Corpus, wie wir bereits gesehen haben, gut zu verfolgen. Nun führt Porphyrio aber nicht etwa die Bücher jener Sammlung, sondern vielmehr das überwiegend wissenschaftliche Buch IX, dann Buch X und als dasjenige, das am allerausführlichsten diese Dinge behandele, unser III Buch an. Allein unter den 53 erhaltenen Versen des Buches findet sich nicht ein einziges Fragment, das auch nur im entferntesten mit jenen Dingen zusammenhängen könnte. Marx, der auch hier die Meinung vertritt, daß das ganze III Buch nur eine einzige Satire, nämlich das *iter Siculum*, umfaßt habe, vermutet, daß die Polemik gegen Accius gelegentlich beiläufig inmitten der Beschreibung der Reise gegeben war. Dies erscheint mir jedoch, wenn Porphyrio das III Buch ausdrücklich als die Hauptmasse der Polemik bezeichnet, völlig unmöglich. Wir sind vielmehr, wie ich glaube, zu der Annahme genötigt, daß das Buch außer den sicilischen Gedichten auch noch weitere literarischen Inhaltes umfaßt hatte, die jedoch die Glossographen nicht mit exzerpiert haben. Dies gestattet aber dann auch für die übrigen Bücher unseres Dichters wichtige Schlüsse, insofern wir auch in ihnen jedes Mal mehrere Satiren würden annehmen dürfen[1]). Hierfür spricht ja außerdem das Beispiel der horazischen Satirenbücher, dann aber vor allem die Tatsache, daß, wo wir in den Büchern der älteren Sammlung durch die verschiedenen Metren eine Kontrolle üben können, sich stets eine Mehrzahl von Gedichten innerhalb eines Buches ergibt.

---

[1]) In Buch I führten ja (s. o. S. 232 f.) schon eine Reihe von Spuren hierauf.

Buch IV.

Einen historischen Hintergrund hatte von den Satiren des Buches diejenige, in der Lucilius, wie ich glauben möchte, um darzulegen, wie verhängnisvoll es sei, wenn man sich bei seinen Handlungen vom Zorne und Hasse leiten ließe, die Geschichte von dem berühmten Gladiator Pacideianus erzählt hat. Dieser war dazu bestimmt worden, mit einem anderen, von ihm persönlich gehaßten Gladiator, dem er weit überlegen war, zu kämpfen, hatte aber gleichwohl seine Befürchtungen über den Ausgang geäußert unter Hinweis darauf, daß er seinem Feinde gegenüber nicht die nötige Ruhe bewahren, sondern sich von seinem Zorne hinreißen lassen würde. Es sind uns noch 10 Verse aus der betreffenden Partie erhalten, nämlich 149 bis 152 bei Nonius:

Aeserninus fuit Flaccorum munere quidam
Samnis, spurcus homo, vita illa dignus locoque.
cum Pacideiano conponitur, optimus multo
post homines natos gladiator qui fuit unus,

und 153 bis 158 bei Cicero:

‚occidam illum equidem et vincam, si id quaeritis', inquit.
‚verum illud credo fore: in os prius accipiam ipse,
quam gladium in stomacho furia ac pulmonibus sisto:
odi hominem, iratus pugno, nec longius quicquam
nobis, quam dextrae gladium dum accommodet alter;
usque adeo, studio atque odio illius, ecferor ira.'

Das betreffende *munus* war — ich verweise hierfür auf die Darlegungen von Marx p. 72 — wahrscheinlich bei dem Leichenbegängnisse eines Flaccus von zwei oder mehr das gleiche Cognomen tragenden Söhnen des Verstorbenen gegeben worden. Es muß, wie ich glaube, zeitlich schon weiter zurückliegen, da der berühmte Pacideianus bei Abfassung der Satire nicht mehr am Leben war (vgl. *fuit* Vers 152), andererseits aber doch nicht so weit zurück, daß nicht die Leser von jenen Spielen noch eine Erinnerung gehabt hätten. Auch legt die ganze Art der Einführung doch den Gedanken nahe, daß Lucilius, wenn nicht den Vorfall persönlich miterlebt, so doch zum mindesten die Spiele der Flacci selbst gesehen hat. Wir werden also kaum weit in die Zeit vor etwa 140 zurücksehen dürfen. In Betracht können, wie auch Marx hervorhebt,

nur Valerii Flacci oder Fulvii Flacci kommen. Aus einer dieser beiden Familien müßte also zu der oben bezeichneten Zeit ein vornehmes Mitglied gestorben sein, das mehrere erwachsene Söhne hinterlassen hätte, also bereits in hohem Lebensalter gestanden hat. Eine sichere Bestimmung der betreffenden Persönlichkeiten ist nicht möglich. Doch scheinen mir bei den Valerii Flacci jener Zeit die obigen Voraussetzungen nicht zuzutreffen. Der einzige chronologisch passende, der Konsul des Jahres 152, L. Valerius Flaccus, war während seines Amtsjahres gestorben und hat damals schwerlich bereits Söhne in einem Alter gehabt, wie es hier anzunehmen wäre. Dagegen finden wir bei den Fulvii Flacci allerdings Verhältnisse, die zu den bei Lucilius anzunehmenden gut stimmen. In den Jahren 135 und 134 waren die beiden Brüder Ser. Fulvius Flaccus und C. Fulvius Flaccus nacheinander Konsuln. Der Vater der beiden, Q. Fulvius Flaccus war im Jahre 180 *consul suffectus* gewesen. Er kann also sehr wohl noch bis etwa 140 gelebt haben und als Achtziger gestorben sein. Was hauptsächlich für die Beziehung auf ihn sprechen würde, ist der Umstand, daß, soviel wir sehen können, er überhaupt der einzige Fulvius Flaccus aus dem zweiten Jahrhundert gewesen ist, den mehrere Söhne überlebt haben.

Außer der Auffassung als Leichenspiele wäre auch die nicht unbedingt ausgeschlossen, daß zwei Flacci etwa zusammen die Ädilität bekleidet und in diesem Amte die betreffenden Spiele gegeben hätten. Auch bei dieser Vermutung würde man aber auf die beiden Brüder Servius und C. Fulvius Flaccus als die einzigen geeigneten geführt werden und als Zeitpunkt würden sich dann mit relativ viel größerer Wahrscheinlichkeit die Jahre kurz vor 140 ergeben.

Während ich sonst Marx hinsichtlich seiner Auffassung der Partie zustimme, möchte ich bezüglich eines Nebenpunktes eine etwas abweichende Auffassung begründen. Marx glaubt, daß die Worte des Pacideianus aus einem dem Kampfe selbst vorangehenden Austausche von Schmähungen zwischen den beiden Kämpfern stammen, die angesichts des gesamten zuschauenden Volkes gesprochen seien, und meint, daß *si id quaeritis* (Vers 153) eben an das Volk gerichtet sei. Allein es scheint mir ganz undenkbar, nicht nur, daß der Gladiator solche doch immerhin sorgenvolle Befürchtungen der gesamten Zuschauermenge anvertraut, sondern

daß überhaupt ein Gladiator eine Ansprache an das Publikum gehalten haben sollte. Auch *inquit* paßt dazu wohl nicht. Unter den mit *quaeritis* Angeredeten werden somit andere Persönlichkeiten zu verstehen sein und zwar natürlich solche, die bezüglich des Gladiatorenkampfes Wünsche zu äußern befugt waren. Alle Verfügungen über die einzelnen Anordnungen des *munus*, also auch hinsichtlich der einander gegenüberzustellenden Gladiatorenpaare hatte nun der jeweilige Spielgeber, der *editor*, zu treffen. In unserem Falle, wo die Flacci gemeinsam das betreffende *munus* gegeben haben, waren sie es, die über jene Dinge zu bestimmen hatten. Sie werden daher auch hier zu erkennen sein und zwar werden sie mit Pacideianus ihre Absicht, ihn dem Aeserninus gegenüberzustellen, vorher besprochen und wird dieser dabei mit seinen Bedenken ihnen gegenüber nicht zurückgehalten haben.

Mit ganz besonderem Eifer wendet sich Lucilius immer von neuem wieder gegen den überhand nehmenden Luxus, zumal den Tafelluxus. Aus den verschiedensten Büchern sind uns hierauf bezügliche Verse erhalten, vor allem aber muß unser Dichter, wie die ausdrückliche Angabe des Scholiasten zu Persius III 1[1]) beweist, im vierten Buche eine eingehende Polemik gegen die *luxuria* geboten haben.

Lucilius hat mit diesen scharfen Rügen durchaus nicht allein gestanden, denn von einer ganzen Anzahl zeitgenössischer Staatsmänner ist uns eine ähnliche Haltung bezeugt, so beispielsweise von P. Crassus, der um 109 (vgl. Marx p. 82) seine *lex Licinia sumptuaria* gab, ferner von Didius, dem Urheber der *lex Didia* von 143, und von M. Scaurus, dem der *lex Aemilia sumptuaria* von 115 v. Chr.

Ganz besonders aber ist in der gleichen Richtung wie Lucilius der Redner und Tragödiendichter C. Titius hervorgetreten, eine der interessantesten Erscheinungen jener ganzen Periode. Cicero Brut. 167, der ihn als Zeitgenossen des L. Crassus (also auch des Lucilius) bezeichnet, rühmt ihn als Redner ganz außerordentlich. Er sagt von ihm: *huius orationes tantum argutiarum, tantum exemplorum, tantum urbanitatis habent, ut paene Attico stilo scriptae esse videantur.* Wir besitzen nun von ihm noch ein berühmtes, höchst

[1]) *Hanc satiram poeta ex Lucili libro quarto transtulit, castigans luxuriam et vitia divitum.*

charakteristisches Stück seiner Rede für die *lex Fannia sumptuaria* (vgl. Macrobius Sat. III 16, 14), dessen fast dramatische Lebendigkeit uns die von Cicero a. a. O. berichtete Tatsache, Titius sei z. B. von dem Komödiendichter Afranius nachgeahmt worden, als durchaus glaubhaft und verständlich erscheinen läßt. Ja, ich möchte es sogar für denkbar halten, daß auch Lucilius die Reden des Titius gekannt und nachgeahmt hat. Die Worte in Vers 1176 nämlich: *pontes Tiberinus duo inter captus catillo* (d. h. der Fisch *lupus*) finden sich wörtlich in dem Fragmente des Titius bei Macrobius: *lupum germanum bonumque piscem, qui inter duos pontes captus fuit.* Noch dazu bietet Titius diese Worte unmittelbar nach *edimus turdum pinguem*, genau so wie bei Lucilius unmittelbar vorangeht *illum . . . ducebant . . . altilium lanx.* Die Bezeichnung des Titius eben bei Macrobius als eines *vir aetatis Lucilianae* würde sich damit gut verbinden lassen.

Die Frage bezüglich der chronologischen Ansetzung des Titius hat nun den Forschern bisher schier unlösliche Schwierigkeiten geboten. Cicero setzt ihn ausdrücklich als Zeitgenossen des Redners Crassus an, dessen Lebenszeit in die Jahre 140 bis 91 fällt und dessen rednerische Tätigkeit im Jahre 119 begann. Hierzu stimmt die ebenfalls bei Cicero gegebene Gleichsetzung mit L. Marcius Philippus und mit Lucilius. All dies würde demnach auf die letzten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts führen und damit würde auch die Nachricht, daß Afranius den Titius nachgeahmt habe, zu vereinigen sein, da wir Afranius in dem Jahrzehnte zwischen 130 und 120 in heftiger Fehde mit Lucilius fanden und er sehr wohl noch längere Zeit nachher gedichtet haben kann. Mit alledem völlig unvereinbar schien nun aber von jeher die durchaus gut beglaubigte, bei Macrobius an zwei verschiedenen Stellen bezeugte Tatsache, daß Titius eine Rede zugunsten der *lex Fannia sumptuaria* gehalten hat (Macrobius Sat. III 16, 14 *in oratione qua legem Fanniam suasit* und III 13, 13 *in suasione legis Fanniae*). Die *lex Fannia* ist nämlich bereits im Jahre 161 erlassen. Man muß zugeben, daß C. Titius in diesem Jahre unmöglich schon eine Rede für das Gesetz gehalten haben kann, wenn seine Blütezeit erst etwa vierzig Jahre später angesetzt wird; diese Ansetzung hat aber um so schwereres Gewicht, als sie Cicero in der chronologischen Folge der römischen Redner bietet, sie also auf sorgfältigen, auch chronologischen Studien beruht.

Allein die ganze Schwierigkeit dürfte überhaupt nur scheinbar sein und sich in einfacher Weise beheben lassen. Eine Rede bzw. *suasio* für ein bestimmtes Gesetz hat nämlich nicht nur bei dessen erster Beantragung gehalten werden können, sondern auch in späteren Zeiten, sofern ein Antrag auf Abschaffung oder Aufhebung dieses Gesetzes eingebracht wurde. Beispiele hierfür bieten vor allen Dingen die Reden des älteren Cato, so die gegen Aufhebung der *lex Baebia* gehaltene (p. 52 J.), die bei Festus p. 282 als *Cato in dissuasione, ne lex Baebia derogaretur*, bei Nonius 470 *Cato lege Baebia* zitiert wird. Ferner gehört hierher die bei Livius XXXIV 1 f. berichtete Tatsache, daß Cato im Jahre 195 eine Rede zugunsten der *lex Oppia* des Jahres 215 gehalten hat, deren Aufhebung damals von zwei Volkstribunen beantragt worden war. Endlich verweise ich auf Catos Rede gegen die Abschaffung der *lex Orchia* vom Jahre 182 (p. 52 und 53 J.), die sich, wie später die *lex Fannia*, gegen Tafelluxus richtete. Diese Rede wird nun bei Festus das eine Mal (p. 200) erwähnt als: *Cato in suasione, ne de lege Orchia derogaretur*, das andere Mal (p. 242): *Cato in ea, qua legem Orchiam [dis]suadet.*[1]) Zumal die beiden letzteren Stellen bieten, wie ich glaube, die allerschlagendste Parallele zu der von Titius für die *lex Fannia* gehaltenen Rede *(qua legem Fanniam suasit* bzw. *in suasione legis Fanniae)* und den Schlüssel zum Verständnisse der ganzen Frage. Offenbar hat man, wie man früher bemüht gewesen war, die *lex Orchia sumptuaria* zu beseitigen, später zur Zeit des Titius versucht gehabt, die noch weit verhaßtere *lex Fannia* wieder aufzuheben. Gegen den betreffenden Antrag wird nun Titius seine Rede gehalten haben, und, da das Gesetz erwiesenermaßen in Kraft geblieben ist, muß er damit auch tatsächlich Erfolg gehabt haben. Der Zeitpunkt, zu dem jener Vorstoß gegen die *lex Fannia* unter-

[1]) Als weiteres Beispiel einer Rede, die für die Beibehaltung eines früher erlassenen Gesetzes gehalten worden ist, führe ich die von Catos Enkel an *M. Cato, de actionibus ad populum, ne lex sua abrogetur* (Priscian III 110), und nicht anders möchte ich die bei Priscian IX 456 erwähnte Rede des M. Aemilius Lepidus Porcina auffassen: *in oratione, uti lex Aemilia abrogetur.* Hier wird nämlich für *uti* wohl, wie in all den oben angeführten Reden, *ne* zu schreiben sein, da die *lex Aemilia,* auf deren Aufhebung sich die Rede des Aemilius Porcina bezieht, doch anscheinend, wie beim jüngeren Cato, ein von dem Redner selbst früher durchgebrachtes Gesetz gewesen ist, dessen Abschaffung der ursprüngliche Antragsteller verhindern möchte.

nommen worden ist, läßt sich nicht genauer bestimmen, doch dürfte er längere Zeit nach 143, wo die *lex Fannia* durch die *lex Didia* noch verschärft wurde, also etwa in die letzten Jahrzehnte vor der, übrigens bereits bei Lucilius Vers 1200 erwähnten, *lex Licinia*, also ca. 130 bis 110 gehören, wo, wie Macrobius III 17, 8 erzählt: *exolescente metu legis antiquioris*, d. h. der *Fannia*, eine laxere Befolgung dieses Gesetzes eingerissen war.

Somit fallen die oben bezeichneten Schwierigkeiten weg und wir werden zuversichtlich Lucilius und Titius als gleichzeitige Gesinnungsgenossen im Kampfe gegen den Luxus und für Gesetzesmaßregeln zu dessen Beschränkung betrachten dürfen.

Vor allem würde für diese Frage von Lucilius das vierte Buch der Satiren in Betracht kommen, in dem er ja, wie wir sahen, genau so scharf gegen die *luxuria* vorgegangen sein muß, wie es Titius in jener Rede getan hat. Unter den erhaltenen Fragmenten des Buches finden sich freilich keine direkten Spuren dieser Polemik mehr. Es müßte denn sein, daß man die Verse 166 und 167 hierher ziehen wollte:

hi prae se portant ingentes munere pisces[1])
triginta numero,

wo von den Geschenken die Rede ist, die ein damaliger Reicher — die *divites* hat Lucilius nach dem Persiusscholiasten ja eben in diesem Buche gegeißelt — von seinen Klienten erhält.

Vers 164

concursaret agros, catulos fetumque ferai

hat Marx hübsch erklärt von dem Jäger, der bei seinem Streifen durch Wald und Feld die Jungen eines wilden Tieres, etwa einer Bärin, gefunden und mitgenommen habe. Nun besitzen wir aus demselben Buche des Lucilius die Verse 179 und 180

adsequitur nec opinantem, in caput insilit, ipsum
commanducatur totum complexa comestque,

die wiederum Marx richtig erklärt hat, insofern er sie nicht, wie man früher tat, auf eine küssende Frau, sondern auf ein Tier bezieht, das einen Menschen überfällt. Die Situation ist nun die,

[1]) An Juvenals vierte Satire und das Geschenk des riesigen Fisches an Domitian erinnert hierzu Norden.

daß das betreffende wilde Tier und zwar, wie *complexa* zeigt, ein weibliches, dem nichts ahnenden Menschen gefolgt ist, ihn einholt *(adsequitur)*, sich mit jähem Sprunge auf ihn stürzt *(in caput insilit)*, ihm etwa das Genick mit den Zähnen zermalmt (so ist *commanducatur* wörtlich zu übersetzen) und ihn auffrißt. Ich glaube, wir werden die beiden Verse mit 164 verbinden und beidemal denselben Menschen und dieselbe *fera* wiedererkennen dürfen. Das alte Tier ist nach seiner Höhle zurückgekehrt, hat dort den Raub seiner Jungen entdeckt, die Spur des Jägers verfolgt, ihn endlich eingeholt und ihn niedergeschlagen. In welchem Zusammenhange freilich Lucilius diese Schilderung gegeben hatte, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Buch V.

In Buch V heben sich neben einer Anzahl dem Zusammenhange nach unbestimmbarer einzelner Stücke drei umfangreichere Gruppen heraus, die inhaltlich von einander völlig verschieden sind.

Als erste sind eine Anzahl in Briefform an einen Freund des Dichters gerichtete Verse zu betrachten. Es sind dies zunächst

181 *quo me habeam pacto, tam et si non quaeris, docebo,*
182 *quando in eo numero mansi quo in maxima non est*
183 *pars hominum . . .* sodann
184 *ut periisse velis, quem visere nolueris, cum*
185 *debueris. Hoc ‚nolueris' et ‚debueris' te*
186 *si minus delectat (quod atechnon) et Eissocratium hoc*
187 *lerodesque simul totum ac si miraciodes,*
188 *non operam perdo, si tu hic.* weiter
189 *si tam corpus loco validum ac regione maneret*
190 *scriptoris, quam vera manet sententia cordi.* und endlich
191 *sed nunc sol is mihi*[1]) *in magno maerore ⟨datorque⟩*
192 *tristitia in summa, crepera ⟨re⟩ inventus salutis.*

In ihnen herrscht eine trübe melancholische Stimmung. Der Dichter ist krank, aber vielleicht auch durch anderes Leid (vgl. 191 u. 192) bedrückt und wie 181 bis 184 in Verbindung mit der aus-

---

[1]) Das überlieferte *solis* trennt Marx überzeugend zu *sol is*, nur möchte ich dann statt *mihi* lieber *mi* lesen.

drücklichen Angabe des Gellius XVIII 8 erkennen lassen, verstimmt darüber, daß der Freund in seiner Krankheit sich nicht um ihn gekümmert habe. Zum Vergleiche bietet sich Catulls 38. Gedicht, worin dieser genau so darüber klagt, daß es ihm schlecht gehe und der Freund ihn nicht getröstet habe *(qua solatus es allocutione)*.

Von dem besprochenen Briefe müssen die übrigen Reste des V Buches unbedingt gesondert werden, denn in ihnen ist die Stimmung eine so grundverschiedene, übermütige, daß sie unmöglich mit den ernsten, trüben Versen des Briefes in einer und derselben Satire gestanden haben können.

Eine inhaltlich eng zusammenhängende Gruppe von Fragmenten des V Buches wird uns durch die Begleitworte des Charisius zu Vers 193 in ihrem Zusammenhange verständlich. Er sagt: *Lucilius in V deridens rusticam cenam enumeratis multis herbis:*

intubus praeterea pedibus praetensus equinis

Neben dem *intubus* sind als Gerichte der von ihm lächerlich gemachten *cena* bei Lucilius zweifellos auch die in 194 aneinander gereihten einfachen Nahrungsmittel:

flebile cepe simul lacrimosaeque ordine tallae

als Bestandteile des betreffenden Mahles genannt gewesen und auch Vers 1370

ponuntur tenues porri

sowie 1188

hic sunt herbae quas sevit Juppiter ipse

hat Marx mit großer Wahrscheinlichkeit in diesen Zusammenhang gezogen.[1]) Natürlich werden wir auch *adipatam pultem* (196 bis 197) als Bestandteil der Mahlzeit anzusehen haben. Neben der Einfachheit der Speisen hatte Lucilius nun aber auch die ganze schäbige Art z. B. der Bedienung lächerlich gemacht, denn daß in 195

lippus edenda acri assiduo ceparius cepa

ein bei der *cena* aufwartender höchst ruppiger Sklave beschrieben ist, hat Marx gezeigt. Nicht minder zutreffend bezieht er 223/224

---

[1]) 1235—1240 dagegen stammen meiner Ansicht nach aus einer anderen Satire.

scutam
ligneolam in cerebro infixit

auf die Beschreibung der *cena rustica*, da die hölzerne Schüssel auf ein solches schäbiges Milieu hinweist. Ob freilich dabei von einer Prügelei zweier Sklaven gelegentlich der *cena* die Rede ist, möchte ich bezweifeln und lieber die Vermutung Luc. Muellers annehmen, daß entweder der Gastgeber oder einer der Gäste einem der Teilnehmer oder etwa einem Sklaven eine hölzerne Schüssel an den Kopf wirft.[1])

Schon die bisher besprochenen Verse lassen erkennen, daß bei Lucilius nicht etwa die einfache Bewirtung als solche verspottet gewesen ist, denn dies würde schlecht zu der Tatsache passen, daß Lucilius in seinen Dichtungen immer wieder gegen Tafelluxus loszieht und Einfachheit predigt. Es scheint vielmehr die, sei es durch Geiz, sei es durch Mangel an Lebensart veranlaßte minderwertige Bewirtung und Ausrüstung der *cena* verhöhnt gewesen und *rusticus* also, wie so oft, in der Bedeutung „ungeschliffen, roh" gebraucht zu sein. Dieser Gesichtspunkt ermöglicht es nun, wie ich glaube, auch noch einige weitere Verse den bisher besprochenen anzureihen, zunächst 202:

Laevius pauperem ait se ingentia munera fungi.

Es wird hier die Behauptung eines Laevius vorgeführt, daß er trotz seiner Armut doch große Aufwendungen mache. Zur Zeit des Lucilius ist an irgendwelche öffentliche *munera* eines Privatmannes, wie wir sie in der Kaiserzeit so oft finden, natürlich noch nicht zu denken, ganz abgesehen von dem *pauperem*. Zur Beurteilung ist, wie mir scheint, zweierlei zu verwerten: einmal dürfte aus *pauperem se ait* doch wohl zu entnehmen sein, daß nicht ein wirklich Armer spricht, sondern jemand, der arm zu sein nur behauptet, aber trotzdem große Aufwendungen zu machen vorgibt. Sodann ist das Präsens *fungi* zu beachten. Dieses zeigt, daß von Geldausgaben die Rede ist, die nicht etwa in früherer Zeit, sondern in dem Augenblicke, wo Laevius die Worte spricht, von ihm gemacht werden. Erinnern wir uns nun, daß eben in dem Buche, aus dem der Vers

[1]) Von den bei Marx angeführten Parallelstellen ist besonders Juvenal 5, 26 wichtig, weil hier gleichfalls Schäbigkeit beim Mahle gerügt wird. Norden verweist ausserdem auf die der unseren ganz ähnliche Situation Lukian conv. 44, wo ein Gast nach einem anderen mit einem Becher wirft.

stammt, ein schäbiges Gastmahl und dann natürlich vor allem der betreffende Gastgeber verspottet worden ist, so dürfte es nahe liegen, auch unseren Vers hierauf zu beziehen und in Laevius jenen Gastgeber zu erkennen. Er würde dann in wenig geschmackvoller, aber für einen Geizhals gut passender Weise seinen Gästen gegenüber jammern, er sei nur ein armer Mann und das, was er ihnen jetzt vorsetze, koste ihn schweres Geld.

Auch für die meiner Ansicht nach bisher noch nicht richtig verstandenen Worte

fiscina fallaci cumulo (201)

läßt sich nunmehr vielleicht eine befriedigende Erklärung finden. *Fiscina* ist ein Binsenkorb und zwar bedeutet es, wie Servius angibt, an unserer Stelle, wie auch sonst, einen Korb für Weintrauben, *cumulus* dagegen das über ein bestimmtes Maß oder Gewicht hinausgehende, eine Zugabe (Festus p. 14), z. B. das, was beim gefüllten *modius*, dem Scheffel, noch als mehr zugefügt ist. Demnach scheint Lucilius an unserer Stelle von einem Korbe zu sprechen, der den Anschein erweckt, gehäuft voll zu sein, in Wirklichkeit aber es nicht ist. Wenn es sich bei der *fiscina* um einen Traubenkorb handelt, wird man sich die Sache so vorzustellen haben, daß ein in Wirklichkeit nur wenig enthaltender solcher Korb derartig arrangiert war, daß er den Anschein von viel mehr Inhalt erweckte.[1]) Der Korb mit Trauben, der in so ruppiger Weise seinen dürftigen Inhalt verbergen sollte, könnte wiederum bei der Schilderung der *cena rustica* genannt gewesen sein.

Nicht ohne weiteres zu entscheiden ist die Zugehörigkeit zur *cena* bei Vers 200

deficit alma Ceres, nec plebes pane potitur,

den gewiß nicht Lucilius selbst spricht, sondern den er einer Dialogperson in den Mund legt. Marx glaubt, ein Landmann spreche sie, der über schlechte Ernte klage. Dies ist gewiß möglich, aber ebenso vielleicht eine andere Deutung. Daß infolge schlechter Ernte es an Getreide fehlt, zeigt die erste Vershälfte, doch führen, wie ich glaube, die Worte *plebes* und *potitur* in der zweiten auf ein anderes Gebiet als den Ackerbau an sich. *Plebes* ist doch die große Menge des Volkes, die zur Zeit des Lucilius längst nicht

[1]) Vermutlich war der untere Teil des Korbes etwa mit Moos gefüllt und es waren nur oben einige Früchte darauf gelegt.

mehr selbst Ackerbau getrieben hat, und die seit der *lex frumentaria* des C. Gracchus ihren Brotbedarf zu minimalem Preise vom Staate geliefert erhielt. Wenn nun bei Lucilius von jemandem behauptet wird, daß das Volk *pane non potitur*, so kann, zumal bei der Bedeutung von *potiri* als „erlangen, bekommen, teilhaftig werden“, hier sehr wohl auch an die Frumentationen gedacht werden, bei denen gerade die Bezeichnung *plebs* gebräuchlich ist (vgl. z. B. Mon. Ancyr. III 19, 20; Marquardt II 114 ff.). Daß bei schlechter Ernte in den Provinzen der Staat bezüglich der Beschaffung der für die *frumentationes* erforderlichen Getreidemengen in Schwierigkeiten kam, ist wiederholt der Fall gewesen, z. B. im Jahre 104. Bei Lucilius könnte demnach jemand darüber geklagt haben, daß infolge von Getreidemangel das Volk und also wohl vor allem er selbst seine Ration nicht bekomme. Wer dies bei Lucilius gesagt hat, ist wohl nicht schwer zu erraten, wenn wir uns erinnern, daß gerade im V Buche jemand in ganz ähnlicher Weise geklagt hat, nämlich Laevius, der sich als *pauperem* bezeichnete und über seine großen Ausgaben jammerte. Man könnte sich vielleicht vorstellen, daß er auch Vers 200 gesprochen und in ihm die Dürftigkeit bzw. Schäbigkeit der von ihm gebotenen Bewirtung entschuldigt hat.

Eine andere Frage ist es natürlich, ob den Worten *nec plebes pane potitur* tatsächliche Verhältnisse zugrunde liegen. Witz und Pointe würde das Ganze allerdings nur haben, wenn ein solcher Fall wirklich schon einmal vorgekommen war und der vermutlich recht wohlhabende Sprecher diese für ihn gar nicht ins Gewicht fallende Sache als Vorwand und als Begründung seiner Klagen verwendet. Da die *frumentationes* erst seit 123 bestanden, könnte sich das erst nach diesem Jahre ereignet haben. Nun ist, wie oben dargelegt wurde, mindestens eine Satire des V Buches spätestens im Jahre 118 verfaßt. Da ist es aber ein merkwürdiger Zufall, daß uns gerade aus diesen Jahren noch Spuren von Ereignissen erkennbar sind, die ganz ähnliche Verhältnisse voraussetzen lassen. Plutarch (Marius 4) erzählt, daß während des Volkstribunats des Marius, d. h. im Jahre 119 und zwar offenbar von demokratischer Seite aus ein Gesetzantrag eingebracht worden sei, περὶ σίτου διανομῆς τοῖς πολίταις, daß aber Marius in dieser Frage auf Seite der Nobilität gestanden und das Gesetz verhindert habe. Also ist im Jahre 119 die *plebs* des Getreides, wie es ihr nach der

Absicht der betreffenden Antragsteller verteilt werden sollte, nicht teilhaftig geworden. Ich halte es für sehr wohl möglich, daß Lucilius in Buch V, das eine wohl im Jahre nachher, 118, verfaßte Satire enthielt, diese Dinge vor Augen hat. Dann würde durch den Luciliusvers neues Licht auf jene Nachricht bei Plutarch fallen. Es würde nämlich eine schlechte Ernte gewesen sein und der Antrag vielleicht, so wie es später wirklich beschlossen worden ist, bereits eine Herabsetzung des bei den *frumentationes* zu zahlenden Preises bezweckt haben. Für die Auffassung des Verses an sich ist es natürlich völlig belanglos, ob man diese Beziehung annehmen will oder nicht.

Die dritte Gruppe endlich bilden die Verse 214 bis 222. Mit deren Deutung hat Marx den Historikern eine unerwartete, aber hochwillkommene Überraschung gebracht. Er erweist sie nämlich als eine Erzählung über den Ligurerkrieg des Aemilius Paullus vom Jahre 180. Paullus war damals als Prokonsul von den Ligurern in seinem Lager eingeschlossen worden, hatte aber schließlich durch einen Ausfall einen vollständigen Sieg erfochten. Den Verlauf dieser Dinge ließ nun Lucilius in einer Satire einen Teilnehmer — dies beweisen die Verse 216 und 217 — erzählen. Der Betreffende hatte sie, nach 218 zu schließen, vielleicht als junger Mann, persönlich mit erlebt und Lucilius mag beispielsweise in der Einleitung der Satire berichtet haben, daß er selbst die Erzählungen jenes Teilnehmers aus dessen Munde noch mitvernommen hat. Scipio Aemilianus, an den Marx denkt, würde bei dieser Auffassung freilich als Sprecher ausgeschlossen sein, da er erst 184 oder 185 geboren war.

Marx bestimmt nun auf Grund der eingehenden Darstellung, die Livius XXXX 25—28 von jenen Ereignissen gibt, Sinn und Stelle der einzelnen von ihm hierher gezogenen Verse des V Buches. Seine Rekonstruktion verdient um so größere Anerkennung, als der Bericht des Livius, der auf Schritt und Tritt die Mache des hier unverkennbar benutzten Valerius Antias verrät, eine völlig schiefe und entstellte Darstellung jener Ereignisse bietet. Nach ihm ist Paullus, durch treulos vom Gegner begonnene Scheinverhandlungen getäuscht, überraschend im Lager angegriffen worden, hat (25, 6) einen ganzen Tag lang diese Angriffe abwehren (*ita ut ne efferendi*

quidem signa Romanis spatium nec ad explicandam aciem locus esset) und am nächsten Tage (*postero die* 25, 9) einen neuen Sturm auf sein Lager bestehen müssen (*Aemilius cum et venturos scisset et educere in aciem potuisset intra vallum suos tenuit, ut extraheret rem in id tempus, quo Baebius cum exercitu venire a Pisis posset*). Der erwartete Entsatz trifft jedoch nicht ein, und nun (*non ultra differendum ratus* 27, 1) entschließt er sich zu einem Ausfalle (*priusquam hostes venirent, qui segnius socordiusque oppugnabant, ad quattuor portas exercitum instruxit, ut signo dato simul ex omnibus partibus eruptionem facerent*). Dieser erfolgt dann nach ermutigenden Ansprachen des Feldherrn und gelingt vollständig. Hier wird der Angriff von Aemilius Paullus also erst unternommen, als er die Hoffnung auf Ersatz aufgegeben hatte, d. h. was bei Livius nicht ausdrücklich erwähnt wird, erst nach einer länger währenden Belagerung. Offenbar ist er zu einem verzweifelten Durchbruchversuche in dem Augenblicke genötigt gewesen, als der Proviant des Heeres zu Ende gegangen war. Allzu rühmlich ist, wie schon die Tatsache der Einschließung vermuten läßt, in Wirklichkeit die ganze Affäre für Aemilius nicht gerade gewesen.

Wir besitzen nun aber über jene Ereignisse außer der Erzählung des Livius noch einen zweiten, von Marx nicht herangezogenen, Bericht bei Frontin III 17, 2, der, so kurz er ist, doch wichtiges neues Material bietet. Demnach hat Paullus, als die Ligurer unvermutet sein Lager angriffen, *simulato timore militem diu* zurückgehalten (*continuit*), bis er schließlich *fatigato iam hoste* den Ausfall unternimmt und den Feind schlägt. Die Einschließung hat also nach Frontin, ohne daß die Römer sich gewehrt hätten, längere Zeit gedauert und es ist der Verzicht auf jede Gegenwehr als Furcht des Feldherrn aufgefaßt worden; freilich soll dies nach der Behauptung der Quelle von Paullus selbst geplant gewesen sein. Also erscheint hier das Handeln des Aemilius als von vornherein so beabsichtigt, während aus Livius doch hervorgeht, daß nur die Verhältnisse ihn gezwungen haben, die Entscheidung zu wagen. Spuren von der bei Frontin vertretenen Auffassung finden sich übrigens auch in dem livianischen Berichte, so 25, 10 *cum educere in aciem potuisset, intra vallum suos tenuit, ut extraheret rem.* Dies entspricht doch dem *simulatus timor.*

Betrachten wir nunmehr die auf diese Dinge bezüglichen Reste des Lucilius, bei dem wir als dem Freunde von Aemilius Sohne Scipio

natürlich eine jenem günstige Darstellung zu erwarten haben. Beweist doch schon die Tatsache, daß er diese Kämpfe poetisch darstellt, die Absicht einer Verherrlichung. Er wird zweifellos diejenige Auffassung wieder gegeben haben, die im Scipionenkreise bezüglich der Dinge herrschte.

Um mit 214

possisne elabi, an porro prodenda dies sit

zu beginnen, so hat Marx sehr richtig erkannt, daß hier von einer Erwägung darüber die Rede ist, ob ein *elabi*, ein Durchbrechen durch den Feind möglich oder ob für ein solches besser erst ein späterer Tag zu wählen sei. Nur glaube ich nicht mit ihm, daß hier ein Soldat zum andern spricht, denn dann würde statt *possis* wohl *possimus* stehen. Ich vermute vielmehr, daß hier ein Selbstgespräch oder eher noch eine Beratung des Feldherrn mit einem vertrauten Offizier wiedergegeben wird, wobei überlegt wird, ob man schon jetzt den Durchbruch versuchen könne oder besser damit noch warte. Ist dies doch genau derselbe Gedanke, wie er aus Livius 27, 1 zu erschließen ist, wo *non ultra differendum ratus* erkennen läßt, daß dieses *ultra differendum* (gleich *porro prodenda dies*) bis dahin die Meinung des Feldherrn gewesen war.

Vers 215

nam omnibus unus dolor re captus labosque ◡—◡

hat Marx durchaus richtig dahin gedeutet, daß hier der Unwille und die Unzufriedenheit der Soldaten mit dem Unterbleiben eines Ausfalles geschildert wird. Das wird nun aber erst verständlich durch den bei Frontin gegebenen Bericht, wonach Aemilius Paullus *timorem simulaverat.* Gegen diese vermeintliche Furchtsamkeit des Feldherrn richtet sich dann, wie ich glaube, der Unwille der Soldaten in Vers 215.

Auch 216 und 217

hic solus vigilavit, opinor,
et cum id mi visus facere est, tum retia nexit

fügen sich nun in bester Weise an. Wiederum ist von der durchaus richtigen Auffassung, wie sie Marx entwickelt, auszugehen, und nur der von ihm gewiesene Weg ein Stück weiter zu verfolgen. Er hat ganz zutreffend den Gedanken so umschrieben, daß man im Heere

des Aemilius Paullus dessen Untätigkeit gemißbilligt und getadelt hat, daß aber schließlich, wie der Sprecher reuevoll zugibt, jene dem Feldherrn ungünstige Meinung sich als durchaus unberechtigt herausgestellt habe. Der redende Offizier begründet dies mit den zwei Versen, indem er jedesmal der irrtümlichen Meinung über Aemilius das nachher erwiesene Richtige gegenüberstellt. In 216 ist zu dem *hic solus vigilavit* natürlich der Gedanke zu ergänzen: alle meinten, er schlafe. In 217 ist gleichfalls das zweite Glied ohne weiteres klar. *Tum retia nexit* „gerade da hat er seine Netze gestellt“ erfordert nun als Gegensatz vorher irgend eine Wendung „gerade damals, als es den geringsten Anschein hatte“, gerade da hat er das Netz gestellt. Dies deutet aber doch klar auf irgend welche List, einen von niemandem, selbst den Offizieren nicht geahnten Plan. Bei der Darstellung des Livius ist dafür freilich kein Raum, wohl aber entspricht es wiederum vollkommen der Darstellung des Frontin, wonach Paullus absichtlich sich furchtsam gestellt hatte, um dadurch den Feind einzuschläfern und ihn nachher durch den unerwarteten Ausfall völlig zu überraschen. Als diese von dem Heere nur ursprünglich nicht verstandene Kriegslist schildert bei Lucilius der Redner nun das Verhalten des Prokonsuls.

Um von Vers 218

maior erat natu, non omnia possumus omnes,

von dem es nicht sicher ist, ob er wirklich hierher zu ziehen ist, abzusehen, so ist völlig klar Vers 220

postquam praesidium castris educere crevit,

worin der endlich gefaßte Entschluß zum Durchbruche berichtet wird. Vers 219

custodem classis catapultas pila sarisas

würde vermutlich die allergrößten Schwierigkeiten bereiten, wenn nicht wiederum Marx sehr glücklich die Stelle bei Livius XXXX 26, 8 herangezogen hätte, wonach damals der Flottenduumvir C. Matienus vom Senate den Befehl erhalten hat, mit seinen Schiffen zur Unterstützung der Aemilius nach Ligurien abzugehen. Der Gedanke wird so zu ergänzen sein: „der Senat befahl dem Matienus als *custos classis*, Geschütze usw. *parare* oder *comparare* und dann abzusegeln“.

So bleibt nur noch der schwierige Vers 221

urceus haut longe Gemino, mixtarius Paulo,

durch den Marx wohl zu seiner Entdeckung geführt worden ist.

Hier werden nebeneinander ein Geminus und ein Paulus genannt und Marx hat in dem ersteren einen M. Servilius Geminus erkannt, der eben bei jener Affaire im Ligurerkriege als Kriegstribun ein Kommando geführt hat. Er vertritt dabei durchaus mit Recht die Meinung, daß dieser jüngere M. Geminus und nicht dessen damals allerdings auch noch lebender gleichnamiger Vater (Konsul 202) — dieser ist wohl der bei Ennius Ann. 234 ff. gefeierte — bei Lucilius gemeint ist. Die Situation ist nach Marx wegen *urceus* und *mixtarius* die eines Gelages. Jenes ist ein tönerner Wasserkrug, *mixtarius* dagegen, als Wort übrigens eine Neubildung des Lucilius, der große Mischkessel für Wein und Wasser. Daß Marx zuzustimmen ist, glaube ich allerdings; allein völlig klar erscheint mir der Zusammenhang doch noch nicht. Die Anreihung von 222 *(da bibere ab summo)* an 221 wird richtig sein.

Was unseren Dichter bestimmt haben kann, diese recht wenig wichtige militärische Aktion aus längst vergangener Zeit, für die ein direktes persönliches Interesse doch nicht vorlag, poetisch zu behandeln, ist völlig ungewiß. Verherrlicht war sie zweifellos in Ennius Annalen und zwar der Zeit nach wohl in Buch XVII, in dem Vahlen Reste einer Rede eines Feldherrn an unzufriedene Soldaten erkannt hat. Ob aber Lucilius durch Ennius zu der Behandlung des Gegenstandes angeregt worden ist, läßt sich nicht entscheiden.

Nicht sicher festzustellen ist der Zusammenhang und die Zugehörigkeit bei den Versen 206 bis 213 (und 225 bis 227).

Durch eine Kombination, deren Bedeutung in anderem Zusammenhange schon oben hervorgehoben worden ist, hat Marx p. XLVII die Verse 210 f. aus Buch V

ne designati rostrum praetoris pedesque
spectes

und den ohne Buchzahl überlieferten Vers 1130

Cecilius pretor ne rusticus fiat

miteinander in Verbindung gebracht und auf den C. Caecilius Metellus Caprarius bezogen, den Sohn von Lucilius altem Gegner Metellus Macedonicus, zumal es durch den Horazscholiasten (zu S. II 1, 67) feststeht, daß Lucilius wirklich auch gegen einen der Söhne des Macedonicus Angriffe gerichtet hat.

Eine Schwierigkeit bleibt bei Annahme der Marxschen Kombination allerdings noch zu lösen, insofern nämlich in Vers 210 Caprarius bereits *praetor designatus* heißt, also schon gewählt ist, während in Vers 1130, wenigstens nach der von Marx vertretenen Auffassung, die Wahlen noch nicht entschieden zu sein, also noch bevorzustehen scheinen *(Cecilius pretor ne rusticus fiat)*. Allein diese Schwierigkeit wird in einfachster Weise durch die mir nur als kurz hingeworfener Gedanke aus Luc. Mueller, Leben und Werke des C. Lucilius p. 40, bekannte, von Marx nicht erwähnte Auffassung, der Stelle behoben, daß hier ein boshaftes Wortspiel mit der Bezeichnung des *praetor urbanus* zu erkennen ist. Danach wäre Caprarius *praetor urbanus* gewesen, Lucilius aber hätte unter Verwendung des Doppelsinnes von *urbanus* als „fein gebildet“ gesagt, ein so ungebildeter, bäuerischer Mensch wie Caprarius könne nie ein *praetor urbanus*, sondern höchstens ein *praetor* „*rusticus*“, ein „bäuerischer, ungeschliffener“, werden. Dabei verwendet der Dichter die bekannten staatsrechtlichen Bezeichnungen *tribus urbanae* und *tribus rusticae*. Da dann des *fiat* (nicht *sit*) wegen Caprarius das Amt noch nicht angetreten hat, es aber doch schon feststand, daß er die städtische Prätur verwalten würde, ist die Situation tatsächlich dieselbe wie in Vers 210. Die Prätorenwahlen sind vorüber, bei denen auch Caprarius gewählt ist. Ebenso hat die Losung der prätorischen Provinzen stattgefunden, bei der ihm die städtische Prätur zugefallen ist. Andererseits hat das neue Amtsjahr noch nicht begonnen, Caprarius ist also noch *praetor designatus*.

Beachtenswert ist auch die Bemerkung von Marx zu Vers 1130, dass Lucilius mit den Formen *Cecilius* und *pretor*, die pränestinische Aussprache des *ae* als *e* darbieten, den Metellus im Hinblicke auf den Ursprung der *gens Caecilia* aus Praeneste (Paul. p. 44) verspottet habe.

Die wenig freundliche Gesinnung des Lucilius gegenüber dem Metellus Caprarius mag, wie schon Marx beiläufig bemerkt, in die Zeit zurückreichen, wo beide unter Scipio vor Numantia dienten.

Aus dieser Zeit hat Cicero de orat. II 267 einen sehr boshaften Ausspruch des Scipio über den ihm unsympathischen Metellus bewahrt. Scipio hatte danach geäußert, wenn die Mutter des Metellus noch einen fünften Sohn gebären würde, *asinum fuisse parituram*. Daß Cicero hier, wie für wohl sämtliche in jener Partie angeführten Witzworte, literarischen Quellen folgt, kann als sicher gelten. Eine besonders dankbare solche Quelle waren nun für ihn die Satiren des Lucilius, die er für das Wortspiel des Scipio über Decius (253) ausdrücklich zitiert und die für die Anekdoten über Q. Opimius (277), sowie über Scipio und Asellus (258) als Grundlage sicher erschlossen, für die Anekdote über Granius und Albius (281) von Marx ansprechend vermutet sind. Bedenken wir nun, daß es sich an unserer Stelle um einen giftigen Spott handelt, der während der Dienstzeit des Lucilius unter Scipio in Spanien von Scipio, dem Gönner des Dichters, gegen den von ihm im fünften Buche verspotteten Feind C. Caprarius geäußert worden war und daß endlich Cicero in jener Partie mehrere solche Witzworte des Scipio aus Lucilius übernommen hat, darunter, wie Marx zeigt, die eine, in dem unmittelbar darauf folgenden Paragraphen 268, so ist es vielleicht nicht zu kühn zu vermuten, daß Cicero auch den Witz des Scipio über Metellus, den er dem Freunde des Lucilius, dem Redner Crassus, in den Mund legt, aus Lucilius übernommen hat und dieser eine von ihm vor Numantia vielleicht selbst miterlebte Scene lustig geschildert hatte.[1]) Der geeignetste Platz für sie würde dann eben Buch V gewesen sein, das die übrigen Angriffe gegen Metellus enthielt.

Es verdient noch in Erwägung gezogen zu werden, in welchem Zusammenhange die Stelle über Caprarius (V. 210) im V Buche gestanden hat. Der Dichter redet eine bestimmte Persönlichkeit an und muß dieser im vorhergehenden irgend etwas bezeichnet haben, was der Betreffende tun solle oder getan habe, um nicht den verhaßten Caprarius als *praetor designatus* sehen zu müssen. Da letzteres in Rom der Fall gewesen wäre, so würde man, wie ich glaube, in den Worten etwa eine Aufforderung des Dichters an einen Freund vermuten dürfen, er möge zu ihm aufs Land hinaus-

[1]) Vielleicht schimmern, worauf Norden mich aufmerksam macht, bei Cicero sogar noch Spuren eines Hexameters hindurch. Nach Nordens Meinung könnte bei Lucilius der Vers etwa begonnen haben: *si quintum pariet mater* (cf. Cicero *si quintum pareret mater*).

kommen, wo ihm jener Anblick erspart bleibe. Man würde die Stelle dann etwa zu den Versen 676 und 677 in Parallele stellen können, wo der Dichter selbst, um den ihn abstoßenden Gladiatorenspielen der Meteller aus dem Wege zu gehen, sich von Rom auf das Land begeben hatte.

Es ist vielleicht nicht aussichtslos, auch noch an anderen Stellen bei Cicero ähnlichen Spuren einer Benutzung des Lucilius nachzugehen. Eine hübsche kleine Geschichte hatte Cicero (vgl. Macrob. Saturn. III 16, 3) in dem Werke de fato erzählt: ‚*Nam cum esset apud se ad Lavernium Scipio unaque Pontius, adlatus est forte Scipioni acipenser, qui admodum raro capitur sed est piscis, ut ferunt, in primis nobilis. cum autem Scipio unum et alterum ex his qui eum salutatum venerant invitavisset pluresque etiam invitaturus videretur, in aurem Pontius ‚Scipio‘, inquit, ‚vide quid agas, acipenser iste paucorum hominum est*‘. Diese Szene spielt also auf dem Landgute des Scipio, wo als sein Gast ein Pontius bei ihm weilt, der, wie das Fehlen des Pränomens oder Cognomens sowie jedes weiteren Zusatzes zeigt, als eine den Lesern ohne weiteres bekannte Persönlichkeit vorausgesetzt wird. Marx hat für diese Stelle die oben S. 248f. besprochenen Verse 88 und 89 des Lucilius zum Vergleiche herangezogen, wo von einem Centurio Pontius die Rede ist, und hat gezeigt, daß der betreffende Pontius ein von Cicero auch im Cato maior 33 seiner außerordentlichen Körperstärke wegen erwähnter Centurio T. Pontius gewesen ist. Mit Recht sieht Marx in ihm einen alten Veteranen des Scipio, der jetzt bei seinem früheren Feldherrn zu Gaste ist. Nur möchte ich dabei nicht an den dritten punischen Krieg[1]) denken, sondern lieber an den numantinischen, aus dem dann Lucilius den Pontius selbst gekannt haben mag.

Da der von Cicero geschilderte kleine Vorfall sich bei Lucilius Freunde Scipio und zwar auf dessen Gute bei Lavernium ereignete, das, wie wir sahen, unfern von Lucilius eigener Heimat gelegen hat, und da dabei von Besuchern aus der Nähe direkt die Rede ist, so ist es vielleicht gestattet, anzunehmen, daß die Szene von

[1]) Daß Cicero an der zweiten Stelle, also unter dem Jahre 150, den alten Cato Worte über Pontius sagen läßt, kann zu genaueren chronologischen Berechnungen für die Lebenszeit des Pontius kaum verwertet werden, da es sich hier bei Cicero doch um ganz willkürlich dem Cato in den Mund gelegte Worte handelt.

Lucilius selbst miterlebt und in einer Satire erzählt war, daß Cicero hier also wie so oft bei ähnlichen Witzworten, zumal wenn es sich um Scipio handelt, aus Lucilius schöpft. Vielleicht dürfen wir dann auch hier bei Cicero noch Spuren der ursprünglichen metrischen Fassung erkennen, so in ‚*paucorum est hominum*‘, ‚*quid agas*‘, ‚*iste acipenser*‘.[1]) Pontius wird in einer der Nachbarstädte seinen Wohnsitz gehabt und von dort aus Scipio besucht haben. Nach Vers 89 müssen wir annehmen, daß der Ort ein *municipium* war. Formiae, an das Marx denkt, ist natürlich möglich, doch sind auch manche andere denkbar. So möchte ich an Trebula erinnern, das *municipium* ist und wo uns zur Zeit Ciceros Pontier, als angesehene Familie ansässig, bezeugt sind.[2]) Es wäre sogar möglich, daß Ciceros Freund L. Pontius, auf dessen Gut er z. B. Ende 50 geweilt hat — es ist, wie vermutet worden ist, vielleicht der Gegner Caesars, Pontius Aquila, Volkstribun 45 v. Chr. —, ein Nachkomme, vielleicht ein Enkel, jenes Centurio gewesen ist und Ciceros Interesse für den älteren Pontius daher rührt.

Buch VI.

Ganz besonderes historisches Interesse beanspruchen die Verse 257 f., die, um von der Einzelerklärung vorläufig noch abzusehen, von Marx vortrefflich erläutert sind. Danach enthalten die Verse 257 bis 260 eine Reihe schärfster und bissigster Angriffe und Vorwürfe gegen die Nobilität, ihre Verderbtheit, ihre Ausschreitungen und zwar dreht es sich um Verhältnisse der eigenen Zeit, wie *occupat* und *censent* beweisen. Der Sprechende ist also ein politischer Gegner der Nobilität, d. h. ein Angehöriger der Volkspartei. Ein glücklicher Zufall, der uns die Verse 261 und 262

---

[1]) Norden reconstruiert den Text etwa folgendermaßen:

„tu quid agas vide“ ait „paucorum hominum iste acipenser.“

Skutsch möchte einen Septenar erkennen:

Scipio vide quid agas, hominum paucorum iste acipenser est;

dann würde die Partie aus einem der Bücher XXVI—XXIX stammen.

[2]) Auch in der von Trebula nur wenige Stunden entfernten Nachbarstadt Telesia scheint die Familie der Pontier eine bedeutende Rolle gespielt zu haben, wie die beiden samnitischen Heerführer aus dem Jahre 88 Pontii Telesini (es ist dies nicht Cognomen, sondern Heimatsbezeichnung, vgl. z. B. Valerius Soranus) vermuten lassen.

haec, inquam, rudet ex rostris atque heiulitabit,
concursans, veluti Ancarius,[1]) *clareque quiritans*

erhalten hat, bewahrt uns vor dem sonst naheliegenden Irrtume, daß jene scharfen Worte von Lucilius selbst als seine eigene Ansicht vorgetragen worden sind. Denn wie wiederum Marx überzeugend ausführt, wird mit diesen beiden Versen ein Politiker gezeichnet, der *haec*, nämlich die in den vorangehenden Versen aufgezählten Schlagworte der demokratischen Nobilitätsgegner, auf der Rednerbühne *(ex rostris)* hinausschreie. Dabei handelt es sich, wie aus dem Futurum *rudet* hervorgeht, um einen bei Abfassung der betreffenden Satire noch lebenden und tätigen Politiker. Die ganze Einführung dieser Person, die verächtliche Schilderung ihres rednerischen Auftretens, deutet nun darauf hin, daß der die beiden Verse Sprechende ein Gegner jenes lauten Redners ist und daß er selbst jene Vorwürfe gegen die Nobilität nicht teilt. Die Frage ist nur die, ob das *inquam* hier der Dichter von sich selbst gebraucht oder ob er es, wie mehrfach, so z. B. Vers 93, einer anderen Person im Verlaufe einer längeren, von dieser vorgetragenen Darlegung oder Erzählung in den Mund legt. Dies könnte in unserem Falle, wo wir durch die Verse 240 und 241 zwei Politiker jener Zeit als redend eingeführt finden, sehr wohl der Fall sein, und da der eine der beiden Staatsmänner aus 241, Crassus, gerade einer der Vorkämpfer der Nobilität im Kampfe gegen die Angriffe der volksparteilichen Führer gewesen ist, so würde die ganze Partie 257 bis 262 gerade in seinem Munde besonders gut passen.

Doch ganz unabhängig von der Entscheidung bezüglich dieser Einzelfrage verdient, wie ich glaube, geprüft zu werden, ob der hier verspottete demokratische Politiker nicht etwa festzustellen wäre. Für die Persönlichkeit des Betreffenden ergeben die erhaltenen Stellen zunächst einen fanatischen Haß gegen die Nobilität, sodann muß er als Redner mit seinem lauten, kreischenden und

[1]) Der Ancarius in Vers 262 ist sicher mit Marx als ein damals lebender Angehöriger der gens Ancharia aufzufassen, wenn wir auch die auf ihn bezügliche Anspielung des Lucilius nicht mehr verstehen. Da wir aus republikanischer Zeit nur einen 87 v. Chr. getöteten Senator Q. Ancharius und dessen gleichnamigen Sohn kennen, der 56 v. Chr. Prätor war, so liegt nach dem Zeitintervalle die Vermutung nahe, daß der in Buch VI, also zwischen 123 und 102, erwähnte Ancharius der Vater bezw. Großvater jener beiden Männer gewesen ist.

schreienden Organ einen ästhetisch wenig günstigen Eindruck gemacht haben. Dennoch aber scheint er, wie aus dem ganzen Tone der Luciliusverse doch wohl hervorgeht, auf das Volk mit seiner Beredsamkeit stark gewirkt zu haben und deshalb bei den Gegnern gefürchtet gewesen zu sein. Wenn es erlaubt wäre, auf ihn auch den Vers 242

si nosti, non magnus homo est, nasutus, macellus

zu beziehen, in dem gleichfalls innerhalb desselben Buches von dem Sprechenden ein Mann verächtlich geschildert wird, so hätten wir uns den Betreffenden als klein und mager und mit einer auffallend großen Nase vorzustellen. In Betracht käme natürlich zunächst der Zeitraum von 123 bis nach 102, über den sich die Satiren der zweiten Sammlung erstrecken. In diese Periode paßt nun aber der Inhalt der Verse 257 f. ganz vortrefflich. Fallen doch gerade in sie die scharfen Angriffe der volksparteilichen Führer gegen die Nobilität, die schließlich im Jahre 111/110 zu der großen Katastrophe der mamilischen Untersuchung geführt haben. Der Hauptgegner ist dabei C. Memmius, Volkstribun des Jahres 111, den Sallust Iug. 27 als *vir acer et infestus potentiae nobilitatis* bezeichnet und dessen *libertas ingeni et odium potentiae nobilitatis* er auch z. B. c. 30 hervorhebt.

Dieser C. Memmius ist nun zugleich der bekannteste Redner der damaligen Volkspartei gewesen, doch bezeichnet Cicero Brut. 136 ihn und seinen Bruder nur als *oratores mediocres.* Sallust hat Iug. 31 eine freilich nicht authentische Rede *(haec atque alia huiusce modi saepe . . . dicendo)* des Memmius gegen die Nobilität eingelegt, die aber doch immerhin eine Vorstellung von dem Standpunkte und dem Tone der wirklich gehaltenen Reden des Memmius zu geben vermag. Der Standpunkt ist in der Tat genau derselbe wie der des bei Lucilius verspotteten Demokraten, und da wir keinen anderen Führer aus jenen Jahren kennen, der in dieser Weise als Redner gegen die Nobilität aufgetreten wäre, so würde eine Beziehung der Luciliusverse auf Memmius zum mindesten als denkbar bezeichnet werden können. Er könnte also entweder von Lucilius selbst oder aber etwa von einem der beiden im VI Buche als sprechend eingeführten optimatischen Parteiführer, Scaevola oder Crassus, in dieser Weise verspottet worden sein.

Was zunächst des Dichters persönlichen Standpunkt zu Mem-

mius betrifft, so dürfen wir, obwohl keine bestimmte Nachricht darüber vorliegt, doch ohne weiteres voraussetzen, daß er ein durchaus unfreundlicher war und zwar deshalb, weil Memmius als ein heftiger Feind des Scipio zu betrachten ist. Es kann nämlich den Zeitverhältnissen nach kaum zweifelhaft sein, daß der von Scipio im Jahre 134 mit Schimpf und Schande aus dem Heere verwiesene Kriegstribun C. Memmius (vgl. Plutarch Apoph. Scip. 17; Frontin IV 1, 1) mit dem demokratischen Parteimanne identisch ist.[1]) Dann wird gerade Lucilius, der damals vor Numantia sich in der Umgebung Scipios befand, schwerlich für Memmius Wohlwollen gehegt haben. Aber auch bezüglich der im VI Buche sprechend eingeführten beiden Staatsmänner wissen wir von dem einen, nämlich von Crassus, nicht nur, daß er mit Memmius verfeindet war und daß er auch als Redner gegen ihn in der Volksversammlung aufgetreten ist (vgl. Cicero de or. II 267), sondern sogar, daß er ihn zu wiederholten Malen witzig verspottet hat. Cicero gibt de oratore II 240 und 267 je eine Probe hiervon. An der ersten Stelle wird ein mit einer Liebesgeschichte zusammenhängender Streit des Memmius mit einem Largus in der Darstellung des Crassus wiedergegeben, an der zweiten wird ein Zitat aus einer Rede des Crassus in der Volksversammlung angeführt, womit er das übergroße Selbstbewußtsein des Memmius verhöhnt hatte: *ita sibi ipsum magnum videri Memmium, ut in forum descendens caput ad fornicem Fabianum demitteret.*

All dies scheint für eine etwaige Identifizierung des lucilianischen Redners mit Memmius doch sehr zu sprechen, denn gerade Crassus ist ja bei Lucilius als Dialogperson in diesem Buche erwiesen. Wenn Vers 242 auf den 257 f. geschilderten Redner bezogen und in diesem etwa Memmius erkannt werden dürfte, so würde der bei Cicero 267 erzählte, eigentlich recht matt erscheinende, Witz erst seine rechte Pointe erhalten. Die Behauptung, Memmius hält sich selbst für so groß, daß er beim Durchschreiten des Fabischen Triumphbogens den Kopf beugt, würde doppelt komisch haben wirken müssen, wenn Memmius von kleiner Statur *(non magnus homo)* gewesen wäre.

Um noch einige Bemerkungen zur Einzelerklärung der vorstehend behandelten Verse hinzuzufügen, so weiche ich in Vers 259

---

[1]) Dessen Haß gegen die gesamte Nobilität würde sich dann einfach erklären.

posse et nobilitate facul propellere iniquos

von der Marxschen Auffassung bezüglich des Wortes *nobilitate* ab. Die Optimaten, sagt der Dichter, meinen, sie könnten ungestraft sündigen und leicht die Gegner, die Widersacher, von sich abwehren, forttreiben und zwar „*nobilitate*". Marx hält den Ablativ für unverständlich und schreibt dafür *nobilitati(s)*, indem er verbindet *nobilitatis iniquos.* Allein einmal möchte ich bezweifeln, ob *iniquus* in solcher Weise mit dem Genitiv verbunden werden kann, sodann aber, daß *nobilitas* schon in jener Zeit in der späteren Bedeutung von „Partei der *nobiles*" vorkommt. Meines Wissens findet sich dieser Gebrauch vor Cicero überhaupt nicht. Aber der Ablativ scheint mir (ebenso wie auch Leo) an unserer Stelle sehr wohl erklärt werden zu können: Die Optimaten vermeinen, allein schon ihre vornehme Abstammung und der Respekt vor dieser würde, wie es früher auch wohl gewesen sein mag, genügen, um Übelwollende von Angriffen zurückzuhalten bzw. solche zurückzuweisen.[1])

Auch Vers 260, der in den Handschriften folgendermaßen überliefert ist:

suam enim invadere atque innubere censent

möchte ich anders als Marx auffassen. Er betrachtet zwar richtig als Subjekt zu *censent* die *nobiles* und ergänzt vortrefflich zu *suam* ein ausgefallenes *rem*, das ich nur lieber statt vor *invadere* nach diesem Worte einsetzen möchte, wo es nach der Schlußsilbe *re* leicht ausfallen konnte; vor *invadere* wäre dann ein weiteres einsilbiges Wort verloren. Aber daß die *nobiles* mit *invadere atque innubere* von sich selbst reden und mit *suam rem* den Staat meinen sollen, kann ich nicht glauben. Bedenken wir die politische Situation jener Jahre und die Tendenz von Parteiführern wie Memmius, so werden wir, meine ich, auf eine andere Deutung der Stelle geführt. Die Nobilität schloß sich in dieser Zeit hermetisch gegen alle Außenstehenden ab, suchte den Zutritt fremder Elemente von sich fernzuhalten und betrachtete, wie wir vor allem am Beispiele des Marius gut erkennen können, jeden *homo novus* als unwillkommenen, lästigen Eindringling und zwar sowohl im Hinblicke auf Ämterbewerbung als auch auf Eheschließungen mit Ange-

[1]) Da die *nobiles* Subjekt sind, wäre ein Zusatz *nobilitatis* zu *iniquos* völlig überflüssig.

hörigen des Adels. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte aber auch unser Vers verständlich sein. Es wird hier die Meinung der *nobiles* über andere mit *invadere* und *innubere* wiedergegeben werden und es ist offenbar von solchen die Rede, die es versuchen, in den exklusiven Kreis der Nobilität einzudringen. Ihre Bemühungen werden, sofern es sich um die Einschlagung der Ämterlaufbahn handelt, als ein *invadere*, ein Einbrechen, bezeichnet, genau wie es bei Val. Max. VI 9, 14 von Marius heißt: *inrupit magis in curiam quam venit.* Auch *innubere* wäre dann auf Fälle wie den des Marius zu beziehen, der gerade in jenen Jahren trotz seiner niedrigen Herkunft eine Dame aus der vornehmen patrizischen Familie der Julier geheiratet hatte. Lucilius läßt also hier durch seinen demokratischen Redner diese Exklusivität der Adelskreise tadeln.

Es bleibt dann nur der Text des Verses in Ordnung zu bringen. Sowohl am Anfange als auch vor *invadere* fehlt je eine Silbe. An der ersteren Stelle möchte ich das zumal bei *innubere* unbedingt zu erwartende, aber auch bei *invadere* von Lucilius sowohl Vers 57 wie 1079 gebrauchte *in* ergänzen, das nach der bei Nonius unmittelbar vorhergehenden Buchzahl VI sehr leicht ausfallen konnte. Zwischen *enim* und *invadere* muß ein einsilbiges, vokalisch anlautendes Wort eingesetzt werden, und da man die Bezeichnung derer, die *invadunt*, vermißt, diese aber des *enim* wegen nicht schon im vorigen Verse hat stehen können, so wäre etwa ein Wort wie *hos* einzufügen, sodaß der Vers lauten würde:

⟨*in*⟩ *suam enim* ⟨*hos*⟩ *invadere* ⟨*rem*⟩ *atque innubere censent.*

Zur Erklärung der Verse 228 und 229

servorum est festus dies hic,
quem plane hexametro versu non dicere possis

hat bereits van Heusde die Stelle bei Festus 343 herangezogen: *servorum dies festus vulgo existimatur idus Augusti, quod eo die Ser. Tullius natus servus aedem Dianae dedicaverit in Aventino* usw. Lucilius hatte also das am Geburtstage des Servius Tullius gefeierte Sklavenfest erwähnt. Dann möchte ich aber hierauf noch eine bei Marx unter den incerta als 1339 eingereihte Stelle beziehen, die uns Arnobius V 18 erhalten hat: *Ocrisiam prudentissimam feminam divos inseruisse genitali, explicuisse motus certos: tum sancta efferventia numina vim vomuisse Lucilii ac regem Servium*

natum esse Romanum. Auch hiernach hat nämlich der Dichter eben von der Geburt des Königs Servius Tullius geredet und zwar in einer so derben Weise, daß dies zu der Schilderung jenes Sklavenfestes allerdings, sonst aber kaum passen würde. Deshalb möchte ich zu erwägen geben, ob nicht vielleicht die Arnobiusstelle, die Marx den erotischen Büchern VII oder VIII zuweisen möchte, in den Zusammenhang von Buch VI gezogen werden könnte. Lucilius würde dann etwa in dem auf 229 folgenden Teile der betreffenden Satire den Ursprung jenes Sklavenfestes geschildert haben.

Buch VII.

In den Büchern VII und VIII, deren Inhalt überwiegend erotisch ist, wird natürlich historisch nicht allzuviel Ausbeute zu erwarten sein. Doch möchte ich aus Buch VII neben den bereits oben S. 32 f. erörterten, auf eine Schlacht mit den Lusitaniern zu beziehenden Versen 288—290 noch eine zweite Gruppe (272—277) besprechen, die mir für Lucilius selbst wie auch kulturgeschichtlich nicht unwichtig erscheint. Die vier hier zusammengestellten Fragmente beziehen sich nämlich alle auf Knabenliebe. 272 enthält die bestimmte Angabe des Apuleius (Apol. 10), daß Lucilius in seinen Gedichten seine Geliebten Gentius und Macedo direkt mit ihren Namen eingeführt habe *(directis nominibus carmine suo prostituerit)*, und zwar tadelt ihn Apuleius dafür. Vers 275

hic est Macedo, si Agrion longius flaccet

ist nun eine der von Apuleius gemeinten Stellen, da hier jener Macedo wirklich erwähnt wird. Wir lernen aus ihm dann noch einen weiteren Lustknaben des Dichters, Namens Agrion, kennen. Aber auch jener Gentius erscheint in den aus unserem Buche stammenden Versen 273 und 274:

nunc, praetor tuus est: meus, si discesserit horno,
Gentius.

Diese bieten in der überlieferten Form allerdings noch eine Schwierigkeit. Die Situation ist die, daß der Knabe Gentius zu der Zeit, wo der Dichter die Worte schreibt, einem Rivalen des Lucilius, einem Prätor, seine Gunst zugewendet hat und der Dichter außerstande ist, ihn wiederzugewinnen, bis ein *discedere* erfolgt sei; dieses *discedere* ist nun aber *horno* „noch in demselben Jahre“

bestimmt zu erwarten. Marx scheint die Sachlage so aufzufassen, daß Gentius mit dem Prätor in dessen Provinz weilt und beider Rückkehr nach Ablauf der Amtszeit im gegenwärtigen Jahre bevorstehe; Lucilius hoffe bestimmt, den Gentius, wenn er erst wieder in Rom sei, sich zurückzugewinnen. Allein abgesehen davon, daß dieser Auffassung das Wort *discedere* nicht gerade günstig ist — das Wesentliche wäre hier doch nicht das *discedere*, wozu wohl auch *ex provincia* gesagt werden müßte, sondern das *redire* —, wäre es dann unverständlich, inwiefern der Dichter, der nicht einmal den Weggang des Gentius in die Provinz hatte hindern können, später nach der Heimkehr der beiden bessere Chancen für eine Gewinnung des Knaben hätte haben sollen. Ich möchte den Zusammenhang anders verstehen und das *discedere* vielmehr auf den Weggang des Prätors von Rom in seine Provinz beziehen. Da nämlich die Losung der prätorischen Provinzen schon längere Zeit vor der Abreise der Prätoren erfolgte, so dürfte der Dichter, sofern seinem Rivalen eine Provinz durchs Los zugefallen war, mit völliger Sicherheit den Weggang des Prätors von Rom in dem betreffenden Jahre erwarten. Da andererseits Gentius schwerlich Lust gehabt haben dürfte, das Leben in Rom mit den Unbequemlichkeiten und Entbehrungen der Provinz zu vertauschen,[1]) so mußte für unseren Dichter allerdings mit dem Momente, wo der Prätor nach seiner Provinz abging, das Feld frei sein und man würde dann den triumphierenden Zuruf an den Rivalen viel besser verstehen „ich habe Geduld; nur noch eine kurze Weile, dann bist du weit weg und dann ist Gentius mein“. Ich möchte deshalb vorschlagen, statt *discesserit* zu lesen *discesseris* und die Worte also, wie die vorangegangenen, an den Prätor gerichtet sein lassen.

Die noch verbleibenden Verse 276 und 277

> *huncin ego unquam Hyacinto hominem, cortinipotentis*
> *deliciis, contendi?*

erscheinen mir besonders interessant, sind aber, wie ich glaube, bisher noch nicht richtig gedeutet und gewürdigt worden. Der Dichter fragt entrüstet, ob er etwa je (gemeint ist natürlich in

---

[1]) Der Fall des L. Flamininus (Livius XXXIX 42), der den Knaben Philippus in seine Provinz Gallia Cisalpina mitgenommen hatte, ist, wie der Zusammenhang bei Livius zeigt, eine ganz ungewöhnliche Ausnahme gewesen.

seinen Gedichten), seinen Geliebten *(huncin hominem)* mit Hyacinthus, dem Geliebten des Apollo, verglichen habe. Denn *contendere* wird von Nonius hier ausdrücklich als *comparare* „vergleichen“ erklärt. Es handelt sich also um ein vergleichendes Nebeneinanderstellen und Abwägen, wer der Schönere sei, ob irgend ein bestimmter Knabe oder der mythische Hyacinthus. Der ganze Ton läßt deutlich erkennen, daß Lucilius sich dabei gegen irgend welche Vorwürfe verteidigt und natürlich müssen diese dem ganzen Zusammenhange nach mit seinen Knabenliebschaften in Verbindung gestanden haben. Dabei ist es aber anscheinend nicht die Tatsache dieser Liebesverhältnisse an sich, die ihm vorgeworfen worden war, sondern genau wie es noch Apuleius an ihm rügt, die Verherrlichung und direkte Nennung seiner Lustknaben in seinen Satiren. Lucilius scheint dies, wie 276 zeigt, auch durchaus nicht geleugnet zu haben, erklärte aber, er habe den betreffenden Geliebten niemals, natürlich wieder in seinen Dichtungen, mit Hyacinthus verglichen. Nun ist eine poetische Vergleichung eines solchen Burschen mit Hyacinthus ja doch nicht gerade ein besonders schlimmes Verbrechen, sondern höchstens eine Geschmacklosigkeit. Weiter aber läge der ganze Gedanke doch sehr fern und wäre hier überhaupt unnatürlich, wenn der Dichter nicht damit auf ganz bestimmte Dinge anspielte. Die Voranstellung des stark betonten *huncin* ist sicher mit voller Absicht geschehen und gewiß von Bedeutung. Denn sie nötigt, wie ich glaube, unbedingt zu dem Schlusse, daß dem ein entsprechender Gegensatz gegenüber gestanden hat: *ego* (Lucilius) habe für diesen meinen geliebten Knaben hier den Vergleich mit Hyacinthus niemals gebraucht, wohl aber hat das ein anderer einmal für den seinigen getan. Sinn hat dies jedoch einzig, wenn es sich auch bei dem anderen um einen Dichter und um eine dichterische Verherrlichung eines Knaben handelte. Lucilius würde dann seinen Tadlern antworten, gewiß, ich bestreite nicht, daß ich meinen Geliebten besungen habe, aber ich habe dabei doch nie solche Geschmacklosigkeiten begangen wie der und der, der seinen Knaben neben oder über Hyacinthus gestellt hat.

Wir haben also unseren Versen zu entnehmen, daß ein gleichzeitiger Dichter, dem Lucilius aber zum mindesten nicht sehr freundlich gesinnt gewesen ist, eine solche Nebeneinanderstellung eines Knaben mit Hyacinthus wirklich geboten hatte. Die Frage

verdient wenigstens aufgeworfen zu werden, ob sich für die Bestimmung der betreffenden Persönlichkeit etwa irgend ein Anhalt finden ließe. Da es sich um Dichter des zweiten Jahrhunderts handelt und also von vornherein der in Betracht kommende Kreis nur ein beschränkter sein kann, so ist der Versuch nicht ohne weiteres als aussichtslos zu bezeichnen. Sind wir doch durch einen Zufall einigermaßen über die Anfänge einer poetischen Behandlung der Knabenliebe in Rom unterrichtet. In die Komödie hat sie, wie wir aus Quintilian wissen, zuerst Afranius eingeführt, in dem wir oben den einen Todfeind unseres Dichters zu vermuten hatten. Allein er kann in Vers 276/77 deshalb nicht gemeint sein, weil hier doch von einer wirklich existierenden Persönlichkeit die Rede ist, die der betreffende Dichter schwärmerisch vergötterte. Der Vergleich wird also in einem lyrischen Liebesgedichte über oder an jenen Knaben gebraucht worden sein. Nun verdanken wir Gellius XIX 9 eine sehr lehrreiche, durch Apuleius Apol. 9 f. ergänzte Ausführung über die Entstehung des römischen Liebesliedes. Beide Autoren nennen (vermutlich auf Grund einer lyrischen Anthologie, vgl. Büttner, Porc. Lic. S. 96 f.) als älteste Namen Valerius Aedituus, Porcius Licinus, Q. Catulus und geben aus ihren Dichtungen Proben. Alle drei Dichter waren Zeitgenossen des Lucilius und würden deshalb bei der Untersuchung unserer Frage ins Auge zu fassen sein. Durchmustern wir ihre Fragmente, so findet sich Besingung von schönen Knaben bei dem einen, nämlich bei Catulus und zwar in gleicher Weise in den beiden uns allein noch erhaltenen Epigrammen. Von diesen ist das bei Cicero de nat. deor. I 79 angeführte auf Roscius:

> *constiteram exorientem Auroram forte salutans,*
> *quom subito a laeva Roscius exoritur.*
> *pace mihi liceat, caelestes, dicere vestra:*
> *mortalis visust pulcrior esse deo,*

besonders lehrreich. Finden wir doch hier eine Vergleichung des von dem Dichter besungenen Jünglings hinsichtlich seiner Schönheit mit einer Gottheit und zwar so, daß jenem der Preis zuerkannt wird. Es liegt also genau derselbe Sachverhalt vor, wie bei Lucilius in den Versen 276 und 277. Beide Male hat ein Lyriker jener Zeit in wenig geschmackvoller Weise den Gegenstand seiner Liebe neben bezw. über die Götter gestellt. Es wäre also zu über-

legen, ob der von Lucilius verspottete Dichter etwa Catulus gewesen ist, dieser also in einem seiner verlorenen Gedichte den von Lucilius erwähnten, ganz ähnlichenVergleich angewendet hatte.

Zu dem, was wir über die Lebensgeschichte des Catulus wissen, den Lucilius, wie zu vermuten war, ja auch in Vers 750 nennt, würde diese Annahme vollkommen passen. Schon oben, S. 151 ist gezeigt worden, daß Catulus spätestens um 150 geboren war; er stand also zu der Zeit, wo die Bücher des zweiten Corpus entstanden sind (von 123 an) ἐν ἀκμῇ βίου, wie auch seine spätestens ins Jahr 109 fallende Prätur beweist. Ebenso stimmt hierzu das Lebensalter des kurz vor 62 als Greis gestorbenen Roscius, der somit etwa zwischen 134 und 130 geboren sein mag und also ca. 120 bis 115 in der Blüte der Jugendschönheit gestanden hätte.

Die Verse 286 und 287

esuriente leoni ex ore exculpere praedam,
iratae ad catulos accedere inultum.

die beide ein Beispiel für ein außerordentlich gefahrvolles Wagnis nennen, hat Marx vortrefflich mit einander verbunden. Der erste, bezüglich des Entreißens der Beute aus dem Rachen eines Löwen, ist klar, in dem zweiten Verse dagegen ist der Name des ergrimmten weiblichen wilden Tieres, dessen Jungen man ungestraft nicht nahen dürfe, ausgefallen. Marx setzt *leae* ein, das doch aber dem ersten Bilde zu eng verwandt wäre; Leo schlägt *tigris* vor. Sehr viel näher zu liegen scheint mir *ursae.* Jedenfalls wird der Bär auch sonst in ähnlichem Vergleiche verwendet, so von Martial VI 64, 27 *rabido nec perditus ore fumantem nasum vivi temptaveris ursi* (Otto, Sprichw. d. Römer 359). Dabei galt im Altertume, vgl. Plinius n. h. XI 263, die Bärin für stärker als der Bär, und als besonders wild galt diejenige *ursa*, die Junge hat, vgl. Aristoteles περὶ ζώων VI 18, 571 χαλεπαὶ δὲ καὶ αἱ θήλειαι ἄρκτοι ἀπὸ τῶν σκύμνων, sowie Ovid Met. XIII 802 *feta truculentior ursa.* Gerade von den Jungen der Bärin wird *catuli* gesagt, z. B. bei Ovid Met. XIII 833 f. *inveni geminos... villosae catulos in summis montibus ursae* (vgl. o. S. 267). Ich möchte daher vermuten, daß der Luciliusvers mit den Worten *irat⟨aeque urs⟩ae* begonnen hat und daß der Schreiber versehentlich von dem ersten *ae* auf das zweite übergesprungen ist.

Buch IX.

Buch IX hat hauptsächlich grammatische und zwar vorwiegend orthographische Fragen behandelt, doch bieten einige der daraus erhaltenen Fragmente möglicherweise auch historisches Interesse. Dies gilt zunächst von den Versen 322 und 323

frumentarius est: modium hic secum atque rutellum
una adfert,

obwohl sie auf den ersten Blick wenig Wichtiges zu enthalten scheinen.

Die Situation ist bei Lucilius die, daß in Bezug auf eine Persönlichkeit, auf die durch *hic* bestimmt hingewiesen wird und die sich offenbar den Redenden nähert, gesagt wird, es ist ein *frumentarius*, denn er bringt seinen *modius*, sein Scheffelmaß, und sein *rutellum* (eine kleine Schippe oder Schaufel), mit sich herbei *(adfert)*. Es kommt nun alles darauf an, die Bedeutung des Wortes *frumentarius* festzustellen, das meines Wissens als Substantiv an unserer Stelle überhaupt zuerst nachweisbar ist und das natürlich einen irgendwie mit *frumentum* in Beziehung stehenden Mann bezeichnen muß. Als technische Benennung einer besonderen Klasse von landwirtschaftlichen Arbeitern, wie Marx anzunehmen scheint, kann man es wohl nicht fassen, da die betreffende geringfügige Arbeit, wenn erforderlich, natürlich durch jeden beliebigen Sklaven des Gutes zu machen war und ein solcher Arbeiter doch nicht beständig mit *modius* und *rutellum*, woran man seine Beschäftigung erkennen könnte, herumlaufen würde. Auch die *frumentarii* des römischen Kaiserheeres, die Staatskuriere, die, wie ihr Name zeigt, ursprünglich militärische Proviantbeamte gewesen waren, helfen uns nicht weiter.

Für das Verständnis ist, wie ich glaube, auszugehen von dem Zeitpunkte, zu dem die Verse gedichtet sind. Wenn die Abfassungszeit der betreffenden Satire auch nicht mehr genauer zu bestimmen ist, so muß sie doch, wie das ganze zweite Corpus, zwischen 123 und 102, also sicher in die Jahrzehnte nach C. Gracchus Tode angesetzt werden. In dieser Zeit sind nun als neue, in das Leben der gesamten Bürgerschaft tief einschneidende Institution durch die *lex frumentaria* des jüngeren Gracchus die *frumentationes*, die regelmäßigen staatlichen Verteilungen von Getreide an die Bürger, eingeführt worden. Ich möchte es für wahrscheinlich halten, daß unsere

Stelle hiermit in Verbindung zu bringen ist. Gerade für diese *frumentationes* ist nämlich im Altertume der *modius* das charakteristische Kennzeichen gewesen, denn die *tesserae frumentariae*, gegen deren Vorweisung die Aushändigung der Getreiderationen erfolgte, weisen in zahlreichen uns noch erhaltenen Exemplaren als Bild den eingeprägten *modius* auf. Der *frumentarius* samt seinem *modius* und *rutellum* bei Lucilius dürfte also mit den monatlichen Getreideverteilungen zu tun haben, nur bliebe zunächst noch fraglich, in welcher Eigenschaft.

Einerseits könnte darunter ein bei den *frumentationes* beschäftigter Unterbeamter zu verstehen sein, der dann den späteren *mensores frumentarii* entsprechen würde. Dazu scheint mir jedoch wenig zu passen, daß der Betreffende ein Scheffelmaß und eine Schaufel zum Auffüllen des Getreides mitbringt, denn da die Verteilung der Getreiderationen, wie wir wissen, in den großen staatlichen Magazinen der Porticus Minucia erfolgte, so werden die einzelnen bei der Verteilung beschäftigten Beamten oder Sklaven doch sicher nicht jedesmal selbst *modius* und *rutellum* mitgebracht haben; beides müßte doch, wenigstens für das Personal, unbedingt als zu dem Magazin gehörendes staatliches Inventar dort vorhanden gewesen sein.

Ich möchte daher eine andere Deutung von *frumentarius* hier für richtiger halten und zwar die als „Empfänger der Getreideration bei den *frumentationes*". Es ist zunächst zu prüfen, ob eine solche Auffassung unserer Stelle sachlich und sprachlich zulässig sein würde.

Ersteres ist ohne weiteres zu bejahen, denn so wenig wir auch sonst im einzelnen über die Modalitäten der *frumentationes* in der älteren Zeit wissen, so steht doch fest, daß die Erhebung der den einzelnen und zwar dem Ärmsten wie dem Vornehmsten zustehenden Getreideration persönlich erfolgte, vgl. vor allem Cicero Tusc. III 48 und Marquardt, Röm. St. Verw. II 128. Dazu würde es nun aber ganz vortrefflich passen, wenn, wie unsere Stelle zu vermuten nahe legt, der einzelne Empfänger sich sein Scheffelmaß und die zum Füllen desselben erforderliche Schaufel selbst mitbrachte, um unter Aufsicht der Magazinbeamten sich seine Ration in gleichfalls mitgebrachte Säcke oder dergleichen selbst aufzufüllen. Ein solcher Getreideempfänger würde dann bei Lucilius mit seinen Geräten herankommen.

Sodann wäre die Zulässigkeit der Auffassung nach der sprachlichen Seite hin zu erörtern und wenn ich mir auf diesem Gebiete auch kein fachmännisches Urteil anmaßen möchte, so darf ich doch vielleicht einige anspruchslose Beobachtungen vorlegen, die Kundige gewiß sehr vermehren könnten.

Frumentarius in dem von mir gefaßten Sinne würde eine Neubildung und zwar wohl des Lucilius selbst sein. Die Adjektive auf *arius*, eine Bildung, für die speziell Lucilius eine besondere Vorliebe hatte, vgl. *agrarius*, *ceparius*, *gradarius*, *halicarius*, *mixtarius*, *zonarius* (s. Marx zu Vers 1103 und Index gramm. S. 168) bezeichnen ja im allgemeinen eine Beschäftigung mit irgend einer bestimmten Sache oder die Zugehörigkeit zu ihr (vgl. z. B. *argentarius*), in unserem Falle also zum *frumentum*. Nun finden sich aber solche zu Substantiven gewordene Adjektive auf *arius*, wie mir bei der Prüfung dieser Frage immer klarer geworden ist, nicht selten als Bezeichnung von Menschen, die bestimmte Dinge zu erhalten pflegen oder sich von ihnen nähren.

Bei Lucilius selbst wird 496 *(nemo est halicarius posterior te)* jemand höhnend als *halicarius* bezeichnet. Dieses Wort, das auch als Spitzname der Campaner gebraucht worden zu sein scheint, (vgl. Paulus aus Festus p. 7), bezeichnet natürlich nicht, wie unsere Lexica angeben, den Graupenmüller, sondern den Graupenesser, und wenn bei Plautus Poen. 266 die niedrigste Klasse von Dirnen *alicariae* heißt, so werden sie eben wegen ihrer ordinären Nahrung so genannt sein.

Besonders klar ist die Bedeutung bei *hordearius*, vgl. Plinius n. h. XVIII 72: *gladiatores qui hordearii vocabantur*, und zwar weil sie nur die verachtete Gerste als Nahrung erhielten, wie zuweilen die Soldaten zur Strafe. Auch bei Sueton rhet. 2 ist *rhetor hordearius* nicht „der Gerste ähnlich = aufgebläht“, wie es z. B. Georges faßt, sondern ein Gerstenesser in dem oben bezeichneten Sinne.

Gleichfalls nur bei Lucilius findet sich (vgl. Vers 195

lippus edenda acri assiduo ceparius cepa)

das Wort *ceparius*, womit nicht ein Zwiebelhändler — wenn es einen solchen im Altertume überhaupt gegeben haben sollte — gemeint ist, sondern einer, der beständig Zwiebeln ißt. Nicht anders ist die Vogelgattung *miliaria* zu verstehen, die von jeher, so schon von Varro de l. L. V 76, richtig als „sich von *milium*, Hirse, nährend“

gedeutet worden ist. Und wenn wir, allerdings erst spät, bei Ulpian *vinarius* in der Bedeutung von *vinosus* „viel Wein·trinkend“ finden, so gehört dies ebenfalls hierher.

Auch von Geld und damit zusammenhängenden Begriffen gibt es solche Bildungen auf *arius.* So kann *nummarius* einerseits „zum Geld gehörig“ bezeichnen, andererseits aber auch „Geld empfangend, mit Geld bestochen“ (z. B. *iudex nummarius* u. a.); bei Lucilius selbst wird in Vers 1255 ein Maultiertreiber nach dem ihm gezahlten Lohne *quartarius* genannt.

Nach alledem würde auch für *frumentarius* die Bedeutung „Getreideempfänger“ im Prinzipe als durchaus statthaft anzusehen sein. Allein ich vermag sogar einen direkten Beleg für diese Bedeutung beizubringen. Fronto princ. hist. 210 N. stellt nämlich mit den Worten: „*congiariis frumentariam modo plebem singillatim placari ac nominatim, spectaculis universum*“, der Gesamtheit der römischen Bevölkerung, als einen besonderen Teil dieser die *plebs frumentaria* gegenüber, d. h. die Masse der an den *frumentationes* Anteil habenden Getreideempfänger. Damit wird aber auch die Benennung des einzelnen Empfängers als *frumentarius* wohl als endgültig erwiesen betrachtet werden dürfen.

Es bliebe nur noch die Frage offen, in welchem Zusammenhange der Dichter jene Worte in Vers 321 gebraucht hat. Da die Getreideverteilung allmonatlich an Hunderttausende von Bürgern erfolgte, so war das Erscheinen eines einzelnen Getreideempfängers doch etwas so Gewöhnliches und Alltägliches, daß, wenn Lucilius es in dieser Weise erwähnte, in dem betreffenden speziellen Falle irgend etwas Besonderes oder Ungewöhnliches, Auffallendes damit verbunden gewesen sein dürfte.

Daß solche Befremden erweckende Fälle bei Gelegenheit der *frumentationes* wirklich vorkommen konnten, zeigt die interessante Erzählung Ciceros Tusc. III 48: *et quidem C. Gracchus, cum largitiones maximas fecisset et effudisset aerarium, verbis tamen defendebat aerarium. Quid verba audiam, cum facta videam? Piso ille Frugi semper contra legem frumentariam dixerat. Is, lege lata, consularis ad frumentum accipiendum venerat. Animadvertit Gracchus in contione Pisonem stantem: quaerit, audiente populo Romano, qui sibi constet, cum ea lege frumentum petat, quam dissuaserit. Nolim, inquit, mea bona, Gracche, tibi viritim dividere libeat: sed si facias partem petam.* Danach war also, während sonst die reichen Bürger

auf das ihnen zustehende Recht des Getreideempfanges wohl durchweg zu verzichten pflegten, der bekannte Annalist L. Piso, obwohl selbst einer der erbittersten Gegner der von C. Gracchus beantragten *lex frumentaria*, bei der ersten auf Grund dieses Gesetzes erfolgenden Verteilung (also 123) doch wie der ärmste Bürger vor dem Magazine erschienen, um seine Ration in Empfang zu nehmen, und hatte damit natürlich das größte Aufsehen erregt. Irgend eine ähnliche Situation könnte man sich auch bei Lucilius vorstellen. Ja, wenn jemand vermuten wollte, daß Lucilius mit jenen Versen den nur wenige Jahre zurückliegenden Fall des Piso selbst launig beschrieben oder auf ihn angespielt habe, so würde eine solche Vermutung nicht ohne weiteres als unmöglich zurückgewiesen werden können. Unter allen Umständen aber könnte bei Annahme der oben vorgetragenen Deutung die Luciliusstelle als Zeugnis für das Verfahren im Einzelnen bei den *frumentationes* wohl verwertet werden.

Direkt unverständlich ist in der handschriftlichen Überlieferung der Text in den Versen 328 und 329

quid ego si cerno ostrea
cognorit fluvium limum ac cenum sapere ipsum.

Daß hier das völlig sinnlose *cerno* verderbt ist, hat schon Marx erkannt und dafür *tenera* vorgeschlagen. Allein verständlich wird der ganze Sinn erst durch die überzeugende Vermutung von Leo, daß in *cerno* ein römisches Cognomen, wie *Cicero*, *Capito* oder dergleichen stecke, das als Subjekt zu *cognorit* gehört: „sobald der und der merkt, daß die Austern nach Flußwasser, Schlamm, Schmutz, schmecken, so . . . . .“. Es gilt nun, ein solches römisches Cognomen zu finden, das paläographisch leicht zu *cerno* verderbt werden konnte. Da bietet sich als denkbar einfachstes das in der gens Lutatia gebräuchliche *Cerco.* Dieses führte zunächst der Bruder des Siegers bei den Ägatischen Inseln, des C. Lutatius Catulus, der Konsul des Jahres 241, Q. Lutatius Cerco. Dann begegnet uns ein Cn. Lutatius Cerco, wohl sein Enkel, als Gesandter im Jahre 173 bei Livius XXXXII 6, 5. Daß die Familie aber auch später noch lange das Cognomen geführt hat, beweist einmal der Quästor Q. Lutatius Cerco um 104 v. Chr., von dem wir eine Anzahl Denare besitzen (Babelon II 156 bis 158), dann aber der

bereits dem Anfange der Kaiserzeit angehörende Quästor C. Lutatius Cn. f. Cerco auf der pränestinischen Inschrift C. I. L. XIV 2929. Zu den Cercones ist ferner wegen des nur von diesem Zweige der *gens* geführten Pränomens Gnaeus meiner Ansicht nach zu rechnen der im Senatuskonsulte von Narthakium als Senatszeuge aufgeführte Γναῖος Λουτάτιος Γναίου υἱός, in dessen Vater Gnaeus wir wohl mit Sicherheit den oben erwähnten Gesandten des Jahres 173 Cn. Cerco wiedererkennen dürfen. Wenn der im Senatuskonsult als amtierend genannte Prätor C. Hostilius A. f. Mancinus, wie anzunehmen ist, der Konsul des Jahres 137 ist, so wäre jener Cn. Lutatius Cerco der Jüngere ein älterer Zeitgenosse des Lucilius gewesen und könnte dann von ihm sehr wohl als raffinierter Gourmand im IX Buche verspottet worden sein.[1]) Ist somit auch ein befriedigender Sinn gewonnen, so muß doch metrisch der Vers erst noch wiederhergestellt werden. Zwar *ego* ist durch das von Lachmann eingesetzte *ergo* bereits verbessert. Dagegen ist *si Cerco ostrea* natürlich so unmöglich. Von jeher mußte die unschöne Synizese *ostrea* stören, die Skutsch zudem für diese Zeit als ganz unstatthaft bezeichnet[2]) und die auch durch Horaz S. II 2, 21 nicht gedeckt werden dürfte.[3]) Die ganze Schwierigkeit wird nun aber leicht behoben durch eine einfache Umstellung von *Cerco* und *ostrea*. Gerade in den Nonius-Handschriften sind solche Umstellungen zweier Worte — wohl verursacht durch Weglassen und nachträgliches Darüberschreiben des einen — überaus häufig. Vers 328 würde dann also lauten:

quid ergo? si ostrea Cerco . . . . .[4])

Es darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß ein ganz ähnlicher Sachverhalt wie in 328/29 sich auch noch in einem anderen, ohne Buchzahl überlieferten, Fragmente des Lucilius findet,

[1]) Der Quästor Q. Cerco, der der Sohn des Gnaeus sein wird, ist zwar auch nicht ausgeschlossen, doch dürfte für ihn die Zeit des IX Buches wohl zu früh sein.

[2]) Er erklärt sie überhaupt nur dann, und zwar ausschliesslich im sechsten Fuße, für möglich, wenn der Vers eben anders nicht zustande zu bringen wäre. Dies ist hier ja aber durchaus nicht der Fall.

[3]) An zwei anderen Stellen, 132 und 440, gebraucht übrigens Lucilius selbst *ostrea* daktylisch.

[4]) Eine Elision von *si* findet sich bei Lucilius nicht selten, vgl. z. B. in Vers 31, 252, 313, 334, 533, 694, 759 (2 mal), 760, 790, 805, 929.

nämlich in 1106 *anseris herbilis virus*. Marx hat überzeugend dargelegt, daß hier ein Gourmand den Geschmack des Fleisches einer Gans tadelt, von der seine feine Zunge sofort bemerkt habe, daß sie nicht kunstgemäß gemästet, sondern nur auf der Weide gehalten war. Es liegt also hier genau derselbe Fall wie bei Cerco vor, der es der Auster sofort anmerkt, wenn sie aus schlammigem Wasser stammt. Ich würde es daher für denkbar halten, daß 1106 sich gleichfalls auf Cerco bezieht und etwa mit einem *aut si senserit* oder dergleichen als weiteres Beispiel nach 328/29 aufgeführt gewesen war.

Buch X.

Wenngleich die erhaltenen Reste des X Buches nur sehr spärlich sind (v. 383—393 bei Marx), so ist doch dank je einer Stelle der Persiusvita (p. 238 Jahn) und des Porphyrio (zu Horaz S. I 10, 53) gesichert, daß das Buch hauptsächlich literarische Stoffe behandelt hatte. Denn wenn Persius durch die Lektüre gerade dieses Buches zur *recentium poetarum et oratorum insectatio* geführt wurde, so würde man schon daraus entnehmen dürfen, daß auch Lucilius hier jene beiden Kategorien einer kritischen Betrachtung unterzogen hatte. Bezüglich der zeitgenössischen Dichter bezeugt dies dann ausdrücklich Porphyrio a. a. O., wonach Lucilius den Accius und andere im X Buche kritisiert hatte.

Von den neun direkt erhaltenen Versen, von denen freilich bezüglich 385 (vgl. Leo) die Zugehörigkeit zu Buch X nicht völlig sicher feststeht, dürften nun freilich nur die ersten vier zu jener literarischen Erörterung gehören. Vers 385

inprobus, confidens, nequam, malus ⟨*ut*⟩ *videatur*

zeichnet, wie Buecheler und Marx dargetan haben, das Bild des modernen Redners, wobei der Dichter meiner Ansicht nach ähnlich wie in den Versen 257 bis 262 eine ganz bestimmte Persönlichkeit, vielleicht dieselbe wie dort (also Memmius?), vor Augen haben könnte. Nicht unwichtig erscheint mir dabei, daß der Betreffende nicht wirklich als *inprobus* usw. bezeichnet wird, sondern daß er, um bei den untersten Klassen sich populär zu machen, nur den Eindruck des *inprobus* zu erwecken bemüht ist *(ut videatur)*.

Literarhistorischen Inhaltes sind zweifellos die Verse 386 u. 387,[1]) für deren Textgestaltung und Verständnis neben Marx vor allem Leo den wichtigsten Beitrag geliefert hat, indem er das unmögliche *ut discribimus* zu *ut, di⟨xi⟩*[2]), *scribimus* verbessert. Ich freue mich, hinsichtlich der Versabteilung mit ihm zusammengetroffen zu sein, insofern auch ich von jeher *iudicium* als den Beginn eines zweiten Verses und die beiden Worte vorher als Schluß des vorangehenden Verses betrachtet hatte. Ob man für *honorum* mit Dousa *bonorum* oder, wie ich vorziehen möchte, mit Roth *horum* liest, ist für die Sache ziemlich belanglos. So bleibt das von den Herausgebern in der verschiedensten Weise geänderte *crassis* in Vers 386 zu betrachten, womit gleichzeitig die Entscheidung über den Sinn der ganzen Stelle zusammenhängt. Lucilius hatte, wie (*horum*) *est iudicium* zeigt, von Männern gesprochen, denen nach seiner Ansicht ein sachverständiges Urteil zustehe, und zwar, wie sich aus 387 ergibt, ein Urteil über stilistische Fragen. Zu dieser Behauptung bezüglich des *iudicium* werden wir nun den durch Leos Konjektur erst verständlich werdenden Nebensatz und zwar, wie mir geboten scheint, in Parenthese, als Erläuterung, zu betrachten haben. Er kann nur besagen: „Wie ich schon vorher bemerkt habe, schreibe ich für . . .“. Diejenigen, für die er zu schreiben angibt, sind nun in *crassis* bezeichnet, das, wie ich glauben möchte, nicht zu ändern ist. In der Deutung des Wortes weiche ich allerdings von Leo ab, der darin das ungebildete Volk erkennen möchte. Ich habe im Gegenteile den Eindruck, daß an unserer Stelle gerade einige wenige, literarisch besonders feingebildete, Männer als die hingestellt werden, deren *iudicium* der Dichter anerkenne. Denn über solche stilistische Feinheiten, wie die der Wortwahl und Wortstellung würde doch nicht die große Menge zu urteilen verstehen. Bedenken wir nun, daß in unserem Buche die modernen Redner behandelt wurden, und daß der glänzendste Vertreter der damaligen römischen Beredsamkeit der mit Lucilius nahe befreundete und von ihm in seinen Satiren vielfach erwähnte

---

[1]) Die Handschriften des Nonius bieten sie folgendermaßen: *honorum est iudicium crassis ut discribimus ante, hoc est quid sumam quid non in quoque locemus.*

[2]) *dixi* oder *diximus ante* findet sich bei Lucilius sehr häufig, so 344, 346, 51, 15, 1024. Für die verschränkte Wortstellung verweist Leo auf die von Marx gesammelten Beispiele.

L. Crassus gewesen ist, so wird an unserer Stelle wohl er gemeint und also *Crassis*[1]) zu schreiben sein. Lucilius würde also hier sagen: „Ich schreibe für Männer wie Crassus,[2]) denen gestehe ich willig Recht und Fähigkeit zu, ein Urteil in diesen Dingen abzugeben“. Einen Widerspruch zu der aus der ersten Satirensammlung erhaltenen Erklärung, daß er nicht die allergelehrtesten sich zu Lesern wünsche, braucht man darin nicht zu finden. Ganz abgesehen von der halb scherzhaften Fassung jener Ablehnung liegt doch eine sehr lange Zeit zwischen beiden Stellen. Außerdem handelt es sich dort um die gesamte Satirendichtung, hier um stilistische Einzelheiten. Die Verse würden demnach zu lesen sein:

horum est
iudicium — Crassis, ut dixi, scribimus, ante —
hoc est, quid sumam, quid non, in quoque locemus.

Endlich wird man den in anderem Zusammenhange bereits oben S. 49 behandelten Vers 388

ne in arce bovem descripsi magnifice, inquit

mit Marx auf die literarischen Erörterungen des X Buches beziehen dürfen, da hier ein anscheinend vom Dichter getadelter Dilettant eine Stelle, etwa aus einem seiner Gedichte oder aus einer Rede, rühmte.

Neben den bisher besprochenen Versen steht eine Reihe von anderen, deren Inhalt es wohl als wenig wahrscheinlich erscheinen lassen muß, daß auch sie in der literarischen Satire des Buches gestanden haben. Sie sind deutlich Reste einer längeren eingehenden Erzählung bzw. Schilderung, und zwar handelt es sich, wie die beiden Verse 389 und 390[3]) zeigen, um Schiffe, die am Meeresufer befestigt werden. Sodann ist bezüglich des Verses 393:

pone paludatus stabat rorarius velox

gar kein Zweifel möglich (vgl. Marx), daß eine Aufstellung römischer Truppen in Schlachtordnung vom Dichter beschrieben war.

---

[1]) So hatte, freilich in anderer Auffassung, auch schon J. Dousa getan.

[2]) Eine ähnliche Verwendung des Plurals findet sich bei Lucilius z. B. in Vers 113: *Aetnae omnes, asperi Athones.*

[3]) 389 *tonsillas quoquo validis in funibus aptas*, 390 *fluctibus ac ventis quae adversis firmiter essent.* Den letzteren Vers hat Buecheler überzeugend hergestellt, dem auch das *quoquo* anstatt *quoque* in 389 verdankt wird.

Große Schwierigkeit bereitet nun aber Vers 392

quamvis desubito trinis deducere scalis,

der meiner Ansicht nach bisher noch nicht befriedigend erklärt worden ist. Buecheler, dem Marx sich anschließt, glaubt, es sei von Gebäuden in Rom mit vielen Stockwerken die Rede und von einer *meretrix*, die im dritten Stockwerke wohne und von dort herabgeholt werden solle. Allein dies ist, wie ich glaube, durch die Form *trinis* ausgeschlossen, da gerade die von Buecheler angeführten Parallelstellen *scalis habito tribus* und *ascendite quot scalas? duas*, auch bei Lucilius *tribus* erwarten lassen würden. *Trinis scalis* führt doch vielmehr darauf, daß es sich um ein gleichzeitiges Herabführen- oder Herabsteigenlassen auf jedesmal je drei *scalae* handelt, und zwar müssen an verschiedenen Stellen drei solche *scalae* in gleicher Weise benutzt worden sein. Dann sind aber unter *scalae* gewiß Leitern zu verstehen, die irgendwo angelegt sind. Dabei deutet ihre beträchtliche Zahl darauf hin, daß es sich um eine größere Menge von Leuten handelt, die, und zwar in allergrößter Eile *(quamvis desubito)*, vermittels dieser Leitern von irgend einer höheren Stelle nach einer niedrigeren herabsteigen sollen. Hiermit würde sich der Erklärer begnügen müssen, wenn der Vers etwa ohne Buchzahl überliefert wäre. Der glückliche Umstand aber, daß er ausdrücklich aus Buch X zitiert ist und daß eben aus diesem Buche auch die Verse 389 und 390 auf uns gekommen sind, in denen von Anlegen und Befestigung von Schiffen am Ufer eingehend gesprochen wird, ermöglicht uns nun wohl die Vermutung, daß unser Vers gleichfalls von Schiffen zu verstehen ist, und daß in den *scalae* die auch sonst nicht selten erwähnten Schiffsleitern zu erkennen sind.[1]) Die Situation wäre dann die, daß irgend ein Anlaß den Befehlshaber der Schiffe zwingt, möglichst rasch die Besatzung seiner Fahrzeuge an Land zu bringen.[2]) Er läßt daher von jedem der dicht am Ufer liegenden Schiffe aus je drei Leitern nach diesem legen, auf denen nun die Leute gleichzeitig herniedersteigen. Eine ganz analoge Schilderung finden wir bei Livius XXVI 44, 11: *dum applicant, dum*

[1]) Vgl. z. B. Vergil Aeneis X 653 *forte ratis celsi coniuncta crepidine saxi expositis stabat scalis et ponte parato.*

[2]) Er wird das Subjekt sein, zu dem *deducere* (abhängig von einem Verbum des Befehlens, Versuchens, Eilens) gehört.

raptim exponunt scalas, militesque dum qua cuique proximum est, in terram evadere properant. Der Anlaß wird wie bei Livius am ehesten ein unvermuteter, plötzlicher Angriff des Feindes gewesen sein, und da aus 393 hervorgeht, daß Lucilius im X Buche eine römische Schlachtordnung geschildert hatte, so werden wir beide Stellen wohl miteinander in Beziehung setzen und in den Schiffen und ihrer hastig landenden Bemannung eine römische Flotte erkennen dürfen. Vermutlich folgte 393 nicht allzu weit nach 392 und der Dichter hatte nach der Landung die Aufstellung der gelandeten Truppen zur Schlachtordnung, dann aber gewiß auch den Verlauf der betreffenden Schlacht selbst, beschrieben. Leider ist es mir bis jetzt nicht gelungen, ein bestimmtes Ereignis der römischen Geschichte sicher nachzuweisen, auf das sich die Darstellung des Lucilius beziehen könnte.

So bleibt endlich noch Vers 391

languor obrepsitque pigror torporque quietis,

dessen Konstruktion Leo klargestellt hat. Es werden Leute geschildert, die im Zustande der Ruhe oder Untätigkeit befindlich sind und die infolge dessen Schlaffheit und Trägheit befällt; also muß es sich um einen länger währenden Zustand (vgl. *quietis*) handeln. Eine von Marx herangezogene Parallelstelle aus Claudian VIII 323 *non brumae requies non hibernacula segnes enervent torpore manus* scheint mir nun eine Verbindung unseres Verses mit den beiden vorangehenden zu ermöglichen. Auch hier nämlich könnte in den *quieti* die entweder infolge von Stürmen oder aber etwa während der Winterrast zur Untätigkeit gezwungene Mannschaft oder Besatzung der in 389 und 390 geschilderten Schiffe erkannt werden, derselben, deren Landung in 392 beschrieben war.

Buch XI.

Zu denjenigen Büchern, deren Verlust, nach den Fragmenten zu schließen, für den Historiker als besonders bedauerlich zu bezeichnen ist, gehört vor allem das elfte, dessen 33 noch erhaltene Verse bzw. Fragmente sogar sämtlich entweder direkt historischen Inhaltes sind oder sich leicht auf historische Dinge beziehen lassen. Vor allem sind es Reste von anekdotenartigen Erzählungen, in

denen politische Persönlichkeiten aus der eigenen Zeit des Dichters die Helden oder die vom Dichter Verspotteten gewesen sind. Da diese Einheitlichkeit kaum auf Zufall beruhen kann, so liegt es, wie schon oben ausgesprochen worden ist, nahe, zu vermuten, daß Lucilius in diesem Buche eine Reihe solcher poetischer Scherz- und anderer Erzählungen ihres verwandten Inhaltes wegen vereinigt hatte.

Eine Anzahl der Verse haben sich auf Scipio bezogen und mehrere von diesen führen uns in das Feldlager und zwar (vgl. 405) nach Spanien:

annos hic terra iam plures miles Hibera
nobiscum meret.

Vor allem hat Lucilius auch die Tätigkeit Scipios zur Hebung der Disziplin und zur Wiederherstellung der Ordnung in dem völlig verlotterten römischen Heere vor Numantia geschildert. Wir haben über diese Dinge bei den Historikern, zumal bei Appian und Plutarch, genauere Angaben, auf Grund deren es Marx gelungen ist, für eine Reihe von Fragmenten unseres Dichters die überzeugende Erklärung zu finden. So hat er zunächst die Verse 398 und 399

praetor noster adhuc, quam spurcos ore quod omnis
extra castra ut stercus foras eiecit ad unum

auf die Nachricht bezogen, daß Scipio alles nichtmilitärische Gesindel (so 2000 *scorta*, ferner μάντεις καὶ θύτας καὶ πορνοβοσκούς) aus dem Lager hatte ausweisen lassen. Weiter hatte Scipio die außerordentlich angewachsenen Massen des Gepäcks beschränkt und für jeden Mann genau festgesetzt, was er an Gebrauchsgegenständen haben dürfe. Alles andere mußte nach Appian Iber. 85 verkauft, nach Plutarch ap. Scip. 16 (σκεύη προσέταξεν ἀποπέμπειν ἅπαντα) zurückgeschickt werden. Es ist also notwendigerweise bei jedem einzelnen der Soldaten und bei jedem Offizier eine ganz genaue Kontrolle seines Gepäcks vorgenommen und die Entfernung aller nicht gestatteten Gegenstände verfügt worden.

Sodann wird Marx auch mit seiner Vermutung recht haben, daß Vers 401/02

scalprorum forcipiumque
milia viginti[1])

---

[1]) Bei 403 und 404 *et uncis*
forcipibus dentes evelleret
ist die Zugehörigkeit zu Buch XI nicht ausdrücklich bezeugt und mir wenigstens zweifelhaft.

sich auf jene Beschränkung des Gepäcks durch Scipio bezieht. Nur möchte ich nicht mit ihm die hier gemeinten medizinischen Instrumente als Eigentum von Soldaten ansehen, da diese damals bestimmt derartige Dinge nicht in Besitz hatten[1]), sondern vielmehr an Ausrüstungsgegenstände von Offizieren denken, deren Gepäck Scipio einer besonders rigorosen Behandlung unterzogen hatte.

Marx hatte früher in den Studia Luciliana p. 52 und 53 im Anschluß an Corpet in denselben Zusammenhang auch den ohne Buchzahl bei Festus überlieferten Vers 1318

vasa quoque omnino dirimit non sollo dupundi

eingereiht, dessen Text freilich, weil unvollständig, für uns nicht voll verständlich ist. Später hat er dann im Kommentar diese Beziehung, wie ich glaube mit Unrecht, wieder fallen gelassen und die Vermutung geäußert, daß von einer *cena rustica* die Rede sei, für die der geizige Wirt sich zwei Pfund wiegende, zerbrochene Gefäße geliehen habe. Allein abgesehen davon, daß diese ganze Auffassung erst auf einer Änderung des überlieferten *dirimit* zu *redimit* beruht, und daß *non sollo* (gleich *tota*) doch wohl kaum „*non integra*“ bedeuten kann, so würde man gar nicht verstehen, warum gerade Gefäße von diesem Gewichte und warum zerbrochene gemietet sein sollten. Gerade dieser Punkt war nun durch die von Marx früher herangezogene Stelle Plutarch Apopth. 16 in willkommenster Weise erläutert worden. Dort wird nämlich erzählt, daß Scipio τῶν δὲ ἀργυρέων ἔκπωμα οὐ μεῖζον δύο λιτρῶν συνεχώρησε τοῖς βουλομένοις ἔχειν. Alle schwereren Silbergefäße haben also entfernt werden müssen. Dazu scheint mir aber auch das überlieferte *dirimit* vollkommen zu passen, nämlich in seiner Bedeutung „trennen, scheiden, sondern“ (z. B. die Stimmen der Richter für strengere oder mildere Strafe). Es könnte sich auf die Feststellung, die Sortierung, der im Besitze der Soldaten befindlichen Silbergefäße beziehen und auf deren Sonderung nach den bezeichneten Gewichtsklassen. Ein weniger als zwei Pfund

---

[1]) Ich habe bei den *forcipes* und *scalpra* trotz der Angabe des Charisius, wonach bei Lucilius medizinische Instrumente gemeint seien, stets an die Möglichkeit, dass daneben Toilettengegenstände zu erkennen sind, gedacht und freue mich, dass Skutsch diese Ansicht gleichfalls vertritt. Er erinnert z. B. an die Ausrüstung des Kupplers bei Plautus Curc. 577 und sieht in dem *forceps* den *dropax* (vgl. z. B. Persius 4, 40).

wiegendes Stück wird jedem Manne belassen, alles weitere dagegen verboten. Wie früher Marx, möchte auch ich annehmen, daß die Worte *non sollo dupundi* irgend wie zu einer Bezeichnung von „nicht ganz zwei Pfund“ gehörten und daß der Gedanke im folgenden Verse in für uns nicht mehr festzustellender Weise zu Ende geführt war.

Über das Einschreiten Scipios gerade gegen den Luxus mit Geschirr vor Numantia besitzen wir nun noch eine für Lucilius bisher nicht verwertete Nachricht bei Frontin IV 1, 1, wo erzählt wird, daß Scipio unnötige und dem Luxus dienende Gefäße habe zerbrechen lassen (*frangente delicatioris usus ac parum necessaria expeditioni vasa*). Diese Stelle dürfte unsere Auffassung des Luciliusverses zweifellos unterstützen.

Was ihr aber historisch noch ein besonderes Interesse verleiht, ist der Zusatz bei Frontin, daß von dieser strengen Maßregel des Scipio speziell C. Memmius, der spätere demokratische (s. oben) Parteiführer betroffen worden ist: *quod maxime notabiliter accidit C. Memmio tribuno, cui dixisse traditur Scipio: Mihi paullisper, tibi et reipublicae semper nequam eris.* Nähere Einzelheiten hierüber gibt Plutarch a. a. O. 17, wo es heißt: Μεμμίου δέ τινος χιλιάρχου λαβὼν ὑποζύγια, ψυκτῆρας διαλίθους παρακομίζοντα καὶ Θηρικλείους ‚ἐμοὶ μὲν, εἶπεν ‚ἡμέρας τριάκοντα καὶ τῇ πατρίδι, σαυτῷ δὲ τὸν βίον ἅπαντα τοιοῦτος ὢν ἄχρηστον πεποίηκας σεαυτόν’. Danach läßt sich die Szene ungefähr in folgender Weise rekonstruieren: Memmius ist als neu ernannter Tribun bei Scipio eingetroffen. Nach dreißig Tagen (Plutarch) langt sein, natürlich viel langsamer vorwärts kommendes, Gepäck im Lager an. Scipio stößt zufällig auf die Lasttiere, die es befördern; eine Untersuchung des Gepäcks auf Grund der von ihm erlassenen Bestimmungen zeigt die Menge der Luxusgefäße und Scipio läßt diese zerschlagen, während er den Tribunen selbst aus seinem Heere verweist.

Wir haben schon oben zu vermuten gehabt, daß die feindselige Gesinnung des Lucilius gegen Memmius, wie sie zumal Buch VI zeigt, auf jene Ereignisse vor Numantia zurückgeht. Ich halte es für wohl möglich, daß unser Dichter die dankbare Szene, den Zusammenstoß Scipios mit Memmius, direkt geschildert hatte.

Auf Scipio vor Numantia könnte man eventuell auch noch die Verse 407 und 408

viai
sternendae et iaciendum huc aggerem et id genus rudus

beziehen, wo ich freilich Merciers Konjektur *viai* für *vim* und *sternendae* für *sternenda* akzeptieren und an die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen den Kastellen der Zirkumvallationslinie vor Numantia denken möchte. Auch 405 und 406 werden sich unschwer in den gleichen Zusammenhang einordnen lassen, dagegen scheint mir in 397

hic, ubi concessum, pellesque ut in ordine tentae

die Situation nicht recht auf die Belagerungsarmee zu passen, denn, wie wir jetzt durch die Schultenschen Ausgrabungen wissen, hatten die römischen Mannschaften in festen Baracken Unterkunft. Da aber hier von dem Aufschlagen von Zelten die Rede ist, so dürfte der Vers wohl eher aus irgend einer Erzählung einer militärischen Unternehmung herrühren, und in ihm das Eintreffen einer Heeresabteilung an irgend einem Platze sowie das dort erfolgende Aufschlagen eines Marschlagers beschrieben sein.

Während die bisher besprochenen Reste des XI Buches uns nach Spanien und in den numantinischen Krieg versetzen, stehen die gleichfalls auf irgend welchen Feldzug zu beziehenden beiden Verse 409 und 410

conventus pulcher: bracae saga fulgere torques
datis magni

bis jetzt völlig isoliert da. Ihr Sinn ist klar: es wird der schöne, glänzende Anblick beschrieben, den eine Versammlung — wie die Aufzählung der einzelnen Stücke der Bekleidung und der Bewaffnung zeigt, von Barbaren — bietet. Es ist schon seit langem richtig bemerkt, daß es sich hier um keltische Dinge handelt; das beweisen die als keltisch bekannten *bracae, torques* und *saga.* Man hat daraufhin die betreffende Versammlung als in Gallien spielend angenommen. Dort ist ja allerdings zur Zeit des Lucilius in den Jahren 126 bis 121 Krieg geführt worden, allein da wir bei dem Dichter sonst nirgends auch nur die geringste Spur von Beziehungen zu Gallien finden, so würde es sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein, für unsere Verse eine befriedigende Erklärung im Hinblicke auf Gallien zu finden.

Allein zu einer solchen Beziehung sind wir, wie ich glaube, gar nicht genötigt. Kelten und keltische Tracht hat es zur Zeit des Lucilius doch nicht nur dort gegeben. Mit Völkern keltischer Rasse hatte Rom damals vor allem in Spanien zu kämpfen gehabt, nämlich mit den Keltiberern. Deren mächtigster Stamm waren nun aber gerade die Numantiner, gegen die unser Dichter selbst unter Scipio gekämpft hatte und Szenen eben aus dem numantinischen Kriege sind von Lucilius ja eben im XI Buche poetisch behandelt gewesen. So möchte ich auch unsere Verse auf den numantinischen Krieg beziehen und in den darin geschilderten Barbaren Keltiberer erkennen. Daß diese tatsächlich das *sagum* trugen, hat auf Grund eigener Beobachtungen Poseidonios berichtet (vgl. Diodor V 33). Auch der Gebrauch von goldenem Schmuck ist, wie bei den Kelten, so bei den Keltiberern bezeugt, vgl. Plinius XXXIII 39: *viriolae Celtice dicuntur, viriae Celtiberice.* Bei Lucilius kann entweder die Versammlung eines einheimischen keltiberischen Stammes, vielleicht sogar der Numantiner selbst, beschrieben gewesen sein (etwa bei einer Gelegenheit, wie sie aus früherer Zeit Livius XXXIV 19 erzählt: *ad Celtiberos in colloquium tribunos militum ire consul . . . iubet*). Ebenso wäre es aber auch nicht unmöglich, wenn auch wohl weniger wahrscheinlich, daß von eingeborenen keltiberischen Hilfstruppen die Rede gewesen ist. Daß solche unter Scipio vor Numantia gedient haben, zeigt Appian Iber. 92, wo die ἐπιχώριοι unter seinen Truppen erwähnt werden.

Einer Beziehung auf Spanien scheinen mir auch die bereits von Marx im Kommentar angeführten, aber nicht weiter verwerteten Verse aus Varro Sat. Men. 170[1]) günstig zu sein, wo eine ganz ähnliche Szene, zum Teil sogar im Wortlaute anklingend, beschrieben wird[2]) mit ausdrücklicher Nennung von „*Hiberon*“: *tela dextra vibrant russa sagula emicant atque ⟨in⟩ insignibus Martis torquae aureae, scuta caelata Hibero⟨n⟩ argento gravi crebra fulgent.* Diese Stelle darf vielleicht sogar verwendet werden, um den verderbten Text der Luciliusverse zu erklären. Die Hauptschwierigkeit bereiten hier die unverständlichen Worte *datis magni.*

[1]) Vgl. die Behandlung des Fragmentes durch Norden Rhein. Mus. XLVIII 545 f.

[2]) Ich halte es für wohl möglich, daß Varro die Stelle des Lucilius direkt nachahmt.

Es sind mannigfache Änderungen dafür vorgeschlagen, doch bietet keine davon eine befriedigende Lösung. Nonius führt p. 227 die Verse ausdrücklich als Beleg für den Gebrauch von *torques* als Maskulinum an, folglich muß *magni* zu *torques* gehören und also wohl auch in dem verderbten *datis* ein analoger adjektivischer Zusatz zu *torques* erwartet werden. Dies hat auch Marx gefühlt, der *aurati* vorschlägt. Wenn man die Varrostelle mit *scuta caelata fulgent* vergleicht, könnte man eventuell für *datis* als paläographisch näher liegend *⟨ca⟩elati* schreiben und die *torques* als irgendwie mit Ciselierung verziert ansehen wollen.

Während in allen den bisher erwähnten Versen wieder persönliche Erinnerungen des Dichters vorliegen dürften, führen die übrigen Reste des Buches auf eine Reihe von Einzelerzählungen, bei denen dieses persönliche Moment fehlt.' Doch bildet wenigstens für einige von ihnen die Person des Scipio ein gewisses Band.

Zunächst war, wie die Verse 394—396 beweisen, der Konflikt Scipios mit seinem Feinde Tib. Claudius Asellus behandelt, den Scipio 142 als Censor hatte aus dem Senate stoßen wollen und der dann 140 als Volkstribun ihn angeklagt hatte.

Einen anderen Gegner Scipios führen uns die aus einer Erzählung historisch-politischen Charakters stammenden Verse 413 bis 415 vor:

> *Lucius Cotta senex, crassi pater huius, Paceni,*
> *magnus fuit trico nummarius, solvere nulli*
> *lentus.*

Man glaubte ihnen früher deshalb eine ganz besondere Bedeutung beimessen zu müssen, weil man in dem von Lucilius angeredeten Adressaten, dessen Namen in den meisten Handschriften des Nonius zu *Paceni* bzw. *Pacem* verderbt ist, auf Grund der Überlieferung eines Codex *Paneci,* den berühmten stoischen Philosophen Panaitios hatte erkennen wollen. Allein Marx hat mit Recht die Überlieferung gehalten und darin das Gentilnomen Pacenius erkannt.[1]) Ganz abgesehen davon, daß bei den nahen Beziehungen des Lucilius zur Akademie und der vielfachen Verspottung stoischer Lehren durch ihn eine Widmung an das Haupt der Stoa nicht gerade wahrscheinlich wäre, würde eine solche, da

---

[1]) Daß hier ein Vokativ, nicht etwa, wie einzelne Erklärer glauben, ein Genetiv vorliegt, hat Marx mit vollem Recht betont.

Panaitios um 110 gestorben ist, hier im zweiten Corpus chronologisch zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber doch sehr unwahrscheinlich sein. Was jedoch meiner Ansicht nach vor allem gegen jene Beziehung spricht, ist der Umstand, daß der Adressat offenbar den L. Cotta *senex* nicht gekannt hat, daß dagegen dessen Sohn *(„crassi huius")* ihm bekannt ist. Auf Panaitios wird dies nun aber beides nicht zutreffen, denn gerade über den älteren L. Cotta, den Hauptfeind seines Freundes Scipio, den dieser kurz vor dem Beginne der gemeinsamen Gesandtschaftsreise 140 angegriffen und unmittelbar nach deren Beendigung 138 angeklagt hatte, muß gerade Panaitios auf das genaueste orientiert gewesen sein, und er wird ihn gewiß sogar persönlich gekannt haben. Dagegen ist es doch mehr als zweifelhaft, daß der seit langem in Athen lebende Philosoph über einen damals in Rom aus irgend welchem Grunde, anscheinend nicht gerade rühmlich, bekannten Sohn jenes älteren Cotta so genau Bescheid gewußt haben sollte. Also wird der Adressat ein jüngerer Mensch gewesen sein, der jenen alten Cotta höchstens noch dem Namen nach gekannt hat.

Über den von Lucilius als *crassus* bezeichneten Cotta ist etwas völlig Sicheres nicht festzustellen. Wir lernen nur aus 413, was wir anderswoher nicht wissen, daß der Konsul des Jahres 144 einen Sohn gehabt hat. Dieser muß nach dem Sprachgebrauche des Lucilius zur Zeit, als die Verse gedichtet wurden, also, da sie aus dem zweiten Corpus stammen, zwischen 123 und spätestens 102, noch am Leben[1]) und dem Adressaten aus irgend einem besonderen Anlaß bekannt gewesen sein. Näher charakterisiert wird er durch *crassi*, worin Marx mit Recht nicht ein Cognomen, sondern einfach einen adjektivischen Hinweis auf große Korpulenz des Betreffenden erblickt. Wer dieser Sohn gewesen ist, ist bisher noch nicht untersucht worden und mit völliger Sicherheit auch nicht festzustellen. Allein die Fassung der Worte bei Lucilius scheint mir den Schluß zu gestatten, daß, genau wie in den von Marx angeführten Parallelstellen (Cicero de or. II 265 *M. Cicero senex huius viri optimi nostri familiaris pater* und de nat. deor. I 79: *Q. Catulus huius collegae et familiaris nostri pater*; vgl. de off. III 66: *M. Cato huius nostri Catonis pater*; de nat. deor. II 6) auch hier der Sohn

[1]) Andererseits ergibt sich, daß der Konsul von 144 damals schon tot war.

das gleiche Pränomen wie der Vater getragen hat. Die sonst eigentlich ganz unnötige Hinzufügung von *senex* zu L. Cotta wird hier, wie bei Cicero den M. Cicero *senex* von dem Sohne M. Cicero, so den Vater Cotta von dem gleichnamigen Sohne, also von einem jüngeren L. Aurelius Cotta, unterscheiden sollen. Es würde demnach bei Abfassung des XI Buches einen L. Cotta gegeben haben, den ohne weiteres jeder hat kennen müssen. Dies kann aber wohl einzig der Konsul des Jahres 119, L. Cotta, sein, der wegen seines Einschreitens gegen Marius als Volkstribunen bekannt ist. Damit kommt in den völlig dunklen Stammbaum der Cottae während des zweiten Jahrhunderts einiges Licht. Für den Sohn des Konsuls von 119 werden wir dann den Volkstribunen L. Cotta des Jahres 95 anzusehen haben, der etwa um die Mitte der achtziger Jahre, also im üblichen Altersintervalle, das konsularische Alter erreicht haben wird.

Wieder eine andere derartige Anekdote bot Lucilius in unserem Buche mit der hübschen kleinen Geschichte, wie der Konsular Q. Opimius, der Vater des bekannten Gegners des C. Gracchus, von einem *festivus homo*, den er hatte verspotten wollen, witzig abgefertigt worden war. Außer den drei hiervon noch direkt erhaltenen Versen 418 bis 420

Quintus Opimius ille, Iugurtini pater huius,
et formosus homo fuit et famosus, utrumque
primo adulescens, posterius dare rectius sese,

besitzen wir einen zweifellos auf Lucilius zurückgehenden Bericht bei Cicero de orat. II 277,[1]) in dem jedoch der Name des von Opimius als weichlich und weibisch Verspotteten verderbt ist. Die Handschriften haben *ecilio* und dann *ecilia.* Zum Glück bietet nun aber Nonius, der p. 198 den zweiten Teil jener Cicerostelle anführt, statt *ecilia* „*Decilla*". Dies ist, wie die Analogie von Livilla, Claudilla, Fadilla zu Livia, Claudia, Fadia zeigt, eine ganz korrekt gebildete Diminutivform zu Decia und zeigt, daß der Betreffende Decius

[1]) *quom Q Opimius consularis, qui adulescentulus male audisset, festivo homini ecilio, qui videretur esse mollior nec esset, dixisset: „Quid tu ecilia mea quando ad me venis cum tua colo et lana?" „Non pol" inquit, „audeo; nam me ad famosas vetuit mater accedere".*

geheißen hat.[1]) Marx, der im Kommentar p. 158 selbst *Decius* neben dem von ihm vorgeschlagenen *Icilius* nennt, im Apparate zu der Stelle aber keinen von beiden Namen anführt, hätte also in der Cicerostelle unbedenklich *Decio* statt *ecilio* schreiben können.

Damit gewinnen wir also einen zur vornehmen römischen Gesellschaft gehörenden Decius aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Denn da Opimius zu der Zeit, wo jene Szene sich ereignete, bereits Konsular war, muß sich der Vorfall nach seinem Konsulate, also frühestens 153, wahrscheinlich jedoch erst später, abgespielt haben. In Anbetracht der Tatsache, daß es sich auch hier um einen sehr seltenen römischen Gentilnamen handelt, der seit dem Aussterben der zuletzt 265 v. Chr. genannten Decii Mures bis zum Jahre 43 überhaupt nur zweimal begegnet, ist unbedingt wenigstens zu prüfen, ob der bei Cicero nach Lucilius genannte Decius etwa mit einem jener beiden identisch sein könnte. Der eine, P. Decius Subulo, *triumvir coloniae deducendae* im Jahre 169 (Liv. XLIII 17), kann zeitlich nicht in Betracht kommen. Dagegen gehört der zweite bekannte Decier P. Decius gerade der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an. Er war Volkstribun 120, Prätor im Jahre 115, ist also spätestens 157, wahrscheinlich aber, da er, anscheinend ein *homo novus*, schwerlich zu dem frühesten möglichen Zeitpunkte die Ämter erlangt haben wird, schon mehrere Jahre früher geboren. Den Zeitverhältnissen nach könnte er also sehr wohl der von Q. Opimius gekränkte Decius sein, und es ist vielleicht kein Zufall gewesen, daß gerade er als Volkstribun im Jahre 120 den Sohn jenes Q. Opimius, den Gegner des Gracchus L. Opimius, angeklagt hat.

Auf denselben P. Decius möchte auch ich mit den früheren Erklärern trotz der von Marx geäußerten Zweifel den ohne Buchzahl bei Cicero de orat. II 253 überlieferten, freilich schwer verständlichen Vers des Lucilius 1280 beziehen

Quid Decius? Nuculam an confixum vis facere inquit.

---

[1]) Nonius nennt zwar nur den zweiten Namen, doch dürfen wir daraufhin ohne weiteres für den ersten annehmen, daß er in seinem Texte *Decio* gefunden hat. In dem Archetypus, auf den unsere Cicerohandschriften zurückgehen, ist offenbar zunächst das weniger leicht verständliche *Decilia* zu *ecilia* verderbt und daraus dann erst auch die Korruptel *ecilio* hervorgegangen.

Nach Cicero ist es Scipio, der bei Lucilius diese Worte sagt. Da der spätere Prätor P. Decius beim Tode des Scipio mindestens 28 Jahre, vermutlich aber noch älter war, so ist die Möglichkeit, daß Scipio ihn nennt, unbedingt vorhanden. Marx Einwand, daß P. Decius erst nach Scipios Tode als Redner bekannt geworden sei, erscheint mir nicht entscheidend, da er bei Lucilius doch durchaus noch nicht als bekannter Redner aufgefaßt zu werden braucht. Die Szene, bei der Lucilius den Scipio jene Worte sagen ließ, könnte auch hier, wie an so vielen anderen Stellen, während des numantinischen Krieges spielen. Jedenfalls ist P. Decius damals im dienstpflichtigen Alter gewesen.[1])

Die sachliche Erklärung muß von der Deutung des Wortes *nucula* ausgehen und zwar muß der uns nicht wie dem römischen Leser ohne weiteres verständliche Doppelsinn von Scipios Worten, um dessenwillen Cicero, wie der Zusammenhang zeigt, die Stelle überhaupt anführt, eben auf einer doppelten Bedeutung von *nucula* beruhen. Die eine ist natürlich die als „kleine Nuß", die andere hängt offenbar mit der schon früh zur Erklärung unseres Verses herangezogenen Tatsache zusammen, daß nach Festus p. 172 M. die Praenestiner mit dem Spitznamen *Nuculae* genannt worden seien. Im Gegensatze zu Marx glaube ich danach, daß der Witz der Stelle darin liegt, daß Decius mit irgend einem geborenen Praenestiner Streit gehabt hat und Scipios Frage „willst du eine kleine Nuß aufspießen (durchbohren)?" auch verstanden werden konnte „willst du den Praenestiner durchbohren?"[2])

Überzeugend hat Marx auch in den schwierigen Versen 422 bis 424 den Zusammenhang erkannt:

---

[1]) Falls wir auch Vers 1280 dem elften Buche zuweisen dürften, aus dem die andere Stelle über Decius stammt, so würde dies der oben geäußerten Vermutung günstig sein, da Lucilius in ihm tatsächlich Erinnerungen an Scipio aus dem numantinischen Kriege behandelt hat.

[2]) Die Konstruktion bleibt freilich unklar. Natürlich wäre es das einfachste, *Decius* als Subjekt in *inquit* anzusehen und Scipio als das Wortgefecht erzählend zu betrachten, also einen ähnlichen Zusammenhang anzunehmen, wie bei Persius 1, 85 (*Pedius quid*), woran gleichzeitig Norden und Skutsch mich erinnern. Allein dem steht entgegen, daß nach Ciceros ausdrücklicher Angabe die Worte über *nucula* ein von Scipio gemachter Witz waren, also nicht von Decius gesagt sein können.

Cassius Gaius hic operarius, quem Cephalonem
dicimus sectorem furemque hunc Tullius Quintus
iudex heredem facit, et damnati alii omnes.

Danach ist bei einem Prozeß um eine reiche Erbschaft von einem parteiischen Richter Q. Tullius statt der besser Berechtigten ein vom Dichter heftig geschmähter C. Cassius als Erbe anerkannt worden. Im einzelnen freilich ist zunächst noch vieles dunkel. Mit nicht weniger als vier schmähenden Bezeichnungen belegt Lucilius jenen C. Cassius, mit *operarius*, *Cephalo*, *sector* und *fur*, von denen nur die letzte ohne weiteres klar ist. *Sector* faßt Marx als Aufkäufer von Gütern Verurteilter. Allein ganz abgesehen davon, daß ein solcher Berufsstand sich doch erst seit den großen Proscriptionen und Vermögenskonfiskationen des Marianisch-Sullanischen Bürgerkrieges hat bilden können und tatsächlich, soviel ich sehe, das Wort in dieser Bedeutung erst seit Cicero vorkommt, könnte Lucilius doch nicht wohl von einem Berufe des Mannes in dieser Weise sagen, *quem sectorem dicimus*, denn er heißt ja doch dann nicht *sector*, sondern er ist es. Man erwartet vielmehr ein mit *fur* auf gleicher Stufe stehendes Schimpfwort und zwar natürlich am ehesten eines, das auf den vorliegenden Erbschaftsfall passen würde. Nun findet sich *sector* wirklich in einer ähnlichen Bedeutung wie Dieb. Plautus spricht nämlich Trinum. 862 von einem *sector zonarius*, einem Beutelschneider oder Taschendiebe. In diesem Sinne würde das Wort auch in unserem Verse vielleicht stehen können.

Vor allem halte ich nun die herkömmliche Konstruktion der Stelle, wonach *sectorem furemque* noch zu *dicimus* gezogen wird, für bedenklich und möchte lieber nach *dicimus* einen Satzschluß annehmen, *sectorem furemque* dagegen mit dem folgenden *hunc* verbinden: „Diesen Beutelschneider und Dieb hat Q. Tullius usw.“ *Dicimus* gehört dann nur zu *Cephalo* und das Verbum des ersten Satzes, in dem Cassius Subjekt ist, hätte dann in dem verlorenen vorangegangenen Verse gestanden.

Cephalo ist natürlich als Name aufzufassen, doch wird Cassius dieses Cognomen nicht wirklich geführt haben, da der Dichter dann nicht *dicimus* hätte sagen können; ebensowenig aber wird er etwa *Capito* geheißen haben und dieser Name etwa mit *Cephalo* ins Griechische übersetzt sein, denn darin würde doch keinerlei Witz liegen. *Cephalo* ist vielmehr als ein Spottname aufzufassen, den der Dichter

und vielleicht außer ihm auch noch andere dem Cassius statt seines eigentlichen Cognomens aus irgend einem Grunde beilegten; er bedeutet wohl einfach „der mit dem großen Kopfe“[1]).

Am schwierigsten ist es, eine Deutung für *operarius* zu finden. In dem gewöhnlichen Sinne von Tagelöhner, Lohnarbeiter, Handlanger, kann es hier kaum gesagt sein. Es muß vielmehr auf irgend eine, den Zeitgenossen ohne weiteres verständliche Tatsache hingewiesen werden, die mit der Person des Cassius in Verbindung gestanden hat, uns aber leider unverständlich ist. Ich finde für *operarius* außer der Stammbedeutung „Arbeiter“ nur noch, und zwar als femininum *(operaria)* die von „Dirne, *meretrix*“ (vgl. Plautus Bacch 74). Es wäre also zu erwägen, ob Lucilius etwa mit *operarius* irgendwie den Lebenswandel des Cassius hat brandmarken wollen.

Allein auch wenn wir von einer Deutung der einzelnen Schmähworte absehen wollen, so ist unseren Versen doch mit Sicherheit zu entnehmen, daß es zur Zeit, als Lucilius die Satiren des XI Buches dichtete, also zwischen 123 und 102, in Rom einen C. Cassius gegeben haben muß, der eine anrüchige Persönlichkeit gewesen ist, aber einflußreiche Verbindungen gehabt hat. Dabei wird man doch wohl an einen Angehörigen der vornehmen gens Cassia zu denken haben, da die Angriffe des Lucilius sich ja überwiegend gegen Mitglieder der römischen Gesellschaft richten.

Nun kennen wir zufällig gerade aus jener Zeit einen Cassius, der ein sehr bedenkliches Renommee gehabt zu haben scheint. Es ist dies der bei Plutarch Mar. 5 als Freund des Marius unter dem Jahre 116 erwähnte Cassius Sabaco, der bei dem gegen Marius wegen Wahlbestechung eingeleiteten Prozeß eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt hat. Dieser Cassius ist von den Censoren des Jahres 115 aus dem Senate gestoßen worden. Ein besonders schlimmes Licht wirft auf ihn aber sein Beinamen Sabaco. Denn wenn das Wort σαβακός auch noch nicht völlig klar gedeutet ist, so zeigt doch seine Gleichsetzung mit σαθρός, „angefault, verdorben, morsch“ bei Hesych und sein Vorkommen in dem Epigramme des Philodem Anth. VII 222, der Grabschrift einer Hetäre Τρυφερά, die σαβακῶν ἄνθεμα σαλμακιδῶν (d. h. ἑταιρῶν vgl. Suidas) genannt wird, daß weichliche Menschen, Hetären usw. so bezeichnet wurden.

[1]) Norden vergleicht den Spott der Komiker gegen Perikles wegen seines Kopfes (Plut. Per. 3).

Dies würde, wenn bei Lucilius *operarius* wirklich eine sittlich bedenkliche Bedeutung haben sollte, auf den dort genannten C. Cassius gut passen, der überdies gerade zu derselben Zeit gelebt hat wie Cassius Sabaco. Auch daß der dem C. Cassius vom Dichter angehängte Spottname *Cephalo* prosodisch genau dem *Sabaco* entspricht, darf vielleicht erwähnt werden. Immerhin reichen diese Übereinstimmungen noch nicht aus, um daraufhin eine Identifizierung des C. Cassius bei Lucilius mit dem Freunde des Marius zu begründen. Die Person des parteiischen Richters ist unbekannt.

Buch XIII.

In Buch XIII hatte der Dichter vor allem wieder gegen den überhandnehmenden Tafelluxus gepredigt, worauf sich mehr als die Hälfte der erhaltenen Verse, nämlich 438—445, ganz offenkundig bezieht. Dies ist von den Herausgebern, besonders wieder von Marx, für die einzelnen Fragmente überzeugend nachgewiesen.

In denselben Zusammenhang möchte ich nun aber auch Vers 446 stellen, der bei Nonius p. 151, 12 handschriftlich überliefert ist als

adde Syracusis sola pasceolum alutamen.

Es werden hier deutlich Gebrauchsgegenstände von besonders kostbarer Qualität aufgezählt und zwar, wie das *adde* erkennen läßt, als Schluß einer längeren vorangegangenen Reihe: zunächst, wie Marx trefflich erklärt, in Syracus gefertigte *sola* „Schuhsohlen“, die doch wohl mit den *soleae* identisch sind. Dann folgt der *pasceolus*, ein Beutel, von dem Lucilius gleichfalls irgend eine sehr wertvolle Qualität angeführt haben muß. Diese suche ich in dem verderbten Schluß des Verses, den ich nicht mit Marx als Drittes neben *sola* und *pasceolus* stellen möchte. Da nun Nonius a. a. O. unseren Luciliusvers als Beleg unter dem Lemma *pasceolus ex aluta sacculus* anführt, glaube ich, daß Lucilius einen aus *aluta*, feinem, sämischem Leder, gefertigten *pasceolus* nannte und möchte deshalb *aluta*,[1]) nicht mit Marx *alutam*

[1]) Das verderbte *alutamen* denke ich mir entstanden durch ein über *ta* geschriebenes *men*, das als Variante oder Konjektur von einem Schreiber zugefügt wurde, der nicht sicher war, ob hier *aluta*, das Leder, oder *alumen*,

lesen. So gefaßt scheint mir der Vers gerade in diesem Buche gut in den Zusammenhang über den Luxus bei den Gastmählern zu passen. Denn die *soleae* wenigstens sind ja eine ausschließlich beim Besuche eines Mahles getragene Fußbekleidung; sobald man zu Tische ging (*accumbere* vgl. Marquardt, Privatleben 322), legte man sie ab und gab sie dem eigenen mitgebrachten Sklaven, der sie bis zum Wiedergebrauche nach Beendigung des Mahles aufbewahrte. Gerade vom *accumbere mensa* hat Lucilius ja aber in Vers 443 gesprochen. Der Zusammenhang mag etwa der gewesen sein, daß der Dichter bei seinen Klagen über den übertriebenen Luxus bei den Gastmählern sagte, dieser erstrecke sich selbst auf die geringsten Kleinigkeiten, so erscheine man beim Mahle jetzt nur noch in Sandalen, die aus Syrakus bezogen seien. Dann läßt sich wohl auch für den *pasceolus* eine nähere Vermutung vorschlagen. Wir wissen (vgl. z. B. Theophrast char. 23, 8, sowie eine Reihe Stellen bei Plautus, wo die *crumina* so vorkommt), daß beim Ausgehen der begleitende Sklave seinem Herrn z. B. den Geldbeutel nachtrug. So könnte auch in Rom die Sitte bestanden haben, daß man einen Beutel, *pasceolus*, mit sich führte oder durch den Sklaven tragen ließ, in dem sich außer dem Gelde (vgl. Juvenal XIV 282) andere zum Gebrauche dienende kleine Gegenstände befanden und den während der Mahlzeit der betreffende Sklave zugleich mit den *soleae* seines Herrn in Verwahrung hatte.[1]) Lucilius würde dann vielleicht tadelnd gesagt haben, daß selbst auf diese Beutel der Luxus bereits ausgedehnt sei und man sie nur aus allerfeinstem Leder trage.

Buch XIV.

Für Buch XIV hatte sich bereits durch die Untersuchungen über die Lebensgeschichte des Lucilius (s. oben S. 33 f.) ergeben, daß darin Erinnerungen des Dichters an seine Kriegsjahre in Spanien

---

das Alaun, stehen sollte (*aluta* mit übergeschriebenem *men*). Der nächste Schreiber zog dies dann irrtümlich zu dem Worte. Norden weist mir als Bestätigung die Glosse Corp. Gl. II 439, 29 στυπτηρία *alumen, aluta*, nach.

[1]) Wie das Fragment aus Cato p. 61 J. zu verstehen ist, wo davon die Rede ist, daß *pueris in ludo* die *pasceoli* gestohlen werden, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, da der Text verderbt ist.

enthalten waren und zwar, wie die Verse 472 und 476 vermuten lassen, speciell auch an den Feldzug gegen Viriathus unter M. Popilius. Aber auch andere Verse führen uns nach Spanien, so vor allem ausdrücklich 467 und 468

Publius Pavus mihi Tubitanus quaestor Hibera
in terra fuit, lucifugus, nebulo, id genus sane.

Diese Worte spricht bei Lucilius unbedingt ein vornehmer römischer Staatsmann, der früher einmal als Statthalter eine der beiden spanischen Provinzen verwaltet hatte, denn *quaestor mihi est* oder *fuit* kann, wie die von Marx angeführten Parallelstellen zeigen, einzig der Statthalter sagen, dem der betreffende Quästor zugeteilt war. Unsere Stelle ist von jeher von den Erklärern auf Scipio und sein Kommando im numantinischen Kriege bezogen worden, jedoch, wie ich glaube, mit Unrecht. Wollte man nämlich in dem Sprecher Scipio erkennen, der Erinnerungen an den numantinischen Krieg in behaglicher Breite erzählt, so müßte die Scene zwischen dem Ende des Krieges und Scipios Tode, also in den Jahren 132 bis 129, gespielt haben. Daß aber der Feldherr so unmittelbar nach den Ereignissen selbst diese schmähenden, verächtlichen Worte über den zu ihm doch in herkömmlichem Pietätsverhältnisse stehenden Quästor gesagt haben sollte, erscheint mir als zu unnatürlich und unwahrscheinlich. Außerdem würde Scipio im Kreise seiner Freunde, in dem er hier zu denken wäre, von denen viele sogar den Feldzug, wie der Dichter selbst, persönlich mitgemacht hatten und die den betreffenden Quästor unbedingt gekannt haben müßten, es nicht nötig gehabt haben, in dieser Weise mit Angabe aller drei Namen zu erzählen, wer vor kurzem in Spanien ihm als Quästor zur Seite gestanden habe. Der ganze Ton der Verse scheint mir vielmehr darauf zu deuten, daß das berichtete Ereignis zeitlich weit zurückliegt und daß jener Quästor den Zuhörern nicht oder kaum mehr bekannt gewesen ist.

Allein Scipio ist, wie ich glaube, schon aus einem anderen Grunde völlig ausgeschlossen und zwar deshalb, weil wir als seinen Quästor in Spanien einen ganz anderen Mann kennen. Wie schon Haackh bei Pauly R. E. VI 2915 richtig kombiniert hat, ergibt sich einerseits aus Val. Max. VIII 15, 4, daß Scipios Neffe Q. Fabius Maximus 134, also in Scipios erstem Feldzugsjahre, Quästor gewesen ist, andererseits aber wissen wir aus Appian Iber. 84, daß Scipios

Neffe Fabius[1]) im Jahre 134 mit ihm nach Numantia gegangen ist und als Stellvertreter — schon dies deutet auf die Stellung als Quästor — des selbst mit wenigen Begleitern voraneilenden Feldherrn, das Kommando der für Scipios Heer bestimmten Verstärkungen übernahm und sie nach Numantia führte. Somit hat Haackh völlig recht, wenn er als Scipios Quästor in Spanien dessen Neffen Q. Fabius ansieht. Daß freilich Fabius nur zufällig bei der Auslosung der Quästoren gerade den Posten bei seinem Oheime, die Provinz Spanien, erhalten haben sollte, ist wenig wahrscheinlich. Ich möchte vielmehr vermuten, daß, entsprechend dem ganz außergewöhnlichen Charakter von Scipios Kommando, diesem sein Neffe ohne Losung durch einen besonderen Senatsbeschluß zugeteilt worden ist, genau so wie unter ähnlichen Verhältnissen im Jahre 202 dem älteren Scipio Africanus sein Freund Laelius *extra sortem* zugewiesen worden war (Livius XXX 33, 2; ein ähnlicher Fall bei Cicero ad Atticum VI 6, 4, vgl. Mommsen Röm. Staatsr. II 533). Ein etwaiger Einwand, daß bei Lucilius ein Nachfolger des Fabius, ein Quästor des Jahres 133, gemeint sein könnte, wäre von vornherein hinfällig, da der Quästor bei seinem Feldherrn, den er in die Provinz begleitet, auch nach Ablauf seines eigenen Amtsjahres verbleibt, sobald jenem das Kommando in der Provinz verlängert wird, vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. II 563 und 531. Es genügt, an einige allgemein bekannte solche Fälle zu erinnern, so an den Sullas, der 107 als Quästor mit Marius nach Numidien ging und bis Ende des Jahres 105 bei ihm in seiner Stellung verblieb; vor allem aber an den des Quästors C. Gracchus, dessen Konsul L. Aurelius Orestes der Senat noch zwei Jahre länger im Kommando seiner Provinz Sardinien beließ, um dadurch auch den der Regierung sehr unbequemen Gracchus möglichst lange von Rom fernzuhalten. Als Gracchus gleichwohl vor Orestes eigenmächtig zurückkehrte, wurde dies, wie Plutarch (C. Gr. 2) erzählt, allgemein als ein ganz unerhörter Bruch des Herkommens angesehen: οὐ μόνον ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν αἰτίαν εἶχεν, ἀλλὰ καὶ τοῖς πολλοῖς ἀλλόκοτον ἐδόκει τὸ ταμίαν ὄντα προαποστῆναι τοῦ ἄρχοντος. Wir dürfen also bezüglich des Q. Fabius Maximus als sicher betrachten, daß er auch nach Beendigung seines eigenen

[1]) Daß Appian ihm fälschlich das Cognomen Buteo gibt, ist, wie schon Mommsen bemerkt hat, eines der nicht seltenen Versehen dieses Autors.

Amtsjahres 134 noch im folgenden Jahre 133 bis zum Ende des Krieges als Proquästor bei seinem Oheime Scipio verblieben ist.

Also kann der Sprecher bei Lucilius keinesfalls, wie allgemein angenommen wird, Scipio sein. Wer es tatsächlich ist, wird sich natürlich nicht mehr mit Sicherheit feststellen lasen. Vornehme Herren, die früher einmal eine der spanischen Provinzen verwaltet hatten, hat es im Scipionenkreise, dem Lucilius ja angehörte, mehr als einen gegeben, so Scipios Bruder Q. Fabius Aemilianus, ferner L. Furius Philus. Um noch einen weiteren zu nennen, würde zumal auch der vertraute Freund des Dichters wie des Scipio C. Laelius, sehr gut passen, der als Prätor im Jahre 145 Statthalter von Hispania citerior gewesen war, vgl. Cicero Brut. 84 und de off. II 40. Bei der großen Rolle, die gerade Laelius in den Dichtungen des Lucilius spielt, wäre es wohl denkbar, daß der Dichter ihn eine Erinnerung an jene spanische Kriegszeit in einer seiner Satiren hat erzählen lassen. Doch wäre dies selbstverständlich nur eine Möglichkeit von vielen.

Dagegen ist die Bestimmung der Persönlichkeit des bei Lucilius an den Pranger gestellten Publius Pavus wohl völlig aussichtslos. In dem verderbten *Tubitanus* möchte ich nicht mit Marx eine Heimatsbezeichnung des Betreffenden, sondern eher ein Gentilnomen vermuten, und zwar würde mir das von Marx abgelehnte *Turranius* gar nicht als ganz unmöglich erscheinen.

Durchaus überzeugend ist nun die von Marx vorgeschlagene Beziehung der Verse 469 und 470

si mihi non praetor siet additus atque agitet me,
non male sit: ille, ut dico, me exenterat unus,

in denen er Worte jenes von seinem Statthalter später so unfreundlich geschilderten Quästors erblickt. Wir werden uns dabei die Sache wohl so vorzustellen haben, daß in der Szene bei Lucilius der ehemalige Feldherr im Verlaufe seiner Erzählung die Worte anführte, die jener sein Quästor bei einer bestimmten Gelegenheit über ihn selbst, den Sprecher, geäußert hatte. Der Quästor hatte sich also beklagt, „es wäre alles so weit ganz gut, wenn nur nicht mein General mir so unfreundlich gesinnt wäre und mich beständig hin und her hetzte“. Nur die Auffassung, daß der Betreffende über einen *novus praetor* im Vergleiche, zu dem bisherigen klage, wird nach den oben gegebenen Darlegungen nicht zu vertreten sein,

da ein Quästor gar nicht in die Lage kam, unter einem Nachfolger seines eigenen Feldherrn weiter in seiner Stellung zu verbleiben. Übrigens zeigen auch diese Worte, die Scipios Neffe natürlich unmöglich von seinem Oheime hätte sagen können, daß es sich bei Lucilius nicht um letzteren handeln kann.

Auch in Vers 471

quem metuas saepe, interdum quem utare libenter

hat Marx, wie mir scheint sehr einleuchtend, Worte jenes Quästors über seinen Vorgesetzten, über den er sich 469 und 470 beklagt, erkannt, nur vermag ich die Beziehung auf Scipio dann natürlich auch hier nicht anzunehmen, da Scipio, wie wir sahen, ja nicht diesen P. Pavus, sondern seinen eigenen Neffen in Spanien als Quästor hatte. Die von Marx verglichene Stelle Appian Iber. 85 scheint mir auch gar nicht recht zu unserem Verse zu passen, denn dort wird Scipio als δυσπρόσιτος καὶ δυσχερής, als αἰδῶ καὶ φόβον einflößend hingestellt, während bei Lucilius doch gerade umgekehrt hervorgehoben wird, daß der Feldherr bei all seiner Strenge, wegen der er gefürchtet sei, doch auch wieder so freundlich und liebenswürdig sein könne, daß es eine Freude sei, dann mit ihm zu verkehren.

Während alle die bisher besprochenen Reste des Buches sich auf Spanien bezogen, führen uns in einen ganz anderen Länderkreis die beiden Verse 464 und 465

ad regem legatus, Rhodum, Ecbatanam ac Babylonem
ibo, cercurum sumam.

Über sie hat Marx schon in den studia Luciliana eingehend gehandelt und seine dort aufgestellte Hypothese dann mit einigen Modifikationen im Kommentar der Ausgabe wiederholt. Er erblickt darin Worte, die ein vornehmer Römer in Bezug auf eine Gesandtschaftsreise spricht, die er anzutreten im Begriff ist und deren Ziele oder Route die Ortsnamen in Vers 464 bezeichnen sollen. Er glaubt, daß hier von einer historischen Gesandtschaft die Rede sei, die wirklich in einem bestimmten Falle nach jenen Orten delegiert worden ist, und zwar stellt er schließlich die direkte Vermutung auf, daß es sich um die berühmte Gesandtschaftsreise des jüngeren Scipio nach den hellenistischen Reichen des Ostens handele. Scipio selbst sei der Sprecher unserer Verse und das Gespräch spiele demnach kurz vor dem Antritte seiner Reise, also im Jahre 140.

Ich habe diese von Marx vertretene Auffassung früher selbst geteilt, allein im Laufe der Zeit haben sich mir immer stärkere Bedenken dagegen ergeben, so daß es mir jetzt als unmöglich erscheint, jene Hypothese aufrecht zu halten. Als ernsteste Schwierigkeit stehen der Beziehung auf Scipio und das Jahr 140 vor allem die Worte *Ecbatanam ac Babylonem* entgegen. Zwar die Nebeneinanderstellung jener beiden Orte eines und desselben Reiches könnte nicht auffallen, da seit den Zeiten der Perserkönige die jeweiligen Herrscher bald in der einen, bald in der anderen dieser Städte residierten, also ein Gesandter bei seiner Abreise von Rom noch gar nicht wissen konnte, in welcher der Residenzen er den betreffenden König aufzusuchen haben würde. Dagegen fällt zu Ungunsten der Marxschen Deutung die Tatsache schwer ins Gewicht, daß die Gesandtschaftsreise des Scipio eine so weite Ausdehnung, wie sie hier bezeichnet wird, keinesfalls gehabt hat und Babylon und Ecbatana von Scipio bestimmt nicht besucht worden sind. Dies geht einfach aus der Aufzählung der von der Gesandtschaft berührten Länder bei Cicero de rep. VI 11 *Aegyptum, Syriam, Asiam, Graeciam* hervor, vgl. hierzu meine Ausführungen Rhein. Mus. LXIII S. 203. Hätte Scipio, wie Marx früher glaubte, wirklich jene fernen, noch nie von einem Römer betretenen Länder Medien und Babylonien besucht, so hätten gerade sie von Cicero keinesfalls übergangen werden können und es wäre überhaupt ein solcher Aufenthalt des größten Römers seiner Zeit als einer der glänzendsten und dankbarsten Stoffe von den römischen Autoren viel gefeiert worden. Entscheidend aber dürfte der Umstand sein, daß im Jahre 140 Rom nach Babylon oder Ecbatana überhaupt nicht hätte eine Gesandtschaft schicken können. Sowohl Medien wie Babylonien waren nämlich damals schon seit mehreren Jahren gar nicht mehr im Besitze des mit Rom in diplomatischer Verbindung stehenden Seleukidenreiches, sondern an die Parther verloren, deren König Mithridates (nach der Ansetzung von Gutschmid „Geschichte Irans“ seit 142), diese Länder erobert und als Provinzen seinem Reiche einverleibt hatte. Eine römische Gesandtschaft an König Mithridates aber ist im Jahre 140 völlig ausgeschlossen, denn wir wissen, daß Rom mit den Parthern erst in sehr viel späterer Zeit in Beziehungen getreten ist. Erst im Jahre 92 nämlich ist, wie Velleius II 24, 3 und Plutarch Sulla 5 (οὔπω πρότερον ἀλλήλοις ἐπιμεμιγμένων τῶν γενῶν

ἀλλὰ καὶ τοῦτο τῆς μεγάλης δοκεῖ Σύλλα τύχης γενέσθαι, τὸ πρώτῳ Ῥωμαίων ἐκείνῳ Πάρθους συμμαχίας καὶ φιλίας δεομένους διὰ λόγων ἐλθεῖν) ausdrücklich hervorheben, zum ersten Male in der römischen Geschichte durch Sulla, der damals Statthalter von Cilicien war, mit einer parthischen Gesandtschaft verhandelt worden.

Demnach kann, wie ich glaube, die Beziehung der Verse auf Scipio und das Jahr 140 nicht aufrecht erhalten werden, vielmehr müßte, solange kein anderes Bedenken dagegen spricht, als Zeitpunkt, zu dem die Worte gesagt sind, ein innerhalb der Jahre 123 und 102 liegender zu gelten haben. Aber es scheint mir sogar sehr zweifelhaft, ob bei Lucilius überhaupt von einem bestimmten historischen Falle die Rede ist. Zur Entscheidung dieser Frage wird eine nochmalige eingehendere Interpretation der Verse nötig sein. Es muß meiner Ansicht nach vor allem festzustellen versucht werden, welche Stellung die Worte *ad regem* im Satze haben. Ist zu übersetzen, „zum Könige nach Rhodus, Ecbatana und Babylon“, so daß die drei Namen den geographischen Verlauf der Gesandtschaftsreise vorführen, oder steht *ad regem* als gleichwertiges Glied koordiniert neben *Rhodum* und dem als einheitlich zu fassenden *Ecbatanam ac Babylonem*, mit anderen Worten: werden hier drei verschiedene Reiseziele („zum Könige, ⟨oder⟩ nach Rhodos, ⟨oder⟩ nach Ecbatana und Babylon“ ohne irgend welchen geographischen Zusammenhang aufgezählt? Nachdem sich oben gezeigt hatte, daß nach Ecbatana und Babylon zur Zeit des Lucilius eine Gesandtschaft an einen König von den Römern gar nicht hat entsendet werden können, erscheint mir die zweite Auffassung als die einzig mögliche. Also ist die Frage, wer jener König ist, völlig unabhängig von den genannten drei Örtlichkeiten zu untersuchen. Als sicher kann ohne weiteres wohl bezeichnet werden, daß bei Lucilius der Name des betreffenden Königs mitgenannt gewesen war. Denn *rex* allein in dem alten Sinne, wie es für den persischen Großkönig herkömmlich war, konnte zur Zeit des Dichters, wo es so viele und zwar durchweg unbedeutende Könige gab, nicht gebraucht werden, nicht einmal von dem Seleukidenreiche, wo zudem fast jene ganze Periode hindurch gleichzeitig zwei Gegenkönige, Antiochos VIII Grypos (121 bis 96) und Antiochos IX Kyzikenos (116 bis 95) nebeneinander herrschten. So wird der betreffende Name mit dem vorangehenden Verse verloren gegangen sein und

zwar kann er wegen seiner grammatischen Beziehung zu den Worten *ad regem* nicht weit von diesen gestanden haben; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er das letzte Wort jenes Verses gebildet hat.

Die Frage stellt sich nunmehr so: Dürfen wir annehmen, daß wirklich zur Zeit des Lucilius ein Römer mit diesen Worten eine bevorstehende Gesandtschaftsreise gleichzeitig an die drei bzw. vier hier genannten Stellen hätte ankündigen können? Auch hiergegen scheinen mir Bedenken zu bestehen: zunächst dürfte die Entsendung einer wirklichen Gesandtschaft an Rhodus seit der veränderten staatsrechtlichen Stellung dieses Staates gegenüber Rom (d. h. seit 167) wohl überhaupt ausgeschlossen sein; sodann paßt die Schilderung bei Lucilius zu einer offiziellen römischen Staatsgesandtschaft sehr wenig, insofern der Sprecher erklärt, er wolle für seine Reise einen *cercurus* nehmen, denn es ist dies ein schnell segelndes, aber unansehnliches kleines Fahrzeug. Nun wissen wir aber, daß offizielle Gesandte des Senates von diesem für ihre Fahrt ein staatliches Kriegsschiff zur Verfügung gestellt erhielten. Den Ausschlag gibt jedoch auch hier wieder die aus Plutarch a. a. O. sicher zu entnehmende Tatsache, daß vor dem Jahre 92 Beziehungen Roms zu den Parthern nicht bestanden haben, also eine römische Gesandtschaft zu der Zeit, als Lucilius das XIV Buch dichtete, nach Ecbatana und Babylon nicht hat gehen können. Somit müssen wir wohl von einer historischen Beziehung und einer wirklich erfolgten oder auch nur geplanten Gesandtschaftsreise bei unseren Versen absehen. Es erwächst aber nunmehr die schwierige Aufgabe, zu erklären, in welchem Zusammenhange sie dann bei Lucilius gestanden haben. Mit Sicherheit beantworten läßt sich diese Frage allerdings nicht, allein ich möchte wenigstens einen Gedanken äußern, der freilich nur eine Möglichkeit bezeichnen will.

Aus dem ganzen Zusammenhange kann ja als sicher verwertet werden, daß der Sprecher ein römischer Senator ist, daß er, sei es als bestimmte Absicht, sei es nur als eine gedachte Möglichkeit, eine Reise ins Auge faßt, und zwar soll diese, wie die Wahl des *cercurus* zeigt, einerseits mit großer Schnelligkeit, andererseits, wie die Ortsnamen Ecbatana und Babylon beweisen, in weite Ferne gehen. Unternehmen will er sie in ganz einfacher Weise auf einem *cercurus*, dabei aber doch als *legatus*. Nun möchte ich daran er-

innern, daß wir, und zwar gerade seit der Zeit des Lucilius, neben den offiziellen in Staatsangelegenheiten und im Auftrage der Regierung unternommenen Gesandtschaftsreisen auch noch die Form der *legatio libera* finden, d. h. die Verleihung der Vorrechte des offiziellen Gesandten an Standespersonen bei privaten Reisen. Diese *legatio libera*, über die vor allem Mommsen R. St. II 690 ff. und Thurm de Rom. leg. p. 106 ff. handeln, wird ausschließlich an Senatoren vom Senate erteilt und zwar zur Zeit des Lucilius, soviel wir sehen können, vorwiegend dann, wenn man irgend eine hervorragende Persönlichkeit Gefahren oder Unannehmlichkeiten entziehen wollte, die ihr in Rom drohten. So ist P. Scipio Nasica, gegen den sich wegen des Todes des Tib. Gracchus der allgemeine Groll der Bevölkerung richtete, in dieser Weise 132 v. Chr. nach Pergamon gegangen; ebenso hatte sich der *princeps senatus* P. Lentulus nach Valerius Maximus V 3, 2, im Jahre 121 wegen seiner Beteiligung am Tode des C. Gracchus *legatione a senatu libera impetrata* nach Sicilien begeben. Daß *legationes liberae* auch nach fernen Ländern gehen konnten, zeigt der Fall des Marius, der, als seine Stellung in Rom nach dem Jahre 100 unhaltbar geworden war, unter der Form einer *legatio libera votiva* nach Cappadocien und Galatien ging, vgl. Plutarch Marius 31. Eine solche *legatio libera* erscheint mir nun aber auch an unserer Stelle wohl denkbar. Man könnte etwa vermuten, daß der die Verse sprechende Senator sagt, (wenn das oder jenes mir Unbequeme, Unerwünschte, Gefährliche eintritt oder droht, dann) werde ich mir eine *legatio libera* bewilligen lassen und eine Reise, entweder zum Könige . . ., oder nach Rhodus, oder gar in die Ferne, nach Ecbatana und Babylon antreten. Dabei braucht dies durchaus nicht ernst gemeint und eine derartige Reise wirklich von dem Sprecher unternommen oder auch nur geplant zu sein. Im Gegenteile läßt die Nennung von Ecbatana und Babylon, also die Wahl von ernsthaft gar nicht in Betracht kommenden Reisezielen, vermuten, daß das Ganze im Zusammenhange bei Lucilius scherzhaft gesagt war: „Ich werde mich schleunigst als privater *legatus* aus dem Staube machen, weit weg bis nach Ecbatana". Dazu paßt die Wahl des *cercurus*, weiter die Nennung zuerst des ‚*legatus ibo*', nämlich der Erlangung der Qualifikation, und dann erst des Mietens eines Schiffes. Sprachlich sind gegen die vorstehend begründete Auffassung Bedenken nicht zu erheben, denn auch der

in dieser Form Reisende heißt tatsächlich *legatus*; vgl. Cicero fam. XII 21: *C. Anicius . . . . negotiorum suorum causa legatus est in Africam legatione libera*, und Cicero de leg. III 9: *rei suae ergo ne quis legatus esto*. Nach alledem kann ich nicht glauben, daß unsere Stelle für historische Schlüsse verwendet werden darf oder daß sie einen bestimmten historischen Hintergrund hat.

Es bliebe nur noch die Frage nach dem Namen des hellenistischen Königs zu erledigen, der bei Lucilius zu ergänzen ist. Da er, wie wir sahen, aller Wahrscheinlichkeit nach den Schluß des vorangegangenen Hexameters einnahm, so paßt von den zur Zeit der zweiten Sammlung des Lucilius regierenden Herrschern, soviel ich sehe, metrisch einzig *Ptolemaeum*. Dafür, daß in jener Zeit *legationes liberae* auch nach Ägypten unternommen wurden, haben wir, wie ich glaube, einen interessanten Beleg gerade aus derselben Zeit in der schon oben S. 3 f. besprochenen Urkunde vom Jahre 112, wo die ägyptischen Lokalbehörden von Alexandria aus angewiesen werden, den auf einer touristischen Reise, offenbar nicht in amtlicher Mission, befindlichen Λεύκιος Μέμμιος Ῥωμαῖος τῶν ἀπὸ συγκλήτου ἐν μείζονι ἀξιώματι καὶ τιμῇ κείμενος zu empfangen. Dies scheint mir ein typischer Beleg für die Form der *legatio libera* zu sein. Jedenfalls konnte also auch Lucilius damals Ägypten als Ziel einer solchen *legatio libera* anführen.

Eine der verzweifeltsten Stellen im ganzen Lucilius sind die Verse 474 und 475

> *idne aegre est magis, an quod pane et viscere privo?*
> *quod viscus dederas tu quidem, hoc est: viscera largi.*

Die Situation ist die, daß jemand in anscheinend unfreundlichem Tone zu einem anderen spricht, der sich offenbar über irgend eine Maßregel oder eine Handlung des Sprechers aufgehalten hatte. Er fragt: Ist dieses der Hauptgrund zum Ärger — nämlich das, was er in dem verlorenen vorangegangenen Verse genannt hatte — oder aber das andere, nämlich daß ich *pane et viscere privo*,[1]) des Brotes und Fleisches (dich oder andere) beraube (oder es nicht gewähre)?

[1]) Leo faßt *privo* als Adjektiv, doch möchte ich an der herkömmlichen Erklärung festhalten.

Buecheler und Marx, denen sich Leo anschließt, wollen die ganze Stelle auf Scipio und sein Heer vor Numantia beziehen und glauben, es sei von Maßregeln Scipios die Rede, durch die er seinen Soldaten den Genuß von Fleisch und Brot irgendwie erschwert oder beschränkt habe. Allein dies scheint mir historisch durchaus unmöglich zu sein, denn wir haben die auch von Marx selbst angeführte Stelle aus Plutarch Apopth. Scip. Min. 16, wonach Scipio bezüglich der Verpflegung der Soldaten während der Belagerung Bestimmungen erlassen hatte, die gerade Brot und Fleisch als die Nahrungsmittel der Mannschaften ausdrücklich bezeichnen. Zudem haben die interessanten Ausgrabungen von Schulten (vgl. Arch. Anz. 22, 14) massenhaft Knochen von allerhand Arten Haustieren und Wild (zumal Hirschen und Wildschweinen) eben bei den Baracken der Soldaten zutage gefördert, und Schulten zieht hübsch die Stelle bei Appian Iber. 54 heran, wonach die römischen Soldaten in Spanien sich über den allzu starken Gebrauch von Fleischnahrung beklagten. Es kann also unmöglich Scipio gesagt haben, er beraube die Soldaten des Brotes und Fleisches, noch auch konnten die Soldaten sich über eine derartige Maßregel beschwert haben.

Aber Buecheler selbst hat den Weg zum richtigen Verständnisse gewiesen. Die Verbindung von *panis* und *viscus* nämlich deutet er, wie auch ich für unbedingt sicher halte, auf eine *visceratio*, eine Spende oder Bewirtung hin, wie sie von reichen Römern bei besonderen Gelegenheiten dem Volke gegeben wurden, z. B. bei Leichenbegängnissen[1]); vgl. Livius VIII 22. Cicero de off. II 55 zählt die *viscerationes* neben *epula*, *gladiatorum munera*, *ludi*, *venationes* unter den Veranstaltungen auf, durch die verschwenderische Leute ihr Geld verbrauchten. Durchaus zutreffend hat Buecheler für unsere Verse die Stelle bei Persius 6, 48 zum Vergleiche herangezogen, wo eine Spende von *oleum artocreasque* an das Volk erwähnt ist. Dies bezeichnet eben eine solche *visceratio*; in den Glossen wird *visceratio* direkt mit *artocreas* gleichgesetzt (vgl. C. G. L. VII 422). Nun haben *viscerationes* doch nur an das Volk, nie aber seitens eines Feldherrn an die Soldaten stattfinden können. Denn da

[1]) Poseidonios, der ja noch Zeitgenosse des Lucilius gewesen ist, schildert in Fragment 1 (Athen. IV 153 C) die zu seiner Zeit übliche Bewirtung durch die Triumphatoren mit den Worten τὰ δὲ βρώματα ἄρτοι μεγάλοι καὶ καπνιστὰ κρέα ἑφθά, καὶ τῶν προσφάτως καθιερευθέντων ὀπτὰ δαψιλῆ.

Brot und Fleisch dem Soldaten vom Staate geliefert werden, hätte eine solche *visceratio* im Rahmen des Militärwesens gar keinen Sinn. Am allerwenigsten wäre dies bei Scipio denkbar, der mit solcher Strenge die verrottete Soldateska vor Numantia knapphielt. Wir haben also wohl von einer Beziehung auf militärische Verhältnisse hier überhaupt abzusehen und vielmehr, wie bei den *viscerationes* sonst, an die Stadt Rom und an Spenden für das Volk zu denken.

Zu betrachten bleibt noch, wie das *privare* in 474 zu verstehen ist. Es sind, wie mir scheint, zwei Möglichkeiten vorhanden, entweder hat der Sprecher eine *visceratio*, die man von ihm erwartet hatte, nicht gegeben, oder aber, er hat durch irgend eine Maßregel, durch einen Antrag, ein Gesetz oder dergleichen, die *viscerationes* und ähnliche kostspielige Darbietungen eingeschränkt oder irgendwie erschwert. Dies würde eben in jene Zeit, wo der überhandnehmende Luxus, z. B. gerade bezüglich der Gastmähler, durch die verschiedensten Maßregeln einzuschränken versucht wurde, wo die *lex Aemilia* und die *lex Licinia sumptuaria* gegeben wurden und wo gerade Lucilius immer von neuem wieder gegen den Luxus gepredigt hat und für Einfachheit eingetreten ist, ganz vortrefflich passen.[1])

In genau denselben Gedankenkreis führt nun auch Vers 473

cenam inquin, nullam neque divo prosiciem ullam?

den man von jeher mit den beiden oben behandelten zusammengestellt hat. Auch hier wird eine Persönlichkeit als zu einem anderen sprechend (vgl. *inquin*) eingeführt und auch hier scheint der Angeredete sich über Verbote oder Beschränkungen, diesmal der *cenae*, speziell der vielfach luxuriös sehr übertriebenen sakralen Tafeleien, zu beschweren und übertreibend gesagt zu haben, „sollen wir denn überhaupt gar keine Opfermahlzeiten mehr begehen dürfen?“ Es könnte also der Sprecher beispielsweise ein Gesetz beantragt haben, das, ganz im Sinne jener Zeit, auf verschiedenen Gebieten das übermäßige Überhandnehmen von allen möglichen

[1]) Über den zweiten Vers des Fragmentes enthalte ich mich vorläufig noch eines Urteils und möchte nur bemerken, dass mir die Notwendigkeit, diesen Vers einem anderen als dem Sprecher des ersten zu geben, nicht vorzuliegen scheint und dass gegen die Deutung des Nonius *largi* = *largire* meiner Ansicht nach gewichtige Bedenken zu erheben sind.

Gastmählern und Bewirtungen zu beschränken versuchte und bei Lucilius der Antragsteller selbst Einwände gegen einzelne Bestimmungen seines Antrages widerlegen.

D.

Fragmente aus unbestimmbaren Büchern.

Nicht weniger als 280 Verse oder Versteile hat Marx am Schlusse der Fragmente aufgenommen, die, ohne Buchzahl überliefert, aus irgend einem der Bücher stammen müssen, in denen Hexameter vorkamen, also aus I—XXV oder XXVIII—XXX. Bei ihnen ist, da zumeist jeder chronologische Anhalt fehlt, eine historische Erklärung und Bestimmung besonders schwierig, doch sei im folgenden eine solche bei einigen der Fragmente wenigstens versucht.

1104.

Wenige unter den Resten des Lucilius bieten solche Schwierigkeiten, wie die vier Worte

Andronius Flacci teget utria

(Vers 1104). Auszugehen ist von ihrer metrischen Bestimmung. Marx faßt sie als Anfang eines daktylischen Hexameters, allein dem dürfte entgegenstehen, daß das *o* in Andronius sicher lang ist, da das Wort von Ἄνδρων, Ἄνδρωνος herzuleiten ist. Die von Marx verglichenen Namen *Sophronius* und *Euphronius* sind doch andersartig, da beide in der Stammsilbe kurzes *o* haben. Somit können meiner Ansicht nach die Worte nicht in einem Hexameter gestanden haben. Dagegen bilden sie regulär gebaute Reste zweier jambischer Senare, deren erster nach Andronius endete; im zweiten muß die Schlußsilbe von *utria* in Synaloephe gestanden haben. Das Fragment stammt also aus einem der beiden Bücher XXVI oder XXIX und somit bestimmt aus den Jahren vor 123.

Den Weg für das richtige Verständnis hat wieder Marx gebahnt, wenn ich auch seine Deutung selbst nicht anzunehmen vermag. Einmal ist als Grundlage bei der Erklärung der von Marx geführte Nachweis zu verwerten, daß *utria*, wie das griechische ἀσκός hier von einem Trinker gesagt ist. Sodann hat Marx aus *teget* richtig erkannt, daß vom Begräbniswesen die Rede ist.

Er verbindet dann *Andronius* und *Flacci* und nimmt einen Sklaven oder Freigelassenen eines *Flaccus*, namens *Andronius* an, der das Begraben von Toten aus den ärmsten Bevölkerungsklassen zu besorgen gehabt habe. Allein sprachliche wie sachliche Gründe haben mich zu einer anderen Auffassung und Deutung der Worte gelangen lassen.

Zunächst kann *Andronius* meiner Ansicht nach überhaupt kein Eigenname sein. Wir finden einen solchen weder im Griechischen noch im Lateinischen, weder in der Literatur noch inschriftlich. Dagegen ist das Wort die völlig korrekte lateinische Wiedergabe der griechischen zu dem Eigennamen Ἄνδρων gehörenden Adjektivform Ἀνδρώνειος[1]) (vgl. z. B. Ἅγνων Ἁγνώνειος, Δίων Διώνειος und Διώνιος u. a.). Somit dürfte die Verbindung der beiden Worte *Andronius* und *Flacci* kaum möglich sein. Anders als Marx fasse ich ferner das *teget.* Er versteht es im Sinne von: „er wird mit Erde zuschütten, bedecken;" allein vom Gräberwesen wird *tegere*, soweit ich das Material überblicke, doch nur ganz selten so gebraucht, sondern fast ausnahmslos im Sinne von „die Bedeckung bilden, bedecken". So findet es sich zahllose Male z. B. in den von Buecheler gesammelten Carmina epigraphica latina, ebenso aber bei den verschiedensten römischen Dichtern. Fast formelhaft kehren dabei immer dieselben Wendungen wieder, und zwar für das, was bedeckt wird, *ossa* (die Gebeine des Toten), für das Bedeckende dagegen entweder die Erde *terra*, *humus*, *tumulus*, oder aber das Grabdenkmal, *sepulcrum*, *lapis;* sehr oft wird der Wunsch ausgesprochen, daß die bedeckende Erde oder der Grabstein dem Toten *levis* sein möge.

Prüfen wir nun, ob dieser den Römern so geläufige Gebrauch nicht auch an unserer Stelle wiedergefunden werden kann. Es gilt dabei zunächst die Konstruktion für *Flacci*, das ja mit *Andronius*, wie wir sahen, nicht zusammenhängen kann, festzustellen und das ist, nachdem uns Marx *utria* verstehen gelehrt hat, wie mir scheint, auch nicht sehr schwierig. Es wird einfach *utria Flacci* zu verbinden und in Flaccus ein von Lucilius hier angegriffener und verspotteter Trinker zu erkennen sein. *Utria* ist dann vom Dichter scherzhaft gesetzt an Stelle von *ossa*: während jeder andere Mensch

---

[1]) So begegnet die Form *Andronius* (vgl. Thes. L. L. II 36) mehrfach als Bezeichnung von Medikamenten, die von dem Arzte Andron erfunden waren.

Gebeine hat, besitzt der Säufer Flaccus statt dessen Schläuche, und wie von anderen Menschen die *ossa* beigesetzt werden, so werden von Flaccus einst seine *utria* im Grabe ruhen. Als Subjekt zu dem *teget* würde man nun irgend einen jener oben angeführten Ausdrücke des Gräberwesens, Stein, Grabmal, Erde, erwarten und zwar müßte *Andronius* dem betreffenden zu ergänzenden Substantive als Adjektiv zugefügt sein.

Um nun dieses Wort *Andronius*, auf das alles ankommt, zu deuten, hat freilich die Untersuchung etwas weit auszuholen. Der einzige Beleg, den wir, abgesehen von jenen medizinischen Bezeichnungen, für die Form *Andronius* aus dem Altertume überhaupt besitzen, ist bei Suidas I 392: Ἀνδρώνιος ὄνος. Es ist dies eine sprichwörtliche Wendung, die auch in der Form Ἀντρώνιος ὄνος bezeugt ist und die nach Suidas ἐπὶ τῶν παμμεγέθη καὶ νωθρὰ σώματα ἐχόντων gebraucht wird. Über die Herleitung des Sprichwortes hat man im Altertume offenbar selbst nichts Bestimmtes mehr gewußt. Das zeigen schon die ganz verschiedenen, bei den Autoren gegebenen Deutungs- und Erklärungsversuche. Diese wollen es zumeist an die thessalische Stadt Antron anknüpfen, und darauf beruht die Schreibung Ἀντρώνιος, während das schwieriger zu deutende Ἀνδρώνιος doch offenbar das ursprüngliche, richtige ist. Um von der plumpen, künstlichen Auffassung bei Strabo IX 435 abzusehen, wonach der Name von einer wie ein Esel gestalteten Klippe bei Antron herrühre,[1]) so stehen sich in der Hauptsache zwei Erklärungen gegenüber: die einen fassen ὄνος als das Tier und meinen, es habe in der Gegend von Antron besonders große oder kräftige Esel gegeben. Vor diesem Notbehelfe verdient die andere Erklärung, die z. B. Stephanus Byzantius p. 101, Eustathius u. a. bieten, entschieden den Vorzug, wenigstens insofern, als sie ὄνος in der nicht seltenen Bedeutung als Mühlstein erklären, wennschon ihre Deutung, daß bei Antron besonders gute Mühlsteine gefunden würden, offenbar erst hinein interpretiert worden ist. Ich halte ὄνος Ἀνδρώνειος für eine sehr glückliche sprichwörtliche Wendung, die, an irgend einen Mann Namens Andron sich knüpfend, mit dem Doppelsinne von ὄνος spielt[2]) und mit dem Andronsesel den schweren Mühlstein meint.

---

[1]) Hiergegen spricht doch schon der Sinn des Sprichwortes.

[2]) In anderer Weise überträgt das römische Sprichwort von den *muli Mariani* die Bezeichnung des Tieres auf Gegenstände.

Doch wie es mit dieser Herleitung auch sei, versuchen wir, die bei Suidas (d. h. dem Paroemiographen, aus dem er schöpft) bezeugte Bedeutung des Sprichwortes für unsere Luciliusstelle zu verwerten. Dort war als Subjekt ein Substantiv zu ergänzen, das wie der *lapis*, die *terra*, das *sepulcrum*, die Reste, hier die *utria*, des toten Flaccus bedecken wird und zu dem als Adjektiv *Andronius* gehört. Wenn nun in jener einzigen, überhaupt vorkommenden Wendung *Andronius* von dem schweren Mühlsteine gebraucht erscheint, so ist damit ohne weiteres das zu erwartende Substantiv gewonnen. Dieses muß eben der ὄνος Ἀνδρώνιος, der Mühlstein, sein. Auch der Grund, weshalb Lucilius gerade dieses Bild gewählt hat, ist dann klar. Während man sonst seinen dahingeschiedenen Lieben den Wunsch nachruft, es möge ihnen die Erde oder der Grabstein über ihren Resten leicht sein, sie nicht drücken, beschweren, prophezeit[1]) der Dichter hier von einem Feinde gerade das Gegenteil: es werde seine Reste dereinst das, was sprichwörtlich für das Schwerste, das am drückendsten Lastende, gebraucht wird, nämlich der Mühlstein, bedecken.[2])

Das zu *Andronius* zu ergänzende Substantiv dürfte dann, wenn der Dichter das Sprichwort verwendet hat, ὄνος sein. Dieses würde aber metrisch mit seinen zwei kurzen Silben sehr gut im Senar vor Andronius gestanden haben können. Wie gern Lucilius in dieser Weise griechische Worte im Texte anbringt, ist bekannt. Daß das in seiner Bedeutung schwerverständliche griechische Wort, zumal es sich um einen Beleg für das heteroklitische *utria* handelte, in das Grammatikerzitat entweder von Anfang an nicht mit aufgenommen oder bei seiner weiteren Tradition nicht mit fortgeführt wurde, erklärt sich dann gleichfalls einfach.

Um nunmehr auf Grund dieses Ergebnisses das historische Problem ins Auge zu fassen, das die Worte des Lucilius enthalten, so dürfte dafür dreierlei ohne weiteres als sicher feststehend verwertet werden: einmal, daß Lucilius einen Flaccus, wie der ganze Zusammenhang zeigt, als einen Feind angreift, zweitens, daß dieser Flaccus als Trinker bekannt war, drittens, daß er, als der Dichter die betreffenden Worte schrieb, noch lebte. Dadurch, daß wir es mit einem der jambischen Senare zu tun haben, ist nun glück-

---

[1]) Genau so prophezeit Lucilius in ähnlich boshafter Weise in Vers 54 einem anderen Feinde, dem Lupus, sein einstiges Schicksal.

[2]) Vgl. übrigens das Bild vom Mühlsteine in der Bibel.

licherweise die Untersuchung ganz wesentlich erleichtert. Denn es kann dann nur der Zeitraum bis zur Publikation des ersten Satirencorpus, also der von ca. 131 bis zum Jahre 123, und sogar nur die letzte Hälfte dieses Zeitraumes in Betracht kommen. Es gilt also Umschau zu halten, ob es in jenen Jahren eine Persönlichkeit gegeben hat, auf die die obigen Punkte zutreffen.

Von vornherein wird man natürlich an einen Fulvius Flaccus oder einen Valerius Flaccus zu denken haben. Aus beiden Familien kennen wir in dem Jahrzehnte von 130 bis 120 nur sehr wenige Mitglieder mit diesem Cognomen, unter ihnen allerdings einen, den wir ohne weiteres für einen Todfeind des Lucilius halten dürfen. Es ist das der bekannte demokratische Staatsmann M. Fulvius Flaccus, der Konsul des Jahres 125, der zusammen mit seinem Freunde C. Gracchus 121 den Tod gefunden hat. Er ist neben Carbo der erbitterste Gegner des jüngeren Scipio in dessen letzten Lebensjahren gewesen und noch am Tage vor Scipios Tode hatte er nach Plutarch C. Gracch. 10 den Scipio in der Volksversammlung mit den heftigsten Schmähungen angegriffen. So hat denn speziell der nähere Freundeskreis Scipios nach dessen Tode gerade den Flaccus mit dem furchtbarsten Haße verfolgt, wie der in letzter Linie auf jenen Kreis zurückgehende Bericht bei Plutarch a. a. O. 10 bis 17 zeigt. Ja, man scheute nicht einmal vor der gewiß unbegründeten Bezichtigung zurück, daß Fulvius am Tode des Scipio mit Schuld gehabt habe. Daß Lucilius, der Scipio so nahe gestanden hat, den Fulvius bis an dessen Ende mit all der Stärke der Leidenschaft, deren er fähig war, gehaßt hat, kann als sicher betrachtet werden.

Da Fulvius, wie bereits bemerkt wurde, erst 121, also erst nach der Publikation der älteren Satirensammlung und des XXX Buches gestorben ist, würde auch die zweite der für unseren Luciliusvers anzunehmenden Voraussetzungen zutreffen und es verbliebe nur die dritte, nämlich die Trunksucht des betreffenden Flaccus, zu prüfen. Es ist ja nur sehr wenig, was uns über Persönlichkeit und Charakter des Fulvius bei den Autoren berichtet wird, aber unter diesem wenigen sind doch einige Notizen, die hier herangezogen zu werden verdienen. Plutarch schildert a. a. O. 14 und 15 die Nacht und den Morgen vor Gracchus und Fulvius Tode, und stellt in lebendiger, direkt oder indirekt auf einen Zeitgenossen, und zwar, wie mir als zweifellos erscheint, auf Fannius

zurückgehenden Beschreibung das ganz verschiedenartige Verhalten der beiden Männer dar. Während Gracchus ernst und würdevoll die Stunden verbringt, heißt es von Fulvius und seiner Umgebung: ἐν κρότοις καὶ ἀλαλαγμοῖς πίνοντες παὶ θρασυνόμενοι διετέλεσαν, αὐτοῦ τοῦ Φουλβίου πρώτου μεθυσκομένου καὶ πολλὰ φορτικῶς παρ' ἡλικίαν φθεγγομένου καὶ πράττοντος, und dann vom folgenden Morgen: ἅμα δὲ ἡμέρᾳ τὸν μὲν Φούλβιον ἐκ τοῦ πότου καθεύδοντα μόλις ἐπεγείραντες ὡπλίζοντο. Damit dürfte nun aber tatsächlich der Erweis gebracht sein, daß Fulvius zum mindesten ein trinkfester Zecher gewesen ist und daß ihm wenigstens in der historischen Literatur dieses sein Trinken zum Vorwurfe gemacht worden ist.

Da also auch der letzte der drei Punkte auf M. Fulvius Flaccus in überraschender Weise zutrifft, wird es wohl nicht zu kühn sein, wenn wir ihn in dem von Lucilius in Vers 1104 Angegriffenen wiedererkennen.

1119—1120.

Einer der vielen Fälle, wo für einen Vers eine Beziehung nicht bestimmt zu erweisen und höchstens eine Deutung vorzuschlagen ist, die eventuell neben anderen denkbar sein könnte, liegt bei 1119 und 1120 vor:

> *aurum atque ambitio specimen virtutis utrique est:*
> *tantum habeas, tantum ipse sies tantique habearis.*

Im allgemeinen kann ihr Sinn ja nicht zweifelhaft sein. Es ist von zwei Männern die Rede, von denen entweder der Dichter oder eine bei ihm als redend eingeführte Persönlichkeit tadelnd sagt, ihr Ideal von *virtus* seien *aurum* und *ambitio.* Während *aurum* ohne weiteres klar ist, können für *ambitio* die verschiedenen Bedeutungen des Wortes, besonders die als Ämterbewerbung und Ehrgeiz, in Betracht gezogen werden. Mir scheint in den Zusammenhang Ehrgeiz besser zu passen und die beiden Begriffe würden demnach „Begierde nach Gold und nach Ruhm oder Ehre“ bezeichnen. So finden sich ganz ähnlich *avaritia* und *ambitio* überaus häufig verbunden. Die Stelle bei Lucilius besagt also: Die Befriedigung ihrer Habsucht und ihres Ehrgeizes ist für den einen wie für den anderen der beiden das einzige zu erstrebende *specimen virtutis.*

Natürlich kann etwas Derartiges bei den verschiedensten Situationen gesagt sein, doch muß wegen des Ausdruckes *ambitio* jedenfalls an Persönlichkeiten gedacht werden, die im Staatsleben tätig sind. Marx führt beispielsweise zwei Bewerber um das Konsulat oder etwa die Brüder Sp. und A. Albinus (s. u. S. 350 f.) an, wobei freilich wenig passen würde, daß uns bezüglich des Konsuls A. Albinus überhaupt gar keine Nachricht über Habsucht oder übertriebenen Ehrgeiz überliefert ist. Ein Vorfall der nicht allzufernen Vergangenheit, auf den unsere Verse gleichfalls passen könnten, war der Streit zwischen den beiden Konsuln des Jahres 144, L. Aurelius Cotta und Ser. Sulpicius Galba, um den Oberbefehl in Spanien, worüber Valerius Max. VI 4, 2 berichtet. Galba ist der berüchtigte, vom älteren Cato angeklagte, spanische Statthalter des Jahres 150, der aus Habgier und Ruhmsucht die treulose Niedermetzelung der Lusitanier anbefohlen hatte; L. Cotta ist der wegen seiner beständigen Geldverlegenheiten bekannte Gegner des Scipio. Als nun die beiden (vgl. Val. Max.) *in senatu contenderent, uter adversus Viriathum in Hispaniam mitteretur*, hatte Scipio Aemilianus es durchgesetzt, daß keiner der beiden das Kommando erhielt, sondern sein Bruder Q. Fabius Aemilianus als Prokonsul in der Provinz belassen wurde. Scipio hatte erklärt: *neutrum, inquit, mitti mihi placet, quia alter nihil habet, alteri nihil est satis.*[1])

Was nun für eine Beziehung unserer Verse auf diesen Vorfall sprechen könnte, wäre einmal der Umstand, daß es sich um ein witziges Wort des jüngeren Scipio handelt und Lucilius gerade solche Bonmots seines Gönners mit besonderer Vorliebe in den Satiren behandelt hat, sodann aber auch die Tatsache, daß der eine jener beiden Konsuln, L. Cotta, wie die Verse 413 bis 415 aus Buch XI beweisen, wirklich in den Satiren des Lucilius verspottet worden ist und zwar gerade in Bezug auf seine Geldverhältnisse. So wäre es also wohl möglich, daß die Worte *aurum et ambitio* usw. aus einer bei Lucilius dem Scipio in den Mund gelegten Rede stammen, in der die beiden Konsuln lächerlich gemacht wurden und wo dann der bei Valerius Maximus berichtete Ausspruch folgte. Doch möchte ich nochmals betonen, daß natürlich auch andere Erklärungen denkbar sind.

---

[1]) Gegen Galba muss Scipio seit langem heftigen Groll gehegt haben, da jener ein Feind seines Vaters Aemilius Paullus gewesen war und 167 versucht hatte, dessen Triumph zu vereiteln, vgl. Livius XLV 35 f.

1167.

et ventrem et gutturem eundem.

Diese Worte führt Nonius als Beleg für den Gebrauch von *guttur* als Maskulinum bei Lucilius an. Marx hat einen scharfsinnigen Erklärungsversuch aufgestellt, wonach hier von Fischen die Rede sei, die nach der Ansicht z. B. des Plinius n. h. XI 179 u. a. weder *fauces*, *stomachus*, *colla*, noch *guttur* hätten und bei denen *ora ventribus iunguntur*. Allein hier wird ja gerade das Fehlen des *guttur* hervorgehoben, dann aber käme hierbei das *eundem*, „zugleich *guttur* und *venter*", nicht zur Geltung. Ich möchte einen anderen Weg zur Behebung der Schwierigkeit einschlagen und an die übertragene Bedeutung erinnern, in der sowohl *venter* wie *guttur* vorkommen. *Venter* wird bekanntlich auch direkt von einem Menschen und zwar als Bezeichnung für einen Fresser gebraucht. Gerade auch Lucilius verwendet es so, vgl. z. B. V. 75 *vivite lurcones, comedones, vivite ventres*, ferner 1071 *nemo istum ventrem pertundet.* Andererseits kann aber auch *guttur* anscheinend ähnlich gebraucht werden, vgl. z. B. Juvenal 2, 114 *rarum ac memorabile magni gutturis exemplum conducendusque magister* und die Erklärung dieser Stelle durch Friedlaender: „*gutturis* wie unser Kehle, Schlund, Gurgel . . . für eine ungewöhnliche Fähigkeit zu trinken". Nun finden wir auch sonst *venter* und die mit *guttur* gleichbedeutenden Worte *gula* und *gurges* in gleicher Weise wie an unserer Stelle verbunden, so *gulae ac ventri iugiter servientes* bei Salvian und bei Cicero (pro Caelio 44) *vitium ventris et gurgitis.* Ich möchte daher glauben, daß Lucilius, wie er *venter* als beschimpfende Bezeichnung für den Freßsack gebraucht, er auch *guttur* in dem Sinne von Säufer verwendet und daß er an unserer Stelle einen Zeitgenossen als *et ventrem et gutturem eundem*, „Fresser und Säufer in einer Person" schmäht. Zu den vielen Angriffen, die der Dichter gegen die überhandnehmende Schwelgerei richtet, würde die Stelle gut passen.

1259—1263.

Von besonderem historischem Interesse dürften die bei Marx unter 1259 bis 1263 zusammengestellten Verse und Nachrichten sein. Es handelt sich hier vor allem um die bekannten in Bezug auf Lucilius gesagten Worte des Horaz S. II 1, 68 ff.: *atqui primores populi arripuit populumque tributim, scilicet uni aequus*

virtuti atque eius amicis. Diese Angabe, daß Lucilius neben den *primores* auch das Volk scharf durchgehechelt habe und zwar *tributim*, nach den einzelnen Tribus, wird durch die Worte des Persius I 115 (Lucilius 1261 M.) *secuit Lucilius urbem* und durch die Erklärung des Scholiasten dazu *urbem autem ideo dixit „secuit“, quia tribus omnes XXXV laceravit ex quibus urbs tota constat* gestützt. Dem gegenüber halte ich es für nicht berechtigt, zu bezweifeln, daß Lucilius, wie übrigens auch Mommsen Röm. Staatsr. III 197 annimmt, wirklich jede einzelne Tribus vorgenommen habe. Liegt uns doch dafür noch der Beweis insofern vor, als selbst in unseren nur so spärlichen Fragmenten des Lucilius zwei sich auf je eine der 35 Tribus beziehen. Vers 1259

prima Papiria Tusculidarum

zeigt, daß die Tribus der Reihe nach von Lucilius aufgeführt wurden und daß dabei die Papiria diese Reihe eröffnete. Da aber die Bobbienser Scholien zu Cicero pro Planc. p. 254 Or. den Vers als Beweis für den *livor*, die Gehässigkeit, der Tusculaner anführen *(nec aliter etiam Lucilius de eorundem moribus sentit)*, so muß der Dichter in dem Zusammenhange, wo er diese Worte bot, scharf und ungünstig über die Tusculaner geurteilt haben.[1]) Die andere in den Fragmenten vorkommende Tribus ist die Oufentina, V. 1260:

Priverno Oufentina venit fluvioque Oufente.

Daß beide Stellen zu ein und derselben Satire gehört haben, ist für mich zweifellos und ich glaube sogar, daß die beiden Verse auch noch Anhaltspunkte für eine nähere Bestimmung des Zusammenhanges enthalten. Der wichtigste davon ist das *venit*, insofern es uns zeigt, daß bei Lucilius die einzelnen Tribus eingeführt waren, wie sie, eine auf die andere folgend, herannahten.[2]) Es muß

[1]) Der Vorwurf des *livor* hat bei Lucilius, wie der Zusammenhang erkennen läßt, nur die Tusculaner getroffen und deshalb scheint mir die Ergänzung von Marx, *multo est invidia nunc prima Papiria Tusculidarum* nicht möglich, da Tusculum doch nur einen Teil der *tribus Papiria* ausmachte und ein *livor* der Tusculaner deshalb doch nicht auf die ganze *tribus Papiria* übertragen werden könnte.

[2]) Norden vergleicht die Art, wie Horaz S. II 3, 77 f die einzelnen Menschenklassen *ordine adire* lässt; auch die Art, wie Juvenal 3, 72 f die Vornehmen einen nach dem andern zum Staatsrate kommen lässt und sie

also eine ganz bestimmte, aktuelle Situation für die Szene angenommen werden. Dabei ist besonders zu beachten, daß die Papiria als erste in der Reihe der Tribus aufgetreten ist. Wir ersehen nämlich hieraus, daß die Aufzählung bei Lucilius nicht die offizielle Reihenfolge der römischen Tribus (vgl. über diese Mommsen Röm. Staatsr. III 174 ff.) geboten hat, da nach ihr die Romulia die erste, die Voltinia die zweite der *tribus rusticae* gewesen ist und die Papiria erst weit später zwischen der Pomptina und Pupinia ihren Platz hatte. Aber auch bei einer etwaigen topographischen Folge würde die Papiria nicht die Reihe eröffnen können. So muß ein anderes Prinzip gesucht werden, bei dem auch die Papiria an der Spitze der 35 Tribus stehen konnte. Dies bietet sich nun in denkbar einfachster Weise bei der Abstimmung in den Tributkomitien, die bekanntlich jedesmal durch das Los bestimmt wurde, bei der also jede einzelne Tribus gelegentlich als erste fungieren konnte. Für eine Abstimmung in den Komitien spricht aber auch vor allem das *venit* der Oufentina. So möchte ich glauben, daß Lucilius eine ganz bestimmte Abstimmung bei den Tributkomitien behandelt hatte und daß dabei die *tribus Papiria* durch das Los als *prima* oder, wie der technische Ausdruck lautet, als *principium*, zur Abgabe ihres Votums erkoren worden war. Wenn nun die betreffende Abstimmung für Lucilius den Anlaß bot, die Tribus der Reihe nach strafend zu tadeln, so liegt es doch wohl am nächsten, anzunehmen, daß der Dichter eben über das Resultat dieser Abstimmung unwillig oder erbittert gewesen ist. Natürlich mag es solcher Gelegenheiten gar manche gegeben haben, und eine bestimmte dafür erweisen zu wollen, dürfte wohl als ziemlich aussichtslos erscheinen. Immerhin darf jedoch daran erinnert werden, daß wir eine Abstimmung der Tribus aus der Zeit des Lucilius kennen, die für eine unserem Dichter sehr nahe stehende Persönlichkeit eine schwere Kränkung bedeutet hat und über die auch er selbst deshalb heftig ergrimmt gewesen sein wird. Im Jahre 131 handelte es sich um die Übertragung des Oberbefehles im Aristonikoskriege. Damals machte sich der eben als Sieger aus dem numantinischen Kriege heimgekehrte Scipio, der nahe Freund und Gönner unseres Dichters, Hoffnung auf das Kom-

---

bei dieser Gelegenheit vornimmt (*primus .... venit .... proximus ... ibat*) sei nahe verwandt und es seien dies vielleicht Nachwirkungen der offenbar sehr berühmten Aufzählung bei Lucilius.

mando. Allein nach Cicero Phil. XI 18 stimmten von den 35 Tribus nur zwei für ihn und es wurde trotz der entgegenstehenden religiösen Bedenken der Pontifex Maximus P. Crassus gewählt. Angesichts der vielen Beispiele, die uns zeigen, wie heftig Lucilius die Feinde und Gegner des Scipio anzugreifen pflegte, wäre es meiner Ansicht nach wohl verständlich und denkbar, wenn der Dichter diese eklatante, von den Tribus seinem alten Feldherrn, unter dem er selbst kurz zuvor im numantinischen Kriege gedient hatte, angetane Schmach mit bitterem Tadel vorgehalten und der Reihe nach eine nach der anderen mit der beißenden Lauge seines Spottes überschüttet hätte,[1]) natürlich mit Ausnahme der beiden, die für Scipio eingetreten waren.[2]) Freilich ist auch dies wieder nur eine Möglichkeit und kann bei dem Stande unserer Überlieferung nicht strikt bewiesen werden.

1267.

podicis, Hortensi, est ad eam rem nata palaestra.

Wenn auch der Sinn des Verses nicht völlig klar ist, so verdient er doch deshalb besonderes Interesse, weil sich aus ihm, nachdem Marx *Hortensi* überzeugend als Vokativ gedeutet hat, die Tatsache ergibt, daß Lucilius eine seiner Satiren und zwar eine der späteren, bereits in Hexametern verfaßten, an einen Hortensius gerichtet hat, mit dem er also in freundschaftlichen Beziehungen gestanden haben muß. Ein Versuch, die hier gemeinte Persönlichkeit zu bestimmen, könnte von vornherein als hoffnungslos angesehen werden, wenn es sich nicht gerade um den Namen Hor-

[1]) Wenn bei Persius, der *urbs, Lupus, Mucius,* nach einander nennt, wirklich, wie Marx in anderem Zusammenhange annimmt, die chronologische Folge gewahrt ist, so würde dazu eine Beziehung der Tribusverse auf die Abstimmung von 131 vortrefflich passen.

[2]) Ich würde es sogar als entfernt möglich betrachten, daß auch die Verse 1264 und 1265

principio exitus dignus
exodiumque sequatur

in diesen Zusammenhang gehören und bei der Nennung der zuletzt abstimmenden Tribus gesagt war, „als würdiger Schluß entspricht dem würdigen Anfange, nämlich der Papiria (wobei der Doppelsinn von *principium*, Beginn und erststimmende Tribus, hineinspielen würde) die Tribus. . . . ." Natürlich können die beiden Verse aber auch in manchem anderen Zusammenhange so gestanden haben.

tensius handelte. Dieser gehört nämlich zu den allerseltensten römischen Gentilnamen und findet sich erst im ersten Jahrhundert etwas häufiger, aber immer noch spärlich genug. In den vier Jahrhunderten der älteren republikanischen Zeit begegnen uns überhaupt nur drei Hortensier, ein Volkstribun L. Hortensius 422, der bekannte Diktator des Jahres 286, sodann ein Prätor L. Hortensius im Jahre 170, mit dem zweifellos der bei Polybius XXXIII 1 und 9 als Gesandter an Prusias von Bithynien und Attalos von Pergamon unter dem Jahre 155 erwähnte L. Hortensius identisch ist. Sodann sind zwei Hortensier als Zeitgenossen des Lucilius nachzuweisen: der eine, Lucius, ist der Vater des berühmten Redners Q. Hortensius. Da letzterer im Jahre 114 geboren war und zwar, wie das Praenomen zeigt, nicht als ältester Sohn, so muß L. Hortensius selbst spätestens in den vierziger Jahren des zweiten Jahrhunderts geboren sein. Dazu stimmt auch, was von seiner Karriere bekannt ist. Er war als Prätor Statthalter von Sicilien (Cicero Verr. III 42). Die Zeit der Prätur ist nicht bekannt, sie wird aber, da der Sohn im Jahre 72 Prätor war, etwa in die Zeit von 110 bis 100 fallen oder, da wir von 104 bis 99 die sicilischen Statthalter kennen, wohl in die Jahre ca. 110 bis 105. Einen näheren Anhalt dürfte die Cicerostelle vielleicht insofern gewähren, als die Statthalterschaft des Hortensius in eine Zeit zu gehören scheint, wo eine Hungersnot herrschte. Cicero führt nämlich dort Beispiele dafür an, daß in Zeiten der Not die Regierung sich gezwungen gesehen habe, die Getreideabgabe von Sicilien zu verdoppeln. Unter diesen Beispielen nennt er auch das Jahr des Hortensius. Nun wissen wir, daß im Jahre 104 in Rom infolge von Getreideteuerung schwere Verwickelungen eingetreten sind. Es wäre also denkbar, daß Hortensius im Jahre 105 Statthalter war und die ungünstige Ernte dieses Jahres der Anlaß für jene Teuerung gewesen ist.

Von diesem L. Hortensius muß verschieden sein ein Hortensius mit unbekanntem Praenomen, der für 108 zum Konsul gewählt worden war, dann aber infolge seiner Verurteilung[1]) noch vor Antritt des Amtes zurücktreten mußte (vgl. fasti Capitol. und d. Chronogr. von 354 unter dem Jahre 108 sowie die Bemerkungen von Mommsen, C. I. L. I² p. 35). Die Ämterkarriere dieses Konsuls muß demnach ungefähr in die Jahre 125 bis 108 fallen, auch er also

[1]) Ich möchte vermuten, daß diese wegen *ambitus* erfolgte.

Zeitgenosse des Lucilius gewesen sein. Wir werden in ihm, da er spätestens 151 geboren war, wohl einen älteren Bruder des L. Hortensius erkennen und als sein Praenomen Quintus annehmen dürfen. Bei der außerordentlichen Seltenheit des Namens würden wir in dem von Lucilius angeredeten Hortensius ohne weiteres einen jener beiden Männer zu vermuten haben. Nun lassen sich aber für den einen von ihnen sogar nähere persönliche Beziehungen zu unserem Dichter wahrscheinlich machen. L. Hortensius ist nämlich, da sein Sohn, der Redner, als Enkel des Tuditanus bezeichnet wird (Cicero ad Att. XIII 6), mit der Tochter desselben C. Sempronius Tuditanus verheiratet gewesen, in dem wir oben S. 189 den neuen Gönner des Lucilius erkannt haben. Hat also der Dichter einem Hortensius eine Satire gewidmet, so liegt es doch wohl nahe, in diesem eben den Schwiegersohn jenes Mannes zu erkennen, dem Lucilius sogar verschiedene seiner Dichtungen gewidmet hatte.

Ob der in Vers 1267 angeredete Hortensius mit demjenigen identisch ist, der in Vers 60 bei Gelegenheit des Scaevola-Prozesses, anscheinend als Mitglied von Scaevolas Stabe in Asien (120 zu 119), erwähnt ist, läßt sich nicht sicher entscheiden. Den Zeitverhältnissen nach könnte dort sowohl der Vater des Redners als auch der consul designatus von 108 gemeint sein.

1289.

Ein auf den ersten Blick hoffnungsloser Rest eines Luciliusverses sind die bei Festus erhaltenen Buchstaben

. . t ravi

Festus hatte (p. 282) den betreffenden Vers unter dem Lemma *rava* angeführt und wenn auch der Text fast völlig zerstört ist, so läßt er sich doch mit Hilfe des Auszuges des Paulus im wesentlichen rekonstruieren. Danach hatte Verrius *rava vox* als rauh *(rauca)*, unrein *(parum liquida)* erklärt und sie mit dem Klange des Hundegebells verglichen. Im übertragenen Sinne sei daher auch *causidicus pugnaciter loquens ravilla* genannt worden. Diese Form bieten die Handschriften des Paulus und es wäre völlig verkehrt, sie durch die Konjektur Lindemanns *rabula* zu ersetzen. Zunächst muß man an unserer Stelle doch ein Wort eben vom Stamme *rav* erwarten, dann aber führt ja auch das *ravi* in dem bei Festus zitierten Luciliusverse auf dasselbe *ravilla*, das Paulus aus

Festus entnahm. Wenn aber Verrius als Beleg für die Benennung eines Gerichtsredners als *ravilla* eine Stelle aus Lucilius anführte, so muß unser Dichter in irgend einer Satire einen streitbaren Gerichtsredner seiner Zeit *ravilla* („Beller") erwähnt haben. Nun ist merkwürdigerweise bisher völlig übersehen worden, daß Ravilla uns als römisches Cognomen bekannt ist. Freilich begegnet es uns nur ein einziges Mal, aber gerade bei einem Zeitgenossen des Lucilius. Der bekannte Staatsmann L. Cassius Longinus, Volkstribun 137, Konsul 127, Censor 125, führte nach der ausdrücklichen Angabe Frontins de aquis 8 das zweite Cognomen Ravilla: *L. Cassius Longinus, qui Ravilla appellatus est.* Eine Bestätigung hierfür bietet die Angabe des Chronographen von 354, der unter 127 als Konsuln *Ravilla et Cinna* nennt. Gerade dieser Cassius ist nun aber als Redner und durch seine Tätigkeit bei Gericht bekannt. Cicero sagt Brut. 97 von ihm: *L. Cassius multum potuit non eloquentia, sed dicendo tamen*, bezeichnet also seine rednerische Fähigkeit als nicht auf der Höhe stehend. Da nun, wie der Zusammenhang bei Festus erkennen läßt, bei Lucilius gerade von einem Gerichtsredner die Rede gewesen ist, so liegt es gewiß sehr nahe, zu vermuten, daß Lucilius eben von L. Cassius Ravilla gesprochen und dann wohl dessen unschönes, bellendes Organ verspottet hatte. Ich ergänze daher *ravi* zu *Ravilla;* das vorangehende *.t* gehört sicher, wie auch Marx annimmt, zu dem Verbum des Satzes. Beispielsweise könnte dieses, worauf der Text bei Festus und Paulus führen würde, *[latra]t* gewesen sein.

1307.

Unter die Reste der in daktylischen Hexametern verfaßten Bücher bzw. Satiren ist von jeher auch der bei Festus p. 363, 22 erhaltene Vers

Tappulam rident legem conter̄ Opimi

eingereiht worden. Wenn es meiner Meinung nach auch ausgeschlossen ist, den verderbten Text sicher herzustellen, so dürfte doch die als Grundlage hierfür notwendige metrische Feststellung des Verses schon durch die uns vorliegende Gestalt ermöglicht sein und zwar auf Grund des Wortes *Tappulam.* Dieses ist, wie mir scheint, ein unanfechtbarer Creticus, denn das *u* muß doch, genau wie bei allen derartigen Diminutiven auf *ulus*, kurz sein.

Durch Verdoppelung des *l* diesen Creticus zu beseitigen, weil die Handschriften des Paulus, *Tapullam* bieten, liegt meiner Ansicht nach nicht der mindeste Anlaß vor.

Tappulam wird vielmehr geschützt zunächst durch die Überlieferung bei Festus, der Quelle des Paulus, wo der Name zweimal mit sicherem *l* geboten wird, sodann aber durch das besonders schwer wiegende inschriftliche Zeugnis der Tafel von Vercelli. Aber auch das Cognomen *Tappulus* der *gens Villia* darf hier als Beweis angeführt werden, denn dieses wird nicht nur an allen Stellen, wo Livius es bietet, sondern auch, und darauf ist wiederum besonderes Gewicht zu legen, in den inschriftlichen Capitolinischen Fasten *Tappulus* geschrieben. Demnach kann nicht, wie Marx zu tun geneigt ist, auf der Bronze von Vercelli ein orthographischer Archaismus angenommen werden, denn dann dürfte, wie Skutsch sehr richtig hervorhebt, dort das Wort auch nicht mit doppeltem p geschrieben sein. Auch für unseren Luciliusvers ist nach alledem *Tappulus* wohl als die beglaubigte Form anzusehen. Dann ist aber auch der Schluß unabweisbar, daß der Vers aus einer der trochäischen oder jambischen Satiren, also aus den Büchern XXVI bis XXIX, stammt.

Wenn ich auch, wie schon bemerkt, darauf verzichten muß, den Text des Verses im einzelnen zu emendieren, wird doch der Sinn und die Bedeutung des Ganzen kurz zu prüfen sein. Aus den erklärenden Worten bei Festus *Tappulam legem convivalem ficto nomine conscripsit iocoso carmine Valerius Valentinus, cuius meminit Lucilius hoc modo* ergibt sich, daß Lucilius von dem scherzhaften, poetischen Trinkkomment seines Zeitgenossen Valerius gesprochen hat und zwar anscheinend in abfälligem, wegwerfendem Tone. Dies nimmt auch Marx an, der den Zusammenhang etwa so rekonstruiert: „Die Schriften der Philosophen liest niemand, aber über die *lex Tappula* lachen die Menschen, an ihr haben sie ihre Freude“. Dabei erkenne auch ich, wie vor Marx alle Erklärer, in *opimi* den Eigennamen Opimius. Da wir aus Vers 418 wissen, daß Lucilius dem bekannten Staatsmanne L. Opimius unfreundlich gesinnt gewesen ist, und wir außerdem auch in Vers 1089 einen scharfen Tadel gegen Opimius zu finden hatten, so ist es durchaus folgerichtig, wenn wir auch hier eine Verspottung desselben Mannes erblicken. Es wird also wohl irgendwie in uns nur nicht mehr klar erkennbarer Form auch Opimius unter denjenigen inbegriffen

gewesen sein, als deren geistige Nahrung Lucilius Machwerke wie jene *lex Tappula* bezeichnet.

Dürfte man den Vers als trochäisch oder jambisch auffassen, so wäre damit zugleich auch die chronologische Frage bezüglich des Verfassers der *lex Tappula* auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Diese Frage war von jeher eine ganz besondere Crux der Erklärer gewesen und unser Resultat vermehrt beim ersten Blicke die Schwierigkeiten sogar noch beträchtlich. Wenn nämlich der Vers in einem der trochäische oder jambische Satiren bietenden Bücher des Lucilius enthalten war, so muß er vor dem Jahre 123 gedichtet sein.[1]) Das ist nun aber mit der herkömmlichen Ansetzung der Lebenszeit des Valerius Valentinus, des Verfassers der lex, schwer zu vereinigen. Allein bei schärferer Prüfung beruht diese ganze Ansetzung auf einem durchaus unhaltbaren Fundamente. Die einzige Nachricht über den Valerius bietet Valerius Maximus VIII 1, 8: *Gaium etiam Cosconium Servilia lege reum, propter plurima et evidentissima facinora sine ulla dubitatione nocentem, Valeri Valentini accusatoris eius recitatum in iudicio carmen, in quo puerum praetextatum et ingenuam virginem a se corruptam poetico ioco significaverat, erexit... magis vero Valerius in Cosconii absolutione damnatus quam Cosconius in sua causa liberatus est.* Es kommt also alles darauf an, die Zeit jenes Prozesses festzustellen. Ein terminus post quem ist ohne weiteres dadurch gegeben, daß die Anklage auf Grund der *lex Servilia repetundarum* erfolgt ist. Dieses Gesetz war, wie Mommsen, Röm. Strafr. 709, zeigt, nach der *lex Acilia* von 123 und vor dem Jahre 111, wohl nicht allzu lange vorher, erlassen worden. Demnach kann der Prozeß frühestens kurz vor letzterem Jahre stattgefunden haben. Man hat nun in dem von Valerius vor Gericht gezogenen C. Cosconius den Prokonsul dieses Namens erblickt, der in den Jahren 78 bis 76 (vgl. Eutrop VI 4, Orosius V 23, Cicero pro Cluentio 97) einen erfolgreichen Krieg in Dalmatien geführt hat und der, wie Münzer, P.-W. IV 1668 richtig darlegt, mit dem bei Appian b. c. I 52 und Livius Per. LXXV unter dem Jahre 89 als Feldherr im Bundesgenossenkriege, wahrscheinlich als Prätor, erwähnten C. Cosconius identisch sein wird. Allein dieser Mann kann unmöglich der Gegner des Valerius gewesen sein, denn

[1]) Vor das Jahr 110 würde schon die Erwähnung des Opimius weisen, die für die Zeit, wo dieser bereits aus Rom verbannt war, keinesfalls passen könnte.

da sein Kommando von 89, auf das Buecheler die Anklage zu beziehen scheint, zu Repetundenverbrechen kaum Gelegenheit bot, die Karriere des Mannes außerdem dann bei dem von Valerius Maximus geschilderten Sachverhalte wohl zu Ende gewesen wäre, so müßte man den Prozeß nach der illyrischen Statthalterschaft, also nach 76 ansetzen. Dann müßte Valerius noch in allerhöchstem Greisenalter die Anklage erhoben haben und von der Gegenpartei wären Poesien von ihm ausgegraben worden, die viele Jahrzehnte vorher gedichtet waren. Jedoch die ganze Kombination scheitert schon einfach daran, daß im Jahre 76 eine Anklage gar nicht mehr nach der *lex Servilia* erhoben worden wäre, sondern nach der sullanischen *lex Cornelia repetundarum* vom Jahre 81 (vgl. Mommsen a. a. O.). Demnach kann nicht jener Feldherr C. Cosconius bei Valerius Maximus gemeint sein, sondern irgend ein anderer des Namens, bezüglich dessen chronologisch nur das eine feststände, daß die Klage erst seit Bestehen der *lex Servilia*, also frühestens kurz vor 111, erfolgt war. Vielleicht läßt sie sich aber auch nach unten hin begrenzen. Aus Cicero pro Balbo 24 ergibt sich nämlich, daß durch die *lex Servilia* einem Latiner, wenn er auf Grund dieses Gesetzes eine Anklage übernahm, im Falle des Erfolges das römische Bürgerrecht zum Lohne verliehen wurde. Nun ist Valerius Valentinus schon vielfach mit Recht für einen Latiner aus Vibo Valentia gehalten und in Valentinus, wie etwa in Soranus bei dem bekannten Gelehrten Q. Valerius, eine Heimatsangabe nach seiner Vaterstadt erkannt worden. Wenn aber Valerius Maximus von diesem Latiner ausdrücklich hervorhebt, daß er den Cosconius *Servilia lege* angeklagt habe, so wird dies eben im Hinblicke auf jene Bestimmung so zu verstehen sein, daß Valerius dadurch das römische Bürgerrecht zu erlangen versucht hat. Dann hätte der Prozeß aber unbedingt vor dem Bundesgenossenkriege (also vor 91) stattfinden müssen und auch dies würde dann eine Beziehung auf jenen späteren Cosconius ausschließen. Die Annahme eines zweiten C. Cosconius bietet nun nicht die mindeste Schwierigkeit. Wir kennen aus der *gens Cosconia* zunächst den Prätor des Jahres 135 M. Cosconius, der nach der Inschrift Bull. de corr. IV 156, die Münzer mit Recht auf ihn bezieht, Sohn eines Gaius war und, nach dem römischen Namensgesetze zu schließen, wohl einen älteren, mit dem Vater gleichnamigen Bruder gehabt hat. Daß es in der Folgezeit wirklich zwei Zweige der Familie gegeben hat, geht klar daraus hervor,

daß in der übernächsten Generation nebeneinander zwei verschiedene C. Cosconii lebten, der ältere, Prätor 63, gestorben 59 (vgl. Münzer a. a. O.), der jüngere Volkstribun 59, Ädil 57. Es muß also auch in der dazwischen stehenden Generation mindestens zwei Cosconier gegeben haben. Als Vater des jüngeren wird man den Prätor von 89 annehmen dürfen, der des Prätors von 63 würde etwa in dem Jahrzehnte 110 bis 100 im prätorischen Alter gestanden haben. Er nun könnte sehr wohl der von Valerius Valentinus Angeklagte gewesen sein und sein Prozeß würde dann in eine Zeit fallen, die mit dem Zeitpunkte der *lex Tappula*, wie er sich aus Lucilius ergab, vollkommen zu vereinigen wäre.

1310.

Wohl der einzige erhaltene Vers des Lucilius, in dem auf Ereignisse der griechischen Geschichte Bezug genommen wird, dürfte 1310 sein, dessen Text[1]) freilich geradezu verzweifelt verderbt ist. Sicher ist nur, daß, da Charisius ihn als Beleg für Vokativformen römischer Gentilnamen auf *ie*, wie *Iulie*, *Aemilie*, anführt, in dem Verse irgend eine solche Vokativform enthalten sein muß. Marx sucht diese in dem unverständlichen *pumone*, wofür er *Numonie* schreiben möchte. Allein eine derartige Endung, auf die es hier ankommt, liegt uns ja tatsächlich in dem am Anfange des Verses erhaltenen *tie* noch vor und ich möchte es deshalb für wohl denkbar halten, daß dies der Rest eines Eigennamens, wie *Arruntius*, *Attius*, *Iuventius*, *Pontius*, *Quinctius*, *Sentius*, *Sextius*, *Terentius*, *Vettius* oder dergleichen ist. Um den von Lucilius hier behandelten Gedanken festzustellen, muß von dem einzigen überhaupt noch verständlichen Worte des Verses ausgegangen werden, dem den Schluß bildenden *Thermopulas (ethermo pulas)*. Die Erwähnung der Thermopylen hat nun schon früh die Vermutung entstehen lassen, daß in *leontado* der Name *Leonidas* stecke. Ich vermag diese Ansicht nicht zu teilen, ganz abgesehen von der metrischen Schwierigkeit, die der doppelte Jambus *Leonidas* im Hexameter bieten würde. Die überlieferte Form führt, wie ich glaube, viel eher auf *Leontiades*. Gerade dieser Name aber ist uns in allerengstem Zusammenhange mit den Thermopylen bei Herodot VII 205 und 233 überliefert. Danach war Leontiades der Führer der Thebaner,

---

[1]) *tierei leontado et et pumone ethermo pulas.*

die 480 v. Chr. unter Leonidas gezwungen bei dem griechischen Heere in den Thermopylen standen. Er war dann während der Schlacht mit seiner Mannschaft zu den Persern übergegangen, aber von Xerxes, statt, wie er gehofft hatte, geehrt zu werden, schimpflich durch Einbrennen des königlichen Stempels gebrandmarkt worden.[1]) Nun würde man zwar verstehen können, wenn der seltene, wenig bekannte Name Leontiades in den Handschriften des *Thermopulas* wegen zu dem populären Namen Leonidas verderbt worden wäre; daß aber umgekehrt für Leonidas der Name jenes nur bei Herodot bezeugten, wirklich an der Thermopylenschlacht beteiligten Leontiades — und noch dazu in den Handschriften eines lateinischen Autors — irrtümlich eingedrungen sein sollte, darf wohl direkt als unmöglich bezeichnet werden. Deshalb werden wir bei Lucilius *leontado* in *Leontiad(o)* zu ändern haben. Damit erledigen sich, wie ich glaube, auch die von Stowasser Wien. Stud. XXVII 219 auf Grund der Beziehung auf Leonidas gewonnenen metrischen Konstruktionen. In welchem Zusammenhange der Dichter die beiden Namen erwähnte, ist natürlich nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Doch ließe sich unschwer ein solcher kombinieren. Lucilius könnte etwa das Beispiel des Leontiades als Beleg dafür angeführt haben, daß ein Verräter durchaus nicht immer für seine Tat den erhofften Lohn erlangt, sondern daß ihm statt dessen — eben wie dem Leontiades — auch gerade das Gegenteil widerfahren kann.

Mit dieser inhaltlichen Feststellung ist freilich die Herstellung des Textes noch nicht gewonnen und, wie ich glaube, wird es überhaupt kaum gelingen, diese Schwierigkeit völlig befriedigend zu lösen.

1312 und 1313.

Tubulus si Lucius umquam,
si Lupus, aut Carbo, aut Neptuni filius.

Diese Verse scheinen mir wenigstens eine annähernde zeitliche Begrenzung zu ermöglichen. Die drei als *periuri* gebrand-

[1]) Wenn bei Plutarch de Her. mal. 33 der gelehrte Nachweis zu führen versucht wird, daß den Befehl über das thebanische Kontingent in den Thermopylen nicht Leontiades, sondern ein anderer Offizier Anaxandros geführt habe, so ist dies natürlich für unsere Frage völlig belanglos. Für die allgemeine Meinung, zumal zur Zeit des Lucilius, war durch Herodot eben Leontiades der geläufige Name.

markten Staatsmänner Tubulus, Lupus und Carbo müssen, wie die Worte *putasset* und *fuisset* bei Cicero[1]) zeigen, zur Zeit, als der Dichter die betreffende Satire verfaßte, bereits tot gewesen sein. Daß C. Carbo der bekannte Parteiführer der Gracchenzeit ist, hat Marx richtig erkannt. Dieser, der erbitterte Feind des Scipio, auf dem noch dazu der Verdacht lastete, am Tode des Scipio mitschuldig zu sein, mußte Lucilius, dem nahen Vertrauten Scipios, natürlich ganz besonders verhaßt sein. Nun ist der Prozeß des Carbo, da er von dem Freunde unseres Dichters, dem jungen L. Crassus, in dessen einundzwanzigstem Lebensjahre angeklagt wurde, in das Jahr 119 zu setzen. In dieses fällt also auch der Tod des Carbo, der nach Cicero Brut. 103, ad fam. IX 21 (vgl. Brut. 159, de orat. III 20) noch während des Prozesses durch Selbstmord endete. Demnach können die Verse des Lucilius erst nach 119 verfaßt sein. Aber auch ein *terminus ante quem* läßt sich vielleicht gewinnen. Außer C. Carbo haben nämlich auch dessen beide Brüder, Gnaeus und Marcus, sich mit Schmach bedeckt und als Verurteilte geendet. Wären die Worte des Lucilius nach der Verurteilung des einen oder beider Brüder gedichtet, so hätte unbedingt das Pränomen hinzugefügt werden müssen, wie es ja auch bei Tubulus der Fall ist. Denn sonst hätte der Leser ja überhaupt gar nicht ersehen können, welchen der drei schändlichen Brüder der Dichter eigentlich meine, ob einen der beiden, deren Fälle noch frisch in der Erinnerung hafteten, oder ob den seit längerer Zeit toten Gaius. Deshalb glaube ich, daß die Verse vor die Verurteilung der beiden jüngeren Brüder gehören. Die des Cn. Carbo, den der Redner Antonius anklagte, ist offenbar wegen seines schmachvollen Verhaltens als Konsul im Jahre 113 gegen die Cimbern erfolgt, durch das er den großen Krieg heraufbeschworen und eine schimpfliche Niederlage erlitten hatte. Gerade er ist also ebenfalls *periurus* gewesen und es würde daher ein unterscheidender Zusatz bei Lucilius doppelt erforderlich erscheinen. Falls sein Prozeß unmittelbar nach Ablauf seines Amtsjahres stattfand, würden die Verse des Lucilius vor das Jahr 112 fallen,[2]) also vermutlich aus den Büchern II bis X stammen.

---

[1]) *Quid de sacrilegis, quid de impiis periurisque dicemus? „Tubulus si Lucius umquam, si Lupus aut Carbo aut Neptuni filius“, ut ait Lucilius, putasset esse deos, tam periurus aut tam impurus fuisset?'*

[2]) Jedenfalls ist er vor die mamilische Rogation von 110 anzusetzen,

1316.

Die Worte *Valeri sententia dia* (Vers 1316) werden von Porphyrio als Parallelstelle zu *Laevinum Valeri genus* bei Horaz Sat. I 6, 12 angeführt, um zu zeigen, wie die metrische Schwierigkeit des von vier kurzen Silben gebildeten Namens Valerius zu umgehen sei. In *sententia dia* hat Marx bei Lucilius ansprechend eine Entlehnung aus Ennius erkannt, in dessen Stil auch Horaz S. I 2, 32 sagt: *inquit sententia dia Catonis* (vgl. Kießling-Heinze). Aber es sind, wie Marx hübsch vermutet, bei Lucilius die feierlichen Worte in komischer Weise auf irgend eine recht triviale Sache angewendet worden. Der Dichter hat also wohl nicht gerade mit besonderer Hochachtung von dem betreffenden Valerius gesprochen. Wer dieser gewesen ist, bleibt ungewiß; allein wenn wir uns daran erinnern, daß Lucilius sich noch an einer anderen Stelle gleichfalls in wegwerfendem Tone über einen Valerius äußert, nämlich über Valerius Valentinus, den Verfasser der *lex Tappula* (s. o. S. 342), so wäre es vielleicht möglich, daß jener auch hier gemeint ist. Gewiß würde es komisch haben wirken müssen, wenn auf die hochklingende Einführung *Valeri sententia dia* dann irgend eine triviale Stelle aus jenem lächerlichen Gedichte folgte.

1322.

Unter 1322 hat Marx die Stelle aus Quintilian I 5, 56 aufgenommen: *taceo de Tuscis et Sabinis et Praenestinis quoque: nam ut eorum sermone utentem Vettium Lucilius insectatur, quemadmodum Pollio reprehendit in Livio Patavinitatem.* Lucilius hatte also in einer seiner Satiren einen Vettius angegriffen wegen seines nicht völlig reinen Lateins und seiner pränestinischen (bezw. tuskischen und sabinischen) Provinzialismen. In diesem Vettius möchte Marx den als Freund *(familiaris)* des Dichters bekannten Grammatiker Vettius Philocomus erkennen, der später einer der ersten Erklärer der Dichtungen des Lucilius gewesen ist, vgl. Sueton de gramm. 2. Gegen eine solche Beziehung scheint mir nun aber zweierlei zu sprechen: einmal müßte bei Philocomus, der, nach seinem Namen zu schließen, doch Grieche gewesen ist, der Dialekt jener italischen Landschaften — es handelt sich um den des nördlichen Latiums

---

da Carbo unter den auf Grund dieser verurteilten Konsularen nicht mit genannt wird. Der Prozeß des dritten Bruders, M. Carbo (Cicero ad fam. IX 21) läßt sich zeitlich nicht bestimmen.

und seiner Grenzlandschaften am Tiber und den Sabinerbergen — höchst auffallend erscheinen. Viel eher würde man doch an einen aus jenen Gegenden stammenden Römer denken, dem der heimatliche Dialekt auch später noch anhaftete. Sodann aber wird, soviel ich sehe, *insectari* immer nur in feindseligem, gehässigem Sinne gebraucht. Einem Freunde des Dichters gegenüber würde es also durchaus unangemessen sein. Deshalb glaube ich, daß die Angriffe des Lucilius sich gegen einen anderen Vettius richteten.

Nun scheint die gens Vettia wirklich aus einer der drei Landschaften, wegen deren Dialekt jener Vettius verspottet wird, herzustammen, nämlich aus dem Sabinerlande. Denn das früheste Cognomen, das wir bei einem Vettier, dem Münzmeister P. Vettius um 101 v. Chr. (Babelon II 530), nachweisen können, ist eben Sabinus. Und daß damit die sabinische Herkunft der Familie angedeutet werden soll und diese sich auch später noch als ursprünglich sabinische gefühlt hat, beweist das Bild des Sabinerkönigs T. Tatius auf den Münzen des T. Vettius Sabinus (wohl des Sohnes jenes Publius) um 69 v. Chr. (Babelon II 531). Lucilius wird also einen zu jener sabinischen Familie gehörenden zeitgenössischen Vettius, den er demnach häufiger sprechen gehört haben muß, verhöhnt haben. Der erste historische Vettius, den wir überhaupt kennen, ist gerade eine Persönlichkeit aus der Zeit des Lucilius, nämlich ein Freund des C. Gracchus, den dieser (vgl. Plut. C. Gr. 1) am Anfange seiner Laufbahn verteidigt hat und der vermutlich auch schon das Cognomen Sabinus geführt haben wird. Es wäre durchaus möglich, daß gegen diesen doch wohl im politischen Leben stehenden Parteigenossen des Gracchus die Angriffe des Lucilius gerichtet waren.

1326—38.

Eine ungefähre Zeitbestimmung hat Marx für die bei Lactantius ohne Buchangabe erhaltenen Verse 1326—38, das längste zusammenhängende Stück, das wir überhaupt von Lucilius besitzen, vorgeschlagen:

Virtus, Albine, est pretium persolvere verum
quis in versamur, quis vivimus rebus, potesse,
virtus est, homini scire id quod quaeque habeat res,
virtus, scire, homini rectum, utile quid sit, honestum,

quae bona, quae mala item, quid inutile, turpe, inhonestum,
virtus quaerendae finem re scire modumque,
virtus divitiis pretium persolvere posse,
virtus id dare quod re ipsa debetur honori,
hostem esse atque inimicum hominum morumque malorum,
contra defensorem hominum morumque bonorum,
hos magni facere, his bene velle, his vivere amicum,
commoda praeterea patriai prima putare,
deinde parentum, tertia iam postremaque nostra.

Sie sind an einen Albinus gerichtet und enthalten eine poetische Definition der *virtus*, wie schon Marx zutreffend anmerkt unter Anlehnung an die stoische Doktrin. Marx versucht den angeredeten Albinus zu bestimmen und möchte ihn mit dem A. Postumius Albinus identifizieren, der im Jahre 110 in Vertretung seines Bruders, des abwesenden Konsuls Sp. Postumius Albinus, gegen Jugurtha kommandiert hat und bei einem Handstreiche gegen die Festung Suthul, in der die Schätze des Königs aufbewahrt waren, vom Feinde eingeschlossen, eine schimpfliche Kapitulation eingehen mußte, nach der das römische Heer unter das Joch geschickt wurde und binnen 10 Tagen Numidien zu räumen hatte. Marx glaubt in den Versen des Lucilius, die seiner Ansicht nach ein *castigare* seien, Anspielungen auf jene Vorfälle in Numidien zu finden. Speziell soll der Dichter mit den Worten in Vers 1332

virtus divitiis pretium persolvere posse

und mit denen in 1337 und 1338

commoda praeterea patriai prima putare,
deinde parentum, tertia iam postremaque nostra

auf jenen Zug des Albinus zur Erbeutung des Königsschatzes tadelnd hinweisen.

Aber diese Deutung würde uns in unlösliche Schwierigkeiten verwickeln. Zunächst scheint mir der Ton des ganzen Stückes gar nicht der des *castigare* oder gar *infesto animo* (Marx p. 292), sondern vielmehr der des *docere* zu sein. Sodann halte ich es für bedenklich, aus der langen Reihe von Definitionen der *virtus* einzelne herauszugreifen und sie als eine persönliche Mahnung an den Adressaten anzusehen. Sonst müßte man doch in jedem einzelnen Verse eine Beziehung auf den Albinus

finden dürfen; denn die von Marx herausgehobenen Worte treten in keiner Weise unter den anderen Gliedern hervor. Was aber besonders ins Gewicht fallen muß, ist der Umstand, daß, wie schon oben betont ist, Lucilius hier einfach stoische Doktrin wiedergibt und speziell der Gedanke, daß in erster Linie das Vaterland, danach die Eltern zu stellen seien, wie Marx selbst hervorhebt, bereits bei Panaitios ausgeführt war.

Aber auch der Vorwurf selbst würde, gegen A. Albinus gerichtet, nicht einmal charakteristisch sein. Denn ein Versuch, im Kriege dem Feinde seine Kassen zu entreißen, ist an sich doch gewiß nicht tadelnswert, und nicht in jenem Zuge gegen Suthul hat die schwere Schuld des Albinus gelegen, sondern in der ehrlosen, feigen Kapitulation. Endlich wird man schwer glauben wollen, daß Lucilius einem befreundeten Manne gegenüber, an den er dieses längere Gedicht richtet, solche kränkende Anspielungen gemacht haben sollte, wie sie Marx in den bezeichneten Versen zu finden glaubt.

Jedoch schon aus historischen Gründen muß A. Albinus als Adressat der betreffenden Satire und damit die Ansetzung von deren Abfassung nach dem Jahre 110 als ausgeschlossen gelten. Denn zu jener Zeit ist Albinus sicher bereits von seinem Schicksale ereilt gewesen. Sallust berichtet Jugurtha 39 und 40 (vgl. oben S. 89f), wie auf die Nachricht von dem schmachvollen Vertrage des Albinus in Rom furchtbare Entrüstung herrschte und auf Antrag des Volkstribunen C. Mamilius eine Untersuchung, und zwar nicht allein über diesen Einzelfall, eingeleitet wurde. Sallust sagt über deren Ergebnis nur allgemein *quaestio exercita aspere violenterque ex rumore et lubidine plebis*; aber Cicero nennt Brutus 128 die Namen von vier Konsularen (L. Bestia, C. Cato, Sp. Albinus, L. Opimius und — als ersten solchen Fall in der ganzen römischen Geschichte — eines Priesters C. Galba, die sämtlich auf Grund jener Untersuchung verurteilt seien. Daraus, daß Cicero den A. Albinus nicht miterwähnt, darf nun nicht etwa geschlossen werden, daß Aulus damals nicht auch verurteilt worden ist. Cicero zählt eben nur die fünf Ranghöchsten auf, zu denen Aulus, der es nicht zum Konsulat gebracht hatte, nicht gehörte. Daß aber ihn sogar in allererster Linie die Verurteilung hat treffen müssen, darüber kann auch nicht der leiseste Zweifel obwalten. Denn er ist unbedingt der schuldigste von allen, weit schuldiger jedenfalls

als sein mitverurteilter Bruder, der Konsul Sp. Albinus, den er im Kommando vertreten hatte. Ein Verhalten wie das seinige ist zudem auch sonst mit Verbannung bestraft worden, so im Falle des Mancinus vor Numantia und wenige Jahre nach 110 in dem des C. Popilius, der im Jahre 107 im Cimbernkriege eine ähnliche Kapitulation abgeschlossen hatte. Zum Überfluß ist ja aber ein Paragraph im Antrage des Mamilius, nämlich die Worte *uti quaereretur in eos . . . . . . qui de pace aut bello cum hostibus pactiones fecissent* direkt gegen A. Albinus gerichtet, dessen Vertrag doch überhaupt erst den Anstoß zu der Einleitung der Untersuchung gegeben hatte. Und da nach Sallust die Mißstimmung gerade gegen Aulus besonders groß gewesen ist (39, 1: *Aulo omnes infesti . . . quod armatus dedecore potius quam manu salutem quaesiverat*, ferner 2: *consul Albinus ex delicto fratris invidiam ac deinde periculum timens* und 5: *mederi fraternae invidiae*), so ist an eine Freisprechung desselben nicht zu denken; auch er wird also, wie die von Cicero Genannten, damals in die Verbannung haben gehen müssen.

Es müßte demnach eine Beziehung der Luciliusverse auf den von Marx gemeinten Albinus abgelehnt werden, selbst wenn wir außer ihm keinen anderen des Namens aus der Zeit des Dichters kennen würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es lassen sich vielmehr, obwohl gerade jene Periode für uns so dunkel ist, doch nicht weniger als sechs Postumii Albini nachweisen, die Zeitgenossen des Lucilius gewesen sind. Es dürfte aber außer diesen noch andere, uns unbekannte, gegeben haben, da wir um das Jahr 180 fünf, wenn nicht sechs Linien der Albini nebeneinander nachweisen können, aus denen es natürlich zur Zeit des Lucilius noch eine große Anzahl von Abkömmlingen gegeben haben wird. Die sechs noch uns bekannten Zeitgenossen des Dichters sind:

1. Sp. Albinus, Konsul 110, der Bruder des Legaten, der aber aus dem gleichen Grunde wie dieser bei Lucilius ausgeschlossen ist.

2. Sp. Albinus, der als Altersgenosse des Tib. Gracchus und als bekannter Redner bei Plutarch Tib. Gracchus 8 erwähnt wird.

3. A. Albinus, Konsul 99, der nicht, wie man früher unbegreiflicherweise meinte, mit dem Legaten aus dem jugurthinischen Kriege identisch sein kann. Ihn meint wohl auch Cicero Brut. 135, wo er nach Q. Metellus und M. Silanus, den Konsuln des Jahres

109, und M. Scaurus, Konsul 107, als guten Redner einen A. Albinus nennt.

4. Von diesem A. Albinus unterscheidet Cicero an derselben Stelle einen gleichzeitigen, ebenfalls als Redner hervorgetretenen Albinus *flamen*, der, wie die Fassung der Worte zeigt, ein anderes Pränomen als Aulus geführt hat, d. h. also Lucius oder Spurius hieß. Er muß von dem *flamen Martialis* L. Postumius Albinus, Konsul 154, unterschieden werden, da dieser während seines Konsulats gestorben ist.

5. Von einem L. Postumius Albinus besitzen wir Denare (Babelon II p. 377), die um das Jahr 134 angesetzt zu werden pflegen. Da auf ihnen der *apex* der *flamines* abgebildet ist, hat Cavedoni mit Recht in dem Münzmeister den Sohn des *flamen Martialis* L. Albinus, Konsul 154, erkannt. Denn etwa in dem *apex* eine Anspielung auf das gleiche Priestertum des Münzmeisters selbst zu erblicken, ist nicht angängig, da 134 L. Valerius Flaccus *flamen Martialis* gewesen ist.[1])

6. Endlich darf auch noch L. Postumius [Albinus] mit herangezogen werden, der als Prätor 90 v. Chr. im Bundesgenossenkriege gefallen ist. Dieser muß, nach dem Jahre seiner Prätur zu schließen, spätestens 130 geboren sein, war also beim Tode des Lucilius mindestens 28 oder 29 Jahre. Daß er so viel jünger als der Dichter gewesen ist, schließt ihn an unserer Stelle nicht aus, im Gegenteil, der lehrhafte Ton der Verse würde gerade einem jüngeren Freunde gegenüber besonders gut passen.

Da somit eine ganze Reihe von Albini aus der Lebenszeit unseres Dichters bekannt ist, liegt für uns keine Veranlassung vor, jene Verse auf den Legaten von 110, gerade den Albinus, auf den sie am wenigsten passen würden, zu beziehen. Freilich einen bestimmten von jenen sechs Albini in dem Adressaten bei Lucilius wiedererkennen zu wollen, ist bei dem Fehlen aller Anhaltspunkte nicht angängig.

Damit entfällt aber zugleich auch jede Möglichkeit einer Zeitbestimmung der Verse; die Zuweisung von Corpet zu Buch XVII

---

[1]) Dagegen wäre es nicht ausgeschlossen, daß der Münzmeister später als Nachfolger des Valerius Flaccus *flamen Martialis* geworden ist. In diesem Falle könnte er der bei Cicero begegnende *Albinus flamen* (No. 4) sein.

schwebt völlig in der Luft und ist auch von Marx verständigerweise nicht aufgenommen worden[1]).

Ebenso unmöglich ist es ferner festzustellen, wer der Albinus ist, von dem Lucilius in den Versen 849—851 sagt:

> *cohibet domi*
> *maestus se Albinus repudium quod filiae*
> *remisit.*

Da die Verse aus Buch XXIX stammen, gehören sie in die früheste Periode von Lucilius Schaffenszeit, also nach 132, und, wie sich aus der Zeit der Publikation der ersten Sammlung ergibt, vor 123. Damit scheiden von den oben aufgeführten Albini No. 1, 3, 4, 5 und 6 aus, die sämtlich zu jung waren, um damals bereits eine verheiratete Tochter zu besitzen. Marx denkt an den Historiker A. Albinus, Konsul 151, der aber, wie aus Polybius XXXIX 12 hervorgeht, zu jener Zeit schon tot war, und an Sp. Albinus, Konsul 148. Dieser könnte tatsächlich gemeint sein, ebenso aber auch Sp. Albinus (oben No. 2), auf den übrigens — nicht auf den Konsul von 148 — die Stelle bei Cicero Brut. 94 (*multae sunt Sp. Albini orationes*, vgl. dazu Plutarch Tib. Gracch. 8) bezogen werden muß.

1374.

Als 1374 gibt Marx die Stelle aus Festus p. 340. Der Name des Lucilius ist hier zwar nicht erhalten, aber schon von O. Müller richtig ergänzt, der den Text im wesentlichen wiederhergestellt hat zu *⟨sepultum m⟩orte meroque cum ait ⟨Lucilius meminit⟩ de L. Terentio Tusci vi⟨ci magistro quem constat⟩ vivum de saxo Tarpeio ⟨desiluisse cum eo v⟩enisset comissatum quod ⟨vini vi facere ess⟩et coactus.*

Aber freilich eine Schwierigkeit ist damit in die Stelle erst hineingetragen worden, nämlich die ganz singuläre und, wie mir scheint, sehr bedenkliche Bezeichnung *Tusci vici magistro.* Eine Organisation der Stadt Rom nach *vici* ist nämlich erst durch Augustus im Jahre 7 v. Chr. erfolgt (vgl. Marquardt III 204 f.). Erst da-

[1]) Immerhin möchte ich die Verse in die spätere Lebenszeit des Dichters ansetzen und zwar deshalb, weil er sich hier der von ihm früher so oft verspotteten Stoa offenbar schon viel mehr genähert hat.

mals sind von Augustus als Vorsteher der 265 *vici* die *magistri vicorum*, je vier für den einzelnen Bezirk, eingesetzt worden. Es waren dies ganz subalterne Kommunalbeamte, wie schon ihre Rekrutierung überwiegend aus dem Stande der Freigelassenen beweist. Diese *magistri* nennen sich nun aber, soviel wir sehen können, niemals mit dem Namen des betreffenden *vicus*. Schon das läßt sich also mit der Zeit des Lucilius nicht vereinigen. Auch steht der *vicus Tuscus*, das alte Etruskerviertel Frühroms, durchaus nicht etwa auf einer Stufe mit jenen späteren augusteischen *vici*.

Unter diesen Verhältnissen erscheint mir die O. Müllersche Ergänzung der Festusstelle nicht haltbar. Es ist merkwürdig, daß die auf der Hand liegende richtige bisher nicht gefunden worden ist. Lucilius hatte von einem L. Terentius gehandelt und nun kennen wir als ein Cognomen der gens Terentia und zwar gerade als eines aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. „*Tuscivicanus*". Ein P. Terentius Tuscivicanus wird von Livius XLV 17 unter den zehn Senatsgesandten genannt, die im Jahre 167 die Neuordnung der Verhältnisse in Illyrien zu regeln hatten. Das Cognomen ist hergeleitet von der Lage der Wohnung, ähnlich wie wir aus der älteren Zeit die Cognomina Sacraviensis, Caeliomontanus, Esquilinus u. a. kennen.[1]) Der betreffende Zweig der Terentier wird sein Haus eben im *vicus Tuscus* gehabt haben und bei Festus wird also einfach zu ergänzen sein *de L. Terentio Tuscivi⟨cano⟩*. Der von Lucilius erwähnte Tuscivicanus könnte den Zeitverhältnissen nach vielleicht ein Sohn des Gesandten von 167 gewesen sein.

---

[1]) Vgl. über diese Klasse von Namen nach der städtischen Wohnung Mommsen, Röm. Forsch. II 291.

I.

Namensverzeichnis.

2.

Verzeichnis der behandelten Stellen.

A.

Aus Lucilius.

B.
Sonstige Stellen.

C.
Münzen (bezw. Münzmeister).

D.
Inschriften.

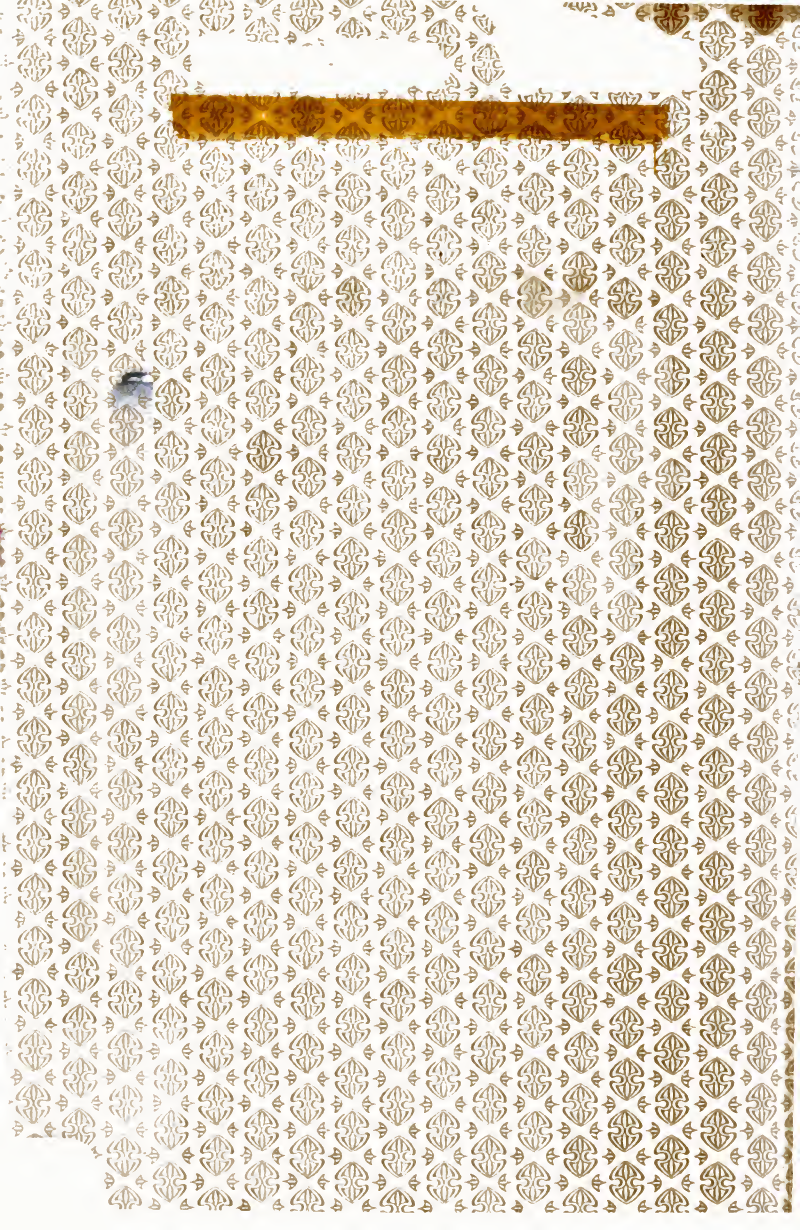
E.
Papyrus.

3.

Wörterverzeichnis.

Druck von Gebhardt, Jahn & Landt G. m. b. H., Schöneberg-Berlin.

Seite
323 f.
. 231
. 217
. 314
. 315
314
. [illegible]
. [illegible]
. [illegible]




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01083 7097

